



# Geschäftsbericht 2024

Nachhaltige Transformation

# INHALT

## A

### 3 An unsere Aktionäre

- 4 Das gibt es zu entdecken
- 6 Unser Vorstand
- 7 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
- 11 Bericht des Aufsichtsrats
- 23 K+S am Kapitalmarkt
- 28 Über diesen Bericht

## B

### 30 Zusammengefasster Lagebericht

- 32 Geschäftsmodell
- 41 Unternehmensstrategie
- 47 Wirtschaftsbericht
- 66 Forschung und Entwicklung
- 73 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 166 Mitarbeiter
- 169 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 182 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 193 Risiko- und Chancenbericht
- 211 Nachtragsbericht
- 213 Prognosebericht
- 217 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)

## C

### 221 Vergütungsbericht

- 222 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Vergütungsbericht
- 223 Rückblick
- 223 Vergütung des Vorstands
- 238 Vergütung des Aufsichtsrats

**Titelbild:** Die Fotomontage zeigt K+S Mitarbeiter der Werke Werra und Zielitz.

## D

### 242 Konzernabschluss

- 243 Gewinn- und Verlustrechnung
- 244 Gesamtergebnisrechnung
- 245 Bilanz
- 247 Kapitalflussrechnung
- 248 Entwicklung des Eigenkapitals

#### 249 Anhang

- 310 Versicherung der gesetzlichen Vertreter der K+S Aktiengesellschaft
- 311 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## E

### 318 Weitere Informationen

- 319 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung
- 322 Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht
- 324 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
- 326 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 327 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 328 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

#### LEGENDE

- 👁 Durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
- 👁 Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
- 👁 Verweis zur Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Alle grün markierten Stellen enthalten auch Angaben zu ERSR Angabepflichten.

- 📄 Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis in das Internet

Verweise, beispielsweise ins Glossar ([Bergbaulexikon](#)), haben wir durch Unterstreichung markiert.

# Nachhaltige Transformation

Die Transformation unseres Unternehmens ist in vollem Gange und wird von uns engagiert vorangetrieben. Dabei verbessern wir unseren ökologischen Fußabdruck und erhöhen unseren Unternehmenswert. Zugleich sind wir ein verlässlicher Partner von Transformationsprozessen, die außerhalb von K+S angestoßen werden. Deshalb haben wir den Geschäftsbericht 2024 unter das Motto „Nachhaltige Transformation“ gestellt. Um diesen ambitionierten Weg erfolgreich zu bestreiten, haben wir mit einer soliden Bilanz ohne Nettofinanzschulden eine starke und verlässliche Basis für die Realisierung unserer Vorhaben geschaffen und uns so aufgestellt, dass wir auch am unteren Ende des Zyklus die nachhaltige Transformation aus eigener Kraft stemmen können.



# Das gibt es im Bericht zu entdecken

## K+S: Partner für Transformationen weltweit

Unsere Produkte sind systemrelevant, wir liefern die mineralischen Rohstoffe zur Produktion von Transformationstechnologien und können die einzigartige Infrastruktur schaffen, um die Energiewende zu begleiten.

➔ Seite 5

## K+S ist Vorreiter für nachhaltigen Bergbau

Bei K+S zählen unter anderem die Projekte Werra 2060 und der Ramp-up in Bethune auf die nachhaltige und wirtschaftliche Transformation ein. Dabei greifen alle Initiativen ineinander und machen uns wettbewerbsfähiger, robuster und klimafreundlicher.

➔ Seite 31



## Wir übernehmen Verantwortung

Im Jahr 2024 haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der bevorstehenden Berichterstattung nach ESRS eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

➔ Seite 68

## Im Konzern verankert – wir leben Nachhaltigkeit

Durch unsere Governance des Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Ebenen sicher.

➔ Seite 168



## Nachhaltige Transformation zahlt sich aus

Selbst am unteren Ende des Zyklus können wir Investitionen in unsere Transformationsprojekte aus eigener Kraft stemmen. Diese erhöhen die Effizienz unserer Produktion und vermeiden zukünftige Ausgaben in Deutschland.

➔ Seite 212



# Wir gestalten eine nachhaltige Zukunft

## K+S: Partner für Transformationen weltweit

Wir leisten mit unseren systemrelevanten Produkten für Landwirtschaft und Industrie einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Gesellschaft und sind mit der geplanten Produktion von Kaliprodukten mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Partner der „grünen Agrarwende“. Wir liefern die Rohstoffe zur Etablierung von Transformationstechnologien und verfügen auch über das Know-how, die einzigartige Speicherinfrastruktur zu schaffen, die die Energiewende benötigt.

## Unsere Produkte sind systemrelevant.



Die Inhalte dieser Seite sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

# UNSER VORSTAND



Von links nach rechts: Dr. Carin-Martina Tröltzsch, Dr. Christian H. Meyer, Dr. Burkhard Lohr, Christina Daske, Dr. Jens Christian Keuthen

## **Dr. Burkhard Lohr**

Vorstandsvorsitzender

Dr. Lohr wurde 2012 in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen und übernahm den Vorsitz am 12. Mai 2017. Er wird das Unternehmen im Mai 2025 verlassen und in den Ruhestand wechseln.

## **Christina Daske**

Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektorin

Frau Daske wurde zum 1. Dezember 2023 in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen und ist Arbeitsdirektorin. Ihr Mandat läuft bis zum 30. November 2026.

## **Dr. Jens Christian Keuthen**

Mitglied des Vorstands

Dr. Keuthen wurde zum 1. Februar 2025 in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen und wird zum 1. Juni 2025 als Finanzvorstand nachfolgen. Sein Mandat läuft bis zum 31. Januar 2028.

## **Dr. Christian H. Meyer**

Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand

Dr. Meyer wurde zum 15. März 2023 als Finanzvorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen. Zum 1. Juni 2025 wird er den Vorstandsvorsitz übernehmen. Sein Mandat läuft bis zum 14. März 2026.

## **Dr. Carin-Martina Tröltzsch**

Mitglied des Vorstands, Produktions- und Vertriebsvorstand

Dr. Tröltzsch wurde zum 20. Februar 2023 in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen und wird zum 1. Juni 2025 stellvertretende Vorstandsvorsitzende. Ihr Mandat läuft bis zum 19. Februar 2026.

Die Lebensläufe unserer Vorstände finden Sie auf der Website der K+S. Aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie ebenfalls auf unserer Website finden.  
[www.kpluss.com/vorstand](http://www.kpluss.com/vorstand)



*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

die Förderung und Veredelung von Rohstoffen ist unser Kerngeschäft. Unsere Bergleute fahren dafür seit 135 Jahren Tag für Tag tief unter die Erde ein, um wertvolle und weltweit benötigte Kali- und Steinsalze effizient abzubauen. Mit dem Gruß der Bergleute „Glück auf!“ verbinden wir dabei seit jeher über Standort- und Ländergrenzen hinweg die gesunde Rückkehr aus den Tiefen der Erde und den Abbau reicher Vorkommen. Er ist Ausdruck des gegenseitigen Vertrauens bei K+S, des starken Zusammenhalts, der Lösungsorientierung und Veränderungsbereitschaft unserer Teams und der gemeinsamen Zuversicht auf unseren langfristigen Erfolg.

Und das ist kein Selbstzweck: Ohne unsere mineralischen Rohstoffe Kali und Salz ist nahezu jede industrielle Wertschöpfung undenkbar. Unsere Rohstoffe sind ein wesentlicher Garant für Versorgungssicherheit, Stabilität und Wachstum sowie Transformation der Industrie!

Deshalb setze ich mich in vielen Gesprächen mit unseren Stakeholdern aus Politik und Gesellschaft unermüdlich für attraktivere Rahmenbedingungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens, für den Abbau von ausufernder Bürokratie und die Unterstützung bei der Etablierung neuer, zukunftsgerichteter Technologien ein.

Wir selbst treiben die bereits laufende Transformation unseres Unternehmens engagiert voran. Dabei werden wir nicht nur unseren ökologischen Fußabdruck verbessern, sondern auch unseren Unternehmenswert erhöhen. Deshalb haben wir den Geschäftsbericht 2024 unter das Motto „Nachhaltige Transformation“ gestellt. Damit dieser ambitionierte Weg in die Zukunft gelingt, haben wir in den vergangenen Jahren intensiv darauf hingearbeitet, mit einer soliden Bilanz ohne Schulden eine starke und verlässliche Basis für die Realisierung unserer Vorhaben zu schaffen.

Wir haben die Nettofinanzverschuldung durch operative Geschäftsentwicklung und strategische Neuausrichtung vollständig abgebaut. Unser Rating ist zurück im Investment-Grade-Bereich. Die Entsorgung der im Bergbau unvermeidbar anfallenden Rückstände ist gesichert und die Genehmigungssituation hat sich deutlich verbessert. Die Wachstumsperspektive in Kanada ist ausgezeichnet.

Zugleich haben wir in unserer Unternehmensstrategie den Fokus klar auf die Optimierung unseres Bestandsgeschäfts gelegt; hierauf konzentrieren wir den Großteil unserer Managementkapazitäten. Dadurch sind wir unabhängiger von externen Einflüssen und Schwankungen im Markt. Wir erschließen uns aus eigener Kraft neue Potenziale für künftiges Wachstum.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unser Leuchtturmprojekt Werra 2060 macht die heimische Kaliproduktion innerhalb weniger Jahre nachhaltiger und wettbewerbsfähiger. Wir gehen einen großen Schritt in Richtung Dekarbonisierung unserer europäischen Produktion. Zugleich wird das Projekt die Laufzeit des Verbundwerks erhöhen, so dass wir ein Garant für langfristige Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze bleiben, insbesondere in dieser eher strukturschwachen Region! Im Geschäftsjahr 2024 sind die vorbereitenden Arbeiten für die untertägige Infrastruktur mit der Auffahrung von Strecken und der Errichtung zusätzlicher Bandanlagen wie geplant angelaufen. Mit Blick auf das laufende Jahr beginnen dann bereits die ersten Umbaumaßnahmen der übertägigen Anlagen.

Auf der anderen Seite des Atlantiks liegt unser Fokus weiterhin auf dem Ramp-up unseres Kaliwerks in Bethune. Mit dem Ausbau des Secondary Mining werden wir langfristig die Produktionskapazität auf vier Millionen Tonnen pro Jahr hochfahren. Hierdurch wird sich unsere Kostenposition sukzessive deutlich verbessern.



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

K+S hat im vergangenen Geschäftsjahr trotz niedriger Kalipreise unter Beweis gestellt, dass wir auch am unteren Ende des Zyklus unsere nachhaltige Transformation aus eigener Kraft stemmen können.

Der Freie Cashflow fiel mit 62 Millionen Euro etwas besser aus als erwartet; hier hatten wir ein mindestens ausgeglichenes Niveau prognostiziert. Das EBITDA lag mit 558 Millionen Euro im erwarteten Ergebniskorridor.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 15 Cent je Aktie vor. Der Gewinnverwendungsvorschlag folgt unserer Ausschüttungspolitik, 30 bis 50 Prozent des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zurückzugeben. Unser Vorschlag berücksichtigt die Beibehaltung einer starken Bilanz sowie die erwartete Geschäftsentwicklung und künftige Investitionen.

Im operativen Geschäft haben sich die stärkere Fokussierung auf Kunden in der europäischen Landwirtschaft und die gute Nachfrage bei unserer breiten Palette an Düngemittelspezialitäten ausgezahlt. Hinzu kam, dass wir auch im Kundensegment Industrie+ sehr ordentliche Zuwächse erwirtschaftet haben. Hier bieten wir insbesondere unseren Kunden aus der Pharma- und Chemieindustrie ein umfassendes Portfolio hochreiner Produkte mit hoher Wertschöpfung an.

Alles in allem ein hartes Stück Arbeit, das aber zugleich verdeutlicht: Mit unserer großen Auswahl an Düngemittel- und Salzprodukten sowie unserer umfangreichen begleitenden Beratung sind wir der bevorzugte Partner unserer Kunden aus Landwirtschaft und Industrie – bedarfsgerecht, mit bester Qualität und anwendungsorientiertem Service.

Unseren Kolleginnen und Kollegen danke ich im Namen des Vorstands für ihren engagierten Einsatz und die erneut hohe Leistungsbereitschaft, um unsere K+S immer noch ein Stück besser und erfolgreicher zu machen. Gemeinsam mit ihnen treiben wir die Transformation des Unternehmens voran.

Meine Damen und Herren,

auch im laufenden Jahr 2025 werden wir das Ziel eines mindestens ausgeglichenen freien Cashflows trotz anhaltend erhöhter Investitionen fest im Blick haben.

Wir rechnen auf Gesamtjahressicht mit einem Anstieg der Weltkalinachfrage. Dies hat bereits zu Beginn des Jahres zu einer spürbaren Preiserholungen im wichtigen Überseemarkt Brasilien geführt. Die weitere Entwicklung hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir ein EBITDA zwischen 500 und 620 Millionen Euro. Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im

Vergleich zu dem Mitte Februar 2025 erreichten Niveau eine weitere spürbare Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere von uns bediente Absatzmärkte sowie Produktgruppen ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann, sowie eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) in Höhe von 7,7 Millionen Tonnen. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2024 liegen sollten, könnte sich bei einer Absatzmenge von 7,5 Millionen Tonnen ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,


in wenigen Wochen werde ich den Vorstandsvorsitz an meinen Kollegen Christian Meyer übergeben und in den Ruhestand wechseln. Meine Entscheidung habe ich wohlüberlegt mit meiner Familie und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen. Ich blicke dann auf 13 Jahre Vorstandsarbeit bei K+S zurück, davon acht Jahre als Vorsitzender.

K+S ist aus den Herausforderungen der letzten Jahre gestärkt hervorgegangen. Die Lösung der komplexen Fragen der Abwasserentsorgung und die Vermeidung von Produktionsstillständen waren mir ein besonderes Anliegen. Wir haben langfristig tragfähige Konzepte realisiert und die Versenkung beendet. Dies waren wichtige Schritte hin zum Umweltfrieden, den wir mit vielen unserer Stakeholder im konstruktiven Dialog erzielt haben. Das ist ein kostbares Gut und muss kontinuierlich fortgesetzt werden.

Natürlich denke ich auch an die schwere Entscheidung zum Verkauf unseres amerikanischen Salzgeschäfts. Niedrige Kalipreise in Verbindung mit den hohen Investitionen zum Gewässerschutz und dem Bau unseres Werks in Bethune machten diesen Schritt unausweichlich. Zugleich hat dies K+S aber auch neue Chancen eröffnet. Und es verdeutlicht, welche große Stärke sowohl im Verbund unserer Kali-Standorte auf beiden Seiten des Atlantiks als auch in unserem europäischen Salzgeschäft sowie den neuen Geschäftsfeldern liegt.

K+S ist für die Zukunft gut aufgestellt und gerüstet. Unsere Strategie, unsere Entscheidungen, die intensive und beharrliche Arbeit aller Teams und auch unsere Veränderungsbereitschaft werden sich auszahlen. Wir unterstützen uns gegenseitig, ermutigen und inspirieren uns. Das macht Ihre K+S stark.

Ich danke Ihnen allen im Namen des Vorstands für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen alles Gute und ein herzliches Glückauf!

lhr  


Dr. Burkhard Lohr  
Vorsitzender des Vorstands



# BERICHT DES AUF SICHTSRATS

**Dr. Andreas Kreimeyer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## *Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

die Transformation unserer K+S zu einem zukunftsfähigen, treibhausgasneutralen und profitablen Unternehmen hat in 2024 trotz schwierigster Rahmenbedingungen weiter Form angenommen. Unsere Unternehmensstrategie und unsere Nachhaltigkeitsstrategie werden konsequent und erfolgreich umgesetzt. Es wurden wichtige Meilensteine erreicht:

- + Der Ausbau unseres Standorts Werra zu einem wettbewerbsfähigen Spezialitätenstandort ist wie geplant vorangeschritten. Das Projekt liegt in allen Teilprojekten im Budget und Zeitplan.
- + Die Produktionskapazitäten unseres Standorts Bethune werden konsequent erweitert. Langfristig streben wir 4 Mio. t Produktionskapazität an.
- + Damit wird Bethune zu einem der wettbewerbsfähigsten Standorte für Standard MOP.
- + Wir haben ein ambitioniertes Projekt zur Portfoliooptimierung initiiert, das das gesamte Unternehmen umfasst.
- + Der Vorstand der K+S wurde neu und zukunftsfähig aufgestellt.
- + Unsere Profitabilitätsziele wurden 2024 nicht erreicht, dennoch hat K+S in einem herausfordernden Umfeld mit fallenden Preisen, hohen Investitionen, hohen bürokratischen Hürden und Energiekosten einen positiven Freien Cashflow erzielt.

### **BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES VORSTANDS**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. Eine Vielzahl von Sachthemen wurde eingehend diskutiert und es wurden Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst. Wir haben den Vorstand bei dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beraten. Dazu wurden auch Ziele mit konkreten Leistungsparametern mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf des Unternehmens und der Kundensegmente, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation, den Fortgang wichtiger Investitionsprojekte, die Planungen sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Abweichungen von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Die Risikosituation sowie das Risikomanagement wurden dabei gewissenhaft beachtet.

Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat jeweils schriftliche Berichte vom Vorstand. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende hielt auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßigen engen persönlichen Kontakt und besprach mit ihm wesentliche Vorgänge, anstehende Entscheidungen sowie die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter haben regelmäßig in gesonderten Sitzungen im Vorfeld zu den Aufsichtsratssitzungen wesentliche Themen der Tagesordnungen beraten. Grundsätzlich finden am Vortag der Aufsichtsratssitzungen Vorbesprechungen sowie persönliche Austauschformate für die Aufsichtsratsmitglieder statt. Außerdem tagt der Aufsichtsrat regelmäßig in Abwesenheit des Vorstands.

Der Aufsichtsrat besucht wiederkehrend Standorte der K+S Gruppe und verschafft sich damit einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen. Darüber hinaus beschäftigt sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit neuen und aktuellen Themen und seiner eigenen Effizienz.

Die Plenums- und Ausschusssitzungen wurden im Jahr 2024 überwiegend als Präsenzsitzungen abgehalten. Nur in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme. Im Jahr 2024 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 98 %. Vier Sitzungen fanden in vollständiger Besetzung statt, bei zwei Sitzungen hat jeweils ein Aufsichtsratsmitglied gefehlt. Die abwesende Person war jeweils entschuldigt. Von den sieben Sitzungen des **Prüfungsausschusses** fanden drei als Präsenzsitzung, drei virtuell und eine hybrid statt. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied entschuldigt. Der **Nominierungsausschuss** tagte viermal in vollständiger Besetzung. Davon fanden zwei Sitzungen als Präsenzsitzung und zwei als virtuelle Sitzungen statt. Von den acht Sitzungen des **Personalausschusses** fanden vier als Präsenzsitzung und vier Sitzungen virtuell statt. Alle Sitzungen wurden in voller Besetzung abgehalten. Der **Strategieausschuss** tagte insgesamt dreimal, davon zweimal in Präsenz und einmal in hybrider Form und jeweils in vollständiger Besetzung. Alle drei Sitzungen des **Nachhaltigkeitsausschusses** fanden als Präsenzsitzung in vollständiger Besetzung statt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein **Sonderausschuss** einberufen.

#### BESETZUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Jens Christian Keuthen zum 1. Februar 2025 zum Vorstandsmitglied bestellt. Er wird zum 1. Juni 2025 als Finanzvorstand Herrn Dr. Christian H. Meyer nachfolgen, welcher mit Wirkung zum 1. Juni 2025 den Vorstandsvorsitz von Herrn Dr. Burkhard Lohr übernehmen wird.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr folgende Änderungen: Herr Carl-Albrecht Bartmer wurde zum 23. Januar 2024 durch gerichtliche Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt. Am 14. Mai 2024 wurde Herr Carl-Albrecht Bartmer von der ordentlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignervertreter gewählt. Er wurde vom Aufsichtsrat in den Nachhaltigkeitsausschuss sowie in den Nominierungsausschuss gewählt.

In seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Änderungen in den Ausschüssen vorzunehmen:

- + Der ESG-Ausschusses wurde zu einem Nachhaltigkeitsausschuss weiterentwickelt und um zwei Mitglieder erweitert. Frau Prof. Dr. Elke Eller und Herr André Bahn wurden in den Nachhaltigkeitsausschuss gewählt.
- + Zudem wurde der Strategieausschuss ebenfalls um zwei Mitglieder erweitert und Frau Christine Wolff und Herr Peter Trotha als neue Mitglieder gewählt.
- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsratsausschüsse und ihre Mitglieder

## SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. Im Vorfeld der Sitzungen fanden zum Teil zweitägige getrennte Sitzungen der Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter statt.

In der ersten Sitzung des Jahres am 1. Februar 2024, die als außerordentliche Sitzung einberufen wurde, wurden die Zielvereinbarungen aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Festlegung der Zielerreichung 2023 beschlossen. Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dieser Sitzung mit der Beauftragung der Effizienzprüfung, der Kommunikationsregelung des Aufsichtsrats sowie der Nachfolgeplanung im Vorstand auseinandergesetzt. Die Vorsitzenden des Nominierungs- und Personalausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen.

In der ordentlichen Sitzung am 11. und 12. März 2024 hat der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 geprüft, die Abschlüsse auf Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und nach ausführlicher Erörterung beschlossen, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen. Die Geschäftslage und der Ausblick auf das laufende Jahr wurden eingehend erörtert, zudem wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2024 gebilligt. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung zudem die überarbeitete Klimastrategie erörtert, die Anpassung der Multiplikatoren für die Vergütung einzelner Vorstandsmitglieder gegenüber einem ordentlichen Vorstandsmitglied beschlossen und sich mit der Vorstandsnachfolge befasst. Die Vorsitzenden des Nominierungs-, Personal-, Nachhaltigkeits- und Prüfungsausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen.

In der ordentlichen Sitzung am 13. Mai 2024 gab der Vorstand einen Überblick über die Entwicklung der Geschäftslage im ersten Quartal 2024. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einer Finanzierungsmaßnahme zugestimmt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat über seine letzte Sitzung.

In der ordentlichen Sitzung am 28. August 2024 berichteten die Vorsitzenden des Personal-, Nominierungs-, Nachhaltigkeits-, Prüfungs- und Strategieausschusses über ihre letzten Sitzungen. Nachdem die Hauptversammlung am 14. Mai 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt hat, beschloss der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Bescheinigung über die Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 WpHG ergebenden Anforderungen für das Jahr 2023 vorgelegt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage der K+S Gruppe. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Unternehmens-, Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus informierte der Vorstand über aktuelle Entwicklungen bei dem Projekt Werra 2060 und dem Ausbau des Werks Bethune sowie der Optimierung des Produktportfolios. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der aktuellen Bedrohungslage durch ein Aktionsbündnis und möglichen Auswirkungen auf die ursprünglich geplante Durchführung der Hauptversammlung 2025 in Präsenz sowie den Ergebnissen der Effizienzprüfung auseinandergesetzt und eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung von

Verbesserungsvorschlägen eingesetzt. Im Anschluss an die Sitzung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats am 28. und 29. August 2024 eine Standortbesichtigung am Werk Werra mit dem Themenschwerpunkt Werra 2060 vorgenommen.

In der ordentlichen Sitzung am 23. Oktober 2024 hat der Aufsichtsrat zum 1. Juni 2025 Herrn Dr. Christian H. Meyer zum Vorstandsvorsitzenden und Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt. Zudem wurde Herr Dr. Jens Christian Keuthen zum 1. Februar 2025 in den Vorstand berufen. Die Vorsitzenden des Personal-, Nominierungs-, Strategie- und Prüfungsausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich sodann intensiv mit aktuellen Governance-Themen, dem internen Kontrollsystem, dem Compliance-Management-System, dem Risikomanagementsystem sowie der Arbeit der Internen Revision auseinandergesetzt. Zudem lag ein Schwerpunkt der Sitzung auf der Weiterbildung des Aufsichtsrats. Insbesondere wurden durch interne und externe Referenten die Themen „Rechtliche Anforderungen an den Aufsichtsrat“, „Corporate Responsibility für Aufsichtsräte“, aktuelle Entwicklungen zu Corporate Governance sowie der Onboarding-Prozess für neue Aufsichtsratsmitglieder vorgestellt. Zudem wurde beschlossen, den ESG-Ausschuss zu einem „Nachhaltigkeitsausschuss“ weiterzuentwickeln und um Frau Prof. Dr. Elke Eller und Herrn André Bahn sowie den Strategieausschuss um Frau Christine Wolff und Herrn Peter Trotha auf jeweils sechs Mitglieder zu erweitern. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat befasst.

Mit der ordentlichen Sitzung am 2. und 3. Dezember 2024 fand die letzte Sitzung des Jahres statt. Die Vorsitzenden des Strategie-, Prüfungs-, Nachhaltigkeits-, Nominierungs- und Personalausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen. Die Planung der K+S Gruppe für das Jahr 2025, einschließlich des Finanzierungs- und Investitionsrahmens und zustimmungsbedürftiger Projekte, wurde eingehend – auch im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen – geprüft und gebilligt. Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2024/2025 von Vorstand und Aufsichtsrat wurde ebenfalls beschlossen. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich mit Maßnahmen zur Umsetzung von Verbesserungspotenzialen aus der Effizienzprüfung sowie erneut mit der Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats beschäftigt.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

## AUSSCHUSSSITZUNGEN

Zur Unterstützung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, den Nominierungsausschuss, den Strategieausschuss, den Nachhaltigkeitsausschuss sowie einen Sonderausschuss. Eine Übersicht über die Ausschüsse und ihre personelle Besetzung findet sich ab Seite 170 im Lagebericht und auf der Internetseite der K+S Aktiengesellschaft unter der Rubrik „Über K+S“. Dort finden Sie auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Jahr 2024 insgesamt siebenmal zusammen. Am 28. Februar 2024 prüfte der Ausschuss intensiv im Beisein des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sowie des Vorstands den Jahresabschluss 2023 der K+S Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss 2023, den zusammengefassten Lagebericht inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

In der Sitzung am 8. Mai 2024 wurde über die Qualität der Abschlussprüfung berichtet.

Nachdem die Hauptversammlung am 14. Mai 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt hatte, sprach der Ausschuss am 27. August 2024 die Empfehlung aus, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen. Abschließend erörterte der Ausschuss Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2024 sowie die Ergebnisse der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 22. Oktober 2024 berichtete der Chief Compliance Officer umfassend über das interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System (CMS) sowie das Risikomanagementsystem (RMS) der K+S Gruppe. Der Ausschuss nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Leiter der Internen Revision berichtete über seine Arbeit in der K+S Gruppe. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit dem SAP-Projekt S/4 HANA.

In der Sitzung am 27. November 2024 hat sich der Prüfungsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Strategieausschuss ausführlich mit der Jahresplanung 2025 sowie den genehmigungspflichtigen Projekten auseinandergesetzt. Zudem wurden die Mitglieder über die Entwicklung von Beraterkosten und Spenden/Sponsoring sowie die zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers unterrichtet.

Zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorstandsvorsitzenden bzw. Finanzvorstand wurden am 8. Mai, 8. August und 8. November 2024 die jeweils abgelaufenen Quartale sowie die zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilungen bzw. der Halbjahresfinanzbericht erörtert.

Der **Personalausschuss**, der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet und für sonstige Vorstandsangelegenheiten zuständig ist, trat im Jahr 2024 achtmal zusammen.

Der Personalausschuss hat sich mit der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst und sich dazu auch den Talentmanagementprozess der K+S Gruppe erläutern lassen. In einem strukturierten Auswahlverfahren mit professioneller Unterstützung hat er dem



Aufsichtsrat die Empfehlung ausgesprochen, mit Beendigung des Mandats von Herrn Dr. Burkhard Lohr, Herrn Dr. Christian H. Meyer zum Vorstandsvorsitzenden und Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. Außerdem hat der Personalausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat ausgesprochen, Herrn Dr. Jens Christian Keuthen zum Vorstandsmitglied zu bestellen. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands beschäftigt.

Der Ausschuss hat sich des Weiteren mit der Höhe der Vorstandsvergütung befasst und beschlossen, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2024 hinsichtlich der Multiplikatoren für die Vergütung einzelner Vorstandsmitglieder gegenüber einem ordentlichen Vorstandsmitglied anzupassen und der Hauptversammlung 2024 zur Billigung vorzulegen, die mit einer Zustimmung von > 90 % erfolgte.

Ein Vorstandsvorsitzender soll grundsätzlich das 1,5-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds erhalten. Der jetzige Vorstandsvorsitzende der K+S, Herr Dr. Lohr, verfügt mit dreizehn Jahren im Vorstand und davon acht Jahren in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden über eine für die Gesellschaft und den Gesamtvorstand wertvolle Führungserfahrung. Zugleich kommt es ihm zu, ein neues Vorstandsteam einzuarbeiten. Gerade solche, den Vorstandsvorsitzenden besonders fordernde Situationen, rechtfertigen aus Sicht des Aufsichtsrats eine Anpassung auf das 1,7-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds. Auch die Verantwortung des Produktions- und Vertriebsvorstands für diese beiden gleichzeitig betreuten Ressorts zeichnet sich regelmäßig durch eine erhebliche Komplexität aus, so dass für ein Vorstandsmitglied, das die beiden Bereiche Produktion und Vertrieb zugleich verantwortet („Produktions- und Vertriebsvorstand“), aus Sicht des Aufsichtsrats eine Anpassung der Vergütung auf das 1,2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu rechtfertigen ist. Detaillierte Informationen über die Höhe der Vorstandsvergütungen im Jahr 2024 sowie die Struktur des von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 und 14. Mai 2024 gebilligten Vergütungssystems finden Sie im Vergütungsbericht nach § 162 AktG ab Seite 221.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Jahr 2024 viermal zusammen. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere die kurz- und langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die damit einhergehende Auswahl von Kandidaten unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils sowie künftiger Anforderungen aus der Unternehmensstrategie. In einem strukturierten Auswahlverfahren hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat die Empfehlung ausgesprochen, Herrn Thomas Kölbl und Herrn Dr. van Roessel der Hauptversammlung 2025 erneut zur Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Nach eingehender Abwägung ist der Nominierungsausschuss gemeinsam mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden sowie stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Thomas Kölbl, dessen derzeitiges Mandat noch bis zur Beendigung der Hauptversammlung läuft, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, zu der Empfehlung gelangt, dass er vorzeitig wiederbestellt werden soll. Bei der Gesellschaft gibt es in 2025 personelle Veränderungen sowohl auf der Position des Vorstandsvorsitzenden als auch auf der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden. In dieser Phase der personellen Veränderung an der Spitze der Gesellschaft soll die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Kölbl für personelle Kontinuität bei den Führungsaufgaben im Aufsichtsrat sorgen. Herr Kölbl soll die anstehenden personellen Wechsel begleiten, und seine Mitwirkung im Aufsichtsrat soll bereits jetzt über das Jahr 2026 hinaus sichergestellt werden. Die neue Amtszeit von Herrn Kölbl soll mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, beginnen und bis zur Beendigung der

Hauptversammlung laufen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt. Zu diesem Zeitpunkt würde seine Mandatslaufzeit insgesamt zwölf Jahre betragen. Zudem sollen Herr Dr. Harald Schwager und Dr. Tilman Krauch der Hauptversammlung 2025 zur Wahl als Anteilseignervertreter vorgeschlagen werden. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat Herrn Dr. Harald Schwager (im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat) zum Aufsichtsratsvorsitzenden wählen wird.

Der **Strategieausschuss** tagte im Jahr 2024 dreimal. Er befasste sich intensiv mit der Unternehmensstrategie und hierbei insbesondere mit den Projekten Werra 2060, dem Ausbau des Werks Bethune und der Optimierung des Produktportfolios. Ein weiterer Schwerpunkt war die Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie, bei deren Diskussion die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses anwesend waren. Zudem hat sich der Strategieausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss intensiv mit der Jahresplanung 2024 sowie den genehmigungspflichtigen Projekten und den zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers auseinandergesetzt.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** tagte dreimal. Bei allen Sitzungen wurde über Arbeitssicherheit und die Nachhaltigkeits-KPIs berichtet. In der Sitzung am 22. Februar 2024 hat sich der Nachhaltigkeitsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit der nichtfinanziellen Erklärung auseinandergesetzt.

In seiner Sitzung am 20. August 2024 waren Vielfalt und Inklusion, nachhaltige Lieferketten sowie die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse Schwerpunktthemen.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 13. November 2024 statt. Darin beschäftigte sich der Ausschuss mit dem aktuellen Stand der CSRD-Implementierung einschließlich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) gemäß ESRS und deren Prüfung durch den Abschlussprüfer, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie den Auswirkungen des EU-Renaturierungsgesetzes.

Zudem haben die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses an einer Sitzung des Strategieausschusses teilgenommen, bei der es um die Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie ging.

👁 **Unternehmensstrategie, Klimastrategie**

Der **Sonderausschuss** musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat durch regelmäßige Berichte und Informationen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen weitergebildet. Zur gezielten Weiterbildung werden zudem bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Mit neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird vor Amtsantritt besprochen, in welcher Form sie Unterstützung z.B. zur deutschen Gesetzgebung benötigen, und eine entsprechende Unterstützung von K+S gewährt. Zudem werden Aufsichtsratsmitglieder im Onboarding-Prozess mit ausführlichen Unterlagen, Standortbesichtigungen sowie individuellen persönlichen Gesprächen begleitet. Eine Übersicht über die individualisierte Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Plenums- und Ausschusssitzungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der K+S

Hauptversammlung 2024 haben zwei Mitglieder entschuldigt gefehlt, alle übrigen Anteilseignervertreter haben physisch teilgenommen. **A.1**

**SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2024**
**A.1**

	Sitzungen		davon Plenumsitzungen				davon Ausschusssitzungen			
	Gesamt	Teilnahme	Gesamt	Teilnahme physisch	virtuell	Summe	Gesamt	Teilnahme physisch	virtuell	Summe
<b>Aufsichtsräte</b>										
Dr. Andreas Kreimeyer	27	100 %	6	5	1	6	21	12	9	21
Ralf Becker	23	100 %	6	5	1	6	17	10	7	17
Thomas Kölbl	13	85 %	6	4	1	5	7	4	2	6
Petra Adolph	16	100 %	6	5	1	6	10	7	3	10
André Bahn	10	100 %	6	5	1	6	4	4	–	4
Carl-Albrecht Bartmer (seit 23.01.2024)	12	100 %	6	4	2	6	6	3	3	6
Prof. Dr. Elke Eller	15	100 %	6	4	2	6	9	4	5	9
Lars Halbleib	13	100 %	6	5	1	6	7	4	3	7
Markus Heldt	9	100 %	6	5	1	6	3	3	–	3
Christiane Hölz	16	100 %	6	5	1	6	10	7	3	10
Michael Knackmuß	14	100 %	6	5	1	6	8	4	4	8
Gerd Kübler	6	100 %	6	5	1	6	–	–	–	–
Peter Trotha	10	100 %	6	5	1	6	4	3	1	4
Dr. Rainier van Roessel	10	100 %	6	4	2	6	4	2	2	4
Brigitte Weitz	6	100 %	6	5	1	6	–	–	–	–
Christine Wolff	11	91 %	6	4	1	5	5	3	2	5

**INTERESSENKONFLIKTE**

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

## PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2024

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft, den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Jahresabschluss und Konzernabschluss wurden jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Konformität mit begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung („Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt. Zudem wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der formellen und inhaltlichen Prüfung des nach § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, führt die Abschlussprüfungen seit den Prüfungen für das Geschäftsjahr 2021 (erstmalig) durch: Die verantwortlichen Prüfungspartner des Konzernabschlusses der K+S Gruppe waren WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Herr WP/StB Michael Conrad war dabei verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Konzernabschlussprüfung der K+S Aktiengesellschaft. Herr WP Thorsten Neumann war verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für den Einzelabschluss der K+S Aktiengesellschaft sowie die Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften mit Prüfungsauftrag. Beide Prüfungspartner führten die Prüfungen der genannten Abschlüsse von K+S ebenfalls erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 durch. Die verantwortlichen Prüfer der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der K+S Gruppe (Prüfung mit begrenzter Sicherheit) waren für die Geschäftsjahre 2021 (erstmalig) bis 2023 WP/StB Michael Conrad und Frau Elena Ollendiek; für das Geschäftsjahr 2024 waren die Prüfer WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Prüfung der LTI-relevanten Kennzahlen mit hinreichender Sicherheit erfolgt seit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 (erstmalig) durch WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann als verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss der K+S Aktiengesellschaft in seiner Sitzung vom 5. März 2025 sowie dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 12. März 2025 berichtet. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Unternehmens für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie-VO“ der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den

Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats jeweils rechtzeitig übermittelt worden waren, wurden jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Prüfungsausschusssitzung am 5. März 2025 sowie in der Aufsichtsratsitzung am 12. März 2025 umfassend behandelt. In beiden Sitzungen wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat hatte nach eigener Prüfung der vorgelegten Berichte keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Er stimmte in seiner Einschätzung der Lage der K+S Aktiengesellschaft sowie des Konzerns mit dem Vorstand überein und billigte auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss 2024 der K+S Aktiengesellschaft wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 169). Die vom Vorstand vorgeschlagene Gewinnverwendung wurde insbesondere in Hinblick auf die derzeitige und die künftig zu erwartende finanzielle Situation der K+S Gruppe ebenfalls überprüft. Nach Erörterung schloss sich der Aufsichtsrat auch diesem Vorschlag des Vorstands an.

### RÜCKBLICK DES AUFSICHTSRATSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit dem Jahr 2025 läuft mein Mandat im Aufsichtsrat aus und ich stehe nicht für eine weitere Periode zur Verfügung. In den letzten 10 Jahren wurde K+S in schwierigem Umfeld zu einem zukunftssicheren und attraktiven Investment für Anleger weiterentwickelt:

- + Die Unternehmensstrategie wurde neu ausgerichtet und eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und mit deren Umsetzung begonnen.
- + Die vor 10 Jahren hohe Verschuldung haben wir konsequent abgebaut. Wir sind heute ein nettofinanzschuldenfreies Unternehmen mit solider Bilanz und einem Investment Grade Rating von BBB-.
- + Die wirtschaftliche und nachhaltige Transformation der K+S wurde initiiert und mit der Umsetzung begonnen. Damit soll K+S global wettbewerbsfähig bleiben und zu einem Kali-Produzenten mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck werden.
- + K+S hat langfristig tragfähige Konzepte für die Lösung der komplexen Fragen der Entsorgung von Salzwasser und die Vermeidung von Produktionsstillständen realisiert, die Versenkung beendet und damit mit vielen Stakeholdern im konstruktiven Dialog wichtige Schritte hin zum Umweltfrieden erzielt.
- + Neue Geschäftsfelder wurden unter Nutzung unserer bergbaulichen Kompetenz identifiziert und zum Teil bereits etabliert.
- + Das Produktportfolio der K+S wurde neu ausgerichtet.
- + Auch nach Herrn Dr. Lohrs Eintritt in den Ruhestand und der Übergabe des Vorstandsvorsitzes von Herrn Dr. Lohr an Herrn Dr. Meyer ab 1. Juni 2025 wird der Vorstand sowohl in Bezug auf die Geschlechterverteilung als auch auf die Altersstruktur und Fachrichtungen vielfältig aufgestellt sein: Ein neuer ausgewogener und kompetenter Vorstand aus zwei externen und zwei internen Managern wurde aufgebaut.
- + K+S wird als einer der ersten Produzenten Kali und Salz mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck anbieten können.
- + Damit eröffnen sich auch gute Profitabilitäts- und Kurspotenziale.

Ich möchte dem Vorstandsteam und insbesondere Herrn Dr. Lohr für den strategischen Weitblick, den Umsetzungswillen und die ausgezeichnete, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Namen des gesamten Aufsichtsrats danken.

Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, haben die K+S auf diesem herausfordernden Weg begleitet. Ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld bedanken. Das gesamte K+S Team hat auch in den letzten 12 Monaten mit hohem Engagement dazu beigetragen, dass wir die vielen Themen kritisch, aber konstruktiv und sehr vertrauensvoll erörtern und entscheiden konnten. Auch dafür möchte ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken.

Ein herzliches Glückauf!

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Andreas Kreimeyer  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kassel, 12. März 2025

*Ihr  
Andreas Kreimeyer*

## K+S AM KAPITALMARKT

Zu Beginn des Börsenjahres 2024 trugen die Euphorie um Künstliche Intelligenz, die Aussicht auf Zinssenkungen und die weiterhin starke US-Konjunktur zu einem positiven Aktienmarktumfeld bei. Geopolitische Unsicherheiten sorgten in den Sommermonaten für eine Abschwächung, bevor sich im Herbst jedoch wieder eine positive Entwicklung einstellte. Der K+S Aktienkurs korrelierte erneut stark mit der Entwicklung des Kalipreises in Brasilien, welcher zunächst stark rückläufig war; im Herbst hatten Produktionsengpässe bei Mitbewerbern, Aussagen zum Kalipreis aus Belarus, verbesserte Agrarpreise sowie Impulse aus der Zinssenkung einen positiven Einfluss auf die K+S Aktie, bevor es in den letzten Handelstagen des Jahres erneut zu einem Rückgang kam. Die K+S Aktie schloss das Börsenjahr 2024 mit einem Schlusskurs von 10,46 € ab. Dies entspricht einem Rückgang von 27 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (14,31 €) und vergleicht sich mit einem Minus von 6 % beim MDAX. Seit Juni 2023 besitzt K+S wieder ein Investment-Grade-Rating und hat somit ein wichtiges Finanzziel erreicht.

### KAPITALMARKTKENNZAHLEN<sup>1</sup>

**A.2**

in Mio. €		2020	2021	2022	2023	2024
Schlusskurs am 31.12.	Xetra, €	7,79	15,19	18,38	14,31	10,46
Höchstkurs	Xetra, €	11,20	16,33	35,36	23,01	14,92
Tiefstkurs	Xetra, €	5,12	8,23	15,10	13,42	10,06
Ausstehende Aktien am 31.12.	Mio.	191,4	191,4	191,4	179,1	179,1
Durchschnittliche Anzahl Aktien	Mio.	191,4	191,4	191,4	187,3	179,1
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mrd. €	1,5	2,9	3,5	2,6	1,9
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Mio. Stück	1,68	1,32	1,31	1,01	0,96
Unternehmenswert (EV) am 31.12.	Mrd. €	6,1	4,7	4,4	3,8	3,3
Unternehmenswert zu Umsatz (EV/Umsatz)	x-fach	1,6	1,5	0,8	1,0	0,9
Unternehmenswert zu EBITDA (EV/EBITDA)	x-fach	13,7	4,4	1,8	5,3	5,9
Buchwert je Aktie	€/Aktie	11,61	27,48	35,11	36,31	34,71
Ergebnis je Aktie, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	€/Aktie	-0,83	2,54	7,81	0,86	0,02
Ergebnis je Aktie, bereinigt <sup>2</sup>	€/Aktie	-9,42	15,92	7,81	0,86	0,02
- davon fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	-10,04	11,40	7,81	0,86	0,02
- davon Wertminderung (-)/Wertaufholung (+) der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	€/Aktie	-9,21	8,86	-	-	-
- davon nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	0,62	4,52	-	-	-
Dividende je Aktie <sup>3</sup>	€/Aktie	-	0,20	1,00 <sup>4</sup>	0,70	0,15
Dividendenausschüttungssumme <sup>3</sup>	Mio. €	-	38,3	191,4	125,4	26,9
Ausschüttungsquote (bezogen auf den bereinigten Freien Cashflow) <sup>3,5</sup>	%	-	41,3	41,7	40,3	43,1
Ausschüttungsquote (bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis) <sup>3,5,6</sup>	%	-	7,9	26,0	81,0	740,7
Dividendenrendite (Schlusskurs) <sup>3</sup>	%	-	1,3	5,4	4,9	1,4

1 Die Angaben beziehen sich für das Jahr 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert (siehe auch „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ ab Seite 265). Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2024: 30,2 % (2023: 30,2 %).

3 Im Jahr 2024 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

4 Im Jahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen.

5 Im Jahr 2022 bezieht sich die Ausschüttungsquote auf Dividende und Aktienrückkauf.

6 Im Jahr 2021 bezieht sich die Ausschüttungsquote auf das Konzernergebnis, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten.

## DIE AKTIE

### ZINSERWARTUNGEN BEEINFLUSSTEN BÖRSENAHR 2024

Das Börsenjahr 2024 startete positiv. Die Euphorie um Künstliche Intelligenz und die weiterhin starke US-Konjunktur trugen zu einem positiven Marktumfeld bei. Besonders Technologiewerte profitierten von der Aussicht auf Zinssenkungen. Geopolitische Unsicherheiten sorgten in den Sommermonaten für eine Abschwächung. Im Herbst stellte sich jedoch erneut eine positive Entwicklung ein, bevor es in den letzten Handelstagen des Jahres erneut zu einem Rückgang kam.

Letztendlich schloss der deutsche Leitindex DAX am Jahresende mit 19.909 Punkten, das sind 19 % mehr als zu Jahresbeginn. Der MDAX verzeichnete bei einem Schlusstand von 25.589 Punkten hingegen ein Minus von 6 %. Der globale Index MSCI World entwickelte sich positiv und stieg um 17 % auf einen Jahresschlussstand von 3.708 Punkten. **A.3**

### KALIPREISENTWICKLUNGEN SETZTEN K+S AKTIE UNTER DRUCK

Der Kurs der K+S Aktie korrelierte im ersten Halbjahr stark mit der Entwicklung des Kalipreises in Brasilien: Der Rückgang dieses Preises, der oft als Referenzpreis für die Überseemärkte eingestuft wird, zu Jahresbeginn sowie der anschließende Anstieg während der wichtigen Saison in den Frühjahrsmonaten, in denen die Nachfrage weltweit saisonal stark ist, spiegelten sich jeweils im Aktienkurs wider. Die Rückkehr des Kaliumchloridangebots aus Belarus und Russland außerhalb von Europa setzte sowohl die Preise für Kaliumchlorid als auch den Aktienkurs in den Sommermonaten unter Druck; die Abschwächung an der deutschen Börse aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten wirkte sich in diesem Zeitraum zusätzlich negativ aus. Im Herbst hatten dann

Produktionsengpässe bei dem nordamerikanischen Mitbewerber Mosaic, verbesserte Agrarpreise sowie Impulse aus der Zinssenkung einen positiven Einfluss auf den K+S Aktienkurs. Die Kalipreise gingen zwar nicht weiter zurück, positive Preisimpulse blieben aber saisonal zunächst noch aus; dies resultierte in einer erneuten Abschwächung des K+S Aktienkurses. Anfang November wurde dann Alexander Lukaschenko, Präsident von Belarus, in der Presse zitiert: Er habe den neuen Belaruskali-Chef beauftragt, zu prüfen, ob nicht die Produktion von Kalidüngemitteln durch Belaruskali gedrosselt werden sollte, damit es nicht mehr zum Selbstkostenpreis oder sogar billiger verkauft wird. Dies sorgte für eine gewisse Erholung, bevor es in den letzten Handelstagen des Jahres wie auch bei DAX und MDAX erneut zu einem Rückgang kam. Die K+S Aktie beendete das Börsenjahr 2024 mit einem Schlusskurs von 10,46 €. Dies entspricht einem Rückgang von 27 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (Jahresschlusskurs 2023: 14,31 €).

Die Leerverkaufsquote (nur meldepflichtige Leerverkäufe ab 0,5 % berücksichtigt) am Jahresende erhöhte sich leicht auf 3,98 % gegenüber dem Vorjahresniveau von 3,28 % (Quelle: Bundesanzeiger).

☐ [www.kpluss.com/aktie](http://www.kpluss.com/aktie)

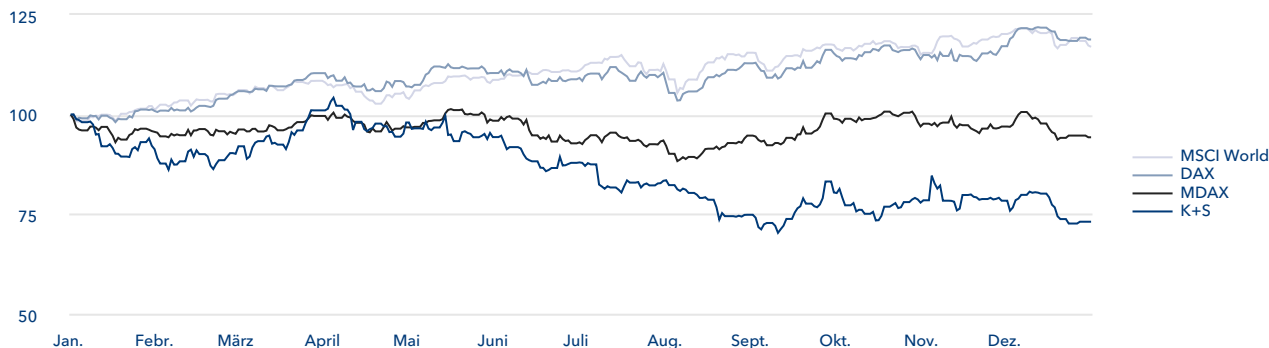
### AKTIENKURSE DER WETTBEWERBER

Wir verfolgen die Aktienkursentwicklung auch im Vergleich zu unseren börsennotierten Wettbewerbern. Hierzu gehören vor allem die Düngemittelproduzenten Nutrien aus Kanada, Mosaic aus den USA sowie ICL aus Israel. Insbesondere aufgrund der Kalipreisentwicklung in 2024 schlossen die Aktien der Wettbewerber zum Jahresende (Mosaic -31 %, Nutrien -21 %, ICL -1 %) wie die K+S Aktie mit -27 % ebenfalls im Minus. **A.4**

### WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX, MDAX UND MSCI WORLD IM JAHR 2024

**A.3**

in % (Index: 31. Dezember 2023)

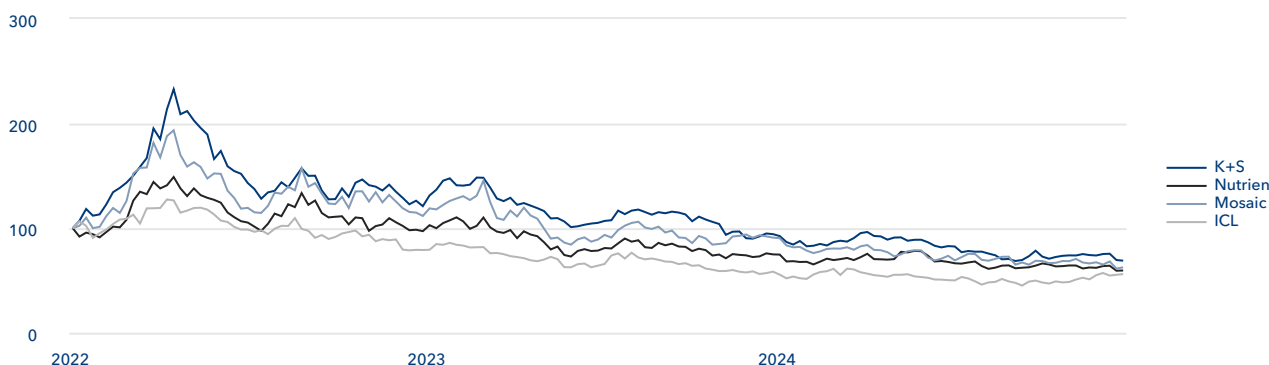




**WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU WETTBEWERBERN**

A.4

in % (Index: 31. Dezember 2021)

**AKTIONÄRSSTRUKTUR**

Der Streubesitz (Freefloat) der K+S Aktie beträgt 100 %. Bis zum 31. Dezember 2024 haben uns folgende Aktionäre einen Anteilsbesitz (Stimmrechte sowie Instrumente) oberhalb der gesetzlichen Meldeschwellen mitgeteilt:

- Rossmann Beteiligungs GmbH: 8,24 %, davon 5,06 % Stimmrechte (Meldung vom 26. Juni 2024)
- BlackRock, Inc.: 7,42 %, davon 5,09 % Stimmrechte (Meldung vom 6. November 2024)
- The Goldman Sachs Group, Inc.: 6,93 %, davon 0,09 % Stimmrechte (Meldung vom 9. Dezember 2024)
- Bank of America Corporation: 5,58 %, davon 0,14 % Stimmrechte (Meldung vom 28. November 2024)
- JPMorgan Chase & Co.: 5,25 %, davon 0,86 % Stimmrechte (Meldung vom 17. Dezember 2024)
- David Iben/Kopernik Global Investors, LLC: 5,13 %, davon 5,13 % Stimmrechte (Meldung vom 7. Juni 2024)

**AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS ZUM HANDEL  
IN NORDAMERIKA**

Seit 2009 bieten wir in Nordamerika ein American-Depositary-Receipts-(ADR-)Programm an, um den dortigen Investoren den Handel mit K+S Wertpapieren zu erleichtern und so die internationale Aktionärsbasis auszubauen. Da die ADRs in US-Dollar notiert sind und auch die Dividenden in US-Dollar gezahlt werden, ähnelt die Ausgestaltung im Wesentlichen amerikanischen Aktien. Zwei ADRs liegt jeweils eine K+S Aktie zugrunde. Die ADRs werden in Form eines „Level 1“-ADR-Programms außerbörslich am OTC- („Over the Counter“-)Markt gehandelt. Die K+S ADRs sind bei der Handelsplattform OTCQX gelistet. Im Geschäftsjahr 2024 gingen die ADRs von 7,80 USD am 31. Dezember 2023 auf 5,34 USD am 31. Dezember 2024 zurück und verzeichneten damit einen Rückgang von 32 %. Das Delta zur Entwicklung der K+S Aktie ist währungsbedingt.

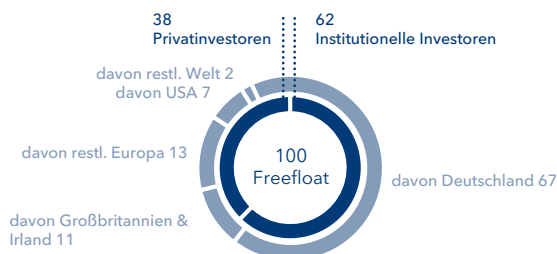
☐ [www.kpluss.com/adr](http://www.kpluss.com/adr)

☐ [www.otcmarkets.com](http://www.otcmarkets.com)

**AKTIONÄRSSTRUKTUR**

A.5

in %

**AKTIENRÜCKKAUF 2023**

Um unsere Aktionäre angemessen am Erfolg des Geschäftsjahres 2022 zu beteiligen, hatten Vorstand und Aufsichtsrat neben der Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie (Ausschüttungssumme Dividende: 191,4 Mio. €) beschlossen, eigene Aktien zurückzukaufen (mit anschließendem Einzug der Aktien). Zusammengenommen wurde damit Kapital in Höhe von rund 2 € je Aktie bzw. 390 Mio. € an die Aktionäre zurückgeführt.

Der Aktienrückkauf erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung vom 16. Mai 2023 bis 13. November 2023. Insgesamt wurden 12,3 Mio. Aktien mit einem Gesamtvolumen von 198,6 Mio. € erworben. Der durchschnittliche Rückkaufkurs

lag damit bei rund 16,15 € pro Aktie (ohne Nebenkosten). Der Einzug der Aktien fand am 5. Dezember 2023 statt. Die Anzahl ausstehender Aktien reduzierte sich dadurch um gut 6,4 % von 191,4 Mio. Stückaktien auf 179,1 Mio. Stückaktien.

## BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg richtet sich grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- + Erwartete Geschäftsentwicklung
- + Bilanzstruktur
- + Erwartete Investitionsentwicklung

Darüber hinaus gilt: K+S will eine starke Bilanz beibehalten und strebt grundsätzlich einen Verschuldungsgrad in Höhe von maximal 1,5x (Nettoverschuldung/EBITDA) an.

Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 0,15 € je Aktie (Ausschüttungssumme: 26,9 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: Dividende von 0,70 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 125,4 Mio. €). Damit werden 43 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2024 ausgeschüttet (Vorjahr: 40 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2023).

- 👁 Unternehmensstrategie
- 👁 Prognosebericht

## ANLEIHEN UND RATING

Am 19. Juni 2024 wurde eine neue Unternehmensanleihe in Höhe von 500 Mio. € begeben. Diese dient insbesondere der frühzeitigen Refinanzierung der am 18. Juli 2024 ausgelaufenen und vollständig zurückgezahlten Anleihe aus 2018. Nach Emission stieg der Anleihekurs im weiteren Jahresverlauf, insbesondere aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen, an und notierte am Jahresende bei 102,19 %. **A.6**

### ANLEIHEKURSE UND RENDITEN

**A.6**

in %	31.12.2024	
	Kurs	Rendite
K+S Anleihe (Juni 2029); Kupon: 4,250 % <sup>1</sup>	102,19	3,70

<sup>1</sup> 3-Monats-Par-Call vorhanden.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bestätigte am 7. Juni 2024 unser Rating von BBB- (Ausblick „stabil“). Damit erfüllt K+S weiterhin sein langfristiges Ziel, ein Investment-Grade-Rating zu besitzen.

## INVESTOR RELATIONS

### RESEARCH COVERAGE ÜBER K+S

Die umfangreiche Research Coverage der K+S Gruppe erreichte auch im Jahr 2024 ein sehr gutes Niveau. Das Spektrum der uns regelmäßig analysierenden Banken reicht von der Investmentboutique mit regionaler Expertise bis hin zur Großbank mit internationalem Ansatz. Im Geschäftsjahr 2024 analysierten uns 19 Bankhäuser regelmäßig (2023: 19).

📄 [www.kpluss.com/analysten](http://www.kpluss.com/analysten)

Am Jahresende stuften uns laut Bloomberg 5 Bankhäuser auf „Kaufen/Akkumulieren“, 7 auf „Halten/Neutral“ und 7 Bankhäuser auf „Reduzieren/Verkaufen“. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 11,78 €.

## **K+S INVESTOR RELATIONS BIETET UMFANGREICHES INFORMATIONSANGEBOT**

Dem Informationsbedarf des Kapitalmarkts haben wir in 2024 erneut umfassend Rechnung getragen. Wir führten Gespräche mit Investoren aus Europa, Nordamerika und Asien. Neben virtuellen Roadshows und Konferenzen haben wir größtenteils wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt und besucht. Darüber hinaus organisierten wir zahlreiche Einzelgespräche und Telefonkonferenzen. Den Kontakt zu Privataktionären pflegten wir in diesem Jahr ebenfalls nicht nur telefonisch und im virtuellen Format, sondern auch wieder bei Präsenzveranstaltungen. Insgesamt wurden an 31 Roadshow- und Konferenztagen Termine mit rund 500 einzelnen Investorenkontakten durchgeführt.

Neben einem umfangreichen Informationsangebot auf unserer Internetseite veröffentlichen wir im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung Interviews mit Vorstandsmitgliedern zusätzlich auf YouTube und bei LinkedIn.

📄 [www.youtube.com/user/kplussag](https://www.youtube.com/user/kplussag)

📄 [www.linkedin.com/company/k-s-group](https://www.linkedin.com/company/k-s-group)

Ziel unserer Investor-Relations-Arbeit ist eine transparente und faire Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern, um das Vertrauen in unsere Unternehmensführung zu erhalten bzw. zu stärken und umfassend, zeitnah und faktenbasiert über unsere Strategie sowie über alle kapitalmarktrelevanten Geschehnisse rund um die K+S Gruppe zu informieren. Auch der kontinuierliche Dialog mit Proxy Advisors sowie den Entscheidungsträgern unserer Investoren bei der Abstimmung auf der Hauptversammlung ist uns sehr wichtig.

## ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser Geschäftsbericht fasst die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung von K+S zusammen. Die Informationen werden jährlich berichtet und beziehen sich hier auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres 2024. Die Darstellungen im Lagebericht gelten für die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

### EXTERNE PRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst wurde (im Folgenden „Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“), wurde nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht inhaltlich geprüft.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir das Unternehmen auch über nichtfinanzielle Indikatoren. Diese bilden seit 2020 die Grundlage für einen Teil des Long Term Incentives (LTI) als variabler Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter, der in 2023 erstmals zur Auszahlung kam. Die zur Auszahlung kommenden LTI-relevanten Kennzahlen wurden mit hinreichender Sicherheit geprüft.

- 👁 Unternehmenssteuerung und -überwachung,  
Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen
- 👁 Vergütungsbericht

### DATENERFASSUNG UND BERICHTSGRENZEN<sup>1</sup>

Finanzkennzahlen werden für das Geschäft der K+S Gruppe angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt.

In den Konzernabschluss sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

Die Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung setzt sich aus dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses sowie aus Gesellschaften mit operativer Kontrolle zusammen.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen.

Vielfalt und Diversität sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Soweit aus Gründen der leichten Lesbarkeit im Geschäftsbericht die männliche Form verwendet wird, steht sie stellvertretend und uneingeschränkt für Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Die Erhebung von Finanzdaten erfolgt weitgehend über SAP-Systeme. Die Erhebung der nichtfinanziellen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele ist als verbindlicher Prozess in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Die interne Berichterstattung durchläuft dabei mehrstufige formalisierte Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen sicherzustellen.

Auch unsere Personalkennzahlen erfassen wir weltweit weitgehend, sofern verfügbar, über SAP-Systeme. Die Erfassung der Kennzahl zur positiven Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter wird unter „Governance-Informationen“ abgebildet. Die Erfassung von HSE-Kennzahlen erfolgt, sofern verfügbar, über ein SAP-System für alle voll konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften. Gesellschaften ohne SAP-System steuern ihre Personal- und HSE-Kennzahlen über dokumentenbasierte Auswertungen.

<sup>1</sup> Grün markierte Stellen dieses Abschnitts enthalten auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 MDR-M, 77a.

Ausgewählte Umweltkennzahlen der wesentlichen Produktionsstandorte werden mit der Umweltmanagement-Software „Corporate Sustainability“ von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Umweltkennzahlen der weiteren Gesellschaften werden anhand von Fragebögen erhoben und anschließend mit den Umweltkennzahlen der wesentlichen Produktionsstandorte zusammengeführt. Leistungsindikatoren im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden auf Basis gemessener und extrapolierter Werte berechnet und über einzelne Datenblätter erfasst.

Die Erfassung des über den Einkauf bestellten Beschaffungsvolumens erfolgt mehrheitlich über das SAP-System für alle voll konsolidierten Gesellschaften.

Unsere Compliance-Kennzahl erfassen wir über ein Datenblatt und beziehen alle K+S Gruppengesellschaften mit einer Beteiligung von mindestens 50 % mit ein.

👁 Anhang, Anteilsbesitzliste

## NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG/ ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Alle in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen.

### BERICHTSSTANDARDS

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde übergangsweise entsprechend den für das Berichtsjahr 2024 noch geltenden gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289b-289e HGB, §§ 315b-315c HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) erstellt. Die veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen sind, trotz der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht, nach dem delegierten Rechtsakt der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt worden. Alle gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen wurden erstmalig freiwillig nach ESRS berichtet.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die Inhalte des Geschäftsberichts stellen gleichzeitig die sogenannte Fortschrittsmitteilung für den „UN Global Compact“ dar, die seit 2023 in Form eines auszufüllenden Fragebogens (CoP – Communication on Progress) erstellt wird. Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des „UN Global Compact“. Als Mitglied unterstützt K+S die Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Wir unterstützen die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und orientieren uns in diesem Bericht an deren Anforderungen. Eine Zuordnung zu den durch die TCFD geforderten Angaben und unseren Berichtsinhalten sowie eine Überleitung zum Carbon Disclosure Project (CDP) Fragebogen finden Sie auf unserer Website. Daneben erfüllen wir die Anforderungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Auch hierzu findet sich auf unserer Website eine Übersicht zu deren Anforderungen und der Zuordnung zu den entsprechenden Passagen in unserem Bericht. Die Angaben in diesem Bericht sind nicht Bestandteil der nach ISAE 3000 rev. durchgeführten Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit.

📄 [www.kpluss.com/ratings-rankings](http://www.kpluss.com/ratings-rankings)

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

## B

### **30** Zusammengefasster Lagebericht

- 32 Geschäftsmodell
- 41 Unternehmensstrategie
- 47 Wirtschaftsbericht
- 66 Forschung und Entwicklung
- 73 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 166 Mitarbeiter
- 169 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 182 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 193 Risiko- und Chancenbericht
- 211 Nachtragsbericht
- 213 Prognosebericht
- 217 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)

# K+S ist Vorreiter für nachhaltigen Bergbau

## Unsere Transformationsthemen

Bei K+S zählen unter anderem die Projekte Werra 2060 und der Ramp-up in Bethune auf die nachhaltige und wirtschaftliche Transformation ein. Dabei greifen alle Initiativen ineinander und machen uns wettbewerbsfähiger, robuster und klimafreundlicher. Durch den umfassenden Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie und umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen haben wir bereits eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80% im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter und haben künftige Ziele in unserer ambitionierten Klimastrategie verankert. Mit unserer einzigartigen Infrastruktur bieten wir Entsorgungsmöglichkeiten unter Tage und auf unseren Halden und können perspektivisch Partner der „grünen Energiewende“ sein, beispielsweise durch Solung von Kavernen zur Wasserstoffspeicherung.



### Werra 2060

- + Effizienzsteigerung, mehr Spezialitäten
- + Langfristige Zukunftssicherung
- + Reduktion der Aufhaltung
- + Ende der Einleitung salzhaltiger Prozesswasser im Jahr 2028
- + Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

## Klimafreundliche Kali- und Salzproduktion

Durch eine Änderung der Produktionsverfahren und des Energieeinsatzes können wir als erster Produzent Kali und Salz mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck anbieten.

## Dekarbonisierung

# 25%

CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 und 60% bis 2040, so dass die Treibhausgasneutralität bis 2045 (Scope 1 und Scope 2) angestrebt werden kann.

## Neue Geschäftsfelder und Nutzung unserer Infrastruktur

- + Haldenabdeckung/REKS
- + Kreislaufwirtschaft
- + Underground/Indoor Farming
- + Solung von Kavernen als Wasserstoffspeicher



## Ramp-up Bethune

- + Hochfahren der Kapazität von 2 auf 4 Mio. t p.a.
- + kostengünstiges, wasser- und energiesparendes Secondary Mining
- + Produktion in Nordamerika und Europa erhöht Flexibilität

## GESCHÄFTSMODELL

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche systemrelevante Industrien am Laufen. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.000 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Wir setzen weiter auf Düngemittel sowie Spezialitäten und erweitern unser Portfolio um maßgeschneiderte Produkte und Servicedienstleistungen für unsere Kunden. Wir wollen schlanker, kosteneffizienter, nachhaltiger, digitaler und leistungsorientierter werden, um den Herausforderungen der Zyklichkeit unseres Geschäfts noch besser zu begegnen. Auf einer soliden finanziellen Basis streben wir an, unser Kerngeschäft weiter auszubauen. Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

### UNTERNEHMENSPROFIL

Die Geschäftstätigkeit von K+S umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune sowie die europäischen Salzaktivitäten.<sup>1</sup> Darüber hinaus gehören in Deutschland das Entsorgungs- und Recyclinggeschäft, das zusammen mit der REMEX GmbH, Düsseldorf, (REMEX) im Gemeinschaftsunternehmen REKS GmbH & Co. KG, Düsseldorf, (REKS) betrieben wird, die Granulierung von Tierhygieneprodukten, die Herstellung gewerblicher Sprengstoffe sowie der Handel mit einer Auswahl von Basischemikalien dazu. Diese Geschäftstätigkeit und die übrigen Aktivitäten der K+S Aktiengesellschaft sind in einer Organisation zusammengefasst. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Somit berichtet K+S nach einem einzigen Segment im Sinne des IFRS 8.

K+S verfügt über eine breite Produktpalette und ist als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten in Europa und Nordamerika vertreten. Dies ist eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig zahlreichen Industrien systemrelevante Produkte zu liefern und einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Welternährung zu leisten. Insbesondere aufgrund des deutlich geringeren russischen und belarussischen Angebots an Kaliumchloriddüngemitteln seit Beginn des Jahres 2022 hat die Bedeutung von K+S als verlässlicher Anbieter in Europa zugenommen.

Zudem hat K+S auch während der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt, dass das Geschäftsmodell externe Schocks gut verkraften kann. Die Megatrends, die dieses Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, wie beispielsweise die stetig wachsende Weltbevölkerung und damit auch der steigende Bedarf an Lebens- und Futtermitteln sowie Pharmazieprodukten, dauern unverändert an.

Die Interessen unserer Kunden bündeln wir in den Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ (unverändert keine Segmente im Sinne des IFRS 8, da nicht nach diesen Segmenten gesteuert wird bzw. keine vollständige interne Berichterstattung für diese Segmente vorliegt). Das Kundensegment Landwirtschaft umfasst unser Düngemittelgeschäft. Im Kundensegment Industrie+ ist das Geschäft mit Kunden aus den Bereichen Industrie, Verbraucher und Gemeinden zusammengefasst.

### KUNDENSEGMENTE

#### LANDWIRTSCHAFT: WIR WOLLEN LANDWIRTEN BEI DER SICHERUNG DER WELTERNÄHRUNG HELFEN

Wir verkaufen unsere Düngemittel auf nahezu allen Kontinenten. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Düngung aller wichtigen Ackerkulturen, wie z.B. Getreide, Mais, Soja, Reis, Zuckerrohr, Zuckerrüben und auch von Spezialkulturen wie Gemüse, Kartoffeln, Kaffee, Mandeln und Wein.

<sup>1</sup> Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40a i.



## Produkte und Dienstleistungen

Die Produkte des Kundensegments werden als Pflanzennährstoffe in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Naturprodukte sind diese nach EU-Recht zu großen Teilen auch für den ökologischen Landbau zugelassen. **B.1**

### Kaliumchlorid

Das universell einsetzbare mineralische Düngemittel Kaliumchlorid wird vor allem bei wichtigen Anbaukulturen wie Getreide, Mais, Reis und Sojabohnen angewendet. Kaliumchlorid wird als Granulat direkt auf die Äcker gebracht, mit anderen Einzeldüngern in Mischdüngeranlagen gemischt oder alternativ als feinkörnige „Standard“-Ware an die Düngemittelindustrie geliefert, die es mit anderen Nährstoffen zu Mehrnährstoffdüngern weiterverarbeitet.

### Düngemittelspezialitäten

Die Düngemittelspezialitäten unterscheiden sich vom Kaliumchlorid entweder durch Chloridfreiheit, durch unterschiedliche Nährstoffrezepturen mit Magnesium, Schwefel, Natrium und Spurenelementen oder durch ihre Wasserlöslichkeit. Diese Produkte werden für Kulturen eingesetzt, die einen erhöhten Magnesium- und Schwefelbedarf haben, wie z.B. Raps oder Kartoffeln, sowie bei chloridempfindlichen Sonderkulturen wie Zitrusfrüchten, Wein, Kaffee, Mandelbäumen oder Gemüse. Voll wasserlösliche Düngemittel werden z.B. im Bereich der Fertigation (Einsatz von Düngemitteln in Bewässerungssystemen) vor allem für Obst und Gemüse eingesetzt. Die Düngemittelspezialitäten werden unter den folgenden Produktmarken vertrieben: KALISOP®, KORN-KALI®, ROLL-KALI®, PATENTKALI®, ESTA®, KIESERIT, GRANUAID®, MAGNESIA-KAINIT®, SOLUMOP®, SOLUSOP®, SOLUCMS®, EPSO TOP®, EPSO MICROTOP®, EPSO COMBITOP®, EPSO PROFITOP®, EPSO BORTOP®. Außerdem haben wir im Jahr 2024 unsere C:LIGHT-Produkte eingeführt (Absatzanteil derzeit noch bei < 1 %) und leisten damit einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-reduzierten Landwirtschaft: C:LIGHT steht für den Einsatz der innovativen Power-to-Heat-Technologie (PtH) an K+S Standorten. Das Power-to-Heat-Prinzip basiert auf einem einfachen, aber effektiven Konzept: Elektrische Energie und Wasser werden genutzt, um Wärme und Wasserdampf zu erzeugen. Dabei wird bei einem Teil des Herstellungsprozesses der Einsatz von Erdgas durch Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt. Die so erzeugten Energieträger, Wärme und Wasserdampf, ermöglichen uns die Produktion von C:LIGHT-Produkten. Durch eine Zuordnung der Energie im Rahmen einer bilanziellen Berechnung können die C:LIGHT-Produkte einen um bis zu 90 % geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck als herkömmlich produzierte Produkte aufweisen. K+S verpflichtet sich dabei, ausschließlich erneuerbare Energien aus Deutschland zu nutzen.

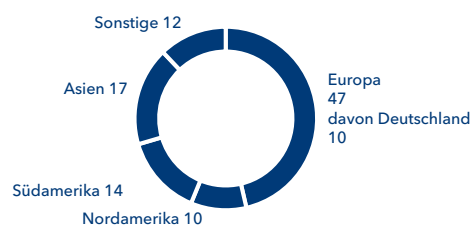
## LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN **B.1**

in %



## LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH REGIONEN **B.2**

in %



### Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Fast die Hälfte des Umsatzes im Kundensegment Landwirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 in Europa erzielt. Hier profitieren wir von der logistisch günstigen Nähe unserer Produktionsstätten zu den europäischen Kunden, was nicht nur die Effizienz steigert, sondern auch zu einem geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck beiträgt. Weitere Absatzschwerpunkte liegen in Südamerika, insbesondere in Brasilien, und in Asien. **B.2**

K+S ist gemessen an der Absatzmenge einschließlich Düngemittelspezialitäten mit einem Marktanteil von knapp 10 % in 2023 weltweit der fünftgrößte und in Westeuropa der größte Hersteller von Kaliprodukten. Die aktualisierten IFA-Werte (International Fertilizer Association) für 2024 werden im Sommer 2025 erwartet.

Bedeutende Wettbewerber sind die nordamerikanischen Unternehmen Nutrien und Mosaic sowie die russischen Produzenten Uralkali und EuroChem, die belarussische Belaruskali, die israelische ICL, die jordanische APC, die chilenische SQM sowie Asia Potash und Lao Kaiyuan aus Laos.

## INDUSTRIE+: WIR WOLLEN LÖSUNGEN BIETEN, DIE INDUSTRIELLE PROZESSE SICHERN, DAS LEBEN DER ENDVERBRAUCHER DURCH HOCHWERTIGE PRODUKTE FÜR ERNÄHRUNG UND WASSERENTHÄRTUNG BEREICHERN UND IM WINTER FÜR SICHERHEIT AUF DEN STRASSEN SORGEN

In diesem Kundensegment bündelt K+S das Geschäft mit Industrieprodukten, Produkten für Endverbraucher und Auftausalzen für Städte und Gemeinden.

Die Haupteinsatzgebiete unserer Produkte im Industriebereich liegen in der Chemie-, Lebens- und Futtermittelindustrie sowie im Pharmasektor. Darüber hinaus kommen unsere Kali-, Magnesium- und Salzprodukte in einer Vielzahl weiterer industrieller Anwendungen zum Einsatz.

Wir sind mit Produkten für Endverbraucher in Einkaufsregalen in Europa vertreten.

Unsere Auftausalze leisten zudem einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit in der Winterzeit.

☞ [www.ueberalldrin.de](http://www.ueberalldrin.de)

### Produkte und Dienstleistungen

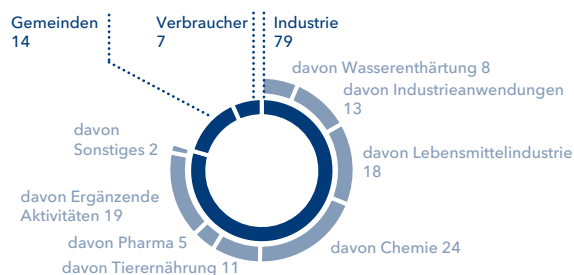
K+S bietet in Europa ein umfangreiches Sortiment an hochwertigen Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten für industrielle Anwendungen. Diese Produkte sind in verschiedenen Reinheitsstufen und speziellen Körnungen erhältlich und finden in zahlreichen Branchen Verwendung. Ein Einsatzbereich ist die Chemieindustrie, in der beispielsweise durch die Chloralkali-Elektrolyse Basischemikalien hergestellt werden. Diese sind essenziell für die Produktion von Kunst-, Schaum- und Dämmstoffen sowie einer Vielzahl weiterer Produkte. In der Lebensmittelindustrie ist Salz ebenfalls ein unverzichtbarer Rohstoff. Er dient der Geschmacksverbesserung sowie der Anreicherung mit Nährstoffen und wird als Konservierungsmittel eingesetzt. Zur Reduktion des Natriumgehalts in Lebensmitteln bietet K+S auch Kaliumchlorid in Lebensmittelqualität als alternative Lösung an. Auch in der Futtermittelindustrie finden die Produkte von K+S vielseitige Anwendungen. Kali- und Salzprodukte in pharmazeutischer Qualität werden darüber hinaus in sensiblen Bereichen wie der Dialyse, als Infusionslösung, als Wirk- oder Hilfsstoff in Medikamenten oder als Trägermedium für Impfstoffe eingesetzt. Darüber hinaus werden unsere Produkte in einer Vielzahl weiterer industrieller Anwendungen genutzt. Dazu zählen die Bauindustrie, die Herstellung von Glas, metallurgische Prozesse, die Textilindustrie, die Biotechnologie, die Öl- und Gasexploration, die Wasserenthärtung sowie die Batterieproduktion. Im Geschäft mit Industrieprodukten bietet K+S eine breite Palette etablierter

Marken, darunter APISAL®, AXAL®, KASA®, k-DRILL®, NUTRIKS®, REGENIT® und SOLSEL®. **B.3**

### INDUSTRIE+ – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN

**B.3**

in %



Die K+S Produkte für den Endverbraucher umfassen ein breites Sortiment an Produkten für den privaten Haushalt. Dazu zählen Tafelsalze, Salz zur Wasserenthärtung in Privathaushalten sowie Geschirrspülsalz. Ergänzt wird die Produktpalette durch Auftausalz, welches in praktischen Haushaltspackungen erhältlich ist. Als Marken stehen unter anderem CÉRÉBOS®, SALDORO® und VATEL® für hochwertige Tafelsalze, während AXAL® für die Wasserenthärtung und REGESOFT® als Geschirrspülsalz geführt wird.

Öffentliche Auftraggeber, Winterdienstleister sowie gewerbliche Großverbraucher beziehen qualitativ hochwertiges Auftausalz und Salzsole von K+S bzw. dem Tochterunternehmen DSD (Deutscher Straßen-Dienst GmbH). Ein Großteil der Verträge kommt dabei über öffentliche Ausschreibungen zustande. Das europäische Ausland wird durch eigene Landesvertriebsgesellschaften oder spezialisierte Distributoren versorgt. Ein umfassendes Lager- und Logistiknetzwerk gewährleistet unseren Kunden auch in starken Wintern eine zuverlässige Produktverfügbarkeit. Große Mengen unserer Produkte werden dabei umweltfreundlich per Bahn und Schiff transportiert. Für besondere Anforderungen an Reinheit und Temperatur bietet K+S Premium-Auftaumittel an, die durch den Zusatz von Calciumchlorid beim Kontakt mit Eis und Schnee Wärme erzeugen. Diese Produkte sind besonders effizient bei sehr niedrigen Temperaturen und werden in Europa unter der Marke DI-MIX® angeboten.

### Ergänzende Aktivitäten

Als Dienstleistung für Dritte im Entsorgungsbereich und als ergänzende Aktivität nutzt K+S gemeinsam mit REMEX im Joint Venture REKS außerdem ausgewählte Hohlräume unter Tage, die

durch die Rohsalzgewinnung entstanden sind. REKS verbindet die traditionelle Welt des Bergbaus mit moderner Kreislaufwirtschaft. Einerseits werden Abfälle durch die Einlagerung in Untertagedeponien sicher der Biosphäre entzogen; andererseits werden sie verwertet, indem diese Hohlräume beispielsweise mit Rückständen aus der Rauchgasreinigung als Bergbauversatzstoff gefüllt werden. Die für diesen Zweck genutzten Salzlagerstätten sind vollständig vom laufenden Betrieb der Rohstoffgewinnung getrennt, nicht durchlässig für Gas und Flüssigkeiten und von den grundwasserführenden Schichten abgeschottet. Eine Kombination von geologischen und künstlichen Barrieren gewährleistet höchstmögliche Sicherheit. Für die Sekundäraluminiumindustrie bietet K+S eine Komplettlösung rund um das Recycling von salzhaltigen Aluminiumschlacken, für welche REKS als Agent am Markt tätig ist. Zudem ermöglicht das Joint Venture K+S den bestmöglichen Zugang zu Materialien, die künftig für die Abdeckung von Halden an den deutschen Kalistandorten benötigt werden.

Am Standort Salzdettfurth werden darüber hinaus große Teile der übertägigen Infrastruktur eines stillgelegten Kaliwerks genutzt, um für die MARS GmbH u.a. das bekannte Markenprodukt CATSAN® für den Tierhygienebedarf zu granulieren.

Die Chemische Fabrik Kalk GmbH (CFK), eine Tochtergesellschaft von K+S, betreibt Handel mit einer Auswahl an Basischemikalien, darunter Natronlauge, Salpetersäure, Natriumcarbonat (Soda) sowie Calcium- und Magnesiumchlorid.

Mittels unserer Tochtergesellschaft MSW-Chemie GmbH stellen wir handhabungssichere gewerbliche Sprengstoffe her, welche überwiegend im Bergbau eingesetzt werden. Unter anderem haben wir hier einen Emulsionssprengstoff mit niedrigen Emissionen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte entwickelt.

#### Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Der überwiegende Teil des Umsatzes im Kundensegment Industrie+ wird in Europa erzielt.

Mit kali- und magnesiumhaltigen Produkten für industrielle, technische und pharmazeutische Anwendungen gehört K+S zu den leistungsstärksten Herstellern weltweit und ist in Europa der mit Abstand größte Anbieter. Bei Salzprodukten ist K+S neben

den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke, Groupe Salins und Nobian führend in Europa. Bei der Untertagebeseitigung und -verwertung ist das Joint Venture REKS hauptsächlich in Europa tätig und gehört dort zu den führenden Anbietern.

Der Umsatz mit Produkten für Endverbraucher wird überwiegend in Deutschland, Frankreich, Benelux, Portugal, Skandinavien, Tschechien und anderen osteuropäischen Märkten erzielt.

Bei Produkten für Endverbraucher gehört K+S in Europa neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke und Groupe Salins zu den führenden Anbietern.

Der Umsatz mit Auftausalz wird im Wesentlichen in Deutschland, Skandinavien, Tschechien, Polen und Benelux erzielt.

K+S gehört neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke und Groupe Salins zu den führenden Anbietern von Auftausalz in Europa.

#### RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die K+S Aktiengesellschaft hält direkt und indirekt die Anteile ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die maßgeblich zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Konzernabschluss der K+S Gruppe sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

👁 Anhang, Anteilsbesitzliste

Bedeutende Tochtergesellschaften sind die direkt gehaltene K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die K+S Holding GmbH. Die K+S Holding GmbH ist die Muttergesellschaft der K+S Netherlands Holding B.V., die u.a. die Anteile an Konzerngesellschaften in Kanada hält. Die K+S Minerals and Agriculture GmbH hält ihre ausländischen Gesellschaften im Wesentlichen über eigene Zwischenholdings.

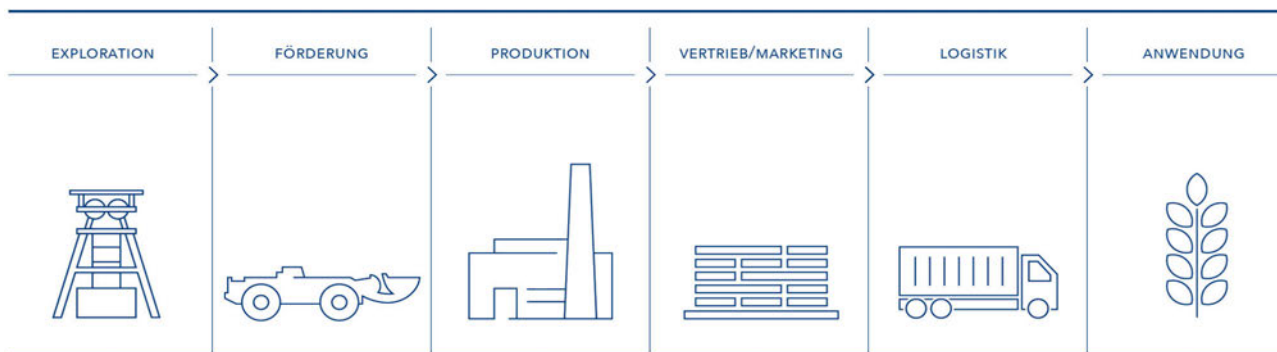
Änderung im Konsolidierungskreis gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2023 sind im Anhang erläutert.

👁 Anhang, Konsolidierungskreis

## WERTSCHÖPFUNG<sup>1,2</sup>

### WERTSCHÖPFUNG

B.4



Im Folgenden stellen wir unser Geschäftsmodell anhand der Wertschöpfungskette dar, die sich über die folgenden sechs Abschnitte erstreckt: Exploration, Förderung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Logistik und Anwendung. **B.4**

#### EXPLORATION

Die Exploration liefert Erkenntnisse über Ausdehnung und Struktur der Lagerstätten sowie zu deren Mächtigkeit und Wertstoffgehalten. Die dabei gewonnenen Daten nutzen wir zur Vorratsberechnung nach internationalen Standards. Die Exploration unter Tage erfolgt weltweit vorrangig über Bohrungen und durch seismische Messungen, die eine räumliche Darstellung der geologischen Strukturen des Untergrunds ermöglichen.

#### RESERVEN UND RESSOURCEN

Unsere Kali- und Steinsalzlagerstätten befinden sich entweder im Eigentum der K+S Gruppe oder wir verfügen über entsprechende Lizenzen bzw. ähnliche Rechte, die den Abbau oder die Solung (Solungsbergbau) der Rohstoffvorkommen ermöglichen und langfristig absichern. Bei den Rohstoffvorkommen unterscheidet man zwischen Reserven und Ressourcen, deren Ermittlung sich an international anerkannten Standards orientiert und regelmäßig erfolgt. Unter Reserven versteht man die Menge eines bereits erschlossenen Rohstoffes, die mit den derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten wirtschaftlich gewonnen werden kann. Als Ressource werden Lagerstätten bezeichnet, bei denen geologische Indikatoren auf entsprechende Rohstoffvorkommen hinweisen, die Exploration jedoch noch nicht weit genug vorangeschritten ist.

In unseren Kalilagerstätten in Deutschland befinden sich Reserven in Höhe von rund 1,5 Mrd. t Rohsalz sowie Ressourcen in Höhe von rund 1,0 Mrd. t Rohsalz. Für unseren Standort Bethune in Kanada geben wir die Reserven und Ressourcen in Mrd. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt an. Die Reserven belaufen sich auf 0,2 Mrd. t, die Ressourcen auf rund 0,9 Mrd. t.

Die K+S Gruppe verfügt über Reserven in ihren Steinsalzlagerstätten in Höhe von 0,1 Mrd. t Rohsalz in Europa. Zusätzlich können Ressourcen in Höhe von knapp 0,4 Mrd. t an Steinsalz ausgewiesen werden.

#### FÖRDERUNG

Wir gewinnen Rohstoffe untertägig im konventionellen Bergbau sowie durch Solung. Aufgrund weitgehend vergleichbarer Abbaufverfahren lassen sich bei der Gewinnung von kali- und magnesiumhaltigen Rohsalzen sowie Steinsalz Synergien erzielen. Dies betrifft den Austausch von technischem, geologischem und logistischem Know-how ebenso wie Personal und eine koordinierte Beschaffung von Maschinen und Hilfsstoffen.

Bei der Gewinnung unter Tage wird das Rohsalz in unseren Bergwerken mittels Bohren und Sprengen abgebaut. Anschließend übernehmen Großschaufellader den Transport des Rohsalzes zu Brecheranlagen. Von dort gelangt das zerkleinerte Salz über Bandanlagen zum Förderschacht. Auf diese Weise werden Kaliumchlorid (KCl) und Magnesiumsulfat (MgSO<sub>4</sub>)/Kieserit (MgSO<sub>4</sub>-H<sub>2</sub>O) sowie Steinsalz (NaCl) in Deutschland gewonnen.

<sup>1</sup> Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

<sup>2</sup> Grün markierte Stellen dieses Abschnitts enthalten auch Angaben zur ERSR Angabepflicht ERSR 2 SBM-1, 42 und 42c.

K+S verfügt außerdem über Solebetriebe in den Niederlanden und in Deutschland zur Gewinnung von Siedesalz. Darüber hinaus gewinnen wir im Kaliwerk Bethune in Saskatchewan, Kanada, auch Kaliumchlorid durch Solung.

Im Jahr 2024 wurden 35 Mio. t Rohsalz aus Kalilagerstätten in Deutschland gefördert. Weiterhin wurden in Bethune gut 2 Mio. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt produziert. Die Förderung aus Salzlagerstätten in Europa betrug 5 Mio. t.

#### LANGFRISTIGE PLANUNG VON BERGWERKEN

Wenn die Rohstoffe eines Bergbaubetriebes erschöpft sind oder deren Gewinnung unwirtschaftlich wird, werden Maßnahmen für dessen teilweise oder vollständige Stilllegung eingeleitet. In Deutschland sind die Stilllegung und Nachsorge u.a. im Bundesberggesetz geregelt.

Am Standort Sigmundshall wurde die Kaliproduktion zum Ende des Jahres 2018 planmäßig eingestellt. Die technischen Maßnahmen zur Verwahrung des Bergwerks, die noch einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wurden im Rahmen eines umfangreichen Projektes erarbeitet und sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Flutung von Sigmundshall wurde in 2021 aufgenommen. Für den Standort Sigmundshall wurde ein Konzept für die Nachnutzung erarbeitet, das sukzessive umgesetzt und weiterentwickelt wird. Gestartet als Innopark, steht inzwischen die Ansiedelung von Industriepartnern im Fokus. Sigmundshall ist nach Salzdettfurth der zweite Standort, für den ein Nachnutzungskonzept entwickelt und umgesetzt wird – in Salzdettfurth betreibt K+S bereits über 30 Jahre erfolgreiche Standortnachnutzung mit der Granulierung des bekannten Markenprodukts CATSAN® für die MARS GmbH.

#### 👁 **Unternehmensstrategie, Neue und ergänzende Geschäftsfelder**

Die mögliche Wiederaufnahme der Kaliproduktion am 1987 stillgelegten Standort Siegfried-Giesen wurde im Januar 2019 per Planfeststellungsbeschluss genehmigt. K+S wird unter Berücksichtigung von Rahmen- und Marktbedingungen entscheiden, ob und wann das Projekt umgesetzt werden kann.

In Niedersachsen sind wir in der Regel verpflichtet, die verbleibenden Grubenhohlräume zu fluten, sofern eine sinnvolle Nachnutzung eines stillgelegten Bergwerks nicht möglich ist. Dort sind bereits 26 Bergwerke geflutet, bei zweien geschieht das zurzeit und eine Grube wurde „trocken“ verwahrt.

#### PRODUKTION

Die Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen gehören zu unseren Kernkompetenzen. Durch unsere zentrale Position in Europa tragen wir maßgeblich zur Importunabhängigkeit bei, minimieren dadurch interkontinentale Handelswege und reduzieren somit nachhaltig den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wichtiger Produkte in unseren Marktsegmenten. Alle von uns abgebauten mineralischen Rohsalze aus natürlichen Lagerstätten durchlaufen größtenteils mehrstufige mechanische oder physikalische Prozesse höchster Effizienz, wobei ihre natürlichen Eigenschaften nicht verändert werden.

Die jährliche Produktionskapazität von Kali- und Magnesiumprodukten betrug zum Jahresende 2024 gut 8 Mio. t.

Die Kalilagerstätten in Deutschland enthalten nicht nur das Mineral Sylvinit (11 % bis 25 % Wertstoffgehalt Kaliumchlorid), sondern auch für die Landwirtschaft wertvolle Anteile von Magnesium und Schwefel (9 % bis 24 % Wertstoffgehalt Magnesiumsulfat). Angepasst an die jeweilige Rohsalzsituation unserer Standorte setzen wir für die Aufbereitung bewährte und innovative Verfahren zur Kristallisation, Flotation und, teils in Verbindung mit beiden, das von uns entwickelte Verfahren zur elektrostatischen Trennung (ESTA®) ein. Speziell die Aufbereitung magnesiumsulfatischer Rohsalze ist mit Bezug auf entsprechende Rohsalzvorkommen und die Aufbereitung mittels ESTA®-Verfahren ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen Vergleich.

Die Kalilagerstätte in Bethune, Kanada, birgt Kalirohsalz mit Wertstoffgehalten zwischen 22 % und 29 % Kaliumchlorid. Hier nutzen wir durch die Lagerstättentiefe bedingt, den Solungsbergbau (Solution Mining). Dabei werden Mineralien aus Kavernen gelöst und die gesättigte Lösung (Sole) wird an die Erdoberfläche gepumpt und mit den nachfolgenden Prozessen Eindampfung, Kristallisation und Granulierung zu unseren Produkten verarbeitet. Da der Lösungsprozess wasser- und energieintensiv ist, unternehmen wir große Anstrengungen, um einen möglichst hohen Anteil der natürlichen Ressourcen zu erhalten und wiederzuverwenden.

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen feste Rückstände und salzhaltige Wasser an. Eine ausführliche Beschreibung unserer Maßnahmen zum Haldenmanagement sowie zum Gewässerschutz finden Sie unter „Umweltinformationen“ in der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung ab Seite 87.

K+S verfügt über eine jährliche Produktionskapazität von etwa 9 Mio. t Salz und Salzsole in Europa. Unter Tage gewonnenes Steinsalz wird über Tage auf die gewünschte Körnung gemahlen. Siedesalz entsteht, indem das Wasser der Sole verdampft und dadurch kristallines Salz gewonnen wird.

## EINKAUF

K+S hat im Jahr 2024 bei rund 8.700 Lieferanten technische Güter, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen (inkl. Logistikdienstleistungen) für rund 2,2 Mrd. € eingekauft (2023: 2,3 Mrd. €). Der Großteil unseres Einkaufsvolumens fällt in der Produktion sowie bei Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an. Stoffe, die in unsere Produkte eingehen, machen einen nur vergleichsweise geringen Anteil des Einkaufsvolumens aus.

Entsprechend der Verteilung unserer Standorte bezieht die K+S Gruppe Materialien und Dienstleistungen zum größten Teil aus Deutschland (67 %). Darüber hinaus werden Materialien und Dienstleistungen aus Kanada (14 %), den Niederlanden (3 %), Frankreich (2 %), den Vereinigten Staaten von Amerika (2 %) und dem Rest der Welt (12 %) bezogen. Insgesamt stammen 99 % unserer Vertragspartner aus den OECD-Staaten.

👁 [Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Governance-Informationen, G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten](#)

## LOGISTIK

Unser Supply Chain Management steuert und überwacht die gesamte Lieferkette, um die zuverlässige weltweite Belieferung unserer Kunden zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Wir nutzen die verschiedenen Verkehrsträger unter Einbeziehung ihrer individuellen Vorteile und berücksichtigen, soweit möglich, die umweltfreundlicheren und wirtschaftlicheren Schienen- und Wasserwege. Mithilfe gruppenweit gültiger Leistungskennzahlen überwachen wir die Kosten, messen die Leistungsfähigkeit der logistischen Systeme und verbessern diese in einem ständigen Prozess, um die Kundenzufriedenheit zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Pro Jahr befördert K+S, inklusive Doppelzählungen bei der Nutzung verschiedener Verkehrsträger, durchschnittlich über 25 Mio. t Ware. Dafür steht weltweit ein Netzwerk von Lager-, Hafen- und Distributionsstandorten zur Verfügung.

## EIGENE LOGISTIKAKTIVITÄTEN

Mit unserem Kalikai am Standort Hamburg betreibt die K+S Minerals and Agriculture GmbH eine der größten Umschlaganlagen für Schüttgüter in Europa mit einer Lagerkapazität von rund 400.000 t. Über 3 Mio. t Kali- und Magnesiumprodukte werden hier jährlich umgeschlagen. Um den Weitertransport der Ware zu gewährleisten, hat die K+S Minerals and Agriculture GmbH mit der Beteiligung an der modal 3 Logistik GmbH Zugriff auf einen multimodalen Logistikanbieter, der umweltfreundliche Verkehrskonzepte für den Containerverkehr anbietet.

Die hochmoderne Umschlag- und Lageranlage für Kaliprodukte im kanadischen Hafen von Vancouver (Port Moody) umfasst u.a. eine Entladestation für Güterwaggons, 1.260 m an Förderbändern sowie einen 263 m langen Lagerschuppen für insgesamt 160.000 t Kaliprodukte. Güterzüge mit bis zu ca. 18.000 t Produkt können hier entladen und Schiffe mit einer Kapazität von bis zu 70.000 t am Kai der Anlage beladen werden. Für den Transport vom Werk in Kanada verfügt K+S über 1.550 Güterwaggons.

Auch für unseren europäischen Bahnverkehr haben wir in eine eigene Waggonflotte investiert und verfügen über 404 Güterwaggons.

## LOGISTIKDIENSTLEISTER

Die langfristige Frachtraumsicherung spielt für uns eine wichtige Rolle. Der Großteil unseres internationalen Transportvolumens wird von Dienstleistern befördert, mit denen wir langjährige Partnerschaften unterhalten. Teilweise haben wir zur Erhöhung der Planungssicherheit auch langfristige Verträge mit unseren Logistikdienstleistern abgeschlossen.

## VERTRIEB/MARKETING

Unser Anspruch ist, der am stärksten auf den Kunden fokussierte, eigenständige Anbieter von mineralischen Produkten zu sein. Hohe Produktqualität und Zuverlässigkeit sind hierfür entscheidende Voraussetzungen. Wir streben insbesondere bei unseren Spezialitätenprodukten eine größtmögliche Nähe zu unseren Kunden an und wollen ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten, die wir in unserem etablierten und kundennahen Vertriebsnetz weltweit vertreiben.

Wir wählen ein spezifisches Go-to-Market-Konzept je nach Land. Beispielsweise schulen und beraten wir Landwirte in Indien durch unser Agronomen-Team und vertreiben eine breite Palette wasserlöslicher Dünger direkt an lokale Einzelhändler. Mit Grainpulse, einem integrierten Agrarunternehmen in Uganda, produzieren wir maßgeschneiderte Düngermischungen und bieten Landwirten Zugang für den Absatz von Kaffee und Getreide. Im Rahmen unserer Spezialitätenstrategie haben wir zur künftigen Ergänzung unseres Produktportfolios durch Fertigungsprodukte mit tMAP (wasserlöslichem Phosphatdünger) eine Kooperation mit unserem serbischen Partner Elixir abgeschlossen.

Gesicherte Qualität, termingerechte Lieferung und fachgerechte Beratung sollen maßgeblich zur Kundenbindung beitragen. Im Qualitätsmanagement wollen wir die Qualität unserer Produkte in allen Phasen der Wertschöpfungskette stetig verbessern. Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf der DIN EN ISO 9001 und wird von externen, akkreditierten Zertifizierungsunternehmen geprüft. Wir bewerten unsere Produkte kontinuierlich in Bezug auf mögliche Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Qualität sowie auf ihre Umweltverträglichkeit. Diese Bewertungen werden jährlich durch externe Zertifizierer wie IFS und GMP+ überprüft.

Wir sorgen dafür, dass die Produkte bei verantwortungsvoller und sachgerechter Nutzung für Mensch und Natur sicher sind. Unseren Kunden stellen wir umfangreiche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen in Produkt- und Sicherheitsdatenblättern zur Verfügung. Wir stellen für unsere Düngemittel Konformitätserklärungen gemäß der aktuellen Düngeprodukteverordnung aus. Dadurch wird die rechtliche Sicherheit unserer Produkte weltweit garantiert. Da es sich bei dem Großteil von ihnen um chemisch nicht veränderte Naturstoffe handelt, sind sie von der Registrierungspflicht im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung REACH ausgenommen. Alle anderen Stoffe sind den Vorschriften entsprechend registriert.

## ANWENDUNG

Produkte und Dienstleistungen, deren Anwendung sowie wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen werden im Abschnitt „Unternehmensprofil“ innerhalb der Kundensegmente beschrieben.

## ANWENDUNGSBERATUNG

Im Kundensegment Landwirtschaft beraten professionell ausgebildete und weltweit agierende Agronomen unsere Kunden und entwickeln bedarfsgerechte Lösungen. Zusätzlich führen wir umfassende Forschungen und eigene Feldversuche zur Optimierung der Nährstoffversorgung durch. Dabei liegt der Fokus auf der Zusammensetzung, Menge und Anwendung der Nährstoffe, um ein maßgeschneidertes Portfolio zu entwickeln. Schwerpunktkulturen sind dabei alle wichtigen landwirtschaftlichen Kulturen wie z.B. Weizen, Mais, Raps, Zuckerrüben, Zuckerrohr, Kartoffeln, Soja, Reis und Ölpalmen. Wir erarbeiten kunden- und kulturspezifische Lösungen in Abhängigkeit von Klima, Boden- und Einsatzbedingungen. Sie dienen der langfristigen Sicherung der Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit der Böden als natürliche Ressource.

Als Dienstleistung bieten wir eine fachlich fundierte Kundenberatung im Agrarbereich an. Wir antizipieren Trends und erforschen die veränderten Rahmenbedingungen mit Blick auf Wasser- und Ressourceneffizienz und im Zusammenhang mit der Bodenfruchtbarkeit. Unser Ziel ist es, die Versorgung von Kulturen mit Pflanzennährstoffen auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu optimieren.

Für unsere Kunden im Industriebereich bieten wir weltweit technische Anwendungsberatung und passende Produktlösungen an. Wir analysieren die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden und entwickeln gemeinsam Lösungen und Empfehlungen für Produktanwendungen oder Produktionsprozesse.

Wir bieten professionelle Produktschulungen für Großkunden zu spezifischen Themen an, um den Einsatz und die Effizienz unserer Produkte bei unseren Kunden zu optimieren.

Wir identifizieren Trends und Potenziale zur Produktinnovation und unterstützen bei der Produktneuentwicklung. Dazu gehören die Analyse der technischen Machbarkeit und die Entwicklung neuer Anwendungsbereiche sowie alternativer Produkte. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden führen wir Versuche und praktische Anwendungstests durch, um unser Produktportfolio mit maßgeschneiderten Lösungen weiterzuentwickeln und die Prozesse unserer Kunden kontinuierlich zu optimieren.

## WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG

Die nachfolgende Wertschöpfungsrechnung zeigt den von uns erwirtschafteten Beitrag zum privaten sowie zum öffentlichen Einkommen. Die Wertschöpfung wird errechnet aus Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen nach Abzug von Materialaufwand, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen. In der Verteilungsrechnung wird ausgewiesen, welche Anteile der Wertschöpfung an Mitarbeiter, Aktionäre, Staat und Darlehensgeber flossen und welcher Anteil dem Unternehmen zuzurechnen ist. Die Wertschöpfungsrechnung bezieht sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit. **B.5**

Im Jahr 2024 belief sich unsere Wertschöpfung auf 1.038,2 Mio. € (2023: 1.229,0 Mio. €). Unsere Mitarbeiter erhielten 983,4 Mio. € (2023: 976,5 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich aus Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge zusammen. Gegenüber den Gemeinden wurden Steuern und Abgaben in Höhe von 19,8 Mio. € geleistet (2023: 68,4 Mio. €). Für den Zinsaufwand gingen 31,4 Mio. € an die Kreditgeber (2023: 21,7 Mio. €). Bei der vorgeschlagenen Dividende von 0,15 € je Aktie erhalten die Aktionäre eine Ausschüttungssumme von 26,9 Mio. € (2023: 125,4 Mio. €). Das Unternehmen trägt einen Verlust von 23,3 Mio. € vor (2023: Bildung von Rücklagen in Höhe von 37,1 Mio. €). **B.6**

👁️ Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

### WERTSCHÖPFUNG – ENTSTEHUNG

**B.5**

in Mio. €	2023	2024
Umsatzerlöse	3.872,6	3.653,1
Sonstige Erträge	154,9	56,1
Materialaufwand	-1.655,8	-1.556,6
Abschreibungen <sup>1</sup>	-456,1	-559,8
Sonstige Aufwendungen	-686,6	-554,6
<b>Wertschöpfung</b>	<b>1.229,0</b>	<b>1.038,2</b>

<sup>1</sup> Betrifft die Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen sowie Impairmenteffekte im Rahmen der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte.

### WERTSCHÖPFUNG – VERTEILUNG

**B.6**

in Mio. €	2023	2024
an Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Soziales)	976,5	983,4
an Staaten (Steuern, Abgaben)	68,4	19,8
an Kreditgeber (Zinsaufwand)	21,7	31,4
an Aktionäre (Dividende) <sup>1</sup>	125,4	26,9
von/an Unternehmen (Verlustvortrag/ Rücklagen)	37,1	-23,3
<b>Wertschöpfung</b>	<b>1.229,0</b>	<b>1.038,2</b>

<sup>1</sup> Im Jahr 2024 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.



## UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Mit der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie stärken wir den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg in der Zukunft und tragen der Zyklizität unseres Geschäfts Rechnung. Unser Fokus ist dabei auf das Kerngeschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten gerichtet. Drei Schwerpunkte prägen unsere Strategie: Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ausbauen und weiterentwickeln sowie neue und ergänzende Geschäftsfelder aufbauen. Unser Managementfokus liegt hierbei auf der Optimierung des Bestandsgeschäfts (70 %), um auch am unteren Ende des Kalipreiszyklus mit allen unseren Standorten wettbewerbsfähig zu sein. Um K+S in Phasen niedriger Kalipreise resilienter zu machen, treiben wir auch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts sowie die Erschließung und den Ausbau neuer und ergänzender Geschäftsfelder kontinuierlich voran. Zur Erreichung unserer anspruchsvollen Klimaziele ist die beschleunigte Energietransformation unserer Standorte ebenfalls ein zentraler strategischer Baustein. Nach wie vor gilt: **Jede unternehmerische Entscheidung soll im Einklang mit unserer Unternehmens-, Klima- sowie Nachhaltigkeitsstrategie stehen.**<sup>1</sup> Im Berichtsjahr haben wir die Unternehmensstrategie mit der weiteren Konkretisierung für die Projekte Werra 2060 und Ramp-up Bethune konsequent vorangetrieben. **B.7**

### LEITPLANKEN DER STRATEGIE UND MANAGEMENTFOKUS

**B.7**


<sup>1</sup> Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40g.

## OPTIMIERUNG DES BESTANDSGESCHÄFTS

Bei diesem strategischen Schwerpunkt ist die Transformation des Werks Werra ein entscheidender Baustein. Unser weitreichendes Projekt Werra 2060 hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Laufzeit des Werks mit höherer und stabilerer Produktion zu verlängern, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und den ökologischen Fußabdruck der heimischen Kaliproduktion signifikant zu reduzieren. Damit wollen wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden, Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau zu sein. Durch die Fokussierung der Produktion auf abwasserfreie Aufbereitungsverfahren soll sich die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra mehr als halbieren. Der Dampfbedarf soll durch den Einsatz der neuen Aufbereitungsverfahren ebenfalls gesenkt werden, so dass die Kraftwerke mit deutlich reduziertem Erdgasbedarf betrieben werden können. Darüber hinaus ermöglicht die verstärkte Nutzung von Trockenversatz den sogenannten Sekundärabbau. Hierdurch soll die Wertstoffausbeute am Standort deutlich gesteigert werden und die ursprünglich Anfang der 2030er Jahre geplante Erweiterung der Halde Wintershall durch den Einsatz der neuen Technologien nicht mehr im angedachten Umfang erforderlich sein. Mit der Umstellung der Prozesse, welche bei laufender Produktion stattfinden wird, soll auch eine Weiterentwicklung des Produktportfolios, insbesondere im Bereich unserer Spezialitäten, einhergehen. Das Produktportfolio soll unter Kosten-, Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien insgesamt konkurrenzfähiger werden und uns insbesondere am unteren Ende des Zyklus resilienter machen.

☐ [www.kpluss.com/werra2060](http://www.kpluss.com/werra2060)

An unseren Standorten Bethune und Zielitz stellen wir das Standardprodukt Kaliumchlorid auf effiziente Weise her. Wir verbessern alle wesentlichen Prozesse an diesen Standorten gemäß dem strategischen Prinzip der Kostenführerschaft. Unser Ziel ist es, die Produktionskosten kontinuierlich zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dabei spielt der bevorstehende Ramp-up in Bethune mittels Secondary Mining eine wichtige Rolle.

Insbesondere das Projekt Werra 2060 sowie der Ramp-up in Bethune werden wie im Herbst 2022 kommuniziert auch in den nächsten zwei Jahren noch zu deutlich erhöhten Investitionen führen. Während sich diese beiden Projekte noch in der Umsetzung befinden, hat die Optimierung des Bestandsgeschäfts sogar einen Managementfokus von über 70 %.

K+S will in Zukunft Kaliprodukte mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck produzieren – im Vergleich zu heute und im

Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern. Dazu beschreibt K+S parallel zwei Wege:

- + Die Änderung der Produktions- bzw. Aufbereitungsverfahren – von nasser zu trockener Aufbereitung (Werra 2060).
- + Die Änderung des Energieeinsatzes – von fossilen hin zu erneuerbaren Energien. So hat K+S am Standort Zielitz bereits vor einigen Jahren ein Projekt zum Einsatz von Power-to-Heat gestartet, womit die Änderung des Energieeinsatzes angestoßen wird. An zwei weiteren Standorten wurden ebenfalls Power-to-Heat-Anlagen installiert, um die Möglichkeit zu schaffen, Gas durch Strom aus erneuerbaren Energien zu ersetzen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird die Energietransformation mit Blick auf die sichere, robuste und wirtschaftliche Energieversorgung vorangetrieben. Wir stellen damit unter Beweis: Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Kaliprodukte mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sind unsere Zukunft.<sup>2</sup>

Im Salzgeschäft konzentrieren wir uns auf operative Verbesserungen.

Die Optimierung des Bestandsgeschäfts bedeutet für uns auch, entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Digitalisierung und Automatisierung zu setzen. Potenziale hierfür sehen wir insbesondere in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Supply Chain.

## AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG UNSERES KERNGESCHÄFTS

Da wir insbesondere aufgrund der Transformation des Werks Werra im Rahmen des Projekts Werra 2060 in den nächsten Jahren höhere Investitionsausgaben erwarten, setzen wir beim Ausbau unseres Kerngeschäfts primär auf organisches Wachstum und auf die Kooperation mit starken Partnern.

In 2023 haben wir eine Vereinbarung mit der serbischen Elixir-Gruppe über die Lieferung von technischem Monoammoniumphosphat (tMAP) unterzeichnet. tMAP ist der wichtigste wasserlösliche Phosphordünger und wird jüngst auch verstärkt in der Batterieproduktion benötigt. Die globale Nachfrage wächst derzeit rasch. Unser Partner Elixir wird uns ab 2026 mit der weltweit begehrten Düngemittelspezialität beliefern und somit unser Produktportfolio bei wasserlöslichen Düngemitteln nachhaltig stärken.

<sup>2</sup> Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40g.

## NEUE UND ERGÄNZENDE GESCHÄFTSFELDER

Für nachhaltige Entsorgungslösungen gibt es einen wachsenden Markt. Deshalb haben wir den Betrieb und die einzigartige Infrastruktur unserer Entsorgungsanlagen mit dem Vertriebsnetz unseres Partners REMEX im Gemeinschaftsunternehmen REKS vereint. Dadurch ist REKS zu einem der führenden Anbieter von untertägigen Entsorgungskapazitäten mit weiteren Wachstumschancen geworden. Der erste Schritt hierfür ist bereits umgesetzt. Aufgrund einer 2024 umgesetzten Kapazitätserweiterung an unserem Entsorgungsstandort Bernburg wird es uns möglich sein, die dort angenommenen Mengen bis 2027 schrittweise um mehr als 50 % zu erhöhen. Außerdem eröffnet uns dieses Geschäftsmodell Zugang zu Materialien, die wir künftig für die Abdeckung unserer Halden benötigen.

K+S unterstützt die Erarbeitung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) mit dem Ziel, Stoffströme dort, wo es technisch, ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, verstärkt zu verwerten und im Kreislauf zu führen. Im Vordergrund aller unserer unternehmerischen Aktivitäten steht für uns das Streben nach einer resilienten und nachhaltigen Rohstoffversorgung. Diese lässt sich nur durch eine starke Primärproduktion in Kombination mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sicherstellen. K+S beschäftigt sich im Rahmen der Kreislaufwirtschaft im Speziellen mit dem effizienten Umgang mit den eigenen, natürlichen Rohstoffen, aber auch mit den Möglichkeiten der Aufbereitung von Rückständen oder Nebenprodukten aus anderen Industrien, um diese dem Rohstoffmarkt wieder zuzuführen. Mit unseren bestehenden Kernkompetenzen können wir diese Sekundärrohstoffe aufbereiten (z.B. Recycling von Aluminiumsalzschlacke), unser Produktportfolio wertvoll ergänzen und einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Ein weiteres Fokusfeld im Bereich der Kreislaufwirtschaft sind für uns Sekundärrohstoffe, die bei verschiedenen Abdeckverfahren unserer Halden zum Einsatz kommen können.

Für die Energietransformation und die damit verbundene Dekarbonisierung ist die Umstellung auf erneuerbare Energien essenziell. Wir werden an unseren Standorten kontinuierlich den Anteil an erneuerbaren Energien steigern und den Grad der Elektrifizierung vorantreiben.<sup>3</sup> Dazu sprechen wir auch mit interessierten Partnern und bewerten u.a. unsere Infrastruktur (z.B. Halden, Bergwerke und Freiflächen) für eine mögliche ortsnahe Energieerzeugung und -speicherung. Bei der flexiblen Speicherung von Energien (z.B. Strom und Wärme) konnten wir

in Untersuchungen zeigen, dass die immer volatilere Stromeinspeisung und die damit verbundene Preisvolatilität in bestimmten Zeiten einen energiewirtschaftlichen Vorteil aufweist, den wir zukünftig für uns nutzen wollen.

Ein Beispiel zur Erfüllung unseres eigenen Anspruchs, Vorreiter im nachhaltigen Bergbau zu sein, ist die Installation eines Photovoltaik-Testfelds auf der Haldenflanke am Standort Sigmundshall im Jahr 2024 zur Verifizierung der Statik und des Materialeinsatzes. Nach erfolgreicher Validierung ist eine Skalierung des Vorhabens zur Haldenwasserminimierung und nachhaltigen Stromgewinnung denkbar.

Beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft können wir perspektivisch mit untertägigen Kavernen einen Speicherort bieten. Mit Bezug auf das in 2024 von der Bundesregierung verabschiedete Wasserstoff-Kernnetz-Vorhaben haben wir ein Projekt aufgesetzt, im Rahmen dessen wir die Solung neuer Kavernen zur anschließenden Nutzung als Wasserstoffspeicher für ansässige Industrie mit Partnern prüfen.

Weitere vielversprechende Nutzungsmöglichkeiten unserer einzigartigen Infrastruktur werden derzeit am Standort Sigmundshall umgesetzt. Durch eine Kooperation mit dem Start-up Aquapurna entsteht dort eine Indoor-Garnelenfarm, die Mitte 2025 eröffnen soll. Wir setzen gemeinsam auf grüne und nachhaltige Technologien, die die Garnelenzucht revolutionieren und die Umweltauswirkungen minimieren. K+S investiert in das nachhaltige Projekt und fungiert als Bauherr, Vermieter sowie Medienversorger der neuen Farm. Weitere Mittel für Investitionen erhält Aquapurna von privaten Investoren.

Für besonders hochwertige Kulturpflanzen bieten wir Möglichkeiten für Indoor bzw. Underground Farming. Mit dem Bau und dem Betrieb einer Pilotanlage wurde die Verträglichkeit der Pflanzenaufzucht (medizinisches Cannabis) in salzhaltiger Umgebung zusammen mit der HU Berlin und einem Start-up bestätigt. Im Jahr 2025 untersuchen wir, inwieweit Underground Farming für weitere Pflanzenkulturen und auf anderen Standorten geeignet ist. Für den Standort Sigmundshall zielen laufende Gespräche darauf ab, im Jahr 2025 weitere Kooperationen mit Industrieunternehmen einzugehen und diese am Standort anzusiedeln. Ziel ist es, möglichst alle durch K+S nicht mehr benötigten Assets einer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

<sup>3</sup> Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40g.

## INNOVATION BEI K+S

Die Einheit „Innovation & Digitale Transformation“ arbeitet in enger Abstimmung mit unseren Kundensegmenten und Standorten in definierten Zielfeldern an der Optimierung des Bestandsgeschäfts sowie an der Identifizierung und Bewertung neuer Geschäftsfelder gemäß unserer Unternehmensstrategie. Die Einheit steuert in Kooperation mit der SpinLab Accelerator GmbH das Innovation Hub RootCamp in Hannover, in dem Kooperationsprojekte mit Start-ups umgesetzt werden. Im September 2024 ist das RootCamp als Teil des de:hub Osnabrück-Hannover vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als erstes de:hub Niedersachsens (bundesweite Digital Hub Initiative) ausgewählt worden. Damit ist das RootCamp bedeutender Partner eines einzigartigen Netzwerks mit dem Ziel einer nachhaltigen und digitalen Transformation der globalen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Durch den Ausbau des eigenen Netzwerks und die verstärkte Nutzung des SpinLab Netzwerks hat sich das RootCamp, zusätzlich zu den reinen Agrarthemen, als effizientes Werkzeug zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen für die Nachnutzung unserer Infrastruktur etabliert und fügt sich somit nahtlos in unsere Unternehmensstrategie ein.

Im Rahmen eines strategischen Projekts wurde das Themenfeld Künstliche Intelligenz in einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickelt. Erfolge umfassen die Bereitstellung von KI-Assistenten, die technologische Weiterentwicklung der IT-Plattform für Generative KI, die Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Entwicklung einer gruppenweiten Richtlinie zur Nutzung von KI. Außerdem wurden zwei Leuchtturmprojekte umgesetzt: „MaterialGPT“, eine KI-gestützte Materialsuche, die es den Nutzern ermöglicht, Materialien mit natürlicher Sprache zu finden, ohne genaue Materialnummern oder Fachbegriffe zu kennen, und dabei hilft, Bestellungen bzw. Lagerbestände zu optimieren.

Mit Hilfe des KI-Modells „BrineVision“ kann die Solekonzentration von Kavernen unseres kanadischen Werks Bethune im Vergleich zu bestehenden Modellen besser vorhergesagt werden. Durch die Priorisierung von Kavernen werden, basierend auf der primären Abbausolekonzentration, saisonale Schwankungen reduziert und ein konstanter Output sichergestellt.

## UNSERE FINANZIELLEN ZIELE

Mit unserer Unternehmensstrategie sichern wir den wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft. Unsere finanziellen Ziele streben wir auf Basis einer soliden Bilanz an, um den Ansprüchen und Renditeerwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

- + Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE > WACC).
- + Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA-Marge von mehr als 20 % an.
- + Wir streben grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) in Höhe von maximal 1,5x an.

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg richtet sich grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- + Erwartete Geschäftsentwicklung
- + Bilanzstruktur
- + Erwartete Investitionsentwicklung

Mit unserer Strategie haben wir den Kurs für die kommenden Jahre gesetzt. Wir werden innerhalb dieser Leitplanken eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten weiter vorantreiben und anstoßen.

☐ [www.kpluss.com/strategie](http://www.kpluss.com/strategie)

## NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE<sup>4</sup>

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Wir engagieren uns in den drei Handlungsbereichen Soziales, Umwelt & Ressourcen sowie Governance. Die dazugehörigen Themenfelder stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie und greifen die wesentlichen identifizierten Nachhaltigkeitsthemen auf. Im Dialog mit unseren Stakeholdern entwickeln wir unser Nachhaltigkeitsmanagement ständig weiter. Relevante Themen und gesellschaftliche Trends bewerten wir frühzeitig und systematisch.

Die für die K+S Gruppe wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – im Englischen: Impacts, Risks and Opportunities (IRO) –, die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen adressieren, wurden für die Berichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in 2024 neu definiert und bewertet. Diese Themen stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

👁 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

### UNSERE KLIMASTRATEGIE

Wir wollen die Energiewende weiter aktiv voranbringen und unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Treibhausgasneutralität (Scope 1 und Scope 2) wollen wir an unseren produzierenden Standorten jedoch bereits ab dem Jahr 2045 erreichen. Für K+S ist dieses Ziel sehr herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen (vor allem unterstützende, regulatorische Rahmenbedingungen, Ausbau erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Strompreise, ausreichende Netzinfrastruktur) zu erreichen. Bei diesem ehrgeizigen Plan kommen wir gut voran und konnten weitere Klimatechnologien untersuchen, die potenziell auf unsere Klimaziele einzahlen: Senkung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>5</sup> gegenüber dem Ausgangsjahr 2020<sup>6</sup> um 25 % bis 2030, um 60 % bis 2040 und Treibhausgasneutralität in 2045 (Scope 1 und 2 der produzierenden Standorte).

Wir überprüfen unsere Klimastrategie jährlich, da aufgrund der geopolitischen Entwicklungen die Energiemärkte stark beeinflusst werden, neue Klimatechnologien zu bewerten sind und sich regulatorische Rahmenbedingungen ständig im Wandel befinden. Dabei konnten wir weiterhin bestätigen, dass wir den aus unserer Sicht besten Dekarbonisierungspfad identifiziert haben und dieser ökologisch und ökonomisch ausgeglichen ist.

Bei den Energietransformationstechnologien zeigt sich weiterhin, dass der Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK) als Brückentechnologie für die sichere und wirtschaftliche Energieversorgung unerlässlich ist. Die umfangreichen Energieeffizienzanstrengungen haben unsere direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten drei Jahrzehnten bereits deutlich reduziert und werden auch weiterhin dabei helfen, Energie einzusparen. Die neuen großen Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden (Transformationsprojekt Werra 2060, Kapazitätsausweitung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Bethune sowie das Biomasseheizwerk in Borth) beschleunigen unsere Dekarbonisierung bis 2030 signifikant. Weitere Technologien wie z.B. Stromspeicher, Elektrifizierungstechnologien für die Wärmeerzeugung und Carbon Capture and Storage (CCS) wurden weiter intensiv untersucht und zeigen vielversprechende Einsatzmöglichkeiten. Wann und in welchem Umfang diese Technologien die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter senken, ist stark abhängig von Energie- und CO<sub>2</sub>-Preisen sowie der Regulatorik und etwaigen Förderungsmöglichkeiten. Wir sind zuversichtlich, dass wir nach 2030 sukzessive diese Dekarbonisierungstechnologien zum Einsatz bringen können.

👁 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Klimawandel  
👁 Optimierung des Bestandsgeschäfts

### KONKRETE NACHHALTIGKEITZIELE

Die Definition konkreter Ziele bis zum Jahr 2030 und die regelmäßige Berichterstattung von Leistungsindikatoren machen unseren Fortschritt messbar. **B.8**

👁 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung



<sup>4</sup> Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289b-289e HGB und §§ 315b-315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

<sup>5</sup> Soweit in diesem Bericht von CO<sub>2</sub> die Rede ist, sind CO<sub>2</sub>e gemeint.

<sup>6</sup> Bei signifikanten Änderungen kann eine Anpassung des Basiswertes der Emissionen erfolgen.

## K+S NACHHALTIGKEITS-KPIS UND ZIELSETZUNG 2030

B.8

Ziel	KPI <sup>1</sup>	Einheit	Zielwert	2024	Termin	Ziel- errei- chung <sup>9</sup>
 <b>UMWELT &amp; RESSOURCEN</b>						
<b>Klimawandel (E1):</b> Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks und Verbesserung der Energieeffizienz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.	Absolute CO <sub>2</sub> -Emissionen in der K+S Gruppe weltweit <sup>2</sup>	%	-10	-4,4	2030	44 %
	Senkung der spezifischen CO <sub>2</sub> -Emissionen <sup>2,3,4</sup>	kg/t	254,6	262,2	2027	55 %
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO <sub>2</sub> ) in der Logistik (kg CO <sub>2</sub> e/t)	%	-10	-31,4	2030	100 %
<b>Wasser &amp; Gelöste Rückstände (E3):</b> Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser.	Zusätzliche Reduzierung von zu entsorgendem salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland <sup>5</sup>	Mio. m <sup>3</sup> p.a.	-0,5	-0,17	2030	33 %
	Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland pro Tonne Produkt <sup>3,4,5</sup>	m <sup>3</sup> /t	0,37	0,44	2030	20 %
Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	155	31,0	2030	20 %
<b>K+S Bergbauspezifika:</b> Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird <sup>6</sup>	Mio. t p.a.	3	0,45	2030	15 %
 <b>SOZIALES</b>						
<b>Mitarbeiter (S1):</b> Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen.	Verletzung mit Ausfallzeit <sup>3,4</sup>	LTI- Rate	0	5,4	Vision 2030	53 %
 <b>GOVERNANCE</b>						
<b>Geschäftsethik (G1):</b> Förderung der Einhaltung einer nachhaltigen Vorgehensweise unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte auszurichten.	Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben <sup>3</sup>	%	100	98,2	Ende 2025	98 %
	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe <sup>3</sup>	%	> 90	93,8	Ende 2025	100 %
	Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse bewerteten potenziellen Risikolieferanten <sup>3,7</sup>	%	> 90	–	Ende 2027	–
Rekrutieren und Entwickeln einer Belegschaft, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt.	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter <sup>8</sup>	%	> 90	87,0	2030	97 %

<sup>1</sup> Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.

<sup>2</sup> Abweichendes Basisjahr: 2020

<sup>3</sup> Vergütungsrelevant für Vorstand und Management, eine Beschreibung erfolgt im Vergütungsbericht ab Seite 221.

<sup>4</sup> Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20, eine Beschreibung erfolgt im Kapitel „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ ab Seite 182.

<sup>5</sup> Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.

<sup>6</sup> Exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

<sup>7</sup> Kennzahl wird erstmals für 2025 berichtet.

<sup>8</sup> Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (abweichendes Basisjahr). Erhebungen erfolgen ca. alle drei bis fünf Jahre. Der zuletzt ermittelte Index zu Vielfalt und Inklusion bezieht sich auf das Jahr 2022.

<sup>9</sup> Die grün markierten Prozentangaben dieser Tabelle enthalten neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 MDR-T, 80j für Klimawandel (E1), Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände (E3), Feste bergbauliche Rückstände, Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) und Unternehmensführung (G1).

🔗 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen

## WIRTSCHAFTSBERICHT

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die K+S Gruppe einen Umsatz in Höhe von 3,7 Mrd. € (2023: 3,9 Mrd. €) und ein EBITDA<sup>1</sup> in Höhe von 557,7 Mio. € (2023: 712,4 Mio. €). Der bereinigte Freie Cashflow erreichte 62,4 Mio. € (2023: 311,2 Mio. €).

Der Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die Beschreibung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Im Vorjahr ergab sich noch ein vernachlässigbarer Effekt aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit im Konzernergebnis nach Steuern von 0,3 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

👁 Anhang, Sonstige Angaben

### ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

#### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2024 blieb die Weltkonjunktur robust auf einem im langfristigen Vergleich niedrigen Niveau, trotz der geopolitischen Ereignisse seit 2022. In Europa sank die Inflation durch fallende Energiepreise, während sie in den USA weiterhin deutlich über dem Zielwert der US-Notenbank lag. Der weltweite Konsum verlagert sich von Waren zu Dienstleistungen, was den Dienstleistungssektor stärkte, aber zu einer Schwächung des Verarbeitenden Gewerbes führte. Diese Produktion des Verarbeitenden Gewerbes wandert zunehmend in Länder wie China und Indien ab, wodurch Industriestaaten an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Chinas Wirtschaft wuchs um im historischen Vergleich geringe 5 %, hauptsächlich aber getrieben durch steigende industrielle Produktion und Exporte. Europas gesamtwirtschaftliche Produktion blieb schwach. Die Arbeitslosigkeit verharrte in Europa auf historischen Tiefständen und ist auch in den USA seit März 2022 stabil. (Institut für Weltwirtschaft Kiel, Weltbank, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

An den Energiemärkten bewegten sich die Gaspreise in den ersten Monaten des Jahres 2024 zunächst rückläufig, stiegen dann im weiteren Jahresverlauf jedoch teilweise wieder deutlich an. Der für unsere deutschen Produktionsstandorte wichtige Referenzwert Dutch TTF lag am Jahresende bei etwa 50 €/MWh –

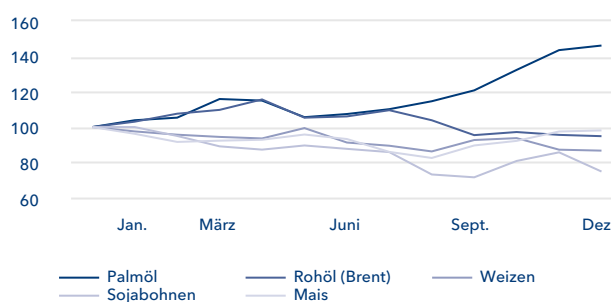
verglichen mit einem Erdgaspreis von rund 30 €/MWh zu Beginn des Jahres und einem langfristigen Normalniveau von unter 20 €/MWh. Der Ölpreis stieg zunächst ebenfalls deutlich an, gab über die zweite Jahreshälfte hinweg allerdings stark nach und notierte am Jahresende mit rund 74 USD pro Fass Rohöl der Sorte Brent etwa 5 % unter dem Stand des Vorjahres (31. Dezember 2023: 78 USD). Der Durchschnittspreis lag 2024 mit rund 81 USD ebenfalls leicht unter dem des Vorjahres (2023: 83 USD).

Die Preise vieler wichtiger Agrarrohstoffe verzeichneten insbesondere in den ersten neun Monaten 2024 deutliche Rückgänge, von denen sie sich im vierten Quartal nur teilweise wieder erholten. Mais (-2 %), Weizen (-13 %) und Sojabohnen (-25 %) beendeten das Jahr jeweils im Minus. Eine Ausnahme stellt der Preis für Palmöl dar, welcher im Jahresverlauf deutlich zulegte und am Jahresende 46 % höher notierte. **B.9**

#### ENTWICKLUNG DER ROHSTOFFPREISE AUF MONATSBASIS IM JAHR 2024

**B.9**

in % (Index: 31. Dezember 2023)



Quelle: Weltbank

<sup>1</sup> Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitungsrechnung findet sich auf Seite 53.

Die europäische Einheitswährung notierte in den vergangenen 12 Monaten und wie bereits über weite Teile des Jahres 2023 gegenüber dem US-Dollar vorwiegend in einer Handelsspanne von 1,05 EUR/USD bis 1,10 EUR/USD. Der Höchststand in 2024 wurde mit knapp unter 1,12 EUR/USD Ende September erreicht, bevor der US-Dollar wieder erstarkte und der Tiefststand am Jahresende bei 1,04 EUR/USD erreicht wurde (31. Dezember 2023: 1,11 EUR/USD). Im Jahresdurchschnitt notierte der US-Dollar mit 1,08 EUR/USD auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 1,08 EUR/USD). **B.10**

#### EUR/USD-ENTWICKLUNG IM JAHR 2024

**B.10**



Quelle: Bloomberg

#### AUSWIRKUNGEN AUF K+S

Die beschriebenen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten folgende Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von K+S:

- + Trotz des Rückgangs der Preise wichtiger Agrarrohstoffe blieben die Ertragsperspektiven für Landwirte im Berichtszeitraum, unterstützt durch gesunkene Inputkosten, positiv. Entsprechend setzte sich die Erholung des weltweiten Kaliabsatzes auch in 2024 fort.
- + Mit einem Gasbedarf in Deutschland von rund 6 TWh, mit denen wir in unseren Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen Strom und Wärme für die Aufbereitung unseres Rohsalzes erzeugen, gehört K+S zu den großen Verbrauchern in Deutschland. Die Energiekosten der K+S Gruppe werden insbesondere durch die Kosten für den Bezug von Erdgas beeinflusst. Unsere langfristig orientierten Einkaufsverträge machen uns grundsätzlich unabhängiger von kurzfristigen Marktpreisentwicklungen. Die Energiekosten der K+S Gruppe aus Primärbezug lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 341,0 Mio. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 455,2 Mio. €). Für etwa 90 % des Energiebedarfs in Deutschland konnten wir von unseren langfristig orientierten Einkaufsverträgen profitieren, die zu einem vorteilhafteren Durchschnittspreis abgeschlossen werden konnten.

- + Die Frachtkosten der K+S Gruppe sind maßgeblich durch die Preise für Seefracht, Bahnfracht, Binnenschifffahrt und LKW-Ladungsverkehre beeinflusst. Aufgrund der teilweise langfristigen Frachtkontrakte und einer verbesserten Angebots- und Nachfragesituation von Frachtraum, im Wesentlichen bei Übersee-Containern und Bulk-Schiffen, schlugen sich die im ersten Halbjahr zu verzeichnenden höheren Rohölpreise nicht direkt in den Kosten nieder. Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Frachtkosten der K+S Gruppe trotz höherer Absatzmengen dementsprechend leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

- + Fremdwährungssicherungssystem: Durch die eingesetzten Sicherungsinstrumente war der Umrechnungskurs im Geschäftsjahr 2024 inkl. Sicherungskosten mit durchschnittlich 1,05 EUR/USD deutlich attraktiver als im Vorjahr (2023: Umrechnungskurs 1,09 EUR/USD). Der durchschnittliche Kassakurs betrug wie im Vorjahr 1,08 EUR/USD.

👁 Finanzlage

👁 Anhang (2)

#### BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

##### KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Während der Frühjahrssaison, in der die Nachfrage vieler wichtiger Absatzmärkte gleichzeitig bedient werden muss, kam es bis zur Mitte des Jahres im wichtigen Überseemarkt Brasilien nach einem Preisdruck zu Jahresbeginn wieder zu einer gewissen Erholung. In Südostasien führte im ersten Halbjahr hingegen das Ausbleiben der Vertragsabschlüsse in China und Indien zu weiteren Preisrückgängen. Das Bekanntwerden der Abschlüsse im Juli 2024 baute Unsicherheiten im asiatischen Markt ab und resultierte dort im zweiten Halbjahr in wieder steigenden Preisen. Der Rückgewinn von Marktanteilen russischer und belarussischer Anbieter weltweit sorgte jedoch für Wettbewerbsdruck. Dies belastete trotz der Rekordimporte den MOP Preis in Brasilien im weiteren Jahresverlauf, bevor der Beginn der Eindeckung für die Frühjahrssaison 2025 dort in den letzten Wochen des Jahres wieder zu einer Preiserholung führte.

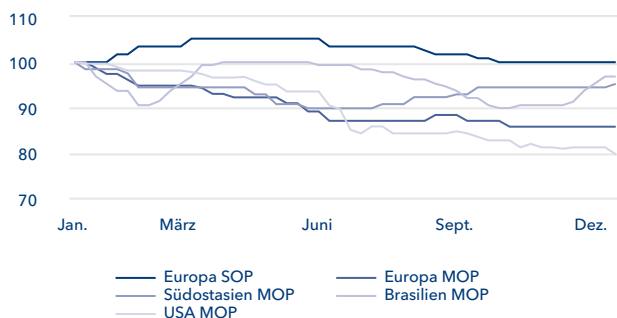
In Europa verzeichnete der Kaliumchloridpreis im ersten Halbjahr einen Preisrückgang, bevor er sich in der zweiten Jahreshälfte stabilisierte. Im Vergleich zu den Überseepreisen für MOP konnte ganzjährig eine Prämie erzielt werden, die sich aber im vierten Quartal aufgrund der steigenden Preise in den Überseemärkten dem historisch üblichen Niveau wieder annäherte. Die Preise für SOP in Europa blieben im Jahresverlauf stabil und konnten aufgrund hoher Nachfrage in Verbindung mit geringerer Angebotsmenge sowie erhöhter Einstandskosten infolge gestiegener Schwefelsäurepreise bei Produzenten, die SOP synthetisch herstellen, ihre Prämie gegenüber MOP sogar weiter ausbauen.



Insgesamt schätzen wir den Weltkaliabsatz des Jahres 2024 aufgrund der Normalisierung der Absatzmengen aus Russland und Belarus auf gut 78 Mio. t (einschließlich 5 Mio. t Kaliumsulfat und Kalispezialitäten mit niedrigeren Wertstoffgehalten; Weltkaliabsatz 2023: etwa 73 Mio. t, IFA Oktober 2024, K+S). **B.11**

#### ENTWICKLUNG DER KALIPREISE AUF WOCHENBASIS IM JAHR 2024 **B.11**

in % (Index: 31. Dezember 2023)



Quelle: Argus Media

#### KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+

Das Kundensegment Industrie+ mit seinen vielfältigen Einsatzgebieten der Produkte war insgesamt von einer leicht steigenden Nachfrageentwicklung geprägt. Während sich die im Düngemittelmarkt tendenziell fallenden Preise für Kaliumchlorid mit zeitlicher Verzögerung auch negativ auf Teile der kalihaltigen Industrieprodukte auswirkten, blieben die Preise für unsere Salzprodukte im Durchschnitt stabil. Die zunehmende Markterholung der europäischen Chemieindustrie führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Nachfrageanstieg. Insgesamt liegt die Nachfrage allerdings wie die Auslastung innerhalb der Chemieindustrie nach wie vor unter dem Normalniveau. Die Nachfrage nach Produkten für sonstige industrielle Anwendungen (beispielsweise für die Lebensmittel- und Futtermittelindustrie, Wasseraufbereitung sowie Öl- und Gasindustrie) wie auch nach Pharmaprodukten verzeichnete sowohl in Europa wie auch in den Überseemärkten einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Bei Salzprodukten konnten im vierten Quartal 2024 bereits wieder positive Preistendenzen verzeichnet werden. Die Nachfrage nach Verbraucherprodukten blieb gegenüber dem starken Vorjahr stabil.

Die Nachfrage nach Auftausalz lag in der Gesamtjahresbetrachtung auf einem durchschnittlichen Niveau.

#### WESENTLICHE, FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF URSÄCHLICHE EREIGNISSE

- + Die unter „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“ beschriebene insgesamt rückläufige Entwicklung der Kaliumchloridpreise belastete wie erwartet das Ergebnis der K+S Gruppe im Vergleich zum Vorjahr. Dem gegenüber standen preisbedingt niedrigere Kosten, insbesondere für Energie (siehe auch „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen/Auswirkungen auf K+S“). Das EBITDA des Jahres 2024 betrug 557,7 Mio. €. Die Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) lag bei 7,56 Mio. t (2023: 7,20 Mio. t) und umfasste einen höheren Anteil unserer Düngemittelspezialitäten im Vergleich zu Kaliumchlorid. Der Durchschnittspreis in unserem Produktportfolio (ohne Handelsware) des Kundensegments Landwirtschaft reduzierte sich aufgrund der beschriebenen Kalipreisentwicklungen auf 316 €/t (Durchschnittspreis 2023: 369 €/t; 2022: 627 €/t; 2021: 296 €/t).
- + Ein Großteil der Umsätze im Kundensegment Landwirtschaft wird in US-Dollar fakturiert. Die Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro im Jahresverlauf hat sich auf den in Euro ausgewiesenen Konzernumsatz nicht nennenswert ausgewirkt. Aufgrund unserer langfristigen Währungsabsicherung konnten wir in den ersten drei Quartalen im Vorjahresvergleich deutlich positive EBITDA-Effekte erzielen, die einen leicht negativen Effekt im vierten Quartal deutlich überstiegen. Auf Gesamtjahressicht wirkten sich Wechselkurseffekte im Vergleich zum Vorjahr mit knapp 60 Mio. € positiv auf das EBITDA aus. Ein Vergleich der Wechselkurse befindet sich unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen/Auswirkungen auf K+S“.
- + Die Bilanzposition der langfristigen Rückstellungen aus bergbaulichen Verpflichtungen wird von Annahmen zu Laufzeiten der Werke, Annahmen zu Kosten- und Erlösentwicklungen, deren Inflationierung, der langfristigen Zinsentwicklung sowie der Veränderung von rechtlichen Vorgaben beeinflusst. Die langfristigen Rückstellungen aus bergbaulichen Verpflichtungen lagen zum 31. Dezember 2024 bei 1.239,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.212,2 Mio. €); hiervon sind lediglich 243,3 Mio. € innerhalb von 10 Jahren fällig (31. Dezember 2023: 239,6 Mio. €). Die Erhöhung der Werte mit langen Fälligkeiten ist vor allem auf negative Effekte aus veränderten Annahmen zu Kosten und Erlösen im Rahmen der Haldenverwahrung zurückzuführen. Hinsichtlich der Ertragssituation wirkten sich diese veränderten Annahmen mit 19,9 Mio. € im EBITDA (2023: 45,6 Mio. €) und 21,8 Mio. € (2023: 21,9 Mio. €) im Finanzergebnis durch die Aufzinsung des Jahresanfangsbestands der Rückstellungen jeweils negativ aus.

👁 Anhang (22)

## VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF ERGEBNISPROGNOSE

Mit 557,7 Mio. € lag das EBITDA für das Jahr 2024 innerhalb der bereits im Geschäftsbericht 2023 erwarteten EBITDA-Bandbreite: Aufgrund der zum Jahreswechsel 2023/2024 in wichtigen Absatzregionen weiter rückläufigen Kalipreise und der Unsicherheit, inwiefern sich die erwartete weitere Erholung der Angebotsmengen aus Russland bzw. Belarus auf die Preisentwicklung auswirkt, hatten wir das EBITDA der K+S Gruppe im März zunächst in einer Spanne zwischen 500 Mio. € und 650 Mio. € erwartet (2023: 712,4 Mio. €). Mit dem Halbjahresfinanzbericht am 14. August 2024 wurde diese Bandbreite auf 530 Mio. € bis 620 Mio. € eingeeengt und der Mittelwert der bisherigen Prognosespanne bestätigt. Diese Einschätzung haben wir mit der Quartalsmitteilung Q3/2024 am 14. November 2024 auf einen Wert von etwa 540 Mio. € präzisiert. Gründe hierfür waren insbesondere die Reduzierung des oberen Endes der Bandbreite für die Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft sowie das Ausbleiben einer Erholung der Kalipreise, welche zu einem EBITDA in der oberen Hälfte der Spanne hätte führen können.

Für das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten wurde ausgehend von der Mitte der EBITDA-Bandbreite im Geschäftsbericht 2023 ein Wert im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich prognostiziert (2023: 161,9 Mio. €). Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern betrug im Berichtsjahr letztendlich infolge höher als erwarteter Abschreibungen 3,6 Mio. €.

### 👁️ Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) hatten wir ausgehend von der Mitte der EBITDA-Bandbreite seit März 2024 einen niedrigen einstelligen Prozentwert erwartet (2023: 3,2 %). Der ROCE betrug im Berichtsjahr letztendlich infolge höher als erwarteter Abschreibungen 0,0 %. **B.12**

## CASHFLOW-PROGNOSE

Für das Jahr 2024 hatten wir den bereinigten Freien Cashflow im Geschäftsbericht 2023 auf Basis von Investitionen in Höhe von etwa 550 Mio. € als mindestens ausgeglichen prognostiziert (2023: 311,2 Mio. €). Der bereinigte Freie Cashflow erreichte im Berichtsjahr 62,4 Mio. €. Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr bei 530,8 Mio. € (2023: 525,3 Mio. €).

## PROGNOSE DER STEUERUNGSRELEVANTEN NICHTFINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

### Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)

Für das Jahr 2024 hatten wir im Geschäftsbericht 2023 prognostiziert, dass sich die LTI-Rate erneut verbessern sollte (2023: 7,6). Die verstärkten Maßnahmen zur Sensibilisierung für Arbeits- und Gesundheitsschutz haben erneut Wirkung gezeigt, so dass diese Prognose mit einem Wert von 5,4 mehr als erfüllt werden konnte.

### Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland

Insgesamt hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, die zu entsorgenden salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland um 500.000 m<sup>3</sup> bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2017 (2,7 Mio. m<sup>3</sup>) zu reduzieren. Nachdem wir für das Jahr 2024 einen Prozesswasseranfall von unter 3 Mio. m<sup>3</sup> prognostiziert hatten, lag das tatsächliche Volumen bei 2,5 Mio. m<sup>3</sup> und damit auch unter dem Wert des Vorjahres (2023: 2,6 Mio. m<sup>3</sup>).

### Spezifische CO<sub>2</sub>-Emissionen

Für die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen, berechnet als das Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhoof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz, war im Geschäftsbericht 2023 prognostiziert worden, dass sie ausgehend von einem Wert von 271,6 kg pro Tonne im Basisjahr leicht reduziert werden können. Der Wert für die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen betrug im Geschäftsjahr 2024 262,2 kg pro Tonne. **B.12**

## SOLL-IST-VERGLEICH 2024

B.12

K+S Gruppe		IST 2023	Prognose 2024 Geschäftsbericht 2023	Prognose 2024 Q1/2024	Prognose 2024 Q2/2024	Prognose 2024 Q3/2024	IST 2024
<b>Finanzielle Kennzahlen</b>							
EBITDA <sup>1</sup>	Mio. €	712,4	500 bis 650	500 bis 650	530 bis 620	etwa 540	557,7
Investitionen (CapEx) <sup>2</sup>	Mio. €	525,3	etwa 550	etwa 550	etwa 550	etwa 550	530,8
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt <sup>3</sup>	Mio. €	161,9	zweistelliger Millionen-Euro- Betrag in der Mitte der EBITDA- Bandbreite <sup>4</sup>	zweistelliger Millionen- Euro-Betrag in der Mitte der EBITDA- Bandbreite <sup>4</sup>	zweistelliger Millionen- Euro-Betrag in der Mitte der EBITDA- Bandbreite <sup>4</sup>	zweistelliger Millionen- Euro-Betrag <sup>4</sup>	3,6
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	311,2	mindestens ausgeglichen	mindestens ausgeglichen	mindestens ausgeglichen	mindestens ausgeglichen	62,4
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+)	Mio. €	+125,0	in etwa ausgeglichen	in etwa ausgeglichen	in etwa ausgeglichen	in etwa ausgeglichen	+31,1
ROCE	%	3,2	niedriger einstelliger Prozentsatz in der Mitte der EBITDA- Bandbreite <sup>4</sup>	niedriger einstelliger Prozentsatz in der Mitte der EBITDA- Bandbreite <sup>4</sup>	niedriger einstelliger Prozentsatz in der Mitte der EBITDA- Bandbreite <sup>4</sup>	niedriger einstelliger Prozentsatz <sup>4</sup>	0,0
EUR/USD-Wechselkurs (unterjährig: für verbleibende Monate)	EUR/USD	1,08	1,11	1,10	1,10	1,10	1,08
Absatzmenge Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware)	Mio. t	7,2	7,3 bis 7,6	7,3 bis 7,6	7,4 bis 7,7	7,4 bis 7,6	7,56
Durchschnittspreis Kundensegment Landwirtschaft im Gesamtjahr (ohne Handelsware)	€/t	368,6	moderat bis spürbar unter Q4/2023 (334)	moderat bis spürbar unter Q1/2024 (336)	in etwa auf dem Niveau von Q2/2024 (313)	annähernd auf dem Niveau von Q2/2024 (313)	316,2
Absatzmenge Auftausalz	Mio. t	2,1	gut 2	gut 2	rund 2	rund 2	2,0
<b>Nichtfinanzielle Kennzahlen <sup>5</sup></b>							
Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)	x-fach	7,6	weitere Verbesserung	–	–	–	5,4
Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland	Mio. m <sup>3</sup>	2,6	unter 3	–	–	–	2,5
Spezifische CO <sub>2</sub> -Emissionen	kg CO <sub>2</sub> e/t	270,8	leicht unter 271,6	–	–	–	262,2

1 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

2 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16.

3 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2024: 30,2 %.

4 Ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten.

5 Keine unterjährige Betrachtung.

## ERTRAGSLAGE

### UMSATZ

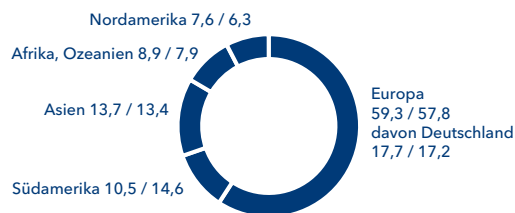
Im Geschäftsjahr 2024 erreichte der Umsatz der K+S Gruppe 3.653,1 Mio. € nach 3.872,6 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich für das moderat niedrigere Niveau waren insbesondere niedrigere Preise für unsere kalihaltigen Produkte. Diese konnten nur teilweise durch höhere Absatzmengen bzw. einen verbesserten Produktmix in beiden Kundensegmenten ausgeglichen werden. Zusätzlich wirkten sich im Jahresvergleich Effekte aus Erstkonsolidierungen im Umsatz positiv aus, waren jedoch aufgrund erstkonsolidierungsbedingt ebenfalls höherer Kosten beim EBITDA sowie beim bereinigten Konzernergebnis nach Steuern von untergeordneter Bedeutung. **B.14, B.15**

Bei der regionalen Verteilung erzielen wir nach wie vor den größten Umsatzanteil in Europa und konnten diesen in 2024 auf über 59 % noch weiter ausbauen, während der Anteil von Südamerika auf unter 11 % gesenkt wurde. Knapp 14 % entfielen auf Asien, gefolgt von Afrika&Ozeanien sowie Nordamerika mit etwa 9 % bzw. 8 % unseres Gesamtumsatzes. **B.13**

### UMSATZ NACH REGIONEN

**B.13**

in %



O 2024 / 2023

### ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR

**B.14**

in %

2024

Umsatzveränderung	2024
- mengen-/strukturbedingt	+2,6
- preis-/preisstellungsbedingt	-11,0
- währungsbedingt	-
- konsolidierungsbedingt	+2,7

### UMSATZ NACH QUARTALEN <sup>1,2</sup>

**B.15**

in Mio. €	2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024	%
<b>K+S Gruppe</b>	<b>3.872,6</b>	<b>988,0</b>	<b>873,8</b>	<b>866,2</b>	<b>925,1</b>	<b>3.653,1</b>	<b>-5,7</b>
Anteil am Gesamtumsatz (%)	-	27,0	23,9	23,7	25,3	100,0	-

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

### AUFTRAGSENTWICKLUNG

Für den Großteil unseres Geschäfts bestehen keine längerfristigen Vereinbarungen über feste Mengen und Preise. Das Geschäft ist vielmehr durch langfristige Kundenbeziehungen sowie revolvingende Rahmenvereinbarungen mit unverbindlichen Mengen- und Preisindikationen geprägt.

Im Bereich des Auftausalzgeschäfts werden Verträge für die öffentliche Hand in Form von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. An diesen nehmen wir in der Regel ab dem zweiten Quartal für die bevorstehende Frühbezugs- und Wintersaison, zum Teil auch für darauf folgende Winter, teil. Die Verträge beinhalten Preis- sowie Höchstmengenvereinbarungen. Soweit die vertraglich vereinbarten Volumen – abhängig von der Witterung – rechtlich zulässigen Schwankungen unterliegen, können sie nicht als Auftragsbestand klassifiziert werden. Dies gilt ebenso, soweit Mengen bei schwacher Nachfrage in einer Saison auf den nächsten Winter fortgeschrieben werden können.

Ein Ausweis des Auftragsbestands ist aus den genannten Gründen für die Beurteilung unserer kurz- und mittelfristigen Ertragskraft also nicht aussagekräftig.

### ENTWICKLUNG WESENTLICHER KOSTEN

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzkosten von 3.308,8 Mio. € auf 3.345,5 Mio. € an; hierzu haben vor allem investitionsbedingt höhere planmäßige Abschreibungen sowie höhere Absatzmengen geführt, die auch in einem Bestandsabbau resultierten. Preisbedingt kam es zu einer Kostenentlastung bei Energie- und Frachtkosten. Die Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr bei 188,8 Mio. € gegenüber 183,5 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 127,3 Mio. € (2023: 151,0 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 262,8 Mio. € (2023: 241,0 Mio. €). Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich im Jahresvergleich um 45,5 Mio. € verschlechtert; ursächlich waren im Wesentlichen höhere Abschreibungen einschließlich Wertminderungsaufwendungen.

Zudem war der Vorjahreszeitraum durch Erträge infolge von Erstattungen aus Energielieferungen begünstigt.

👁 Anhang (3), (4)

Das Beteiligungsergebnis betrug 2,9 Mio. € (2023: 3,5 Mio. €). Das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften sank in 2024 auf -97,8 Mio. € (2023: 39,7 Mio. €); die Stichtagskassakurse lagen am Jahresende 2023 ungünstiger und am Jahresende 2024 günstiger als die der Sicherungsgeschäfte. Sowohl die daraus resultierenden Marktwerte als auch Effekte aus der Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwerte von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften führten zu einer negativen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Die Kosten für Material, Personal, Energie und Frachten haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtkosten. Mit 1.556,6 Mio. € sank der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr maßgeblich aufgrund niedrigerer Energiekosten (2023: 1.655,8 Mio. €). Im Jahr 2024 betrug der Personalaufwand 983,4 Mio. € und lag damit in etwa auf dem Wert des Vorjahres (2023: 976,5 Mio. €). Bei den Frachtkosten kam es trotz der

höheren Absatzmenge insbesondere preisbedingt zu einem Rückgang auf 579,3 Mio. € (2023: 594,9 Mio. €). Die Kosten für Energie lagen preisbedingt mit 341,0 Mio. € deutlich unter dem Wert des Vorjahres (2023: 455,2 Mio. €).

👁 Anhang (2)

## ERGEBNISENTWICKLUNG IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

### OPERATIVES ERGEBNIS EBITDA

Wir steuern das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA.

Das EBITDA lag mit 557,7 Mio. € deutlich unter dem Wert des Geschäftsjahres 2023 (712,4 Mio. €). Ursächlich waren, wie bereits bei der Umsatzentwicklung beschrieben, insbesondere die Preisrückgänge im Kundensegment Landwirtschaft sowie bei kalihaltigen Industrieprodukten. Auf Gesamtjahressicht geringeren Energie- und Frachtkosten wirkte teilweise ein Bestandsabbau entgegen. **B.16, B.17**

### EBITDA NACH QUARTALEN <sup>1, 2, 3</sup>

**B.16**

in Mio. €	2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024	%
<b>K+S Gruppe</b>	<b>712,4</b>	<b>200,1</b>	<b>128,3</b>	<b>65,6</b>	<b>163,7</b>	<b>557,7</b>	<b>-21,7</b>
Anteil am Gesamt-EBITDA (%)	–	35,9	23,0	11,8	29,4	100,0	–

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

3 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

### ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA <sup>1, 2</sup>

**B.17**

in Mio. €	2023	2024
<b>Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften</b>	<b>325,0</b>	<b>-103,1</b>
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	-32,9	55,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-35,8	45,8
<b>Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften</b>	<b>256,3</b>	<b>-2,1</b>
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) des Anlagevermögens	456,7	567,5
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (-) <sup>3</sup>	-8,8	-3,2
Wertminderungen (+)/Wertaufholung (-) von at-equity bewerteten Beteiligungen	8,2	-4,5
<b>EBITDA</b>	<b>712,4</b>	<b>557,7</b>

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

3 Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

## FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis betrug -5,3 Mio. € (2023: -28,0 Mio. €); ursächlich für die Verbesserung waren erhöhte Abzinsungssätze für bergbauliche Rückstellungen sowie eine erhöhte Aktivierung von Fremdkapitalkosten.

## KONZERNERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter betrug im Berichtsjahr -66,8 Mio. € (2023: 209,9 Mio. €). Für den Ertragsteueraufwand wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2 % (2023: 30,2 %) zugrunde gelegt.

Im Jahr 2024 gab es keine Veränderung der Anzahl ausstehender Aktien. Zum 31. Dezember 2024 hielten wir keine eigenen Aktien im Bestand. Die durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Aktien belief sich auf 179,1 Mio. Stückaktien (2023: 187,3 Mio. Stückaktien). Im Rahmen der Kapitalrückführung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte vom 16. Mai 2023 bis 13. November 2023 der Rückkauf eigener Aktien. Insgesamt wurden 12,3 Mio. Aktien erworben. Die Anzahl ausstehender Aktien reduzierte sich dadurch um gut 6,4 % von 191,4 Mio. Stückaktien auf 179,1 Mio. Stückaktien.

Das Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr dementsprechend -0,37 € (2023: 1,12 €). Es gab keine Einflüsse aus Akquisitionen/Devestitionen auf das Konzernergebnis. Auch konsolidierungsbedingte Effekte waren von untergeordneter Bedeutung.

👁 Anhang (11)

## BEREINIGTES KONZERNERGEBNIS UND BEREINIGTES ERGEBNIS JE AKTIE

Wir weisen zusätzlich ein bereinigtes Ergebnis nach Steuern aus, welches Effekte aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften eliminiert und gleichzeitig als interne Steuerungsgröße dient. Zugleich werden auch die resultierenden Effekte auf die latenten und zahlungswirksamen Steuern herausgerechnet.

Das bereinigte Ergebnis nach Steuern betrug 3,6 Mio. € (2023: 161,9 Mio. €) und ging damit aufgrund höherer Abschreibungen stärker zurück als das operative Ergebnis EBITDA. Das bereinigte Ergebnis je Aktie erreichte im Berichtsjahr 0,02 € (2023: 0,86 €). Auch hierfür wurden 179,1 Mio. Stückaktien zugrunde gelegt (2023: 187,3 Mio. Stückaktien). **B.18, B.19**

👁 Anhang, Entwicklung des Anlagevermögens

👁 Anhang (4)

### HERLEITUNG DES BEREINIGTEN KONZERNERGEBNISSES NACH STEUERN **B.18**

in Mio. €	2023	2024
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>209,9</b>	<b>-66,8</b>
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	-32,9	55,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-35,8	45,8
Eliminierung daraus resultierender latenter bzw. zahlungswirksamer Steuern	20,8	-30,5
<b>Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt</b>	<b>161,9</b>	<b>3,6</b>

### ERGEBNIS JE AKTIE <sup>1,2</sup>

**B.19**

	2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024	%
Ergebnis je Aktie (€)	1,12	0,10	-0,03	-0,15	-0,30	-0,37	-
Ergebnis je Aktie, bereinigt (€) <sup>3</sup>	0,86	0,29	0,04	-0,24	-0,06	0,02	-97,7
Durchschnittl. Anzahl Aktien (Mio.)	187,3	179,1	179,1	179,1	179,1	179,1	-4,4

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

3 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2024: 30,2 % (2023: 30,2 %).

## GESCHÄFTSVERLAUF DER KUNDENSEGMENTE (KEINE SEGMENTE NACH IFRS 8)

### KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Im Kundensegment Landwirtschaft ging der Umsatz insbesondere preisbedingt auf 2.550,1 Mio. € zurück (2023: 2.721,3 Mio. €). Der Umsatz in Europa lag im Jahr 2024 bei 1.182,5 Mio. € (2023: 1.202,9 Mio. €) und in Übersee bei 1.367,7 Mio. € (2023: 1.518,4 Mio. €). Insgesamt entfielen 1.262,2 Mio. € des Umsatzes im Kundensegment Landwirtschaft auf Kaliumchlorid (2023: 1.661,1 Mio. €) und 1.288,0 Mio. € auf Düngemittelspezialitäten (2023: 1.060,2 Mio. €). **B.20, B.21, B.22**

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Absatzvolumen ohne Handelswaren stieg im Jahr 2024 moderat auf insgesamt 7,56 Mio. t (2023: 7,20 Mio. t) an. Einschließlich Handelswaren, die vornehmlich den Düngemittelspezialitäten in Übersee zuzuordnen sind, lag der Absatz mit 7,90 Mio. t ebenfalls moderat über dem Vorjahreswert (2023: 7,31 Mio. t). Ein wesentlicher Erfolgstreiber waren unsere Düngemittelspezialitäten bzw. das europäische Geschäft: Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,45 Mio. t in Europa (2023: 2,97 Mio. t) und 4,45 Mio. t in Übersee (2023: 4,34 Mio. t) abgesetzt. Dabei entfielen 4,35 Mio. t der Absatzmenge auf Kaliumchlorid (2023: 4,62 Mio. t) und 3,55 Mio. t auf Düngemittelspezialitäten (2023: 2,69 Mio. t).

#### ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR B.20

in %	2024
<b>Umsatzveränderung</b>	<b>-6,3</b>
- mengen-/strukturbedingt	+2,4
- preis-/preisstellungsbedingt	-12,6
- währungsbedingt	-
- konsolidierungsbedingt	+3,9

#### KENNZAHLEN KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT <sup>1</sup>

**B.21**

in Mio. €	2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024	%
<b>Umsatz</b>	<b>2.721,3</b>	<b>679,9</b>	<b>615,9</b>	<b>605,8</b>	<b>648,5</b>	<b>2.550,1</b>	<b>-6,3</b>
- davon Kaliumchlorid	1.661,1	338,3	314,4	292,0	317,5	1.262,2	-24,0
- davon Düngemittelspezialitäten	1.060,2	341,6	301,6	313,8	331,0	1.288,0	+21,5
<b>Absatzmenge (in Mio. t eff.)</b>	<b>7,31</b>	<b>2,02</b>	<b>1,97</b>	<b>1,89</b>	<b>2,03</b>	<b>7,90</b>	<b>+8,1</b>
- davon Kaliumchlorid	4,62	1,08	1,10	1,04	1,13	4,35	-5,9
- davon Düngemittelspezialitäten	2,69	0,94	0,87	0,85	0,90	3,55	+32,1

<sup>1</sup> Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

#### ENTWICKLUNG VON UMSATZ, ABSATZ UND DURCHSCHNITTSPREISEN NACH REGIONEN <sup>1,2</sup>

**B.22**

		2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024	%
<b>Umsatz</b>	Mio. €	<b>2.721,3</b>	<b>679,9</b>	<b>615,9</b>	<b>605,8</b>	<b>648,5</b>	<b>2.550,1</b>	<b>-6,3</b>
- davon Handelswaren	Mio. €	67,0	19,5	56,3	49,3	33,4	158,4	> +100
Europa	Mio. €	1.202,9	344,7	270,5	270,9	296,4	1.182,5	-1,7
Übersee	Mio. USD	1.640,0	364,0	371,9	367,9	376,1	1.479,9	-9,8
<b>Absatz</b>	Mio. t eff.	<b>7,31</b>	<b>2,02</b>	<b>1,97</b>	<b>1,89</b>	<b>2,03</b>	<b>7,90</b>	<b>+8,1</b>
- davon Handelswaren	Mio. t eff.	0,11	0,04	0,13	0,09	0,07	0,34	> +100
Europa	Mio. t eff.	2,97	0,95	0,79	0,81	0,89	3,45	+16,2
Übersee	Mio. t eff.	4,34	1,07	1,18	1,08	1,13	4,45	+2,5
<b>Ø-Preis</b>	€/t eff.	<b>372,1</b>	<b>336,4</b>	<b>312,9</b>	<b>321,1</b>	<b>319,9</b>	<b>322,7</b>	<b>-13,3</b>
<b>bereinigt um Handelswaren</b>	€/t eff.	<b>368,6</b>	<b>333,8</b>	<b>304,8</b>	<b>310,0</b>	<b>314,8</b>	<b>316,2</b>	<b>-14,2</b>
Europa	€/t eff.	404,8	361,3	341,1	333,9	331,4	342,5	-15,4
Übersee	USD/t eff.	377,7	341,0	316,4	342,2	332,0	332,5	-12,0

<sup>1</sup> Der Umsatz beinhaltet sowohl Preise inkl. als auch exkl. Fracht und basiert bei den Übersee-Umsätzen auf den jeweiligen EUR/USD-Kassakursen. Für den Großteil dieser Umsatzerlöse wurden Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Preisangaben werden auch durch den jeweiligen Produktmix beeinflusst und sind daher nur als grobe Indikation zu verstehen.

<sup>2</sup> Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

**KENNZAHLEN IM KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+<sup>1</sup>****B.23**

in Mio. €	2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024	%
Umsatz	1.151,3	308,1	257,9	260,3	276,6	1.102,9	-4,2
Absatzmenge (in Mio. t)	6,62	1,85	1,47	1,57	1,69	6,58	-0,5
- davon Auftausalz	2,10	0,72	0,31	0,41	0,53	1,96	-6,5

<sup>1</sup> Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

**KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+**

Im Kundensegment Industrie+ ging der Umsatz im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht auf 1.102,9 Mio. € zurück (2023: 1.151,3 Mio. €). Aufgrund der üblichen Zeitverzögerung wirkten sich die im Düngemittelmarkt gefallenen Preise für Kaliumchlorid weiterhin noch auf die Preise kalihaltiger Produkte aus. Negative Preiseffekte, insbesondere bei Produkten für die Chemieindustrie und weitere industrielle Anwendungen, konnten nicht vollständig durch höhere Absatzmengen in diesen Bereichen ausgeglichen werden. Die Preise unserer Salzprodukte blieben gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil und verzeichneten insbesondere zum Jahresende, auch auf Basis einer im Gesamtjahr höheren Nachfrage, positive Tendenzen. **B.24**

👁 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Insgesamt lag der Absatz mit 6,58 Mio. t annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 6,62 Mio. t). Die zunehmende Markterholung der europäischen Chemieindustrie führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Nachfrageanstieg. Bei industriellen Anwendungen konnten preisbedingte Mengenverluste aus dem Vorjahr teilweise zurückgewonnen werden. Insbesondere bei hochwertigen Produkten für industrielle und pharmazeutische Anwendungen konnte der

Absatz angesichts einer positiven Nachfrageentwicklung gesteigert werden. Bei unserem Auftausalzgeschäft standen moderat niedrigere Absatzmengen leicht höheren Durchschnittspreisen gegenüber. **B.23**

**ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR****B.24**

in %	2024
<b>Umsatzveränderung</b>	<b>-4,2</b>
- mengen-/strukturbedingt	+3,1
- preis-/preisstellungsbedingt	-7,3
- währungsbedingt	-
- konsolidierungsbedingt	-

**KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE****MARGENKENNZAHLEN**

Die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatz) belief sich auf 15,3 % nach 18,4 % im Vergleichszeitraum. Die Umsatzrendite (bereinigtes Konzernergebnis nach Steuern/Umsatz) lag bei 0,1 % (2023: 4,2 %).

**B.25****MEHRPERIODENÜBERSICHT DER MARGEN- UND RENDITEKENNZAHLEN<sup>1</sup>****B.25**

Kennzahlen in %	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttomarge	-37,9	78,8	43,3	14,6	8,4
EBITDA-Marge	12,0	33,2	42,7	18,4	15,3
Umsatzrendite <sup>2</sup>	-48,7	67,9	26,3	4,2	0,1
Eigenkapitalrendite nach Steuern <sup>2</sup>	-54,3	41,3	22,2	2,5	0,1
Gesamtkapitalrendite <sup>2</sup>	-20,1	30,0	21,8	3,0	0,2
Working Capital (Mio. €)	747,4	647,4	1.303,6	1.135,5	1.032,9
Operatives Anlagevermögen (Mio. €)	6.090,6	6.738,6	6.683,5	6.987,7	7.044,0
Return on Capital Employed (ROCE)	-22,8	42,9	25,7	3,2	0,0
Gewichteter, durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern	9,4	9,7	11,5	11,6	11,9
Value Added (Mio. €)	-2.576,5	2.001,6	1.095,1	-678,1	-966,0

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich für das Jahr 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

<sup>2</sup> Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2024: 30,2 % (2023: 30,2 %).



## HERLEITUNG DER KAPITALKOSTEN

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz der K+S Gruppe errechnet sich als Summe der Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber auf den Eigenkapitalanteil sowie der Fremdkapitalverzinsung auf den verzinslichen Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital nach dem Peergroup-Verfahren gemäß IAS 36. Da es sich um eine Nachsteuerbetrachtung handelt, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzins um die Unternehmenssteuerquote reduziert.

Die Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber ergibt sich aus einem risikolosen Zinssatz zuzüglich einer Risikoprämie. Als risikoloser Zinssatz wurde der barwertäquivalente Durchschnitt der Renditen von Staatsanleihen in Euro mit einer Laufzeit von 1 bis 30 Jahren gemäß der Svensson-Methode herangezogen. Zum 31. Dezember 2024 lag dieser bei 2,50 % (2023: 2,25 %). Die Risikoprämie wurde aus einer Marktrisikoprämie von 6,75 % (2023: 6,75 %) sowie mit dem aus der Peergroup abgeleiteten Betafaktor in Höhe von 1,14 gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World ermittelt. Daraus ermittelt sich ein rechnerischer Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber in Höhe von 10,2 % (2023: 10,1 %).

Die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung vor Steuern lag bei 3,2 % (2023: 3,3 %) und ergibt sich aus dem Rating der Unternehmen der Peergroup und einem damit korrespondierenden Spread auf den risikolosen Basiszinssatz. Nach Berücksichtigung des normalisierten vorläufigen Konzernsteuersatzes von 30,2 % folgt daraus ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 2,2 % (2023: 2,3 %).

Per 31. Dezember 2024 betrug der nach dem Peergroup-Verfahren ermittelte Verschuldungsgrad 31,0 % (2023: 34,0 %).

In Summe resultiert hieraus ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz der K+S Gruppe, wie auch für die einzelnen operativen Einheiten, von 8,3 % (2023: 8,1 %) nach Steuern. Der entsprechende Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 11,9 % (2023: 11,6 %). Hieraus ergaben sich auf Basis eines durchschnittlich eingesetzten Kapitals von 8.100,0 Mio. € für das Jahr 2024 Kapitalkosten vor Steuern in Höhe von 963,9 Mio. € (2023: 934,4 Mio. €).

## RENDITEKENNZAHLEN

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern betrug im Berichtsjahr 0,1 % und die Gesamtkapitalrendite 0,2 % (2023: 2,5 % bzw. 3,0 %). Die Herleitung der Eigenkapitalrendite sowie der Gesamtkapitalrendite ist in den Tabellen **B.26** und **B.27** dargestellt.

HERLEITUNG EIGENKAPITALRENDITE		B.26
in Mio. €	2023	2024
Eigenkapital	6.503,1	6.216,3
Effekte aus Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-40,7	29,5
Bereinigtes Eigenkapital zum 31.12.	6.462,4	6.245,8
Bereinigtes Eigenkapital (LTM) <sup>1</sup>	6.594,9	6.354,1
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	161,9	3,6
<b>Eigenkapitalrendite</b>	<b>2,5 %</b>	<b>0,1 %</b>

<sup>1</sup> LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

HERLEITUNG GESAMTKAPITALRENDITE		B.27
in Mio. €	2023	2024
Bilanzsumme	9.473,8	9.353,5
Effekte aus Marktwertschwankungen	-51,4	5,3
Effekte aus latenten Steuern	-14,6	-37,8
Bereinigte Bilanzsumme zum 31.12.	9.407,8	9.321,0
Bereinigte Bilanzsumme (LTM) <sup>1</sup>	9.419,2	9.397,6
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsaufwand und Steuern	283,0	21,4
<b>Gesamtkapitalrendite</b>	<b>3,0 %</b>	<b>0,2 %</b>

<sup>1</sup> LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der K+S Gruppe betrug im Berichtsjahr 0,0 % (2023: 3,2 %) und lag damit deutlich unter unseren Kapitalkosten von 11,9 % vor Steuern. Damit verzeichnete die K+S Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr einen negativen Wertbeitrag (Value Added) in Höhe von -966,0 Mio. € (2023: -678,1 Mio. €). **B.28**

HERLEITUNG DES ROCE		B.28
in Mio. €	2023	2024
<b>ROCE = Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften/ Eingesetztes Kapital (Jahresdurchschnitt)</b>	<b>3,2 %</b>	<b>0,0 %</b>
<b>Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften</b>	<b>256,3</b>	<b>-2,1</b>
Immaterielle Vermögenswerte	164,8	148,0
Sachanlagen	6.588,8	6.688,1
Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen	79,1	48,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	155,0	159,8
<b>Operatives Anlagevermögen</b>	<b>6.987,7</b>	<b>7.044,0</b>
Vorräte	708,0	678,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	759,8	700,1
Sonstige Vermögenswerte	433,2	293,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-335,1	-316,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-287,9	-421,0
Kurzfristige Rückstellungen	-194,9	-156,7
Bereinigungen Working Capital <sup>1</sup>	52,5	255,0
<b>Working Capital</b>	<b>1.135,5</b>	<b>1.032,9</b>
<b>Eingesetztes Kapital (LTM) <sup>2</sup></b>	<b>8.055,2</b>	<b>8.100,0</b>

1 Bereinigt um CTA-Planvermögensüberschüsse, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Geldanlagen, Marktwerte operativer, antizipativer Sicherungsgeschäfte, Erstattungsansprüche und korrespondierende Verpflichtungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

2 LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

## FINANZLAGE

### GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS DER K+S GRUPPE

#### FINANZMANAGEMENT WIRD ZENTRAL GESTEUERT

Es gehört zu den übergeordneten Zielen des Finanzmanagements der K+S Gruppe,

- + die Liquidität zu sichern und gruppenweit effizient zu steuern,
- + die Finanzierungsfähigkeit zu erhalten und zu optimieren sowie
- + finanzielle Risiken auch unter Einsatz von Finanzinstrumenten zu reduzieren.

Mit einem zentralen Cashmanagement steuern wir die Liquidität und optimieren die Zahlungsströme innerhalb der K+S Gruppe. Um unsere Finanzierungsfähigkeit zu erhalten bzw. günstige Kapitalkosten für Fremd- und Eigenkapital zu erreichen, streben wir unverändert eine Kapitalstruktur an, die sich an den Kriterien und Kennzahlen für ein Investment-Grade-Rating orientiert. Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bestätigte am 7. Juni 2024 unser Rating von BBB- (Ausblick „stabil“). Damit erfüllt K+S weiterhin ihr langfristiges Ziel, ein Investment-Grade-Rating zu besitzen. Die Steuerung unserer Kapitalstruktur nehmen wir anhand der in Tabelle **B.29** aufgeführten Kennzahlen vor.

- 👁 K+S am Kapitalmarkt
- 👁 Vermögenslage

Das Währungs- und Zinsmanagement erfolgt zentral für alle wesentlichen Gruppengesellschaften. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität abgeschlossen, zur Reduzierung des Ausfallrisikos auf mehrere Banken verteilt und kontinuierlich überwacht.

**KENNZAHLEN DER KAPITALSTRUKTUR<sup>1</sup>****B.29**

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA <sup>2</sup>	7,2	0,6	–	–	–
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA	7,8	0,7	–	–	0,4
Nettoverschuldung/EBITDA	10,5	1,7	0,3	1,7	2,6
Nettoverschuldung (ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden)/EBITDA	k.A.	k.A.	5,7	0,4	0,8
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	209,5	34,4	12,4	19,0 <sup>3</sup>	23,2 <sup>3</sup>
Eigenkapitalquote (%)	26,5	60,3	67,9	68,6	66,5

1 Die Angaben beziehen sich für das Jahr 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Seit 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten mehr.

3 Die Nettoverschuldung umfasst auch langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen mit Fälligkeiten größer 10 Jahre in Höhe von 996,5 Mio. €. Ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtungen in der Nettoverschuldung liegt die Kennzahl bei 7,2 % (2023 4,1 %).

**TRANSAKTIONSSICHERUNG<sup>1</sup>****B.30**

	2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024
EUR/USD-Umrechnungskurs nach Prämien	1,09	1,03	1,03	1,11	1,10	1,05
Durchschnittlicher EUR/USD-Kassakurs	1,08	1,09	1,08	1,10	1,07	1,08

1 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

**FREMDWÄHRUNGSSICHERUNGSSYSTEM**

Schwankungen der Wechselkurse können dazu führen, dass der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen (Transaktionsrisiken). Wechselkursschwankungen, insbesondere des US-Dollars zum Euro, wirken sich auf die Höhe unserer Erlöse und den Gegenwert unserer Forderungen aus. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden deshalb wesentliche Nettopositionen (d.h. Nettoumsatz in US-Dollar abzüglich Frachten und anderer Kosten in US-Dollar) mithilfe von Derivaten, in der Regel Optionen oder Termingeschäften, gesichert.

Mit diesen Sicherungsinstrumenten sichern wir uns gegen einen „worst case“ ab, erhalten zugleich aber die Chance, an einer für uns günstigen Kursentwicklung teilzuhaben. Im Jahr 2024 lag der realisierte Kurs des Euros zum US-Dollar bei durchschnittlich 1,05 EUR/USD inkl. Sicherungskosten (2023: 1,09 EUR/USD). **B.30**

Außerdem ergeben sich Währungseffekte bei Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken): Zum einen werden die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen und zum anderen deren Nettovermögen zu

Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Die Umrechnungen können zu währungsbedingten Schwankungen im Eigenkapital der K+S Gruppe führen. Diese Translationsrisiken aus der Umrechnung der Fremdwährung werden nicht gesichert.

**INVESTITIONSANALYSE**

Unsere Investitionen ermitteln wir wie folgt: **B.31**

**ÜBERLEITUNG INVESTITIONEN****B.31**

in Mio. €	2023	2024
<b>Zugänge sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen<sup>1</sup></b>	<b>919,7</b>	<b>772,2</b>
- Emissionsrechte	2,3	1,6
- Leasingverträge	38,7	156,6
- Fremdkapitalzinsen	17,6	27,9
- Aktivierung Abschreibungen	8,8	3,2
- Rekultivierung	326,9	52,1
- Sonstiges	0,1	–
<b>Investitionen (CapEx)</b>	<b>525,3</b>	<b>530,8</b>

1 Die grün markierte Kennzahl dieser Tabelle enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 MDR-A, 69b für Klimawandel (E1), Untertägige bergbauliche Gewinnung, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände (E3) und Feste bergbauliche Rückstände.

Die Investitionen von K+S lagen im Jahr 2024 mit insgesamt 530,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2023: 525,3 Mio. €). Dabei entfiel ein Großteil auf Erhaltungsinvestitionen, Ausgaben für untertägige Arbeiten für das Transformationsprojekt Werra 2060, weitere Planungsleistungen, Materialbestellungen und Arbeiten am Fundament für den Bau einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK) am Standort Bethune sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der dortigen Kavernen.

Darüber hinaus wurde weiter in den Bau der Produktionsanlage für den neuen emissionsarmen Emulsionssprengstoff Granulex investiert. **B.32, B.33**

- 👁 Unternehmensstrategie, Optimierung des Bestandsgeschäfts
- 👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie

Am Jahresende bestanden wirtschaftliche Investitionsverpflichtungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben in Höhe von 275,2 Mio. € (2023: 311,0 Mio. €).

#### INVESTITIONEN NACH QUARTALEN <sup>1,2</sup>

**B.32**

in Mio. €	2023	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024	2024	%
K+S Gruppe	525,3	95,6	116,4	140,1	178,7	530,8	1,0
Anteil an den Investitionen (%)	–	18,0	21,9	26,4	33,7	100,0	–

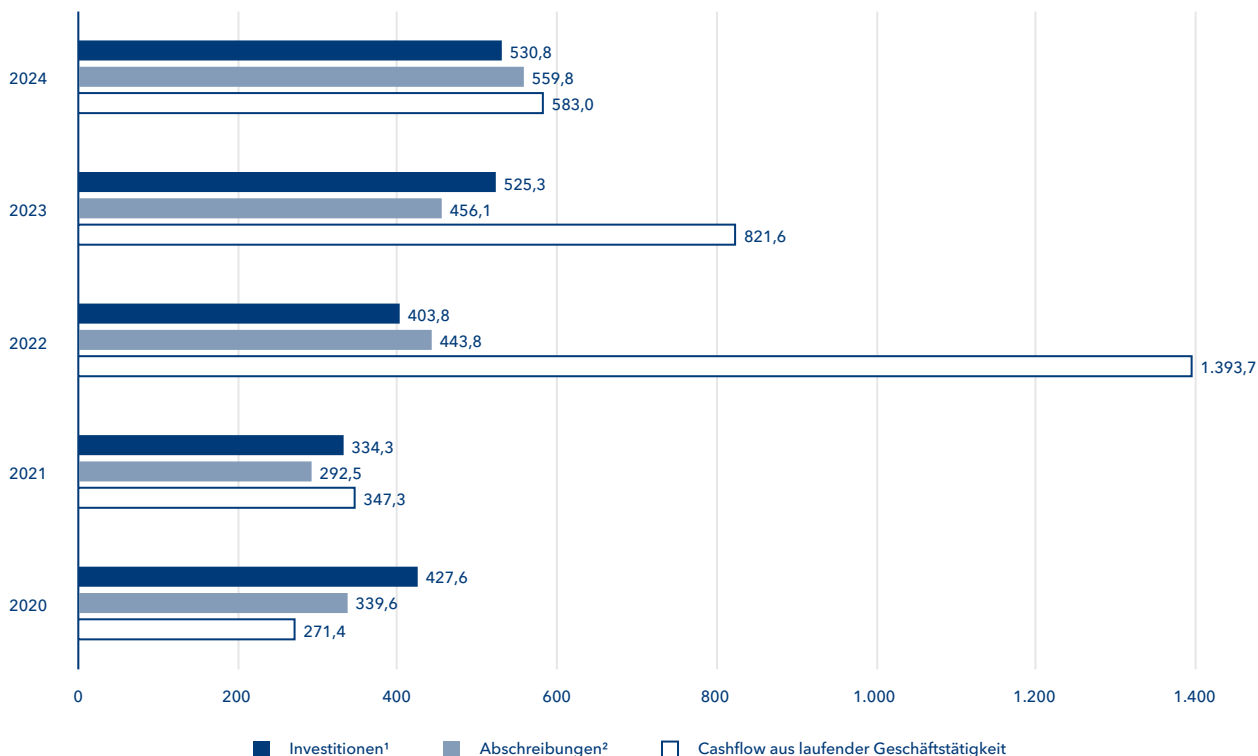
1 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe B.31).

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

#### INVESTITIONEN IM VERGLEICH ZU ABSCHREIBUNGEN UND CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

**B.33**

in Mio. €



1 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe B.31).

2 Betrifft die Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen sowie Impairmenteffekte im Rahmen der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte.

**CASHFLOW-ÜBERSICHT****B.34**

in Mio. €	2023	2024	%
<b>Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>821,6</b>	<b>583,0</b>	<b>-29,0</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit <sup>1</sup></b>	<b>-189,8</b>	<b>-390,3</b>	<b>&gt; +100 %</b>
<b>Freier Cashflow</b>	<b>631,8</b>	<b>192,7</b>	<b>-69,5</b>
Anpassung um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	-320,6	-130,3	> -100 %
<b>Bereinigter Freier Cashflow</b>	<b>311,2</b>	<b>62,4</b>	<b>-79,9</b>

<sup>1</sup> Die Zusammensetzung des Cashflows aus Investitionstätigkeit findet sich in der Kapitalflussrechnung auf Seite 247.

**LIQUIDITÄTSANALYSE**

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 583,0 Mio. € nach 821,6 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich waren im Wesentlichen der Rückgang im EBITDA sowie eine geringere Freisetzung im Working Capital, die nicht vollständig durch niedrigere Steuerzahlungen ausgeglichen werden konnten.

Der bereinigte Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -520,6 Mio. € nach -510,4 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Geplant höhere Auszahlungen für Investitionen für die ab Seite 59 beschriebenen Investitionsprojekte führten zu dem Anstieg in 2024.

Insgesamt konnte ein bereinigter Freier Cashflow (ohne Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) in Höhe von 62,4 Mio. € nach 311,2 Mio. € in der Vergleichsperiode erzielt werden. **B.34**

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -65,7 Mio. €, nachdem dieser im Vorjahreszeitraum aufgrund der Tilgung einer Anleihe sowie der Kapitalrückführung an unsere Aktionäre zur Beteiligung am Unternehmenserfolg für das Geschäftsjahr 2022 -795,9 Mio. € betragen hatte.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nettofinanzmittelbestand 309,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 144,5 Mio. €).

**FINANZIERUNGSANALYSE**

Nach der deutlichen Entschuldung im Rahmen der Veräußerung der Operativen Einheit Americas in 2021 und der sehr guten operativen Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 kann die K+S Gruppe seit 30. September 2022 eine Nettovermögensposition ausweisen. Somit übersteigen die flüssigen Mittel und Finanzinvestitionen die bestehenden Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen.

**EIGENKAPITALQUOTE ANNÄHERND STABIL**

Das Eigenkapital verringerte sich vor allem aufgrund der Dividendenzahlung zum Bilanzstichtag von 6.503,1 Mio. € im Vorjahr auf 6.216,3 Mio. €. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 66,5 % (31. Dezember 2023: 68,6 %).

**FREMDKAPITALANTEIL WEITGEHEND STABIL**

Das langfristige Fremdkapital einschließlich langfristiger Rückstellungen erhöhte sich vor allem aufgrund der Begebung einer neuen Anleihe zur Refinanzierung einer Anleihe, die zuvor dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet war, zum 31. Dezember 2024 auf 2.427,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.853,4 Mio. €). Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals belief sich auf 26,0 % der Bilanzsumme (31. Dezember 2023: 19,6 %). Der Deckungsgrad II (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zu den langfristigen Vermögenswerten) betrug zum Jahresende 119,9 %. **B.35, B.36**

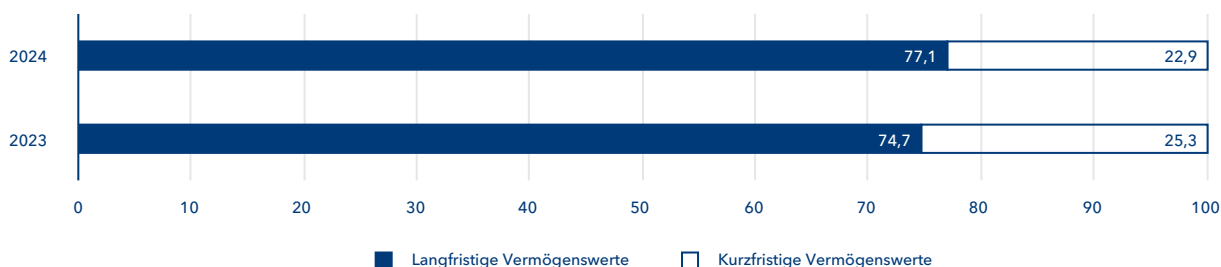
Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich per 31. Dezember 2024 auf 709,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.117,3 Mio. €). Damit belief sich der Anteil an der Bilanzsumme auf 7,6 % zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 11,8 %).

Insgesamt erhöhte sich das Fremdkapital um den Betrag, den die im Juni 2024 neu begebene Anleihe die im Juli 2024 zurückgezahlt überstieg, sowie infolge währungsbedingt höherer sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten und leicht höherer Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen.

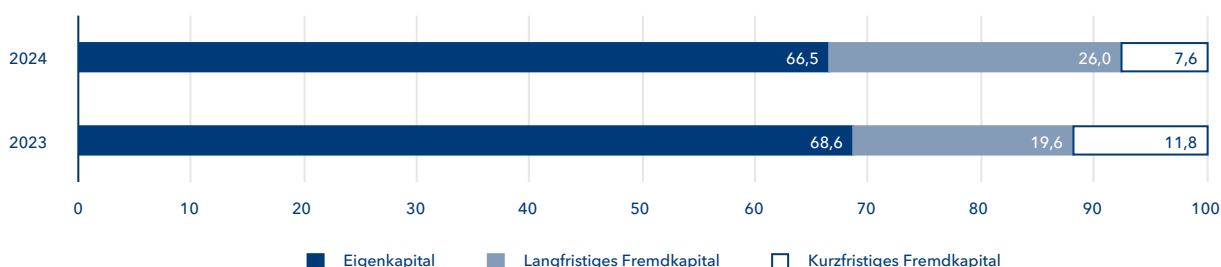
👁 Anhang, Bilanz

**AKTIVA****B.35**

in %

**PASSIVA****B.36**

in %

**FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Finanzverbindlichkeiten bestanden per 31. Dezember 2024 in Höhe von 493,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 383,0 Mio. €). Am 19. Juni 2024 wurde eine neue Unternehmensanleihe in Höhe von 500 Mio. € begeben. Diese dient insbesondere der

frühzeitigen Refinanzierung der am 18. Juli 2024 ausgelaufenen und vollständig zurückgezahlten Anleihe aus 2018. Unsere verbleibenden Finanzverbindlichkeiten entfallen zu großen Teilen auf die neue, bis Juni 2029 laufende Unternehmensanleihe. **B.37**

🔗 K+S am Kapitalmarkt, Anleihen und Rating

**NETTOVERSCHULDUNG****B.37**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Flüssige Mittel	152,2	317,6
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	7,0	61,3
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	354,1	168,8
Finanzverbindlichkeiten	-383,0	-493,9
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-5,3	-22,7
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettovermögensposition (+)</b>	<b>125,0</b>	<b>31,1</b>
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-142,5	-229,2
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettovermögensposition (+) (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)</b>	<b>-17,4</b>	<b>-198,1</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-8,1	-6,9
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-1.212,2	-1.239,7
- davon fällig innerhalb von 10 Jahren	-239,6	-243,3
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-1.237,7</b>	<b>-1.444,7</b>
<b>Nettoverschuldung ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden</b>	<b>-265,1</b>	<b>-448,3</b>

## RÜCKSTELLUNGEN

Die langfristigen Rückstellungen der K+S Gruppe betreffen insbesondere bergbauliche Verpflichtungen sowie Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für langfristige bergbauliche Verpflichtungen haben sich auf 1.239,7 Mio. € leicht erhöht (31. Dezember 2023: 1.212,2 Mio. €), hiervon sind 243,3 Mio. € innerhalb von 10 Jahren fällig (31. Dezember 2023: 239,6 Mio. €). Die Erhöhung der Werte mit langen Fälligkeiten ist vor allem auf negative Effekte aus veränderten Annahmen zu Kosten und Erlösen im Rahmen der Haldenverwahrung zurückzuführen.

K+S hat Anfang Januar 2024 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist die Sicherung der Nachsorgeverpflichtungen für die Haldenkapazitätserweiterung II des Werks Zielitz über die neu gegründete K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG (100%ige Tochtergesellschaft von K+S). Zweck der Gesellschaft ist der Aufbau eines Sondervermögens, das nach der Betriebsphase des Werks Zielitz den Liquiditätsbedarf für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen absichert. Der Vermögensaufbau erfolgt seit dem Jahr 2024 sukzessive durch das Einbringen von Vermögenswerten durch K+S. Zum Ende der Ansparphase im Jahr 2054 muss das Vermögen auf Basis der derzeitigen Annahmen rund 250 Mio. € betragen. Die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG sowie die K+S Zielitz Vorsorge Verwaltungs GmbH wurden per 31. März 2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

- 👁️ Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse
- 👁️ Anhang (22)

Die langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen 6,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 8,1 Mio. €). Der durchschnittliche gewichtete Rechnungszins für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 3,5 % (31. Dezember 2023: 3,6 %). Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19.

- 👁️ Anhang (21)

## BEDEUTUNG AUSSERBILANZIELLER FINANZIERUNGSINSTRUMENTE FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden grundsätzlich alle Leasingverträge bilanzwirksam erfasst. Lediglich für Short-Term-, Low-Value- und variable Leasingverträge gibt es Ausnahmen. Diese haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der K+S Gruppe.

## VERMÖGENSLAGE

### VERMÖGENSSTRUKTURANALYSE

Die Bilanzsumme der K+S Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 9.353,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 9.473,8 Mio. €). Das Sachanlagevermögen stieg leicht auf 6.688,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.588,8 Mio. €). Der Anteil an at-equity bewerteten Beteiligungen (REKS GmbH & Co. KG, K+S Baustoffrecycling GmbH) belief sich auf 159,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 155,0 Mio. €); weitere Informationen finden sich im Anhang (15). Die Vorräte gingen vor allem aufgrund des Bestandsabbaus insgesamt auf 678,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 708,0 Mio. €) zurück; weitere Informationen finden sich im Anhang (17). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen im Wesentlichen aufgrund der deutlich geringeren Kalipreise auf 700,1 Mio. € zurück (31. Dezember 2023: 759,8 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag 547,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 513,3 Mio. €). Davon betreffen rund 14 Mio. € zweckgebundene Mittel zur potenziellen Erfüllung bergbaulicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Halde Zielitz; weitere Informationen finden sich im Anhang (22).

Per 31. Dezember 2024 glich der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen die Höhe von Finanzverbindlichkeiten mehr als aus, so dass sich damit eine Nettovermögensposition in Höhe von 31,1 Mio. € ergab (31. Dezember 2023: 125,0 Mio. €). Die Nettofinanzverschuldung inkl. aller Leasingverbindlichkeiten erhöhte sich aufgrund der Verlängerung unseres Schienentransportvertrags mit der DB Cargo per 31. Dezember 2024 auf -198,1 Mio. € (31. Dezember 2023: -17,4 Mio. €). Die Nettoverschuldung der K+S Gruppe erhöhte sich per 31. Dezember 2024 auf 1.444,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.237,7 Mio. €). Die Nettoverschuldung ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden, betrug zum 31. Dezember 2024 448,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 265,1 Mio. €). Für die Beurteilung der Finanzierungsfähigkeit sind insbesondere Zahlungsmittelabflüsse mit Fälligkeit innerhalb der nächsten 10 Jahre ausschlaggebend. Daher ist die Kennzahl Nettoverschuldung (ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden)/EBITDA zusätzlich in Tabelle **B.29** ausgewiesen.

- 👁️ Finanzlage
- 👁️ Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse
- 👁️ Anhang (22)

Das Verhältnis von langfristigen zu kurzfristigen Vermögenswerten belief sich auf 77:23.

**MEHRPERIODENÜBERSICHT ZUR VERMÖGENSLAGE <sup>1</sup>****B.38**

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Sachanlagen, immaterielles Vermögen	6.155,5	6.486,4	6.474,2	6.753,7	6.836,1
Finanzanlagen, langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	47,9	94,8	57,7	86,3	109,6
Vorräte	832,5	496,5	675,1	708,0	678,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	475,8	569,5	1.143,7	759,8	700,1
Flüssige Mittel, kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	212,2	604,3	985,8	506,3	486,4

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich für das Jahr 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

**MEHRPERIODENÜBERSICHT DER FINANZLAGE <sup>1</sup>****B.39**

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	2.222,6	5.259,2	6.720,0	6.503,1	6.216,3
Eigenkapitalquote (%)	26,5	60,3	67,9	68,6	66,5
Langfristiges Fremdkapital	3.834,7	2.469,6	1.898,8	1.853,4	2.427,4
- davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	224,9	16,0	2,7	8,1	6,9
- davon Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	946,9	1.017,4	932,4	1.212,2	1.239,7 <sup>4</sup>
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme (%)	16,1	13,7	10,9	14,4	14,8
Kurzfristiges Fremdkapital	2.330,1	995,5	1.271,2	1.117,3	709,8
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305,6	257,2	312,9	335,1	316,1
Finanzverbindlichkeiten	3.369,2	1.191,0	730,6	383,0	493,9
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+)	-3.217,4	-606,3	+244,9	+125,0	+31,1
Nettoverschuldung	4.656,8	1.808,0	834,2	1.237,7	1.444,7 <sup>4</sup>
Verschuldungsgrad (%) <sup>2</sup>	151,6	22,6	10,9	5,9	7,9
Verschuldungsgrad II (%) <sup>3</sup>	209,5	34,4	12,4	19,0	23,2 <sup>4</sup>
Working Capital	747,4	647,4	1.303,6	1.135,5	1.032,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	428,5	347,3	1.393,7	821,6	583,0
Bereinigter Freier Cashflow	-42,2	92,7	932,0	311,2	62,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-79,9	-2.190,9	-559,6	-795,9	-65,7

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich für das Jahr 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

<sup>2</sup> Finanzverbindlichkeiten/Eigenkapital.

<sup>3</sup> Nettoverschuldung/Eigenkapital.

<sup>4</sup> Enthält langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen mit Fälligkeiten größer 10 Jahre in Höhe von 996,5 Mio. €.

**ZWECKGEBUNDENES VERMÖGEN**

Im Jahr 2005 haben wir mit der Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen der inländischen Gesellschaften über ein Contractual Trust Arrangement (CTA-Modell) begonnen. Mit dieser Dotierung ist eine Zweckbindung von Finanzierungsmitteln verbunden. Darüber hinaus bestehen Rückdeckungsversicherungen, die ebenfalls als Planvermögen

nach IFRS zu qualifizieren sind. Derartige Verpflichtungen werden gemäß IFRS bilanziell als Saldogröße dargestellt. Das im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen zweckgebundene Vermögen lag im Jahr 2024 bei 281,1 Mio. € nach 280,3 Mio. € im Vorjahr. Zudem bestand zum Bilanzstichtag Planvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 70,3 Mio. € (2023: 53,0 Mio. €), das bilanziell ebenfalls saldiert



wurde. Zur Sicherung der Erfüllung bergbaulicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Halde Zielitz wurden im Geschäftsjahr 2024 flüssige Mittel sowie Wertpapiere in Höhe von insgesamt rund 14 Mio. € einer Zweckbindung unterzogen. Den in der Zweckgesellschaft K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG verwahrten Vermögenswerten stehen langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen gegenüber.

👁 Anhang (21)

👁 Anhang (22)

### NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf 275,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 311,0 Mio. €).

## BEURTEILUNG DER AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DEN VORSTAND<sup>2</sup>

K+S hat im vergangenen Geschäftsjahr trotz niedriger Kalipreise unter Beweis gestellt, dass wir auch am unteren Ende des Zyklus unsere nachhaltige Transformation aus eigener Kraft stemmen können.

Der Freie Cashflow übertraf mit 62,4 Mio. € das prognostizierte, mindestens ausgeglichene Niveau, und das EBITDA lag mit 557,7 Mio. € im erwarteten Ergebniskorridor.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 0,15 € je Aktie vor. Der Gewinnverwendungsvorschlag folgt unserer Ausschüttungspolitik, 30 bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows zurückzugeben. Unser Vorschlag berücksichtigt die Beibehaltung einer starken Bilanz sowie die erwartete Geschäftsentwicklung und künftige Investitionen.

Unserer Strategie folgend haben wir im Berichtsjahr die Transformation unseres Verbundwerks Werra und den Ramp-up unseres kanadischen Werks Bethune konsequent vorangetrieben.

Die Umsetzung von Werra 2060 soll unseren Standorten des Verbundwerks Werra eine Perspektive für die nächsten Jahrzehnte eröffnen, die Wettbewerbsfähigkeit von K+S stärken und nachhaltig Wertschöpfung in der Region sichern. Wir investieren in die Produktion weltweit dringend benötigter mineralischer Düngemittelspezialitäten. Weit mehr noch: Es ist ein entscheidender Schritt zur Dekarbonisierung unserer Produktion und zur Herstellung von Kali mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Wir wollen unsere Emissionen bei gleichzeitiger Optimierung des Energieeinsatzes signifikant reduzieren. Hinzu kommt die Umstellung der Energieversorgung in unserem Salzwerk Borth von Erdgas auf Biomasse. Damit gehen wir einen großen Schritt, an unseren Salzstandorten schon im Jahr 2030 treibhausgasneutral (Scope 1 und Scope 2) produzieren zu können.

Am Standort Bethune treiben wir die Kapazitätsausweitung durch Schaffung weiterer Kavernen mit dem erfolgreichen Ausbau des Secondary Mining und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung voran. Hierdurch verbessern sich sowohl unsere Energieeffizienz als auch unsere Kostenposition deutlich.

Wir investieren damit in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang in die Optimierung unseres Bestandsgeschäfts, in das wirtschaftliche Wachstum und die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens. Damit dieser ambitionierte Weg in die Zukunft gelingt, haben wir in den vergangenen Jahren intensiv darauf hingearbeitet, mit einer soliden Bilanz ohne Schulden eine starke und verlässliche Basis für die Realisierung unserer Vorhaben zu schaffen.

<sup>2</sup> Stand: 6. März 2025.

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt, angefangen bei innovativen, mobilen Maschinenkonzepten und neuen Sortierverfahren unter Tage, über neuartige Prozessvarianten und Online-Analytik-Methoden über Tage bis hin zur Optimierung der Produkteigenschaften und der Neuproduktentwicklung für unsere Kunden. Damit wird durch praxisnahe Forschung und Entwicklung die Innovationsfähigkeit der K+S gesichert, denn sie ist essenziell zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der K+S.

### FORSCHUNGSKENNZAHLEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Berichtszeitraum insgesamt 12,8 Mio. € (2023: 12,4 Mio. €); dabei werden nur die Forschung und Entwicklung im engeren Sinne betrachtet. Dies umfasst daher nur teilweise die zur Optimierung des Bestandsgeschäfts stattfindenden Weiterentwicklungsaktivitäten (z.B. Secondary Mining in Bethune, neue Verfahren beim Projekt Werra 2060). Die aktivierten Entwicklungsinvestitionen verringerten sich im Berichtsjahr auf 1,2 Mio. € (2023: 3,9 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf ein Entwicklungsprojekt zur Staubaufbereitung sowie auf eine Pilotanlage. **B.40**

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN		B.40
in Mio. €	2023	2024
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten</b>	<b>12,4</b>	<b>12,8</b>
Forschungsintensität (Forschungskosten/Umsatz)	0,3 %	0,4 %
Aktivierte Entwicklungsinvestitionen	3,9	1,2

### FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND KOOPERATIONEN

#### K+S ANALYTIK- UND FORSCHUNGSZENTRUM

Das K+S Analytik- und Forschungszentrum (AFZ) am Standort Unterbreizbach dient der internen Forschung in der gesamten K+S Gruppe. Hier arbeiteten Ende 2024 insgesamt 108 Mitarbeiter (2023: 104). In Laboren und Versuchsanlagen forschen sie daran, neue Ideen bis zur Praxistauglichkeit oder Marktreife zu entwickeln. Wesentliche Schwerpunkte sind hierbei die verfahrenstechnische Optimierung unserer bestehenden Produktionsprozesse sowie die Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse. Des Weiteren wird im AFZ an

neuen Dünge- und Salzprodukten geforscht. Das Zentrallabor des AFZ ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 akkreditiert.

#### ÖFFENTLICH-PRIVATE KOOPERATIONEN

Das Institute of Applied Plant Nutrition (IAPN) wird als Public-Private-Partnership von K+S gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen geführt. Es betreibt wissenschaftliche Forschung zur Pflanzenernährung und verbindet diese mit der Pflanzen- und Ertragsphysiologie, um Auswirkungen des Ernährungszustandes detailliert zu erfassen und unsere Kompetenz im Bereich Düngung zu vertiefen.

Das International Magnesium Institute (IMI) mit Sitz in Fuzhou in China ist eine Kooperation zwischen K+S und der Fujian Agriculture and Forestry University. Die Finanzierung des IMI erfolgt durch die Shenzhen K+S Trading Co. Ltd. mit Sitz in Shenzhen, China. Ziel der Kooperation ist es, insbesondere das Wissen über den wichtigen Pflanzennährstoff Magnesium, aber auch über Kalium, in Forschung, Lehre und Beratung tiefer zu verankern. Durch die gezielte Verknüpfung mit Marketing- und Vertriebsaktivitäten können Anwendungsfragestellungen schnell und kompetent beantwortet werden.

### AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

Ein wesentlicher Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung sind verfahrenstechnische Optimierungen unserer bestehenden Produktionsprozesse und Produkte. Exemplarisch sind im Jahr 2024 folgende Projekte erfolgreich bearbeitet worden:

- + Das Transformationsprojekt Werra 2060 für die beiden Produktionsstandorte Wintershall und Unterbreizbach befindet sich in der Umsetzung. Begleitend zu diesem Großprojekt wurden zahlreiche F&E-Projekte bearbeitet, u.a. zur optimierten ESTA®-Fahrweise, zur Prozessanalysetechnik und zur Optimierung der Produktqualität von Korn-KALI®. Des

Weiteren sind grundlegende F&E-Arbeiten zur Transformation des Standorts Hattorf in Arbeit.

- + Die Bestimmung der Wertstoffgehalte im laufenden Betrieb ist zur Steuerung der untertägigen Gewinnung und der übertägigen Aufbereitungsanlagen essenziell. Im AFZ wurde die hierzu notwendige Prozessanalysetechnik erweitert und optimiert.
- + An der im Werk Zielitz eingesetzten Pilotanlage zur sensorgestützten Sortierung von Rohsalz unter Tage wurden im Rahmen von Betriebsversuchen wesentliche Betriebsparameter ermittelt und verifiziert. Danach wurden umfassende konstruktive Optimierungen erfolgreich umgesetzt. Um das technische und ökonomische Potenzial der sensorgestützten Sortierung auch für andere Rohsalzzusammensetzungen zu evaluieren, wurden für das im Grubenbetrieb Hattorf-Wintershall des Werks Werra vorkommende Rohsalz Versuchsreihen mit verschiedenen Herstellern von Sortiermaschinen durchgeführt, bei denen u.a. die Eignung möglicher unterschiedlicher Sensorkombinationen für die Sortierung von zwei Wertstoffkomponenten (Kali und Kieserit) untersucht wurde.
- + Für unser kanadisches Kaliwerk Bethune wurde im AFZ das Simulations-Tool für die Kavernen weiterentwickelt. Diese Simulationen ermöglichen es, mittel- und langfristige Erweiterungs- und Optimierungsoptionen zu bewerten und das Prozessverständnis zu verbessern.
- + Um die Haldenabdeckungen zu optimieren und auf der Suche nach neuen, einsetzbaren Materialien sind zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Arbeit. In Zielitz werden Ersatzmaterialien für Gips und Aschen aus der Kohlefeuerung hinsichtlich ihrer Verdunstungseignung untersucht, um die Haldenwasserbildung zu minimieren. Daneben wird in einem eigenen Projekt eine alternative Infiltrationshemmschicht (IHS) neu entwickelt. Auch am Standort Sigmundshall wurden in Labor- und Feldversuchen Ersatzadditive zur Stabilisierung der Abdeckung mit REKAL-Material geotechnisch und chemisch analysiert. Für die Halden

am Werk Werra wurde ein externes Ingenieurbüro mit der Optimierung einer Materialrezeptur für die flankenparallele Schüttung beauftragt. In Zusammenarbeit mit REKS wurde ein Versuchsfeld in der REMEX-Betriebsstätte Kaiserslautern errichtet, um die Mischung, Schüttung und bodenmechanischen Parameter im Technikumsmaßstab zu untersuchen.

- + In der Tierernährung wird die Relevanz von Magnesium oft unterschätzt. Um die Vorteile unserer Magnesiumprodukte wissenschaftlich zu belegen, kooperiert K+S mit unabhängigen Forschungseinrichtungen. Schwerpunkt sind hierbei Nutztiere wie Hühner und Schweine. Positive Effekte in den Bereichen Geflügelmast und Ferkelproduktion konnten bereits nachgewiesen werden.
- + Global sind Tendenzen zu einer Reduktion von Natrium in Lebensmitteln zu beobachten. Daher hat K+S in Zusammenarbeit mit unabhängigen Forschungsinstituten das innovative Produkt NUTRIKS® Balance weiterentwickelt. Dieses Produkt kann als Salzersatz in Lebensmitteln wie Brot, Wurstwaren oder Snacks eingesetzt werden. Konsumententests haben gezeigt, dass dabei weder Geschmack noch Textur oder Qualität beeinträchtigt werden.

## MARKEN- UND PATENTPORTFOLIO

Der K+S Gruppe gehören weltweit 47 Patentfamilien (2023: 48), die durch 133 nationale Rechte geschützt werden. Die Patente werden u.a. in den Bereichen Granulatherstellung, ESTA® und Flotation angewendet.

Die Anzahl der nationalen bzw. regionalen Markenrechte in der K+S Gruppe betrug 1.884 zum Ende des Jahres 2024. Sie resultieren aus 366 Basismarken (2023: 1.902 Markenrechte und 353 Basismarken).

# Wir übernehmen Verantwortung

## Unsere nachhaltige Transformation zahlt sich aus.

Wir sorgen für Ernährung, Gesundheit und Sicherheit. Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung zu sichern. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und veränderter Ernährungsgewohnheiten kann der steigende Bedarf an Agrarrohstoffen bei begrenzter Ackerfläche nur durch intensivere Landwirtschaft gedeckt werden. Deshalb ist eine ausgewogene Verwendung mineralischer Pflanzennährstoffe unerlässlich, wobei unsere Kali- und Salzprodukte von zentraler Bedeutung sind. Da dies langfristig nur nachhaltig funktioniert, ist die nachhaltige Transformation ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von K+S.

Im Jahr 2024 haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der bevorstehenden Berichterstattung nach ESRS eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese Analyse ermöglichte es, sowohl die finanzielle als auch die wirkungsbezogene Wesentlichkeit unserer Geschäftsaktivitäten genau zu bestimmen. Das Ergebnis zeigt, dass K+S wirtschaftliche und umweltbezogene Chancen und Risiken frühzeitig identifizieren und managen kann, so dass wir die ESRS ab diesem Jahr freiwillig als Rahmenwerk für unsere Berichterstattung nutzen können und damit höchste Transparenz und Relevanz bieten.



Die Weltbevölkerung wächst, doch die landwirtschaftlichen Flächen schrumpfen. Für einen maximalen Ertrag müssen Ackerflächen optimal bestellt werden. Dazu leisten unsere Düngemittel einen wichtigen Beitrag.

## Wir setzen weltweit Standards beim Umwelt- und Klimaschutz.

Unsere Kali- und Steinsalzlagerstätten befinden sich auf zwei Kontinenten. Man unterscheidet zwischen Reserven und Ressourcen, die gemäß internationalen Standards regelmäßig ermittelt werden. Reserven sind erschlossene Rohstoffe, die wirtschaftlich abgebaut werden können. Ressourcen hingegen sind potenzielle Vorkommen, bei denen geologische Hinweise vorhanden sind, die Exploration aber noch unzureichend ist.

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kaliohsalzen fallen feste Rückstände und salzhaltige Abwasser an.



Nicht jeder Boden und jede Kultur benötigt die gleiche Düngung. Als Partner unserer Kunden beraten wir Landwirte bei der ausgewogenen Verwendung von mineralischen Pflanzennährstoffen.

Die Inhalte dieser Seite sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

Im Zuge von Werra 2060 wird der Sekundärabbau, der bereits in der Grube Unterbreizbach erprobt ist, auch in der Grube Hattorf-Wintershall eingeführt.



Um in Zukunft umweltfreundlich und nachhaltig zu produzieren, optimieren wir unsere Produktion. Ein Beispiel dafür ist unser weitreichendes Projekt Werra 2060 mit den folgenden Zielen: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verlängerung der Laufzeit des Werks mit höherer und stabilerer Produktion, langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen sowie signifikante Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der heimischen Kaliproduktion. Damit wollen wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden, Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau zu sein. So ermöglicht Trockenversatz den Sekundärabbau, steigert die Wertstoffausbeute und macht eine Erweiterung der Halde Wintershall weniger notwendig. Dadurch wird die Menge an bergbaulichen Rückständen reduziert.

Gleichzeitig streben wir nach einer immer weiteren Reduktion von Prozesswasser und Haldenwasser. Das Ziel der Prozesswasserreduzierung um 500.000 m<sup>3</sup> bis 2030 wird unserer Annahme nach mit dem Projekt Werra 2060 und der damit verbundenen Einsparungen an Prozesswasser auf insgesamt 1 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr deutlich früher erreicht und deutlich übertroffen.

Außerdem setzt dieses Vorhaben neue Standards in der Kaliproduktion, indem es unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck um etwa 50% reduziert und den Energieeinsatz optimiert. Damit beschreiten wir einen der beiden möglichen Wege zur klimafreundlicheren Kaliproduktion, nämlich über die Änderung unserer Produktions- und Aufbereitungsverfahren. Der zweite Weg, den wir parallel zur Kaliproduktion mit möglichst geringem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck beschreiten, ist die Änderung des Energieeinsatzes von fossilen hin zu erneuerbaren Energien. Dazu haben wir beispielsweise in unserem Kaliwerk Zielitz ein Pilotprojekt zum Einsatz von Power-to-Heat zur Wärmeerzeugung aus Strom gestartet. Außerhalb Deutschlands treiben wir am Standort Bethune die Kapazitätsausweitung mit dem erfolgreichen Ausbau des Secondary Mining, das von steigender Wasser- und Energieeffizienz gekennzeichnet ist, voran.

**Klimawandel - E1** ↗

**Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände - E3** ↗

Durch die Umstellung auf eine trockene Kaliproduktion reduzieren sich die Produktionswasser des Werks Werra um mehr als

# 1 Millionen m<sup>3</sup>



Am Werk Bethune wird die niedrige Umgebungstemperatur genutzt, um in einem Cooling Pond das Kaliumchlorid kristallisieren zu lassen.

Die Inhalte dieser Seite sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

## Wir stellen uns den Herausforderungen:



Entsorgungswirtschaft  
durch Nutzung  
von Hohlräumen



Einsatz für  
Biodiversität durch  
Haldenbegrünung



Schonung von  
Ressourcen  
durch Recycling

Vom Kalikai im Hamburger Hafen werden unsere Produkte in alle Welt verschifft. K+S wird auch als Lieferant der eigenen Verantwortung gerecht.

## Wir entwickeln innovative Nutzungskonzepte.

Es gibt einen zunehmenden Bedarf an nachhaltigen Entsorgungslösungen. Aus diesem Grund haben wir den Betrieb und die spezielle Infrastruktur unserer modernen Entsorgungsanlagen durch ein gemeinsames Unternehmen mit REMEX unter dem Namen REKS zusammengeführt. Dieses Geschäftsmodell ermöglicht uns zudem Zugang zu Materialien, die wir künftig zur Abdeckung unserer Halden nutzen können. Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft untersucht K+S unter anderem die Möglichkeiten der Aufbereitung von Rückständen oder Nebenprodukten aus anderen Industrien, um sie wieder dem Rohstoffmarkt zuzuführen.

Für die Energietransformation ist die Umstellung auf erneuerbare Energien essenziell – nicht nur bei K+S. In Zusammenarbeit mit interessierten Partnern evaluieren wir unsere Anlagen, einschließlich Halden, Bergwerke und Freiflächen, bezüglich ihrer Eignung für die lokale Energieerzeugung und -speicherung. Der Aufbau einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft wird dabei ein essenzieller Faktor für die Dekarbonisierung zahlreicher Industriebetriebe sein. Mit unterirdischen Kavernen können wir perspektivisch einen Speicherort für Energieträger wie Wasserstoff bieten.

**Klimawandel - E1** ↗

**Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände - E3** ↗

## Wir übernehmen Verantwortung – als starker Partner unserer Lieferanten und Dienstleister.

K+S verlangt faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in ihren Lieferketten und hat dies im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt. Der Kodex fordert die Anerkennung und Einhaltung unserer Werte durch Lieferanten und basiert auf internationalen Standards wie dem UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Er deckt Themen wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ab.

Die lange Zusammenarbeit mit DB Cargo markiert einen bedeutenden Fortschritt in unserer umweltbewussten Logistikstrategie. Indem wir vermehrt auf umweltfreundliche Transportmethoden wie Schienen- und Wasserwege setzen, verringern wir deutlich unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoß und sichern gleichzeitig eine effektive Belieferung unserer internationalen Kundschaft.

**Unternehmensführung - G1** ↗

**Arbeitskräfte des Unternehmens - S1** ↗

**Sozio-ökonomische Belange - S3** ↗

Wir machen unsere einmalige Infrastruktur nutzbar – auch für die Entsorgung belasteter Abfälle. Auch dabei handeln wir mit konstanten Kontrollen verantwortungsvoll.

Die Inhalte dieser Seite sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.





## Wir übernehmen Verantwortung - als verlässlicher Arbeitgeber.

Bei K+S sind unsere Mitarbeiter von zentraler Bedeutung: Wir bieten sichere Arbeitsverhältnisse durch weltweit einheitliche Vertragsbedingungen. Unsere Schulungs- und Entwicklungsprogramme bereiten die Belegschaft auf künftige Herausforderungen vor, mit besonderem Augenmerk auf kontinuierliche Weiterbildung. Rund 600 Personen absolvieren eine Ausbildung oder ein duales Studium, und wir fördern Umschulungen passend zum individuellen Bedarf. Über 90 % der Auszubildenden werden übernommen. Wir unterstützen das Wohlbefinden durch flexible Arbeitsmodelle und familienfreundliche Maßnahmen wie die Betriebskita GlückSkinder in Kassel, die Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Angehörige und psychologische Soforthilfe über einen externen Familienservice.

# 600

Personen absolvieren  
eine Ausbildung oder ein  
duales Studium

Wir schätzen eine vielfältige, inklusive Arbeitsumgebung, die Innovation und Kreativität fördert. Durch die Unterzeichnung des UN Global Compact und der Charta der Vielfalt bekräftigen wir diese Einstellung. Unsere Gesundheitsprogramme fördern das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Angepasste Arbeitssicherheitsprogramme gewährleisten ihre Sicherheit, unterstützt durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Wir engagieren uns in sozialen Projekten, um die Lebensqualität in unseren Regionen zu verbessern. Unsere Initiativen umfassen Bildungs- und Ausbildungsprogramme für junge Menschen, Umweltprojekte und kulturelle Veranstaltungen. Wir unterstützen lokale Schulen und bereiten die nächste Generation auf zukünftige Herausforderungen vor. Vielfalt und Inklusion sind zentrale Werte in all unseren Mitarbeiterprozessen. Unsere Social-Media-Aktivitäten und das Corporate-Influencer-Programm vermitteln authentische Eindrücke des Unternehmens und sprechen potenzielle neue Mitarbeiter an.

Wir übernehmen soziale Verantwortung und steigern Mitarbeiterbindung sowie -motivation, was wiederum ein positives Arbeitsumfeld und nachhaltigen Erfolg schafft.

### Arbeitskräfte des Unternehmens - S1 ↗

Im Rahmen des Corporate-Influencer-Programms berichten Mitarbeiter auf LinkedIn über ihre Arbeit und fungieren so als authentische Botschafter von K+S.



Die Inhalte dieser Seite sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

## Wir sind Partner unserer Regionen.

K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt, den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet und Lebensqualität schafft.

Seit vielen Jahren legen wir großen Wert auf den Austausch mit Umweltorganisationen, politischen Entscheidungsträgern, Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere in Bezug auf aktuelle Projekte und Planungen.

Unser Standort Bethune in Saskatchewan, Kanada, hat aufgrund seiner Größe eine besondere Bedeutung. Neben politischen Vertretern, der Gemeinde und der interessierten Öffentlichkeit gibt es hier zudem die besondere Gemeinschaft der First Nations. K+S tauscht sich regelmäßig und in diversen Formaten mit den unterschiedlichen indigenen Gemeinschaften aus und nimmt an Symposien teil.

**Sozio-ökonomische Belange - S3** ↗





## NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG/ ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde übergangsweise entsprechend den für das Berichtsjahr 2024 noch geltenden gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289b-289e HGB, §§ 315b-315c HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) erstellt. Alle in dieser NFE gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen. Für unsere nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die K+S AG nach § 289b HGB haben wir kein Rahmenwerk verwendet, weil für unsere Stakeholder eine ESRS-Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist. Trotz der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht und der somit fehlenden Rechtsverbindlichkeit von deren Vorgaben für deutschem Recht unterliegende Gesellschaften nutzen wir den delegierten Rechtsakt zu den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bereits freiwillig als Grundlage für diesen Bericht. Hierdurch kommt es zu einer Durchbrechung des Stetigkeitsgrundsatzes. Diese Durchbrechung durch die erstmalige Anwendung der ESRS ist angesichts der Bedeutung dieses neuen europäischen Rahmenwerks und der Tatsache, dass die ESRS von der Europäischen Kommission bereits angenommen wurden, gerechtfertigt. In anderen EU-Mitgliedstaaten ist der neue Berichtsstandard bereits verpflichtend. Je flächendeckender er umgesetzt wird, desto mehr Vergleichbarkeit wird im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erzielt. Dass die K+S Gruppe die ESRS ihrer Berichterstattung im Geschäftsjahr 2024 bereits auf freiwilliger Basis vollumfänglich zugrunde legt, dient auch als Vorbereitung für die zukünftige verpflichtende Anwendung der Standards.

Alle Angaben in diesem Bericht wurden mit großer Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Nach unserem besten Wissen sind die in diesem Bericht enthaltenen Informationen, Zahlen und Daten zutreffend.

Die Vorgaben der ESRS sind noch neu und wenig praxiserprobt. Daher hat sich diesbezüglich noch kein verlässlicher Marktstandard in Bezug auf Anwendung und Auslegung herausgebildet. Wir weisen daher darauf hin, dass gewisse Unschärfen in der Interpretation des ESRS und deren Anwendungen im vorliegenden Bericht nicht ausgeschlossen werden können. Das diesem Bericht zugrunde gelegte Verständnis der Vorgaben der ESRS kann sich daher von deren künftiger Auslegung nach Herausbildung eines Marktstandards unterscheiden.

Soweit dieser Bericht zukunftsgerichtete Aussagen enthält, beruhen diese auf zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen. Sollten die einer zukunftsgerichteten Aussage zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen, sich als nicht zutreffend erweisen oder Risiken in nicht kalkulierbarer Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von der entsprechenden zukunftsgerichteten Aussage abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder Erkenntnisse, künftiger Ereignisse oder sonstiger Einflussfaktoren anzupassen oder zu ändern.

Der Konsolidierungskreis wird im Abschnitt ESRS 2 erläutert und beschrieben. Die unten stehende Übersicht ordnet die in der Nachhaltigkeitserklärung/NFE berichteten und gesetzlich geforderten Informationen denjenigen Abschnitten zu, in denen die Nachhaltigkeitsaktivitäten nach ESRS der K+S Gruppe beschrieben werden.

## INDEX ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

B.41

NFE-Bestandteil	Enthalten im Abschnitt	Verweis
Geschäftsmodell	ESRS 2, SBM-1, SBM-3	ab Seite 32
Risiken	ESRS 2, SBM-3, IRO-1, IRO-2	ab Seite 78, 75, 150
EU-Taxonomie-VO	EU-Taxonomie-VO	ab Seite 139
<b>Aspekt</b>		
Umweltbelange	Umweltinformationen	ab Seite 87
Arbeitnehmerbelange	Sozialinformationen	ab Seite 116
Sozialbelange	ESRS 2, SBM 2 Sozialinformationen	ab Seite 82 ab Seite 116
Achtung von Menschenrechten	Sozialinformationen	ab Seite 116
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governanceinformationen	ab Seite 132
<b>Diversität</b>		
Diversitätsstrategie	Sozialinformationen Diversitätsstrategie	ab Seite 116 ab Seite 137

## Allgemeine Informationen ESRS 2

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält die Angabepflichten, die für alle Unternehmen unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und für alle Nachhaltigkeitsthemen gelten. Dieser Abschnitt umfasst Informationen zu den Grundlagen der Berichterstellung, der Doppelten Wesentlichkeit, Governance, Strategie sowie dem Stakeholderdialog.

### 1 Allgemeine Informationen

#### 1.1 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung/NFE der K+S Gruppe wurde gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für den entsprechenden Konsolidierungskreis erstellt. Dieser setzt sich aus dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung sowie aus Gesellschaften mit operativer Kontrolle zusammen und umfasst insgesamt 44 Gesellschaften. Davon sind 33 konsolidierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung gehören und 11 weitere nicht-konsolidierte Gesellschaften, die für die Finanzberichterstattung unwesentlich sind. Darüber hinaus hat K+S keine weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle identifiziert. Mit Blick auf die Scope 3 Emissionen wären zusätzlich drei weitere Gesellschaften ohne operative Kontrolle (Joint Venture) zu berücksichtigen, allerdings ist die entsprechende Scope 3 Kategorie 15 „Investitionen“ nicht wesentlich. Falls einzelne Aussagen innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung nur für einen Teil des

Konsolidierungskreises gelten, ist dies kenntlich gemacht. Ebenfalls legen wir dar, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren oder extrapoliert wurden. Im Rahmen der Berichterstellung nach ESRS erfolgt keine Validierung der Kennzahlen und Parameter von anderen externen Stellen oder Prüfungsgesellschaften. Es erfolgen Prüfungen im Rahmen von betrieblichen Genehmigungen und anderer behördlicher Aufsichten. Das methodische Vorgehen erklären wir entsprechend. Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen ist analog zur Finanzberichterstattung der 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

👁 Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

Trotz der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht und der somit fehlenden Rechtsverbindlichkeit von deren Vorgaben für deutschem Recht unterliegende Gesellschaften nutzen wir den delegierten Rechtsakt zu den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) bereits freiwillig als Grundlage für diesen Bericht.

Gemäß den Übergangsbestimmungen, die wir für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung/NFE vollumfänglich nutzen, erweitern wir unsere Berichterstattung schrittweise und werden in den kommenden Jahren weitere Aspekte gemäß den ESRS ergänzen. Vergleichsinformationen werden im ersten Berichtsjahr gemäß der Übergangsbestimmung nicht berichtet.

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung/NFE der K+S Gruppe bietet einen umfassenden Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Der Betrag der künftigen finanziellen Mittel der jeweilig beschriebenen Maßnahmen wird aus Vertraulichkeitsgründen ausgelassen. Darüber hinaus wurden keine Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen.

## 1.2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte wurden abweichend vom ESRS, sowohl für die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie für die finanzielle Wesentlichkeit analog zum K+S Risiko- und Chancenmanagement definiert. Dieses Vorgehen wurde genutzt, um Synergieeffekte zu heben, da entsprechend auf bestehende Prozesse und Systeme aufgebaut werden konnte. Der kurzfristige Zeithorizont umfasst hierbei 0 – 12 Monate, der mittelfristige Zeithorizont 0 – 36 Monate und der langfristige Zeithorizont 0 – 120 Monate. Die Zeithorizonte sind entsprechend den vorhandenen Geschäftszyklen definiert. Langfristige IROs über den Zeitraum >10 Jahre, die wahrscheinlich sind, sind Bestandteil der Planung.

Sofern quantitative Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, beispielsweise durch Schwankungen in Wechselkursen oder Schätzungen, ist dies an der entsprechenden Stelle kenntlich gemacht. Dies gilt sowohl für die Angaben der eigenen Geschäftstätigkeit als auch der Wertschöpfungskette.

Bei der K+S Gruppe gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen mit Blick auf die Unternehmensstrategie, Organisationsstruktur oder neue Geschäftsfelder.

👁 Anhang mit Tabellen, Aufnahme von Informationen mittels Verweis (ESRS 2, BP-2 16)

## 1.3 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive IRO-1 bezogene Anforderungen aus E1, E2, E3, E4, E5 und G1

Die für die K+S Gruppe wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [im Englischen: Impacts, Risks and Opportunities (IRO)] sind die Kernergebnisse unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance sowie den K+S spezifischen Themen haben wir dabei multidimensional nach dem Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit definiert und bewertet.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden IROs identifiziert, die sich aus Tätigkeiten und Prozessen im Geschäftsmodell oder in der Wertschöpfungskette der K+S Gruppe ergeben. Die Aktualität der bestehenden Wertschöpfungskette wurde durch eine fundierte Wertschöpfungskettenanalyse ermittelt und im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Basierend auf der Identifizierung wertschöpfender Aktivitäten wurden die wesentlichen Elemente der vor- und nachgelagerten

Wertschöpfungskette, die wesentlichen Stoffströme unserer Kerntätigkeiten sowie unsere Scope 3 Treibhausgas (THG)-Emissionen analysiert. Auf dieser Grundlage konnte die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertschöpfungskette bestätigt werden. Entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen von Experteninterviews alle ESRS Themen sowie K+S spezifische Themen bzgl. ihrer Wesentlichkeit bewertet und somit wesentliche Themen je Wertschöpfungskettenschritt identifiziert.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality) und die finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality), die zusammen die Doppelte Wesentlichkeit ergeben, wurden in zwei separaten Schritten analysiert. Hierbei wurden unternehmensinterne Experten stellvertretend für betroffene interne und externe Stakeholder in Expertenworkshops befragt. Eine direkte Befragung von betroffenen Stakeholdern wurde nicht durchgeführt. Als Datenquellen wurden wissenschaftliche Erkenntnisse, fachspezifische Analysen sowie themenspezifisches Expertenwissen herangezogen. Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen konzentrierte sich auf den Geschäftsbereich und der identifizierten Wertschöpfungskette der K+S Gruppe. Dabei lagen die spezifischen Tätigkeiten, sowie Geschäftsbeziehungen in den jeweiligen Regionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Fokus.

### Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality)

Ausgehend von einer auf den ESRS Themen basierenden Longlist (eine Liste aller ESRS Themen, Unterthemen sowie Unter-Unterthemen), die wir um unsere K+S spezifischen Themen ergänzt haben, wurde anhand verschiedener Kriterien und unter Einbeziehung des Gesamtvorstandes bestimmt, ob ein Thema in die Shortlist aufzunehmen ist. Die Kriterien umfassen: a) Wesentlichkeit für Stakeholder b) weitere Berichterstattungsanforderungen und c) Wesentlichkeit für Stakeholder in der Wertschöpfungskette. Für alle Shortlistthemen wurden Auswirkungen definiert und bewertet.

Im Rahmen von Workshops mit dem Gesamtvorstand sowie themenspezifischen Expertenworkshops wurden positive und negative, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen diskutiert und ermittelt. Die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte der Auswirkungen wurden analog zum Risiko- und Chancenmanagement definiert.

### 👁 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Negative Auswirkungen wurden grundsätzlich nach Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die

Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden nur für positive und negative potenzielle Auswirkungen bewertet. Eine Skala von 1 bis 4 (1= niedrig, 4= sehr hoch) wurde der Bewertung für jedes Kriterium zugrunde gelegt. Die jeweils höchste Bewertung einer Auswirkung bestimmt die Wesentlichkeit des Gesamtthemas (positiver und negativer Auswirkungen). Die von den Fachexperten vorgenommenen Bewertungen von Auswirkungen wurden durch den Gesamtvorstand validiert. Die Festlegung der Wesentlichkeitsschwellen der Auswirkungen erfolgte differenziert. Für Themen des ESRS Set 1 wurde eine höhere Wesentlichkeitsschwelle (> 3) angewendet als für die K+S spezifischen Themen (> 2), da diese von besonderer Wesentlichkeit für die K+S Gruppe sind. Nicht wesentliche Auswirkungen, die in Bezug zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) stehen, wurden dem Grunde nach als wesentlich definiert. Das Ergebnis der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde durch den Gesamtvorstand überprüft und validiert.

#### Finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality)

Durch einen Abgleich der identifizierten wesentlichen Auswirkungen mit den bestehenden Risiken und Chancen im Enterprise Risk Management (ERM) wurden Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und sich daraus ergebenden Risiken und Chancen berücksichtigt. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die wesentlichen Auswirkungen als Risiko bzw. Chance im ERM enthalten sind. Für wesentliche Auswirkungen, die noch nicht im ERM enthalten waren, wurde in Rücksprache mit der für das ERM verantwortlichen Einheit eruiert, ob diese als Risiko oder Chance in das ERM aufzunehmen sind.

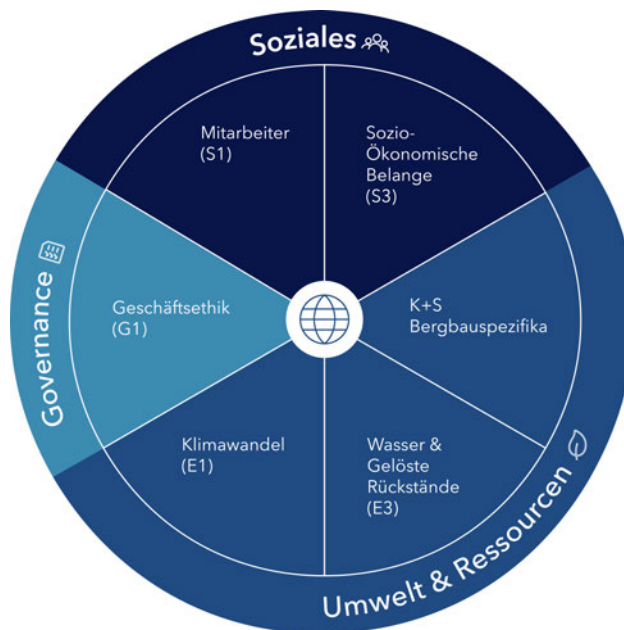
Um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen themenspezifisch zu ermitteln, wurde der Prozess des allgemeinen Risiko- und Chancenmanagements erweitert. Jedes Risiko und jede Chance wurde im Hinblick auf ihren Wirkungszusammenhang (outside in) und ihren Bezug zu den ESRS Themen gekennzeichnet. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289 c HGB haben liegen nicht vor. Mit Blick auf Umweltrisiken wurde außerdem bewertet, ob es sich um physische Risiken oder Transitionsrisiken handelt. Im nächsten Schritt wurde bewertet, inwieweit es sich bei den gekennzeichneten Risiken und Chancen um Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen handelt. Die Risiken und Chancen wurden nach Wahrscheinlichkeit und finanziellem Ausmaß auf einer Skala von 1 bis 4 (1= niedrig, 4= sehr hoch) analog zum ERM bewertet. Die Festlegung der

Wesentlichkeitsschwelle (4) erfolgte ebenfalls analog zur Vorgehensweise im ERM.

👁️ Risiko- und Chancenbericht, Management von Risiken und Chancen

#### K+S NACHHALTIGKEITSRAD

B.42



Durch einen mehrstufigen Kontrollprozess wurden die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Impact Materiality und Financial Materiality) validiert. Validierungsworkshops durch Experten wurden für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie zur Validierung des Gesamtergebnisses durchgeführt. Die finanzielle Wesentlichkeit sowie das Gesamtergebnis wurden in einem Workshop mit der Einheit, welche für die Themen Compliance, Risiken und Auditierung zuständig ist, validiert. Der Gesamtvorstand validierte die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die finanzielle Wesentlichkeit und das Gesamtergebnis und definierte die Wesentlichkeitsgrenze der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze sind die seit jeher im Fokus stehenden unternehmensspezifischen Belange sowie Themen aller ESG-Dimensionen abgedeckt. Themen von untergeordneter Wesentlichkeit befinden sich unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und werden somit nicht berichtet. Die Zuordnung der wesentlichen Themen zu den ESG-Dimensionen haben wir in einem sogenannten Nachhaltigkeitsrad zusammengefasst. Das Nachhaltigkeitsrad illustriert die K+S Nachhaltigkeitsstrategie, in die die ESRS

Themen integriert sind. Die Formulierung entspricht den unternehmensintern genutzten Begrifflichkeiten und weicht somit von den Formulierungen im ESRS ab. Das Innere dieses Kreises zeigt die wesentlichen identifizierten Themen, welche im Fokus unserer K+S Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Übergeordnet sind im äußeren Ring die Handlungsfelder benannt, in denen sich K+S engagiert. **B.42**

Der oben beschriebene Prozess zeigt unsere Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir unsere wesentlichen IROs und Themen von den nicht wesentlichen unterschieden haben. Die Aktualität der IROs wird jeweils zum Jahresende erneut durch die Fachexperten überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir zusätzlich, welche Informationen wir in den Standards zu den Themen Umwelt und Governance mit einbezogen haben

#### IRO-1 bezogene Anforderungen aus E1, E2, E3, E4, E5 und G1 E1 Klimawandel

Um zu bewerten, ob wir mit unserer Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben, wurden im Rahmen der Experteninterviews die im Unternehmen vorliegenden Analysen hinsichtlich Energieverbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen einbezogen.

Außerdem haben wir für den eigenen Geschäftsbereich unsere klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken analysiert. Neben bestehenden Analysen, die im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung für unsere Standorte durchgeführt wurden, sowie dem Management klimabezogener Risiken im Rahmen des ERM wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisiko- und Resilienzanalyse begonnen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten physischer Risiken wurden hierbei mit einem externen Tool (Munich RE) für ein Klimaszenario mit sehr hohen globalen Emissionen (SSP5-8.5 nach IPCC) bewertet. Die transitorischen Risiken wurden in Bezug auf ein politisches Szenario bewertet, das darauf abzielt, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Die Identifikation von Risiken und deren qualitative Bewertung erfolgte ausgehend von der aktuellen Geschäftsstrategie. Alle weiteren Angaben zur Klimarisiko- und Resilienzanalyse erfolgen gebündelt unter E1 SBM-3, sie sind insofern auch Bestandteil der IRO-1 Angabe.

👁 Umweltinformationen, E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse

#### E2 Umweltverschmutzung

Die Standorte und Geschäftstätigkeiten wurden überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Für unsere Tätigkeiten an den Produktionsstandorten wurden in

Abhängigkeit der Umweltrelevanz Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt, die die Grundlage für unsere Betriebsgenehmigungen bilden. Für unsere wasserrechtlichen Genehmigungen und die vorliegenden Planfeststellungsbeschlüsse zu unseren Haldenerweiterungsverfahren werden im Zusammenhang mit den festen und gelösten bergbaulichen Rückständen keine Freisetzungen von Schadstoffen in Luft, Wasser oder Boden herbeigeführt, die der menschlichen Gesundheit und/oder der Umwelt schaden oder zu einer Schädigung von Sachwerten bzw. zu einer Beeinträchtigung oder Störung von Annehmlichkeiten und anderen legitimen Nutzungen führen können. Die Menge der emittierten Schadstoffe ist reguliert durch unsere Betriebsgenehmigungen und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. Vor diesem Hintergrund betrachten wir die Freisetzung im Zusammenhang mit unseren festen und gelösten bergbaulichen Rückständen nicht unter E2, sondern unternehmensspezifisch unter „K+S Bergbauspezifika“ (feste bergbauliche Rückstände) bzw. unter E3 „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände“. Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit erfolgten keine Konsultationen, insbesondere nicht mit betroffenen Gemeinschaften. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

👁 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger  
👁 Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange

#### E3 Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Für die Bewertung wasserbezogener Auswirkungen wurde neben den Ergebnissen der UVPs und umfangreicher Analysen des standortspezifischen Umwelt- und Abwassermanagements die gruppenweite Wasserstressanalyse (Stand 2023) im Rahmen von Experteninterviews einbezogen. IROs im Zusammenhang mit den gelösten bergbaulichen Rückständen behandeln wir als unternehmensspezifisches Thema subsumiert unter E3 Wasser und Meeresressourcen, um die Kontinuität der Berichterstattung zu gewährleisten und um den direkten Bezug zum Umweltschutzgut Wasser angemessen darstellen zu können. Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit erfolgten keine Konsultationen, insbesondere nicht mit betroffenen Gemeinschaften. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

👁 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger  
👁 Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange  
👁 Umweltinformationen E3, Hoher Wasserstress und Wasserrisiko (IRO-1)

#### E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Einzelne unserer umweltbezogenen wesentlichen IROs stehen im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität, welches aufgrund der starken Interdependenz mit allen Umweltthemen eine

übergeordnete Dimension darstellt. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Bewertung der IROs auf der Ebene ihrer Entstehung (wasser-, klima- und rückstandsbezogen), da hier das Management der Auswirkungen ansetzt. Es wurden keine wesentlichen biodiversitätsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Daher wurden auch keine Abhängigkeiten, Übergangsrisiken, physischen Risiken und Chancen sowie systemischen Risiken analysiert. Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit erfolgten keine Konsultationen, insbesondere nicht mit betroffenen Gemeinschaften. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

- 👁️ SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger
- 👁️ Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange

Für unsere Tätigkeiten an den Produktionsstandorten wurden in Abhängigkeit der Umweltrelevanz Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt. Sie bilden die Grundlage für unsere Betriebsgenehmigungen. Einige unserer Standorte befinden sich in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Eine UVP bewertet, ob sich unsere Geschäftstätigkeit an diesen Standorten negativ auf entsprechende Gebiete auswirkt. Da, wo erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen.

#### E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Geschäftstätigkeiten wurden überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfällen, im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Dies erfolgte mittels einer Stoffstrombilanz, die auch unsere Produktpalette umfasst. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Zum einen ist dies damit zu begründen, dass es sich bei unseren Produkten um Verbrauchsgüter und nicht um Gebrauchsgüter handelt, welche zurück in den Kreislauf geführt werden könnten. Zum anderen sind unsere Rückstandshalden Abfallentsorgungseinrichtungen, jedoch keine Entsorgungseinrichtungen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Vor diesem Hintergrund betrachten wir unsere festen bergbaulichen Rückstände unter „K+S Bergbauspezifika“. Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit erfolgten keine Konsultationen, insbesondere nicht mit betroffenen Gemeinschaften. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

- 👁️ SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger
- 👁️ Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange

#### K+S Bergbauspezifika

Bergbauspezifische Themen, die im ESRS Set 1 nicht abgedeckt sind, behandeln wir im Abschnitt „Untertägige bergbauliche Gewinnung“, „Feste bergbauliche Rückstände“ und „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände“. Mit Blick auf unsere K+S spezifischen Themen wurden verschiedenste wissenschaftliche Untersuchungen sowie spezifische Analysen im Rahmen der Experteninterviews mit berücksichtigt.

#### G1 Unternehmensführung

Risiken von Korruption und Bestechungen für den eigenen Geschäftsbereich werden anhand unserer standardisierten und jährlichen Compliance-Risikoanalyse untersucht und in die Bewertung der IROs einbezogen. Ebenfalls wurden die Erkenntnisse aus unserer Lieferanten-Risikoanalyse miteinbezogen. Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden ferner der bereits erläuterten Bewertungskriterien keine weiteren Kriterien verwendet, da es keine risikobehafteten Tätigkeiten, Standorte, Sektoren und Strukturen von Transaktionen gibt.

- 👁️ Anhang mit Tabellen, In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung/NFE des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2, Inhaltsindex)
- 👁️ Anhang mit Tabellen, Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Appendix B, IRO-2)

#### 1.4 Allgemeine Informationen bezogen auf SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die für die K+S Gruppe und ihrer Wertschöpfungskette wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich der Nachhaltigkeit stehen.

- 👁️ IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Alle für uns wesentlichen IROs sind in der folgenden Übersicht dargestellt und werden in den themenspezifischen Abschnitten und im Risiko- und Chancenbericht näher betrachtet. Die Auswirkungen unterscheiden sich nach positiven und negativen sowie nach tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Tatsächliche Auswirkungen sind solche, die in vorangegangenen Berichtszeiträumen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind. Wir berichten kurz-, mittel- und langfristige tatsächliche Auswirkungen. Potenzielle Auswirkungen sind dagegen bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich. Wir berichten analog zum ERM nur über kurz- und mittelfristige potenzielle Auswirkungen, da diese keinen maßgeblichen Informationsgehalt oder Einfluss auf die Wesentlichkeit des einzelnen Themas haben. **B.43**

**ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO)**

**B.43**

Standard und Themen		Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) und potenzielle Auswirkungen (solche, die bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich sind), Risiken und Chancen
Klimawandel (E1)	Klimaschutz	<b>Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)</b>
		Der Einsatz unserer Düngemittelprodukte führt zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dies geht mit einem reduzierten Energieverbrauch sowie einer geringeren Freisetzung von CO <sub>2</sub> -Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einher (positiv, tatsächlich)
	Energie	Freisetzung von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Nutzung unserer hocheffizienten KWK-Anlagen, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellen (negativ, tatsächlich)
		Freisetzung von CO <sub>2</sub> -Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)
		Die Nutzung von Erdgas, das wir zum Betrieb unserer hocheffizienten KWK-Anlagen als Übergangstechnologie benötigen, führt zur Reduzierung (einfacher) verfügbarer fossiler Energieträger für folgende Generationen (negativ, tatsächlich)
		Nutzung fossiler Energieträger in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)
<b>Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)</b>		
Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (R)		
Einschränkung der Logistik durch extreme Wetterereignisse in Kanada (R)		
Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra (R)		
Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (O)		
Wasser & Gelöste Rückstände (E3)	Wasser	<b>Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)</b>
		Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)
	Gelöste bergbauliche Rückstände (K+S)	Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“, z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)
		Auswirkungen auf Arten und Gewässerlebensräume durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)
		Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bei der Abwasser-Reduzierung/-Vermeidung von K+S (negativ, tatsächlich)
		<b>Wesentliche potenzielle Auswirkungen (solche, die bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich sind) (I)</b>
		Negative Beeinflussung der Wasserqualität nur durch andauernde erhebliche Überschreitung der genehmigten Einleitgrenzwerte für Salzwassereinleitungen (negativ, potenziell)
		Verschmutzung von Gewässern bei potenziellen schwerwiegenden Ereignissen mit Freisetzungen von Stoffen, die die Umwelt beeinflussen können (negativ, potenziell)
<b>Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)</b>		
Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (R)		
Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra (R)		
Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen (R)		
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	Arbeitsbedingungen	<b>Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)</b>
		Gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen (positiv, tatsächlich)
	Sichere Beschäftigung	Gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit (negativ, tatsächlich)
		Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall (negativ, tatsächlich)
		<b>Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)</b>
		Auswirkungen aus Tarifverhandlungen und -abschlüssen (R)

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO)

B.43

Standard und Themen	Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) und potenzielle Auswirkungen (solche, die bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich sind), Risiken und Chancen
Sozio-ökonomische Belange (S3)	<b>Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)</b>
	Sozio-ökonomischer Effekt in den Regionen: K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet (K+S sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität) (positiv, tatsächlich)
	Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch das (LKW-) Verkehrsaufkommen, welches mit der Geschäftstätigkeit von K+S zusammenhängt (negativ, tatsächlich)
	Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch Verschattung, Salzabwehungen sowie Haldenabrutscher, die durch die Rückstandshalden entstehen können (negativ, tatsächlich)
	Beeinflussung der Oberflächengewässer in betroffenen Städten und Gemeinden durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)
Geschäftsethik (G1)	Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch geologische Veränderungen, die durch den Abbau von Rohsalzen und die Aufhaltung von Rückständen entstehen können (negativ, tatsächlich)
	<b>Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)</b>
	Positives und inklusives Arbeitsumfeld durch die Förderung der K+S Werte sowie der Unternehmenskultur (positiv, tatsächlich)
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
	Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, Sorgfaltpflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für Arbeitskräfte, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)
K+S Bergbauspezifika	Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse gemäß LkSG, Sorgfaltpflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für (unmittelbare) Lieferanten inkl. KPI, Geschäftspartner Compliance-Prozess, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)
	<b>Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)</b>
	Zeitweiser Entzug der Betriebserlaubnis (R)
	Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht (R)
	<b>Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)</b>
Feste bergbauliche Rückstände	Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)
	Auswirkungen auf Arten und Lebensräume durch Salzwasserversickerungen in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)
	Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)
	Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“ z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)
	Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten (negativ, tatsächlich)
Untertägige bergbauliche Gewinnung	<b>Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)</b>
	Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (R)
	Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität (R)
	Bergschäden (R)

👁 Risiko- und Chancenbericht



Um die langfristige Bestandsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen, wird die Risikotragfähigkeit gemäß des IDW PS 340 n.F. bewertet. Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoperspektive ist die Voraussetzung zur Beurteilung, ob eine bestandsgefährdende Entwicklung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorliegt. Hierbei wird ein mittelfristiger Zeithorizont von 36 Monaten genutzt. Bei keinem der oben aufgeführten Risiken ist im nächsten Berichtszeitraum mit einem erheblichen Risiko für eine signifikante Anpassung der Buchwerte zu rechnen. Die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die in den primären Abschlussbestandteilen erfasst werden, liegen bei 1.265,3 Mio. €. Sie sind im Rahmen von Rückstellungen erfasst, die wir für bergbauliche Verpflichtungen und für Emissionszertifikate bilden.

#### 👁 Anhang, Immaterielle Vermögenswerte

Die derzeitigen und erwarteten Einflüsse der wesentlichen IROs auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Geschäftsstrategie und die Entscheidungsfindung sind vielfältig und tiefgreifend. Genehmigungsrechtliche Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Entsorgung fester und gelöster Rückstände, spielen eine zentrale Rolle. Diese Risiken beeinflussen maßgeblich die Geschäftsstrategie, wie am Beispiel des Projekts Werra 2060 deutlich wird. Die Anpassungen unserer Klimastrategie, das Projekt Werra 2060 und die damit verbundenen Anpassungen an unserer Unternehmensstrategie haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass wir Risiken frühzeitig erkennen und proaktiv managen. Dies ist entscheidend für den langfristigen Erfolg und die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens. Die Risikofrüherkennung wird vom gesamten Unternehmen getragen. Die Geschäftsführung wird über Risiken rechtzeitig informiert und die Arbeitskräfte des Unternehmens sind aufgefordert, Risiken rechtzeitig zu melden. Durch diese proaktive Maßnahme der Risikofrüherkennung kann sich die K+S Gruppe mittels Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Geschäftsmodells und der entsprechenden finanziellen Planung auf Risiken in Bezug auf Veränderungen in relevanten Märkten, Berichterstattungspflichten, Umweltauflagen und steigende Kosten anpassen. Darüber hinaus ist die K+S Gruppe durch ihr Geschäftsmodell bereits diversifiziert am Markt aufgestellt und es werden regelmäßig neue Möglichkeiten für neue Geschäftsfelder und Chancen untersucht. Chancen werden zum einen durch den Strategiebereich und die Einheit, welche neue Geschäftsfelder untersucht, und zum anderen durch das Nutzenpotenzial von identifizierten Chancen für den kurzfristigen (0 – 12 Monate), mittelfristigen (0 – 36 Monate) und langfristigen Zeitraum (0 – 120 Monate) gemäß Definition des ERM abgeschätzt. In Bezug auf physische Schäden und Umsatzverluste in Folge von Naturkatastrophen und Havarien ist die K+S Gruppe umfassend

versichert und somit resilient aufgestellt. Risiken für den kurzfristigen und mittelfristigen Zeitraum gemäß Definition des ERM sind in der Mittelfrist-Planung abgedeckt und finanziell berücksichtigt. Die K+S Gruppe überprüft in Bezug auf alle Risiken die Liquidität des Unternehmens und ist somit resilient aufgestellt, was die finanziellen Mittel im mittelfristigen Zeitraum anbelangt. Risiken für den langfristigen Zeitraum werden ebenfalls vorausschauend betrachtet und finanzielle Mittel bei Bedarf rechtzeitig beschafft.

#### 1.5 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Wir setzen weiter auf Düngemittel sowie Spezialitäten und erweitern unser Portfolio um maßgeschneiderte Produkte und Servicedienstleistungen für unsere Kunden. Wesentliche Änderungen an den Produktgruppen fanden in diesem Berichtsjahr nicht statt.

#### 👁 Geschäftsmodell, Unternehmensprofil

#### 👁 Sozialinformationen, S1-6/MDR-M Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

K+S ist gemessen an der Absatzmenge einschließlich Düngemittelspezialitäten mit einem Marktanteil von knapp 10 % in 2023 weltweit der fünftgrößte und in Westeuropa der größte Hersteller von Kaliprodukten. K+S hält den größten Marktanteil in Europa und ist führend in der Salzproduktion. In unseren Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ wird der überwiegende Teil des Umsatzes in Europa erzielt. Der Umsatz mit Produkten für Endverbraucher wird überwiegend in Deutschland, Frankreich, Benelux, Portugal, Skandinavien, Tschechien und anderen osteuropäischen Märkten erzielt. Der Umsatz mit Auftausalz wird im Wesentlichen in Deutschland, Skandinavien, Tschechien, Polen und Benelux erzielt. Zu den führenden Anbietern in Europa gehören wir mit unserer Untertagebeseitigung und -verwertung. Die bedeutendsten Kundengruppen der K+S Gruppe sind die Landwirtschaft, die Industrie, Gemeinden und Endverbraucher. Wesentliche Änderungen in den bedienten Märkten fanden in diesem Berichtsjahr nicht statt. Auch die Kundensegmente blieben gleich. Die K+S Gruppe ist in dem gelisteten Sektor „Herstellung von Chemikalien“ (NACE 20.15) mit der Untergruppe „Herstellung von Düngemitteln“ tätig. Den Großteil unseres Umsatzes generieren wir mit Aktivitäten in diesem Sektor. Die Einnahmen aus der Herstellung von Chemikalien lagen im Jahr 2024 bei 2.550,1 Mio. €. Unsere Produkte sind auf allen Märkten zugelassen.

#### 👁 Geschäftsmodell, Kundensegmente, Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Jede unternehmerische Entscheidung soll im Einklang mit unserer Unternehmens-, Klima- sowie Nachhaltigkeitsstrategie stehen. So setzen wir unsere Unternehmensstrategie um und stärken den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg in der Zukunft. Von Nachhaltigkeitszielen für Produkt- und Kundengruppen sehen wir dabei ab. Im Berichtsjahr haben wir uns weiter auf unsere wichtigsten zukünftigen Herausforderungen fokussiert, welche im Projekt Werra 2060, beim Ramp-up Bethune sowie in der Umsetzung unseres Klima-Transformationspfads liegen.

#### 👁 Unternehmensstrategie

Als Bergbauunternehmen stehen wir mit der Förderung von Rohstoffen am Anfang der Wertschöpfungskette und stellen die Grundlage für viele weitere Aktivitäten bereit. Für die Herstellung unserer Produkte sind die Kali- und Salzlagerstätten (Reserven) als Input in unsere Wertschöpfung von bedeutender Rolle. Die Exploration liefert Erkenntnisse über Ausdehnung und Struktur der Lagerstätten sowie zu deren Mächtigkeit und Wertstoffgehalten. Die dabei gewonnenen Daten nutzen wir zur Vorratsberechnung nach internationalen Standards. Die Exploration unter Tage erfolgt weltweit vorrangig über Bohrungen und durch seismische Messungen, die eine räumliche Darstellung der geologischen Strukturen des Untergrunds ermöglichen. Zusätzliche Inputs stammen von Lieferanten aus den Bereichen Energie, Logistikdienstleistungen, Untertage-Spezialmaschinen, Tiefbau, Ingenieurleistungen, Gebirgsanker, Sprengstoffe und Zusatzstoffe. Die wichtigsten Outputs unserer Wertschöpfung sind unsere Produkte für die verschiedenen Kundensegmente. Nachgelagert folgen die Wertschöpfungsschritte Logistik, Vertrieb und Anwendung.

#### 🔗 Geschäftsmodell, Wertschöpfung

Die Vielfaltigkeit unserer Vertriebskanäle für unsere verschiedenen Kundensegmente, wie eine Pull-Marketing-Strategie im Kundensegment Landwirtschaft, wobei die K+S Produkte direkt bei den Landwirten (Endanwender) beworben werden, oder den mehrstufigen Vertrieb über Handelspartner im Kundensegment Industrie+, führen zu einer größtmöglichen Nähe und dem direkten Kontakt mit dem Kunden.

Viele unserer Kunden sind nicht die direkten Endanwender der Produkte und Dienstleistungen. Im Kundensegment Landwirtschaft werden fast ausschließlich Düngemittel vertrieben, daher sind die Endanwender hier fast ausschließlich Landwirte. In unserem Kundensegment Industrie+ finden sich vielfältige Endanwender wie Chemiekonzerne, Endanwender aus den Bereichen Lebensmittelproduktion, Futtermittelproduktion und Verwender oder auch Händler und Spezialdistributoren, die unsere Rohstoffe zur Herstellung eigener Produkte und Weiterveredelung verwenden. Privathaushalte und Gastronomie

kaufen und verbrauchen unsere Produkte für ihren eigenen Bedarf. Öffentliche Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen, etc.), private Winterdienstleister, Privatunternehmen und private Endverbraucher nutzen unsere Auftausalze. Mit Hilfe unserer Rohstoffe werden Dialyselösungen, -konzentrate und Medikamente sowie Nahrungsergänzungsmittel hergestellt. Damit tragen wir zu einer besseren Gesundheit der Menschen bei.

#### 1.6 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger inklusive SBM-2 bezogene Anforderungen aus S1 und S3

Als Stakeholder verstehen wir alle Personen oder Organisationen, die Einfluss auf Themen nehmen oder nehmen könnten, welche mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind oder durch diese beeinflusst werden könnten. Bei der Analyse zur Doppelten Wesentlichkeit wurden die Meinungen betroffener Stakeholder stellvertretend durch unternehmensinterne Experten mit einbezogen. Zu unseren wesentlichen Stakeholdern gehören Arbeitskräfte des Unternehmens, Betriebsrat, Kunden, Öffentlichkeit, Politik (inkl. Lokalpolitik), Investoren/Aktionäre, Gewerkschaften, Klärgemeinschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Der ESRS unterscheidet dabei zwischen „Betroffene Interessensträger“ und „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“. Bis auf NGOs gehören alle der genannten wesentlichen Stakeholder beiden Gruppen an. Bei NGOs handelt es sich ausschließlich um „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“. Die Öffentlichkeit, Politik (inkl. Lokalpolitik), Klärgemeinschaften und Arbeitskräfte des Unternehmens werden zu „Betroffenen Gemeinschaften“ zusammengefasst. Der Dialog mit unseren wesentlichen Stakeholdern ist uns sehr wichtig. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen aufzuspüren und Sichtweisen auszutauschen. K+S informiert seine Stakeholder mit unterschiedlichen Formaten und nutzt unterschiedliche Kanäle für den zielgruppenspezifischen Austausch. **B.44**

Je nach Thema und Methode zum Stakeholderdialog werden verschiedene Erkenntnisse mitgenommen und auf verschiedene Weisen berücksichtigt. Kundenwünsche beobachten wir kontinuierlich und leiten Maßnahmen nach Bedarf ab. Die K+S Aktiengesellschaft als börsennotiertes Unternehmen hat einen Aufsichtsrat, welcher zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern besteht. Diese vertreten die Perspektiven der Arbeitnehmer, welche in Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie einfließen. Ebenfalls fließen Perspektiven der betroffenen Gemeinschaften, inkl. Achtung ihrer Menschenrechte, durch den regelmäßigen Austausch vom Gesamtvorstand und von den Werkleitern mit politischen Vertretern in die Unternehmensstrategie,

Nachhaltigkeitsstrategie und in das Geschäftsmodell ein und werden entsprechend berücksichtigt. An der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell wurden 2024 keine Anpassungen vorgenommen und es wird auch über die aktualisierte Klimastrategie hinaus keine Anpassung erwartet. Der Vorstand wird anlassbezogen sowie regelmäßig zweimal jährlich durch die Abteilung Umweltrecht, Genehmigungen und regulatorische Angelegenheiten über die Interessen der Stakeholder informiert. Der Vorstand informiert wiederum den Aufsichtsrat über wesentliche Ereignisse.

Als Unterzeichner des „UN Global Compact“ bekennt sich der Vorstand ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

☐ [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

**ÜBERSICHT STAKEHOLDER-DIALOG DER WESENTLICHEN STAKEHOLDER:  
INHALTE UND DIALOGFORMATE**

**B.44**

<b>Arbeitskräfte des Unternehmens, Betriebsrat</b> Der Unternehmenserfolg gründet auf den Kompetenzen und dem Engagement unserer Arbeitskräfte. In regelmäßigen Betriebsversammlungen finden die Anliegen der Arbeitskräfte Gehör, ebenso wie bei unseren Führungskräften. Über das Intranet, digitale Veranstaltungsformate und das digitale und analog verfügbare Arbeitnehmermagazin werden der gegenseitige Austausch und der Informationstransfer gefördert. Als Vertretung fungiert der Betriebsrat, welcher den Arbeitskräften bei Fragen und Problemstellungen zur Seite steht.	Hauptthemen	Personalpolitische Entscheidungen, Vergütung, Weiterbildung, Kommunikation, Unternehmensentwicklung, Investitionsprojekte und Initiativen, Strategie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz etc.
	Methoden	Treffen, Gremienarbeit, gemeinsame Projekte, Veranstaltungen/Konferenzen (digital oder in Präsenz), Geschäftsbericht, Blogs und soziale Medien, Intranet, Arbeitnehmermagazin, interne Kommunikation und Arbeitnehmerversammlungen des Vorstands an den Standorten etc.
<b>Öffentlichkeit</b> Als Multiplikator für eine breite Öffentlichkeit informieren wir Medienvertreter unterschiedlichster Kanäle regelmäßig und transparent über neue Entwicklungen bei K+S und stehen für Fragen zur Verfügung.  Eine gute Nachbarschaft mit unseren Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. An den Standorten schaffen wir Vertrauen durch den Austausch mit den Standortgemeinden und Anwohnern.	Hauptthemen Medienvertreter	Neue Entwicklungen, Ereignisse, Daten und Fakten, Umwelt- und Energiethemen, Standortnachrichten
	Methoden Medienvertreter	Presseinformationen, Newsletter, Website, Pressekonferenzen und -gespräche, Befahrungen, Telefonate
Die allgemeine Öffentlichkeit informieren wir nicht nur über die Berichterstattung in den Medien, sondern auch unmittelbar, um sie ungefiltert über verschiedene Themen auf dem Laufenden zu halten.	Hauptthemen Standortgemeinden	Gesellschaftliche Akzeptanz, Umweltthemen, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzangebote, Strukturwandel etc.
	Methoden Standortgemeinden	Treffen mit ausgewählten Stakeholdern, Veranstaltungen, Informationsbüros, Tag der offenen Tür, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen, Mandatsträgertreffen, Nachbarschaftstelefon, Infos in Gemeindeblättern zu Aktivitäten des Werks, Bürgerinformationsveranstaltungen, Website, Bürgersprechstunde, Erläuterungen von Projekten in Kreis- und Stadtratssitzungen, bilaterale Gespräche etc. bzw. Mediationen, Runde Tische in Konfliktsituationen
<b>Kunden</b> Der Dialog mit unseren Kunden lässt uns ihre Bedürfnisse besser erkennen, um Produkte und Dienstleistungen darauf auszurichten. Viele Informationen stellen wir im Internet bereit. Neben persönlichen Gesprächen liefern uns Zufriedenheitsanalysen konkrete Hinweise für Verbesserungen.	Hauptthemen allgemeine Öffentlichkeit	Neue Entwicklungen, Ereignisse, Daten und Fakten, Umwelt- und Energiethemen, Rohstoffsicherheit, Faszination Bergbau, Beitrag zur Welternährung
	Methoden allgemeine Öffentlichkeit	Tägliche Posts auf verschiedenen Social-Media-Kanälen (LinkedIn, Facebook, Instagram), Veröffentlichungen von Pressemitteilungen und weiteren Berichten auf der Unternehmenswebsite, Newsletter, auf LinkedIn agieren K+S Arbeitnehmer im Rahmen des Botschafterprogramms auf ihren persönlichen Accounts als authentische Corporate Influencer
<b>Investoren/Aktionäre/Analysten</b> In regelmäßigen Roadshows und auf Konferenzen erklären wir unser Geschäft, stellen uns den Fragen der Vertreter des Kapitalmarkts und nehmen Anregungen und Ideen auf.	Hauptthemen	Qualitätssicherung, Produktionsbedingungen, Einhaltung von Regeln und Standards, Compliance etc.
	Methoden	Umfragen, Treffen, Anwenderschulungen, Messen, gemeinsame Projekte, soziale Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
	Hauptthemen	Unternehmensbewertung, Unternehmensstrategie, Ziele, Finanzierung, Kapitalallokation, Ergebnisse, Risiken/Chancen, Wettbewerb, Nachhaltigkeitsthemen etc.
	Methoden	Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsberichterstattung, Capital Markets Day, Gespräche mit Analysten/Investoren/Banken/Ratingagenturen, virtuelle Meetings, Website, Umfragen, Telefonate, Konferenzen, Roadshows, soziale Medien etc.

**ÜBERSICHT STAKEHOLDER-DIALOG DER WESENTLICHEN STAKEHOLDER:  
INHALTE UND DIALOGFORMATE**

**B.44**

<p><b>Politik inkl. Lokalpolitik</b> Im nationalen und europäischen Dialog mit Vertretern von Regierungen, Fachbehörden und Parlamenten bringen wir unsere Positionen direkt oder indirekt über Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen in die politische Diskussion ein.</p>	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Social Licence to Operate, Umweltthemen, Klima- und Energiethemen, Industrie- und Rohstoffthemen, wirtschaftliche Entwicklungen, strategische Ausrichtung, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Gespräche (digital und in Präsenz), Hintergrundrunden, Gremienarbeit, Parlamentarischer Abend, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Anschreiben, CEO-Teilnahme an Wirtschaftsdelegation von politischen Auslandsreisen, Standortbesuche etc.
<p><b>Klänergemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen (repräsentiert den „Stillen Interessensträger“ Natur)</b> Das Wissen über den Kalibergbau in Deutschland unter den Rahmenbedingungen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und internationaler wie nationaler Umweltgesetzgebung erläutern wir verständlich mittels verschiedener Formate.</p>	Hauptthemen	Systemrelevanz, gesellschaftliche Akzeptanz, Kalibergbau, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, Umweltthemen, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Öffentliche Informationsveranstaltungen, Präsenz auf Messen und Fachtagungen, Werksführungen und Grubenfahrten, Website, Social Media, Informationsbüro, persönliches Gespräch etc.
<p><b>Gewerkschaften</b> Der Stakeholder-Dialog mit der IG BCE als der für K+S zuständigen Gewerkschaft findet formell stets über den Verband der Kali- und Salzindustrie e.V. (VKS) statt, der Tarifpartner der IG BCE ist. Auf informeller Ebene besteht ein direkter Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaftsfunktionären aufgrund von Doppelfunktionen von Betriebsratsmitgliedern.</p>	Hauptthemen	Alle Aspekte, die im Rahmen der Tarifpartnerschaft eine Rolle spielen wie wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und Marktumfelds, politische Rahmenbedingungen, Personalthemen etc.
	Methoden	Formate im Austausch zwischen VKS und IG BCE sind die regelmäßigen Tarifgespräche sowie formelle Tarifverhandlungen unter Teilnahme von K+S Vertretern in der Tarifkommission. Darüber hinaus finden Gespräche auf Vorstandsebene mit der IG BCE, dem Gesamtbetriebsrat und den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats statt, der mit Gewerkschaftsmitgliedern besetzt ist.

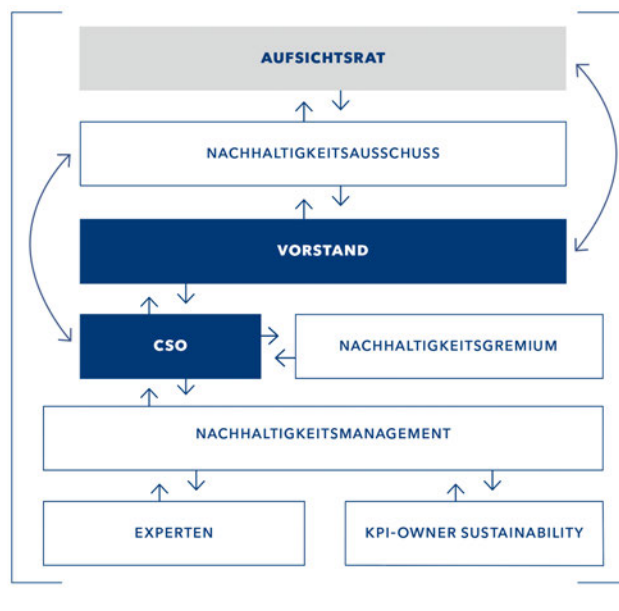
**1.7 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane inklusive GOV-1 bezogene Anforderungen aus G1 und GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen**

Mit der Unternehmensstrategie bekennt sich K+S klar zum Thema Nachhaltigkeit und zu gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind. In unserem Leitbild haben wir Nachhaltigkeit fest verankert und wie folgt formuliert: „Wir sind Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau.“ Die strategische Zielsetzung der K+S Gruppe in Nachhaltigkeitsbelangen im Rahmen der Unternehmensstrategie wird durch den Vorstand verantwortet. Das Nachhaltigkeitsmanagement forciert die Nachhaltigkeitsstrategie mit den Nachhaltigkeitszielen, welche die wesentlichen IROs adressieren. Darüber hinaus schafft das Nachhaltigkeitsmanagement effektive Strukturen zur Erfassung und Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in der K+S Gruppe und deren Umsetzung an den produzierenden Standorten. Der Aufsichtsrat mit seinem Nachhaltigkeitsausschuss, der Vorstand sowie der Chief Sustainability Officer (CSO) sind unter anderem für die Überwachung des Nachhaltigkeitsmanagements und somit auch für die wesentlichen IROs zuständig. Sie bilden damit einen zentralen Teil der Nachhaltigkeitsgovernance. Durch unsere Governance des Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir eine zielführende und effiziente Umsetzung der

Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Unternehmensebenen und in allen relevanten Geschäftsbereichen sicher. **B.45**

**K+S NACHHALTIGKEITSGOVERNANCE**

**B.45**



Der Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat, seine weiteren Ausschüsse sowie den Vorstand. Er befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Vorsitzende des Ausschusses, verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in Nachhaltigkeitsthemen. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

👁 **Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Organe, Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix**

Der Vorstand ist für die strategischen Ziele der K+S Gruppe mit Bezug zu Nachhaltigkeit verantwortlich. Jedes Mitglied des K+S Vorstands ist geschäftsführend tätig und persönlicher KPI-Sponsor für bestimmte Ziele, welche die wesentlichen IROs adressieren, und treibt deren Umsetzung aktiv voran. Über die Entwicklung der nichtfinanziellen Kennzahlen und die Zielerreichung wird intern quartalsweise an den Vorstand und mindestens einmal jährlich durch den CSO an den Aufsichtsrat berichtet. Ebenso wird der Vorstand vom CSO über die Ergebnisse aus dem Nachhaltigkeitsgremium informiert, das zweimal jährlich tagt. **B.46**

**ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS DER K+S GRUPPE  
ZUM 31. DEZEMBER 2024** **B.46**

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	4 (100 %)	2 (50 %)	2 (50 %)

Das Nachhaltigkeitsmanagement der K+S Gruppe ist unter der Funktion des Chief Sustainability Officers (CSO) verortet. Dieser berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und sitzt dem Nachhaltigkeitsgremium vor. Die Aufgabe des CSO besteht darin, funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen und -projekte auf strategischer Ebene zu vernetzen, zu implementieren und zu koordinieren. Hierzu gehören die Überwachung, Sicherstellung, Unterstützung sowie Beratung bei der Einhaltung zentraler gesetzlicher Pflichten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der CSO berichtet an verschiedenen Stellen, z.B. an den Vorstand und an den Aufsichtsrat (Nachhaltigkeitsausschuss, Betriebsrat-Wirtschaftsausschuss) über Informationen und Entwicklungen bzgl. der Nachhaltigkeitsbelange inkl. wesentlicher identifizierter Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Spezielle Kontrollen und Verfahren im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen, welche die wesentlichen IROs adressieren, werden durch die interne Revision mittels prozessualer

Prüfungen, interner und externer Audits sowie durch das Risikomanagement durchgeführt.

Da Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert für die K+S Gruppe hat, werden die wichtigsten IROs bei der Unternehmensstrategie, Transaktionsentscheidungen und im unternehmensweiten Risikomanagement im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele auf verschiedene Weise berücksichtigt. Einige Auswirkungen konnten bereits vorhandenen Risiken und Chancen zugeordnet werden. Wesentliche Auswirkungen werden jedoch nur dann als ein Risiko ins Risiko- und Chancenmanagement überführt, wenn sie eine relevante finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Die Berichterstattung zu wesentlichen ROs erfolgt durch das Risiko- und Chancenmanagement zweimal jährlich an den Vorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat. Hierbei wird ein Überblick über die Anzahl der Risiken und Chancen inkl. Netto-Schadenpotenziale nach Gesellschaften und ein Ranking der Top-Risiken und Top-Chancen (Most-likely nach Erwartungswerten) gegeben. Der Fokus liegt dabei auf Auswirkungen von Risiken und Chancen auf die Liquidität im Betrachtungszeitraum von 36 Monaten. Über folgende Risiken und Chancen mit ESG-Bezug wurde im Jahr 2024 an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet:

**Risiken**

- + Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände
- + Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen
- + Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität
- + Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra
- + Einschränkung der Logistik durch extreme Wetterereignisse in Kanada
- + Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa

**Chancen**

- + Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa

Über Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die keine finanzielle Wesentlichkeit für das Unternehmen haben und damit nicht im Risiko- und Chancenmanagement enthalten sind, wird bisher noch nicht im Rahmen der o.g. Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Vorstand berichtet.

Der Vorstand definiert die Unternehmenspolitik, also die Gesamtheit der Grundsätze, Richtlinien und Ziele, die das Handeln und die strategischen Entscheidungen eines

Unternehmens leiten. Der Vorstand trägt die Verantwortung der Durchsetzung dessen, während der Aufsichtsrat eine Kontrollfunktion ausübt. Es ist sicherzustellen, dass die Unternehmenspolitik sowohl interne Interessen (z.B. der Arbeitnehmer) als auch externe Faktoren (z.B. Kundenbedürfnisse) berücksichtigt.

- 👁️ E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Arbeitnehmer und andere Arbeitskräfte werden von den höchsten Kontrollorganen auf verschiedene Weise vertreten. Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt, was bedeutet, dass er zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht. Zusätzlich werden die Interessen der Arbeitnehmer und anderer Arbeitskräfte durch die Arbeitsdirektorin als Mitglied im Vorstand vertreten. Der Aufsichtsrat verfügt über verschiedenste Erfahrungen, welche für das Unternehmen relevant sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, Berater und Sachverständige zu Rate zu ziehen, um auf nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen zuzugreifen. Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder beträgt 50 %. **B.47**

- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix

#### ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS DER K+S GRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2024<sup>1</sup>

**B.47**

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	16 (100 %)	11 (69 %)	5 (31 %)
- davon Vorstände	1 (6 %)	1 (6 %) <sup>2</sup>	0 (0 %)
- davon keine Vorstände	15 (94 %)	10 (63 %)	5 (31 %)
- davon Arbeitnehmer	8 (50 %)	6 (38 %)	2 (13 %)

#### 1.8 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme inklusive GOV-3 bezogene Anforderungen aus E1

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Daher gibt es nachhaltigkeitsbezogene Komponenten in der Vergütung des Gesamtvorstandes sowie aller LTI-berechtigten Arbeitnehmer. Die Vergütung des Gesamtvorstandes besteht aus verschiedenen kurz- und langfristigen Komponenten. Ein nennenswerter Teil ist das LTI I (Long Term Incentives). Dieses ist an einzelne Nachhaltigkeitsziele in den Nachhaltigkeitsbereichen „Soziales“, „Umwelt & Ressourcen“ sowie „Governance“ gekoppelt.

- + Für den Handlungsbereich „Soziales“ wurde mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate<sup>3</sup> ein Ziel aus dem Themenfeld „Mitarbeiter (S1)“ gewählt.

- + Aus dem Handlungsbereich „Umwelt & Ressourcen“ wurde aus dem Themenfeld „Klimawandel (E1)“ das Ziel Senkung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>3</sup> ausgewählt. Das Ziel zur Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in der Kaliindustrie aus dem Themenfeld „Wasser & gelöste Rückstände (E3)“ kam in 2024 zur Auszahlung und wurde durch das genannte CO<sub>2</sub>-Ziel abgelöst.

- + Im Handlungsbereich „Governance“ mit dem Themenfeld „Geschäftsethik (G1)“ sind es zwei Unterziele, die in 2024 zur Auszahlung gekommen sind: Zum einen die Maximierung des Anteils der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben und zum anderen die Erhöhung der Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe. Sowie das weitere Unterziel Nachhaltigkeitsrisikobewertung für Lieferanten aus bestimmten Ländern, das für die LTI-Programme seit 2023 zur Anwendung kommt.

- 👁️ Sozialinformationen, Gesundheitsschutz und Sicherheit
- 👁️ Umweltinformationen, E1 Klimawandel
- 👁️ Governance-Informationen, G1 Unternehmensführung

Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, beträgt 30 %. Der Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung zum klimabezogenen Ziel beträgt für das Jahr 2024 0 %, da dieses erstmalig ab 2025 zur Auszahlung kommt. Die Performance wird anhand konkreter Parameter bewertet, die im Vergütungsbericht detailliert beschrieben werden. Die Verantwortung für die Genehmigung oder Anpassung der LTI I liegt beim Aufsichtsrat.

- 👁️ Vergütungsbericht, Long Term Incentive (LTI I)

#### 1.9 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

- 👁️ Anhang mit Tabellen, GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

#### 1.10 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Risiken im Hinblick auf die ESRS Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in 2024 erstmals bewertet und die internen Kontrollen auf den Prüfstand gestellt. Das hierzu implementierte Risikomanagement bezieht sich vor allem auf die Sicherstellung der Richtigkeit der in der Nachhaltigkeitserklärung berichteten Inhalte und Kennzahlen. Das Risikomanagementverfahren betrifft dabei das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement, welches die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung verantwortet. Darüber hinaus werden in einem zweistufigen Verfahren ein externer Berater sowie Subject Matter Experts (SMEs) aus verschiedensten Fachabteilungen

<sup>1</sup> Prozentangaben sind gerundet.

<sup>2</sup> Das entsprechende Mitglied war bis 31. Mai 2024 im Vorstand eines anderen Unternehmens.

<sup>3</sup> Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.

einbezogen. Im ersten Schritt werden die Textinhalte bereitgestellt und Nachweisdokumente gepflegt. Im zweiten Schritt werden die Textbausteine auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Anhand eines dokumentierten Prozesses wurde beschrieben, wie die Risiken identifiziert und anschließend in eine Risikomatrix übertragen, nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und anhand dessen priorisiert wurden. Das größte Risiko entsteht durch die Anwendung eines neuen Berichtsrahmenwerks. Die ESRS sind für dieses Berichtsjahr zum ersten Mal das ausschlaggebende Rahmenwerk. In Bezug auf einige Berichtsanforderungen und teilweise einzelne Datenpunkte existieren jedoch noch Unklarheiten bei der korrekten Interpretation und Umsetzung. Diese Unsicherheiten entstehen sowohl für den Anwender bei der Erhebung, Darstellung und Aggregation der Informationen als auch im Prozess der Prüfung. Dadurch kann es sein, dass Anforderungen unterschiedlich ausgelegt werden und nicht alle zu berichtenden Datenpunkte gemäß ESRS forciert werden. Diesem Risiko entgegen wir durch eine intensive Zusammenarbeit mit externen Experten und eine detaillierte Überprüfung der Hilfestellungen, welche durch einen externen Berater bereitgestellt werden.

Ein weiteres Risiko entsteht durch unvollständige, inkonsistente oder fehlerhaft bereitgestellte Inhalte. Diesem Risiko entgegen wir durch den mehrstufigen Einbezug der SMEs, welche die im Bericht aufgegriffenen Inhalte auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen.

Da die identifizierten Risiken unterhalb der definierten Schwellenwerte der internen Risiko- und Chancenberichterstattung liegen, erfolgt keine Übermittlung der Risiken an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

👁 Risiko- und Chancenbericht, Berichterstattung

## Umweltinformationen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Angabepflichten zum ESRS „E1 Klimawandel“ sowie zu „K+S Bergbauspezifika“ mit den Themen untertägige bergbauliche Gewinnung und feste bergbauliche Rückstände. Außerdem gehen wir auf Angabepflichten zum ESRS „E3 Wasser“ ein, welchem wir unser unternehmensspezifisches Thema gelöste bergbauliche Rückstände zugeordnet haben, da diese in den sektorübergreifenden ESRS aufgrund ihres sektorspezifischen Charakters nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund der Erwartungshaltung unserer relevanten Stakeholder erfolgt die Darstellung des Umgangs mit salzhaltigem Wasser, die im direkten Zusammenhang mit dem Gesamthema Wasser steht, unter „E3 Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände“. Entsprechende Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Informationen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden für die Angabepflichten jeweils gesondert dargelegt.

### 1 Klimawandel

Als Rohstoffunternehmen verantworten wir energieintensive Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Abbau von Rohstoffen über die Produktion bis hin zum Transport des fertigen Produkts.

Als langfristiges Bekenntnis unterstützt die K+S Gruppe die Ziele des Pariser Klimaabkommens. An unseren produzierenden Standorten wollen wir bereits ab dem Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen. Treibhausgasneutralität bezieht sich auf die Scope 1 und 2 Emissionen unserer produzierenden Standorte, da die restlichen Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) wenig beeinflussbar sind und wir derzeit keine Kompensation der Scope 3 Emissionen planen. Die berichteten Treibhausgase umfassen im wesentlichen das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid. K+S fokussiert sich bei der Erreichung der Treibhausgasneutralität zunächst primär auf die Emissionen der eigenen Wertschöpfung (Scope 1 und 2). Wettbewerbsfähige Strom- und Energiepreise sind eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen. Gleiches gilt für

den Zugang zu ausreichend erneuerbaren Energien und besserer Netzinfrastruktur. Seit dem Jahr 2021 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene ambitionierte Klimastrategie.

### 1.1 E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für den ESRS E1 im Bereich „Klimaschutz“ und „Energie“ identifiziert. Wir arbeiten kontinuierlich an einer möglichst energieeffizienten Rohstoffgewinnung und Fabrikproduktion. Den Großteil des weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme erzeugt die K+S

Gruppe in eigenen Kraftwerken durch den Einsatz von Primärenergieträgern. Darüber hinaus benötigte Energie kaufen wir am Markt zu. Geringfügig überschüssig eigenerzeugten Strom verkaufen wir am Markt. **B.48**

Das internationale Logistiknetzwerk von K+S sorgt für einen reibungslosen Ablauf in der Lieferkette und transportiert die Produkte termingerecht zu den Kunden weltweit. Um eine hohe Effizienz sicherzustellen, werden unsere globalen Transportketten ganzheitlich gesteuert und permanent optimiert.

## AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – KLIMAWANDEL

**B.48**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-Stream	0-12 Monate	0-36 Monate	0-120 Monate
<b>Tatsächliche Auswirkungen</b>						
Der Einsatz unserer Düngemittelprodukte führt zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dies geht mit einem reduzierten Energieverbrauch sowie einer geringeren Freisetzung von CO <sub>2</sub> -Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einher (positiv, tatsächlich)			x	x		
Freisetzung von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Nutzung unserer hocheffizienten KWK-Anlagen, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellen (negativ, tatsächlich)		x		x		
Freisetzung von CO <sub>2</sub> -Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)			x	x		
Die Nutzung von Erdgas, das wir zum Betrieb unserer hocheffizienten KWK-Anlagen als Übergangstechnologie benötigen, führt zur Reduzierung (einfacher) verfügbarer fossiler Energieträger für folgende Generationen (negativ, tatsächlich)		x				x
Nutzung fossiler Energieträger in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise durch das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)			x			x
<b>Risiken</b>						
Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa			x		x	
Einschränkung der Logistik durch extreme Wetterereignisse in Kanada	x				x	
Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra		x			x	
<b>Chancen</b>						
Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa			x		x	



**Der Einsatz unserer Düngemittelprodukte führt zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dies geht mit einem reduzierten Energieverbrauch sowie einer geringeren Freisetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einher (positiv, tatsächlich)**

Unsere Düngemittelprodukte haben eine kurzfristige globale positive Auswirkung auf die Umwelt, da sie – aufgrund ihres mineralischen Charakters und ihrer direkten Verfügbarkeit für die Pflanze – zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum führen, sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen und der Ausschöpfung des vollen Potenzials der Kulturpflanze im quantitativen wie im qualitativen Sinn (Erhöhung des Nährstoffgehalts im Ernteprodukt und somit einer Verbesserung der menschlichen und tierischen Gesundheit) zuträglich sind. Landwirte können somit effizienter wirtschaften. Aufgrund ihrer natürlichen Herkunft sind viele unserer landwirtschaftlichen Produkte für den Einsatz im ökologischen Landbau zugelassen. K+S leistet einen Beitrag zur Sicherung der menschlichen Ernährung. Daraus ergibt sich eine indirekte positive Klimaauswirkung und eine Verbesserung. Die Produktion und der Verkauf von Düngemitteln sind Bestandteil des Kerngeschäfts: Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ausbauen und weiterentwickeln. Der positive Effekt ist somit direkt mit unserem Hauptgeschäft verbunden und essenzieller Bestandteil unseres täglichen Handelns. Unsere Kunden bringen unsere Düngemittel in den Vertrieb und somit an den Endverbraucher. Die positive Auswirkung entsteht am Ende der Wertschöpfungskette durch die Anwendung des von uns hergestellten Produkts.

**Freisetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Nutzung unserer hocheffizienten KWK-Anlagen, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellen (negativ, tatsächlich)**

Wir erzeugen den Großteil unseres weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme selbst, z.B. mithilfe hocheffizienter KWK-Technologie, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellt. Durch den Einsatz von Erdgas werden bei der Erzeugung von Wärme und Strom CO<sub>2</sub>-Emissionen freigesetzt. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte werden diese fossilen Brückentechnologien sukzessive durch nachhaltige Energieversorgungssysteme abgelöst. Dabei sollen Bestands- und Kerngeschäft bei der Energietransformation und Optimierungen bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden, um im Einklang mit unserer Klimastrategie zu stehen. Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ist energieintensiv, hierzu sind z.B. hocheffiziente KWK-Anlagen notwendig. Der

Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht aufgrund eigener Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen), da wir die hocheffizienten KWK-Anlagen selbst betreiben.

**Freisetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)**

Transportmittel, welche mit fossilen Energieträgern betrieben werden, setzen CO<sub>2</sub>-Emissionen frei, welche nicht wirtschaftlich aus der Atmosphäre zurückgeholt werden können. Einige Logistikunternehmen nutzen inzwischen Transportmittel mit E- oder Wasserstoffantrieb. Allerdings sind die Anteile solcher Transportmittel an der Gesamtflotte sehr gering, da diese aktuell noch nicht wirtschaftlich oder gänzlich emissionsfrei sind. Im Fall von Bahntransporten mit E-Traktion sind, sofern nicht 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern verwendet wird, ebenfalls CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Herstellung des Stroms angefallen. Des Weiteren entsteht die Auswirkung beispielsweise dadurch, dass die Nutzung von dieselbetriebenen landwirtschaftlichen Maschinen zur Ausbringung unserer Produkte weiterhin stattfindet. Denn erst mittel- bis langfristig wird es möglich sein, auf landwirtschaftliche Maschinen mit E-Antrieb umzustellen. Die Auswirkung steht nicht mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Der Zusammenhang zwischen der K+S Gruppe und der Auswirkung besteht indirekt aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden bzw. Dienstleistern (und nicht aufgrund eigener Aktivitäten).

**Die Nutzung von Erdgas, das wir zum Betrieb unserer hocheffizienten KWK-Anlagen als Übergangstechnologie benötigen, führt zur Reduzierung (einfacher) verfügbarer fossiler Energieträger für folgende Generationen (negativ, tatsächlich)**

Die Förderung fossiler Energieträger wird langfristig schwieriger und teurer aufgrund regulatorischer Vorgaben, weshalb sie durch erneuerbare Energien ersetzt werden müssen. Innerhalb der nächsten 10 Jahre kann der Einsatz von fossilen Energieträgern voraussichtlich nicht vollständig durch erneuerbare ersetzt werden, da dies technisch zum aktuellen Zeitpunkt nicht überall möglich ist. Die Energietransformation ist ein Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und wird sowohl im Rahmen unserer Unternehmens- als auch in der Klimastrategie vorangetrieben. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht demnach aufgrund eigener Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

### Nutzung fossiler Energieträger in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise durch das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)

Die Nutzung unserer Produkte findet in der nachgelagerten Wertschöpfungskette statt. Düngemittel werden auf Feldern ausgebracht und Auftausalz auf Straßen. Dabei werden, durch die Nutzung von Diesel und anderen fossilen Energieträgern, CO<sub>2</sub>-Emissionen freigesetzt. Die Auswirkung steht nicht mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht indirekt aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden bzw. Dienstleistern (und nicht aufgrund eigener Aktivitäten).

### Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (Physisches Risiko)

Milde Winter können zu einem witterungsbedingten Nachfragerückgang führen und somit den Absatz für Auftausalz erheblich verringern.

### Einschränkung der Logistik durch extreme Wetterereignisse in Kanada (Physisches Risiko)

Extreme Wetterereignisse können sich insbesondere in Kanada auf die Verfügbarkeit der logistischen Prozesse auswirken und somit zu Produktionseinschränkungen führen.

### Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra (Physisches Risiko)

Im Rahmen unserer Produktion fallen Salzwasser an, die zu entsorgen sind. Klimabedingt kann neben der geringeren Wasserführung auch die Wassertemperatur zu Einschränkungen der Entsorgungswege am Werk Werra führen und somit die Produktion des Werks Werra beeinflussen.

### Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (Chance)

Überdurchschnittlich strenge Winter können sich aufgrund einer witterungsbedingten Nachfrageerhöhung deutlich positiv auf den Absatz von Auftausalz auswirken. Eine entsprechende Anwendung erfolgt insbesondere bei Temperaturen bis etwa -10 °C.

### Übergangsrisiken

Bei den identifizierten Übergangsrisiken wurde kein Risiko als wesentlich eingestuft.

👁 E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse, Ergebnisse

### 1.2 E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse

Neben bestehenden Analysen, die im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung für unsere Standorte durchgeführt wurden, sowie dem Management klimabezogener Risiken im Rahmen des ERM, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisiko- und Resilienzanalyse in Bezug auf unsere eigene Wertschöpfung durchgeführt. Im finanziellen Lagebericht werden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getätigt. Die hier beschriebene Analyse ergänzt den bestehenden Prozess des ERM für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

#### Methodik

Physische Risiken wurden für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum (entsprechend den Definitionen im ERM) in Bezug auf Klimagefahren, die in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt sind, untersucht. Transitorische Risiken wurden ausgehend von der TCFD-Klassifikation für Übergangsrisiken in Bezug auf die Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume identifiziert. Die Identifikation von Risiken in Bezug auf den Klimawandel bzw. die Begrenzung des Klimawandels erfolgte ausgehend von der aktuellen Geschäftsstrategie.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit physischer Risiken wurde mit der Location Risk Intelligence von Munich Re anhand der NATHAN Hazard Scores und der Climate Hazard Scores für ein Klimaszenario mit sehr hohen globalen Emissionen (SSP5-8.5 nach IPCC) qualitativ bewertet. Dieses Klimaszenario stellt eine worst-case Betrachtung dar. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Klimaszenarien wurde nicht durchgeführt. Die transitorischen Risiken wurden in Anlehnung an das sozioökonomische Szenario SSP1 (IPCC) identifiziert und qualitativ bewertet. Dieses Szenario stellt ein nachhaltiges Szenario dar und zielt auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ab. In Anlehnung an dieses Szenario wurden eigene Annahmen getroffen, die eine Verschärfung aktueller politischer Gesetzgebungen in Bezug auf den Klimaschutz sowie Preissteigerungen am Energiemarkt für fossile Brennstoffe abbilden. Bei den Übergangsrisiken wurden nur Trends berücksichtigt, die basierend auf der aktuellen politischen Situation realistisch denkbar sind. Dies beinhaltet beispielsweise erhöhte Berichterstattungspflichten, Preissteigerungen für Energie und Emissionszertifikate in regulierten Emissionshandelssystemen, die eingeschränkte Verfügbarkeit von Erdgas und die Nichtverfügbarkeit von Ressourcen und Infrastruktur, wie beispielsweise Wasserstoffnetzen, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Dekarbonisierung für die K+S Gruppe nach aktuellem Stand essenziell sind.

Es wurden keine eigenen Geschäftstätigkeiten und Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette explizit von der durchgeführten Klimarisiko- und Resilienzanalyse ausgenommen.

Für die Risikoidentifikation wurden die Betrachtungszeiträume heute, 2030 und 2040 angewandt, um die Entwicklung von Risiken in den klimarelevanten und sozioökonomischen Zeiträumen abzubilden. Diese Zeiträume wurden gewählt, um zukünftige Risiken bereits frühzeitig zu identifizieren. Die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume für die Risikobewertung ergibt sich aus dem ERM. Die Zeithorizonte der Szenarien wurden so gewählt, dass sie möglichst gut zur Definition dieser kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume des ERM passen. Eine komplette Übereinstimmung der Zeiträume für die Risikobewertung und der Szenarienanalyse ist aufgrund der verfügbaren Auswertungen in der Location Risk Intelligence von Munich Re nicht möglich. Der Risikobericht des ERM fließt in die Geschäftsstrategie mit ein. Die Emissionsreduktionsziele werden im Rahmen der Geschäftsstrategie definiert. Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Risiken unterliegt gewissen Unsicherheiten. Bei physischen Risiken sind dies Unsicherheiten, die in jedem Klimamodell immanent sind. Bei Übergangsrisiken unterliegt die Bewertung aufgrund der möglichen sozioökonomischen Dynamiken in den betrachteten Zeiträumen starken Unsicherheiten. Bei unserer Mittelfrist-Planung werden kurzfristige Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt. Diese werden durch den Klimafonds finanziert. Die langfristige Finanzierungsschätzung wurde erstellt.

Von der Klimaresilienzanalyse der K+S Gruppe wurden Risiken ausgeschlossen, deren qualitative Bewertung des Bruttoschadenspotenzials unterhalb der Schwelle „moderat“ für Nettorisiken liegt, wie sie gemäß der Definition des ERM für die externe Berichterstattung von Nettorisiken festgelegt ist.

### Ergebnisse

Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft wird das Umfeld der makroökonomischen Trends erheblich verändern. Ein zentraler Aspekt ist die effiziente Landwirtschaft, die durch den Einsatz moderner Technologien und nachhaltiger Praktiken optimiert wird. Dies beginnt bei der Düngung. Durch die Einführung umweltfreundlicher Düngemittel und präziser Düngemethoden können die Emissionen in der Landwirtschaft deutlich reduziert werden. Diese Veränderungen wirken sich auch auf die Ernährungsgewohnheiten aus. Eine verstärkte Nachfrage nach nachhaltig produzierten Lebensmitteln führt zu einer Umstellung der Produktion und des Konsums. Verbraucher legen zunehmend Wert auf umweltfreundliche und gesunde Produkte, was wiederum bedeutsamen Druck auf die Landwirtschaft ausübt, nachhaltigere Methoden anzuwenden.

Darüber hinaus müssen Unternehmen ihre gesamten Lieferketten überprüfen und anpassen, um die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Dies umfasst die Reduktion von Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Produktion über den Transport bis hin zur Lagerung und dem Verkauf. Effiziente Landwirtschaft, nachhaltige Düngung, veränderte Ernährungsgewohnheiten und umweltfreundliche Lieferketten sind zentrale Elemente, die zu einer nachhaltigeren und resilienteren Wirtschaft beitragen. Wir als K+S Gruppe nehmen uns dieser Verantwortung an und dekarbonisieren unsere eigene Wertschöpfung.

In der durchgeführten Studie zur Klimastrategie, die im Zuge der Unternehmensstrategie veranlasst wurde, wird auf vier ausschlaggebende Dekarbonisierungshebel gesetzt. Die K+S Gruppe führt in regelmäßigen Abständen ein Technologie-Screening durch und passt die Dekarbonisierungsstrategie entsprechend an. Zudem aktualisiert die K+S Gruppe ihre Klimastrategie jährlich und bewertet somit auch jährlich die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung am Markt. Sofern keine neuen günstigeren technologischen Innovationen entwickelt werden, wird die K+S Gruppe kurzfristig zur Dekarbonisierung primär auf die im Abschnitt „E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“ erwähnten Technologien setzen. Zusätzlich nimmt die K+S Gruppe, sofern möglich, die Förderung von entsprechenden Dekarbonisierungsmaßnahmen in Anspruch, was die Transformation zusätzlich beschleunigt. Die Maßnahmen, welche im Abschnitt „E1-3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ beschrieben werden, werden implizit in der Klimarisiko-Resilienzanalyse berücksichtigt. Die Maßnahmen fließen qualitativ in die Bewertung der Klimarisiko-Resilienzanalyse ein.

#### 👁 E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Resilienzanalyse zeigt, dass die risikobehafteten Vermögenswerte der K+S Gruppe insgesamt nur geringen physischen und transitorischen Risiken ausgesetzt sind. Die Produktionsanlagen der K+S Gruppe stehen überwiegend an sicheren geographischen Orten. Von physischen Brutto- und Nettorisiken sind vor allem die Anlagewerte in Küstennähe betroffen. Alle Anlagewerte sind gegen Schäden in Bezug auf den Klimawandel und Naturkatastrophen versichert. Für das relevante Risiko in Bezug auf die „(Witterungsbedingte) Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra“, das sich zukünftig durch eine Zunahme von Hitzestress und Dürren verschärfen kann, wird beispielsweise mit dem Projekt Werra 2060 sowie weitere vorangegangene Maßnahmen reagiert. Somit wird auch dieses Risiko zukünftig zunehmend entschärft. Identifizierte transitorische Risiken beziehen sich auf eine Steigerung von Kosten in regulierten

Emissionshandelssystemen und einer Steigerung von Energiekosten. Auf beide Risiken wird mit der Anpassung der Unternehmensstrategie proaktiv reagiert. Diese Risiken sind als nicht wesentlich eingestuft, da sie keine Abweichung zu einem Erwartungswert (gemäß Definition im ERM) darstellen.

Die K+S Gruppe ist in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig. Der Hauptgeschäftszweig ist der Abbau und Verkauf verschiedener Salzprodukte für Landwirtschaft, Industrie, Gemeinden und die Verbraucher. Die von der K+S Gruppe produzierten Produkte werden sich auf absehbare Zeit im Kern voraussichtlich nicht ändern. Zugleich bedeutet dies, dass die energieintensiven Prozesse der K+S Gruppe bestehen bleiben. Wir arbeiten stetig daran, unsere Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch zu senken und beachten dabei die sich stark verändernden politischen Rahmenbedingungen. Die Unternehmensstrategie umfasst einen Plan, um die K+S Gruppe langfristig zukunftsfähig aufzustellen und das Geschäftsmodell an das Pariser Abkommen anzupassen. Hierfür hat die K+S Gruppe eine umfassende Dekarbonisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Durch die Umsetzung der Klimastrategie werden Kosten in regulierten Emissionshandelssystemen langfristig gesenkt und das Risiko einer Preissteigerung fossiler Energieträger reduziert.

Für die Wärmeerzeugung benötigen wir aktuell noch große Mengen an Erdgas. Dieses Erdgas wird in hocheffizienten KWK-Anlagen in Wärme und Strom umgewandelt. Zukünftig wird der Einsatz von Erdgas durch eine Umstellung der Prozesse und Technologien drastisch zurückgehen. Das Verhältnis von eingesetzter Primärenergie (Erdgas) zu Sekundärenergie (Strom) wird sich bis 2045 umkehren. Da beim Strombezug zukünftig auf Strom aus erneuerbaren Energien gesetzt wird, werden sich unsere Treibhausgasemissionen im Scope 1 und Scope 2 pro eingesetzter MWh Energie stark reduzieren. Der eingesetzte Energiemix für die Fahrzeuge und Maschinen, die untertägig eingesetzt werden, wird sich ebenfalls verändern. Zukünftig wird hier vermehrt auf E-Mobilität und, wenn möglich, auf treibhausgasneutrale synthetische Kraftstoffe umgestellt. Mit diesen Maßnahmen lösen wir uns zunehmend von einer Abhängigkeit des Erdgasmarktes und steigenden Emissionszertifikatspreisen. Durch intelligenten Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energieträgern besteht zudem die Chance, Kosten zu reduzieren. Wir sind realistisch in der Lage, unser Geschäftsmodell langfristig (> 10 Jahre) an die sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Entwicklungen an den Energiemärkten anzupassen. Diese Anpassung erfordert Investitionen in Bezug auf die Errichtung der entsprechenden Infrastruktur. K+S ist bei einer vollständigen Dekarbonisierung von der Verfügbarkeit

erneuerbarer Energien und dem Ausbau von beispielsweise Wasserstoffnetzen abhängig, da wir nur in geringen Mengen Strom aus erneuerbaren Energieträgern und keinen Wasserstoff produzieren.

### 1.3 E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Dekarbonisierung ist fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Der Klimaschutz wird in der K+S Gruppe seit dem Jahr 2022 mittels eines extra dafür vorgesehenen „Klimaschutzfonds“ finanziert. Dieser fördert Projekte, welche zur Senkung unserer Treibhausgasemissionen beitragen. Die K+S Gruppe bekennt sich darüber hinaus zum Pariser Abkommen und hat sich ambitionierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt.

#### 👁 E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Treibhausgasemissionen der produzierenden Standorte machen den Großteil der Scope 1 und Scope 2 Emissionen der K+S Gruppe aus. Durch den umfassenden Einsatz hocheffizienter KWK-Technologie, den Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen haben wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) unserer heute noch aktiven deutschen Standorte seit 1990 bereits um mehr als 60 % reduziert. Betrachtet man nur die Emissionen der deutschen Kaliindustrie waren es sogar ca. 80 % Reduktion. Mit diesem Erfolg und den aktuellen Zielen zur Reduktion der Treibhausgase der K+S Gruppe orientiert sich unser Ziel in Bezug auf die Reduktion unserer Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten am Pariser Abkommen und dem 1,5 °C Ziel sowie dem Klimaschutzgesetz in Deutschland. Da wir uns kein absolutes Scope 3-Ziel gesetzt haben, sind unsere Klimaziele jedoch nicht 1,5 °C konform nach anerkannten wissenschaftlichen Standards. Die K+S Gruppe ist nicht von den nach dem Pariser Abkommen ausgerichteten EU-Benchmarks ausgeschlossen. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Klimaszenarien für die Zielsetzung wurde nicht durchgeführt.

Seit dem Jahr 2021 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene Klimastrategie, die wir jährlich überarbeiten und 2023 noch ambitionierter gestaltet haben. Zur Zielerreichung bis 2030 heben wir unsere Effizienzpotenziale (Wärmerückgewinnung), bauen die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiter aus, errichten unsere erste eigene Biomasseanlage, prüfen den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik und Wind) und stellen sukzessive auf E-Mobilität um. Darüber hinaus wurden und werden Maßnahmen wie Power-to-Heat, Fuel Switch von Erdgas zu Wasserstoff und Carbon Capture and Storage geprüft. Demnach wurden der Dekarbonisierungshebel 1: „Energieeffizienz und resultierende

Verringerung des Einsatzes von Brennstoffen und/oder Strom“, der Dekarbonisierungshebel 2: „Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien“, der Dekarbonisierungshebel 3: „Fuel-Switch (z.B. von Erdgas zu Wasserstoff, biobasierten oder synthetischen Brenn- bzw. Kraftstoffen)“ und der Dekarbonisierungshebel 4: „Abfangen und Bindung von Treibhausgasemissionen“ ermittelt. Die vollständige Dekarbonisierung der K+S Gruppe ist herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen (unterstützende regulatorische Rahmenbedingungen, Ausbau erneuerbarer Energien, bessere Netzanbindung) zu erreichen.

Den Großteil unseres weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme erzeugt die K+S Gruppe in eigenen Kraftwerken durch den Einsatz von Primärenergieträgern. Die zum aktuellen Stand eingeschlossenen Emissionen resultieren also überwiegend aus der Erzeugung von Wärme mittels Erdgas in hocheffizienten KWK-Anlagen. Da unsere derzeitigen Energiesysteme bereits stark optimiert sind, ist eine weitere Dekarbonisierung hauptsächlich durch Elektrifizierung zu erreichen, also Verdrängung von fossilen Energieträgern durch erneuerbaren Strom, bzw. durch einen Fuel-Switch von Erdgas hin zu Wasserstoff. Aus unserer Sicht ist neben unternehmerischer Anstrengung hier auch politische und finanzielle Unterstützung in Form von Förderprogrammen und zielgerichteten Entlastungen notwendig, um den Weg einer wettbewerbsfähigen Dekarbonisierung beschreiten zu können.

Einige unserer Treibhausgaseminderungsmaßnahmen, die im Berichtsjahr 2024 verfolgt und umgesetzt wurden, fallen unter die EU-Taxonomieverordnung und sind taxonomiefähige bzw. teilweise auch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit.

#### 👁️ EU-Taxonomie

Die Investitionen zum Bau von zwei hocheffizienten KWK-Anlagen am Standort Bethune (Kanada) sind nicht taxonomiefähig. Eine weitere für die K+S Gruppe geplante ausschlaggebende Maßnahme für die Dekarbonisierung ist die Technologie Power-to-Heat. Für diese werden zukünftig hohe Investitionen anfallen. Diese Technologie ist zum jetzigen Stand noch nicht in der Taxonomieverordnung berücksichtigt. Da Power-to-Heat mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern aber sehr emissionsarm ist, trägt aus Sicht der K+S Gruppe der Einsatz dieser Technologie in Kombination mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft bei. Des Weiteren setzt die K+S Gruppe bei der Dekarbonisierung zukünftig auf den Einsatz von Wasserstoff anstatt von Erdgas. In Kanada wird außerdem auf den Dekarbonisierungshebel Carbon Capture and Storage gesetzt. Für die Abscheidung von CO<sub>2</sub> in diesem Zusammenhang wären

grundsätzlich nennenswerte Investitionen (frühestens Ende der 2030er bzw. in den 2040er Jahren) notwendig, die teilweise auch durch externe Partner getätigt werden können. Erste Untersuchungen zu diesem Thema laufen, mit konkreten Konzepten ist erst in den nächsten Jahren zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausweis notwendiger Investitionsmittel und Betriebsausgaben in diesem Zusammenhang noch nicht möglich. Mögliche Technologie- und Innovationssprünge sind zu erwarten, können aber in dieser Abschätzung noch nicht abgebildet werden. Weiterhin werden alternative Energieversorgungskonzepte parallel geprüft. Erste Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen und weitere Maßnahmen befinden sich konkret in der Umsetzung bzw. der Planungsphase.

#### 👁️ E1-3/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Der Übergangsplan im Rahmen der Klimastrategie der K+S Gruppe wurde dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt und durch diese freigegeben. Die Klimastrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei einer Anpassung wird die Strategie dem Vorstand erneut vorgelegt.

#### 1.4 E1-2 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Verschiedene Konzepte adressieren bei der K+S Gruppe die Themen „Klimaschutz“ und „Energie“.

Unsere „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ fokussiert die wesentlichen Themenbereiche, in denen die Auswirkungen der K+S Gruppe liegen und welche im Fokus des unternehmerischen Handelns stehen. Hierbei handelt es sich um die „Sicherheit und Gesundheit unserer Arbeitnehmer“, den „nachhaltige[n] Umgang mit unserer Umwelt“, zu dem der „effiziente Umgang mit den Ressourcen Wasser, feste und gelöste bergbauliche Rückstände, Energie sowie Klimaschutz“ zählen. Außerdem umfasst die Unternehmenspolitik die „Qualität unserer Produkte“ und unser „unternehmerisches Handeln“. Mit der Unternehmenspolitik setzt die K+S Gruppe den Rahmen für die Definition von Zielen in den unterschiedlichen Bereichen, die überwacht und regelmäßig bewertet werden. Die Unternehmenspolitik, welche für die gesamte K+S Gruppe gilt, wird regelmäßig im Rahmen der Managementsysteme in den Bereichen Energie (ISO50001), Qualität (ISO9001), Umwelt (ISO14001) und Arbeitssicherheit (Sicher mit System/ISO45001) überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus bezieht sich die Umweltpolitik auf die von der EU formulierten Grundsätze für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (EU Principles for Sustainable Raw Materials). Alle als wesentlich

identifizierten Stakeholder, also Arbeitskräfte des Unternehmens und Betriebsrat (interne Stakeholder) sowie Öffentlichkeit, Klärgemeinschaften, Gewerkschaften, NGOs (repräsentieren den „Stillen Interessensträger“ Natur), Politik inkl. Lokalpolitik, Kunden und Investoren/Aktionäre/Analysten (externe Stakeholder), sind von der Unternehmenspolitik betroffen. Deren Belange wurden entsprechend der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in die Unternehmenspolitik integriert. Die Unternehmenspolitik wird vom Gesamtvorstand verantwortet und ist öffentlich auf der Website abrufbar. In der Unternehmenspolitik werden die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit indirekt adressiert. Ebenso wie das Thema Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte. „Wir orientieren uns am hohen Anspruch unserer Kunden und stellen sicher, alle Verpflichtungen, gesetzliche Vorschriften und Anforderungen einzuhalten“. Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt in der Unternehmenspolitik einbezogen. „Wir fördern eine sichere, gesunde und umweltfreundliche Unternehmenskultur für unsere Mitarbeiter [...]“. „Wir pflegen mit unseren Kollegen [...] einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang, um Chancen und Risiken zu erkennen und somit vorausschauend zu handeln“. „Wir handeln verantwortungsvoll [...] [mit] einem nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt“. Dieser Passus aus der Unternehmenspolitik nimmt Bezug zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz.

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität (Scope 1 und Scope 2) hat K+S eine Klimastrategie verabschiedet und in deren Rahmen auch kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen definiert. Das Betreiben eines Energiemanagementsystems in den deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe verfolgt das Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung, einschließlich des Energieeinsatzes, des Energieverbrauchs sowie der Energiekosten zu erreichen. Mit einer entsprechenden Leitlinie soll eine einheitliche Vorgehensweise bei der Administration von Energiemanagementsystemen sichergestellt werden. Die Leitlinie, welche für die deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe gilt, wird regelmäßig im Rahmen des Managementsystems in dem Bereich Energie (ISO50001) überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Leitlinie wurde von der Einheit, die für die Umsetzung und Koordination des Energiemanagements in der K+S Gruppe verantwortlich ist, entwickelt. Beratend wurde die interne Rechtsabteilung hinzugezogen. Die Leitlinie „Energiemanagement der K+S Gruppe“ wird vom Vorstand und der obersten Leitungsebene verantwortet und steht den betroffenen internen Stakeholdern, wie den Energiemanagementbeauftragten, dem Energiemanagementteam und den Werks-/Standortleitenden, über das interne K+S Portal zur Verfügung. Die Leitlinie nimmt Bezug zu den Themen „Klimaschutz“, „Energieeffizienz“ sowie

„Einsatz erneuerbarer Energien“, da die Leitlinie unser langfristiges Bekenntnis aufgreift mit dem K+S die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützt, um Treibhausgasneutralität (Scope 1 und Scope 2) bis 2045 zu erreichen.

### 1.5 E1-3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Den wesentlichen negativen Auswirkungen im Bereich „Klimaschutz“ und „Energie“ entgegenen wir mit geeigneten Maßnahmen.

An unserem Standort Bethune in Kanada wurde im Jahr 2024 der Bau von zwei hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen gestartet. Die hocheffizienten KWK-Anlagen sind für den Ramp-up am Standort Bethune erforderlich. Erdgas wird in einer hocheffizienten KWK-Anlage effizient genutzt, da Wärme und Strom erzeugt werden. Durch den höheren Wirkungsgrad muss insgesamt weniger Erdgas verbrannt werden als bei einer separaten Energieerzeugung. Der Strombedarf des Werks Bethune wird zukünftig nach Plan vollständig in eigenen hocheffizienten KWK-Anlagen selbst erzeugt. Durch diesen hocheffizienten KWK-Strom wird der Strombezug aus dem öffentlichen Netz substituiert, der aktuell in der Provinz Saskatchewan noch zu großen Teilen aus Kohle erzeugt wird, und daher einen hohen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck hat. Die Scope 2 THG-Emissionen sinken durch den Strombezug auf diese Weise zukünftig gegen Null (Vergleichswert 2022: 168.000 t). Dem stehen für die hocheffizienten KWK-Anlage ca. 80.000 t zusätzliche Scope 1 THG-Emissionen durch Erdgasverbrennung entgegen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nach der Inbetriebnahme ein Überschuss an Strom in das öffentliche Netz eingespeist wird und dies zu einer Verbesserung des location-based Strom-Emissionsfaktors beiträgt. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 1: „Energieeffizienz und resultierende Verringerung des Einsatzes von Brennstoffen und/oder Strom“. Die erwartete Treibhausgasreduktion zählt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Die Planungen für die Anlagen sind bereits vor mehreren Jahren gestartet worden. Die Projektfreigabe hat 2023 stattgefunden, im 2. Quartal 2024 wurden die ersten Bautätigkeiten durchgeführt. Abgeschlossen wird der Bau voraussichtlich im Jahr 2026. Die Umsetzung der Maßnahme wird mit Mitteln des K+S Klimaschutzfonds finanziert, wobei die derzeitigen im Jahr 2024 aufgebrachten finanziellen Mittel bei 51,0 Mio. € CapEx und 0,0 € OpEx lagen. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 6,6 %.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung
- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Am Werk Zielitz wurde im Berichtsjahr mit der Umsetzung einer Maßnahme zur Abwärmenutzung begonnen. Dabei wird die Abwärme einer Trocknungsanlage zur Anhebung der Rücklauftemperatur eines Heißwassernetzes genutzt. Der Baubeginn war im Jahr 2024 und die Maßnahme wird nach Plan im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme soll zu 60 % über Fördermittel aus Förderprogrammen gedeckt werden. Die derzeitigen im Jahr 2024 aufgebrachten finanziellen Mittel lagen bei 1,4 Mio. € CapEx und 0,0 Mio. € OpEx. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,2 %. Zukünftige Investitionen liegen voraussichtlich bei 1,3 Mio. €. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 1: „Energieeffizienz und resultierende Verringerung des Einsatzes von Brennstoffen und/oder Strom“. Die erwartete Treibhausgasreduktion zählt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Die Wärmerückgewinnung führt zur Reduktion der erforderlichen Erdgasverbräuche. Die erwartete Treibhausgasreduktion liegt bei ca. 3.000 t CO<sub>2</sub>e pro Jahr. **B.75, B.76**

- 👁️ EU-Taxonomie, Tätigkeit 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“
- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung
- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Die Umsetzung der Maßnahme zum Umstieg von Erdgas auf strombasierte Verfahren mit Strom aus erneuerbaren Energien mittels Power-to-Heat (PtH) am Werk Werra mit dem Standort Hattorf und Werk Neuhoof-Ellers zur Produktion von CO<sub>2</sub>-reduzierten Produkten begann im Berichtsjahr 2024. Die Weiterführung ist bis zum Jahr 2030 geplant. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 2: „Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien“. Am Werk Zielitz existiert bereits seit einigen Jahren ein Power-to-Heat Kessel. Am Werk Werra, Standort Hattorf und am Werk Neuhoof-Ellers wurde im Berichtsjahr 2024 jeweils ein PtH-Kessel errichtet. Die Produktion von CO<sub>2</sub>-reduziertem Kali soll durch den Einsatz von 600 Volllaststunden PtH im Jahr 2025 beginnen und in den Folgejahren (bis einschließlich 2030) mit jeweils weiteren 200 Laststunden pro Jahr weiter ausgebaut werden. Der Umstieg von Erdgas auf strombasierte Verfahren mit Strom aus erneuerbaren Energien mittels Power-to-Heat führt zu einer Reduktion der erforderlichen Erdgasverbräuche. Zudem werden durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien keine Emissionen bei der Energieerzeugung verursacht. Die erwartete Treibhausgasreduktion zählt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Nach aktueller Planung sollen dadurch am Werk Werra, Standort Hattorf durch das Hochfahren des Power-to-Heat Kessels bis 2030 jährlich ca. 48.000 MWh<sub>Hu</sub> an Erdgas und damit ca. 9.800 t CO<sub>2</sub>e eingespart werden. Am Werk Neuhoof-Ellers soll so bis 2030 jährlich ca. 16.000 MWh<sub>Hu</sub> (ca.

3.200 t CO<sub>2</sub>e) weniger verbraucht werden. Am Werk Zielitz beläuft sich die Einsparung bis 2030 auf jährlich ca. 24.000 MWh<sub>Hu</sub> (ca. 4.800 t CO<sub>2</sub>e). Der angewandte Scope 1-Emissionsfaktor von Erdgas liegt bei 0,202 t CO<sub>2</sub>e/MWh<sub>Hu</sub>. Es kommt zu keinem Anstieg der Scope 2 THG-Emissionen, da Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingesetzt werden soll. Die Maßnahme stammt aus dem Maßnahmenpaket „Erdgasmangellage“ und umfasste im Jahr 2024 2,0 Mio. € CapEx und 0,0 Mio. € OpEx. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,3 %.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung
- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse


Die Umsetzung des Baus und Betriebs einer Biomasseanlage für die Erzeugung von Wärme aus Biomasse am Standort Borth wurde im Berichtsjahr 2024 gestartet und wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Der Bau der Biomasseanlage wird durch den K+S Klimaschutzfonds finanziert, wobei die derzeitigen im Jahr 2024 aufgebrachten finanziellen Mittel bei 9,2 Mio. € CapEx und 0,0 Mio. € OpEx lagen. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 1,2 %. Zukünftige Investitionen liegen voraussichtlich bei 9,7 Mio. €. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 3: „Fuel-Switch von Erdgas zu biobasierten Brennstoffen“. Als Brennstoff der Biomasseanlage sollen Frischholz (insbesondere Grünschnitt) und Althölzer der Kategorien A I und A II dienen. Mit Umsetzung der Maßnahme ist es geplant, mehr als 90 % des Wärmebedarfs des Standorts mit der Biomasseanlage abzudecken. Dies reduziert die fossilen Treibhausgasemissionen im Scope 1. Durch den Einsatz von Biomasse entstehen biogene Emissionen, die kurzen Kohlenstoffkreisläufen entstammen und kurzfristig wieder gebunden werden. Die erwartete Treibhausgasreduktion zählt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Die erwartete Emissionsminderung liegt bei ca. 9.200t CO<sub>2</sub>e pro Jahr. **B.75, B.76**

- 👁️ EU-Taxonomie, Tätigkeit 4.24 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie“
- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung
- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Um die spezifischen Treibhausgasemissionen der Logistik für unser gesetztes Ziel im Bereich der Logistik-Emissionen zukünftig noch genauer, d.h. realitätsgetreuer, erfassen zu können, treiben wir eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität voran. Hierfür arbeiten wir daran, den Anteil an Primärdaten zu erhöhen, um so die Emissionen noch realitätsgetreuer berechnen zu können. Die Maßnahme bezieht sich auf die von K+S

beauftragten ausgehenden Transporte (Kunden-, Lagerlieferungen und interne Umlagerungen). Nach GHG Protocol ist dies Scope 3 Kategorie 4 (Vorgelagerter Transport). In dieser Kategorie werden die Emissionen unserer Transportdienstleister nach dem Well-to-Wheel-Ansatz<sup>4</sup> erfasst. Die Maßnahme begann im Jahr 2019, wurde im Jahr 2024 weiterverfolgt und wird kontinuierlich fortgeführt. Um die Maßnahme durchzuführen, arbeiten wir mit Transportdienstleistern bei der Beschaffung von Primärdaten zusammen. Ein Beispiel für die Verwendung von Primärdaten sind die Emissionen, die bei einem Großteil der Hochseeverschiffung anfallen. Diese werden an die Sea Cargo Charter (SCC) kommuniziert, an deren Programm „Aligning global shipping with society's goals“ wir uns beteiligen. Die Maßnahme selbst führt zu keiner Treibhausgasreduktion, trägt aber dazu bei, die Treibhausgasemissionen in der Logistik präziser erfassen zu können und unterstützt uns damit bei unserem gesetzten Ziel im Bereich der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik. Durch verbesserte Emissionsfaktoren, die die Realität besser abbilden, können die Emissionen präziser berechnet werden. Für diese Maßnahme sind keine relevanten finanziellen Ausgaben zu erwarten.

#### 1.6 E1-4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Absolute Ziele


 Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>e) der K+S Gruppe weltweit bis Ende 2030 um 25 % (Absoluter Zielwert: 1,64 Mio. t CO<sub>2</sub>e), bis Ende 2040 um 60 % (Absoluter Zielwert: 0,88 Mio. t CO<sub>2</sub>e) und bis Ende 2045 um 100 % (Absoluter Zielwert: 0 t CO<sub>2</sub>e) abzusenken. Wie im Abschnitt „E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“ (Seite 92) beschrieben, sind unsere Klimaziele jedoch noch nicht 1,5 °C konform nach wissenschaftlich anerkannten Standards. Hierbei beziehen wir uns auf unsere Scope 1 und 2 THG-Emissionen für alle eingesetzten Energieträger, die zum einen durch direkte Energieumwandlung und zum anderen durch indirekt bezogene Energie entstehen. Der bedeutende Teil unserer THG-Emissionen beziehen sich auf Scope 1. Im Geschäftsjahr 2024 betrug unser CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck 2,09 Mio. t CO<sub>2</sub>e, eine Veränderung von -4,4 % im Vergleich zum Basisjahr 2020<sup>5</sup> (Basiswert 100 %, absoluter Basiswert: 2,19 t CO<sub>2</sub>e)

 Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Für das Ziel betrachten wir die Scope 1 THG-Emissionen (direkt, z.B. durch Verbrennen) und Scope 2 THG-Emissionen (indirekt,

durch Bezug von Energie). Es werden die Emissionen aller in der Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ von Sphera erfassten Standorte berichtet, wobei nur die produzierenden Standorte der K+S Gruppe betrachtet werden. Die Systemgrenze ist unterschiedlich zur neuen Systemgrenze der Treibhausgasbilanz (E1-6) ab dem Berichtsjahr 2024. Somit umfasst die Systemgrenze des Ziels 99,8% der Gesamtemissionen der K+S Gruppe. In der Treibhausgasbilanz werden alle vollkonsolidierten Unternehmen und Unternehmen mit operativer Kontrolle der K+S Gruppe betrachtet. Um weiterhin als Unternehmen wachsen zu können und auf Veränderungen zu reagieren, gibt es einen Anpassungsmechanismus für unseren Emissions-Basiswert. Bei Zu- oder Verkauf von größeren Unternehmensteilen oder wesentlicher Änderung der Produktionsmenge an unseren Kali-Standorten wird der Basiswert proportional zu der Änderung nach oben oder unten angepasst, das Minderungsziel von 25 % aber beibehalten. Dies garantiert, dass wir ein gleichbleibend hohes Ambitionsniveau für unsere Emissionsminderungen haben. Die Zielsetzung basiert nicht auf einem wissenschaftlichen Framework. Das Ziel basiert auf einer Abschätzung der Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf bis 2045 auf Basis möglicher zukünftig einsetzbarer Technologien und dem resultierenden Energieeinsatz. Dem Ziel liegt die K+S „Leitlinie Energiemanagement der K+S Gruppe“ zugrunde. Für die Zielerreichung ziehen wir folgende Annahmen heran: Ausreichend Strom aus erneuerbaren Energieträgern ist vorhanden, damit Power-to-Heat als Treibhausgasreduktionsmaßnahme eingesetzt werden kann. Carbon Capture and Storage wird ab 2035 eine einsetzbare Technologie sein. Hierfür muss die Politik entsprechend den Weg bereiten. Wir gehen davon aus, dass die K+S Gruppe vor 2035 voraussichtlich kein Nutzer und/oder Hersteller von Wasserstoff sein wird, da die Verfügbarkeit eingeschränkt und die Preise voraussichtlich sehr hoch sein werden. Aktuell werden die Wasserstoffnetze erst geplant – diesbezüglich sind Aktivitäten notwendig (z.B. Bedarfsmeldungen, Netzanschlüsse, Regulatorischer Rahmen). Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema Treibhausgasemissionen bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen.

#### Spezifische Ziele

 Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgehend von einem Startwert von 271,6 kg CO<sub>2</sub> pro t Primärproduktionsmenge im Basisjahr 2020 auf einen

<sup>4</sup> Anders als die Berechnungsmethode Tank-to-Wheel, welche nur die direkten Emissionen, die durch die Verbrennung des Kraftstoffs im Motor verursacht werden, erfasst, bezieht die Berechnungsmethode Well-to-Wheel zusätzlich auch die indirekten Emissionen ein, die bei der Herstellung des Kraftstoffs verursacht werden.


<sup>5</sup> Der Wert des Basisjahres 2020 wurde aufgrund neu aufgenommenen Produktionsstandorte von 2,13 Mio. t CO<sub>2</sub>e auf 2,19 Mio. t CO<sub>2</sub>e angepasst.



Zielwert von 254,6 kg CO<sub>2</sub> pro t Primärproduktionsmenge bis Ende 2027 zu reduzieren<sup>6</sup>.

- 👁 Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I), Zielerreichung
- 👁 Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Der spezifische Emissionswert berechnet sich durch das Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen) aller kali- und salzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhoof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz. Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema Treibhausgasemissionen bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat. Die Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen Rahmenwerken. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen. Die K+S Leitlinie „Energiemanagement der K+S Gruppe“ unterstützt die Erreichung der Klimaziele. Das Betreiben eines Energiemanagementsystems in den deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe verfolgt das Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung.

 Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehenden Treibhausgasemissionen auch in Zukunft weiter zu reduzieren. Bis zum Jahr 2030 will die K+S Gruppe ihren KPI der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik um 10 % (Absoluter Zielwert: 24,148 kg CO<sub>2</sub>e/t) gegenüber dem Jahr 2017 (Basiswert: 26,831 kg CO<sub>2</sub>e/t) senken. Dies gilt für die Scope 3<sup>7</sup> Emissionen unserer ausgehenden Transporte (Kunden-, Lagerlieferungen und interne Umlagerungen), gemessen in kg CO<sub>2</sub>e pro t (Well-to-Wheel). Der spezifische Wert pro transportierter Tonne lag im Jahr 2024 bei 18,415 kg CO<sub>2</sub>e/t (2017: 26,831 kg CO<sub>2</sub>e/t), somit wurden -31,4% gegenüber dem Zielwert erreicht.

- 👁 Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Für die Zielsetzung und Berechnung wurde sich an der ISO 14083:2023-03 „Treibhausgase – Quantifizierung und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen von Transportvorgängen“ sowie an dem GLEC-Framework orientiert.

Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da wir mit Transportdienstleistern bei der Beschaffung von Primärdaten zusammenarbeiten. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen.

- 👁 E1-3/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten, Beschreibung Maßnahme Verbesserung der Datenqualität zur Berechnung der Logistikemissionen

## 1.7 E1-5 (Parameter) / MDR-M Energieverbrauch und Energiemix

### Methodik

Unsere Berechnung der Energieverbräuche wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol Corporate Standard durchgeführt.

### Systemgrenzen

Die Systemgrenzen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- 👁 Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

### Berechnungsmethodik und Annahmen

Die Erfassung der Energieverbräuche erfolgt, wie für alle berichteten Umweltkennzahlen, in einem zweigeteilten Prozess. Die wesentlichen Produktionsstandorte werden über die Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Umweltkennzahlen der weiteren Gesellschaften werden anhand von Fragebögen erhoben und anschließend mit den Umweltkennzahlen der wesentlichen Produktionsstandorte zusammengeführt. Für alle relevanten Produktionsstandorte und für den Großteil der weiteren, sich im Scope befindlichen, Gesellschaften liegen validierte Primärdaten vor. Für einzelne Gesellschaften konnten auf Grund der Größe der Gesellschaft keine Primärdaten erhoben werden. Hierfür werden Schätzwerte, die auf Durchschnittsdaten der Primärdaten vergleichbarer Gesellschaften basieren, angenommen und auf Basis der Größe der Büroräume verrechnet. Alle Werte werden in MWh ausgewiesen. Sofern einzelnen Gesellschaften andere Einheiten vorliegen, werden die Werte durch „Corporate Sustainability“ automatisiert in MWh umgerechnet. **B.49**

<sup>6</sup> Vergütungsrelevant für Vorstand und Management sowie steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.

<sup>7</sup> GHG Protocol, Scope 3, Kategorie 4 (Vorgelagerter Transport).

## ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

B.49

		2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	82,3
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	259.462,3
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh_Hu	8.930.168,8
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	15,1
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	2.101.468,7
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>	<b>MWh</b>	<b>11.291.197,2</b>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>%</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>MWh</b>	<b>0,0</b>
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>%</b>	<b>0,0</b>
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	2,7
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	808,5
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0,0
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	<b>MWh</b>	<b>811,2</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>%</b>	<b>– %</b>
<b>Gesamtverbrauch</b>	<b>MWh</b>	<b>11.292.008,4</b>
Erzeugung Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	212,0
Erzeugung Energie aus fossilen Quellen	MWh	1.491.648,2
<b>Gesamtmenge erzeugter Energie</b>	<b>MWh</b>	<b>1.491.860,2</b>

K+S hat in folgenden klimaintensiven Sektoren Umsatzerlöse generiert: NACE-Codes 08.93, 20.15, 38.22 und 50.40. Im Zusammenhang mit den klimaintensiven Sektoren ergibt sich eine Energieintensität von 3,1 (Gesamtenergieverbrauch (MWh) je Nettoeinnahme in klimaintensiven Sektoren (in Tsd. €)).

👁 Anhang (1)

### 1.8 E1-6 (Parameter) /MDR-M THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Methodik

Unsere Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Unternehmens wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol Corporate Standard durchgeführt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Bewertung den international anerkannten Best Practices für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasen (THG) entspricht.

#### Systemgrenzen

Die Systemgrenzen wurden auf Basis der finanziellen und operativen Kontrolle definiert, im Einklang mit den Anforderungen des GHG Protocol. Es werden die Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften und Gesellschaften bei denen K+S operative Kontrolle ausübt, erfasst und entspricht dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

👁 Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Die THG-Emissionen werden in drei Kategorien erfasst:

- + **Scope 1:** Direkte Emissionen aus Quellen, die vom Unternehmen kontrolliert werden.
- + **Scope 2:** Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung, die vom Unternehmen genutzt werden. Diese werden sowohl nach der standortbasierten (location-based) als auch der marktbasieren (market-based) Methode erfasst.
- + **Scope 3:** Andere indirekte Emissionen, die sich aus Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette ergeben, sofern diese wesentlich sind.

#### Emissionsquellen und einbezogene Treibhausgase

Die Bewertung umfasst Emissionen der folgenden Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll genannt sind:

- + Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- + Methan (CH<sub>4</sub>)
- + Lachgas (N<sub>2</sub>O)
- + Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW)
- + Vollhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (FKW)
- + Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>)
- + Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>)

Zusätzliche Treibhausgase werden nicht berücksichtigt. Die Angabe der berücksichtigten Treibhausgase erfolgt als CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e). **B.50**

### Berechnungsmethodik und Annahmen

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt gemäß den Anforderungen des GHG Protocol, wobei die Methodik und Annahmen klar dokumentiert werden, um Transparenz und Reproduzierbarkeit sicherzustellen.

Zu den spezifischen Elementen der Methodik gehören:

- + **Emissionsfaktoren:** Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen werden Emissionsfaktoren aus verifizierten und vertrauenswürdigen Quellen wie der Defra, Datenbankwerten oder versorgerspezifischen Emissionsfaktoren angewendet. Die Auswahl der Faktoren erfolgte nach Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit.
- + **Global Warming Potentials (GWPs):** Die Emissionsfaktoren basieren auf dem Global Warming Potential für einen Zeitraum von 100 Jahren, basierend auf den GWPs veröffentlicht durch das IPCC. Alle Treibhausgase werden als CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) erfasst und angegeben.
- + **Aktivitätsdaten:** Als Aktivitätsdaten wurden ausschließlich interne Primärdaten genutzt, um eine vertrauenswürdige Datenbasis sicherzustellen.

### Unsicherheiten

Unsicherheiten in den Daten wurden bewertet und entsprechende Unsicherheitsaufschläge sind auf die Ergebnisse aufgeschlagen worden, um die Auswirkung von nicht präzisen Daten auf das Gesamtergebnis zu minimieren. Dieses Vorgehen wurde entsprechend der Vorgaben aus dem GHG Protocol für die Berechnung der Scope 3 Emissionen durchgeführt.

### Methodik zur Berechnung der Scope 3-Emissionen nach Kategorien

Für die Scope 3-Emissionen wurde eine Scope 3-Signifikanzanalyse für alle Kategorien durchgeführt inklusive mengenmäßiger Abschätzung der Treibhausgasemissionen.

#### Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Für die Berechnung der Emissionen dieser Kategorie wurden die eingekauften Waren und Handlungsgüter basierend auf Warengruppen nach Kosten aggregiert. Die Daten wurden einer monetären Bilanzierung unterzogen. Warengruppen, die bereits in anderen Emissionskategorien wie Kategorie 3 oder Kategorie 4 erfasst wurden, wurden entfernt. Eine klare Trennung zwischen „Waren & Dienstleistungen“ (Kategorie 1) und „Kapitalgüter“ (Kategorie 2) erfolgte anhand der Unterscheidung von Opex und CapEx. Jede Warengruppe wurde mit einem passenden, inflationsbereinigten Emissionsfaktor aus der Datenbank „Exiobase“ hinterlegt.

#### Kategorie 2: Kapitalgüter

Die Kapitalgüter wurden ebenfalls nach Gruppen und Kosten aggregiert. Es erfolgte eine Trennung zwischen „Waren & Dienstleistungen“ und „Kapitalgüter“ anhand von Opex und CapEx. Jeder Gruppe an Kapitalgütern wurde ein passender, inflationsbereinigter Emissionsfaktor aus der Datenbank „Exiobase“ zugeordnet.

#### Kategorie 3: Energiebedingte Vorkette

Die Daten für diese Kategorie wurden aus der Bilanzierung von Scope 1 und Scope 2 übernommen. Die Berechnung basiert auf überwiegend exakten, standortbezogenen Daten zu den bezogenen Energiemengen, wobei vorrangig landesspezifische Emissionsfaktoren angewandt wurden. Für einzelne Gesellschaften, die auf Grund nicht vorhandener Produktion einen geringen Energieverbrauch haben, basiert die Berechnung auf Schätzwerten, da keine Primärdaten für die Scope 1 & 2 Emissionen vorhanden sind. Die Berechnungen nutzen ausschließlich location-based Faktoren, da keine versorgerspezifischen Scope 3-Emissionsfaktoren vorhanden sind.

#### Kategorie 4: Vorgelagerter Transport

Die Emissionen für diese Kategorie werden für das Geschäftsjahr 2024 selbst anhand der ISO 14083 und des GLEC Framework berechnet.

- 👁 **Umweltinformationen, E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehen**

#### Kategorie 5: Abfälle & Abwässer

Die Scope 3-Signifikanzanalyse für die Kategorie 5 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

#### Kategorie 6: Dienstreisen

Die Scope 3-Signifikanzanalyse für die Kategorie 6 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

#### Kategorie 7: Pendeln der Arbeitnehmer

Die Scope 3-Signifikanzanalyse für die Kategorie 7 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

**Kategorie 8: Vorgelagerte geleaste Anlagen**

Da die meisten Leasing-Emissionen bereits in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind, umfasst diese Kategorie nur geleaste Lagerhallen. Die Berechnung basiert auf einem Pauschalwert für Strom- und Wärmeverbrauch pro Tonne umgeschlagenes Produkt.

**Kategorie 9: Transport und Verteilung**

Die Emissionen für diese Kategorie werden für das Geschäftsjahr 2024 selbst anhand der ISO 14083 und des GLEC Framework berechnet.

- Umweltinformationen, E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehen

**Kategorie 10: Verarbeitung von verkauften Produkten**

Insbesondere der Stromverbrauch für die Weiterverarbeitung von NaCl und KCl wurde in dieser Kategorie berücksichtigt. Hierfür wurden Annahmen über die benötigte Menge an Strom pro Tonne Produkt getroffen. Darüber hinaus konnten keine detaillierten Berechnungen der Weiterverarbeitungsprozesse durchgeführt werden, da die hierzu benötigten Daten nicht vorhanden sind.

**Kategorie 11: Nutzung von verkauften Produkten**

Die Emissionen wurden für die Nutzungsphase der Düngemittel berechnet, die Stickstoff enthalten, basierend auf den relevanten Stickstoffanteilen der Produkte. Weitere Produkte sind in dieser

Kategorie nicht relevant und wurden in der Berechnung ausgeschlossen. Die Berechnungen folgen der Methodik des IPCC und berücksichtigen durchschnittliche Stickstoffanteile.

**Kategorie 12: Umgang mit verkauften Produkten am Ende ihres Lebenszyklus**

Hier fallen keine weiteren Emissionen an, da das Ende des Lebenszyklus der verkauften Produkte sich mit der Nutzungsphase deckt.

**Kategorie 13: Nachgelagerte Wirtschaftsgüter**

Die Scope 3-Signifikanzanalyse für die Kategorie 13 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

**Kategorie 14: Franchises**

Diese Kategorie ist nicht relevant, da K+S keine Franchiseunternehmen hat.

**Kategorie 15: Investitionen**

Die Scope 3-Signifikanzanalyse für die Kategorie 15 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

**TREIBHAUSGASEMISSIONEN****B.50**

		Basisjahr	Vergleich	2024	% N/N-1	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Location-based Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	2,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen	Mio. t CO <sub>2</sub> e	2,2 <sup>1</sup>	n.a.	2,1	n.a.	-25%	-60%	-100%	-2,5%
<b>Scope 1 Treibhausgasemissionen</b>									
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	t CO <sub>2</sub> e	1,9	n.a.	1,9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Emissionen der Zielsetzung an den Scope 1 THG-Bruttoemissionen	%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope 1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	n.a.	n.a.	54	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Biogene Emissionen	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a. <sup>2</sup>	n.a.	n.a. <sup>2</sup>	n.a.	n.a. <sup>2</sup>	n.a. <sup>2</sup>	n.a. <sup>2</sup>	n.a.
Scope 1 THG-Bruttoemissionen der vollkonsolidierten Gesellschaften	Mio. t CO <sub>2</sub> e	1,9	n.a.	1,9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 THG-Bruttoemissionen der weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle	Mio. t CO <sub>2</sub> e	0,0	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

## TREIBHAUSGASEMISSIONEN

B.50

		Basisjahr	Vergleich	2024	% N/N-1	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
<b>Scope 2 Treibhausgasemissionen</b>									
Location-based Scope 2 THG- Bruttoemissionen <sup>2</sup>	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Location-based Scope 2 THG- Bruttoemissionen der vollkonsolidierten Gesellschaften	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Location-based Scope 2 THG- Bruttoemissionen der weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 2 THG- Bruttoemissionen <sup>2,3</sup>	Mio. t CO <sub>2</sub> e	0,2	n.a.	0,2	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 2 THG- Bruttoemissionen der vollkonsolidierten Gesellschaften	Mio. t CO <sub>2</sub> e	0,2	n.a.	0,2	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 2 THG- Bruttoemissionen der weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle	Mio. t CO <sub>2</sub> e	0,0	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Emissionen der Zielsetzung an den Market-based Scope 2 THG- Bruttoemissionen	%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen</b>									
Gesamte Scope 3 THG- Bruttoemissionen	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	3,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Biogene Scope 3 THG- Bruttoemissionen <sup>4</sup>	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Emissionen der Zielsetzung an den Scope 3 THG- Bruttoemissionen	%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2 Investitionsgüter	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,2	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,5	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6 Geschäftsreisen	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,3	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9 Nachgelagerter Transport	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	1,1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
14 Franchises	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
15 Investitionen	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

## TREIBHAUSGASEMISSIONEN

B.50

		Basisjahr	Vergleich	2024	% N/N-1	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>									
Location-based THG-Emissionen insgesamt	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	5	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based THG-Emissionen insgesamt	Mio. t CO <sub>2</sub> e	n.a.	n.a.	5,1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1 Anteil Scope 1 Emissionen vom Basiswert 88 %, Anteil Scope 2 Emissionen vom Basiswert 12 %.

2 Bei den verwendeten Emissionsfaktoren werden biogene Emissionen nicht separat betrachtet.

3 Es werden keine vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen über die Energieerzeugung gebündelt ist, oder für ungebündelte Energieattributansprüche verwendet.

4 Hierbei handelt es sich um die vollständigen THG-Bruttoemissionen der Kategorie 11.

Die Emissionsintensität der Treibhausgasemissionen (in Mio. t CO<sub>2</sub>e) in Relation zu den Umsatzerlösen (in Mio. €) lag im Berichtsjahr 2024 bei 1,4 t CO<sub>2</sub>e/€ (market-based) und bei 1,4 t CO<sub>2</sub>e/€ (location-based).

👁 Anhang (1)

#### 1.9 E1-7 (Parameter) /MDR-M Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

Im Berichtszeitraum wurden keine Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb unserer eigenen Tätigkeiten oder innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entwickelt oder durchgeführt. Darüber hinaus wurden keine Klimaschutzprojekte außerhalb unserer Wertschöpfungskette durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten finanziert oder zur Finanzierung vorgesehen.

#### 1.10 E1-8 Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Seit dem Geschäftsjahr 2024 hat die K+S Gruppe ein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem implementiert, das einen zentralen Bestandteil der strategischen Entscheidungsfindung darstellt. Dieses System dient als CapEx-Schattenpreis dazu, die langfristige Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen

(CapEx) mit Klimarelevanz umfassend zu bewerten und klimabezogene Unternehmensziele aktiv zu fördern. Dabei werden ausschließlich die Scope-1-Emissionen berücksichtigt, die insbesondere aus der eigenen Energieerzeugung stammen. Die Wirtschaftlichkeitsabschätzung fließt außerdem in die interne Klimastudie mit ein, aus der die Klimaziele abgeleitet werden und die die Geschäftsstrategie der K+S Gruppe umrahmt.

Zur Ableitung des internen CO<sub>2</sub>-Preises werden Marktprognosen (Futures und Boston Consulting Group) und wissenschaftliche Studien (IEA) herangezogen. Aktuelle Preisannahmen orientieren sich an den erwarteten Kosten des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) und spiegeln eine fundierte Grundlage für Investitionsentscheidungen wider. Der CapEx-Schattenpreis, der derzeit 40,63 €/t CO<sub>2</sub> beträgt, wird sukzessive an die steigenden Marktpreise angepasst. Insgesamt wird dadurch die Integration klimarelevanter Faktoren in die Unternehmensstrategie gewährleistet. Die Kosten der bereits erworbenen und künftig zu erwerbenden CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind im Rahmen des Impairmenttest entsprechend berücksichtigt. **B.51**

👁 Anhang (12)

ÜBERBLICK ANGEWANDTE INTERNE CO<sub>2</sub>-BEPREISUNGSSYSTEME

B.51

Art des internen CO <sub>2</sub> -Preises	Betreffendes Volumen in Mio. t CO <sub>2</sub> /Jahr	Angewandte Preise in €/t CO <sub>2</sub>	Beschreibung des Umfangs
CapEx-Schattenpreis	1	2024: 40,63 2030: 90,00 2035: 125,00 2040: 165,00 2045: 190,00 2050 - 2060: 215,00	Der Preis wird auf Scope 1 Emissionsmengen angewandt. Die entsprechenden Kosten werden für die langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von CapEx-Investitionen einbezogen und zukünftigen Investitionsentscheidungen gegenübergestellt.
CO <sub>2</sub> Preise für die Prüfung von Wertminderungen	n/a	n/a	n/a
Interne CO <sub>2</sub> -Gebühren oder-Fonds	n/a	n/a	n/a
Forschung und Entwicklung (FuE) Investitionsschattenpreis	n/a	n/a	n/a

**TREIBHAUSGAS-BRUTTOEMISSIONEN UND ANTEIL DER EMISSIONEN, DIE MIT DEM INTERNEN CO<sub>2</sub>-PREIS BEWERTET WERDEN****B.52**

	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Gesamt
THG-Bruttoemissionen in Mio. t CO <sub>2</sub> /Jahr	1,9	0,2	3,0	5,1
Anteil CO <sub>2</sub> -Emissionen abgedeckt durch interne CO <sub>2</sub> -Bepreisungssysteme in %	54,0	n.a.	n.a.	19,0

Im Jahr 2024 wurden ca. 54 % der Scope-1-Emissionen, die 1 Mio. t CO<sub>2</sub> entsprechen, durch dieses Bepreisungssystem abgedeckt. Dies unterstützt die K+S Gruppe nicht nur dabei, die finanziellen Auswirkungen zukünftiger Klimavorschriften zu antizipieren, sondern stärkt auch ihre Ausrichtung auf langfristig wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entscheidungen. **B.52**

**2 Untertägige bergbauliche Gewinnung**

Eine effiziente Nutzung von Reserven spielt für K+S eine bedeutende Rolle, da die Menge der bereits erschlossenen Rohstoffe in unseren Kali- und Steinsalzlagerstätten, die mit den derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten wirtschaftlich gewonnen werden können, naturgemäß begrenzt ist. Wir gewinnen Rohstoffe untertägig im konventionellen Bergbau sowie durch Solung.

🔗 Wertschöpfung, Exploration und Förderung

**2.1 Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Wesentliche Auswirkungen und Risiken wurden für die K+S Bergbauspezifika im Bereich „Untertägige bergbauliche Gewinnung“ identifiziert. Wir arbeiten stetig daran, unsere Abbaufverfahren langfristig zu optimieren. Hierdurch und durch weitere Maßnahmen stellen wir unsere Werke für die Zukunft auf. Ein Beispiel hierfür ist unser Projekt Werra 2060. **B.53**

🔗 [www.kpluss.com/werra2060](http://www.kpluss.com/werra2060)

**Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten (negativ, tatsächlich)**

Wenn die Rohstoffe eines Bergbaubetriebes erschöpft sind oder deren Gewinnung unwirtschaftlich wird, werden Maßnahmen für dessen teilweise oder vollständige Stilllegung eingeleitet. Die abgebauten mineralischen Rohstoffe, welche für unsere Produktion genutzt werden, stehen zukünftigen Generationen somit nicht mehr zur Verfügung. Die Auswirkung steht in direkter Verbindung mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell der K+S Gruppe. Sie ergibt sich notwendigerweise aus der Förderung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe, welche das Kerngeschäft der K+S Gruppe darstellen. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht demnach aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

**Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/ Qualität (Risiko)**

Die Rohsalzgewinnung in unseren Grubenbetrieben ist die Basis für unsere Produktion. Für die weitere Entwicklung der Grubenbetriebe und zur Erschließung neuer Rohsalzvorräte führen wir umfangreiche geologische Untersuchungen (Exploration) durch. Gleichwohl kann es durch nicht vorhergesehene geologische Störungen zu Mengen- und Qualitätsabweichungen im Gewinnungssalz kommen. Dies könnte zu Zusatzkosten und geringeren Produktionsmengen führen.

**AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – UNTERTÄGIGE BERGBAULICHE GEWINNUNG****B.53**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-Stream	0-12 Monate	0-36 Monate	0-120 Monate
<b>Tatsächliche Auswirkungen</b>						
Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten (negativ, tatsächlich)		x				x
<b>Risiken</b>						
Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/ Qualität		x			x	
Bergschäden		x			x	

### Bergschäden (Risiko)

An aktiven und inaktiven Bergbaustandorten besteht das spezifische Risiko einer plötzlich auftretenden großflächigen und unter Umständen starken Absenkung der Erdoberfläche (Gebirgsschlag). Sollte ein Gebirgsschlag eintreten, könnte es neben dem teilweisen oder vollständigen Verlust des Bergwerks und der Beschädigung der Anlagen zu Personenschäden sowie zu erheblichen Schädigungen am Eigentum Dritter kommen. Die Nettoeintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch unwahrscheinlich.

👁️ Risiko- und Chancenbericht, Schäden durch Gebirgsschlag

### 2.2 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung

Aufsuchungs- und Gewinnungsbetriebe sowie Betriebe zur Aufbereitung dürfen nur aufgrund von sog. Betriebsplänen, die von den zuständigen Bergbehörden zugelassen wurden, errichtet, geführt oder eingestellt werden. Unsere bergbaulichen Tätigkeiten sind strikt reguliert durch gesetzgeberische und/oder behördliche Seite formulierte Vorgaben gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und allgemeine Bergverordnung (ABVO) der jeweiligen Bundesländer. Aufgrund der engmaschigen regulatorischen Vorgaben und unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“, welche das Thema „Untertägige bergbauliche Gewinnung“ im Rahmen des nachhaltigen Umgangs mit unserer Umwelt adressiert, bedarf es keiner weiteren Richtlinien.

👁️ E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik

### 2.3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung

Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten im Bereich „Untertägige bergbauliche Gewinnung“. Dieser Auswirkung begegnen wir mit den im folgenden beschriebenen Maßnahmen.

Fortlaufende Explorationsbohrungen von Lagerstättenteilen sowie seismische Messungen und Radarvermessungen helfen dabei, bessere Erkenntnisse über die Lagerstätten zu erlangen. Dies führt zu einer Verbesserung der Gesamtextraktionsrate. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem internationalen JORC-Standard<sup>8</sup>. Die Maßnahmen werden seit jeher langfristig und kontinuierlich in unseren Kali- und Steinsalzlagerstätten umgesetzt, so auch im Berichtsjahr 2024. Die damit im Zusammenhang stehenden finanziellen Mittel wurden keinem

Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Durch die langfristige Optimierung der Abbaufahrten, z.B. durch die Durchführung und Planung sekundärer Abbaufahrten mit Versatz an ausgewählten Werken, wird, wie bereits in der Grube Unterbreizbach/Merkers erfolgreich umgesetzt, die Gesamtextraktionsrate aus der Lagerstätte erhöht. Hierbei wird durch das Einbringen von Versatz das Grubengebäude stabilisiert und ermöglicht, dass weitere Lagerstättenbestandteile aus bestehenden Pfeilern abgebaut werden können. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2024 bereits umgesetzt und in standortspezifischen Betriebsplänen weiter vorangetrieben. Da es sich um eine kontinuierlich stattfindende Maßnahme handelt, wurden die finanziellen Mittel keinem Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Für unsere bergbaulichen Verpflichtungen bilden wir Rückstellungen.

👁️ Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Bergbauliche Rückstellungen

### 2.4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung

Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe stellt das Kerngeschäft der K+S Gruppe dar. Der Fokus der Unternehmensstrategie liegt auf der Optimierung des Bestandsgeschäfts. Damit ist die bergbauliche Gewinnung fest in unserer Unternehmensstrategie verankert und zielt auf die Erreichung entsprechender finanzieller Ambitionen ab. Vor diesem Hintergrund haben wir darüber hinaus kein Ziel im Bereich „Untertägige bergbauliche Gewinnung“ aufgesetzt. Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Unternehmensstrategie sowie ihrer Umsetzung berücksichtigt.

👁️ Unternehmensstrategie, Optimierung des Bestandsgeschäfts

### 2.5 (Parameter)/MDR-M Untertägige bergbauliche Gewinnung

In unseren Kalilagerstätten in Deutschland befinden sich Reserven in Höhe von rund 1,5 Mrd. t Rohsalz sowie Ressourcen in Höhe von rund 1,0 Mrd. t Rohsalz. Für unseren Standort Bethune in Kanada geben wir die Reserven und Ressourcen in Mrd. t

<sup>8</sup> Der JORC Code „Joint Ore Reserve Committee“ ist ein australischer Minenbewertungsstandard.



Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt an. Die Reserven belaufen sich auf 0,2 Mrd. t, die Ressourcen auf rund 0,9 Mrd. t. Die K+S Gruppe verfügt über Reserven in ihren Steinsalzlagerstätten in Höhe von 0,1 Mrd. t Rohsalz in Europa. Zusätzlich können Ressourcen in Höhe von knapp 0,4 Mrd. t an Steinsalz ausgewiesen werden.

Im Jahr 2024 wurden 35 Mio. t Rohsalz aus Kalilagerstätten in Deutschland gefördert. Weiterhin wurden in Bethune gut 2 Mio. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt produziert. Die Förderung aus Salzlagerstätten in Europa betrug 5 Mio. t.

🔗 Wertschöpfung, Reserven und Ressourcen

### 3 Feste bergbauliche Rückstände

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen regelmäßig feste bergbauliche Rückstände an. Die Aufhaldung der Rückstände erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Standortbedingungen, der gesetzlichen Vorgaben, der vorliegenden Genehmigungen sowie des Ziels der Minimierung von Umweltauswirkungen. Dabei wenden wir den Stand der Technik an und entwickeln diesen permanent weiter. Im Rahmen unserer umfangreichen Genehmigungsverfahren werden Umweltauswirkungen systematisch untersucht und mit Umsetzung des Vorhabens kontinuierlich überwacht. Auch Möglichkeiten zur Vermeidung und weiteren Minimierung werden regelmäßig geprüft.

### 3.1 Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen und Risiken wurden für die K+S Bergbauspezifika im Bereich „Feste bergbauliche Rückstände“ identifiziert. Die K+S Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen verbunden sind, so gering wie möglich zu halten. Umfangreiche Monitoring-Programme umfassen z.B. Grund- und Oberflächenwasser, Verformungs- und Staubmessungen sowie vegetationsökologische Aufnahmen. Sie überwachen eventuelle, nicht vermeidbare Auswirkungen der Halden. Die im Rahmen der Untersuchungen ermittelten Daten werden den Genehmigungsbehörden zur Verfügung gestellt. Zudem wird der Haldenbetrieb durch regelmäßig wiederkehrende Befahrungen der Genehmigungsbehörden überwacht. Über die Planung und Umsetzung von Maßnahmen stehen wir in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Die bestehenden Aufhaldungskapazitäten sind jeweils abhängig von der Menge der Rohsalzförderung und der Rohsalzzusammensetzung. Zur langfristigen Sicherung der Kaliproduktion sind je nach Standort Erweiterungen der bestehenden Rückstandshalden erforderlich. Wir setzen modernste Verfahren nach dem Stand der Technik und teilweise auch darüber hinaus ein, um die Auswirkungen der Produktion und der Rückstandsentsorgung auf die Umwelt und den damit verbundenen negativen tatsächlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. **B.54**

#### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – FESTE BERGBAULICHE RÜCKSTÄNDE

**B.54**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-Stream	0-12 Monate	0-36 Monate	0-120 Monate
<b>Tatsächliche Auswirkungen</b>						
Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)		x				x
Auswirkungen auf Arten und Lebensräume durch Salzwasserversickerungen in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)		x				x
Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)		x				x
Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“ z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)		x			x	
<b>Risiken</b>						
Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände		x			x	

### **Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)**

Die bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen anfallenden festen bergbaulichen Rückstände werden zum Großteil auf Halden aufgeschüttet. Aufgrund des Niederschlags, welcher auf die Rückstandshalden gelangt, kommt es in geringem Umfang zum Anfall von salzhaltigem Sickerwasser, welches in den Boden gelangen und Einträge von Chloriden in Böden und Grundwasser bewirken kann. In entsprechenden Genehmigungsverfahren wird überprüft und festgestellt, ob dadurch Beeinträchtigungen von Mensch oder Umwelt stattfinden. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

### **Auswirkungen auf Arten und Lebensräume durch Salzwasserversickerungen in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)**

Die Auswirkungen auf Arten und Lebensräume bewegen sich alle im zulässigen Bereich und werden im Rahmen der Genehmigungen regelmäßig überprüft. Im Rahmen der genehmigten Werte treten vereinzelt Salzwasserversickerungen auf. Als Folge solcher diffuser Salzzutritte hat sich im näheren Haldenumfeld in den letzten Jahrzehnten in bestimmten Bereichen eine besondere, salztolerante Biozönose (angepasste Artengemeinschaft) eingestellt. Perspektivisch wird diese Auswirkung in den nächsten Jahren durch die Haldenabdeckung weiter reduziert. Die Abdeckung der Halden und die damit einhergehende Reduzierung von Halden- und Sickerwasser ist in der Unternehmensstrategie verankert. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu dieser Auswirkung besteht indirekt aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen). Mit Hilfe des stetigen Monitorings wird dies auch in Althaldenbereichen ausgeschlossen. Im Zuge der Genehmigungsverfahren u.a. zu den Haldenerweiterungen werden wir regelmäßig dazu verpflichtet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in die Natur umzusetzen. Dabei versuchen wir möglichst über die gesetzlichen Forderungen hinaus, die Maßnahmen so zu gestalten, dass sie für die Umwelt einen hohen Mehrwert bieten. Sie umfassen langfristig und großflächig ausgerichtete Projekte mit dem Ziel, Biodiversität zu fördern. Hierzu werden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen bzw. bestehende Lebensräume aufgewertet. Ersatzaufforstungen werden vorrangig auf naturschutzfachlich geeigneten Flächen durchgeführt, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen. Des Weiteren führen wir teilweise bereits vor Beginn der Eingriffe zeitlich vorgezogene Artenschutzmaßnahmen durch, die eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Unterbrechung gewährleisten.

### **Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)**

Die Grundlage unseres Wirtschaftens ist die „Social license to operate“ und das Vorliegen von Betriebsgenehmigungen. Sowohl im Rahmen der aufwendigen Genehmigungsverfahren als auch im Rahmen des Stakeholdermanagements werden die Interessen der Öffentlichkeit berücksichtigt. Dies erfolgt u.a. im Rahmen der regulären Öffentlichkeitsbeteiligungen und projektbezogenen Informationsveranstaltungen. Dennoch kommt es zum Teil zu divergenten Wahrnehmungen einzelner Stakeholder mit Blick auf unsere Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Die divergente Wahrnehmung der Stakeholder bezieht sich überwiegend auf die Aktivitäten, die K+S im Zusammenhang mit dem Management fester und gelöster Rückstände durchführt.

### **Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“ z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)**

Durch Bürgerinitiativen oder Umweltschutzorganisationen kam es in 2024 zu Beschwerden oder Protesten, welche sich auf teils tatsächliche, teils auch nur vermeintliche negative Auswirkungen bezogen haben, die mit unserer Geschäftstätigkeit in Verbindung gebracht werden. Zumeist handelt(e) es sich hier um besorgte Anwohner oder Natur- bzw. Klimaschützer. Die K+S Gruppe weiß um ihre gesellschaftliche Verantwortung und nimmt als Partner der Regionen, in denen wir tätig sind, die Sorgen und Bedenken von Anwohnern ernst. Um dies zu unterstreichen, gehen wir nicht nur mit unserer Klimastrategie und unseren Umweltschutzmaßnahmen konsequent voran, sondern kommen mit besorgten Bürgern regelmäßig in den direkten Austausch, z.B. in eigens organisierten Dialogformaten. Dabei geht es stets darum, eine wirtschaftlich vertretbare, ausgewogene und gleichzeitig auch den Schutz von Mitmenschen und der Umwelt bestmöglich sichernde Lösung zu finden. Die divergente Wahrnehmung einzelner Stakeholder bezieht sich explizit auf K+S als Unternehmen. Ein tatsächlicher Zusammenhang zu den eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen) liegt jedoch nicht immer vor. In der Regel beziehen sich die Protestaktionen auf das Geschäftsmodell der K+S Gruppe und den damit vermeintlich einhergehenden Auswirkungen.

Die Reduzierung der Haldenwasser durch Abdeckung der Rückstandshalden gehört zu den wesentlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

### Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (Risiko)

Feste bergbauliche Rückstände werden im Rahmen bestehender Genehmigungen überwiegend aufgehaldet. Die Entsorgung fester bergbaulicher Rückstände hat einen direkten Bezug zur Entsorgung gelöster bergbaulicher Rückstände (Salzwasser), die durch Niederschläge auf den Rückstandshalden und in der Produktion entstehen. Nach den derzeit vorliegenden Genehmigungen gelten insbesondere standortindividuelle Bedingungen bezogen auf die Dauer der Aufhaldung. Sollten Aufhaldungsgenehmigungen temporär oder dauerhaft widerrufen oder gerichtlich aufgehoben werden, fehlt den Betrieben die Entsorgungsmöglichkeit für die festen bergbaulichen Rückstände. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Produktion eingestellt und der Standort verwahrt werden müsste.

### 3.2 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ bestehen weitere Konzepte mit Bezug zum Thema „feste bergbauliche Rückstände“.

#### 👁 E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik

Aufbauend auf die „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ zielen standortspezifische Konzepte und Politiken darauf ab, spezifische Umweltbelange des Standorts zu adressieren. Dies erfolgt insbesondere durch Umweltpolitiken einzelner Standorte (Werk Werra, Werk Neuhof-Ellers, Werk Frisia Zout). Sie definieren, zugeschnitten auf die Belange des Werks, Entscheidungs- und Handlungsgrundsätze sowie Maßnahmen, welche darauf abzielen, die negativen Auswirkungen zu reduzieren. Die standortspezifischen Umweltpolitiken sind integraler Bestandteil der Umweltmanagementsysteme gem. ISO 14001 und betreffen in erster Linie die Arbeitnehmer sowie alle interessierten externen Parteien. Sie werden durch die jeweiligen Werksleitungen verantwortet. Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung erfolgt über das interne Dokumentenverwaltungssystem (DVS). Die für die deutschen Standorte formulierten Umweltpolitiken nehmen Bezug zu der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus bezieht sich die Umweltpolitik des Werks Werra auf die von der EU formulierten Grundsätze für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (EU Principles for Sustainable Raw Materials). Alle Arbeitnehmer haben Zugriff auf die standortspezifischen Umweltpolitiken, da diese systemseitig eingesehen werden können und an den Werken aushängen. Die

deutschen standortspezifischen Umweltpolitiken sind auf unserer Website veröffentlicht und stehen somit auch all unseren wesentlichen Stakeholdern zur Verfügung.

### 3.3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen

Wesentliche negative tatsächliche Auswirkungen sowie potenzielle negative Auswirkungen im Bereich „Feste bergbauliche Rückstände“ reduzieren bzw. vermeiden wir mit geeigneten Maßnahmen.

Das Grundwassermonitoring ist Bestandteil behördlicher Zulassungen und der Nachsorge. Es wird sowohl an den aktiv betriebenen als auch an inaktiven/stillgelegten Halden durchgeführt. Dabei werden u.a. mithilfe zahlreicher Messstellen die Salzkonzentrationen sowie weitere chemisch-physikalische Parameter untersucht. Das Monitoring erfolgt kontinuierlich und dauerhaft, so auch im Jahr 2024. Die Ergebnisse werden mindestens jährlich geprüft, bewertet und in regelmäßigen Abständen an die zuständigen Behörden gemeldet. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Monitorings. Darüber hinaus werden Befliegungen und hydrogeophysikalische Messungen durchgeführt, um die Beschaffenheiten des Untergrunds zu erkunden. Im Jahr 2024 wurden entsprechende Messungen am Werk Neuhof-Ellers und am Werk Werra an den Halden Hattorf und Wintershall durchgeführt, Ergebnisse aus der Befliegung 2023 ausgewertet und umfangreiche Erweiterungen des Messstellennetzes in Niedersachsen vorgenommen. Das Grundwassermonitoring ist eine langfristige Maßnahme, deren Ende der Entscheidung durch die zuständigen Aufsichtsbehörde unterliegt. Die Maßnahme führt zu Transparenz bzgl. der Auswirkungen der bestehenden und zukünftigen übertägigen Rückstandsentsorgungen auf das Grundwasser. Da es sich um eine kontinuierlich stattfindende Maßnahme handelt, wurden die finanziellen Mittel keinem Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

#### 👁 Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Mit Hilfe von Kompensations- und Sicherungsbrunnen sowie Liniendrainagen wird die Menge an Salzemissionen, welche über die Restinfiltration in den Untergrund gelangen, dem Grundwasserleiter wieder entnommen. Am Werk Werra werden die Kompensations- und Sicherungsbrunnen sowie die Liniendrainagen seit 2017 am Standort Hattorf und seit 2020 am Standort Wintershall fortlaufend betrieben, so auch im Jahr 2024. Darüber hinaus wurden am Standort Sigmundshall Sicherungsbrunnen errichtet und im Jahr 2024 in Betrieb genommen. Am Werk Neuhof-Ellers wurde im Jahr 2024 die

Errichtung eines Entnahmebrunnens fachlich geprüft und geplant. Mit der Bohrung soll im Jahr 2025 begonnen werden. Langfristig kann die Restinfiltration beispielsweise durch Haldenabdeckungen so weit reduziert werden, dass weniger bzw. keine Kompensation mehr erforderlich ist. Die derzeitigen im Jahr 2024 aufgebrauchten finanziellen Mittel für den Bau von Kompensations- und Sicherungsbrunnen lagen bei 0,3 Mio. € CapEx und 0,0 Mio. € OpEx. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,0 %.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Am Werk Neuhoof-Ellers fällt nach der Grobmahlung des Rohsalzes tonhaltiges Steinsalzgemisch an, welches noch Wertstoffanteile enthält. Durch eine optische Farberkennung (Farbzeilenkameras) werden die überwiegend tonhaltigen Teile erkannt und mittels Druckluftimpulsen aussortiert. Die wertstoffhaltigen Anteile können anschließend weiterverarbeitet werden. Dadurch wird die Wertstoffausbeute erhöht und die Menge an Rückstand, der aufgehaldet wird, reduziert. Die Maßnahme unterstützt die Erreichung des Ziels der Kennzahl „Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet wird oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird“. Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 implementiert und läuft kontinuierlich weiter. Es fallen keine nachlaufenden Kosten an.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Bei der sogenannten elektrostatischen Trennung (ESTA®-Verfahren) werden Salzminerale ohne den Einsatz von Wasser trocken sortiert. Um die Wertstoffausbeute dabei zu verbessern, werden an den Standorten Hattorf und Wintershall des Werks Werra weitere Maßnahmen durchgeführt. Zu den Maßnahmen gehören u.a. der Einsatz neuer Aufbereitungshilfsstoffe, um die Trennwirkung zwischen den Salzen zu verbessern, die Optimierungen in der Prozesssteuerung, die verbesserte Umsetzung von Instandhaltungen und die intensive Schulung der Arbeitnehmer. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wertstoffausbeute beim ESTA®-Verfahren wurden im Jahr 2021 im Rahmen des Projekts Werra 2060 gestartet und werden fortlaufend ganzjährig im Dauerbetrieb durchgeführt, so auch im Jahr 2024. Sie unterstützen die Erreichung des Ziels für die Kennzahl „Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet wird oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird“. Die derzeitigen im Jahr 2024 aufgebrauchten finanziellen Mittel zur Durchführung der Maßnahme lagen bei 2,7 Mio. € CapEx und 0,9 Mio. € OpEx. Im


Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,4 %.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Ressourceneffizienz ist der intensivierete Sylvinitabbau mit Versatz. Hierbei handelt es sich um ein sekundäres Abbauverfahren, welches im Kammerpfeilerbau (Room & Pillar) Anwendung findet. Aus ehemaligen Abbaufeldern mit hohen Wertstoffgehalten werden die bestehenden Pfeiler mittels Bohren und Sprengen teilweise angebaut. Dabei wird die Pfeilerstabilität durch das Einbringen von Versatzmaterial (Direktversatz) sichergestellt. Der Sekundärabbau wird am Werk Werra am Standort Unterbreizbach seit 2016 und im Versuchsabbau in der Grube Hattorf-Wintershall seit 2024, sowie am Werk Zielitz seit 2021 durchgeführt und seitdem weiterverfolgt. Der zugelassene Abbau am Standort Unterbreizbach wird voraussichtlich bis Mitte 2026 dauern. Eine Neubeantragung für weitere geeignete Grubenfelder ist an den Standorten Unterbreizbach und Zielitz in Bearbeitung. Durch die Gewinnung von Rohsalz mit erhöhtem Wertstoffgehalt aus dem Sekundärabbau wird insgesamt die Entstehung von Rückstand reduziert und der Rückstand aus der Fabrik statt auf die Halde nach unter Tage gebracht. Da es sich um eine Maßnahme handelt, die Bestandteil der bestehenden Betriebsabläufe ist, wurden die finanziellen Mittel keinem Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

### 3.4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen

 Zielsetzung: Die weitere Reduzierung der Umweltauswirkungen und der Erhalt der natürlichen Ressourcen durch eine erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen sind unser gruppenweites Ziel. Ab dem Jahr 2030 wollen wir jährlich 3 Mio. t Rückstand im Vergleich zum Jahr 2017 für andere Zwecke als die Aufhaltung verwenden. Die Zielsetzung basiert auf dem branchenspezifischen Stand der Forschung. Es sind keine etablierten wissenschaftlichen Rahmenwerke verfügbar. Dieses Ziel wollen wir über eine alternative Verwertung des Haldenmaterials und eine Rückstandsvermeidung durch die Erhöhung der Rohstoffausbeute erreichen. Die Kennzahl erfassen wir projektbezogen nach Art der Rückstandsverwertung bzw. Rückstandsvermeidung. Rückstand ist fester bergbaulicher Produktionsrückstand aus der Kaliproduktion, der keiner wirtschaftlichen Nutzung am Standort zugeführt werden kann

und zur Entsorgung bisher größtenteils aufgehaldet wird. Die Kennzahl bezieht sich auf die deutschen Standorte, an denen fester Rückstand anfällt. Dies sind die Werke Werra, Zielitz, und Neuhoef-Ellers. Die Kennzahl wird auf Basis gemessener und zu einem geringen Teil geschätzter Werte erhoben. Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema feste bergbauliche Rückstände bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen. Im Jahr 2024 konnten wir 0,45 Mio. t Rückstand durch technische Maßnahmen zur Erhöhung der Rohstoffausbeute einsparen bzw. einer betrieblichen Verwendung zuführen.

👁 **Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung**

Unser freiwillig gesetztes Ziel zeigt unser Engagement im Bereich „Umwelt & Ressourcen“. Umweltauswirkungen werden durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung reduziert und natürliche Ressourcen durch eine erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen geschont.

### 3.5 (Parameter)/MDR-M Feste bergbauliche Rückstände

Im Jahr 2024 fielen insgesamt 32,0 Mio. t feste bergbauliche Rückstände an. Davon wurde 30,4 Mio. t aufgehaldet und 1,6 Mio. t als Versatzmaterial genutzt. Unter Versatz wird die Verfüllung von Abbauhohlräumen eines Bergwerkes mit geeignetem Material verstanden. In dieser Kennzahl wird nur bergbaueigenes Versatzmaterial, bestehend aus festen bergbaulichen Rückständen, erfasst, das von über Tage nach unter Tage befördert wird. Der aktuelle Haldenbestand der K+S Gruppe beläuft sich auf 1.058,9 Mio t. Die Gesamt-Chloridfracht in den Boden betrug 0,1 Mio. t<sup>9</sup> in der Berichtsperiode. Die Menge der emittierten Chloridfrachten ist behördlich reguliert und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. Aufgrund der bergbaulichen Spezifität berichten wir die Kennzahl „Gesamt-Chloridfracht in den Boden“ in diesem Abschnitt, da im Zusammenhang mit den festen bergbaulichen Rückständen keine Freisetzung von Schadstoffen im Sinne des ESRS E2 herbeigeführt wird.

#### Berechnungsmethodik und Annahmen

Den ausgewiesenen Kennzahlen des festen bergbaulichen Rückstands liegen ausschließlich Messwerte oder berechnete Werte zu Grunde. Sofern möglich, werden Messwerte, wie z.B. durch Bandwaagen oder Befliegungen, als Datengrundlage verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Daten anhand vorhandener Parametern berechnet. Die Kennzahlen

fallen nur an Kaliproduktionsstandorten mit Rückstandshalden an und werden über die Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Allen Werten liegen validierte Primärdaten zu Grunde und werden in Tonnen ausgewiesen.

#### Systemgrenzen

Die Systemgrenzen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

👁 **Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**

### 4 Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Wasser ist für K+S eine sehr wichtige Ressource. In vielen Prozessen setzen wir Wasser in unterschiedlichen Qualitäten ein. Wir benötigen Wasser in Produktionsprozessen, beim Abbau und zur Förderung an bestimmten Lagerstätten. Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaltung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Wasser, die fachgerecht und ordnungsgemäß entsorgt werden müssen. Gruppenweit wollen wir wasserbezogene Auswirkungen auf ein Minimum beschränken. Dazu haben wir uns konkrete Ziele gesetzt. Wir gehen zukünftig neue Wege und setzen dabei neue Maßstäbe.

Im Rahmen der Kalirohsalzaufbereitung sowie bei der Entsorgung der Rückstände werden die behördlichen und gesetzlichen Anforderungen, wie u.a. aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz) oder der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), eingehalten. Die Einhaltung der in den erforderlichen Zulassungen und Erlaubnissen festgelegten Vorgaben, z.B. für die Einleitung von salzhaltigem Wasser in die Werra, stellt das Abwassermanagement des jeweiligen Produktionsstandorts sicher. Kontinuierliche Messungen der Salzgehalte an festgelegten Messstellen in Oberflächengewässern bilden die Grundlage für die Ausrichtung der sogenannten Einleitsteuerung. Diese reguliert die Menge, die Zusammensetzung und den Zeitpunkt der Abwassereinleitung des Werks. Zusätzlich überprüft die zuständige Behörde die Einhaltung der Zulassungen und Erlaubnisse sowie ihrer Vorgaben durch weitere Kontrollen, beispielsweise durch Messungen an behördlichen Messstellen.

#### 4.1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wie jede Rohstoffproduktion ist auch der Kalibergbau mit unvermeidbaren Eingriffen in die Natur verbunden. Im Bereich „gelöste bergbauliche Rückstände“ wurden wesentliche Auswirkungen und Risiken wurden für den ESRS E3 identifiziert. Als Bergbauunternehmen steht die effiziente Gewinnung und

<sup>9</sup> Wert basiert zu einem Teil auf Schätzungen. Diese wurden auf Basis von Vorjahreswerten getroffen.

Aufbereitung unserer Rohstoffe im Fokus, insbesondere zur Reduzierung von gelösten und festen bergbaulichen Rückständen. Wir setzen modernste Verfahren nach dem Stand der Technik und teilweise auch darüber hinaus ein, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt und die damit verbundenen negativen tatsächlichen Auswirkungen so gering

wie möglich zu halten. Im konventionellen Abbau von Kali unter Tage sind wir Vorreiter für nachhaltigen Bergbau. Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Bereich „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände“ liegen im eigenen Geschäftsbereich der Kali-Produktion. **B.55**

#### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – WASSER & GELÖSTE BERGBAULICHE RÜCKSTÄNDE

**B.55**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-Stream	0-12 Monate	0-36 Monate	0-120 Monate
<b>Tatsächliche Auswirkungen</b>						
Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)		x			x	
Auswirkungen auf Arten und Gewässerlebensräume durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)		x				x
Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bei der Abwasser-Reduzierung/-Vermeidung von K+S (negativ, tatsächlich)		x				x
Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“ z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)		x			x	
<b>Potenzielle Auswirkungen</b>						
Negative Beeinflussung der Wasserqualität nur durch andauernde erhebliche Überschreitung der genehmigten Einleitgrenzwerte für Salzwassereinleitungen (negativ, potenziell)		x		x		
Verschmutzung von Gewässern bei potenziellen schwerwiegenden Ereignissen mit Freisetzungen von Stoffen, die die Umwelt beeinflussen können (negativ, potenziell)		x				x
<b>Risiken</b>						
Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände		x			x	
Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra		x			x	
Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen		x			x	

#### Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)

Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaltung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Wasser. K+S arbeitet intensiv daran, diese Mengen dauerhaft zu senken und wo möglich ganz zu vermeiden. Die salzhaltigen Wasser werden in Oberflächengewässer eingeleitet oder zur Flutung geeigneter Gruben untertägig verbracht. Durch die Salzwassereinleitung kann die Wasserqualität der Oberflächengewässer (biologisch oder chemisch) durch Salzeinträge beeinflusst werden. Dies führt jedoch zu keiner Schädigung von Mensch oder Umwelt, da es zu keiner Überschreitung der behördlich vorgegebenen (Mindest-)Wasserqualität kommt. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen). Die Auswirkung steht im direkten

Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere mit Aufbereitungs- und Produktionsprozessen) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Die Reduzierung der Einleitung von salzhaltigem Wasser wird durch prozesswasserreduzierende Maßnahmen wie die Umstellung auf trockene Aufbereitungsverfahren und die Anpassung des Produktportfolios, die temporäre Nutzung untertägiger Einstapelmöglichkeiten sowie die Reduzierung von Haldenwasser durch die Abdeckung der Rückstandshalden stetig weiterverfolgt.

#### Auswirkungen auf Arten und Gewässerlebensräume durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)

Unterhalb der erfolgten Salzwassereinleitungen sowie der diffusen Salzzutritte hat sich in der Werra eine an die erhöhten Salzgehalte angepasste Biozönose eingestellt. Diese entwickelte sich jedoch aufgrund der in den letzten Jahrzehnten deutlich

gesunkenen Grenz- und Zielwerte in den letzten Jahren stetig in Richtung einer Süßwasserbiozönose. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu dieser Auswirkung besteht indirekt aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

#### **Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bei der Abwasser-Reduzierung/-Vermeidung von K+S (negativ, tatsächlich)**

Analog zum Thema „Gelöste bergbauliche Rückstände“ besteht diese Auswirkung auch für das Thema „Feste bergbauliche Rückstände“.

- 👁 Feste bergbauliche Rückstände, Themenspezifische Informationen zu SBM-3, Beschreibung Auswirkung Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)

#### **Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“, z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)**

Analog zum Thema „Gelöste bergbauliche Rückstände“ gibt es diese Auswirkung auch für das Thema „Feste bergbauliche Rückstände“.

- 👁 Feste bergbauliche Rückstände, Themenspezifische Informationen zu SBM-3, Beschreibung Auswirkung Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“ z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)

Die Reduzierung der Einleitung von salzhaltigem Wasser in die Werra durch die Umstellung der Aufbereitungsverfahren, die Nutzung untertägiger Entsorgungsmöglichkeiten sowie die Reduzierung der Haldenwasser durch Abdeckung der Rückstandshalden gehört zu den wesentlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die Grenzwerte für Chlorid in der Werra wurden schrittweise gesenkt. K+S hält diese behördlich vorgeschriebenen Grenzwerte ein.

#### **Negative Beeinflussung der Wasserqualität nur durch andauernde erhebliche Überschreitung der genehmigten Einleitgrenzwerte für Salzwassereinleitungen (negativ, potenziell)**

Die negative Beeinflussung der Wasserqualität durch eine andauernde und erhebliche Überschreitung etwaiger Einleitgrenzwerte ist eine lediglich potenzielle und damit bisher nicht eingetretene Auswirkung. Dass dieser Aspekt in eine tatsächliche Auswirkung umschlägt, ist äußerst unwahrscheinlich, da wir eine aktive Einleitsteuerung betreiben und die Vorgaben einhalten. Unter Bezug auf unsere wasserrechtlichen Genehmigungen und die vorliegenden Planfeststellungsbeschlüsse zu unseren Haldenerweiterungsverfahren wird im Zusammenhang mit den festen und gelösten bergbaulichen Rückständen keine

Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser oder Boden herbeigeführt, die der menschlichen Gesundheit und/oder der Umwelt schadet oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Sachwerten oder sonstigen berechtigten Interessen führen könnte. Die Menge der emittierten Schadstoffe ist reguliert und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. K+S hält behördlich vorgeschriebene Grenzwerte ein und setzt kontinuierlich Maßnahmen zur weiteren Verbesserung um. Der Zusammenhang der K+S Gruppe zu der potenziellen Auswirkung besteht auf Grund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

#### **Verschmutzung von Gewässern bei potenziellen schwerwiegenden Ereignissen mit Freisetzungen von Stoffen, die die Umwelt beeinflussen können (negativ, potenziell)**

Es kann potenziell zu unbeabsichtigten Freisetzungen ausgetretener Flüssigkeiten (salzhaltige Wasser, Chemikalien, Öle etc.) und/oder unbeabsichtigten Freisetzungen fester Stoffe (bergbaulicher Rückstand, Abdeckmaterial etc.) kommen. Wir wirken dem aktiv entgegen, indem wir uns u.a. an geltende Regelungen zu Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz halten, die Arbeitnehmer regelmäßig schulen und auch Fremdfirmen, die auf unseren Betriebsgelände tätig sind, umfassend unterweisen. Die potenzielle Auswirkung könnte innerhalb der Betriebsgrenzen von K+S direkt durch K+S oder durch Dritte, z.B. durch Zulieferer/Dienstleister, welche sich auf dem Betriebsgelände aufhalten, verursacht werden. Für solche potenziellen Auswirkungen besteht, sofern sie tatsächlich eintreten würden, eine Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde. Die potenzielle Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung mit dem Geschäftsmodell von K+S. Unbeabsichtigte Ereignisse, die zu Verschmutzungen von Gewässern führen könnten, können verschiedenste irreguläre Ursachen haben.

#### **Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (Risiko)**

Feste bergbauliche Rückstände werden im Rahmen bestehender Genehmigungen überwiegend aufgehaldet. Die Entsorgung dieser Rückstände hat einen direkten Bezug zur Entsorgung gelöster bergbaulicher Rückstände (Salzwasser), die durch Niederschläge auf den Rückstandshalden entstehen und zu entsorgen sind.

- 👁 Feste bergbauliche Rückstände, Themenspezifische Informationen zu SBM-3, Beschreibung Risiko Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände

#### **Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra (Risiko)**

Im Rahmen unserer Produktion fallen salzhaltige Wasser an, deren Entsorgung am Werk Werra u.a. durch Einleitung in den

Fluss Werra erfolgt. Klimabedingt kann neben einer geringeren Wasserführung der Werra auch eine zu hohe Wassertemperatur zu Einschränkungen der Entsorgungswege am Werk Werra führen. Dadurch kann die Produktion des Werks beeinflusst werden.

#### Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen (Risiko)

Gelöste Produktionsrückstände werden im Rahmen bestehender Genehmigungen in die Werra entsorgt. Es bestehen Risiken für die Erteilung und den Bestand von Betriebsgenehmigungen sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen der Werke Werra und Neuhoef-Ellers, die mit nachteiligen Auswirkungen auf die Kaliproduktion beider Standorte verbunden sind.

#### 4.2 Hoher Wasserstress und Wasserrisiko (IRO-1)

Im Rahmen einer gruppenweiten Wasserstressanalyse, welche zuletzt im Jahr 2022 durchgeführt wurde und weiterhin aktuell ist, wurden auf Basis des Water Explotation Index (WEI) sowie Daten der kanadischen Regierung unsere Produktionsstandorte auf Flussgebietsebene analysiert. Dabei wurden zwei Standorte identifiziert, welche einem hohen Wasserstresslevel ausgesetzt sind. Hierbei handelt es sich um die Standorte Bethune und Hamburg. Der Großteil (91,1 %) unserer Wasserentnahme findet jedoch an Standorten ohne hohen Wasserstress statt. Es wurden keine Standorte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich des Wasserstresslevels oder Wasserrisikos analysiert.

Umweltrelevante Geschäftsrisiken bewerten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Risiko- und Chancenmanagements. Hierbei wurden drei wesentliche Wasserrisiken auf Ebene der Flusseinzugsgebiete identifiziert.

Unsere Lieferanten wurden bezüglich eines operationellen Risikos für unsere Anlagen nicht bewertet. Die maßgebliche Zustandsbewertung von Gewässern ist Aufgabe der Behörden. Im Rahmen des durchzuführenden Gewässerschutzmonitorings werden von K+S die Kriterien für die Bestimmung des Zustands von Gewässern gemäß der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen.

- 👁️ Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände, SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für alle Primärproduktionsstandorte ist Wasser von wesentlicher Bedeutung. Die entsprechenden geografischen Gebiete können der Tabelle **B.57** entnommen werden. Wir verwenden keine direkt mit Meeresressourcen im Zusammenhang stehenden Rohstoffe.

- 👁️ Sozialinformationen, MDR-M Arbeitnehmer in Regionen, in denen wir tätig sind, Standortübersicht

#### 4.3 E3-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen

Unsere „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ sowie die Umweltpolitiken einzelner Standorte gehen detailliert auf die Themen „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände“ ein.

- 👁️ E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik
- 👁️ Feste bergbauliche Rückstände, MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen, Beschreibung der Umweltpolitiken einzelner Standorte

Die beiden Standorte mit hohem Wasserstresslevel sind nicht in der Unternehmenspolitik als solche beschrieben. Dies ist damit zu begründen, dass die dazugehörige Auswirkung [Erhöhung des Wasserstress (gemessen als Verhältnis von jährlicher Wasserentnahme zur jährlichen Wasserverfügbarkeit in Oberflächengewässern)] als nicht wesentlich bewertet wurde und das Thema im Risiko- und Chancenmanagement daher keine wesentliche Rolle spielt.

#### 4.4 E3-2 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Wesentliche negative tatsächliche Auswirkungen sowie potenzielle negative Auswirkungen im Bereich „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände“ reduzieren bzw. vermeiden wir mit geeigneten Maßnahmen.

Im Jahr 2024 wurden die Planungsarbeiten zur Umstellung der Kaliproduktion auf trockene Verfahren (ESTA®-Verfahren) ohne Prozesswasseranfall fortgeführt. Die Planung hierzu läuft seit dem Jahr 2023 und dauert voraussichtlich noch bis zum Jahr 2025. Die Umsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2027 abgeschlossen werden und bezieht sich ausschließlich auf das Werk Werra mit dem Standort Wintershall. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen von Werra 2060. Die derzeitigen im Jahr 2024 aufgebrauchten finanziellen Mittel lagen bei 1,0 Mio. € CapEx und 0,9 Mio. € OpEx. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,1 %.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung
- 👁️ Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Der Umbau des Fabrikbetriebes Unterbreizbach am Werk Werra zu einem Granulierstandort soll voraussichtlich bis zum Jahr 2027 abgeschlossen werden. Hierzu wurden vorbereitende Maßnahmen zur elektrischen Versorgung der Standorte Unterbreizbach und Hattorf im Jahr 2024 initiiert, deren Planungen seit dem Jahr 2023 laufen. Die Umsetzung der



Maßnahmen erfolgte im Rahmen von Werra 2060. Die aufgebrachten finanziellen Mittel lagen im Jahr 2024 bei 1,5 Mio. € CapEx und 0,3 Mio. € OpEx lagen. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,2 %.

Die Trockenlegung der Produktionsprozesse am Standort Wintershall des Werks Werra in Verbindung mit der Maßnahme zum Umbau des Fabrikbetriebs Unterbreizbach zu einem Granulierstandort zielt auf die Reduzierung des Prozesswassers um insgesamt etwa 50 % am Werk Werra ab. Ebenfalls wird die Aufhaltung am Standort Wintershall nach aktuellem Planungsstand um ca. 90 % reduziert. Die Maßnahme dauert noch bis mindestens Ende 2025 an.

Eine unserer größten Maßnahmen sind die Haldenabdeckungen an verschiedenen Kalistandorten. Die Maßnahme zielt auf unser gesetztes Ziel der zusätzlich abgedeckten Haldenfläche ein und trägt damit zur Reduzierung von salzhaltigem Wasser bei. Außerdem hat die Maßnahme das Ziel, biodiversitätsfördernde Naturräume wieder herzustellen und bergbaulich genutzte Flächen in der Nachbetriebsphase wieder nutzbar zu machen. Hierzu gibt es standortspezifische Systeme zur Haldenabdeckung:

- + Haldentopabdeckung mit Kunststoffdichtungsbahn und Bodenbedeckung im Rahmen eines Kombinationssystems bestehend aus einer Bodenbauschuttdeckung im unteren Bereich der Haldenflanken und einer Dünnschichtabdeckung im oberen Teil der Haldenflanken (Standorte Wintershall und Hattorf).
- + Althaldenabdeckung mit Begrünung im Althaldenbereich (Standort Hattorf). Es wurde in diesem Jahr eine Oberflächenabdeckung von ca. 3 ha fertiggestellt.
- + Ergebnisoffene Variantenprüfung zur Haldenwasserreduzierung (Standort Neuhof-Ellers).
- + Anwendung der Dünnschichtabdeckung mit Begrünung an den Haldenflanken des Standortes Sigmundshall.
- + Aufbringung der Infiltrationshemmschicht mit der letzten Schüttung (Standort Zielitz, Haldenkapazitätserweiterung II).

Die meisten Standorte befinden sich derzeit noch in Planungs- und Genehmigungsverfahren für die jeweiligen Haldenabdeckungen. In der Umsetzung befindet sich bereits die Haldentopabdeckung an den Standorten Wintershall und Hattorf des Werks Werra, wohingegen die Haldenflankenabdeckung sich noch in der Planungsphase befindet. Die Flankenabdeckung am Standort Sigmundshall wird im Regelbetrieb ausgeführt. Am Standort Zielitz wurden die vorbereitenden Maßnahmen für die Abdeckung mit der sogenannten Infiltrationshemmschicht durchgeführt. Mit der Abdeckung soll im vierten Quartal 2025

begonnen werden. Darüber hinaus fanden erste Überlegungen statt, für die bestehenden Halden weitere alternative Abdeckmethoden zu prüfen, welche in 2025 fortgesetzt werden sollen. Auch am Standort Neuhof-Ellers wurden die Planungen für die Haldenabdeckung fortgeführt. Im Rahmen des Runden Tisches wurde eine ergebnisoffene Variantenprüfung zugesagt und erste Optimierungsideen vorgestellt. Bei den Haldenabdeckungen handelt es sich um Maßnahmen von langer Umsetzungsdauer (> 10 Jahre), welche abhängig von den Witterungsbedingungen und den planerischen Maßnahmen ganzjährig durchgeführt werden. Im Jahr 2024 wurde keine Haldenabdeckung abgeschlossen. Die derzeitigen im Jahr 2024 aufgebrachten finanziellen Mittel für die Haldenabdeckung lagen bei 4,0 Mio. € CapEx und 10,4 Mio. € OpEx. Im Gesamtverhältnis lagen die CapEx Ausgaben im Jahr 2024 bei 772,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,5 %.


- 👁 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Bergbauliche Rückstellungen
- 👁 Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- 👁 Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Spezifische Maßnahmen für Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind oder einem hohen Wasserstresslevel unterliegen, sind beispielsweise das Projekt Werra 2060 mit der Zielsetzung, salzhaltige Wasser um 50 % zu reduzieren, die Planungsfortschritte der Haldenabdeckungen sowie die Maßnahmen zur Reduktion gelöster bergbaulicher Rückstände. In Kanada wird eine effiziente Kreislaufführung von Wasser in der Produktion genutzt, um die Wasserentnahme möglichst gering zu halten.


#### 4.5 E3-3 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen

👁 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir in Deutschland die zu entsorgende Menge an Prozesswasser aus der Kaliproduktion um 0,5 Mio. m<sup>3</sup> im Vergleich zum Jahr 2017 (Basiswert: 2,7 Mio. m<sup>3</sup>) reduzieren. Aus der deutschen Kaliproduktion sollen daher ab dem Jahr 2030 nur noch 2,2 Mio. m<sup>3</sup> Prozesswasser pro Jahr entsorgt werden müssen. Im Jahr 2024 fielen aus der Kaliproduktion in Deutschland absolut 2,5 Mio. m<sup>3</sup> zu entsorgendes Prozesswasser an. Bezogen auf das bereinigte Basisjahr 2017 lag diese Menge in 2024 um 0,17 Mio. m<sup>3</sup> niedriger. Die Zielsetzung basiert auf dem branchenspezifischen Stand der Forschung. Es sind keine etablierten wissenschaftlichen Rahmenwerke verfügbar.

- 👁 Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir die aus der Kaliproduktion in Deutschland anfallenden salzhaltigen Prozesswasser pro Tonne Produkt auf 0,370 m<sup>3</sup>/t im Vergleich zum Jahr 2017 (Basiswert: 0,454 m<sup>3</sup>/t) verringern.<sup>10</sup> Die Einsparung erfolgt ohne Berücksichtigung der Effekte, die sich aus der Inbetriebnahme der KKF-Anlage<sup>11</sup> und dem Ende der Produktion unseres Werks in Sigmundshall im Jahr 2018 ergeben haben. Die Zielsetzung basiert auf dem branchenspezifischen Stand der Forschung. Es sind keine etablierten wissenschaftlichen Rahmenwerke verfügbar.

- 👁️ Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I), Zielerreichung
- 👁️ Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir zusätzlich zur bereits abgedeckten Haldenfläche im Vergleich zum Jahr 2017 (Basiswert: 0 ha zusätzlich abgedeckte Haldenfläche) weitere 155 ha unserer Haldenflächen abdecken und somit den Anfall von Haldenwasser weiter reduzieren bzw. vermeiden. Die Zielsetzung basiert auf dem branchenspezifischen Stand der Forschung. Es sind keine etablierten wissenschaftlichen Rahmenwerke verfügbar. Bis 2017 wurden bereits ca. 70 ha der Haldenfläche abgedeckt. Im Jahr 2030 sollen somit voraussichtlich insgesamt 225 ha Haldenfläche abgedeckt sein. Im Jahr 2024 konnten zusätzlich 8,7 ha Haldenfläche abgedeckt werden. Seit dem Jahr 2017 haben wir damit eine Gesamtfläche von rund 31,0 ha abgedeckt. Unsere freiwillig gesetzten Ziele<sup>12</sup> zeigen unser Engagement im Bereich „Umwelt & Ressourcen“. Die Reduzierung von Prozesswasser und Haldenwasser bewirkt eine reduzierte Entsorgungsnötigkeit und langfristig eine Reduzierung der Einleitungen in Oberflächengewässer. Die Berechnung der spezifischen Kennzahl zur Reduzierung des zu entsorgenden Prozesswassers im Verhältnis zur Produktionsmenge legt eine Produktmenge zu Grunde, die zu Berechnungszwecken als eine Konstante angenommen wird, ausgehend von der Menge im Basisjahr 2017. Hinsichtlich des zu entsorgenden Prozesswassers wird eine sich stetig reduzierende Menge angenommen, gemäß dem absoluten KPI. Durch die zusätzlich abgedeckte Haldenfläche wird das Eindringen von Regenwasser in den Haldenkörper minimiert und somit die Entstehung von Haldenwasser reduziert. Die Abdeckung der Halden erfolgt mit standortangepassten Abdecksystemen und ausgewählten Abdeckmaterialien sowie durch Polder auf den Haldentops. Berücksichtigt werden große und mittelgroße Halden (> 15 ha). Dazu zählen sowohl Halden der aktiven Standorte Wintershall, Hattorf, Neuhof-Ellers sowie Zielitz als auch

der inaktiven Standorte Sigmundshall, Niedersachsen (Wathlingen), Friedrichshall, Bergmannsseggen-Hugo und Siegfried-Giesen. Voraussetzung zur Haldenabdeckung ist die Materialverfügbarkeit, sowie die technische Umsetzbarkeit, unter Vorbehalt des Genehmigungsverfahrens. Bei der Zielerstellung wurden betroffene Stakeholder einbezogen. Die abgedeckte Haldenfläche bezieht sich auf die für die Reduzierung der Haldenwasser relevante Aufstandsfläche der Rückstandshalden. Dafür wird die abgedeckte Fläche auf die Aufstandsfläche projiziert. Den Fortschritt überprüfen wir durch jährliche Aufmaße. Im Falle zeitversetzter Messungen im Vergleich zur Berichtsperiode basieren die Jahreswerte auf Extrapolationen.

- 👁️ Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Bei den Zielsetzungen wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema gelöste bergbauliche Rückstände bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat.

#### Methodik

Den ausgewiesenen Wasserkennzahlen liegen zum großen Teil Messwerte oder Rechnungswerte zu Grunde. Sofern möglich, werden Messwerte als Datengrundlage verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Daten anhand von vorhandenen Parametern berechnet. Nur im Ausnahmefall muss auf Schätzwerte zurückgegriffen werden. Diese werden entsprechend gekennzeichnet und beschrieben.

#### Systemgrenzen

Die Systemgrenzen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- 👁️ Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### Berechnungsmethodik und Annahmen

Die Erfassung der Wasserentnahme und des Abwassers erfolgt, analog zu den Energieverbräuchen (E1-5), in einem zweigeteilten Prozess. Die Daten der wesentlichen Produktionsstandorte werden über die Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Daten der weiteren Gesellschaften werden anhand von Fragebögen erhoben und anschließend mit den Umweltkennzahlen der wesentlichen Produktionsstandorte zusammengeführt. Der Wasserverbrauch und das recycelte Wasser fällt nur an wesentlichen Produktionsstandorten an und werden entsprechend nur über „Corporate Sustainability“ erfasst.

<sup>10</sup> Vergütungsrelevant für Vorstand und Management sowie steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.

<sup>11</sup> KKF-Anlage = Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage.

<sup>12</sup> Die Haldenabdeckung Hattorf, Wintershall und Neuhof sind seit dem Jahr 2015 Bestandteil der Bewirtschaftungsplanung Flussgebietsgemeinschaft Weser. Darüber hinaus hat K+S sich die Abdeckung weiterer Halden zum Ziel gesetzt.

Für alle relevanten Produktionsstandorte und für den Großteil der weiteren, sich im Scope befindlichen, Gesellschaften liegen validierte Primärdaten vor. Für einzelne Gesellschaften konnten auf Grund der Größe der Gesellschaft keine Primärdaten erhoben werden. Hierfür werden Schätzwerte, die auf Durchschnittsdaten der Primärdaten vergleichbarer Gesellschaften basieren, angenommen und auf Basis der Größe der Büroräume verrechnet.

Alle Werte werden in Mio. m<sup>3</sup> ausgewiesen. Sofern einzelnen Gesellschaften andere Einheiten vorliegen, werden die Werte durch „Corporate Sustainability“ automatisiert in m<sup>3</sup> umgerechnet.

#### 4.6 E3-4 (Parameter)/MDR-M Wasserverbrauch

<b>WASSERVERBRAUCH &amp; RECYCELTES WASSER</b>		<b>B.56</b>
in Mio. m <sup>3</sup>		2024
Gesamtwasserverbrauch		12,9
- Wasser und Abwasser in Gruben oder Kavernen		3,3
- Versenkung <sup>1</sup>		6,3
- Gebundene Restfeuchte der Rückstandsentsorgung		0,5
- Gebundene Restfeuchte der Verwertung		0,2
- Wassergehalt der Produkte		2,6
Gesamtwasserverbrauch in Wasserrisikogebieten		3,1
Gesamtwasserverbrauch in Wasserstressgebieten		6,3
Gesamtvolumen von recyceltem Wasser		2,4

<sup>1</sup> Versenkung ausschließlich am Werk Bethune in Kanada.

Der Wasserverbrauch der K+S Gruppe entspricht den Wassermengen, die im Laufe eines Berichtszeitraums in die Grenzen des Unternehmens verbracht und nicht in Gewässer/Wasserumgebung eingeleitet oder an Dritte weitergeleitet werden. Dies umfasst die in der Tabelle **B.56** unter Gesamtwasserverbrauch aufgeführten Einzelkennzahlen. Dabei liegen die Anteile von Messergebnissen, die sich aus direkten Messungen ergeben bei 0 %, Extrapolationen bei 100 % und bestmögliche Schätzungen bei 0 %. Die Extrapolationen basieren zum Großteil auf gemessenen Werten.

Die Wasserintensität lag im Jahr 2024 bei 0,004 Mio. m<sup>3</sup> pro Mio. €. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis vom Gesamtwasserverbrauch zu den Gesamtumsatzerlösen.

<b>WASSERENTNAHME</b>		<b>B.57</b>
in Mio. m <sup>3</sup>		2024
Meerwasser und anderes salzhaltiges Wasser		35,9
Flusswasser		110,0
Grundwasser		4,8
Trinkwasser und Wasser aus kommunalem Wasserversorger		1,3
<b>Gesamte Wasserentnahme</b>		<b>152,0</b>

Aufgrund der bergbaulichen Spezifität berichten wir die Kennzahl „Gesamt-Chloridfracht salzhaltiger Wasser“ in diesem Abschnitt, da im Zusammenhang mit den gelösten bergbaulichen Rückständen keine Freisetzung von Schadstoffen im Sinne des ESRS E2 herbeigeführt wird. Die Menge der emittierten Chloridfrachten ist reguliert und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. **B.58**

<b>ABWASSER</b>		<b>B.58</b>
in Mio. m <sup>3</sup>		2024
<b>Abwasser</b>		
Abwasser an kommunale Kläranlagen		0,3
Betriebswasser in Flusswasser		107,8
<b>Salzabwasser<sup>1</sup></b>		
Salzige Abwasser ins Meerwasser und andere salzhaltige Gewässer		34,6
Salzige Abwasser ins Oberflächenwasser		5,6
- Salzabwasser in der Kaliproduktion		5,4
- Salzabwasser in der Salzproduktion		0,2
<b>Gesamt-Chloridfracht salzhaltige Abwasser (in Mio. t)</b>		<b>2,5</b>

<sup>1</sup> Gesamtmineralisation (TDS, total dissolved solids) > 1 g/l.

## Sozialinformationen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Angabepflichten zum ESRS „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“ sowie Angabepflichten zum ESRS „S3 Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind,“ und geht dabei auf Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Informationen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

### 1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere Arbeitskräfte tragen entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei und ihre Gesundheit und Sicherheit haben bei K+S höchste Priorität. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Arbeitskräfte in unterschiedlichen Teams ihr Potenzial voll entfalten können. Dabei bilden unsere Werte die Basis für die tägliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es, die Lebenswirklichkeit unserer Arbeitskräfte im Arbeitsalltag stärker zu berücksichtigen, den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Wir haben den Leitsatz: „Wir setzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an erste Stelle und handeln stets nachhaltig.“ Daher hat die Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum Schutz unserer Arbeitskräfte höchste Priorität.

Die Arbeitskräfte des Unternehmens unterteilen sich gemäß ESRS in Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Unter den Arbeitnehmern, die benötigt werden, um unsere bergbaulichen Produkte zu gewinnen, zu verarbeiten und zu vertreiben, gibt es gewerblich/technische und kaufmännische Arbeitnehmer. Für die Datenerfassung fassen wir die Stammebelegschaft, befristet Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten und Praktikanten sowie inaktive Arbeitnehmer, mit denen aber ein Arbeitsverhältnis besteht, zu Arbeitnehmern zusammen. Informationen zu den Fremdarbeitskräften werden gemäß der Phase-In-Regelung für die erste Berichterstattung ausgelassen.

#### 1.1 S1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen und Risiken haben wir für den ESRS S1 in den Bereichen „Sichere Beschäftigung“ sowie „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ identifiziert. Wesentliche Chancen wurden nicht identifiziert. Keine der wesentlichen Auswirkungen ergibt sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten. Keine unserer Geschäftstätigkeiten hat ein erhebliches Risiko der Zwangs- oder Kinderarbeit. Alle identifizierten Auswirkungen und Risiken betreffen die Arbeitnehmer. Der Konsolidierungskreis setzt sich, wie im ESRS 2 beschrieben, zusammen. Für den S1 werden alle Gesellschaften einbezogen, in denen Arbeitnehmer beschäftigt sind. **B.59**

### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN - ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

**B.59**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-Stream	0-12 Monate	0-36 Monate	0-120 Monate
<b>Tatsächliche Auswirkungen</b>						
Gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen (positiv, tatsächlich)		x				x
Gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit (negativ, tatsächlich)		x		x		
Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall (negativ, tatsächlich)		x		x		
<b>Risiken</b>						
Auswirkungen aus Tarifverhandlungen und -abschlüssen		x			x	

#### Gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen (positiv, tatsächlich)

Unsere global vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen sorgen langfristig für gesicherte Beschäftigungsverhältnisse: Alle unsere Arbeitnehmer erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem die Arbeitsbedingungen geregelt sind. Diese positive

Auswirkung steht nicht in Verbindung mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell, geht auch nicht daraus hervor, beeinflusst diese auch nicht und trägt nicht zu deren Anpassung bei. Die positive Auswirkung wirkt sich auf die Arbeitnehmer innerhalb der nationalen Grenzen des jeweiligen Landes aus, in denen die vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen gelten.

Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht aufgrund von eigenen Aktivitäten und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen. Die positive Auswirkung tritt bei unseren Personalaktivitäten auf.

#### **Gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit (negativ, tatsächlich)**

#### **Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall (negativ, tatsächlich)**

Ein Verständnis dafür, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker von negativen Auswirkungen gefährdet sein können, wurde entwickelt. Grundsätzlich ist für jede Tätigkeit, für jeden Arbeitsplatz und für Gefahrstoffe sowie Betriebsmittel eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Dabei erfolgt eine kontext-, personen- sowie tätigkeitsbezogene Risikobeurteilung. Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt bei den Führungskräften, während die Einheiten, welche für die Arbeitssicherheit und das Gesundheitsmanagement zuständig sind, beratend zur Seite stehen. Die individuellen Vorfälle der Unfälle mit Ausfallzeit oder tödliche Unfälle wirken sich in erster Linie auf die betroffenen Arbeitskräfte aus, treten lokal auf und führen im Falle eines Unfalls mit Ausfallzeit zu einem gesundheitlichen Schaden der Arbeitskräfte. Nachgelagert wirken sich die Auswirkungen teilweise auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens der K+S Gruppe aus, da Unfälle mit Ausfallzeit sowie tödliche Unfälle generell vermieden werden sollen und entsprechende Maßnahmen wie Schulungen, Unfalluntersuchungen, und Arbeitskräftesensibilisierungen fortlaufend angepasst werden. Maßnahmen werden in verschiedenen Gremien der Arbeitssicherheit abgeleitet. Hier werden alle Unfälle besprochen. Kurative Unterstützung kann der Arbeitnehmer über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) nach dem Eintritt des Unfalls mit Ausfallzeit erhalten. Diese Auswirkungen stehen nicht in Verbindung mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell, gehen auch nicht daraus hervor, beeinflussen diese auch nicht und tragen nicht zu deren Anpassung bei. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu den Auswirkungen besteht aufgrund von eigenen Aktivitäten und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen. Unfälle mit Ausfallzeit sowie tödliche Unfälle können bei unserer Kernaktivität dem Bergbau eintreten, beispielsweise bei der Gewinnung unserer Rohstoffe.

#### **Auswirkungen aus Tarifverhandlungen und -abschlüssen (Risiko)**

Grundsätzlich können Tarifverhandlungen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen. Dabei könnten sowohl Streiks und Arbeitsniederlegungen, die während der Verhandlungen den Betrieb erheblich stören könnten, als auch erhöhte

Tarifabschlüsse und Reduzierungen der tariflich vereinbarten Arbeitszeit zu deutlichen finanziellen Belastungen führen. Das Risiko entsteht nicht als Konsequenz aus einer Auswirkung oder Abhängigkeit und steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie.

#### **1.2 S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Der Dialog mit den Arbeitskräften des Unternehmens ist uns sehr wichtig. Die Perspektiven und Meinungen werden durch unseren Stakeholderdialog bereits seit Jahren kontinuierlich berücksichtigt. Wir nutzen unterschiedliche Formate, um in den Austausch mit den Arbeitskräften des Unternehmens zu gehen, beispielsweise durch Veranstaltungen/Konferenzen (digital oder in Präsenz), interne Kommunikation wie das Arbeitnehmermagazin, Blogs und soziale Medien und Arbeitnehmerversammlungen des Vorstands an den Standorten. Der Austausch kann dabei direkt oder über Arbeitnehmervertreter erfolgen, je nach Art des Austausches, und findet immer dann statt, wenn ein Austausch aus verschiedensten Gründen ansteht. Als höchste Funktion ist der Vorstand für den Austausch verantwortlich, welcher die operative Kontrolle hat. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen aufzuspüren und Sichtweisen auszutauschen.

#### **👁️ Allgemeine Informationen, SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger, Übersicht Stakeholder-Dialog; Inhalte und Dialogformate**

Hauptthemen bei dem Dialog mit den Arbeitnehmern sind: Personalpolitische Entscheidungen, Vergütung, Weiterbildung, Kommunikation, Unternehmensentwicklung, Investitionsprojekte und Initiativen, Strategie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, etc.

Der Dialog mit den Arbeitnehmern im Berichtsjahr 2024 hatte die Schaffung eines besseren Verständnisses bei den Arbeitnehmern über die wirtschaftliche Situation/Entwicklung der K+S Gruppe zum Ziel. Es fand ein stetiger Informationstransfer zu neuen und fortlaufenden Projekten (u.a. KI-Aktionstage) statt. Ergänzend wurde ein erfolgreiches Botschafterprogramm durch aktive Einbindung von Arbeitnehmern und deren persönlichen LinkedIn-Accounts etabliert. Eine Bewertung zur Effektivität der Dialoge mit den Arbeitnehmern findet nicht statt.

Als Unterzeichner des „UN Global Compact“ bekennt sich der Vorstand ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

☐ [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

### 1.3 S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung“ auf allen Ebenen gelebt wird. Unsere Werte stellen hier die Grundlage dar. Allen unseren Arbeitskräften stehen daher verschiedene Möglichkeiten offen, Compliance-Verstöße zu melden – auch anonym – oder Fragen zu Compliance-Sachverhalten zu stellen. Dies soll vorzugsweise an den jeweiligen Vorgesetzten, den zuständigen Compliance-Beauftragten oder per E-Mail an [compliance@k-plus-s.com](mailto:compliance@k-plus-s.com) erfolgen. Außerdem kann eine Meldung über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ (Third-Party-Mechanismen) erfolgen. Benachteiligungen, so schreiben es unser Verhaltenskodex und das Globale Organisationshandbuch vor, werden nicht geduldet (Non-Retaliation). Informationen zu und über unser Meldesystem sind über Aushänge, im internen K+S Portal (Intranet), Scoop-Artikel, Live-Monitore an Standorten und auf der Website für alle Arbeitnehmer jederzeit zugänglich. In unseren Compliance-Schulungen wird ebenfalls auf die Kanäle aufmerksam gemacht. Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle und die Verarbeitung der Meldungen wecken wir über unsere Kommunikation.

- 👁 Governance-Informationen, G1-1/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung, Konzeptbeschreibung zu SPEAK-UP! und weiteren Hinweisgebersystemen

Die Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum Schutz der Arbeitskräfte des Unternehmens hat höchste Priorität für die K+S Gruppe. Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens werden durch Unfalluntersuchungen näher betrachtet und Abhilfemaßnahmen werden in verschiedenen Gremien der Arbeitssicherheit abgeleitet. Hier werden alle Unfälle besprochen. Kurative Unterstützung können die Arbeitnehmer über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) nach dem Eintritt des Unfalls mit Ausfallzeit erhalten. Die Aufnahme von Beinahe-Unfällen kann dazu beitragen, negative Auswirkungen zu minimieren. Die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen wird in verschiedenen Gremien der Arbeitssicherheit überprüft und z.B. im Unfalluntersuchungsbericht festgehalten und wenn nötig werden Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen angepasst.

- 👁 S1-14/MDR-M Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

### 1.4 S1-17 (Parameter)/MDR-M Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

In 2024 wurden insgesamt 9 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet. Die Zahl der Beschwerden, die insgesamt über Kanäle geäußert wurden, lag in 2024 bei 121. Von den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD sind keine Meldungen an die K+S Gruppe herangetragen worden. Somit sind uns keine Umstände bekannt, dass Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD vorliegen. Die Bearbeitung von allen Sachverhalten rund um mögliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen erfolgt unter Einbeziehung der Konzernrechtsabteilung. Entwickelt sich hieraus ein Verfahren, wird dies dokumentiert. In 2024 gab es weder Geldbußen noch Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit gemeldeten Vorfällen. Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei den Arbeitskräften des Unternehmens und damit einhergehende Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen gab es in 2024 nicht.

- 👁 Governance-Informationen, G1-1/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung, Konzeptbeschreibung zu SPEAK-UP! und weiteren Hinweisgebersystemen

### 1.5 S1-6 (Parameter)/MDR-M Merkmale der Arbeitnehmer<sup>13</sup> des Unternehmens<sup>14</sup>

Unter Arbeitnehmer fassen wir die Stammebelegschaft, befristet Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten und Praktikanten sowie inaktive Arbeitnehmer, mit denen aber ein Arbeitsverhältnis besteht, zusammen. Um die Merkmale der Arbeitnehmer detailliert aufzeigen zu können, stellen wir die Zahl der Arbeitnehmer als Headcount zum Stichtag sowie als Durchschnitt dar. **B.60** bis **B.63**

- 👁 Anhang (10)
- 👁 Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

GESAMTZAHL DER ARBEITNEHMER		B.60
Geschlecht	Arbeitnehmer (Personenzahl)	Ø Arbeitnehmer
Männlich	10.601	10.593
Weiblich	1.583	1.566
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>12.184</b>	<b>12.160</b>

<sup>13</sup> Inkl. Vorstand.

<sup>14</sup> Die einbezogenen Gesellschaften unterscheiden sich gemäß ESRS zu den Daten, welche im Mitarbeiterabschnitt im Zusammengefassten Lagebericht berichtet werden.

In 2024 haben 848 Arbeitnehmer die K+S Gruppe verlassen. Die Fluktuationsquote belief sich auf 7,3 %. Zur Berechnung der Fluktuationsquote wurden die bereinigten Abgänge im Vergleich zu Arbeitnehmern nach Headcount im Durchschnitt ermittelt.

**ARBEITNEHMER IN LÄNDERN, IN DENEN MEHR ALS 50 ARBEITNEHMER SIND, DIE MINDESTENS 10 % DER GESAMTZAHL DER ARBEITNEHMER AUSMACHEN** **B.61**

Land	Arbeitnehmer (Personenzahl)	Ø Arbeitnehmer
Deutschland	10.835	10.826

**ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT** **B.62**

Art	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.367	9.468	0	0	10.835
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	216	1.133	0	0	1.349
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	0

**ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN** **B.63**

Art	Europa	Amerika	Asien, Afrika, Australien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.064	542	229	10.835
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	1.280	24	45	1.349
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0

**1.6 S1-9 (Parameter)/MDR-M Diversitätsparameter**

Die Zahl der Arbeitnehmer wird als Headcount zum Stichtag und das Alterscluster wurde auf Grundlage des Alters zum Stichtag ermittelt. **B.64**

👁 Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

**ALTERSVERTEILUNG DER ARBEITNEHMER** **B.64**

Altersgruppen	Arbeitnehmer (Personenzahl)	%-Angabe
unter 30 Jahre	2.405	20 %
30-50 Jahre	6.428	53 %
über 50 Jahre	3.351	28 %
<b>Gesamt</b>	<b>12.184</b>	<b>100 %</b>

Die Auswertung der Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene erfolgt anhand des Organigramms der K+S Gruppe und der beiden Ebenen unterhalb des Vorstandes. **B.65**

**GESCHLECHTERVERTEILUNG DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE** **B.65**

	Geschlecht	Personenzahl	%-Angabe
1. Ebene unterhalb des K+S Vorstands	Männlich	16	100
	Weiblich	0	0
2. Ebene unterhalb des K+S Vorstands	Männlich	64	80
	Weiblich	16	20

**1.7 S1-16 (Parameter)/MDR-M Vergütungsparameter<sup>15</sup>  
(Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbrutto ermittelt nach dem Entstehungsprinzip, von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer lag in 2024 bei 2,3 %. Bei der Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde nicht nach der Art der Tätigkeit oder nach Ländern unterschieden. Maßgeblich für die Ermittlung der Kennzahl war die Gesamtvergütung nach dem Entstehungsprinzip sowie die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2024. Bei Arbeitnehmern ohne Zeiterfassung wurde die vertraglich vereinbarte Sollarbeitszeit zugrunde gelegt. Die Gesamtvergütung wurde bei unterjährigen Eintritten sowie unbezahlten Abwesenheiten hochgerechnet, wobei angenommen wurde, dass die Arbeitnehmer das ganze Jahr über anwesend waren. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, d.h. Gesamtbrutto nach dem Entstehungsprinzip, der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Person lag in 2024 bei 39,7. Die höchstbezahlte Person ist Mitglied des Vorstands und wurde bei der Berechnung des Medians nicht inkludiert.

👁 Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

<sup>15</sup> Der Vorstand wurde bei der Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nicht berücksichtigt, aber in das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer zur höchstbezahlten Person einbezogen. Informationen zur Vorstandsvergütung finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 223.

## 1.8 Arbeitsbedingungen

Unser Unternehmen legt großen Wert auf die Arbeitsbedingungen unserer Arbeitskräfte. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich die Arbeitskräfte des Unternehmens wohlfühlen und ihre Fähigkeiten optimal entfalten können. Eine gute Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung sind die Basis für die hervorragenden Leistungen der Arbeitskräfte des Unternehmens und damit für den Erfolg des gesamten Unternehmens. Weitere wichtige Aspekte sind die sichere Beschäftigung und Arbeitszeit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit.

### 1.8.1 Sichere Beschäftigung

Wir bieten den Arbeitskräften des Unternehmens gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeitmodelle, die eine gute Work-Life-Balance ermöglichen.

#### 1.8.1.1 S1-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ gibt es verschiedene Konzepte mit Bezug zu den Arbeitskräften des Unternehmens, welche Themen wie „Sichere Beschäftigung“ adressieren.

- 👁 Umweltinformationen, E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik

Das „K+S Globale Organisationshandbuch“ für die K+S Gruppe beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens und macht die Arbeitnehmer mit unseren Regeln vertraut. Bestimmte Themenbereiche beziehen sich dabei auf etablierte Standards oder Rahmenwerke wie die ISO 9001 für Qualität, ISO 14001 für Umwelt, Gütesiegel „Sicher mit System“ für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001 für das Energiemanagementsystem und die Orientierung an ISO 27001 für das Informationssicherheitsmanagement. Das „K+S Globale Organisationshandbuch“ wird von dem Gesamtvorstand verantwortet. Die interne Rechtsabteilung hat den Monitoringprozess inne. Bei der Entwicklung wurden alle entsprechenden Fachabteilungen der K+S Gruppe eingebunden. International anerkannte Instrumente wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien), die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnorm) sind im „K+S Globale Organisationshandbuch“ verankert und adressiert, ebenso wie die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder

Kinderarbeit. So ist im „K+S Globalen Organisationshandbuch“ verankert, dass wir jegliche Art von Zwangsarbeit, moderne Formen von Sklaverei oder Menschenhandel in unseren Betrieben und der Wertschöpfungskette verbieten und gegen Verstöße vorgehen. Wir verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und verpflichten uns, jede Form von Kinderarbeit in unserem Betrieb und unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und gegen Verstöße vorzugehen. Die Themen Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sind ebenso verankert. „[...] [Wir] verbieten [...] Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Abstammung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Arbeitsunfähigkeit, Religion, Weltanschauung oder politischer Meinung und arbeiten daran ein Arbeitsumfeld zu erhalten, das frei von Diskriminierung oder Belästigung ist [...]“. Das „K+S Globale Organisationshandbuch“ steht unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung.

Unser K+S Verhaltenskodex, welcher auf dem „K+S Globalen Organisationshandbuch“ für die K+S Gruppe sowie auf unseren K+S Werten basiert, gibt den Arbeitskräften der K+S Gruppe Orientierung, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Für K+S ist es wichtig, überall auf der Welt respektvoll miteinander umzugehen und das Handeln an den K+S Werten auszurichten. Die Zusammenarbeit ist wichtig, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie die Geschäfte bei K+S und darüber hinaus geführt werden. Der K+S Verhaltenskodex adressiert außerdem das Thema Diskriminierung. Wir bekennen uns zu Chancengleichheit im Beruf und untersagen Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Familienstand, geschütztem Veteranenstatus, sexueller Orientierung, geschlechtsspezifischer Identität, genetischer Information, Staatsbürgerschaft oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen. Der K+S Verhaltenskodex wird durch ein regelmäßiges Review, durch die Abteilung, welche für Compliance zuständig ist, überprüft und vom Gesamtvorstand verantwortet. Bei der Entwicklung wurden der Betriebsrat, der Vorstand sowie das oberste Management konsultiert. Die jeweiligen Compliance-Beauftragten wurden in die Entwicklung und weiteren Abstimmungen einbezogen. International anerkannte Instrumente sind im K+S Verhaltenskodex, gleichermaßen wie im „K+S Globalen Organisationshandbuch“, verankert und adressiert, ebenso die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit. So ist im K+S Verhaltenskodex festgehalten, dass sich K+S zu sozialer Verantwortung bekennt und die Menschenrechte in all seinen Geschäftsregionen respektiert. Wir führen unsere Geschäfte in einer Weise, die die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, d.h.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmer und externe Interessengruppen, respektiert. Wir akzeptieren keine Form von Kinderarbeit und wir lehnen jede Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel ab. Der K+S Verhaltenskodex ist auf unserer Website veröffentlicht und steht somit all unseren Stakeholdern zur Verfügung.

Im Einklang mit unseren Unternehmenszielen stellen Menschenrechte und Umweltstandards wesentliche Bausteine unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen dar. Dieses ist auch in unseren K+S Werten und unserem K+S Verhaltenskodex verankert.

Die „Grundsatzklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ sensibilisiert die gesamten Arbeitskräfte des Unternehmens zu den Themen Menschenrechte und Umweltstandards mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern die Rechte von Menschen und Gemeinschaften in unserer Wertschöpfungskette zu schützen. Die Grundsatzklärung wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet und wird regelmäßig durch ein benanntes Projektteam überprüft. Relevante Fachabteilungen wurden bei der Erarbeitung der Grundsatzklärung konsultiert. International anerkannte Instrumente sind in der Grundsatzklärung, gleichermaßen wie im „K+S Globalen Organisationshandbuch“, verankert und adressiert, ebenso die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit sowie Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit. So ist in der Grundsatzklärung verankert, dass wir jegliche Art von Zwangsarbeit, moderne Formen von Sklaverei oder Menschenhandel in unseren Betrieben und der Wertschöpfungskette verbieten und gegen Verstöße vorgehen. Wir verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und verpflichten uns, jede Form von Kinderarbeit in unserem Betrieb und unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und gegen Verstöße vorzugehen. Die Grundsatzklärung erläutert wie wir mit tatsächlichen Verletzungen umgehen und für Abhilfe sorgen. Die Grundsatzklärung wurde im Zusammenhang mit unseren LkSG Pflichten verfasst. Die Grundsatzklärung ist über unser internes K+S Portal und unsere Website einsehbar und steht somit all unseren Stakeholdern zur Verfügung.

Einige unserer Konzepte gelten speziell für Deutschland, schaffen Rechtssicherheit und tragen zur Verbesserung des Arbeitsklimas bei, indem sie klare Richtlinien für Themen wie Verhalten am Arbeitsplatz, Inklusion, Arbeitsverhältnis, Arbeitsentgelt sowie Urlaub und Freistellung festlegen. Die Gesamtbetriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“, welche für die Arbeitnehmer der K+S Aktiengesellschaft, der K+S Minerals and Agriculture GmbH und

der K+S Baustoffrecycling GmbH einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne §5 BetrVG gilt, bekräftigt die bereits im K+S Verhaltenskodex enthaltenen Regeln in Bezug auf partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und enthält u.a. die Grundsätze, dass Äußerungen, Verhaltensweisen und Symbole, die fremdenfeindlich, extremistisch, antisemitisch oder auf andere Weise menschenverachtend sind oder damit in Zusammenhang stehen, nicht toleriert werden und mit allen Mitteln, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, konsequent verfolgt werden. „Nicht statthaft ist jede Art von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Familienstand, geschütztem Veteranenstatus, sexueller Orientierung, geschlechtsspezifischer Identität genetischer Information, Staatsbürgerschaft oder anderen gesetzlichen geschützten Merkmalen [...]“. Bei der Inhaltsbestimmung wurde der Gesamtbetriebsrat eingebunden. Die Gesamtbetriebsvereinbarung wird vom Gesamtvorstand verantwortet und vom Gesamtbetriebsrat überwacht. K+S sieht es als Verpflichtung an, Menschen mit Behinderung gleiche Chancen im Arbeits- und Berufsleben zu bieten, ihre Ausbildung und Beschäftigung zu fördern und ihnen als vollwertige Arbeitnehmer Respekt und Anerkennung entgegen zu bringen. Dies ist in unserer Inklusionsvereinbarung, welche für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne der Regelungen des SGB IX, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Unternehmen der K+S Gruppe stehen und auf die sich die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrates sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung erstreckt, gilt, festgehalten und geregelt. Diese wird vom Gesamtbetriebsrat und von der Gesamtschwerbehindertenvertretung verantwortet und durch zuständige Inklusionsbeauftragte überwacht. Ein Großteil unserer Arbeitnehmer ist in Deutschland tätig und wird nach Tarif entlohnt. Der Manteltarifvertrag, der für tarifliche Arbeitnehmer in Deutschland gilt, sowie unsere Arbeitsordnung, die für die K+S Gruppe Deutschland gilt, regeln Themen wie Arbeitsverhältnis, Arbeitsentgelt, Urlaub und Freistellung sowie Ende des Arbeitsverhältnisses. Der Manteltarifvertrag wird von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) und dem Verband der Kali- und Salzindustrie e.V. (VKS) verantwortet und überwacht, wodurch die Belange der Unternehmen und der Arbeitnehmer vertreten sind. Die Arbeitsordnung wird vom Gesamtvorstand verantwortet und vom Gesamtbetriebsrat überwacht. Bei der Entwicklung wurde eine Mitarbeitervertretung eingebunden. Die genannten Konzepte stehen unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung.

Die Wirksamkeit der Konzepte durch entsprechende Maßnahmen wird in den MDR-A Angaben beschrieben.

### 1.8.1.2 S1-4 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zur Sensibilisierung und Information unserer Arbeitnehmer wurde Mitte 2024 der K+S Verhaltenskodex aktualisiert und an die Arbeitnehmer verteilt. Neueinstellungen erhalten den K+S Verhaltenskodex, wodurch die Basis geschaffen wird, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Der Kodex wurde in sieben Sprachen aufgelegt und ist für die gesamte K+S Gruppe gültig. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.

Um gesundheitsverträgliche und attraktivere Schichtmodelle zu konzipieren, sowie die ausgewogenere Geschlechterverteilung zu unterstützen oder ausländische Fachkräfte zu rekrutieren und zu integrieren, wurde in 2024 das Projekt Fachkräftemangel gestartet. Das Projekt fokussiert sich auf die K+S Gruppe in Deutschland. Ziel des Projektes ist die Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit sowie das Halten und Gewinnen von Arbeitnehmern. Außerdem soll ein effektives Controlling etabliert werden. Bis Ende 2025 soll das Projekt abgeschlossen sein. Die Wirksamkeit der Maßnahme soll sich an der Wahrnehmbarkeit einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit sowie an kurzen Besetzungszeiten von Vakanzen und einer geringen Fluktuation bei gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ablesen lassen. Eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt.

Seit 2019 nehmen wir jährlich am deutschen Diversity Tag teil. Hierbei steht das Informieren, Aufklären und Sensibilisieren zum Thema Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen im Fokus. Jährlich wird ein anderes Schwerpunktthema gewählt. In 2024 lag der Schwerpunkt im Bereich geistiger und körperlicher Fähigkeiten, wodurch die positive und inklusive Wahrnehmung des Arbeitsumfeldes der Arbeitnehmer gefördert wurde. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme kann durch die regelmäßig durchgeführte Umfrage, die ermittelt, ob die Arbeitnehmer das Arbeitsumfeld als positiv inklusiv wahrnehmen, abgeleitet und bewertet werden, eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt.

Durch flexible Arbeitszeitmodelle wird die Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebensführung gefördert sowie die Gestaltungsfreiheit und Zeitsouveränität der Arbeitnehmer bei der Arbeit weiter verbessert. Die flexiblen Arbeitszeitmodelle sind in der Gesamtbetriebsvereinbarung „Flexible Arbeitsmodelle bei K+S“ geregelt. Ein weiterer Benefit für die

Arbeitnehmer ist das Angebot eines kostenfreien Beratungs- und Vermittlungsangebotes für die Arbeitnehmer aller K+S Gruppengesellschaften in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Viva FamilienService GmbH. Zur Altersvorsorge bietet K+S verschiedene Bausteine der betrieblichen Altersvorsorge an. Eine weitere Initiative mit dem Ziel, eine positive Auswirkung auf die Arbeitnehmer zu bewirken, ist unsere Führungsinitiative „Eine Schicht...“. Hierbei verfolgen wir die Vision, das Verständnis von wertschätzender Führung in gelebtes Verhalten zu überführen. Durch einen erlebten Perspektivwechsel wollen wir unsere Führungskultur und letztendlich das Führungsverhalten nachhaltig verändern. In Deutschland sind wir seit 2011 Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“. Als Unterzeichner stehen wir für ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen. Auch unser Standort in Frankreich hat im April 2023 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet.

Soweit eine mögliche Beendigung von Geschäftsbeziehungen wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Weise hat, dass es zu Betriebsänderungen, Umstrukturierungen oder gar Entlassungen kommt, greifen die betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen über Sozialpläne und Interessenausgleiche und die Mitbestimmungsrechte des (Gesamt-)Betriebsrats sind entsprechend zu berücksichtigen.

### 1.8.1.3 S1-5 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitsmodelle, die eine gute Work-Life-Balance ermöglichen, bieten wir den Arbeitskräften des Unternehmens gesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Gesetzlichen Anforderungen kommen wir entsprechend nach. Darüber hinaus gibt es kein spezifisches Ziel zum Thema „Sichere Beschäftigung“.

### 1.8.1.4 S1-10 (Parameter)/MDR-M Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer der K+S Gruppe erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

## 1.8.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Arbeitskräfte haben bei K+S höchste Priorität. Wir haben den Leitsatz: „Wir setzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an erste Stelle und handeln stets nachhaltig“. Daher hat die Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum Schutz unserer Arbeitskräfte höchste Priorität.

### 1.8.2.1 S1-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“, dem „K+S Globalen Organisationshandbuch“ für die K+S Gruppe und dem K+S Verhaltenskodex forcieren weitere Konzepte das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit.

- 👁 Umweltinformationen, E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik
- 👁 S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, Globales Organisationshandbuch
- 👁 S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, K+S Verhaltenskodex

Das „Managementhandbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der K+S Gruppe“ gilt für die Arbeitnehmer und beinhaltet Mindestanforderungen zur Risikoerfassung, Maßnahmenentwicklung, Präventionsstrategie, zu Monitoringprozessen sowie Managementbewertungen. Das Managementhandbuch orientiert sich an der entsprechenden Norm DIN ISO 45001. Die Einheit, welche für die Arbeitssicherheit zuständig ist, ist für das Managementhandbuch verantwortlich, und relevante Fachabteilungen wurden bei der Erarbeitung konsultiert. International anerkannte Instrumente einschließlich der „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ sind im „K+S Globalen Organisationshandbuch“ verankert und adressiert, auf welches das „Managementhandbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der K+S Gruppe“ referenziert. Das „Managementhandbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der K+S Gruppe“ steht unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung.

Spezielle Gesamtbetriebsvereinbarungen (GBV) und Konzernbetriebsvereinbarungen (KBV) wie die „GBV Betriebliches Gesundheitsmanagement“ oder die „KBV Suchtprävention“ gelten für Deutschland, werden vom Gesamtvorstand verantwortet und fördern den Arbeits- und Gesundheitsschutz, indem sie klare Richtlinien festlegen. Diese Konzepte haben fortlaufende Gültigkeit und werden anlassbezogen angepasst. Die „GBV Betriebliches Gesundheitsmanagement“ nimmt Bezug zum Gütesiegel „Sicher mit System“. Bei der Ausgestaltung der Konzepte wurden beispielsweise der Betriebsrat und BGM<sup>16</sup>/BEM<sup>17</sup>-Beauftragte eingebunden. Die Konzepte stehen unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung.

### 1.8.2.2 S1-4 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Als Maßnahme mit Bezug zu Gesundheitsschutz und Sicherheit wurde zum einen die Aktualisierung und Verteilung des K+S Verhaltenskodex an die Arbeitnehmer vorgenommen. Zum anderen wird eine Matrixzertifizierung zum Gütesiegel „Sicher mit System“ in Anlehnung an die ISO 45001 angestrebt, um die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Prozesse mit Blick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weiter voranzutreiben. Gleichzeitig soll durch die hier beschriebenen Maßnahmen den wesentlichen, identifizierten negativen tatsächlichen Auswirkungen (gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit und Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall) Abhilfe geschaffen und entgegengewirkt werden. Interne Audits bei den deutschen Gesellschaften sind hierfür in 2024 durchgeführt worden und dienen der kontinuierlichen Verbesserung. Hierdurch wird beispielsweise die Präventionskultur langfristig positiv beeinflusst, was sich in einer niedrigeren Unfallrate widerspiegeln kann.

- 👁 Sozialinformationen, S1-4/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze, Aktualisierung des Verhaltenskodex und Verteilung an alle Arbeitnehmer

Die Entwicklung eines Maßnahmenprogramms anhand der Sicherheitskulturaufnahme wurde in 2024 weiterverfolgt. Hierbei fand beispielsweise im Rahmen der Kommunikationsstrategie zum Thema Sicherheitskultur im ersten Halbjahr 2024 der erste „Sicherheitsdialog Arbeits- und Gesundheitsschutz“ mit dem Vorstand statt. Der Sicherheitsdialog führt zum besseren Sicherheitsverständnis und zu Bewusstseins-schaffung, außerdem fördert dieser eine offene Kommunikationskultur. Des Weiteren wurde eine flächendeckende Implementierung zur Erfassung von Beinahe-Unfällen in Deutschland über eine entsprechende Software ausgerollt. Die konzeptionelle Entwicklung eines E-Learnings zum Thema Arbeitssicherheit für Führungskräfte, welches für Führungskräfte verpflichtend ist und fortlaufend zur Verfügung gestellt wird, wurde Anfang 2024 gestartet und Ende 2024 abgeschlossen. Durch das E-Learning für Führungskräfte soll ein besseres Sicherheitsverständnis und eine Bewusstseins-schaffung insbesondere mit Blick auf

<sup>16</sup> Betriebliches Gesundheitsmanagement.


<sup>17</sup> Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Verantwortlichkeiten gegenüber den Arbeitskräften des Unternehmens geschaffen werden. Hierdurch wird der verhaltensbasierte Arbeitsschutz langfristig positiv beeinflusst, was sich in einer niedrigeren Unfallrate widerspiegeln kann.

Eine weitere Initiative mit dem Ziel, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu haben, ist die Unterzeichnung der BG RCI Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“. Mit dieser Leitlinie werden konkrete Ziele zur Senkung des Unfallrisikos und der Berufserkrankungen formuliert. Um das Ziel „VISION ZERO“ zu erreichen, hat die K+S Gruppe die Präventionsstrategie „SICHERHEIT IST UNSER PLUS“ initiiert. Eine weitere positive Auswirkung hat unser Gesundheitspass des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, welcher an sieben deutschen Standorten der K+S Gruppe eingeführt wurde. Hierdurch wird das Gesundheitsverhalten der Arbeitnehmer positiv beeinflusst.

Geeignete Maßnahmen zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit werden beispielsweise über Gefährdungsbeurteilungen, systematische Unfalluntersuchung, Beinahe-Unfälle, interne Audits sowie über die Jahresberichte Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Für die Präventionsarbeit ist eine entsprechende Zentraleinheit für die Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vorhanden.

#### 1.8.2.3 S1-5 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

 Zielsetzung: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Arbeitnehmer zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen. Die Vision von K+S ist es, Arbeitsunfälle gänzlich zu vermeiden. Bis 2030 wollen wir unsere Arbeitsunfälle von Arbeitnehmern mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate, LTI-Rate) auf null absenken<sup>18</sup> (Basisjahr 2017: 11,5). Unsere „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ bildet das Rahmenwerk zur Zielsetzung. Die Methodik der Zieldefinition basiert auf der international üblichen LTI-Rate. In die Zieldefinition wurden Vorstand und Aufsichtsrat einbezogen. Betroffene Stakeholder wurden indirekt über die erste aktive Stakeholderbefragung zur Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dabei wurde das Thema Arbeitssicherheit bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe mit einem hohen Stellenwert bewertet. Bei der Erstellung der Zieldefinition wurden die Stakeholder jedoch nicht aktiv miteinbezogen, sondern vom

Gesamtvorstand beschlossen. Der Beschluss zur Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Komponenten in der Vergütung des Gesamtvorstands sowie aller LTI-berechtigten Arbeitnehmer erfolgte durch den Aufsichtsrat. Beratend stand die Einheit, welche sich mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz befasst, zur Seite. Die Meinungen der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmervertreter, welche im Aufsichtsrat sitzen, mit berücksichtigt. Der Fortschritt der Zielerreichung wird kontinuierlich (quartalsweise) an das höchste Kontrollorgan berichtet. Dabei wird auf die Leistung im Vergleich zum angegebenen Ziel, die Übereinstimmung der Fortschritte mit den ursprünglichen Planungen sowie, sofern relevant, die Analyse der Trends oder signifikante Änderungen der Unternehmensleistungen im Hinblick auf die Zielerreichung eingegangen. Aus entsprechenden Erkenntnissen werden Verbesserungsmöglichkeiten abgeleitet.

Wir entwickeln eine Arbeitsschutzstrategie zur stufenweisen Reduzierung der LTI-Rate und verbessern unsere Sicherheitskultur. Gemeinsam mit den nationalen und internationalen Standorten findet ein regelmäßiger Austausch statt, um unsere Arbeitsschutzstrategie umzusetzen. Die LTI-Rate für die K+S Gruppe lag im Jahr 2024 bei 5,4.

- 👁️ Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI II), Zielerreichung
- 👁️ Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

#### 1.8.2.4 S1-14 (Parameter)/MDR-M Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Arbeitskräfte des Unternehmens sind zu 99,3 % auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Als Grundlage zur Berechnung der Abdeckung dient eine Abfrage bei den relevanten Gesellschaften. Im Jahr 2024 ereigneten sich an unseren Standorten weltweit 97 Arbeitsunfälle mit mindestens einem Kalendertag Ausfallzeit bei unseren Arbeitnehmern. Die LTI-Rate für die K+S Gruppe, welche nur für die Arbeitnehmer ausgewiesen wird, lag im Jahr 2024 bei 5,4 (Basisjahr 2017: 11,5). Die LTI-Rate zeigt verletzungsbedingte Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ab dem ersten Kalendertag je 1 Mio. Arbeitsstunden. Ein Malusfaktor von 1,0 Punkten wird im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls einberechnet. Die Sicherheitskultur verbesserte sich unter anderem durch eine stärkere Einbindung der Führungskräfte in den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie durch weitere implementierte Maßnahmen. Todesfälle bei Arbeitnehmern und bei anderen Arbeitskräften infolge arbeitsbedingter Verletzungen gab es 2024 nicht. Des Weiteren gab es keine Todesfälle bei Arbeitnehmern infolge

<sup>18</sup> Vergütungsrelevant für Vorstand und Management sowie steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.

arbeitsbedingter Erkrankungen. Todesfälle bei Arbeitnehmern infolge arbeitsbedingter Erkrankungen weisen wir auf Grundlage der Meldungen an die Berufsgenossenschaft aus. Die Zahl bezieht sich ausschließlich auf die Arbeitnehmer gemäß SGB VII (§§ 2 - 6) in Deutschland, da es die Berufsgenossenschaft nur in Deutschland gibt. Es können keine Angaben zu den Todesfällen infolge arbeitsbedingter Erkrankungen bei anderen Arbeitskräften sowie bei Arbeitnehmern außerhalb Deutschlands gemacht werden, da keine entsprechende Datengrundlage vorliegt.

👁 Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

## 2 Sozio-ökonomische Belange

Das ESRS S3 Thema „Betroffene Gemeinschaften“ wurde um ein Unterthema ergänzt, um die für die K+S Gruppe relevanten spezifischen Themen besser berücksichtigen zu können und um ein umfassenderes Bild unseres Engagements mit betroffenen Gemeinschaften darstellen zu können. Daher fassen wir unter „Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind“ die K+S spezifischen Themen zusammen.

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind. Eine gute Nachbarschaft mit unseren Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. An den Standorten schaffen wir

Vertrauen durch den Austausch mit den Standortgemeinden und Anwohnern. Durch die K+S Gruppe als Arbeitgeber profitieren ganze Regionen, dabei stabilisieren Arbeits- und Ausbildungsplätze die Bevölkerungsentwicklung. Die Wertschöpfung sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität. Im Bereich Tourismus wird durch die Einbindung unserer Kalihalden ein Mehrwert in verschiedenen Regionen geschaffen.

### 2.1 Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen haben wir für den ESRS S3 in dem Bereich „Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind“ identifiziert. Wie jede Rohstoffproduktion ist auch der Kalibergbau mit unvermeidbaren Eingriffen in die Natur verbunden. In aufwendigen Genehmigungsverfahren werden die produktionsbedingten Umweltauswirkungen der bergbaulichen Aktivitäten jeglicher Art betrachtet und Alternativen abgewogen. Wir setzen modernste Verfahren nach dem Stand der Technik und teilweise auch darüber hinaus ein, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt und auf die betroffenen Städte und Gemeinden und die damit verbundenen negativen tatsächlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Ein Beispiel hierfür ist die Basisabdichtung bei Haldenerweiterungen. **B.66**

#### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN - SOZIO-ÖKONOMISCHE BELANGE

**B.66**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-Stream	0-12 Monate	0-36 Monate	0-120 Monate
<b>Tatsächliche Auswirkungen</b>						
Sozio-ökonomischer Effekt in den Regionen: K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet (K+S sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität) (positiv, tatsächlich)		x	x			x
Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch das (LKW-)Verkehrsaufkommen, welches mit der Geschäftstätigkeit von K+S zusammenhängt (negativ, tatsächlich)		x	x			x
Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch Verschattung, Salzabwehungen sowie Haldenabrutscher, die durch die Rückstandshalden entstehen können (negativ, tatsächlich)		x	x			x
Beeinflussung der Oberflächengewässer in betroffenen Städten und Gemeinden durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)		x	x		x	
Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch geologische Veränderungen, die durch den Abbau von Rohsalzen und die Aufhaltung von Rückständen entstehen können (negativ, tatsächlich)		x	x			x

**Sozio-ökonomischer Effekt in den Regionen: K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet (K+S sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität) (positiv, tatsächlich)**

In einigen Regionen ist K+S der wichtigste Arbeitgeber, wie z.B. im Kali-Revier im Werratal. Durch die von K+S geschaffenen Arbeitsplätze wird die lokale Wirtschaft gestärkt und den Menschen werden Einkommensmöglichkeiten geboten. Dies hat einen erheblichen Effekt und die umliegenden Gemeinschaften profitieren. Steuerliche Leistungen kommen überwiegend Standortgemeinden und den Landkreisen, in denen wir tätig sind, zugute. K+S sichert bei Zulieferern und Dienstleistungsunternehmen weitere Arbeitsplätze und regionale mittelständische Betriebe erhalten Aufträge. Auch der Tourismus in bestimmten Regionen profitiert vom Kalibergbau, z.B. durch unsere Kalihalden, welche zu besonderen Anlässen als außergewöhnlicher Veranstaltungsort dienen. Die Auswirkung wirkt sich auf alle Gemeinschaften aus, in denen wir tätig sind, da die von K+S geschaffenen Arbeitsplätze dort die Wirtschaft stärken. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen). Um die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe umzusetzen, wird Personal benötigt, und durch die Geschäftstätigkeit in Regionen, in denen wir tätig sind, die Wirtschaft gestärkt. Die Auswirkung steht nicht mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht.

**Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch das (LKW-) Verkehrsaufkommen, welches mit der Geschäftstätigkeit von K+S zusammenhängt (negativ, tatsächlich)**

Der größte Anteil der Auslieferung der K+S Produkte sowie der Abtransport von salzhaltigem Wasser erfolgt per Bahntransport und nur zu einem eingeschränkten Teil durch LKW. Durch das (LKW-)Verkehrsaufkommen, können die regional betroffenen Gemeinschaften und die Umwelt belastet werden, insbesondere durch Lärm und Emissionen. Die Auswirkung wirkt sich insbesondere auf die Personen aus, die nah an den Verkehrsstraßen wohnen. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Zulieferung von Betriebsmitteln sowie Verkaufsprozesse) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Um negative Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wollen wir unsere spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik bis 2030 um -10 %

gegenüber dem Basisjahr 2017 senken und setzen generell weiter auf den Schienentransport.

👁 **Unternehmenssteuerung- und überwachung, Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen**

**Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch Verschattung, Salzabwehungen sowie Haldenabrutscher, die durch die Rückstandshalden entstehen können (negativ, tatsächlich)**

Die unvermeidbaren festen Rückstände (vor allem Steinsalz), welche während der Produktionsprozesse anfallen, werden entweder auf unsere Rückstandshalden verbracht oder unter Tage versetzt. Rückstandshalden können in unmittelbarer Umgebung für Verschattung und Salzabwehungen sorgen. Die Auswirkung wirkt sich nur auf Anrainer aus, die sich in unmittelbarer Nähe zur Halde befinden. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Aufbereitungs- und Produktionsprozesse) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Herausforderungen mit Blick auf die festen und gelösten Rückstände begegnen wir mit unserem Projekt Werra 2060 sowie mit unseren Haldenabdeckungen.

📄 [www.kpluss.com/werra2060](http://www.kpluss.com/werra2060)

**Beeinflussung der Oberflächengewässer in betroffenen Städten und Gemeinden durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)**

Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaltung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Wasser, welche die Oberflächengewässer beeinflussen können. Die Auswirkung wirkt sich auf betroffene Gemeinschaften aus, die das Oberflächengewässer nutzen. Dies betrifft insbesondere die Landwirte, Angler und Anrainer, welche in direktem Kontakt mit dem Schutzgut stehen. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Aufbereitungs- und Produktionsprozesse) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Über alternative Entsorgungswege, wie die Einstapelung sowie durch unsere Haldenabdeckungen sorgen wir für eine Verringerung des zu entsorgenden und anfallenden salzhaltigen Wassers.

👁 **Umweltinformationen, E3 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell, Beschreibung Auswirkung Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)**

### Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch geologische Veränderungen, die durch den Abbau von Rohsalzen und die Aufhaltung von Rückständen entstehen können (negativ, tatsächlich)

Der Abbau von Rohsalz, welcher in unseren Kali- und Steinsalzlagerstätten erfolgt, führt zu moderaten und gleichmäßigen Bergsenkungen. Die Aufhaltung des festen Rückstands und die viskoplastischen Eigenschaften des Rückstands führen langfristig zu begrenzten lokalen Verformungen im direkten Haldenumfeld. Die Auswirkung wirkt sich nur auf Anrainer aus, die sich in unmittelbarer Nähe zu Produktionsstätten und Halden befinden. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Abbau-, Aufbereitungs- und Produktionsprozesse) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Wir wirken den moderaten und gleichmäßigen Bergsenkungen mit entsprechenden Sicherheitspeilern, so weit wie möglich, entgegen.

#### 2.2 S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

An unseren Standorten fördern wir Vertrauen durch den offenen Dialog mit den Standortgemeinden und Anwohnern. Die Perspektiven und Meinungen werden durch unseren Stakeholderdialog bereits seit Jahren kontinuierlich berücksichtigt. Wir nutzen unterschiedliche Formate, um den Austausch zu fördern. Dazu zählen regelmäßige Austauschformate mit (Lokal-)Politikern, Recruiting-Veranstaltungen wie „Tag bzw. Nacht der Ausbildung“ oder verschiedene Veranstaltungsformate wie Bürgerinformationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Haldenkonzerte, Familientag, Werksführungen und vieles mehr. Der Austausch kann dabei direkt oder über rechtmäßige Vertreter oder glaubwürdige Stellvertreter erfolgen, je nach Art des Austausches und findet immer dann statt, wenn ein Austausch aus verschiedensten Gründen ansteht. Als höchste Funktion ist der Vorstand für den Austausch verantwortlich. Besonders schützenswerte/marginalisierte Gruppen werden in Deutschland nicht explizit oder gesondert berücksichtigt. Durch Vereinbarungen, Verträge oder Presseberichte kann die Effektivität des Austausches bewertet werden. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen aufzuzeigen und Sichtweisen, z.B. über geeignete Maßnahmen, auszutauschen.

In Kanada steht K+S in unterschiedlichen Formaten im regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen indigenen Gemeinschaften und wirkt bei Symposien mit. Darüber hinaus

gibt es mit dem Community Report in Kanada ein eigenes Informationsangebot, das umfangreiche Einblicke in die Partnerschaft mit den Regionen, in denen wir tätig sind, gibt. Wir lehnen den widerrechtlichen Entzug von Lebensgrundlagen jeglicher Form (Unterkünfte, Land, Wälder oder Gewässer) ab. Die spezifische Kultur, Geschichte und Rechte von indigenen Bevölkerungen, die in vielen Teilen der Welt besonders betroffen von Rohstoffförderung sein können, erkennen und respektieren wir. Wir befolgen die nationalen Gesetze zur Konsultation mit Indigenen und bemühen uns bei Bedarf um eine freie, vorherige und informierte Zustimmung.

Hauptthemen bei dem Dialog mit den Standortgemeinden und -regionen sind: Gesellschaftliche Akzeptanz, Umweltthemen, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzangebote, Strukturwandel etc.

Der Dialog mit den Standortgemeinden und -regionen im Berichtsjahr 2024 führte beispielsweise zu einer unterzeichneten Vereinbarung zwischen K+S und der Marktgemeinde Philippsthal zur Erschließung des Bimbacher Feldes für die Haldenabdeckung Hattorf.

👁️ **Allgemeine Informationen, SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger, Übersicht Stakeholder-Dialog; Inhalte und Dialogformate**

#### 2.3 S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Compliance ist ein integraler Bestandteil der K+S Gruppe und eine „gute Unternehmensführung“ soll auf allen Ebenen gelebt werden. Bedenken oder Missstände können Standortgemeinden und -regionen jederzeit über verschiedene Kanäle, z.B. über das Nachbarschaftstelefon des Werks Werra, E-Mail, die Pforte unserer Standorte, Post, Lokalpolitiker (als Transporteur für Belange Dritter) oder über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ (Third-Party-Mechanismen) – auch anonym – melden sowie Fragen zu Compliance-Sachverhalten stellen. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt im guten Glauben meldet, eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation). Meldungen über „SPEAK-UP!“ werden mit Hilfe eines IT-Systems getrackt und überwacht. Hinweise zu „SPEAK-UP!“ und dem Bürger-/Nachbarschaftstelefon findet man auf unserer Website. Alle Kanäle sind jederzeit, bzw. im Falle vom Nachbarschaftstelefon zu bestimmten Zeiten, zugänglich und gemeldete Missstände werden vertraulich behandelt und die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz gewahrt. Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle und die Verarbeitung der Meldungen fördern wir über unsere Kommunikation. Letzteres ist in unserem

Verhaltenskodex sowie in unserem globalen Organisationshandbuch festgehalten.

- 👁 Governance-Informationen, G1-1/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung, Konzeptbeschreibung zu SPEAK-UP! und weiteren Hinweisgebersystemen

Das seit 2010 implementierte Nachbarschaftstelefon des Werks Werra sowie die eigens eingerichtete Telefonnummer zum Thema Haldenabdeckung am Werk Neuhoft dienen neben der Möglichkeit, Bedenken oder Missstände zu äußern, auch dazu, um Fragen, Kritik oder Sorgen an unsere Werke heranzutragen. Betroffene oder Interessierte können so jederzeit in den Dialog mit der K+S Gruppe gehen und negative Auswirkungen diskutieren.

Durch geeignete Maßnahmen arbeiten wir stetig daran, negative tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Schäden bzw. Schadensmeldungen werden sorgfältig unsererseits geprüft. Wenn ein Schaden nachweislich seitens K+S verursacht worden ist, kommen wir für diesen auf. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird darüber hinaus nicht bewertet. Lokale indigene Gemeinden in Kanada sind von keinen negativen Auswirkungen durch die K+S Gruppe betroffen. K+S Potash Canada (KSPC) ist bestrebt, kontinuierlich positive Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten, indem sie sich zur Einbeziehung der indigenen Bevölkerung verpflichtet, wie es in der „Indigenous Relations Policy“ beschrieben ist.

#### 2.4 S3-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“, dem „K+S Organisationshandbuch“ oder der „K+S Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ gibt es weitere Konzepte mit Bezug zu betroffenen Gemeinschaften wie die „Indigenous Relations Policy“ der KSPC. Diese konkretisiert den Umgang mit indigenen Völkern. Die Unternehmenspolitik zeigt einen klaren Fokus auf den vertrauensvollen und respektvollen Umgang mit der Öffentlichkeit, um Chancen und Risiken zu erkennen und somit vorausschauend zu handeln. In unserem K+S Organisationshandbuch sowie in unserer „Grundsatzklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ist festgehalten, dass wir Unterzeichner des „UN Global Compact“ der Vereinten Nationen sind. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen und den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“. Unser Ansatz wird durch die Internationale

Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnorm) geprägt. Geltende Gesetze zum Schutz der Menschenrechte, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), befolgen wir stets. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem jeweils höheren Standard handeln. In 2024 gab es weder Fälle der Nichteinhaltung – bezogen auf die in dem K+S Organisationshandbuch oder in der Grundsatzklärung festgehaltenen internationalen Regelwerke, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt sind, – noch Menschenrechtsverstöße.

- 👁 E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik
- 👁 S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, Globales Organisationshandbuch
- 👁 S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, Grundsatzklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandard

K+S Potash Canada (KSPC) ist bestrebt, positive Beziehungen zu den indigenen Völkern und Gemeinden vor Ort zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, indem proaktiv nach Möglichkeiten gesucht wird, die Geschäftsaktivitäten kontinuierlich zu verbessern. Die „Indigenous Relations Policy“ hält die Verpflichtung der KSPC zur Einbeziehung der indigenen Bevölkerung fest und betrifft betroffene indigene Völker sowie die Arbeitnehmer der KSPC. Die Verantwortung der „Indigenous Relations Policy“ liegt bei der kanadischen Einheit, die für Corporate Affairs zuständig ist, und bei der Entwicklung wurden interne und externe Stakeholder eingebunden. KSPC geht über die behördlichen Anforderungen für die Konsultation und Einbeziehung der indigenen Bevölkerung hinaus und überprüft die „Indigenous Relations Policy“ mit internen und externen Interessenvertretern, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen weiterhin mit den Prioritäten der Gemeinden übereinstimmen oder ob Anpassungen erforderlich sind. Die Commitments, welche in der „Indigenous Relations Policy“ verankert sind, können auf der Website der KSPC aufgerufen werden. Intern steht die gesamte „Indigenous Relations Policy“ allen Arbeitnehmern über das interne K+S Portal (Intranet) zur Verfügung.

📄 [www.ks-potashcanada.com/indigenous-relations-commitments](http://www.ks-potashcanada.com/indigenous-relations-commitments)

Die Wirksamkeit der Konzepte durch entsprechende Maßnahmen wird in den MDR-A Angaben beschrieben.



## 2.5 S3-4 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Ein bedarfsbezogener Austausch mit den Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. Wir nutzen verschiedenste Formate, um in den Austausch zu gehen. Durch die verschiedenen Austauschformate erhoffen wir uns ein besseres Verständnis der gegenseitigen Belange in Bezug auf Maßnahmen, welche K+S durchführt, sowie das Schaffen von Vertrauen in unsere Unternehmensentscheidungen durch Transparenz. Durch gesetzliche Vorgaben, Feedback von Bürgern und Arbeitskräften des Unternehmens sowie Mandatsträgern wird definiert, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind. Außerdem werden Maßnahmen, wie Bürgerinformationsveranstaltungen, für die Öffentlichkeit durchgeführt, sofern Unternehmensentwicklungen Auswirkungen auf die direkten Stakeholder haben. Durchgeführte Maßnahmen sollen negative Auswirkungen verhindern oder diese ausgleichen und gleichzeitig positive Auswirkungen erzeugen. Sofern die Einbeziehung relevanter Parteien bei der Maßnahmenumsetzung zielführend ist, werden diese einbezogen.

👁️ **Allgemeine Informationen, SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger: Übersicht Stakeholder-Dialog Inhalte und Dialogformate**

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit den betroffenen Gemeinschaften wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von verfügbaren und wirksamen Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen werden durch regelmäßige Überprüfungen, wie die Auswertung von Bergerhoff-Gefäßen, die Informationen über Staubbiederschlag geben, Vor-Ort-Besichtigungen (z.B. durch Markscheider, die Senkungen ausmessen und dokumentieren), Rückmeldungen an Anrufer auf dem Nachbarschaftstelefon, verantwortliche Ansprechpartner bei K+S, Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbesuche auf den Standorten oder durch Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt. Sobald notwendige Ressourcen für geeignete Maßnahmen benötigt werden, stellen wir diese bereit, solange die finanzielle Stabilität des Unternehmens gewährleistet ist.

Bei Bürgerinformationen zu verschiedenen Themen werden Aspekte, welche direkte Auswirkungen auf die Standortgemeinden und -regionen haben, kommuniziert und diskutiert. Bürgerinformationen werden bedarfsbezogen veranstaltet. Im Berichtsjahr waren beispielsweise die Themen

Halde und Reduzierung von Haldenwasser am Werk Neuhoft-Ellers, das Projekt Werra 2060 und die geplante Haldenabdeckung am Werk Werra bei den Bürgerinformationen im Fokus. Die Effektivität der Bürgerinformationen kann durch direkte Reaktionen während der Bürgerinformationsveranstaltung sowie in Gesprächen im Nachgang oder durch die Berichterstattung der Presse abgeleitet und bewertet werden, eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt. In vergangenen Bürgerinformationen stellten wir fest, dass vor allem Anrainer, die eine direkte Betroffenheit verspüren, zu den Bürgerinformationsveranstaltungen erscheinen.

Bei Großveranstaltungen an unseren Werken können sich die interessierte Öffentlichkeit und politische Vertreter verschiedenste Informationen einholen und einen Einblick in die Unternehmenstätigkeiten erhalten. In diesem Berichtsjahr fanden beispielsweise ein Haldenfest am Standort Hattorf (Philippsthal) und ein Tag der offenen Tür am Werk Zielitz statt und zogen zahlreiche Interessierte an. Durch Presseberichte und Teilnehmerzahlen kann die Effektivität solcher Großveranstaltungen abgeschätzt und bewertet werden, eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt.

Schülern und Eltern aus den Regionen, in denen wir tätig sind, bieten wir fortlaufend durch Recruiting-Veranstaltungen wie den „Erlebnistag Ausbildung“, die „Nacht der Ausbildung“ oder den „Tag der Ausbildung“ besondere Formate zum Austausch. Die Recruiting-Veranstaltungen dienen zur Vorstellung der Ausbildungsberufe sowie der Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Unternehmen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Auszubildende und zukünftige Fachkräfte zu rekrutieren, um Potenziale in der Region zu halten. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.

Neben öffentlichen Dialogformaten wie den Bürgerinformationen, Großveranstaltungen oder Recruiting-Veranstaltungen finden nicht-öffentliche Veranstaltungen wie der Runde Tisch am Werk Neuhoft-Ellers oder der Austausch mit den Bürgermeistern des Umfeldes statt, um anlassbezogen mit Standortgemeinden und -regionen in den Austausch zu gehen.

Der Runde Tisch am Werk Neuhoft-Ellers startete bereits im September 2023 und wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Neuhoft, Behördenvertretern, Vertretern von Verbänden, politischen und regionalen Interessenvertretern und ggf. Vertretern der regionalen und überregionalen Medien erfolgt eine ergebnisoffene, unabhängige und gleichwertige Beratschlagung

aller in Frage kommenden Handlungsvarianten zur Reduzierung von Haldenwasser der Rückstandshalde des Werks Neuhoof-Ellers. Dies hat das Ziel, einen Konsens der Teilnehmenden zu einer geeigneten Handlungsvariante, welche den Zielvorgaben zur Reduzierung der Haldenwasser genügt und dem Bergbau im Werk Neuhoof-Ellers über das Jahr 2035 hinaus nicht entgegensteht, zu ermitteln. Die Vertragsparteien streben an, bis Ende 2025 zur Schlusserklärung zu kommen. Die Effektivität der Maßnahme lässt sich über den Projektfortschritt und im besten Fall über ein zunehmendes Projektverständnis der Öffentlichkeit ermitteln und bewerten, eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt.

Ein- bis viermal im Jahr findet ein Austausch mit den Bürgermeistern und Landräten des Umfeldes unseres Verbundwerkes Werra sowie unseres Werks Zielitz statt. Im Berichtsjahr wurde jeweils ein Austausch durchgeführt. Hierbei wurden aktuelle Themen, welche die Gemeinden betreffen, vorgestellt und diskutiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.

An unserem Standort in Kanada gibt es verschiedene Initiativen mit dem primären Ziel, Beziehungen und Gemeinschaften mit der indigenen Bevölkerung aufzubauen. Dies wurde in 2024 beispielsweise durch die Unterstützung der Gedenkveranstaltung zum 150. Jahrestag der Unterzeichnung von Vertrag 4 (Treaty 4) erreicht. Der Vertrag 4 wurde 1874 zwischen der britischen Krone und den First Nations in Saskatchewan verhandelt und umfasste Landabtretungen, jährliche Zahlungen und landwirtschaftliche Unterstützung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.

## 2.6 S3-5 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unsere Ziele, die wir im Bereich Umwelt & Ressourcen gesetzt haben, adressieren angemessen die wesentlichen Auswirkungen, welche unter den sozio-ökonomischen Belangen relevant sind. Daher sehen wir davon ab ein neues Ziel für den ESRS S3 aufzusetzen. Die bereits vorhandenen Ziele wurden zur Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser, zur Reduzierung der Umweltbelastung und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Nutzungspotenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen, sowie zur Reduzierung der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik aufgesetzt. Durch diese Zielsetzungen verdeutlichen wir unser Engagement im Bereich Umwelt & Ressourcen und nehmen die Belange der Standortgemeinden und -regionen in den Fokus.

- 👁 Umweltinformationen, E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 👁 Umweltinformationen, Feste bergbauliche Rückstände, MDR-T Ziele im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen
- 👁 Umweltinformationen, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände, E3-3/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen

## 2.7 Themenspezifische Parameter/MDR-M

### Arbeitnehmer in Regionen, in denen wir tätig sind

Die Übersicht der Arbeitnehmerzahlen je produzierendem Kali- und Salz-Standort verdeutlicht die positive, tatsächliche Auswirkung, dass K+S Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften schafft, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet. **B.67**

## STANDORTÜBERSICHT

B.67

Gesellschaft	Werk	Produktionsstandort	NUTS-Code <sup>1</sup>	Arbeitnehmerzahl	Beschreibung der Tätigkeit	Bestand und Status Halde
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Werra, Standort Wintershall	36266 Heringen	DE733		Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	Halde III, nicht aktiv; Halde IV, aktiv (beide teils abgedeckt und begrünt)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Werra, Standort Hattorf	36269 Philippsthal	DE733		Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	ESTA® Halde, aktiv; Althaldenbereiche, nicht aktiv (beide teils abgedeckt und begrünt)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Werra, Standort Unterbreizbach	36414 Unterbreizbach	DEG0P	4.087	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Bergmannsseggen-Hugo	31319 Sehnde	DE929	149	Herstellung von Roll- und Pressgranulat aus Vorprodukten	Halde Hugo, nicht aktiv (Abdeckung und Begrünung geplant)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Neuhof	36119 Neuhof	DE732	784	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	Halde Neuhof-Ellers, aktiv (Abdeckung und Begrünung geplant)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Braunschweig-Lüneburg	38368 Grasleben	DE917	178	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Zielitz	39326 Zielitz	DEE07	2.020	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	Halde 1, Halde 2, HKE und HKE II, aktiv (Abdeckung geplant)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Bernburg	06406 Bernburg	DEE0C	579	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz und Siedesalz	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Sigmundshall	31515 Wunstorf	DE929	95	Innopark und REKAL	Halde Sigmundshall, nicht aktiv (teils abgedeckt und begrünt)
Frisia Zout B.V.	Frisia Zout	8861 NW Harlingen	NL12	120	Siedesalz Gewinnung und Weiterverarbeitung	/
K+S Potash Canada GP	Bethune	Bethune, SK SOG 0H0		418	Siedesalz Gewinnung und Weiterverarbeitung	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Borth	47495 Rheinberg	DEA1F	374	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz und Siedesalz	/
K+S France S.A.S.	Dombasle	54110 Dombasle-sur-Meurthe	FRF31	64	Siedesalz Gewinnung und Weiterverarbeitung	/
K+S France S.A.S.	Cerebos	54110 Dombasle-sur-Meurthe	FRF32	74	Kompaktierung und Konfektionierung sowie Verpackung von Salz für Verbraucherprodukte	/
K+S France S.A.S.	Wittenheim	68270 Wittenheim	FRF12	54	Granulierung von Kaliumchlorid	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Kalikai	21107 Hamburg	DE600	89	Lagerung und Umschlag von trockenen Massengütern	/
K+S Czech Republic a.s.	Olomouc	779 11 Olomouc - Holice	CZ071	62	Salzverarbeitung und -konfektionierung sowie Vertrieb	/
Vatel - Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Olhao	8700-349 Olhão	PT150	26	Konfektionierung / Verpackung von Meersalz und Siedesalz zu Verbraucherprodukten	/

<sup>1</sup> NUTS-Code ist eine geografische Systematik zur Klassifikation der Gebietseinheiten in der EU.

## Spenden und Sponsoring

Wir unterstützen ausgewählte Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur finanziell. Der Vorstand hat einheitliche Bedingungen für Spenden und Sponsoring festgelegt. So

spendet K+S nicht an politische Parteien einschließlich ihnen nahestehender oder zugehöriger Organisationen oder Personen. Die Spenden betragen im Jahr 2024 insgesamt 0,7 Mio. €.

☐ [www.kpluss.com/gesellschaft-und-mitarbeiter](http://www.kpluss.com/gesellschaft-und-mitarbeiter)

## Governance-Informationen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Angabepflichten zum ESRS „G1 Unternehmensführung“ und geht dabei auf Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Informationen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

### Unternehmensführung

Eine verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung und -kontrolle, die auf langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist, ist die Basis für unsere Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Als Unterzeichner des „UN Global Compact“, einer Initiative der Vereinten Nationen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, und der „Charta der Vielfalt“ bekräftigen wir unser Selbstverständnis zu Vielfalt und Inklusion in Form unternehmerischer Selbstverpflichtung in Deutschland. Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt und Inklusion als wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur haben wir in unseren Werten festgeschrieben. Durch die Führungsfunktionen werden die Themen konsequent eingefordert und unterstützt sowie von Personalfunktionen als Business Partner in allen Arbeitnehmerprozessen gefördert.

☐ [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

☐ [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)

Durch unsere Governance des Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir eine zielführende und effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Unternehmensebenen und in allen relevanten Geschäftsbereichen sicher. Den zentralen Teil der Nachhaltigkeitsgovernance bilden der Aufsichtsrat mit seinem Nachhaltigkeitsausschuss, der Vorstand sowie der Chief Sustainability Officer (CSO). Diese sind unter anderem für die Überwachung des Nachhaltigkeitsmanagements und somit auch für die wesentlichen IROs verantwortlich.

👁️ **Allgemeine Informationen, GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Nachhaltigkeitsgovernance**

Grundsätzlich ist der Begriff Governance weiter gefasst und umfasst neben der Nachhaltigkeitsgovernance weitere Bereiche des Unternehmens. Daher enthält der Geschäftsbericht außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung weitere Abschnitte, die sich mit Governance und dem Management von Risiken und Chancen befassen.

👁️ **Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance**

👁️ **Unternehmenssteuerung und -überwachung**

👁️ **Risiko- und Chancenbericht**

### 1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen und Risiken haben wir für den ESRS G1 in den Bereichen „Unternehmenskultur“ sowie „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ identifiziert. **B.68**

## AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**B.68**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-Stream	0-12 Monate	0-36 Monate	0-120 Monate
<b>Tatsächliche Auswirkungen</b>						
Positives und inklusives Arbeitsumfeld durch die Förderung der K+S Werte sowie der Unternehmenskultur (positiv, tatsächlich)		x			x	
Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für Arbeitskräfte, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)		x		x		
Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse gemäß LkSG, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für (unmittelbare) Lieferanten inkl. KPIs, Geschäftspartner Compliance-Prozess, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)	x		x	x		
<b>Risiken</b>						
Zeitweiser Entzug der Betriebserlaubnis		x			x	
Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht		x			x	

### Positives und inklusives Arbeitsumfeld durch die Förderung der K+S Werte sowie der Unternehmenskultur (positiv, tatsächlich)

Die K+S Gruppe hat für sich Werte als Grundlage für die Unternehmenskultur definiert. Die sechs K+S Werte (Sicher & Nachhaltig, Partnerschaftlich, Unternehmerisch, Agil, Innovativ und Optimistisch) sind die Schnittmenge der unterschiedlichen Wertevorstellungen aller Organisationseinheiten der K+S Gruppe. Sie bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit und zeigen den Anspruch auf, den wir an unser Handeln und unsere Arbeit haben. Dies wirkt sich positiv auf das gesamte Arbeitsumfeld unserer Arbeitskräfte aus. Die Auswirkung steht nicht mit dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst dieses auch nicht. Auch unsere Geschäftsstrategie wird durch unsere K+S Werte unterstützt, beispielsweise durch den Wert „Partnerschaftlich“, welcher für ein vertrauens- und respektvolles Miteinander sowie die gegenseitige Unterstützung steht. Die Auswirkung steht nicht in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens. Die K+S Werte, unsere Strategie und unsere Ziele sowie unser Leitbild bilden den Rahmen unserer Tätigkeit.

### Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für Arbeitskräfte, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)

Auch die K+S Gruppe selbst ist Teil von Lieferketten. Mit Compliance-Risikoanalysen in allen unseren Gruppengesellschaften tragen wir aktiv zu einer nachhaltigeren Lieferkette bei. Diese Analysen helfen uns nicht nur mögliche Verstöße gegen interne Richtlinien und Gesetze aufzudecken und zu beheben, sondern ermöglichen uns auch, einen einheitlichen Standard in unterschiedlichen Bereichen zu etablieren. Durch den K+S Verhaltenskodex für Arbeitskräfte fassen wir unsere zentralen Prinzipien und Verhaltensregeln, die unser tägliches Denken und Handeln prägen, zusammen. Er bietet uns zudem klare Vorgaben, um Compliance-konformes Verhalten sowohl am Arbeitsplatz als auch im Umgang mit Dritten sicherzustellen. Die Auswirkung steht nicht mit dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Die Geschäftsstrategie wird durch die Risikoanalysen hin zu nachhaltigeren Lieferketten unterstützt. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

### Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse gemäß LkSG, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für (unmittelbare) Lieferanten inkl. KPIs, Geschäftspartner Compliance-Prozess, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im K+S Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe formuliert. Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet unsere direkten Lieferanten bei Unterzeichnung zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte. Er basiert auf internationalen Standards wie den Grundsätzen des „UN Global Compact“, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD. Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Durch Risikoanalysen zu verschiedenen Themen wird die Grundlage zur Identifikation und Bearbeitung von potenziellen und tatsächlichen Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten geschaffen. Durch die Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Lieferkette entsteht ein positiver Effekt für Menschen und Umwelt, indem Risiken für diese Schutzgüter verringert werden. Die Auswirkung steht nicht mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von Geschäftsbeziehungen (und nicht aufgrund von eigenen Aktivitäten). Um unsere Verpflichtung zu leben und im Einklang mit unseren Grundwerten und Prinzipien zu agieren, erwartet die K+S Gruppe von ihren Lieferanten für Produkte oder Dienstleistungen, die Prinzipien des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten zu respektieren und einzuhalten. Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten wird unseren direkten Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, das gemeinsame Verständnis zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen im täglichen Geschäft zu stärken.

### Zeitweiser Entzug der Betriebserlaubnis (Risiko)

Für den Betrieb der Werke und Anlagen sind neben den Hauptbetriebsplanzulassungen eine Vielzahl unterschiedlicher Genehmigungen erforderlich. Sollte eine dieser Einzelgenehmigungen aufgrund besonderer Ereignisse und äußeren Rahmenbedingungen (Arbeitssicherheit, Umweltschutz) für eine oder mehrere Anlagen durch die Behörden entzogen oder außer Vollzug gesetzt werden, müsste unter Umständen die Produktion in einem Teilbereich oder für das jeweilige Gesamtwerk eingestellt werden, bis durch entsprechende Maßnahmen oder die Änderung der Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für eine erneute Betriebserlaubnis oder die Wiederaufnahme des Betriebs gegeben sind.

### Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht (Risiko)

Es kann zu Verstößen gegen das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht durch das Handeln von Leitungsorganen und/oder Arbeitskräften aufgrund von komplexitätsbedingten Unsicherheiten kommen.

### 2 G1-1 (Konzepte)/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung inkl. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“, dem „K+S Globalen Organisationshandbuch“ für die K+S Gruppe und dem „K+S Verhaltenskodex“ forcieren weitere Konzepte die Themen „Unternehmenskultur“ sowie „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“. Der Compliance-Abschnitt zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in unserem „K+S Globalen Organisationshandbuch“ für die K+S Gruppe steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Darüber hinaus ist dort, wie auch im K+S Verhaltenskodex, beschrieben, dass Hinweisgeber, die einen Sachverhalt melden, keine Benachteiligung zu befürchten haben.

- 👁 Umweltinformationen, E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik
- 👁 Sozialinformationen, S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, Globales Organisationshandbuch
- 👁 Sozialinformationen, S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, K+S Verhaltenskodex

Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten wird unseren Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, das gemeinsame Verständnis zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen im täglichen Geschäft zu stärken. Compliance sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bleiben uns bei der Auswahl all unserer Geschäftspartner wichtig. Wir verstehen die unterschiedlichen Herausforderungen, denen unsere Lieferanten gegenüberstehen. Unser Ziel ist, dass wir durch Zusammenarbeit Standards anheben, nachhaltige Verfahren und Grundsätze fördern und gemeinsame Werte schaffen. Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte, Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Dokumentation und Überprüfung. Dieser Kodex ist für die gesamte K+S Gruppe gültig und wird vom Vorstand verantwortet. Bei Änderungsbedarf müssen sich die beteiligten Einheiten, die für Einkaufs- und Logistikprozesse zuständig sind, u.a. in Zusammenarbeit mit der internen Rechtsabteilung austauschen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten kann von allen interessierten Parteien online auf unserer Website eingesehen

werden. Außerdem wird er (bei Erfüllung gewisser Kriterien wie beispielsweise Umsatz und Kritikalitätseinstufung) als Vertragsbestandteil an direkte Lieferanten kommuniziert.

Unsere Kunden, Lieferanten und weitere Geschäftspartner leisten einen wesentlichen Beitrag zu unserem Erfolg. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern zusammen, die ähnliche Werte und unser Engagement für Sicherheit, Qualität, Vielfalt, Ethik und Compliance teilen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe einhalten und insbesondere, dass sie sich an geltendes Recht halten. Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner und Dritter. Dazu gehören u.a. Patente, Lizenzen, Marken und Logos, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse sowie urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen.

Compliance ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur, der auf unseren Werten basiert. Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung“ auf allen Ebenen gelebt wird. Alle unsere Arbeitskräfte sind aufgerufen, zur Kenntnis gelangende Compliance-Verstöße bzw. konkrete Verdachtsfälle, beispielsweise zu Korruption und Bestechung oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, unternehmensintern zu melden. Dieses soll vorzugsweise an den jeweiligen Vorgesetzten, den zuständigen Compliance-Beauftragten oder per E-Mail an [compliance@k-plus-s.com](mailto:compliance@k-plus-s.com) erfolgen. Zusätzlich haben Arbeitskräfte und auch Dritte die Möglichkeit, über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ (Third-Party-Mechanismen) mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Regelungen – auch anonym – zu melden sowie Fragen zu Compliance-Sachverhalten zu stellen. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt meldet, eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation). Nach Abgabe einer Meldung erhalten die Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung. Spätestens nach drei Monaten wird eine Statusmeldung zu dem Hinweis versendet. Hinweisen zu möglichen Compliance-Verstößen gehen wir in jedem Fall nach. Die Meldungen werden zur weiteren Untersuchung von der entsprechenden Einheit, die für Compliance zuständig ist, entgegengenommen und bearbeitet. Diese Einheit schult auch weitere in die Bearbeitung einer Meldung involvierte Arbeitnehmer. Sofern bei dem Hinweis eine Tochtergesellschaft involviert ist, kann die zuständige lokale Compliance-Stelle bei der Bearbeitung einbezogen werden. Aufgedeckte Compliance-Verstöße werden konsequent und angemessen geahndet. Eingehende Meldungen, unabhängig davon, über welchen Kanal sie uns erreichen, werden systematisch in einem zentralen System zur Fallbearbeitung erfasst. Dieses System dient der Sammlung,

Organisation und Bearbeitung aller relevanten Informationen. Innerhalb dieses Systems werden die erfassten Meldungen nach bestimmten Schwerpunkten ausgewertet. Diese Auswertung erfolgt anhand festgelegter Kriterien und Kategorien, die darauf abzielen, wiederkehrende Muster und relevante Themen zu identifizieren. Hinweise zu unseren Meldesystemen gibt es u.a. im Verhaltenskodex, welcher Arbeitnehmern sowie bei Neuanstellungen zur Verfügung gestellt wird. Außerdem gibt es Informationen über Aushänge, im internen K+S Portal (Intranet), in der Arbeitnehmerzeitung, auf Live-Monitoren an den Standorten und auf unserer Website. In unseren Compliance-Schulungen wird ebenfalls auf die verschiedenen Kanäle aufmerksam gemacht. Für risikobehaftete Funktionen gibt es gesonderte Schulungen. Risikobehaftete Funktionen sind bei der K+S Gruppe solche Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Funktion einem großen Risiko von Korruption und Bestechung unterliegen. Diese Funktionen wurden in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft validiert und umfassen unter anderem Arbeitnehmer aus den Einheiten, die für Einkauf, Vertrieb und Supply Chain zuständig sind sowie Arbeitnehmer aus der Einheit Investor Relations.

- 👁️ **G1/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze, Anti-Korruptionsschulungen für risikobehaftete Funktionen**

Zur standardisierten und automatisierten Abarbeitung von Rechnungsprüfungen im Softwaretool SAP IM wurde ein entsprechendes Handbuch für Arbeitnehmer der Finanz- und Controllingabteilung aufgesetzt. Direkte Lieferanten sind von dem Handbuch indirekt als Zahlungsempfänger betroffen. Zur Beschreibung von Zahlungsläufen und zur Anleitung, wie Zahlungen im System eingestellt werden, wurde eine entsprechende Dokumentation für die Arbeitnehmer der Finanz- und Controllingabteilung aufgesetzt. Bei der Entwicklung und Abstimmung dieser beiden Konzepte wurden interne Fachexperten aus dem Bereich Rechnungswesen eingebunden. Eine regelmäßige Überprüfung der Konzepte erfolgt durch die Finanz- und Controllingabteilung, die auch jeweils die Richtlinienkompetenz innehat. Diese Dokumente stehen unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung.

Die Wirksamkeit der Konzepte mit Bezug zu Korruption und Bestechung durch entsprechende Maßnahmen wird in den MDR-A Angaben beschrieben.

### 3 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zur Sensibilisierung und Information unserer Arbeitnehmer wurde Mitte 2024 der K+S Verhaltenskodex aktualisiert und an die Arbeitnehmer ausgehändigt. Neueinstellungen erhalten den K+S Verhaltenskodex, wodurch die Basis geschaffen wird, bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Der K+S Verhaltenskodex wurde in sieben Sprachen aufgelegt und ist für die gesamte K+S Gruppe gültig. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.


Um dem Risiko „Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht“ entgegenzuwirken und zur Sensibilisierung und Information unserer Arbeitnehmer werden risikobehaftete Funktionen geschult. Entsprechend wurden für risikobehaftete Funktionen im Jahr 2024 ergänzend zur Compliance-Basisbildung weitere Anti-Korruptionsschulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung in Deutschland neu aufgesetzt. Eine Ausweitung ist für 2025 geplant. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Vorfällen zu Korruption und Bestechung aufgrund von Sensibilisierungen (Schulungen) noch weiter zu senken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.

Die globale Einführung des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten wurde auch im Jahr 2024 weiter vorangetrieben. Zusätzliche Lieferanten werden kontinuierlich um Zustimmung zu den Inhalten des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten gebeten. Ziel ist es, an allen direkten Lieferanten einen möglichst hohen Anteil von direkten Lieferanten zu haben, die den Kodex akzeptiert haben. Die Rückmeldungen der Lieferanten werden geprüft und entsprechend weiterbearbeitet. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit unseren gesetzten Zielen mit Bezug zum K+S Verhaltenskodex für Lieferanten.

- 👁️ **G1/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Ziele mit Bezug zum K+S Verhaltenskodex für Lieferanten**


Jährliche Risikoanalysen dienen der Ermittlung potenzieller direkter Risikolieferanten der K+S Gruppe. Die Risikoanalyse wurde im Berichtsjahr 2024 gemäß den LkSG-Anforderungen von der Einheit, die für Einkaufsprozesse zuständig ist, durchgeführt. Die Maßnahme nimmt Bezug zu unserem gesetzten Ziel, das die im Rahmen der Risikoanalyse bewerteten potenziellen Risikolieferanten in den Blick nimmt.

#### 4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

 Zielsetzung: Die Abdeckung unseres Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten soll bis zum Jahr 2025 mehr als 90 % (Basisjahr 2017: Basiswert 0 %) betragen. Ein weiteres Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % (Basisjahr 2017: Basiswert 0 %) unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt haben.

Im Jahr 2024 haben wir die globale Einführung des Verhaltenskodex für Lieferanten weiter vorangetrieben. 93,8 % unseres Einkaufsvolumens werden bereits davon erfasst. 98,2 % unserer „kritischen“ Lieferanten haben den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt. Sie werden jährlich ermittelt. Berücksichtigt werden der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), die Umweltverträglichkeit der vom Lieferanten hauptsächlich gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen sowie der Umsatz, den die Lieferanten mit uns erzielen. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten sind klare Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert. Die Definition und die jährlichen Zielwerte der Kennzahlen wurden zwischen den relevanten Fachabteilungen unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen abgestimmt. Aufgrund der Art dieser Kennzahlen wurde hinsichtlich der Zielwertentwicklung über die Jahre von einem degressiven Verlauf bei der Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten und von einem linearen Verlauf beim Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt haben, ausgegangen.


-  Vergütungsbericht, Long Term Incentive I (LTI I)
-  Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

 Zielsetzung: Der Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse bewerteten potenziellen Risikolieferanten<sup>19</sup> soll bis 2027 mehr als 90 % (Basisjahr 2022: Basiswert 0 %) betragen.

Darin einbezogen werden Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mehr als 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von < 75 % im Ranking des Sustainability Development Report hat. Inbegriffen sind konsolidierte und nicht konsolidierte K+S Gesellschaften, die über das SAP-System geführt werden. Die Definition und die jährlichen Zielwerte der Kennzahl wurden zwischen den relevanten Fachabteilungen unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen abgestimmt. Aufgrund der Art dieser Kennzahl wurde hinsichtlich

der Zielwertentwicklung über die Jahre von einem linearen Verlauf ausgegangen.

-  Vergütungsbericht, Long Term Incentive I (LTI I)
-  Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

 Zielsetzung: Wir wollen Arbeitnehmer rekrutieren und entwickeln, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektieren. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Arbeitnehmern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt. Dieses Ziel ist erreicht, wenn bis 2030 mehr als 90 % unserer Arbeitnehmer das Arbeitsumfeld als inklusiv wahrnehmen. Die Basis für die Zielsetzung bildeten vergangene Umfragen unter den Arbeitnehmern. Die Zieldefinition wurde von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe sowie leitenden Funktionen entwickelt und vom Gesamtvorstand beschlossen.

Das Stimmungsbild wird unternehmensintern im Rahmen einer Befragung alle drei bis fünf Jahre evaluiert. Der zuletzt im Jahr 2022 ermittelte Index zu Vielfalt und Inklusion beträgt 87 %. Vielfalt und Inklusion sind Teil unserer Unternehmenskultur und stützen einen ganzheitlichen Ansatz im Hinblick auf alle Arbeitnehmer und insbesondere auf Führungskräfte.

-  Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Das Thema Korruption und Bestechung wurde bei uns im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich identifiziert. Daher berichten wir hierüber freiwillig. Das Ziel „Abdeckung der K+S Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance Risiko Analyse“, das bis Ende 2023 galt, wurde bereits vollständig erreicht. Darüber hinaus, da das Thema nicht als wesentlich identifiziert wurde, sehen wir davon ab, ein Folgeziel für den ESRS G1 zum Thema Korruption und Bestechung aufzusetzen.

#### 5 (Parameter)/MDR-M inkl. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle, G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten und G1-6 Zahlungspraktiken

Zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung werden Schulungen zur Prävention durchgeführt. Die Compliance-Basissschulung absolvieren alle Arbeitnehmer der K+S Gruppe. Darüber hinaus liegt allen Arbeitnehmern der K+S Verhaltenskodex (Print-Version und über interne K+S Portal) vor. Für risikobehaftete Funktionen wurde die bestehende Anti-Korruptionsschulung neu

<sup>19</sup> Vergütungsrelevant für Vorstand und Management sowie steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.



aufgesetzt. Arbeitskräfte und auch Dritte haben die Möglichkeit, über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!“ (Third-Party-Mechanismen) mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Regelungen – auch anonym – zu melden sowie Fragen zu Compliance-Sachverhalten zu stellen. Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss werden von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Unser Vorstand wird durch eine regelmäßige Berichterstattung durch den Chief Compliance Officer (CCO) über die Ergebnisse informiert. Unser Vorstand wurde durch die Compliance-Basisbildung ebenfalls geschult. Risikobehaftete Funktionen unterliegen einem erhöhten Risiko für Korruption und Bestechung. 91,6 % der risikobehafteten Funktionen wurden im Zeitraum von 2022-2024 durch die Compliance-Basisbildung und die Anti-Korruptions-Spezialschulung geschult.

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle und dadurch keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Dementsprechend wurden keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gezahlt.

Auf oberster Leitungsebene ist der Gesamtvorstand für die Themen zu politischer Einflussnahme inkl. Lobbytätigkeiten verantwortlich. Die politische Kommunikation erfolgt über die Einheit, die für die Unternehmenskommunikation zuständig ist. Die Kommunikation zu regulatorischen Fragestellungen erfolgt über die interne Rechtsabteilung. Mit Blick auf unsere Lobbytätigkeit ist der Zugang zum politischen Willensbildungsprozess gewährleistet. Die Interessen der K+S Gruppe durch aktive Public Affairs (Länder, Bund, EU) sind gewahrt und ein verantwortungsvolles Lobbying etabliert. Die wichtigsten Themen sind hierbei die gesellschaftliche Akzeptanz, die „Social Licence to Operate“, Umweltthemen, Klima- und Energiethemen, Industrie- und Rohstoffthemen, wirtschaftliche Entwicklungen, die strategische Ausrichtung der K+S Gruppe und Arbeitsplatzsicherung. Die K+S Aktiengesellschaft ist im EU Transparenzregister registriert, ebenso wie beim Lobbyregister des Deutschen Bundestages. Politische Spenden bzw. Spenden an politische Parteien und ihnen nahestehende Organisationen (finanzielle Zuwendungen oder Sachleistungen) werden aufgrund unserer internen Richtlinie zu Spenden und Sponsoring nicht getätigt. Zudem hatten unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in den beiden dem Berichtszeitraum vorausgehenden Jahren keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

Einige unserer Gesellschaften haben Einkaufs- und Lieferbedingungen, die auch Standardzahlungsbedingungen beinhalten, festgeschrieben. Demnach sind für das Bezahlen von Rechnungen Zahlungsziele von 30 bzw. 45 Tagen definiert. Bei dem Großteil unserer Gesellschaften sind solche Zahlungsbedingungen an Lieferanten nicht explizit definiert. Die K+S Gruppe benötigt durchschnittlich ca. 23 Tage, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen. In etwa 30 % der Rechnungen wurden die jeweiligen Einkaufs- und Lieferbedingungen angewendet. Diese beiden Kennzahlen wurden anhand einer repräsentativen Stichprobe berechnet. Die Stichprobe wurde auf Grundlage der Rechnungsvolumen je Gesellschaft ermittelt. Hierbei wurden Gesellschaften aufgenommen, die den Hauptteil am Gesamtrechnungsvolumen ausmachen. Im Berichtsjahr gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug gegenüber einer K+S Gruppengesellschaft.

## Diversitätsstrategie<sup>20</sup>

### Vielfalt und Inklusion

Das Zusammenbringen unterschiedlicher Fähigkeiten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für uns von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden Vielfalt und Inklusion durch die Führungsebene konsequent eingefordert und unterstützt sowie von Personalfunktionen als Business Partner in allen arbeitnehmerrelevanten Prozessen gefördert.

Grundlage für Vielfalt und Inklusion ist die Wertschätzung aller Arbeitskräfte des Unternehmens. Vielfalt definiert die Zusammensetzung unserer Belegschaft. Inklusion beschreibt die aktive Nutzung dieser Vielfalt im Arbeitsalltag. K+S akzeptiert keine Diskriminierung und bekräftigt dieses u.a. in der Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) mit dem Titel „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“. Die Vereinbarung ist ein klares Bekenntnis zu Vertrauen, Toleranz und Respekt am Arbeitsplatz. Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion und tragen besondere Verantwortung. Wir haben uns deswegen als Schwerpunkt gesetzt, eine wertschätzende und vorurteilsfreie Führung weiter zu fördern. Außerdem setzen wir uns für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung ein, fördern generationenübergreifendes Arbeiten und die Weitergabe von Wissen und ermutigen unsere Arbeitnehmer, Prozesse zu hinterfragen. Wir wollen die

<sup>20</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Arbeitnehmer verwendet. Dieses steht stellvertretend und uneingeschränkt für Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

Einbeziehung unserer leistungseingeschränkten Arbeitnehmer und eine ausgewogene Work-Life-Balance für alle fördern.

👁 Mitarbeiter

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Zielgrößen 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands

Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt und Inklusion haben wir in unseren Werten festgeschrieben. Als Unterzeichner des „UN Global Compact“, einer Initiative der Vereinten Nationen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, und der „Charta der Vielfalt“ bekräftigen wir unser Selbstverständnis in Form unternehmerischer Selbstverpflichtungen in Deutschland.

📄 [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

📄 [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)

Unser Ziel ist es, Arbeitnehmer zu rekrutieren und zu entwickeln, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektieren. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Arbeitnehmern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt. Dieses Ziel ist erreicht, wenn bis 2030 mehr als 90 % unserer Arbeitnehmer das Arbeitsumfeld als inklusiv wahrnehmen.

👁 Governance-Informationen, G1/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Ziel zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds

Die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion sind Querschnittsaufgaben und werden an die Anforderungen der jeweiligen Standorte angepasst. Das Thema wird an den Standorten durch unsere Arbeitsgruppe Vielfalt und Inklusion in Deutschland mit Vertretern der Standorte präsenter gemacht und gefördert. Durch die Arbeitsgruppe „Diversity & Inclusion“ treiben wir auch mit unseren internationalen Standorten die Themen voran.

K+S will sicherstellen, dass in einem schwieriger werdenden Arbeitsmarkt die benötigten Arbeitnehmer für alle Bereiche gewonnen werden können. Wir haben weltweit die Bemühungen intensiviert, die Anzahl von Bewerbern, frei von Diskriminierung und unter Wahrung der Chancengleichheit, zu erhöhen. In Deutschland unterstützt K+S u.a. den Zukunftstag, der Schülern die Möglichkeit bietet, verschiedene Berufe kennenzulernen. Auch an der bundesweiten Initiative „MINT Zukunft schaffen“ (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) beteiligen wir uns aktiv. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Schüler für MINT-Berufe zu interessieren und auf die MINT-Fachkräftelücke in Deutschland aufmerksam zu machen.

K+S fördert das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion u.a. durch die Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag oder den gezielten Ausbau der Aktivitäten in sozialen Medien. Wir bekennen uns zu

einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld und zu Arbeitsbedingungen ohne Diskriminierung.

Um den Austausch zwischen unseren Führungskräften und Arbeitnehmern zu fördern und beiden Parteien einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, wurde im Jahr 2022 die K+S Führungsinitiative „Eine Schicht ...“ eingeführt. Hierbei tauschen Mitglieder des Vorstandes und der darunterliegenden Führungsebenen für einen Tag ihren Arbeitsalltag gegen eine Schicht mit einem Kollegen der operativen Einheiten an einem der produzierenden Standorte, z.B. unter Tage. Im Anschluss erfolgt in der Regel ein Gegenbesuch des Kollegen.

Vielfalt und Inklusion sind darüber hinaus ein fester Bestandteil in der Führungskräfteentwicklung bei K+S, wie u.a. in der Führungsakademie, einem Entwicklungsprogramm für angehende bzw. seit kurzem führende Führungskräfte.

Auch unsere Instrumente zur Arbeitnehmerentwicklung nehmen Bezug auf unsere Ziele im Bereich Vielfalt und Inklusion. Zur Bindung und Weiterentwicklung unserer Arbeitnehmer werden u.a. jährlich Potenzialrunden durchgeführt, die auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation stattfinden. Sie dienen dazu, Arbeitnehmer mit Potenzial zu identifizieren und in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Miteinander und voneinander zu lernen steht dabei im Vordergrund. Bei der Weiterentwicklung von Potenzialkandidaten streben wir eine ausgewogene Mischung hinsichtlich Nationalität, Alter, Betriebszugehörigkeit und Geschlecht an.

Neben zentral gesteuerten Initiativen werden an unseren Unternehmensstandorten auch dezentrale Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion entwickelt. So wurden beispielsweise im Rahmen der Schwerpunktsetzung auf die Vielfaltdimension „geistige und körperliche Fähigkeiten“ lokale Aktivitäten zur Information, Prävention und Aufklärung durchgeführt. Zur Förderung des Austauschs und Stärkung der internen Zusammenarbeit fand ein überregionales Treffen der Akteure dieser Vielfaltdimension statt.

Um allen unseren Arbeitnehmern ein breites Weiterbildungsangebot zugänglich zu machen, wurde ein umfassendes Angebot digitaler Kurse zur Verfügung gestellt, das auch Trainings aus dem Bereich Vielfalt und Inklusion umfasst. Die Trainings sind an allen nationalen und internationalen Standorten zugänglich und sind in verschiedenen Sprachversionen abrufbar.

👁 Mitarbeiter

## EU-TAXONOMIE-VO

Als Teil des europäischen Green Deals schafft die EU-Umwelttaxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO) ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Die EU-Taxonomie-VO und die hierzu bisher erlassenen delegierten Rechtsakte legen unter anderem Kriterien fest, um zu eruieren, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Hinblick auf die sechs Umweltziele der EU als ökologisch nachhaltig<sup>21</sup> eingestuft werden kann. Zu den im Jahr 2023 veröffentlichten delegierten Rechtsakten<sup>22</sup> gab es bisher keine weiteren Ergänzungen.

Während im letzten Berichtsjahr für die nicht-klimabezogenen Umweltziele noch vereinfachte Berichtspflichten galten und nur der Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten zu berichten war, gilt ab dem Jahr 2024 erstmalig für alle Umweltziele die uneingeschränkte Berichtspflicht. Für das Geschäftsjahr 2024 weisen wir daher für alle Wirtschaftstätigkeiten den Anteil unserer taxomiekonformen Umsätze, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) aus. Spezifische Meldebögen zur Energieerzeugung aus Kernkraft und Erdgas weisen wir weiterhin aus, da wir im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in unsere hocheffizienten Bestands-KWK-Anlagen getätigt haben.<sup>23</sup>

Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie in einem delegierten Rechtsakt zu einem oder mehreren der EU-Taxonomie-Umweltzielen aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die Tätigkeit die dort normierten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Als taxomiekonform gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie einen wesentlichen Beitrag (substantial contribution) zu einem Umweltziel leistet, gleichzeitig weitere EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (do no significant harm, DNSH), ein gewisser Mindestschutz, welcher auch Governance-Aspekte einschließt, einhält (minimum safeguards) sowie allen technischen Bewertungskriterien entsprochen wird.

Im Rahmen einer systematischen Betroffenheitsanalyse wurden die für das Jahr 2024 von K+S zu berichtenden taxonomiefähigen und taxomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt und klassifiziert. Dazu erfolgte im Top-Down-Ansatz zunächst ein Abgleich zwischen den in den delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 gelisteten Wirtschaftstätigkeiten und den von K+S durchgeführten Tätigkeiten unter Zuhilfenahme

der entsprechenden NACE-Codes.<sup>24</sup> Anschließend wurde anhand der in den Anhängen der delegierten Verordnungen aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten die Übereinstimmung von K+S Tätigkeiten aus dem Geschäftsjahr 2024 mit den Beschreibungen sowie den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen einzelnen Wirtschaftstätigkeiten durch die unternehmensinternen Fachabteilungen geprüft und die Ergebnisse dokumentiert.

Um die Vollständigkeit der Betroffenheitsanalyse sicherzustellen, wurden zusätzlich laufende K+S Investitionsprojekte, die im Zusammenhang mit den sechs Umweltzielen stehen, bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit geprüft. Anhand dieses Bottom-Up-Ansatzes wurden keine weiteren Investitionen in punktuelle Maßnahmen bzw. den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten oder in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehen, identifiziert.

Für das Jahr 2024 weisen wir erneut Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten aus. Diese erwirtschafteten wir mit dem Verkauf von Produkten im Pharmabereich sowie der Annahme und Aufbereitung von Abfällen. Der Anteil an den Gesamtumsatzerlösen (1,4 %) ist jedoch weiterhin sehr niedrig. Dies erklärt sich dadurch, dass der Großteil der von K+S durchgeführten Wirtschaftstätigkeiten noch immer nicht durch die EU-Taxonomie-VO abgedeckt und somit als nicht taxonomiefähig auszuweisen ist. Hierzu gehört vor allem unsere Kerntätigkeit: die Gewinnung und Herstellung bergbaulicher Produkte und Leistungen, welche für die Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung in unseren Geschäftsfeldern Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher und Gemeinden unverzichtbar sind und nach unserer Überzeugung ebenfalls im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen können. Als Bergbauunternehmen stehen wir mit der Förderung von Rohstoffen am Anfang der Wertschöpfungskette und stellen die Grundlage für viele weitere Aktivitäten bereit.

### 👁️ Geschäftsmodell

Wirtschaftstätigkeiten, die mehreren nicht klimabezogenen Umweltzielen zugeordnet werden können, wurden hinsichtlich der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien in Bezug auf mehrere Umweltziele überprüft. Den Umsatz, die Investitionen und Betriebsausgaben aus dieser Wirtschaftstätigkeit werden als Beitrag zu mehreren Umweltzielen offengelegt.

<sup>21</sup> Gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852.

<sup>22</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

<sup>23</sup> Der Bau der hocheffizienten KWK-Anlage in Bethune wurde fortgeführt. Entsprechende Investitionen werden jedoch, analog zum Vorjahr, nicht unter dem Investitions-KPI berücksichtigt, da die Maßnahme nicht innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit ist.

<sup>24</sup> Europäisches System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen.

## IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEFÄHIGE (ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME) WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Unsere als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten sind gemäß der EU-Taxonomie-VO den Umweltzielen Klimaschutz, Übergang zur Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung zugeordnet. Relevante Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-VO der Anpassung an den Klimawandel oder den Umweltzielen nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen oder Schutz und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme zuzuordnen sind, wurden nicht identifiziert. Daher beziehen wir uns bei unseren nachstehend dargestellten Wirtschaftstätigkeiten auf den Anhang I des delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen<sup>25</sup> sowie die Anhänge II und III des delegierten Rechtsakts zu den weiteren Umweltzielen<sup>26</sup>. In den Meldebögen zu Investitionen und Betriebsausgaben werden die beschriebenen Klimaschutzaktivitäten, welche potenziell auch dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet werden können, als nicht taxonomiefähig („N/EL“) ausgewiesen, da keine Investitionen oder Betriebsausgaben getätigt wurden, die mit der Umsetzung von Anpassungslösungen zur Erhöhung der Klimaresilienz verbunden sind. **B.75, B.76**

### Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“

Die Erprobung von Elektrofahrzeugen für die Nutzung unter Tage, mit welcher wir im Jahr 2021 begonnen haben, um erste Betriebserfahrungen zu sammeln, schreitet weiter voran. Im Jahr 2024 wurden jedoch keine Investitionen in den Erwerb weiterer E-Fahrzeuge im Sinne der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ getätigt.

👁️ **Forschung und Entwicklung**

### Wirtschaftstätigkeit 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung“

Auf dem Weg zur Erreichung unserer Klimaziele spielt der Wechsel von konventionellen Energieträgern zu Strom aus erneuerbaren Energien eine bedeutende Rolle, insbesondere für die deutschen Produktionsstandorte. Um auf den zunehmenden Wechsel von Erdgas zu Strom vorbereitet zu sein, erweitern wir, da wo notwendig, die Produktionsstandorte mit geeigneten Anschlüssen an das Stromnetz und bereiten uns damit auf eine Mehrentnahme an Strom vor. Hierfür wurden im Jahr 2024 gezielte Maßnahmen an den Werken Werra und Neuhof-Ellers umgesetzt, welche die Installation von Ausrüstung, Systemen und Software umfassen, die für die Elektrifizierung und Integration

erneuerbarer Energiequellen erforderlich sind und der Wirtschaftstätigkeit 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“ zugeordnet werden können. Entsprechende Investitionen weisen wir daher als taxonomiefähig aus.

### Wirtschaftstätigkeit 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“

Für die Aufbereitung der Rohsalze werden große Mengen Strom und Wärme benötigt. Um diese kostengünstig und energieeffizient zu erzeugen, betreibt K+S an vielen Standorten hocheffiziente KWK-Anlagen, die in der Regel mit Erdgas betrieben werden. Durch die hocheffiziente gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme werden signifikante Einsparungen gegenüber der ungekoppelten Erzeugung erzielt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insbesondere an unseren Werken Neuhof-Ellers, Werra, Zielitz und Sigmundshall Investitionen in den Erhalt der Funktionsfähigkeit unserer hocheffizienten KWK-Anlagen getätigt. Hierzu gehörte beispielsweise der Austausch einer Gasturbine in Sigmundshall sowie Turbinenrevisionen an den Werken Neuhof-Ellers, Werra und Zielitz. Entsprechende Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben weisen wir daher als taxonomiefähig aus. **B.77 bis B.89**

👁️ **Unternehmensstrategie, Unsere Klimastrategie**

### Wirtschaftstätigkeit 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 haben wir über unsere Projekte zur Entwicklung kabelgebundener E-Lader sowie eines elektrischen Klein-LKWs berichtet. Das Projekt zur Entwicklung der E-Lader wurde in 2023 abgeschlossen. Kurzfristig ist aufgrund anderer Investitionsschwerpunkte keine weitere Beschaffung von E-Ladern geplant. Die Entwicklung des Klein-LKWs dauert an. Die Lieferung der ersten beiden Prototypen zur Erprobung unter Tage verzögerte sich und soll im ersten Halbjahr 2025 erfolgen. Daher wurden im Jahr 2024 keine Investitionen in marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation im Sinne der Wirtschaftstätigkeit 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ getätigt.

### Wirtschaftstätigkeiten 2.2 und 2.4 „Behandlung gefährlicher Abfälle“

Mit der REKAL®-Anlage am Standort Sigmundshall verwerten wir Aluminiumsalzschlacken, die in der Sekundäraluminium-Industrie anfallen, und bereiten diese für den erneuten Einsatz auf, indem

<sup>25</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021.

<sup>26</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

wir das wiederverwendbare Aluminium aus der Schlacke extrahieren und die ebenfalls abgeschiedenen Stoffe Kaliumchlorid, Ammoniumsulfat und Aluminiumoxid zur weiteren Verwendung aufbereiten:

- + Aus Kaliumchlorid wird erstklassiges Schmelzsalz und hochwertiges Düngemittel;
- + Ammoniumsulfat wird ebenfalls zu Düngemittel;
- + Aus Aluminiumoxid wird nach einem patentierten Verfahren ein Substrat für die Begrünung der Kalihalde Sigmundshall.

Mit der Annahme und der Verarbeitung der Abfälle erwirtschaften wir mit dem Betrieb der REKAL®-Anlage Umsatzerlöse. **B.74**

#### Wirtschaftstätigkeit 1.1 „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“

Natürlich vorkommende Stoffe (Elektrolyte), welche in der Umwelt abbaubar sind, können einen geeigneten Ersatz für andere pharmazeutische Wirkstoffe darstellen, welche diese Anforderung nicht erfüllen. Wir produzieren hochwertige pharmazeutische Salze, welche essenzielle Substanzen für die pharmazeutische Industrie darstellen. Sie werden nicht nur in Dialyse- und Infusionslösungen eingesetzt, sondern auch in zahlreichen Medikamenten. Bei unseren Produkten „Potassium Chloride 99.9 % KCl Ph. Eur., USP“ und „APISAL® Sodium Chloride GMP grade“ handelt es sich um aktive pharmazeutische Wirkstoffe. Sie werden an unseren Standorten Wintershall, Borth und Dombasle in höchster Reinheit und unter Einhaltung strenger Anforderungen produziert. Mit dem Verkauf der Produkte erwirtschaften wir Umsatzerlöse. **B.74**

#### IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEFÄHIGE & TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Die als taxonomiefähig klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel, unter Konsultation interner fachlicher Ansprechpartner, überprüft. Darüber hinaus wurde untersucht, ob diejenigen Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten, auch die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele erfüllen. Nach Bedarf wurden auch hier geeignete interne Facheinheiten konsultiert. Die Einhaltung aller tätigkeitsspezifischen technischen Bewertungskriterien wurde dokumentiert. Da das Kriterium für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Ziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ für alle Wirtschaftstätigkeiten identisch ist, wurde für alle Wirtschaftstätigkeiten, die als taxonomiefähig identifiziert wurden

und für welche eine realistische Möglichkeit zur Erreichung der Taxonomiekonformität bestand, eine Klimarisikoanalyse durchgeführt und untersucht, inwieweit physische Klimarisiken die Durchführung der Wirtschaftstätigkeit wesentlich bedrohen. Hierzu erfolgte neben einer initialen fachinternen Risikobewertung für relevante Aspekte eine Analyse der Klimaprojektionsszenarien gem. IPCC<sup>27</sup> mit Hilfe eines externen Tools, um die Gefährdung der Wirtschaftstätigkeit bewerten zu können. Alle weiteren Angaben zur Klimarisikoanalyse erfolgen gebündelt unter E1 SBM-3.

#### 👁 Umweltinformationen, E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse

Die Prozesse, die zur Einhaltung des Mindestschutzes führen, wurden auf Unternehmensebene bei den zuständigen Facheinheiten mittels Fragebögen erhoben. Sie wurden als angemessen eingestuft, da Leitprinzipien und Richtlinien implementiert, Risikoanalysen durchgeführt und bei Bedarf angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen installiert sowie Anforderungen aus internationalen Regelwerken erfüllt werden.

Neben der in den beiden letzten Jahren bereits als taxonomiekonform ausgewiesenen Wirtschaftstätigkeit 4.25 werden für das Jahr 2024 zwei weitere taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (4.24 und 7.4) ausgewiesen. Alle taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Ziel „Klimaschutz“.

Im Folgenden wird die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien je taxonomiekonformer Einzeltätigkeit näher beschrieben.

#### Wirtschaftstätigkeit 4.24 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie“

Am Standort Borth bauen wir derzeit eine Biomasseanlage, welche im Jahr 2025 den Betrieb aufnehmen soll. Mithilfe der Anlage können wir aus Biomasse Wärme gewinnen (und nicht so wie bisher ausschließlich mit Erdgas), so dass der fossile Energiebedarf sinkt. Gleichzeitig stellt die Wärmeerzeugung aus eigener Hand eine Diversifizierung unserer Energieversorgung dar. Unser Vorhaben erfüllt sowohl die Beschreibung der oben genannten Wirtschaftstätigkeit (wir bauen eine Anlage, die Wärme ausschließlich aus Biomasse erzeugt) als auch die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz: Die Anlage soll mit Holz aus der näheren Umgebung betrieben und Wärme ausschließlich aus Biomasse erzeugt werden. Um sicherzustellen, dass ausreichend Mengen an geeignetem Holz in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen, wurde ein Brennstoffgutachten beauftragt, welches die Verfügbarkeit der Biomasse bestätigt. Aus

<sup>27</sup> The Intergovernmental Panel on Climate Change.

der Betriebsgenehmigung der Anlage geht hervor, dass die geltenden rechtlichen Anforderungen mit dem Vorhaben erfüllt werden. Die Einsparung an Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung für das Werk Borth wird gegenüber der bisherigen Versorgung auf Erdgasbasis um voraussichtlich mehr als 90 % gesenkt, es wird eine Einsparung von ca. 9.200 t CO<sub>2</sub> pro Jahr erwartet. Es erfolgt keine Nutzung der anaeroben Vergärung organischen Materials. Die Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen werden erfüllt: Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche den Bau oder Betrieb der Anlage gefährden. Der Standort Borth befindet sich nicht in einer Region mit hohem oder sehr hohem Wasserstress. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Abgesehen davon, dass die Anlage nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie (EU) 2010/75 fällt, liegt die Feuerungsleistung der Anlage auch unter den Schwellenwerten der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen. Darüber hinaus befindet sich der Standort weder in einem Gebiet, in welchem die Luftqualitätsgrenze gemäß der Richtlinie (EU) 2008/50/EG nicht eingehalten wird, noch in einem „biodiversitätssensiblen“ Gebiet. Eine Beeinträchtigung der lokalen Biodiversität konnte ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Verbotsbestände gemäß § 44 BNatSchG sind gemäß der Betriebsgenehmigung Biomasseanlage durch das Vorhaben unwahrscheinlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung, der für den Schutzzweck des nächstgelegenen FFH-Gebietes maßgeblichen Bestandteile, konnten im Rahmen der Genehmigung ausgeschlossen werden. Die im Jahr 2024 getätigten Investitionen im Zusammenhang mit der Biomasseanlage weisen wir daher als taxonomiekonform aus. Der Gesamtkapitalaufwand, der während des Berichtszeitraums (9,2 Mio. €) und während der Laufzeit des Investitionsplans voraussichtlich (9,7 Mio. €) anfallen wird, liegt bei insgesamt 18,9 Mio. €.

#### **Wirtschaftstätigkeit 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“**

Seit dem Jahr 2022 erzeugen wir am Standort Zielitz Wärme aus Abwärme, indem wir die Abwärme, die sonst nicht mehr genutzt oder gezielt weggekühlt werden würde, nutzbar machen. Dadurch verringern wir den Erdgaseinsatz und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Im Jahr 2024 wurde die Installation eines Wärmetauschers am Schornstein der Trocknungsanlage geplant und die dafür erforderlichen Einsatzteile beschafft. Die Errichtung der Anlage hat Ende 2024 begonnen, die Inbetriebnahme ist für Q2/2025 geplant. Mit Hilfe des Wärmetauschers wird Wärme aus dem Schornstein entzogen und im Anschluss in den Heißwasserkreislauf eingespeist. Das Vorhaben erfüllt sowohl die Beschreibung der oben genannten Wirtschaftstätigkeit (wir bauen eine Anlage für die Wärmegewinnung aus Abwärme) als

auch die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz: Es wird Wärme aus Abwärme erzeugt. Die Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele werden ebenfalls erfüllt: Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, welche den Bau oder Betrieb der Anlage gefährden. Es erfolgte eine Bewertung der Verfügbarkeit langlebiger und recyclingfähiger Einsatzteile. Die Pumpen, welche eingesetzt werden sollen, entsprechen dem höchsten Standard der Energieeffizienzklasse (IE4). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Zusammenhang mit der Realisierung der Abwärmenutzung nicht erforderlich. Der Standort Zielitz befindet sich nicht in „biodiversitätssensiblen“ Gebieten, was anhand einer Analyse der Nähe zu Natura 2000 Gebieten, der Nähe zu gefährdetem Welterbe, sowie der Nähe zu weiteren Schutzgebieten festgestellt wurde. Daher weisen wir die Investitionen und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Abwärmenutzung als taxonomiekonform aus. Der Gesamtkapitalaufwand, der während des Berichtszeitraums (1,4 Mio. €) und während der Laufzeit des Investitionsplans voraussichtlich (1,3 Mio. €) anfallen wird liegt, bei insgesamt gerundet 2,8 Mio. €.

#### **Wirtschaftstätigkeit 7.4 „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“**

Im Jahr 2024 haben wir in die Installation von insgesamt 60 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auf den Parkplätzen unserer deutschen Standorte investiert. Die Errichtung der Ladesäulen ist eine Maßnahme zur Stärkung unserer Infrastruktur für elektrische Dienstwagen. Die Nutzung der Ladesäulen durch Arbeitnehmer mit privaten elektrischen Fahrzeugen ist ebenfalls möglich. Mit der Durchführung der Tätigkeit erfüllen wir nicht nur die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit (es werden Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf Parkplätzen über Tage sowie in Grubengebäuden installiert), sondern auch das Kriterium für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz: Es werden Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert. Das Kriterium für die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der Anpassung an den Klimawandel wird ebenfalls erfüllt: Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurde an drei Standorten, an denen Ladesäulen errichtet wurden, ein Hochwasserrisiko identifiziert. Es sind jedoch angemessene Abhilfemaßnahmen implementiert, welche sicherstellen, dass die Ladensäulen bei einem Hochwassereintritt nicht beschädigt werden. Daher weisen wir die Investitionen im Zusammenhang mit der Installation der Ladesäulen als taxonomiekonform aus.

Im Jahr 2024 wurden keine weiteren Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform identifiziert.

## KENNZAHLENERFASSUNG

In die Betrachtung wurden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben einbezogen. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile an Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben werden als Zähler geteilt durch den Nenner gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie-VO berechnet.

### 👁️ Allgemeine Grundlagen

## KPI UMSATZERLÖSE

Der Zähler entspricht dem Teil des Nettoumsatzes mit Waren, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Dies betrifft, analog zum Vorjahr, zum einen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten im Pharmabereich gemäß der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit 1.1 „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“, welche gemäß EU-Taxonomie-VO dem Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ zuzuordnen sind. Zum anderen sind Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Annahme und Behandlung von Abfällen gemäß der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 2.4 bzw. 2.2 „Behandlung gefährlicher Abfälle“ betroffen, welche gemäß der EU-Taxonomie-VO den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bzw. „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung“ zugeordnet sind. Die Umsatzerlöse, die im Zusammenhang mit der „Behandlung gefährlicher Abfälle“ generiert werden wurden vollständig dem Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet. Dadurch wurden Mehrfachzählungen ausgeschlossen. Es handelt sich bei den im Zähler ausgewiesenen Umsatzerlösen vollständig um Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Diese werden auf Basis entsprechender Artikelnummern systemseitig erhoben und dem Zähler zugeordnet. Wie auch im Jahr 2023 wurden im Jahr 2024 keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse erzielt.

K+S definiert den Nenner der Umsatzerlöse gemäß den Vorgaben von IFRS 15.

Umsatz aus Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß EU-Taxonomie-VO mehreren Umweltzielen zugeordnet sind, wurden nur einmal im Zähler des KPI „Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger Umsatzerlöse“ berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

### 👁️ Anhang (1)

## KPI INVESTITIONEN

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die mit einzelnen Maßnahmen in Verbindung stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm

ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind. Ebenfalls enthalten ist der Teil der Investitionen, der wesentlich zu einem der Umweltziele beiträgt. Bei uns betrifft dies die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten 4.24, 4.25 und 7.4 sowie die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 3.3, 3.20, 4.30 und 9.1, welche dem Umweltziel „Klimaschutz“. Die taxonomiekonformen Investitionen haben sich aufgrund der neu hinzugekommenen Aktivitäten 4.24 und 7.4 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Während im Berichtsjahr 2023 1,3 Mio. € taxonomiekonforme Investitionen getätigt wurden, waren es in 2024 12,3 Mio. €. Das aggregierte Investitionsvolumen der Wirtschaftstätigkeiten mit Investitionsplan (4.24 und 4.25) lag im Berichtsjahr 2024 bei 10,6 Mio. €. Zum anderen sind Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, Bestandteil des Investitions-Zählers. Dies betrifft die Wirtschaftstätigkeiten 2.4 bzw. 2.2 und 1.1, welche gemäß der EU-Taxonomie-VO den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bzw. „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung“ zugeordnet sind. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 1.1 wurden Schlüsselungsverfahren nach Produktionskennzahlen angewendet, um den Investitions-Zähler zu ermitteln. Bei allen anderen Wirtschaftstätigkeiten ließen sich die Investitionen klar über Projektnummern abgrenzen. Da die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen in unterschiedliche Sektoren und klar voneinander abgrenzbare Einzeltätigkeiten einfließen, kommt es zu keinerlei Überschneidungen und Mehrfachzählungen können ausgeschlossen werden. Investitionen in die „Behandlung gefährlicher Abfälle“ wurden vollständig dem Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet. Dadurch wurden Mehrfachzählungen ausgeschlossen.

Der Nenner für die ausgewiesenen Investitionen umfasst die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

Bei den als taxonomiefähig und taxonomiekonform ausgewiesenen Investitionen handelt es sich ausschließlich um Zugänge zu Sachanlagen.

### 👁️ Allgemeine Grundlagen

### 👁️ Anhang, Entwicklung des Anlagevermögens

## KPI BETRIEBSAUSGABEN

Der Zähler entspricht zum einen dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf individuelle Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind sowie den Teil der Betriebsausgaben, der wesentlich zu einem der Umweltziele beiträgt. Bei uns betrifft dies die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 3.3, 3.20, 4.30 und 9.1 sowie die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten 4.24, 4.25 und 7.4, welche dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet sind. Zum anderen sind diejenigen Betriebsausgaben im Zähler enthalten, welche sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Dies betrifft die Wirtschaftstätigkeiten 2.4 bzw. 2.2 und 1.1, welche gemäß der EU-Taxonomie-VO den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bzw. „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ zugeordnet sind. Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben sind aufgrund der neu hinzugekommenen Wirtschaftstätigkeit 7.4 geringfügig gestiegen, belaufen sich jedoch weiterhin auf einem niedrigem Niveau. Während im Jahr 2023 0,0 Mio. € angefallen sind, waren es im Jahr 2024 0,2 Mio. €. Die Ausgaben im Rahmen der Wirtschaftstätigkeiten 4.24, und 4.25 sind derart gering, dass sie auf Einzeltätigkeitsebene in der Tabelle **B.76** unterhalb der Darstellungsgrenze in Mio. € liegen. Im Zusammenhang mit der

Wirtschaftstätigkeit 1.1 wurden Schlüsselungsverfahren nach Produktionskennzahlen angewendet, um den Betriebsausgaben-Zähler zu ermitteln. Bei allen anderen Wirtschaftstätigkeiten ließen sich die Kosten klar über technische Merkmale abgrenzen. Bei den als taxonomiekonform ausgewiesenen Betriebskosten handelt es sich um Kosten aus Wartung und Reparatur. Betriebskosten im Zusammenhang mit der „Behandlung gefährlicher Abfälle“ wurden vollständig dem Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet. Dadurch wurden Mehrfachzählungen ausgeschlossen.

Der Nenner der ausgewiesenen Betriebsausgaben umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

- 👁️ **Forschung und Entwicklung, Forschungskennzahlen**
- 👁️ **Anhang (4), Anhang (29)**

Der Zähler ist jeweils die Summe der Umsätze, Investitionen bzw. Betriebsausgaben aus den identifizierten taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Das Verhältnis von Zähler zu Nenner ergibt die in den Reporting-Templates aufgeführten Prozentangaben. **B.74** bis **B.76**

Alle Kosten können über eindeutige Projektnummern und Kontenführungen voneinander abgegrenzt werden.



## Anhang mit Tabellen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Indizes, welche sich aus Angabepflichten gemäß ESRS ergeben, sowie die erforderlichen EU-Taxonomie Tabellen.

### 1 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung/NFE des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2, Inhaltsindex)

INHALTSINDEX		B.69
		Seitenzahl
<b>ESRS 2 - Allgemeine Informationen</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	74
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	75
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive IRO-1 bezogene Anforderungen aus E1, E2, E3, E4, E5 und G1	75
IRO-1 E1	Klimawandel	77
IRO-1 E2	Umweltverschmutzung	77
IRO-1 E3	Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände	77
IRO-1 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	77
IRO-1 E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	77
IRO-1 K+S Bergbauspezifika	K+S Bergbauspezifika	77
IRO-1 G1	Unternehmensführung	77
SBM-3	Allgemeine Informationen bezogen auf SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	78
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	81
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger inklusive SBM-2 bezogene Anforderungen aus S1 und S3	82
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane inklusive GOV-1 bezogene Anforderungen aus G1 und GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	84
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme inklusive GOV-3 bezogene Anforderungen aus E1	86
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltpflicht	86, 158
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	86
<b>ESRS E1 - Klimawandel</b>		
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	88
E1 SBM-3	Klimarisiko- und Resilienzanalyse	90
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	92
E1-2.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	93
E1-3.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	94
E1-4.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	96
E1-5.MDR-M	(Parameter) / MDR-M Energieverbrauch und Energiemix	97
E1-6.MDR-M	(Parameter) /MDR-M THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	98
E1-7.MDR-M	(Parameter) /MDR-M Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	102
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	102

## INHALTSINDEX

B.69

		Seitenzahl
<b>K+S Bergbauspezifika - Untertägige bergbauliche Gewinnung</b>		
K+S Bergbauspezifika.SBM-3	Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	103
K+S Bergbauspezifika.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung	104
K+S Bergbauspezifika.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung	104
K+S Bergbauspezifika.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung	104
K+S Bergbauspezifika.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Untertägige bergbauliche Gewinnung	104
<b>K+S Bergbauspezifika - Feste bergbauliche Rückstände</b>		
K+S Bergbauspezifika.SBM-3	Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	105
K+S Bergbauspezifika.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen	107
K+S Bergbauspezifika.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen	107
K+S Bergbauspezifika.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen	108
K+S Bergbauspezifika.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Feste bergbauliche Rückstände	109
<b>ESRS E3 - Wasser &amp; Gelöste bergbauliche Rückstände</b>		
E3.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	109
E3.IRO-1	Hoher Wasserstress und Wasserrisiko	112
E3-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückstände	112
E3-2.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände	112
E3-3.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen	113
E3-4.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Wasserverbrauch	115
<b>ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens</b>		
S1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	116
S1-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	120, 123
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	117
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	118
S1-4.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	122, 123
S1-5.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	122, 124
S1-17.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	118
S1-6.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	118
S1-9.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Diversitätsparameter	119
S1-10.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Angemessene Entlohnung	122
S1-14.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	124
S1-16.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	119

## INHALTSINDEX

B.69

		Seitenzahl
<b>ESRS S3 - Sozioökonomische Belange</b>		
SBM-3	Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	125
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	127
S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	127
S3-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	128
S3-4.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	129
S3-5.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	130
S3-K+S-Spezifisch.MDR-M	Themenspezifische Parameter/MDR-M Arbeitnehmer in Regionen in denen wir tätig sind	130
<b>ESRS G-1 - Unternehmensführung</b>		
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	132
G1-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung inkl. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	134
G1.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	135
G1.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung	136
G1.MDR-M	(Parameter)/MDR-M inkl. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle, G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten und G1-6 Zahlungspraktiken	136

## 2 Liste der wichtigsten im Berichtsjahr und zukünftig ergriffenen Maßnahmen inkl. ihrer erwarteten Ergebnisse

### LISTE DER MAßNAHMEN INKL. ERGEBNISSE

**B.70**

ESRS		
Standard	Maßnahme	Erwartetes Ergebnis der Maßnahme
ESRS E1 - Klimawandel	Bau von zwei hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen am Standort Bethune.	Treibhausgasreduktion.
	Abwärmennutzung am Standort Zielitz.	Treibhausgasreduktion.
	Umstieg von Erdgas auf strombasierte Verfahren mit Strom aus erneuerbaren Energien mittels Power-to-Heat (PtH) an den Werken Werra, Neuhoof-Ellers.	Treibhausgasreduktion.
	Bau einer Biomasseanlage am Standort Borth.	Treibhausgasreduktion.
	Verbesserung der Datengrundlage zur Berechnung der Logistikemissionen.	Präzisere Erfassung der Treibhausgasemissionen in der Logistik und Unterstützung des gesetzten Ziels im Bereich der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik.
Untertägige bergbauliche Gewinnung	Explorationsbohrungen von Lagerstättenteilen sowie seismische Messungen und Radarvermessungen.	Bessere Erkenntnisse über die Lagerstätten und somit Erhöhung der Gesamtextraktionsrate aus der Lagerstätte.
	Optimierung der Abbauverfahren.	Erhöhung der Gesamtextraktionsrate aus der Lagerstätte.
Feste bergbauliche Rückstände	Grundwassermonitoring an den aktiv betriebenen und inaktiven/stillgelegten Halden sowie Befliegungen und hydrogeophysikalische Messungen am Werk Neuhoof-Ellers und am Werk Werra.	Transparenz bzgl. der Auswirkungen der bestehenden und zukünftigen übertägigen Rückstandsentsorgungen auf das Grundwasser.
	Bau und Betrieb von Kompensations- und Sicherungsbrunnen sowie Liniendrainagen am Werk Werra und Sigmundshall. Zukünftig auch am Werk Neuhoof-Ellers.	Salzemissionen, welche über die Restinfiltration in den Untergrund gelangen, werden dem Grundwasserleiter wieder entnommen.
	Nutzung von optischer Farberkennung (Farbzeilenkameras) am Werk Neuhoof-Ellers.	Verbesserung der Wertstoffausbeute.
	Umstellung des Aufbereitungshilfsstoffes, Optimierungen in der Prozesssteuerung, verbesserte Umsetzung von Instandhaltungen sowie intensive Schulung der Arbeitnehmer bei der elektrostatischen Trennung (ESTA®-Verfahren) am Werk Werra.	Verbesserung der Wertstoffausbeute.
	Intensivierter Sylvinitabbau mit Versatz am Werk Werra und im Versuchsabbau in der Grube Hattorf-Wintershall sowie am Werk Zielitz.	Rückstandsvermeidung über Tage.
Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände	Umstellung der Kaliproduktion auf trockene Verfahren (ESTA®-Verfahren) ohne Prozesswasseranfall am Werk Werra.	Reduzierung des Prozesswasseranfalls um insgesamt ca. 50 % am Werk Werra. Ebenfalls wird die Aufhaldung am Standort Wintershall nach aktuellem Planungsstand um ca. 90 % reduziert.
	Umbau des Fabrikbetriebes Unterbreizbach am Werk Werra zu einem Granulierstandort.	Reduzierung des Prozesswasseranfalls um insgesamt etwa 50 % am Werk Werra. Ebenfalls wird die Aufhaldung am Standort Wintershall nach aktuellem Planungsstand um ca. 90 % reduziert.
	Haldenabdeckung an verschiedenen Kalistandorten.	Die Maßnahme zählt auf unser gesetztes Ziel der zusätzlich abgedeckten Haldenfläche ein und trägt damit zur Reduzierung von salzhaltigem Wasser bei. Außerdem hat die Maßnahme das Ziel biodiversitätsfördernde Naturräume zu erhalten und bergbaulich genutzte Flächen in der Nachbetriebsphase wieder nutzbar zu machen.

## LISTE DER MAßNAHMEN INKL. ERGEBNISSE

B.70

ESRS Standard	Maßnahme	Erwartetes Ergebnis der Maßnahme
ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Aktualisierung des K+S Verhaltenskodex und Verteilung an alle Arbeitnehmer.	Eine Basis wird geschaffen, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen.
	Projekt „Fachkräftemangel“.	Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit sowie das Halten und Gewinnen von Arbeitnehmern.
	Teilnahme am deutschen Diversity Tag.	Förderung der positiven und inklusiven Wahrnehmung des Arbeitsumfeldes der Arbeitnehmer.
	Gesamtbetriebsvereinbarung „Flexible Arbeitsmodelle bei K+S“.	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebensführung sowie Verbesserung der Gestaltungsfreiheit und Zeitsouveränität der Arbeitnehmer bei der Arbeit.
	Kostenfreie Beratungs- und Vermittlungsangebote für Arbeitskräfte aller K+S Gruppengesellschaften in Deutschland.	Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit.
	Betriebliche Altersvorsorge.	Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit.
	Führungsinitiative „Eine Schicht...“.	Positive Veränderung der Führungskultur und des Führungsverhaltens.
	Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ seit 2011 in Deutschland und seit 2023 in Frankreich.	Ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen.
	Interne Auditierung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.	Vorantreiben der kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Prozesse mit Blick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
	Anstreben einer Matrixzertifizierung zum Gütesiegel „Sicher mit System“ in Anlehnung an die ISO 45001.	Wirksame Einhaltung von nationalen Standards.
	Entwicklung eines Maßnahmenprogramms anhand der Sicherheitskulturaufnahme.	Verbesserung des Sicherheitsverständnisses und Bewusstseinschaffung. Förderung einer offenen Kommunikationskultur. Niedrigere Unfallrate.
	Unterzeichnung der BG RCI Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“.	Senkung des Unfallrisikos und der Berufserkrankungen.
	Gesundheitspass des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an sieben deutschen Standorten.	Positive Beeinflussung des Gesundheitsverhaltens.
ESRS S3 - Sozio-ökonomische Belange	Nutzung verschiedener Formate, um in den Austausch mit den Standortgemeinden und -regionen, in denen wir tätig sind, zu gehen. Beispiele hierfür sind Bürgerinformationen und Großveranstaltungen an unseren Werken sowie der Austausch mit den Bürgermeistern des Umfeldes unseres Verbundwerk Werra sowie Werk Zielitz.	Besseres Verständnis der gegenseitigen Belange in Bezug auf Maßnahmen, die K+S durchführt; Schaffen von Vertrauen in unsere Unternehmensentscheidungen durch Transparenz.
	Recruiting-Veranstaltungen wie der „Erlebnistag Ausbildung“, die „Nacht der Ausbildung“ oder der „Tag der Ausbildung“.	Rekrutierung von Auszubildenden und zukünftigen Fachkräften, um Potenziale in der Region zu halten.
	„Runder Tisch“ am Werk Neuhoof-Ellers.	Ermittlung eines Konsens der Teilnehmenden zu einer geeigneten Handlungsvariante, die den Zielvorgaben zur Reduzierung der Haldenwassermengen genügt und dem nachhaltigen Bergbau am Werk Neuhoof-Ellers über das Jahr 2035 hinaus nicht entgegensteht.
	Austauschformate und Events mit der indigenen Bevölkerung am Standort Kanada.	Aufbau von Beziehungen und Gemeinschaften mit der indigenen Bevölkerung.
	Nachbarschaftstelefon des Werks Werra sowie die eigens eingerichtete Telefonnummer zum Thema Haldenabdeckung am Werk Neuhoof.	Offener Dialog mit Betroffenen und Interessierten.
ESRS G1 - Geschäftsethik	Aktualisierung des K+S Verhaltenskodex und Verteilung an alle Arbeitnehmer.	Eine Basis wird geschaffen, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen.
	Anti-Korruptionsschulungen für risikobehaftete Funktionen in Deutschland.	Vermeidung von Korruption und Bestechung.
	Globale Einführung des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten.	Ausrichtung aller Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte.
	Jährliche Risikoanalysen zur Ermittlung potenziell kritischer Lieferanten.	Ermittlung potenziell kritischer direkter Lieferanten der K+S Gruppe.

### 3 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Appendix B, IRO-2)

#### ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

B.71

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		84
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		84
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				158
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		81
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	92

**ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESR5 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESR5, DIE SICH AUS ANDEREN  
EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN**

B.71

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		92
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungs- kennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		96
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				97
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				97
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				97
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		98

**ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN  
EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN**

B.71

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungs- kennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		98
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	102
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Gemäß der Übergangs- bestimmung nicht berichtet.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Gemäß der Übergangs- bestimmung nicht berichtet.
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;  Durchführungs- verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Gemäß der Übergangs- bestimmung nicht berichtet.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Gemäß der Übergangs- bestimmung nicht berichtet.



**ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESR5 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESR5, DIE SICH AUS ANDEREN  
EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN**

B.71

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				115
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				115
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				116
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				116

**ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN  
EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN**

B.71

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				120, 123
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		120, 123
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				120, 123
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				123
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		124
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Gemäß der Übergangsbestimmung nicht berichtet.
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		119
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				119
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		118
ESRS 2 SBM3 - S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich

**ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRs 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRs, DIE SICH AUS ANDEREN  
EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN****B.71**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				128
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		128
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				129
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				132

**ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN  
EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN**
**B.71**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				134
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		136
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a

#### 4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis (ESRS 2, BP-2 16)

AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS			B.72
Standard	Datenanforderungspunkt und Paragraph	Verweis auf Abschnitt des Konzernlageberichts (interaktiv)	Seitenzahl
Allgemeine Informationen ESRS 2	GOV-1, 21c	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Organe, Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix	174
	GOV-1, 23		
	GOV-1, 23 a		
	GOV-1, 23 b		
	GOV-3, 29 a	Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I)	226
	GOV-3, 29 c		
	GOV-5, 36 d	Risiko- und Chancenbericht, Berichterstattung	194
	GOV-5, 36 e		
	SBM-1, 40 a i	Geschäftsmodell, Unternehmensprofil	32
	SBM-1, 40 g	Unternehmensstrategie	41
	SBM-1, 42	Geschäftsmodell, Wertschöpfung	36
	SBM-1, 42 c		
	IRO-1, 53 c iii	Risiko- und Chancenbericht, Management von Risiken und Chancen	193
	IRO-1, 53 f		
Klimawandel (E1)	MDR-M, 77a	Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen	28
	MDR-A, 69 b	Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse	59
	MDR-T, 80 e	Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I), Zielerreichung	226
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	46
	GOV-3, 13	Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I)	229
Untertägige bergbauliche Gewinnung	MDR-A, 69 b	Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse	59
Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände (E3)	MDR-A, 69 b	Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse	59
	MDR-T, 80 e	Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I), Zielerreichung	226
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	46
Feste bergbauliche Rückstände	MDR-A, 69 b	Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse	59
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	46
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	MDR-T, 80 e	Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I), Zielerreichung	226
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	46
	S1-6, 50 f	Anhang (10)	271
Unternehmensführung (G1)	MDR-A, 68 c	Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I)	226
	MDR-T, 80 e	Vergütungsbericht, Long Term Incentives (LTI I), Zielerreichung	226
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	46
	GOV-1, 5 b	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Organe, Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix	174

## 5 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT		B.73
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Auswirkungen auf Menschen	Auswirkungen auf Umwelt
<b>a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell</b>		
ESRS 2 GOV-2, ab Seite 84	ESRS 2 SBM-3-S1, ab Seite 116	ESRS 2 SBM-3-E1, ab Seite 88
ESRS 2 GOV-3, Seite 86	ESRS 2 SBM-3-S3, ab Seite 125	ESRS 2 SBM-3-E3, ab Seite 109
ESRS 2 SBM-3, ab Seite 78		
Untertägige bergbauliche Gewinnung: themenbezogene Informationen zu SBM-3, ab Seite 103		
Feste bergbauliche Rückstände: themenbezogene Informationen zu SBM-3, ab Seite 105		
ESRS 2 SBM-3-G1, Seite 132		
<b>b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht</b>		
ESRS 2 GOV-2, ab Seite 84	ESRS S1-1, ab Seiten 120 und 123	ESRS 2 IRO-1-E1, ab Seite 77
ESRS 2 SBM-2 inkl. SBM-2-bezogene Anforderungen aus S1 und S3, ab Seite 82	ESRS S1-2, Seite 117	ESRS 2 IRO-1-E3, ab Seite 77 und Seite 112
	ESRS S1-3, ab Seite 118	ESRS E1-2, Seite 93
ESRS 2 IRO-1, ab Seite 75	ESRS S3-1, ab Seite 128	
Feste bergbauliche Rückstände: (Konzepte)/ESRS 2 MDR-P, Seite 107	ESRS S3-2, ab Seite 127	
	ESRS S3-3, Seite 127	
<b>c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen</b>		
ESRS 2 IRO-1, ab Seite 75	ESRS 2 SBM-3-S1, ab Seite 116	ESRS 2 SBM-3-E1, ab Seite 88
ESRS 2 SBM-3, ab Seite 78	ESRS 2 SBM-3-S3, ab Seite 125	ESRS 2 IRO-1-E1, ab Seite 77
		ESRS 2 IRO-1-E2, ab Seite 77
		ESRS 2 IRO-1-E3, ab Seite 77 und Seite 112
		ESRS 2 IRO-1-E4, ab Seite 77
		ESRS 2 IRO-1-E5, ab Seite 77
		ESRS 2 SBM-3-E3, ab Seite 109
<b>d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen</b>		
Untertägige bergbauliche Gewinnung: (Maßnahmen)/ESRS 2 MDR-A, Seite 104	ESRS S1-4, ab Seite 122 und Seite 123	ESRS E1-3, ab Seite 94
	ESRS S3-4, ab Seite 129	ESRS E3-2, ab Seite 112
Feste bergbauliche Rückstände: (Maßnahmen)/ESRS 2 MDR-A, ab Seite 107		
<b>e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation</b>		
Feste bergbauliche Rückstände: (Ziele)/ ESRS 2 MDR-T, Seite 108	ESRS S1-5, Seite 122 und ab Seite 124	ESRS E1-4, ab Seite 96
	ESRS S3-5, ab Seite 130	ESRS E3-3, ab Seite 113
G1: ESRS 2 MDR-T, ab Seite 136		

6 EU-Taxonomie-Angaben

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

B.74

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	Umsatz (3) Mio. EUR	Umsatzanteil, 2024 (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umweltverschmutzung (14) J/N	Kreislaufwirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N			
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen		PPC 1.1	39,9	1,1 %	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								1,0 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle		CE 2.4/PPC 2.2	11,2	0,3 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	EL								0,4 %		
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>			51,1	1,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,1 %	0,0 %								1,4 %		
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>			51,1	1,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %								1,4 %		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>			3.602,0	98,6 %															
<b>Gesamt</b>			3.653,1	100,0 %															

## CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

B.75

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)			
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	9,2	1,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	1,4	0,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	1,7	0,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E	
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>12,3</b>	<b>1,6 %</b>	<b>1,6 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>0,1 %</b>		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1,7	0,2 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	0,3	0,0 %	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4/PPC 2.2	0,8	0,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	EL	N/EL								0,1 %		
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2 %		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	3,0	0,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	5,8	0,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8 %		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2 %		
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>9,8</b>	<b>1,3 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,0 %</b>							<b>1,2 %</b>		
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>22,1</b>	<b>2,9 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,1 %</b>	<b>0,0 %</b>							<b>1,3 %</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		750,0	97,1 %																
<b>Gesamt</b>		<b>772,1</b>	<b>100,0 %</b>																



## OPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

B.76

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Mio. EUR		%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	0,0	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	0,0	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,2	0,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E	
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0,2</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>0,0 %</b>		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,2	0,0%	0,0%	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0%						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	1,2	0,2 %	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4/PPC 2.2	5,1	1,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	EL	N/EL								0,2 %		
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7 %		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	0,2	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	9,6	1,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,8 %		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	0,1	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>16,2</b>	<b>3,1 %</b>	<b>1,9 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>1,0 %</b>	<b>0,0 %</b>							<b>2,7 %</b>		
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>16,4</b>	<b>3,2 %</b>	<b>1,9 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>1,0 %</b>	<b>0,0 %</b>							<b>2,7 %</b>		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>500,0</b>	<b>96,8 %</b>																
<b>Gesamt</b>		<b>516,4</b>	<b>100,0 %</b>																

## MELDEBOGEN 2

**TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX NENNER)****B.77**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	12,3	1,6 %	12,3	1,6 %	n.a.	n.a.
8.	<b>CapEx insgesamt</b>	12,3	1,6 %	12,3	1,6 %	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 4

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX)****B.79**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	5,8	0,7 %	5,8	0,7 %	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	3,0	0,4 %	3,0	0,4 %	n.a.	n.a.
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	8,8	1,1 %	8,8	1,1 %	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 3

**TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX ZÄHLER)****B.78**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx</b>	12,3	100,0 %	12,3	100,0 %	n.a.	n.a.
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx</b>	12,3	100,0 %	12,3	100,0 %	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 5

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX)****B.80**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. €)	
		Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	51,0	6,6 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	699,0	90,5 %
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx</b>	750,0	97,1 %

## MELDEBOGEN 2

## TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX NENNER)

B.81

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	n.a.	n.a.
8.	<b>OpEx insgesamt</b>	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 4

## TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX)

B.83

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	9,6	1,9 %	9,6	1,9 %	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	0,3	0,1 %	0,3	0,1 %	n.a.	n.a.
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	9,9	1,9 %	9,9	2,0 %	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 3

## TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX ZÄHLER)

B.82

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx</b>	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	n.a.	n.a.
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx</b>	0,2	100,0 %	0,2	100,0 %	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 5

## NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX)

B.84

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. €)	
		Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	500,0	96,8 %
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx</b>	500,0	96,8 %

## MELDEBOGEN 2

**TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ NENNER)****B.85**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	<b>Umsatz insgesamt</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 4

**TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ)****B.87**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 3

**TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ ZÄHLER)****B.86**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes</b>	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

## MELDEBOGEN 5

**NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ)****B.88**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. €)	
		Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	3.602,0	98,6 %
8.	<b>Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes</b>	3.602,0	98,6 %

## MELDEBOGEN 1

**TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS****B.89**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

## MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Zentrale Aufgabe des Personalmanagements und auch der Führungskräfte ist es daher, die besten Mitarbeiter für uns zu gewinnen, ihre individuelle Entwicklung im Unternehmen zu fördern und sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter in unterschiedlichen Teams ihr Potenzial voll entfalten können. Dabei bilden unsere Werte die Basis für die tägliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es, die Lebenswirklichkeit unserer Mitarbeiter im Arbeitsalltag stärker zu berücksichtigen, den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden und sich als attraktiver Arbeitgeber zu profilieren.

### UNSERE BELEGSCHAFT

Die K+S Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 11.634 Mitarbeiter bzw. 11.468 FTE (2023: 11.598 Mitarbeiter bzw. 11.447 FTE). **B.90**

MITARBEITER DER K+S GRUPPE		B.90
in FTE per 31.12. <sup>1</sup>	2023	2024
K+S Gruppe	11.447	11.468

<sup>1</sup> FTE = Full Time Equivalents: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet.

Von unseren 11.634 Mitarbeitern sind 90 % (2023: 91 %) in Deutschland beschäftigt. **B.91**

MITARBEITER NACH REGIONEN		B.91
in %		



○ 2024 / 2023

Zum 31. Dezember 2024 waren 88,1 % unserer Belegschaft Männer und 11,9 % Frauen. Der Anteil tariflicher Mitarbeiter betrug 85,3 % (2023: 85,4 %), 9,3 % (2023: 9,3 %) waren außertarifliche Mitarbeiter und 5,4 % (2023: 5,3 %) Auszubildende. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter in der K+S Gruppe in Deutschland liegt durchschnittlich bei 4,9 %. Im Durchschnitt sind unsere Mitarbeiter 42 Jahre alt und seit

14 Jahren bei uns beschäftigt. Die Fluktuationsrate, also das Verhältnis der Personalabgänge zur durchschnittlichen Belegschaftsstärke, lag im Berichtsjahr bei 7,3 % (2023: 6,0 %).

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

### VERGÜTUNG

In der K+S Gruppe verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, das im Entgeltrahmenvertrag auch eine Komponente zur Leistungsbewertung enthält. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir Leistungsgerechtigkeit und Marktkonformität sicher.

Im Jahr 2024 betrug der Personalaufwand 983,4 Mio. €. Er lag damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 976,5 Mio. €). Der Personalaufwand je Mitarbeiter (FTE) betrug im Berichtsjahr 86.211 € (2023: 86.751 €) und lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der im Personalaufwand enthaltenen variablen Vergütungsbestandteile, mit denen wir unsere Mitarbeiter im Rahmen eines erfolgsabhängigen Vergütungssystems am Unternehmenserfolg sowie ihrer eigenen Performance beteiligen, betrug im Jahr 2024 31,6 Mio. € bzw. etwa 3 % (2023: 42,9 Mio. € bzw. etwa 4 %).

### BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

K+S will Mitarbeiter bei der Sicherung des Lebensstandards im Alter unterstützen. Jeder Mitarbeiter der teilnehmenden deutschen Gesellschaften, der eines der drei Modelle zur betrieblichen Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Chemie-Pensionsfonds, Direktversicherung) in Anspruch nimmt, wird durch K+S gefördert. K+S bezuschusst die Altersabsicherung

gemäß den gesetzlichen bzw. tariflichen Vorgaben. Die Mitarbeiter wandeln die Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge aus ihrem sozialversicherungspflichtigen Entgelt um. Die Altersvorsorge-Programme für die Mitarbeiter der ausländischen Gesellschaften bestehen mehrheitlich aus einem beitragsorientierten Vorsorgesparplan, der vorwiegend vom Arbeitnehmer selbst finanziert und durch den Arbeitgeber gefördert wird. Wir haben im Jahr 2024 für die beitragsorientierten Vorsorgepläne insgesamt 5,1 Mio. € (2023: 5,1 Mio. €) aufgewendet.

👁 Anhang (21)

## ARBEITNEHMERVERTRETUNG/GEWERKSCHAFT

K+S pflegt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu den Vertretern der Arbeitnehmer auf betrieblicher, überbetrieblicher und gewerkschaftlicher Ebene. Auf Basis dieser langjährigen Zusammenarbeit konnten auch im Jahr 2024 gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), dem Gesamtbetriebsrat sowie den lokalen Betriebsräten nachhaltige Vereinbarungen getroffen werden.

Gemeinsam mit der IGBCE wurden die in dem Entgelttarifvertrag geregelten Entgelte unserer Tarifmitarbeiter erhöht. Ebenso wurden Anpassungen am Entgelttarifvertrag ausgehandelt, um demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Im Zeichen der steigenden Inflation im Jahr 2024 wurde gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie vereinbart.

## MITARBEITER ENTWICKELN UND FÖRDERN

Expertise und Innovationskraft der Belegschaft sind für uns wesentliche Treiber für den Unternehmenserfolg. Wir entwickeln daher die Kompetenzen unserer Mitarbeiter kontinuierlich weiter und nutzen sie bestmöglich. Gleichzeitig sind wir fortlaufend auf der Suche nach Talenten, die unseren stetigen Entwicklungsprozess mit frischen Ideen vorantreiben.

### AUSBILDUNG

Wir sind davon überzeugt, dass gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte einen entscheidenden Beitrag zu unserem Erfolg leisten. Daher legen wir einen besonderen Fokus darauf, unsere Mitarbeiter selbst auszubilden und die Digitalisierung der

Ausbildung voranzutreiben, um unseren individuellen Bedarf optimal abzudecken. Neben der etablierten dualen Ausbildung bietet die K+S auch Umschulungsmöglichkeiten an. Zum 31. Dezember 2024 nahmen 29 Personen an solch einer Qualifizierung teil. In den Gesellschaften der K+S Gruppe befanden sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt 629 Frauen und Männer in einer qualifizierten Berufsausbildungsmaßnahme oder in einem dualen Studium (2023: 612, inkl. 26 Umschüler). Mit 183 Neueinstellungen von Auszubildenden im Jahr 2024 liegen wir leicht unter dem Vorjahreswert (2023: 187). Die Ausbildungsquote bezogen auf die Mitarbeiter in Deutschland lag zum Jahresende mit 6,1 % über dem Vorjahresniveau (2023: 5,9 %). In den meisten Fällen bieten wir den Ausgebildeten eine Festübernahme an. Die Übernahmequote für Auszubildende lag bei rund 88 % (2023: über 90 %).

### FORT- UND WEITERBILDUNG

Um unseren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern langfristig sicherzustellen, werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und gefördert.

Entsprechende Maßnahmen werden durch das Unternehmen bedarfsgerecht geplant und angeboten. So bieten wir Fach- und Führungskräften zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von allgemeinen und unternehmensspezifischen Kenntnissen an. Die durchschnittliche Schulungsdauer pro Mitarbeiter in Deutschland betrug im letzten Jahr 6,6 Stunden (2023: 7,8). Abhängig vom Unternehmensbedarf vergeben wir Stipendien für Vollzeit-Bachelor- oder Masterstudiengänge. In Kanada unterstützen wir Mitarbeiter, die sich ihrem Berufsbild entsprechend an einer von uns anerkannten Universität fortbilden, indem wir ihnen die Studiengebühren komplett oder teilweise erstatten.

### IDEENMANAGEMENT/KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Das Ideenmanagement sowie der Kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) der K+S ermöglicht ihren Mitarbeitern, sich aktiv in betriebliche Prozesse und Strukturen einzubringen und diese mitzugestalten. Mit seinen umgesetzten Ideen und den damit erzielten Einsparungen erfüllt das System seinen Teil zur Umsetzung der Unternehmensstrategie. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 10.776 Ideen eingereicht (2023: 11.235). Der Nutzen über einen Zeitraum von 2,5 Jahren<sup>1</sup>, also der generierte Wirtschaftlichkeitseffekt abzüglich der Kosten für das Ideenmanagement, bleibt mit 11,1 Mio. € (2023: 11,1 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

<sup>1</sup> Wir messen den Wirtschaftlichkeitseffekt auf Basis eines Durchschnittswertes aus einer 3-Jahres-Betrachtung, in der wir für quantifizierbare Ideen ermitteln, welche Ersparnisse durch diese Ideen erzielt wurden. Da diese Ersparnisse in der Regel jährlich wiederkehrend generiert werden, wurde dieser Wert mit dem Faktor 2,5 Jahre multipliziert abzüglich sämtlicher zugeordneter Kosten aus dem Ideenmanagement. Der Faktor 2,5 wurde von K+S festgelegt.

# Im Konzern verankert – wir leben Nachhaltigkeit



## Nachhaltige Unternehmensführung auf allen Ebenen.

Durch unsere Governance des Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir eine zielführende und effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Unternehmensebenen und in allen relevanten Geschäftsbereichen sicher. Den zentralen Teil der Nachhaltigkeits-Governance bilden der Nachhaltigkeitsausschuss (Ausschuss des Aufsichtsrats), der Vorstand sowie der Chief Sustainability Officer (CSO). Der Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und er berät hinsichtlich dieser Themen den Aufsichtsrat.

Jedes Nachhaltigkeitsziel hat einen Sponsor auf Vorstandsebene, der notwendige Ressourcen zur Verfügung stellt. Der CSO berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und sitzt dem Nachhaltigkeitsgremium vor. Das Nachhaltigkeitsgremium hat die Aufgabe, in Nachhaltigkeitsthemen zu beraten und diese gruppenweit abzustimmen. Zweimal jährlich tagt das Nachhaltigkeitsgremium und analysiert regelmäßig die generelle Eignung des Nachhaltigkeitsmanagements. Bei erkanntem Anpassungsbedarf spricht das Gremium gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus.

# 50%

beträgt unsere Frauenquote im Vorstand.

Der Aufsichtsrat begleitet die nachhaltige Transformation: Hier informieren sich seine Mitglieder vor Ort zum Fortschritt des Projekts Werra 2060



Die Inhalte dieser Seite sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.



# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE<sup>1</sup>

Der Vorstand gibt gemäß §§ 289f sowie 315d HGB die folgende Erklärung zur Unternehmensführung ab, mit der Vorstand und Aufsichtsrat gleichzeitig gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten:

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2024 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird:

- + Empfehlung G.10 Sätze 1 und 2 – Variable Vergütungsbestandteile überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt und Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeiträge erst nach vier Jahren

Die den Vorstandsmitgliedern zu gewährenden variablen Vergütungsbeträge wurden und werden den Vorstandsmitgliedern nur zu einem nicht überwiegender Teil aktienbasiert gewährt und die Vorstandsmitglieder waren und sind lediglich verpflichtet, die variablen Vergütungsbeträge zu einem nicht überwiegender Teil in Aktien der Gesellschaft anzulegen, weshalb von der Empfehlung G.10 Satz 1 bislang und auch künftig abgewichen wird. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge konnten und können die Vorstandsmitglieder darüber hinaus bereits nach drei Jahren verfügen, weshalb auch von der Empfehlung G.10 Satz 2 bislang und auch künftig abgewichen wird. Aus Sicht des Aufsichtsrats wird auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Zudem sind die unternehmensindividuellen

Konsequenzen, Wirkungen und Akzeptanz der erst seit 2023 eingeführten aktienbezogenen Vergütungsregelungen, auch vor dem Hintergrund der zu achtenden Vermögensdisposition der Vorstandsmitglieder, entscheidend und wurden und werden somit beobachtet.

- + Empfehlung G.12 – Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile

Der Aufsichtsrat hält es für geboten, im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags einzelfallabhängig über die Modalitäten der Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile entscheiden zu können, unabhängig von den ursprünglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten. Mit Ausscheiden ist ein Vorstandsmitglied nicht mehr für Erfolg oder Misserfolg des operativen Geschäfts verantwortlich. Es wird daher erklärt, dass der Empfehlung aus G.12 DCGK bisher und künftig nicht entsprochen wird.

- + Empfehlung G.13 Satz 2 – Anrechnung einer Abfindungszahlung auf die Karenzenschädigung

Die Vorstandsmitglieder hatten und haben im Fall eines nachträglichen Wettbewerbsverbots Anspruch auf eine Karenzenschädigung, die nicht mit einer möglichen Abfindungszahlung verrechnet wird. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine etwaige Abfindungszahlung und eine Karenzenschädigung inhaltlich unterschiedliche Themen ausgleichen sollen, weshalb bisher und auch künftig eine Abweichung von dieser Empfehlung erklärt wird.

Kassel, im Dezember 2024“

Wir verfolgen das Ziel einer verantwortungsbewussten Unternehmenssteuerung und -überwachung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele. Dieser Grundsatz bildet die Basis für unsere internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

<sup>1</sup> Die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Angaben nach § 289f sowie § 315d HGB sind nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

## ORGANE

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Kompetenzen und Aufgaben dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Mitbestimmungsgesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

### HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt eine Stimme (One-share-one-vote-Prinzip).

Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf unserer Internetseite zur Verfügung. Zudem wird die Hauptversammlung bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden für die interessierte Öffentlichkeit live im Internet übertragen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen und diesem Weisungen erteilen oder per Briefwahl abstimmen. Dies ist auch über ein elektronisches System möglich. Kurz nach dem Ende der Hauptversammlung veröffentlichen wir die Präsenz sowie die Abstimmungsergebnisse im Internet.

Im Jahr 2024 fand die Hauptversammlung virtuell statt. Den Aktionärsrechten wurde damit im selben Umfang Rechnung getragen wie bei der Durchführung einer Präsenzveranstaltung. Wir konnten die eingerichteten technischen Systeme festigen und weiterentwickeln. Der mit dem Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie Insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2022 (Bundesgesetzblatt vom 26. Juli 2022, S. 1166 ff.) in das Aktiengesetz eingefügte § 118a AktG ermöglicht es, bei Einhaltung vorgegebener Voraussetzungen auch zukünftig Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Nach § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG kann die Satzung den Vorstand dazu ermächtigen, virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten. Einer Satzungsänderung hinsichtlich der Möglichkeit, bei Bedarf auch in 2024 und 2025 eine virtuelle Hauptversammlung unter Einhaltung aller Aktionärsrechte abhalten zu können, wurde von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 82 % zugestimmt. Auch im Jahr 2025 werden wir erneut das Format der virtuellen Hauptversammlung wählen. Obwohl wir ursprünglich geplant hatten, die diesjährige Hauptversammlung in Präsenz durchzuführen und die Vorbereitungen dazu bereits angelaufen waren, haben wir für uns nach eingehender Abwägung die

Entscheidung getroffen, auch im Jahr 2025 erneut das Format der virtuellen Hauptversammlung zu wählen. Dabei haben wir selbstverständlich auch die Gründe, die ganz generell für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung sprechen (Kostensoptimierung, Steigerung der Teilnehmerzahl, Nachhaltigkeitsaspekte etc.), in unsere Erwägungen einbezogen. Letztlich maßgeblich dafür waren vor allem Protestaktionen während der Sommermonate im vergangenen Jahr, die in besorgniserregender Weise von lokal organisierten Gruppen in Kassel durchgeführt wurden. Wir mussten vor diesem Hintergrund zeitnah bewerten, inwieweit hierdurch von einer Gefährdung für Teilnehmer der Hauptversammlung auszugehen wäre und wie einer solchen Gefährdung mit adäquaten Sicherheitsmaßnahmen, welche wiederum die ohnehin schon deutlich höheren Kosten bei einer Durchführung in Präsenz noch einmal erheblich in die Höhe getrieben hätten, begegnet werden könnte. Von unserer Seite initiierte Gesprächsangebote wurden ausgeschlagen, so dass ein konstruktiver Dialog, dem wir uns grundsätzlich gerne stellen, bislang nicht möglich war. Zeitgleich wurden wir von behördlicher Seite schriftlich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich mit unkalkulierbaren öffentlichkeitswirksamen Protesten einer Gruppierung zu rechnen sei. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und sicheren Ablaufs der Hauptversammlung mussten wir – auch um hohe Stornierungskosten für die bereits angemieteten Räumlichkeiten zu vermeiden – die Entscheidung für eine virtuelle Veranstaltung unter Wahrung aller Aktionärsrechte bereits im Herbst 2024 treffen.

☐ [www.kpluss.com/hv](http://www.kpluss.com/hv)

### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zusammen. Er besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und unterliegt der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher je zur Hälfte als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung bzw. als Arbeitnehmervertreter von den Arbeitnehmern der K+S Gruppe in Deutschland gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgt in der Regel jeweils für vier Jahre.

☐ [www.kpluss.com/corporategovernance](http://www.kpluss.com/corporategovernance)

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungssituation, ökologische und soziale Aspekte

sowie über besondere unternehmerische Chancen und Risiken. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach eingehender Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat zu den Beschlussvorlagen des Vorstands und – soweit erforderlich – zu weiteren Angelegenheiten Beschlüsse. Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert.

#### 🔗 Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und aus dem Kreis seiner Mitglieder sieben Ausschüsse gebildet.

- + Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Die vier Mitglieder des Ausschusses sind zu gleichen Teilen Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.
- + Der **Strategieausschuss** ist zuständig für die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie deren Prüfung und die Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet der Strategieausschuss zustimmungspflichtige Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, die Akquisitionen, Devestitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen betreffen. Der Strategieausschuss berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie sowie bei Projekten mit strategischer Relevanz. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Strategieausschuss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 23. Oktober 2024 von vier auf sechs Mitglieder erweitert und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
- + Der **Prüfungsausschuss** nimmt die sich aus dem Aktiengesetz sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Aufgaben wahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Chancen- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance, der Vergabe von Aufträgen an den Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie der Abschlussprüfung. Er erörtert auch den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Herr Kölbl (unabhängiger Finanzexperte), Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt aus seiner beruflichen Erfahrung als Finanzvorstand der Südzucker AG über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der

Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Hölz (Finanzexpertin) verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

- + Dem **Personalausschuss** obliegt die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung. Hinsichtlich der Festlegung der Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Vertragsangelegenheiten der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenium Beschlussvorschläge. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
  - + Der **Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Aufsichtsratskandidaten der Anteilseignervertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.
  - + Der **Nachhaltigkeitsausschuss** (vormals ESG-Ausschuss) berät den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse sowie den Vorstand. Er befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Frau Hölz, Vorsitzende des Ausschusses, verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich aller relevanten ESG-Themen. Der Nachhaltigkeitsausschuss wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 23. Oktober 2024 von vier auf sechs Mitglieder erweitert und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
  - + Der **Sonderausschuss** beschäftigt sich anlassbezogen mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung interner Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze sowie mit Krisensituationen, z.B. geopolitischen Verwerfungen wie Kriegen, Energiemangellagen oder Pandemien. Aufgrund der wechselnden Schwerpunkte der Ausschussarbeit erfolgt eine themenbezogene Besetzung der Ausschussmitglieder. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Sonderausschuss einberufen.
- 🔗 [www.kpluss.com/corporategovernance](http://www.kpluss.com/corporategovernance)

## BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄT

Ziel bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, ein Kompetenzprofil und die Diversität der Gremiumsmitglieder sicherzustellen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich sind.

Dieses Ziel wird im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat konsequent verfolgt. Dazu ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat nicht selbst über seine Besetzung entscheidet und daher auf die Verwirklichung der von ihm verfolgten Zielsetzung nur durch entsprechende Wahlvorschläge an die Hauptversammlung hinwirken kann. Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden, eine Einflussnahme auf Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter steht dem Aufsichtsrat als Gesellschaftsorgan nicht zu.

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen soll der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30 % betragen. Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag drei Vertreterinnen der Anteilseigner und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer an. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt damit insgesamt bei gut 31 % und bei 38 % bei den Anteilseignervertretern. Im gesamten Berichtszeitraum wurde der Mindestanteil stets erreicht.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die Leistung des Gremiums als Ganzes wesentlich von der Vielfalt im Expertenmix, der Qualifikation, Integrität und Unabhängigkeit abhängt. Die Kultur sollte von Professionalität und Wertschätzung geprägt sein. Vor diesem Hintergrund umfasst das Anforderungsprofil insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- + Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Kenntnisse bezüglich der Branche, Produktsegmenten, Produktion und relevanter Technologien verfügen.
- + Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Kenntnisse in den Sektoren Kali, Salz und Landwirtschaft verfügen.
- + Kenntnisse über internationale und für K+S relevante Märkte sollten vorhanden sein.
- + Erfahrung in der strategischen Führung eines Unternehmens ist eine wesentliche Anforderung.
- + Fachliche Eignung, insbesondere in den Bereichen Compliance, Risiko- und Chancenmanagement, Personal, Krisenmanagement, Mitbestimmungsrecht, Digitalisierung, Bergbau und Technik sowie in weiteren Themenfeldern, ist von Bedeutung.

- + Dem Aufsichtsrat müssen mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung angehören. Insgesamt soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern über Finanzkompetenz verfügen.
- + Kenntnisse im Bereich IT, insbesondere zu Cyberrisiken und Künstlicher Intelligenz, sollten in angemessenem Umfang vorhanden sein.
- + Der Aufsichtsrat sollte über Expertise in den für K+S bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten verfügen.

Die Qualifikationsmatrix stellt die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder dar. **B.92**

Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Einige dieser Kenntnisse werden für alle Bereiche der Unternehmensstrategie gebraucht. Hierzu zählen in erster Linie Finanz- und IT-Kompetenz. Als Vorreiter in nachhaltigem Bergbau haben wir Umwelt, Natur und Klimaschutz fest im Blick. Jede unternehmerische Entscheidung muss im Einklang mit unserer Klimastrategie und somit auch der angestrebten Energietransformation und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Qualifikationen für die Themen Umwelt & Ressourcen ebenso wie alle Fragen rund um sozio-ökonomische Belange, wie beispielsweise Gesundheit, Arbeitssicherheit oder Vielfalt und Inklusion, gefragt.

Darüber hinaus verlangen die Schwerpunkte der Unternehmensstrategie unterschiedliches Fachwissen. So sind für das Projekt Werra 2060 im Rahmen der Optimierung des Bestandsgeschäfts ergänzende Kompetenzen von großer Bedeutung: Fachwissen im Hinblick auf Kali, Salz und Landwirtschaft ist genauso erforderlich wie fachliche Eignungen in den Bereichen Personal, Technik, Bergbau oder Geschäftsethik.

In Kanada treiben wir den Ausbau unseres Kaliwerks in Bethune weiter intensiv voran. Zugleich haben wir erste Projekte zum Ausbau unseres Kerngeschäfts und zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder auf den Weg gebracht. In diesem Kontext haben Sektorkompetenzen und regionale Kenntnisse im Aufsichtsrat eine besondere Bedeutung.

Aufgrund der im Aufsichtsrat vertretenen Qualifikationen sind wir der Auffassung, dass der Aufsichtsrat seinen Pflichten, die Führung des Geschäfts, insbesondere unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, zu überwachen und zu beraten, hervorragend nachkommen kann.

Jedem Anteilseignervertreter ist aufgrund seiner Eignung zudem ein spezielles Themengebiet, wie z.B. technische Exzellenz, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung oder Cybersicherheit, zugeordnet. Diese Themen werden von den verantwortlichen Anteilseignervertretern regelmäßig überwacht und die Ergebnisse in den Ausschüssen bzw. dem Aufsichtsratsgremium vorgestellt.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird ferner angestrebt, dass der Großteil der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass die betreffenden Personen keine Organ- oder Beraterfunktion bei bedeutenden Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen Geschäftspartnern oder wesentlichen Wettbewerbern wahrnehmen und auch sonst in keiner wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Potenzielle Interessenkonflikte von zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen sollen ausgeschlossen sein.

Die Anforderungen an das Qualifikationsprofil des Aufsichtsrats basieren auf einer umfassenden Analyse der für K+S relevanten Themenbereiche. Diese wurde von einem externen Vergütungsexperten durchgeführt und wird unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt. Basierend auf unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte für das Anforderungsprofil des Aufsichtsrats eine hohe Bedeutung. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die vorstehenden Anforderungen mit seiner aktuellen von Diversität geprägten personellen Zusammensetzung erfüllt sind.

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus dürfen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für maximal drei Wahlperioden im Amt sein. Eine Wahlperiode umfasst in der Regel vier Jahre.

## SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat führt im Zweijahresturnus eine Effizienzprüfung durch, um zu beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und um Anregungen für die künftige Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen zu erhalten. Im Jahr 2024 wurden durch einen externen Berater anhand eines strukturierten Fragenkatalogs Einzelgespräche mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats geführt. Die Ergebnisse der Effizienzprüfung wurden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats vorgestellt. Mit den Ergebnissen und den vorgeschlagenen Verbesserungspotenzialen aus der Effizienzprüfung hat sich eine Arbeitsgruppe aus dem Aufsichtsrat auseinandergesetzt und Vorschläge und Maßnahmen entwickelt. Hierzu zählen beispielsweise der Prozess zur Weiterbildung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie Anregungen zur weiteren Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Effizienz seiner Arbeit und den Ergebnissen, die eine konstruktive, offene und stets professionelle Zusammenarbeit bestätigten, intensiv auseinandergesetzt. Wesentliche Defizite wurden nicht identifiziert. Die nächste Überprüfung durch einen externen Berater ist im Jahr 2026 geplant.

## AUFSICHTSRAT DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – ÜBERSICHT DER QUALIFIKATIONEN GEMÄSS EMPFEHLUNG C.1 DCGK

B.92

	Dr. Andreas Kreimeyer	Ralf Becker	Petra Adolph	André Bahn	Carl-Albrecht Bartmer	Prof. Dr. Elke Eller	Lars Halbleib	Markus Heldt	Christiane Hölz	Michael Knackmuß	Thomas Kölbl	Gerd Kübler	Dr. Rainier van Roessel	Peter Trotha	Brigitte Weitz	Christine Wolff
Allgemeines	AEV	ANV	ANV	ANV	AEV	AEV	ANV	AEV	AEV	ANV	AEV	ANV	AEV	ANV	ANV	AEV
Mitglied seit	2015	2009	2018	2018	2024	2018	2022	2021	2023	2014	2017	2016	2020	2021	2020	2023
Bestellt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung	2025	2028	2028	2028	2028	2027	2028	2025	2027	2028	2026	2028	2025	2028	2028	2027
Unabhängigkeit	x				x	x		x	x		x		x			x
Kein Overboarding <sup>1</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Alter <sup>2</sup>	69	59	60	56	63	62	46	66	52	49	62	57	67	41	61	64
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Sektorkompetenz <sup>3</sup>																
Kali	x			x	x		x			x	x	x			x	
Salz	x			x						x	x	x		x		
Landwirtschaft	x				x			x			x					
Regionale Kenntnisse <sup>3,4</sup>																
Europa	x				x	x		x	x		x	x	x			x
Nordamerika	x				x			x			x	x	x			x
Südamerika	x					x		x				x	x			
Asien/Pazifik	x							x					x			x
Fachliche Eignung																
Top-Level-Führung	x				x	x		x	x		x		x			x
Personalthemen	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Krisenmanagement	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x
Digitalisierung	x			x		x		x	x	x		x	x			
Mitbestimmungsrecht	x	x	x	x		x	x	x		x		x	x	x	x	
Technik	x			x	x		x			x		x		x	x	x
Bergbau		x		x			x			x		x		x		x
Public Affairs	x	x	x	x	x	x	x		x			x	x			
M&A	x					x		x			x		x			x
Finanzkompetenz																
Rechnungslegung	x	x	x		x	x			x		x		x			
Abschlussprüfung		x	x				x				x					
IT-Kompetenz																
Cyberisiken/KI	x												x			
IT-Erfahrung	x												x			
Nachhaltigkeitskriterien gemäß ESRS <sup>5</sup>																
Governance																
Geschäftsethik <sup>6</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Soziales																
Mitarbeiter sowie Sozio-ökonomische Belange	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Umwelt & Ressourcen																
Wasser & Gelöste Rückstände sowie K+S Bergbauspezifika	x			x	x		x	x	x	x		x	x	x		x
Klimawandel	x	x		x	x				x	x	x	x	x		x	x

x Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachzuvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

AEV = Anteilseignervertreter

ANV = Arbeitnehmervertreter

<sup>1</sup> Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

<sup>2</sup> Stand: 31. Dezember 2024.

<sup>3</sup> Enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-1, 21c.

<sup>4</sup> Die Angaben spiegeln tiefgehende regionale Kenntnisse im Beruflichen und Privaten wider und stellen damit einen wesentlichen Baustein für einen international ausgerichteten Aufsichtsrat dar.

<sup>5</sup> Enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-1, 23, 23a und 23b.

<sup>6</sup> Enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-1, 23, 23a und 23b sowie G1 GOV-1, 5b.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Allgemeine Informationen ESRS 2, 1.7 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

(Stand der Angaben zu weiteren Aufsichtsratsmandaten und Kontrollgremien, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2024)

**Dr. rer. nat. Andreas Kreimeyer (Jahrgang 1955),  
Diplom-Biologe**

**Aufsichtsratsvorsitzender**

**Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Unternehmer (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Sprecher der Forschung der BASF SE, Ludwigshafen)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2025  
Erstbestellung: 12. Mai 2015

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Vorsitzender, Konzernmandat)

**Ralf Becker (Jahrgang 1965), Gewerkschaftssekretär**

**Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats**

**Arbeitnehmersvertreter**

Landesbezirksleiter Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 1. August 2009

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover (stellv. Vorsitzender)
  - + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (stellv. Vorsitzender, Konzernmandat)
- Konzerngesellschaften des Shell-Konzerns:
- + Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
  - + Shell Deutschland GmbH, Hamburg

**Thomas Kölbl (Jahrgang 1962), Diplom-Kaufmann**

**Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats**

**Anteilseignervertreter (unabhängiger Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)**

Selbstständiger Berater (bis 31. Mai 2024 Finanzvorstand der Südzucker AG, Mannheim)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2026  
Erstbestellung: 10. Mai 2017

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
- Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
- + CropEnergies AG, Mannheim<sup>1</sup> (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 16. Juli 2024)

Weitere Kontrollgremien:

- Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
- + Freiburger Holding GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats) (bis 29. Februar 2024)
  - + Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender des Beirats) (bis 29. Februar 2024)

**Petra Adolph (Jahrgang 1964), Master in Politik- und Literaturwissenschaften**

**Arbeitnehmersvertreterin**

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg<sup>2</sup>
- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

<sup>1</sup> Die Notierung der CropEnergies AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde mit Ablauf des 28. Februar 2024 eingestellt.

<sup>2</sup> Börsennotiert.

**André Bahn (Jahrgang 1968), Elektromonteur  
Arbeitnehmervertreter**

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe  
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Werra,  
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

**Carl-Albrecht Bartmer (Jahrgang 1961), Diplom-Agraringenieur  
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Unternehmer/Landwirt

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 23. Januar 2024<sup>3</sup>

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + CLAAS KGaA mbH, Harsewinkel
- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)  
(seit 19. Juni 2024)
- + Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Weitere Kontrollgremien:

- + Nordsaat Saatzucht GmbH, Langenstein (Vorsitzender des  
Aufsichtsrats)

**Prof. Dr. Elke Eller (Jahrgang 1962), Diplom-Volkswirtin  
Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)**

Professorin, Investorin (ehemaliges Mitglied des  
Vorstands der TUI Aktiengesellschaft, Hannover)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2027  
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
- + thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg (bis 16. September  
2024)

**Lars Halbleib (Jahrgang 1978), Tischler  
Arbeitnehmervertreter**

2. stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe  
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhoof-Ellers,  
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 12. August 2022

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

**Markus Heldt (Jahrgang 1958), Industriekaufmann  
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Management Consultant

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2025  
Erstbestellung: 12. Mai 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:

- + Biotallys N.V., Gent/Belgien<sup>4</sup> (Mitglied des Board of Directors  
(non-executive))

**Christiane Hölz (Jahrgang 1972), Juristin  
Anteilseignervertreterin (unabhängige Finanzexpertin mit  
Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung)**

Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für  
Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2027  
Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen<sup>4</sup>
- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

<sup>3</sup> Die gerichtliche Bestellung erfolgte zum 23. Januar 2024. Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt. Die Wahl durch die Hauptversammlung erfolgte am 14. Mai 2024.

<sup>4</sup> Börsennotiert.



**Michael Knackmuß (Jahrgang 1975), Kfz-Mechaniker  
Arbeitnehmersvertreter**

1. stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe  
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Zielitz,  
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 11. Juli 2014

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

**Gerd Kübler (Jahrgang 1967), Diplom-Ingenieur  
Arbeitnehmersvertreter**

Vertreter der Leitenden Angestellten  
Werksleiter Werk Werra, K+S Minerals and Agriculture GmbH,  
Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 1. Januar 2016

**Dr. Rainier van Roessel (Jahrgang 1957), Diplom-Kaufmann  
Anteilseignersvertreter (unabhängiges Mitglied)**

Selbstständiger Berater (ehemaliges Mitglied des Vorstands  
und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, Köln)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2025  
Erstbestellung: 10. Juni 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)  
Konzerngesellschaften des LANXESS-Konzerns:  
+ LANXESS AG, Köln<sup>5</sup> (Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender  
seit 24. Mai 2024)  
+ LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats,  
Vorsitzender seit 24. Mai 2024)

**Peter Trotha (Jahrgang 1983), Industriemechaniker  
Arbeitnehmersvertreter**

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Bernburg,  
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 17. August 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

**Brigitte Weitz (Jahrgang 1963), Personalfachkauffrau  
Arbeitnehmersvertreterin**

Vorsitzende des Betriebsrats Zentrale Technik Süd, K+S Minerals  
and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2028  
Erstbestellung: 26. August 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

**Christine Wolff (Jahrgang 1960), Diplom-Geologin  
Anteilseignersvertreterin (unabhängiges Mitglied)**

Unternehmensberaterin

Mandat bis zum Ende der ordentlichen  
Hauptversammlung im Jahr 2027  
Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
+ Hochtief AG, Essen<sup>5</sup>  
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)  
+ Sievert SE, Osnabrück

Weitere Kontrollgremien:  
+ Sweco AB, Stockholm<sup>5</sup> (Mitglied des Aufsichtsrats)

☐ [www.kpluss.com/aufsichtsrat](http://www.kpluss.com/aufsichtsrat)

<sup>5</sup> Börsennotiert.

## AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER

### VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + André Bahn
- + Ralf Becker
- + Thomas Kölbl

### STRATEGIE-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + André Bahn
- + Ralf Becker
- + Markus Heldt
- + Peter Trotha (seit 23. Oktober 2024)
- + Christine Wolff (seit 23. Oktober 2024)

### PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

- + Thomas Kölbl (Vorsitzender, unabhängiger Finanzexperte)
- + Petra Adolph
- + Ralf Becker
- + Lars Halbleib
- + Christiane Hölz (Finanzexpertin)
- + Dr. Andreas Kreimeyer

### PERSONAL-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + Prof. Dr. Elke Eller
- + Michael Knackmuß

### NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Dr. Rainier van Roessel
- + Christine Wolff
- + Carl-Albrecht Bartmer (seit 23. Januar 2024)<sup>6</sup>

### NACHHALTIGKEITS-AUSSCHUSS (VORMALS ESG-AUSSCHUSS)

- + Christiane Hölz (Vorsitzende)
- + Petra Adolph
- + Peter Trotha
- + Carl-Albrecht Bartmer (seit 23. Januar 2024)<sup>6</sup>
- + André Bahn (seit 23. Oktober 2024)
- + Prof. Dr. Elke Eller (seit 23. Oktober 2024)

## VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zusammenarbeit seiner Mitglieder, die Geschäftsverteilung sowie die gegenseitige Vertretung. Maßnahmen, die auch andere Verantwortungsbereiche betreffen oder in ihrer Tragweite vom üblichen Tagesgeschäft abweichen, sind mit den anderen Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Solche Angelegenheiten sollen möglichst in den regelmäßig im Zwei- bzw. Dreiwochenrhythmus stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen und Maßnahmen ggf. dort beschlossen werden; über wichtige Geschäfte und Maßnahmen ist stets eine Beschlussfassung herbeizuführen.

☞ [www.kpluss.com/statuten](http://www.kpluss.com/statuten)

### BESETZUNG DES VORSTANDS, ANFORDERUNGSPROFIL, DIVERSITÄT UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die genaue Anzahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand bestand ganzjährig aus zwei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern.

Kriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen sind die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, nachgewiesene Leistungen auf dem bisherigen Berufsweg sowie eine ausgeprägte Führungskompetenz. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass Vielfalt (Diversität) auch im Vorstand wichtig ist. So sollte der Vorstand aus Personen bestehen, die sich in Bezug auf Berufs- und Lebenserfahrung ergänzen sowie unterschiedlichen Alters sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen. Darüber hinaus sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über internationale Erfahrung verfügen. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt die vom Aufsichtsrat definierten Kriterien.

<sup>6</sup> Die gerichtliche Bestellung erfolgte zum 23. Januar 2024. Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt. Die Wahl durch die Hauptversammlung erfolgte am 14. Mai 2024.

Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese wurde, ebenso wie das Beteiligungsgebot gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG, mit einem Wert von 50 % im Geschäftsjahr 2024 ununterbrochen deutlich übertroffen. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand auf Empfehlung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien wird vom Personalausschuss eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten vorgenommen. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt und anschließend dem Aufsichtsratsgremium eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

### MITGLIEDER DES VORSTANDS

(Stand der Angaben zu Mandaten, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2024)

#### Dr. Burkhard Lohr (Jahrgang 1963), Diplom-Kaufmann Vorstandsvorsitzender

Mandat bis 31. Mai 2025

Erstbestellung: 1. Juni 2012

#### Christina Daske (Jahrgang 1985), Diplom- Wirtschaftsingenieurin

##### Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektorin

Mandat bis 30. November 2026

Erstbestellung: 1. Dezember 2023

#### Dr. Christian H. Meyer (Jahrgang 1971), Diplom-Kaufmann Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand

Mandat bis 14. März 2026

Erstbestellung: 15. März 2023

#### Dr. Carin-Martina Tröltzsch (Jahrgang 1968), Diplom- Agraringenieurin

##### Mitglied des Vorstands, Produktions- und Vertriebsvorstand

Mandat bis 19. Februar 2026

Erstbestellung: 20. Februar 2023

### VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND BIS ZUM BERICHTSTAG

#### Dr. Jens Christian Keuthen (Jahrgang 1980), Jurist

##### Mitglied des Vorstands

Mandat bis 31. Januar 2028

Erstbestellung: 1. Februar 2025

Immer aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte der Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website von K+S finden.

☞ [www.kpluss.com/vorstand](http://www.kpluss.com/vorstand)

☞ [www.kpluss.com/corporategovernance](http://www.kpluss.com/corporategovernance)

### VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht nach § 162 AktG ausgewiesen und kann auch auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

👁️ Vergütungsbericht

☞ [www.kpluss.com/corporategovernance](http://www.kpluss.com/corporategovernance)

### ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, der Beschäftigungssituation, ökologischer und sozialer Aspekte sowie der besonderen unternehmerischen Risiken und Chancen. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Themen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands. Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats; Näheres regelt § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

☞ [www.kpluss.com/statuten](http://www.kpluss.com/statuten)

### INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

### VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (D&O)

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung u.a. für den Fall, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder wegen einer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung. Die D&O-Versicherung findet auch auf Führungskräfte Anwendung.

**DIRECTORS' DEALINGS VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER****B.93**

	Datum	Transaktion	ISIN	Betrag
Dr. Andreas Kreimeyer	05.09.2024	Kauf Anleihe	XS2844398482	101.344,00 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	12.07.2024	Kauf Aktie	DE000KSAG888	5.452,23 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	12.07.2024	Kauf Aktie	DE000KSAG888	10.164,57 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	12.07.2024	Kauf Aktie	DE000KSAG888	4.922,63 €

**AKTIENGESCHÄFTE VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS**

Nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenzulegen.

Im Jahr 2024 haben wir für den Aufsichtsrat und für den Vorstand die hier aufgeführten Directors'-Dealings-Meldungen veröffentlicht: **B.93**

☐ [www.kpluss.com/directorsdealings](http://www.kpluss.com/directorsdealings)

**ZIELGRÖSSEN 1. UND 2. EBENE UNTERHALB DES VORSTANDS**

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden sollen. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2024 nicht erreicht. Der Frauenanteil hat sich zum Stichtag pensionsbedingt temporär auf 0 % verringert (2023: 10 %); ab dem 1. Juni 2025 wird dieser auf 17 % erhöht. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum Stichtag mit einem Frauenanteil von 29 % nahezu erreicht (2023: 29 %).

🟢 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Diversitätsstrategie, Vielfalt und Inklusion

**GOVERNANCE**

Jede organisatorische Einheit der K+S Gruppe ist verpflichtet, unter Beachtung der Regelungen übergeordneter Einheiten die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Steuerung und Überwachung notwendigen konkretisierenden Regelungen für ihren Verantwortungsbereich zu erlassen.

Die Inhalte von (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen sowie regulatorischen Standards (= Regelwerke Dritter, zu deren Beachtung und Umsetzung sich die K+S Gruppe oder Teile davon verpflichtet haben) stehen internen Regelungen gleich; dies gilt u.a. für den Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit Vorstand und Aufsichtsrat nicht gemeinsam

Abweichungen von dessen Empfehlungen oder Anregungen beschlossen haben.

**VERHALTENSKODEX**

Basierend auf dem Globalen Organisationshandbuch für die K+S Gruppe sowie unseren Werten hat sich die K+S Gruppe einen Verhaltenskodex gegeben. Dieser wurde in 2024 überarbeitet und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 7 Sprachen zur Verfügung gestellt.

Dieser gibt Orientierung, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Für K+S ist es wichtig, überall auf der Welt respektvoll miteinander umzugehen und das Handeln an den K+S Werten auszurichten. Die Zusammenarbeit ist wichtig, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie die Geschäfte bei K+S und darüber hinaus geführt werden.

☐ [www.kpluss.com/verhaltenskodex](http://www.kpluss.com/verhaltenskodex)

**COMPLIANCE-MANAGEMENT**

Mit unserem Compliance-Management-System sorgen wir dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen und diesen gleichstehende Regelungen gruppenweit bekannt sind und ihre Einhaltung überwacht werden kann. Wir wollen so nicht nur Haftungs-, Strafbarkeits- und Bußgeldrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile für das Unternehmen vermeiden, sondern auch die positive Reputation des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit sicherstellen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Compliance-Verstöße verfolgt und geahndet werden.

🟢 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Governance-Informationen

☐ [www.kpluss.com/compliance](http://www.kpluss.com/compliance)

Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken wird u.a. im Rahmen des Risikomanagementprozesses bei K+S sowie der Compliance-Risiko-Analyse berücksichtigt. Verschiedenste Gegensteuerungsmaßnahmen, wie z.B. Schulungen, sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen bzw. Korruptionsrisiken

reduzieren. Durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision zu Compliance-Themen können ebenfalls Compliance-Risiken identifiziert werden.

Der Vorstand hat den Leiter der Einheit „Compliance, Risk & Auditing“ mit der Funktion des Chief Compliance Officers (CCO) und der Aufgabe betraut, für ein effektives und gesetzeskonformes Compliance-Management-System in der K+S Gruppe Sorge zu tragen. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und leitet den globalen Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC-Ausschuss), dem die Compliance- und Risikomanagement-Beauftragten der K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die Leiter der Zentralbereiche der Gesellschaft angehören (z.B. Interne Revision, Recht, Personal). Der GRC-Ausschuss hat u.a. zur Aufgabe, allgemeine Themen des Compliance-Managements zu beraten und gruppenweit abzustimmen sowie die generelle Eignung des Compliance-Management-Systems regelmäßig zu analysieren und bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen auszusprechen. Der Vorstand berichtet dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft regelmäßig über das Compliance-Management-System.

Der CCO erhält bis zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung über gemeldete Compliance-Vorfälle aus der gesamten Organisation.

## RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem verfolgt das Ziel, in der gesamten K+S Gruppe Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie etwaige nichtfinanzielle Auswirkungen zu bewerten, Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung der Risiken bzw. zur Nutzung der Chancen zu ergreifen und dadurch

den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Darüber hinaus soll eine strukturierte interne und externe Berichterstattung über Risiken und Chancen sichergestellt werden. Insoweit gelten folgende Grundsätze:

- + Unternehmerisches Handeln ist notwendigerweise mit Risiken verbunden. Ziel ist es, die sich bietenden Chancen zu nutzen und dabei nur solche Risiken einzugehen, die zur Erschließung von Ertragspotenzialen unvermeidbar sind.
- + Keine Handlung oder Entscheidung darf ein Risiko nach sich ziehen, das vorhersehbar zu einer Bestandsgefährdung führen kann.

Das Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“ im Globalen Organisationshandbuch regelt die Aufgaben und Befugnisse der am Risikomanagementprozess Beteiligten sowie den Risiko- und Chancenmanagementprozess selbst und definiert die Anforderungen an die Risiko- und Chancenberichterstattung.

Der GRC-Ausschuss hat die Aufgabe, allgemeine Themen des Risiko- und Chancenmanagements zu beraten und gruppenweit abzustimmen. Weiterhin soll er die generelle Eignung des Risiko- und Chancenmanagementsystems regelmäßig analysieren und bei erkanntem Anpassungsbedarf gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aussprechen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken und Chancen, eine Darstellung des Risikomanagements in Bezug auf Finanzinstrumente (IFRS 7) sowie der bedeutenden Risiken und Chancen finden sich im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 193. Der Chief Risk Officer erhält bis zum Ende eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung zum Risiko- und Chancenmanagement aus der gesamten Organisation.

👁 Risiko- und Chancenbericht

## UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Der Sollzustand eines effektiven und gesetzeskonformen Systems zur Unternehmenssteuerung und -überwachung (internes Kontrollsystem im weiteren Sinne) in der K+S Gruppe ist in Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in dem Kapitel „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Globalen Organisationshandbuchs definiert. Darin ist auch festgelegt, mit welchen regulatorischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Sollzustand zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten ist. Mit diesem System sollen:

- + die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- + eine verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- + die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- + die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Rechtsvorschriften

sichergestellt werden.

Die Ausgestaltung des Steuerungs- und Überwachungssystems im Einzelnen ist in ergänzenden internen Regelungen festgelegt, für deren Erarbeitung und Kommunikation einheitliche Standards vereinbart sind.

Die Einheit „Compliance, Risk & Auditing“, deren Leiter dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtet, ist dafür verantwortlich, auf Gruppenebene die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gleichermaßen effektiven wie gesetzeskonformen Unternehmenssteuerungs- und -überwachungssystems zu koordinieren. Der Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC) analysiert dieses System und spricht bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus.

### STEUERUNG

Grundsätzlich ergeben sich die Rahmenvorgaben und die generellen Zielsetzungen für die Steuerung der K+S Gruppe aus dem Unternehmensleitbild. Die Unternehmensstrategie definiert aufbauend auf dem Unternehmensleitbild den strategischen Fokus, die finanziellen Ziele sowie die Leitplanken für die Strategieumsetzung.

Der Vorstand legt die Unternehmensstrategie als Basis zur Erreichung unseres Leitbildes fest. Dabei werden auf der Grundlage eines regelmäßigen Dialogs des Vorstands mit den Leitern der ihm direkt unterstellten Funktionen Prozesse und Maßnahmen festgelegt, die wiederum in einem kaskadierenden Prozess auf die jeweils nachgeordneten organisatorischen Ebenen heruntergebrochen werden. Ihr jeweils relevanter Inhalt wird durch die Vorgesetzten an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Qualität der Definition von Zielen ist entscheidend für ihre Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit. Daher müssen sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein und dürfen nicht im Widerspruch zu anderen Zielen stehen.

Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des für die betroffene Funktion zuständigen Vorstandsmitglieds.

Maßgebliche Steuerungsinstrumente sind die Mittelfristplanung, die Jahresplanung sowie die quartalsweise Hochschätzung. Die Mittelfristplanung der K+S Gruppe umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren und setzt sich aus der Jahresplanung des kommenden Geschäftsjahres und der Planung der beiden Folgejahre zusammen. Hierbei werden in zahlreichen Teilprozessen und unter zentraler Vorgabe der wichtigsten Planungsprämissen wesentliche Kennzahlen durch die zuständigen Einheiten der K+S Gruppe geplant. Das Controlling erstellt daraus eine konsolidierte operative Planung der K+S Gruppe sowie eine Personal-, Investitions- und Finanzplanung und erläutert die Mittelfristplanung dem Vorstand. Nach erfolgter Billigung legt der Vorstand die Jahresplanung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor und erläutert die Planung der beiden Folgejahre.

Die quartalsweise Hochschätzung setzt auf der genehmigten Jahresplanung bzw. im weiteren Jahresverlauf auf den vorangegangenen Hochschätzungen auf. Hierbei werden in der Regel alle wichtigen Kennzahlen für das laufende Geschäftsjahr von den zuständigen Einheiten aktualisiert und vom Controlling in eine konsolidierte Hochschätzung für die K+S Gruppe überführt. Dabei fließen sukzessive die vorliegenden Ist-Werte und neue Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung sowie Entwicklungen wesentlicher Prämissen ein. Abweichungen werden im Rahmen der Hochschätzung analysiert und bewertet und dienen der Steuerung des operativen Geschäfts. Vorstand und Aufsichtsrat wird die Hochschätzung der K+S Gruppe erläutert.

## FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Die Steuerung der Aktivitäten erfolgt anhand der folgenden wesentlichen finanziellen Steuerungskennzahlen, bei denen es sich um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20 handelt:

- + EBITDA<sup>1</sup>
- + Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt
- + Investitionen
- + Bereinigter Freier Cashflow<sup>2</sup>
- + Return on Capital Employed (ROCE)<sup>3</sup>
- + Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive finanzieller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA<sup>1</sup>
- + Nettoverschuldung/EBITDA<sup>1</sup>

Wir steuern das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA<sup>1</sup>. Eine Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 53. Auch das sogenannte Short Term Incentive (STI) als variable Komponente der Vergütung von Vorstand und außertariflichen Mitarbeitern basiert auf einem Vergleich des geplanten mit dem tatsächlich erreichten EBITDA<sup>1</sup> der K+S Gruppe.

Zusätzlich konzentrieren wir uns auf die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bereinigter Freier Cashflow einschließlich der hier einfließenden auszahlungswirksamen Investitionen. Eine Herleitung der beiden Größen findet sich im Wirtschaftsbericht auf den Seiten 59 und 61. Da wir darüber hinaus unser derzeitiges Investment-Grade-Rating beibehalten wollen, streben wir grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA<sup>1</sup>) von maximal 1,5x an. Die Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA<sup>1</sup> ist ebenfalls ein wichtiger Leistungsindikator. Die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten bzw. Nettoverschuldung findet sich auf Seite 62 des Wirtschaftsberichts.

### 👁 Vergütungsbericht

Zur Überprüfung der finanziellen Zielsetzung nutzen wir zudem die Steuerungskennzahl Return on Capital Employed (ROCE<sup>3</sup>). Aus dem ROCE<sup>3</sup> leiten wir mithilfe des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes vor Steuern den Value Added ab. Auch die Kennzahl Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ist wesentlich für die Steuerung des Unternehmens. Die Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht ab Seite 57.

Der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ab Seite 50 beinhaltet u.a. die genannten Steuerungskennzahlen.

Eine Darstellung und Beschreibung der Entwicklung der Ertragskennzahlen in den letzten fünf Jahren finden sich im Kapitel „Ertragslage“ auf Seite 52 und des Cashflows im Kapitel „Finanzlage“ auf Seite 58.

Wir streben auf Basis einer soliden Bilanz von den Steuerungskennzahlen abgeleitete finanzielle Ziele an, um den Ansprüchen und Renditeerwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

- + Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE<sup>3</sup> > WACC).
- + Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA<sup>1</sup>-Marge von mehr als 20 % an.
- + Grundsätzlich streben wir einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA<sup>1</sup>) von maximal 1,5x an.

## NICHTFINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden Anforderungen der bzw. an die K+S Gruppe erfasst, analysiert und priorisiert, um spezifische Nachhaltigkeitsziele für Teilbereiche (Standorte, Gesellschaften etc.) festzulegen. An ausgewählte nichtfinanzielle Indikatoren wird ein Teil des Long Term Incentives (LTI) als variabler Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter geknüpft:

- + Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
  - + Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland (bis einschließlich 2024)
  - + Nachhaltige Lieferketten, konkretisiert durch die Leistungsindikatoren „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“, „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ (jeweils bis einschließlich 2024) und „Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern“ (seit 2023)
  - + Reduzierung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen (seit 2023)
- 👁 Vergütungsbericht

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Salzhaltiges Prozesswasser ist das in den bergbaulichen

<sup>1</sup> Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Die Berechnung der Kennzahl „EBITDA“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 53.

<sup>2</sup> Die Berechnung der Kennzahl „Bereinigter Freier Cashflow“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 61.

<sup>3</sup> Die Berechnung der Kennzahl „ROCE“ findet sich im Wirtschaftsbericht ab Seite 58.

Aufbereitungsprozessen der Kaliproduktion in Deutschland entstehende salzhaltige Wasser, das nicht mehr weiter in den Aufbereitungsprozessen eingesetzt, anderweitig verwendet oder als Produkt verkauft werden kann und für das somit eine Entsorgungsnotwendigkeit besteht. Der „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ in Prozent, die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ bezogen auf das Einkaufsvolumen in Prozent und die „Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern“ in Prozent der relevanten Lieferanten sind die Unterziele der dritten Steuerungsgröße „Nachhaltige Lieferketten“. Die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen werden als Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhoof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz berechnet. Die gewählten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gelten grundsätzlich für drei Jahre. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Vergütungsbericht ab Seite 226.

- 👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie
- 👁 Vergütungsbericht

Die Vergütungsrelevanz der Leistungsindikatoren im Bereich „Nachhaltige Lieferketten“ stellt einen Managementfokus auf das Thema Geschäftsethik sicher. Da K+S als Rohstoffunternehmen am Anfang der Lieferkette steht, sind diese Leistungsindikatoren aufgrund ihrer fehlenden Wesentlichkeit jedoch nicht mehr als steuerungsrelevant einzuordnen. Durch internationale Standards und nationale Vorgaben, hier insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), ist das Thema darüber hinaus inzwischen deutlich stärker reguliert.

Demzufolge sind für das Berichtsjahr 2024 die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 als steuerungsrelevant zu erachten:

- + Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
- + Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland
- + Reduzierung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen

Weitere für die K+S Gruppe relevante finanzielle sowie nichtfinanzielle Kennzahlen sind die Umsatzerlöse, Absatzmengen, Durchschnittserlöse sowie die Zahl der Mitarbeiter. All diese Kennzahlen werden jedoch nicht als bedeutsamste finanzielle bzw. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 betrachtet.

## ÜBERWACHUNG

Das Überwachungssystem soll die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems entwickelten Vorgaben des Managements sowie die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sicherstellen. Es besteht aus prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen (internes Kontrollsystem im engeren Sinne) sowie prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen: Das für einen internen Prozess verantwortliche Management hat die für die gesetzeskonforme und den internen Regelungen entsprechende Zielerreichung bestehenden Risiken zu identifizieren und zu analysieren. In Abhängigkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos sind vorgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch welche der Eintritt des Risikos verhindert werden soll. Ferner sind nachgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch die aufgetretene Fehler/realisierte Risiken möglichst umgehend aufgedeckt werden sollen, mit dem Ziel, entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Abhängig von der Wesentlichkeit des jeweiligen Prozesses und seiner Risiken sind die durchgeführte Risikoanalyse, die festgelegten Kontrollen sowie die ausgeführten Maßnahmen zu dokumentieren und die festgelegten Kontrollmechanismen regelmäßig hinsichtlich der Wirksamkeit zu prüfen. Schlüsselrisiken des internen Kontrollsystems sind zusätzlich mit dem Risiko- und Chancenmanagementsystem verknüpft.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden von der Internen Revision durchgeführt. Über diese Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt und dem jeweils verantwortlichen Management vorgelegt, um dieses bei der Beurteilung der generellen Eignung und tatsächlichen Wirksamkeit des Steuerungs- und Überwachungssystems zu unterstützen. Regelmäßig überprüft werden z.B. die Funktionsfähigkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des Internen Kontrollsystems.

Extern erfolgen prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen u.a. im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen sowie in Form von IT-Penetrationstests.



## ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS<sup>4</sup>

Aus der Berichterstattung des für die jeweiligen Prozesse verantwortlichen Managements sowie der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sprechen.

## KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 289 ABS. 4 BZW. § 315 ABS. 4 HGB)/ ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für den Konzernabschluss der Gesellschaft werden die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS in der in der EU zu verwendenden Fassung angewendet. Die Regelungen für die Rechnungslegung und Berichterstattung der K+S Gruppe nach IFRS geben einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften vor. Zusätzlich stellen wir detaillierte und formalisierte Anforderungen an die Berichterstattung der einbezogenen Gesellschaften. Neue externe Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und, sofern diese für uns relevant sind, durch eine interne Regelung in den Rechnungslegungsprozessen integriert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Jahresabschlüsse der K+S Aktiengesellschaft und deren inländische Tochtergesellschaften nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und ergänzenden Vorschriften sind in Buchungsanweisungen dokumentiert. Alle Mitarbeiter werden ihren Aufgaben entsprechend angelernt und insbesondere bezüglich Änderungen in den Vorschriften oder den Prozessen regelmäßig geschult.

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Durch diese Vereinheitlichung ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sichergestellt. Für zusätzliche manuelle Erfassungen buchhalterischer Vorgänge bestehen verbindliche Regelungen und Kontrollmechanismen. Bilanzielle Bewertungen, wie z.B. die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte oder die Kalkulation bergbaulicher Verpflichtungen, erfolgen durch konzerninterne Sachverständige. In Einzelfällen,

etwa bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, werden diese von externen Gutachtern durchgeführt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses der K+S Gruppe werden die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, deren Rechnungswesen auf der IT-Plattform der K+S Gruppe geführt wird, direkt in ein IT-Konsolidierungssystem überführt. Bei den übrigen einbezogenen Gesellschaften erfolgt die Übertragung der Abschlussdaten über eine internetbasierte Schnittstelle. Durch systemtechnische Kontrollen werden die übertragenen Abschlussdaten auf ihre Validität hin überprüft. Zusätzlich erfolgt eine zentrale Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Sämtliche Konsolidierungsprozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses werden in dem IT-Konsolidierungssystem durchgeführt und dokumentiert. Die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Anhang werden hieraus entwickelt.

Zusätzlich zu der bestehenden internen Überwachung werden die Jahresabschlüsse der prüfungspflichtigen Gesellschaften und der Konzernabschluss von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft; dies ist die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der nicht prüfungspflichtigen inländischen Gesellschaften erfolgt durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft der unabhängige Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Die Abschlussprüfung für das Jahr 2024 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, durchgeführt. Sie führte die Abschlussprüfungen erstmals für das Geschäftsjahr 2021 durch. Die verantwortlichen Prüfungspartner des Konzernabschlusses der K+S Gruppe waren WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Herr WP/StB Michael Conrad war dabei verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Konzernabschlussprüfung der K+S Aktiengesellschaft. Herr WP Thorsten Neumann war verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für den Einzelabschluss der K+S Aktiengesellschaft sowie die Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften mit Prüfungsauftrag. Beide Prüfungspartner führten die Prüfungen der genannten Abschlüsse von K+S ebenfalls erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 durch. Die

<sup>4</sup> Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, sie sind daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

verantwortlichen Prüfer der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der K+S Gruppe (Prüfung mit begrenzter Sicherheit) waren für die Geschäftsjahre 2021 (erstmalig) bis 2023 WP/StB Michael Conrad und Frau Elena Ollendiek; für das Geschäftsjahr 2024 waren die Prüfer WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Die erstmalige inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Prüfung der LTI-relevanten Kennzahlen mit hinreichender Sicherheit erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 durch WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann als verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Erklärung abgegeben, dass keine Zweifel an ihrer Unabhängigkeit bestehen. Die Erteilung des Prüfungsauftrags an den gewählten Abschlussprüfer erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses. Die Abschlussprüfung wird durch den Prüfungsausschuss begleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden vom Abschlussprüfer unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ferner soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

## **ANGABEN NACH § 289A BZW. § 315A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS § 176 ABS. 1 SATZ 1 AKTG**

### **ZIFFER 1: ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Das Grundkapital beträgt 179.100.000 € und ist in 179.100.000 Aktien eingeteilt. Die auf Namen lautenden Aktien der Gesellschaft sind Stückaktien ohne Nennbetrag. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

### **ZIFFER 2: BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN**

Jede Aktie besitzt eine Stimme; es existieren weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen. Entsprechende Gesellschaftervereinbarungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

### **ZIFFER 3: DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN ÜBER 10 % AM KAPITAL**

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % am Grundkapital gemeldet worden.

### **ZIFFER 4: INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN**

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### **ZIFFER 5: STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL**

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

### **ZIFFER 6: GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN**

Bestellung und Abberufung des Vorstands regelt § 84 AktG. Danach werden die Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt. Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die Anzahl bestimmt der Aufsichtsrat. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied oder die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden aus wichtigem Grund widerrufen.

Die Hauptversammlung kann Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals beschließen (§ 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 17 Abs. 2 der Satzung), sofern keine gesetzlich zwingenden höheren Mehrheitserfordernisse bestehen.

### **ZIFFER 7: BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN**

**ERMÄCHTIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN  
GENEHMIGTEN KAPITALS BZW. GENEHMIGTEN KAPITALS II  
MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES  
BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE**

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai

2026 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

☐ [www.kpluss.com/hv2020](http://www.kpluss.com/hv2020)

☐ [www.kpluss.com/hv2021](http://www.kpluss.com/hv2021)

Der Vorstand ist sowohl für das genehmigte Kapital als auch für das genehmigte Kapital II ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in den folgenden Fällen auszuschließen:

- + Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsrechts entstehen.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn die neuen Aktien beim Erwerb eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder einer Unternehmensbeteiligung durch die Gesellschaft als Gegenleistung eingesetzt werden sollen.
- + Für das genehmigte Kapital zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen.
- + Für das genehmigte Kapital II, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten oder den zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften begeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet (10 %-Grenze), und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigungen noch zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals bzw. des genehmigten Kapitals II bis zu der jeweiligen Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II festzulegen.

Durch die dem Vorstand bis zum 9. Juni 2025 bzw. 11. Mai 2026 eingeräumte Möglichkeit, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung mit begrenztem Bezugsrechtsausschluss durchzuführen (genehmigtes Kapital bzw. genehmigtes Kapital II), wird der Gesellschaft ein weit verbreitetes Instrument an die Hand gegeben, mit dessen Hilfe zum Beispiel sich bietende Gelegenheiten zur Durchführung von Akquisitionen schnell und flexibel genutzt werden können. Der Vorstand darf von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn der Wert der neuen Aktien und der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

#### **ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDEL- UND OPTIONSSCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE NEBST GLEICHZEITIGER SCHAFFUNG EINES BEDINGTEN KAPITALS**

##### **Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen**

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 600.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt

19.140.000,00 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

☐ [www.kpluss.com/hv2020](http://www.kpluss.com/hv2020)

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert bei Ausgabe der Schuldverschreibung – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Schuldverschreibungen können auch durch Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder ihnen aufzuerlegen. Die Anleiheemissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

Den Aktionären der Gesellschaft steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für die folgenden Fälle ganz oder teilweise auszuschließen:

- + Sofern die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder indirekter Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.
- + Sofern und soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten

ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

- + Um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- + Soweit die Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Schuldverschreibungen steht.

Die vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gelten insgesamt nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit der Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Gläubiger ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen. Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der

Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Ersetzungsbefugnis oder eine Wandlungspflicht vorgesehen ist, entweder mindestens 80 % des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der Börsenhandelstage, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- und Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, entsprechen. In den Fällen der Ersetzungsbefugnis und der Wandlungspflicht muss der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen mindestens entweder den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises (80 %) liegt. §§ 9 Abs. 1, 199 AktG bleiben unberührt.

Bei mit Optionsrechten bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen können im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten unbeschadet des § 9 Abs. 1

AktG die Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse (wie z.B. Kontrollerlangung durch Dritte) eine wertwahrende Anpassung der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte/-pflichten vorsehen.

Die Anleihebedingungen können weiter jeweils festlegen, dass die Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können oder das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung die Gesellschaft den Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern einen Geldbetrag zahlt, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsenhandelstage nach Erklärung der Wandlung oder der Optionsausübung entspricht.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Vorgaben mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutz, und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

#### **Bedingte Kapitalerhöhung**

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung bis zum 9. Juni 2025 von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Stückaktien erfolgt zu dem jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis wie vorstehend beschrieben.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder

Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Stückaktien vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen kann zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme die Möglichkeit bieten, je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen. Aus Sicht des Vorstands besteht ein Interesse der Gesellschaft, dass auch ihr diese Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die Emission von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen ermöglicht die Aufnahme von Kapital zu attraktiven Konditionen. Die erzielten Wandel- bzw. Optionsprämien kommen der Kapitalbasis der Gesellschaft zugute und ermöglichen ihr so die Nutzung günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Die ferner vorgesehene Möglichkeit, neben der Einräumung von Wandel- und/oder Optionsrechten auch Wandelpflichten zu begründen, erweitert den Spielraum für die Ausgestaltung dieses Finanzierungsinstruments. Die Ermächtigung gibt der Gesellschaft die erforderliche Flexibilität, die Schuldverschreibungen selbst oder über unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaften zu platzieren. Durch die Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen, erhält die

Gesellschaft die Möglichkeit, günstige Börsensituationen rasch wahrnehmen und eine Schuldverschreibung schnell und flexibel zu attraktiven Konditionen am Markt platzieren zu können.

#### ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgenutzt werden. Die einschränkenden Bestimmungen des § 71 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse (a)), mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots (b)) oder im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten (c)).

- a) Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der am Tag des Erwerbs durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse.
- b) Im Falle des Erwerbs mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung des Kaufangebots. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In

diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

c) Bei einer Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten („Aufforderung“). Der Kaufpreis oder die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen der Aufforderung kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

☐ [www.kpluss.com/hv2024](http://www.kpluss.com/hv2024)

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder wurden, über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Die Aktien dürfen in folgenden Fällen auch in anderer Weise mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, veräußert werden:

- + Veräußerung von Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals gegen Zahlung eines Geldbetrags je Aktie, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- + Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- + Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begeben worden sind.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt insgesamt für Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, je nachdem, in welchem Zeitpunkt das Grundkapital auf einen kleineren Betrag lautet. Sofern während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, darf die Summe der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben werden oder wurden, einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung hat nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise zu erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am

Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung und zu ihrem Einzug können jeweils ganz oder teilweise, im letzteren Fall auch mehrmals, ausgeübt werden.

Die dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung, in begrenztem Umfang eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, ist ein in vielen Unternehmen übliches Instrument. Durch die Möglichkeit, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, z.B. langfristig orientierte Anleger im In- und Ausland zu gewinnen oder im Rahmen ihrer beabsichtigten Akquisitionspolitik flexibel und kostengünstig bei dem Erwerb von Unternehmen agieren zu können, um beispielsweise in bestimmten Fällen eigene Aktien als Gegenleistung bei Unternehmenskäufen zu verwenden. Darüber hinaus soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, die Aktien auch zur Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. Es kann zweckmäßig sein, anstelle neuer Aktien aus einer Kapitalerhöhung ganz oder teilweise eigene Aktien zur Erfüllung der Wandlungs- oder Optionsrechte einzusetzen. Durch die Verwendung eigener Aktien wird die Verwässerung der Anteile der Aktionäre, wie sie bei einem Einsatz des bedingten Kapitals eintreten würde, ausgeschlossen. Die weiter bestehende Möglichkeit zur Einziehung eigener Aktien stellt eine ebenfalls übliche Alternative zu deren Verwendung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre dar.

#### **ZIFFER 8: WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN**

K+S verfügt aktuell über eine syndizierte Kreditlinie von 400 Mio. €. Gemäß den Vertragsbedingungen werden alle im Rahmen der Kreditlinie gezogenen Ausleihungen unmittelbar zur Rückzahlung fällig und zahlbar sowie die Kreditlinie insgesamt kündbar, sollten eine allein handelnde Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen die Kontrolle über die K+S Aktiengesellschaft erhalten. Auch bei den von der K+S Aktiengesellschaft emittierten Anleihen haben die jeweiligen Gläubiger im Fall eines Kontrollwechsels das Recht, die noch nicht zurückgezahlten Anleihen zu kündigen.

Die in den Kreditverträgen und Anleihebedingungen für den Fall eines Kontrollerwerbs vereinbarten Regelungen sind üblich und zum Schutz der berechtigten Gläubigerinteressen angemessen.

#### **ZIFFER 9: ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND**

Derartige Vereinbarungen bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft und sind auf Seite 235 im Vergütungsbericht detailliert erläutert. Die mit den Mitgliedern des Vorstands bestehenden Entschädigungsvereinbarungen berücksichtigen in angemessenem Umfang sowohl die berechtigten Interessen der Betroffenen als auch die der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.



## RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Als international agierendes Unternehmen wird K+S regelmäßig mit einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen konfrontiert, die das Erreichen der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele beeinflussen können. Den Ausgangspunkt für das Risiko- und Chancenmanagement bei K+S stellen Strategie und Planung dar.

Risiken verstehen wir als negative und Chancen als positive Abweichungen möglicher künftiger Entwicklungen von einem Plan- oder Zielwert.

### MANAGEMENTPROZESS

#### IDENTIFIKATION<sup>1</sup>

Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig in den jeweiligen Funktionen. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Wir beschäftigen uns intensiv im laufenden Geschäftsbetrieb und im Projektmanagement u.a. mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, der Auswertung verschiedenster externer Informationen, den relevanten Umsatz- und Kostengrößen, bergtechnischen Gegebenheiten sowie der Verfolgung von Risikoindikatoren und Erfolgsfaktoren aus dem gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen, rechtlichen und politischen Umfeld.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

#### BEWERTUNG VON FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN UND STEUERUNG<sup>1</sup>

Für das Management von Risiken und Chancen haben wir spezifische Prozesse etabliert und dokumentiert. Für jedes Risiko wird zunächst eine Bruttobewertung durchgeführt. Hierbei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantitativ bewertet. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer Risikoszenarien. Ziel ist es, das Schadenspotenzial bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt auch die notwendigen Kosten. Dabei können Risiken auch auf einen Dritten übertragen werden. Zusätzlich werden Kontrollen zur Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen dokumentiert. Sofern Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und/oder Bruttoschadenspotenzial durch wirksame und angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen zuverlässig gemindert werden können, liegt der Fokus der Betrachtung auf der sich hieraus

ergebenden Nettoeintrittswahrscheinlichkeit und auf dem ergebniswirksamen Nettoschadenspotenzial.

Die interne Risikobewertung erfolgt hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial jeweils für einen kurz- und mittelfristigen Betrachtungszeitraum, d.h. für die kommenden 12 und 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Identifikation bzw. Überprüfung. Ausgewählte Risiken betrachten wir auch für einen langfristigen Zeitraum von 120 Monaten. Die für bereits identifizierte Risiken durchgeführten Bewertungen sowie die erarbeiteten und ggf. umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen werden laufend auf ihre Aktualität überprüft, gegebenenfalls angepasst und bei wesentlichen Änderungen sowie bei Überschreitung definierter Schwellenwerte berichtet.

Die Betrachtungszeiträume für Chancen sind mit denen der Risikobewertung identisch. Zur Bewertung ihrer finanziellen Auswirkungen wird jede Chance auf ihre Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und damit verbundene mögliche Risiken hin untersucht. Um Chancen effektiv nutzen zu können, werden geeignete Fördermaßnahmen gezielt gesucht, verfolgt und umgesetzt. Das Nutzenpotenzial bezieht sich nur auf die Nettoperspektive nach Durchführung von angemessenen Fördermaßnahmen.

#### BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT NACHHALTIGKEITSBELANGEN<sup>1</sup>

Identifizierte Risiken können negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange gemäß CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) haben, insbesondere auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung. Im Falle eines Risikoeintritts können zusätzlich zu den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange auch daraus resultierende Reputationsrisiken entstehen, welche sich nicht oder nur schwer quantifizieren lassen.

Die Identifikation und qualitative Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erfolgt auf der Grundlage unserer zentralen Nachhaltigkeitsanalysen sowie anhand des Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

<sup>1</sup> Grün markierte Stellen dieses Abschnitts enthalten neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 IRO-1, 53c iii und 53f.

Gemäß dem gewählten Berichtsstandard ESRS (European Sustainability Reporting Standards) weisen wir wesentliche Risiken und Chancen aus.

Systeme und Konzepte zur Handhabung von Entwicklungen oder Ereignissen, die Einfluss auf die oben genannten Aspekte haben können, sind Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements und werden in der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

## BERICHTERSTATTUNG

Der internen Risiko- und Chancenberichterstattung liegt ein Schwellenwertkonzept zugrunde. Danach berichten die Gesellschaften und Zentralbereiche laufend über Risiken und Chancen, wenn definierte Schwellenwerte für die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder für das Schadens- bzw. das Nutzenpotenzial überschritten werden. Ferner wird darüber informiert, ob ein Risiko bzw. eine Chance in der Hochschätzung bzw. Planung berücksichtigt ist.

Risiken und Chancen, deren finanzielle Auswirkungen in der Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung berücksichtigt werden, sind nicht Gegenstand der Risiko- und Chancenberichterstattung. Die im Risiko- und Chancenbericht genannten Nutzen- und Schadenspotenziale beziehen sich ausschließlich auf die finanzielle Betrachtung. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den ESRS-Themenfeldern mit einem Schadensausmaß >25 Mio. € weisen wir dagegen im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung aus.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Alle Risiken und Chancen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem genutzten Rahmenwerk ESRS einzeln berichtet werden, sind Bestandteil dieses Risiko- und Chancenberichts. **B.94, B.95**

Darüber hinaus sind bei der Festlegung der für die Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung maßgeblichen generellen Prämissen (z.B. Mengen, Erlöse, Kosten, Wechselkurse, Zinssätze) die insoweit jeweils relevanten Risiken und Chancen auf Basis des wahrscheinlichsten Falls zu berücksichtigen. Zusätzlich ist für die einzelnen Planungsprämissen aufzuzeigen, welchen negativen/positiven Einfluss bestimmte Abweichungen auf die einzelnen Planungsgrößen hätten („Sensitivitäten“).

Vorstand sowie Management erhalten auf Basis eines standardisierten Berichtswesens laufend einen Überblick über

die aktuelle Risiko- und Chancensituation. Kurzfristig auftretende wesentliche Risiken werden unverzüglich direkt an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand ebenfalls regelmäßig und zeitnah, bei Eilbedürftigkeit unverzüglich, informiert.<sup>2</sup>

## RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Unser Ziel ist es, finanzwirtschaftliche Risiken (z.B. Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko) durch ein spezielles Management zu begrenzen. Dazu ist in der K+S Aktiengesellschaft ein zentrales Finanzmanagement eingerichtet. Darüber hinaus steuern wir unsere Kapitalstruktur, um die Finanzierung des operativen Geschäfts und der Investitionstätigkeit jederzeit nachhaltig sicherzustellen.

👁 Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten können währungsbedingte Erlösrisiken entstehen, denen wir im Rahmen unseres Währungsmanagements durch Sicherungsgeschäfte entgegenwirken. Interne Regelungen bestimmen die zulässigen Sicherungsstrategien bzw. Sicherungsinstrumente, Zuständigkeiten, Abläufe und Kontrollmechanismen. Weitere Marktpreisrisiken können sich aus Veränderungen von Zinssätzen ergeben. Sofern hier zur Sicherung gezielt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, gelten analoge Regelungen. Derivative Finanzinstrumente werden mit Partnern abgeschlossen, deren Eignung bzw. die Einhaltung von Positionslimiten durch ein regelmäßiges Monitoring fortlaufend überprüft wird. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt generell eine ausgewogene Verteilung der eingesetzten Finanzderivate auf verschiedene Kontrahenten.

Die gewählten Instrumente werden ausschließlich zur ökonomischen Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt zum einen für bereits entstandene Grundgeschäfte; damit wollen wir Wechselkursrisiken aus bilanzierten Grundgeschäften (i.d.R. Forderungen) weitgehend vermeiden. Zum anderen schließen wir Sicherungsgeschäfte für zukünftige Geschäfte ab, mit denen auf Basis empirisch belastbarer Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann (antizipative Sicherungsgeschäfte).

👁 Anhang (19)

<sup>2</sup> Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-5, 36d und 36e.

## RISIKEN UND CHANCEN 2025 – 2027

Im Folgenden werden diejenigen Risiken und Chancen beschrieben, die innerhalb der Mittelfristplanung (drei Jahre) Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S nehmen können und nicht bereits in der Planung mit entsprechenden Ergebnisabschlägen bzw. -zuschlägen berücksichtigt sind. Dabei wird hinsichtlich des Nettoschadens- bzw. Nettonutzenpotenzials wie folgt unterschieden:

- + wesentliche finanzielle Auswirkung: > 200 Mio. €
- + moderate finanzielle Auswirkung: > 25 – 200 Mio. €

Bezüglich der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie folgt differenziert:

- + wahrscheinlich: > 50 %
- + möglich: 10 – 50 %
- + unwahrscheinlich: < 10 %

Die Veränderung der Einschätzung der Risiken und Chancen stellen wir gegenüber der Vorperiode wie folgt dar:

- + höher als im Vorjahr: ↑
- + niedriger als im Vorjahr: ↓

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen gegenüber den unserer Mittelfristplanung zugrunde liegenden Annahmen kann im Zeitverlauf zu einer Neubewertung von Risiken und Chancen führen, die dann in unserer Zwischenberichterstattung entsprechend kommuniziert wird.

Tabelle **B.94** gibt einen Überblick über die Bewertung der Chancen sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

CHANCEN 2025 – 2027

B.94

	Nettoeintrittswahrscheinlichkeit	Nettonutzenpotenzial	Nachhaltigkeit					
			Klima	Wasser	Governance	Mitarbeiter	Sozio-ökonomische Belange	K+S Bergbauspezifika
<b>Externe und branchenspezifische Chancen</b>								
(Kali-)Preiserhöhung								
Nachfrageanstieg/Angebotseinschränkung	möglich	wesentlich						
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Landwirtschaft)								
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Industrie+)	möglich	moderat						
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	möglich	moderat	x <sup>1</sup>					
<b>Operative Chancen</b>								
Marktdurchdringung, Marktentwicklung, Kapazitätserweiterungen, Kostenoptimierung, Produktportfolioentwicklungen, Innovation	möglich	moderat						
Ramp-up-Phase am Standort Bethune	möglich	moderat						
Rechtsstreitigkeiten	möglich	moderat						
Energiekosten	möglich	moderat						
<b>Finanzwirtschaftliche Chancen</b>								
Währung/Wechselkursschwankungen	möglich	moderat	↓					
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus	möglich	moderat						
Verbesserung des Unternehmensratings	unwahrscheinlich	↓ moderat						

x Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung enthalten.

1 Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Tabelle B.95 gibt einen Überblick über die Bewertung der Risiken sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

## RISIKEN 2025 – 2027

B.95

	Nettoeintrittswahrscheinlichkeit	Nettoschadenspotenzial	Nachhaltigkeit						
			Klima	Wasser	Governance	Mitarbeiter	Sozio-ökonomische Belange	K+S Bergbauspezifika	
<b>Externe und branchenspezifische Risiken</b>									
(Kali-)Preisverfall									
Nachfragerückgang/Angebotsausweitung	möglich	wesentlich							
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Landwirtschaft)									
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Industrie+)	möglich	moderat							
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	möglich	moderat	x <sup>2</sup>						
Witterungsbedingte Zusatzkosten	möglich	moderat	x <sup>3</sup>	x <sup>3</sup>					
Pandemien und Naturkatastrophen	möglich	↑ moderat	x <sup>4</sup>						
Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit in Europa	unwahrscheinlich	moderat							
<b>Risiken aus Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen</b>									
Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie und Veränderung, Versagung oder gerichtliche Aufhebung behördlicher Genehmigungen für die Entsorgung von gelösten und festen Produktionsrückständen in Deutschland	möglich	wesentlich							x <sup>5,6</sup>
Bergrechtliche Sicherheitsleistungen	möglich	moderat							
<b>Operative Risiken</b>									
Akquisitionen und Investitionen	möglich	neu moderat							neu
Ramp-up-Phase am Standort Bethune	möglich	moderat							
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	möglich	moderat							
Energiekosten	möglich	moderat							
Frachtkosten und Transportverfügbarkeit	möglich	moderat							
Produktionstechnik	möglich	moderat							
Veränderungen in der Rohsalzzusammensetzung	möglich	moderat							x <sup>7</sup>
Kohlendioxid-Einschlüsse in Lagerstätten	möglich	moderat							
Schäden durch Gebirgsschlag	unwahrscheinlich	wesentlich							x <sup>8</sup>
Wasserzutritt	unwahrscheinlich	wesentlich							
Compliance	unwahrscheinlich	moderat							x <sup>9,10</sup>
Nichteinhaltung von Vorschriften zu Arbeitsplatzgrenzwerten unter Tage	möglich	moderat							
Lieferantenausfälle und Lieferengpässe	unwahrscheinlich	↓ wesentlich							↑
Personal	unwahrscheinlich	moderat							x <sup>11</sup>
Informationssicherheit	möglich	moderat							
Unternehmenssicherheit	unwahrscheinlich	neu moderat							neu
Reputation	unwahrscheinlich	moderat							

- x Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung enthalten.  
 2 Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa.  
 3 Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra.  
 4 Einschränkung der Logistik durch extreme Wetterereignisse in Kanada.  
 5 Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen.

- 6 Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände.  
 7 Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität.  
 8 Bergschäden.  
 9 Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht.  
 10 Zeitweiser Entzug der Betriebslaubnis.  
 11 Auswirkungen aus Tarifverhandlungen und -abschlüssen.

	Nettoeintrittswahrscheinlichkeit	Nettoschadenspotenzial	Nachhaltigkeit						
			Klima	Wasser	Governance	Mitarbeiter	Sozio-ökonomische Belange	K+S Bergbauspezifika	
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>									
Währung/Wechselkursschwankungen	möglich	moderat	↓						
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus	möglich	moderat							
Verschlechterung des Unternehmensratings	möglich	moderat							
Liquidität	unwahrscheinlich	wesentlich							
Ausfall von Forderungen an Kunden	unwahrscheinlich	moderat							
Ausfall von Partnern bei Finanzgeschäften	unwahrscheinlich	moderat							

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

## EXTERNE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN UND CHANCEN

### (KALI-)PREISVERFALL NACHFRAGERÜCKGANG/ANGEBOTSAUSWEITUNG GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (LANDWIRTSCHAFT)

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **möglich**  
Nettoschadenspotenzial: **wesentlich**

Vor allem die Produkte im Kundensegment Landwirtschaft könnten durch äußere Einflüsse von erheblichen Rückgängen in der Nachfrage bedroht sein. Nachfragerückgänge führen oftmals zu empfindlichen Preiserückgängen. Neben einem wesentlichen Einfluss auf unser operatives Geschäft können niedrigere Kalipreisannahmen aufgrund der regelmäßig durchzuführenden Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Kali- und Magnesiumprodukte zu deutlichen, nicht zahlungswirksamen Wertminderungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte führen.

👁 Anhang (12)

Auf der Nachfrageseite könnten makroökonomische Faktoren wie ungünstige Wechselkursveränderungen oder eine sinkende Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe, z.B. aufgrund gestiegener Kosten für Einsatzfaktoren (Düngemittel, Energie, Saatgut etc.), die Nachfrage in einzelnen Absatzregionen beeinflussen. Dies

gilt auch für politische Markteingriffe beispielsweise durch regionale Subventionskürzungen, regionale Import- und Exportlimitierungen, die Festlegung von Zöllen für Düngemittel und/oder Agrarprodukte oder die Einführung restriktiver Düngevorschriften. Umwelteinflüsse wie Krankheiten bei bestimmten Anbaukulturen oder das Auftreten von Tierseuchen könnten ebenfalls zu einem Nachfragerückgang mit gleichzeitigem Preisverfall führen. Darüber hinaus könnte sich auch eine bewusste Kaufzurückhaltung unserer Kunden, z.B. aufgrund eines unausgewogenen Verhältnisses der Kosten für einzelne Einsatzfaktoren, negativ auf die Nachfrage und die Preise auswirken.

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten zwei Jahren auf den Markt kommende zusätzliche Kapazitäten für Kalidüngemittel durch entsprechende Nachfrageanstiege begleitet werden. Sollte der Markt für zusätzliche Angebotsmengen nicht in voller Höhe aufnahmebereit sein, könnte dies den Wettbewerbsdruck für einen Übergangszeitraum erhöhen und zu sinkenden Preisen führen. Weiterhin könnten die Produzenten im Rahmen der gegebenen Kapazitäten versuchen, durch Angebotsausweitung Marktanteile dazu- bzw. verloren gegangene Marktanteile zurückzugewinnen. Zunehmender Wettbewerbsdruck mit Preisverfall könnte auch aus einem Nachfragerückgang resultieren.

Erhebliche Erhöhungen der Kapazitäten und deren Ausnutzung, Angebotsausweitungen einzelner Produzenten im Rahmen gegebener Kapazitäten sowie längerfristige Nachfragerückgänge könnten sich erheblich auf die Preisbildung und/oder die Absatzmöglichkeiten auswirken. Dabei könnte die bestehende Struktur des Markts für Pflanzennährstoffe verändert werden. Daher kann ein Rückgang der Kalipreise und/oder der absetzbaren Mengen nicht ausgeschlossen werden.

Derzeit drohen US-Handelszölle auf Waren aus Mexiko und Kanada. Wir exportieren nur vergleichsweise geringe Mengen an Kalidüngemitteln aus unserer kanadischen Produktion in die USA. Es bleibt abzuwarten, ob die neue US-Regierung letztlich nur Importzölle auf Produkte einführt, die das Land selbst in ausreichender Menge herstellen kann. Dies ist bei Kalidüngemitteln nicht der Fall, so dass die US-amerikanische Landwirtschaft auf den Import von Kalidüngemitteln angewiesen ist.

Die Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln wird deutlich durch das Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden steigenden Lebensstandard in den für uns relevanten Regionen, die Preisentwicklung für Agrarrohstoffe und zum Teil auch durch politische Entscheidungen in einigen Verbraucherländern beeinflusst. Es besteht ein Risiko, dass sich das Wachstum der Schwellenländer entgegen den Erwartungen verlangsamt und/oder die Staatsschuldenkrise im Euroraum wieder an Schärfe gewinnt. Sollte dies dazu führen, dass die Agrarpreise auf ein Niveau fallen, das bei den Landwirten Verunsicherung über ihre künftige Ertragssituation auslöst, könnte dies deren Nachfrage nach Pflanzennährstoffen negativ beeinflussen. Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität des jeweiligen Szenarios abhängig.

#### 👁️ Wirtschaftsbericht, Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität dieser Ereignisse abhängig. Allerdings sehen wir die langfristigen Treiber als nach wie vor gültig an: Die Nachfrage nach Agrarprodukten und damit nach Pflanzennährstoffen wird von Megatrends, wie z.B. dem Bevölkerungswachstum und sich verändernden Konsumgewohnheiten (z.B. höhere Kalorienaufnahme, steigender Fleischkonsum), in aufstrebenden Volkswirtschaften getragen. Pflanzennährstoffe mit ihrer ertrags- und qualitätssteigernden Wirkung spielen daher in der Agrarproduktion auch künftig eine zentrale Rolle.

### **(KALI-)PREISERHÖHUNG NACHFRAGEANSTIEG/ANGEBOTSEINSCHRÄNKUNG GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (LANDWIRTSCHAFT)**

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	wesentlich

Chancen mit wesentlichen positiven Effekten auf unser operatives Geschäft bestehen grundsätzlich bei der Preisentwicklung von mineralischen Düngemitteln, insbesondere unserer Kalidüngemittel, sowie bei deren Nachfrage.

Die Branchensituation im Kundensegment Landwirtschaft war in 2024 von niedrigen Preisen bei kalihaltigen Düngemitteln und leicht geringeren Absatzmengen im Vergleich zu dem bisherigen Rekordniveau aus 2020/21 geprägt. Experten rechnen voraussichtlich erst Ende der 2020er-Jahre mit einem nennenswerten Anstieg der Kalipreise.

Sofern Landwirte ihre gegebenenfalls noch zur Verfügung stehenden unbewirtschafteten Flächen nutzen, die von 2022 bis 2023 geminderte oder noch ausgesetzte Düngung nachholen oder die Intensität der bestehenden Bewirtschaftung erhöhen, würde dies einen zusätzlichen Einsatz von Pflanzennährstoffen erfordern und könnte dazu führen, dass die globale Nachfrage nach Kalidüngemitteln in naher Zukunft stärker wächst als bislang prognostiziert. Weiterhin könnte die Tendenz zu einem ausgewogeneren Einsatz der Hauptnährstoffe Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) (Balanced Fertilization) in wichtigen Absatzregionen wie Indien und China zu einem überproportionalen Wachstum der Kalinachfrage führen. Die finanziellen Auswirkungen des damit verbundenen Nachfrageanstiegs sind stark von dem Ausmaß der dadurch ausgelösten Erhöhung der Düngemittelpreise abhängig.

Die Auswirkungen der Sanktionen der USA und der EU gegen Belaruskali und die Belarusian Potash Company (BPC) haben zu einer Verknappung des globalen Angebots und damit einhergehenden Preiserhöhungen in 2022 geführt. Ebenfalls haben die infolge der Kriegshandlungen erschwerten Geschäftsmöglichkeiten des russischen Anbieters Uralkali auch in weiten Teilen des Jahres 2023 zu einer Verknappung des weltweiten Angebots an Kalidüngern geführt. Im Verlauf des Jahres 2024 haben sich die Liefermengen von BPC und Uralkali wieder weitestgehend normalisiert und zu einer Erholung des globalen Angebots geführt, begleitet von einem entsprechenden Nachfrageanstieg. Die weiteren Entwicklungen auf der Angebotsseite lassen sich auch aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten nur schwer abschätzen, würden sich aber

insbesondere auf die regionale Verteilung auswirken und nicht zu einer nennenswerten Erhöhung des globalen Angebots führen.

Die Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln wird deutlich durch das Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden steigenden Lebensstandard in den für uns relevanten Regionen, die Preisentwicklung für Agrarrohstoffe und zum Teil auch durch politische Entscheidungen in einigen Verbraucherländern beeinflusst. Insgesamt sollte das Agrarpreisniveau im Mittelfristzeitraum nach unserer Einschätzung einen Anreiz für die Landwirtschaft darstellen, den Ertrag je Hektar auch durch einen verstärkten Einsatz von Pflanzennährstoffen zu steigern.

👁️ **Wirtschaftsbericht, Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Sollte sich die Weltwirtschaft besser entwickeln als erwartet und das Wachstum insbesondere in unseren Hauptabsatzregionen Europa, Brasilien und China höher ausfallen als allgemein prognostiziert, könnte das zu positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen.

#### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (INDUSTRIE+)

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nach Auftausalz sowie Salzprodukten für den Endverbraucher ist von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäft nur wenig konjunkturabhängig ist. Bei Produkten für industrielle Anwendungen ist der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nur in einzelnen Segmenten von relevanter Bedeutung, das Geschäft ist jedoch aufgrund der Vielzahl der Produkte und Anwendungen sowie der breiten geografischen Verteilung der Absatzmärkte sehr differenziert und damit robust.

Auf die oben beschriebenen Einflüsse würden wir mit bedarfsorientierter Produktionssteuerung und/oder Preisanpassungen reagieren.

Die Bewertung der künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation wird im Prognosebericht für 2025 wiedergegeben.

👁️ **Prognosebericht**

#### WITTERUNGSBEDINGTE NACHFRAGESCHWANKUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Witterung in den Auftausalzregionen Europas hat für das Kundensegment Industrie+ eine besondere Relevanz. Unsere Planung basiert dabei auf einem gleitenden Durchschnitt über die vergangenen zehn Jahre. Überdurchschnittlich strenge Winter können sich aufgrund einer witterungsbedingten Nachfrageerhöhung deutlich positiv auf den Absatz von Auftausalz auswirken. Dies wiederum könnte zu einer angespannten Situation bei den Lagerbeständen führen und in der darauffolgenden Frühbezugsaison in Preiserhöhungen resultieren. Dagegen können milde Winter zu einem witterungsbedingten Nachfragerückgang führen und somit den Absatz erheblich verringern; hohe Lagerbestände an Auftausalz könnten die Folge sein und somit die Preise im Rahmen des Voreinlagerungsgeschäfts und der Ausschreibungen für die kommende Wintersaison belasten.

Dieser Schwankungsanfälligkeit begegnen wir mit regionaler Diversifizierung, bedarfsorientierter Produktionssteuerung und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Strategische Lagerbestände sowie eine flexible Anpassung der Produktion von Auftausalz ermöglichen es uns, ggf. auch kurzfristig eine stark steigende Nachfrage zu bedienen.

Im Kundensegment Landwirtschaft könnte ein witterungsbedingter Nachfragerückgang ein Absatzrisiko und sinkende Preise nach sich ziehen. Beispielsweise könnte eine dauerhaft nasskalte Witterung während der insbesondere für Europa wichtigen Frühjahrssaison zu Absatzverschiebungen oder gar -einbußen bei Pflanzennährstoffen führen. Dies gilt auch für Wetterphänomene wie El Niño, La Niña oder Dürren, die bedeutende Ertragseinbußen für die Landwirte in den betroffenen Regionen und einen reduzierten Einsatz von Pflanzennährstoffen zur Folge haben könnten.

## WITTERUNGSBEDINGTE ZUSATZKOSTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Bei einigen deutschen Kali-Produktionsstandorten sind die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung für die Entsorgung der Salzabwasser und damit für die uneingeschränkte Nutzung der zur Verfügung stehenden technischen Produktionskapazitäten. Daher hat K+S insbesondere die Flexibilität im Abwassermanagement des Werks Werra in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, um die Produktion im Werk Werra auch in einem hydrologisch trockenen Jahr im Rahmen der bestehenden Genehmigungen vollständig aufrechterhalten zu können. Dazu zählt neben der optimierten Nutzung von übertägigen und untertägigen Speicherbecken, dem Ausbau von Transportkapazitäten, der Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage) im Januar 2018 sowie der Fortführung der in Niedersachsen gesetzlich vorgeschriebenen Flutung des Grubengebäudes Sigmundshall seit Sommer 2021, die unter anderem mit Salzabwassern des Werks Werra erfolgen darf, auch die Einleitung der Salzabwasser in die Werra. Nur bei extremer Trockenheit (vergleichbar mit dem Sommer/Herbst 2022) mit einer über einen sehr langen Zeitraum außergewöhnlich geringen Wasserführung der Werra könnte es zu temporären Produktionsunterbrechungen oder Produktionsumstellungen kommen, sofern alle verfügbaren Ressourcen für eine standortferne Entsorgung sowie die standortnahen Speicherkapazitäten ausgeschöpft sein sollten. Neben der geringen Wasserführung kann auch die Wassertemperatur die Produktion des Werks Werra beeinflussen, da die Einleitung der Kühlwasser in Werra und Ulster zusätzlich durch behördlich festgelegte Temperaturgrenzwerte limitiert wird. Dieses Produktionsausfallrisiko ist durch die Verfügbarkeit von mobilen Kühlanlagen deutlich reduziert worden.

## PANDEMIEN UND NATURKATASTROPHEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich (↑)
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Pandemien können genauso wie Naturkatastrophen erhebliche, jedoch nur schwer kalkulierbare Produktions- und Absatzrisiken nach sich ziehen.

K+S ist im Falle des erneuten Auftretens einer Pandemie umgehend in der Lage, an allen Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken und zum Schutz unserer Mitarbeiter umzusetzen. Zudem können die Verwaltungsangestellten von K+S bei Bedarf im Home-Office arbeiten.

Extreme Wetterereignisse können sich insbesondere in Kanada auf die Verfügbarkeit der logistischen Prozesse auswirken und zu Produktionseinschränkungen führen.

## GEOPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN: ENERGIEVERFÜGBARKEIT IN EUROPA

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ausgerufenen Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland. Laut Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland stabil, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Gefahr einer angespannten Gasversorgung in einem normal kalten Winter wird mittlerweile als gering eingeschätzt. Die Ausgangslage für den Winter 2024/2025 war ähnlich stabil wie vor einem Jahr. Eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unternehmen müssen sich weiterhin auf stark schwankende Großhandelspreise für Gas einstellen. K+S ist derzeit von solchen Preiserhöhungen nur bedingt betroffen, da aufgrund der anhaltenden geopolitischen Entwicklungen Gasmengen gesichert wurden, so dass für 2025 mittlerweile ca. 50 % unseres europäischen Erdgasbedarfs preislich fixiert sind. Auch für die Jahre 2026 und 2027 konnten bereits ca. 40 % bzw. 20 % der an den europäischen Standorten benötigten Gasmengen gesichert werden. Mit einem durchschnittlichen Erdgaspreis von rund 40 €/MWh für die von uns für das Jahr 2025 fixierten Mengen haben wir insoweit eine gute Planbarkeit für unsere Energiekosten.

K+S ist in der Produktion auf die verlässliche Bereitstellung von Erdgas angewiesen. Die Rohsalzaufbereitung sowie die Wärme- und Stromerzeugung an den Kalistandorten basieren nahezu vollständig auf Erdgas. Einzig der Standort Wintershall des Werks Werra erhält Energie durch eine Müllverbrennungsanlage. Zudem arbeiten wir seit Jahrzehnten daran, die Energieeffizienz unserer Anlagen zu steigern, auch durch den konsequenten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Wir haben geprüft, inwieweit sich Erdgas durch andere Brennstoffe, wie Heizöl oder Diesel, bzw. andere gasförmige Energieträger ersetzen lässt. Kurzfristig können wir nur in beschränktem Maß auf Alternativen umsteigen. Im Winter 2024/2025 gab es keine Einschränkungen bei der Gasverfügbarkeit. Sollte es im Extremfall zu einer Gasmangellage in Deutschland kommen, würde dies zu Beeinträchtigungen bei der Energieversorgung der deutschen Standorte und somit zu Produktionseinschränkungen führen, deren Auswirkungen stark von Dauer und Intensität abhängen. Mittelfristig bereiten wir an



allen Standorten die (Teil-)Umstellung auf identifizierte Alternativen vor.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Parameter einer Gasmangellage sowie die Wirkung des Abwehrschirms der Bundesregierung auf mögliche Verbrauchsreduzierungen in Deutschland sind darüber hinaus belastbare Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und präzisere Angaben zur Schadenshöhe im Falle einer Gasmangellage weiterhin nicht möglich.

👁 Energiekosten

## RISIKEN AUS VERÄNDERUNGEN RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Ausübung unserer Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bergbau/Gewinnung/Aufbereitung und Rückstandsentsorgung, ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Zulassungen und Erlaubnisse Voraussetzung. Der Rahmen für die Erteilung dieser Zulassungen und Erlaubnisse wird für die Produktion in Deutschland und Europa ganz maßgeblich durch die europäischen und nationalen Vorgaben des Umwelt-, Wasser- und Bergrechts gesetzt. Die Regelungsdichte wird nach unserer Einschätzung künftig weiter zunehmen. Daher sind noch langwierigere und umfangreichere Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Risiken in der Zeitplanung in Zukunft nicht ausgeschlossen.

Für alle genehmigungsbedürftigen Tätigkeiten besteht nach Erteilung einer entsprechenden Zulassung oder Erlaubnis das Risiko, dass von dritter Seite Rechtsmittel gegen diese eingelegt und die Zulassung/Erlaubnis durch Gerichte aufgehoben wird. Hiervon wurde teilweise, insbesondere von Umweltverbänden, bereits Gebrauch gemacht. Darüber hinaus können Verlängerungen bestehender Zulassungen und Erlaubnisse oder neu erteilte inhaltlich begrenzt, befristet, dauerhaft verändert, versagt oder mit weiteren Auflagen versehen werden. Außerdem können Nebenbestimmungen einzelner Zulassungen/Erlaubnisse dazu führen, dass diese ausgesetzt oder aufgehoben werden.

## BEWIRTSCHAFTUNGSPLANUNG NACH DER WASSERRAHMENRICHTLINIE UND VERÄNDERUNG, VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON GELÖSTEN UND FESTEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN IN DEUTSCHLAND

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Feste und gelöste Rückstände (Salzwasser) entstehen sowohl bei der Kaliproduktion als auch durch Niederschläge auf unsere Rückstandshalden. Die festen Rückstände werden entweder auf unsere Rückstandshalden verbracht oder unter Tage versetzt. Die Salzwasser werden in Flüsse eingeleitet oder weiterhin standortnah unter Tage zwischengespeichert. Ebenso werden damit stillgelegte Bergwerke zur langfristigen Sicherung geflutet.

## VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON GELÖSTEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN: EINLEITUNG

Für die genannten Entsorgungswege der o.g. Rückstände der deutschen Standorte legen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf der Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des deutschen Wasserrechts wesentliche Rahmenbedingungen fest. Für die nächsten Jahre sind dabei die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die dritte Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027 der einzelnen Flussgebietsgemeinschaften (FGG) relevant.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Mit Einstellung der Versenkung, der Realisierung der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage), dem Ausbau der Transportkapazitäten und der Haldenabdeckungen auf den Plateaus der Halden Hattorf (erster Abschnitt ist abgeschlossen) und Wintershall wurden bzw. werden bereits umfangreiche Maßnahmen aus dem bisherigen Bewirtschaftungsplan der FGG Weser auf den Weg gebracht.

Mit dem Beschluss der Umweltminister der Anrainerstaaten von Weser und Werra vom 18. November 2021 haben wir langfristige Planungssicherheit in Bezug auf die Entsorgung von Salzwasser der Werke Werra und Neuhoof-Ellers. Festgelegt wurde u.a. eine stufenweise Absenkung der Zielwerte zur Reduzierung der Salzbelastung von 2.310 mg Chlorid pro Liter im Jahr 2021 auf 1.880 im Jahr 2022, auf 1.700 im Jahr 2023 und auf 1.580 ab dem Jahr 2024. Diese Festlegungen waren auch die Grundlage für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom

23. Dezember 2021 durch das Regierungspräsidium Kassel, mit der die Werke Werra und Neuhoof-Ellers gelöste Rückstände von insgesamt bis zu 5 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr bis Ende des Jahres 2027 in die Werra einleiten können.

Im Herbst 2024 wurde mit der Prüfung begonnen, ob für die Jahre 2026 und 2027 eine vorzeitige Absenkung der Zielwerte möglich ist. Auf diesen Prüfvorbehalt verständigten sich die für den Gewässerschutz zuständigen Ministerien der sieben Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die an der FGG Weser beteiligt sind. Da die Prüfung noch andauert, konnte eine Entscheidung in 2024 nicht getroffen werden.

Die festgelegten Zielwerte für die gesamte Bewirtschaftungsperiode sind anspruchsvoll. Wir werden aber alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unser Ziel zu erreichen, ab 2028 kein Prozesswasser aus der Kaliproduktion mehr in die Werra einzuleiten. Ein wichtiger Schritt zur Absicherung dieses Ziels ist das Projekt Werra 2060. Hier wird durch die Umstellung der Produktion in den Fabriken Unterbreizbach und Wintershall die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra bis zum Jahr 2028 insgesamt mehr als halbiert. Darüber hinaus tragen die Planungen und Fortführungen der Haldenabdeckung, die optimierte Nutzung der Speicherkapazitäten unter und über Tage und der salzlastgesteuerten Einleitung sowie die Planung und Umsetzung der Flutung stillgelegter Grubengebäude dazu bei, die gelösten Rückstände umweltgerecht zu entsorgen und die Gewässerqualität von Werra und Weser kontinuierlich zu verbessern. Mit einer unzureichenden technischen Umsetzbarkeit dieser Bausteine wären erhebliche Risiken für die Erteilung und den Bestand von Betriebsgenehmigungen sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen der Werke Werra und Neuhoof-Ellers mit nachteiligen Auswirkungen auf die Kaliproduktion verbunden.

☐ [www.kpluss.com/werra2060](http://www.kpluss.com/werra2060)

#### VERSAGUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON GELÖSTEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN: STANDORTFERNE ENTSORGUNG UND LOKALE SPEICHERKAPAZITÄTEN

Die gelösten Produktionsrückstände des Werks Werra werden durch Einleitung in die Werra oder standortfern entsorgt.

K+S arbeitet permanent intensiv an Maßnahmen zur Verminderung des Anfalls salzhaltiger Abwasser und an alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Mit der Umsetzung des Projektes Werra 2060 werden sich die anfallenden Prozessabwasser weiter deutlich reduzieren. Neben der Einleitung in die Werra sind die standortferne Entsorgung und die effiziente Nutzung der lokalen Speicherkapazitäten unter und über Tage

wichtige Bausteine unseres Abwassermanagements. Auswirkungen auf die Produktion des Werks Werra erwarten wir vor diesem Hintergrund nicht. Sollte eine Genehmigung jedoch versagt werden oder nicht mehr voll ausgeschöpft werden können, kann dies zu höheren Kosten für den Transport zu standortfernen Entsorgungsalternativen führen.

Die angestrebte, dauerhafte Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers, Thüringen) als ein weiterer Baustein zur bestehenden, umfangreichen standortnahen und -fernen Abwasserentsorgung sowie zugleich zur Sicherung einer aus dem Altbergbau der mitteldeutschen Kaliproduktion resultierenden Altlast war und ist von komplexen technischen und geologischen Fragestellungen sowie politischen Implikationen begleitet. Vor diesem Hintergrund ist allein bezogen auf den konkreten Antragsgegenstand des Einstapelns im Südwestfeld Springen eine positive genehmigungsrechtliche Entscheidung nicht mehr zu erwarten. Dies hat keinen bedeutenden Einfluss auf die entsprechenden Risikobewertungen.

Zusätzlich werden Forschung und Entwicklung sowie Innovationsaktivitäten, z.B. im Rahmen des Projektes Werra 2060, weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die Wertschöpfung und die damit verbundenen Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten sowie Werra und Weser weiter zu entlasten und damit die Zukunftsfähigkeit der Kalistandorte im hessisch-thüringischen Kalirevier zu sichern.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

#### VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FESTEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN

Sollten Genehmigungen zur Aufhaltung teilweise oder vollständig widerrufen oder gerichtlich aufgehoben werden, würde den Werken die Entsorgungsmöglichkeit für die festen Rückstände fehlen. Die vollständige Versagung bzw. die Aufhebung aller bestehenden Erlaubnisse und Zulassungen zur Aufhaltung halten wir für unwahrscheinlich, da die Aufhaltung den rechtlichen Anforderungen und dem Stand der Technik entspricht. Zudem haben sich die Regierungen und weite Teile der Politik in den für uns relevanten Bundesländern für den langfristigen Erhalt des Kalibergbaus in Deutschland ausgesprochen.

Einzelne Genehmigungen zu notwendigen Haldenerweiterungen könnten unter Umständen nicht bzw. nur eingeschränkt ausgenutzt werden können; dies würde im ungünstigsten Fall eine Anpassung der Produktion und gegebenenfalls eine

Schließung der betroffenen Standorte mit wesentlichen negativen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen und könnte gegebenenfalls durch die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen und Umplanungen vermieden werden, die jedoch zu einer deutlichen Kostenerhöhung führen würden.

Standort Hattorf: Die Haldenerweiterung Hattorf Phase 2 wurde am 3. April 2023 zugelassen. Die sich anschließende Phase 3 der Haldenerweiterung, die mindestens bis Ende 2035 reichen soll, wurde durch Planfeststellungsbeschluss vom 3. Januar 2025 zugelassen. Damit kann die Produktion auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt werden.

Standort Wintershall: Der aktuelle Genehmigungsstatus ermöglicht eine Beschüttung der Halde bis voraussichtlich 2029. Mit dem Projekt Werra 2060 können wir die zukünftige Aufhaltungsmenge in Wintershall erheblich reduzieren und so den Umfang weiterer Haldenerweiterungen stark begrenzen.

Standort Zielitz: Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für die Haldenkapazitätserweiterung II im Jahr 2019 ist die Beschüttung für rund 35 Jahre gesichert.

Im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen werden ebenfalls umfangreiche Investitionen getätigt. Auch wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Umweltauswirkungen weiter zu reduzieren. Dazu gehört vor allem auch die Abdeckung der Halden. In diesem Zusammenhang erzielbare Erlöse für die Annahme von Abfällen basieren auf Analysen zur technischen Machbarkeit. Sollte sich dies auch für weitere abzudeckende Halden konkretisieren, könnte dies die Rückstellungen reduzieren und positive Ergebniseffekte nach sich ziehen. Mit dem Joint Venture REKS haben wir einen hervorragenden Marktzugang zu der großen Menge der für die Abdeckung benötigten Materialien. Die Umsetzbarkeit ist jedoch auch abhängig von der Genehmigungsfähigkeit der Konzepte durch Genehmigungsbehörden sowie entsprechender Akzeptanz bei politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung.

👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Feste bergbauliche Rückstände

## BERGRECHTLICHE SICHERHEITSLAISTUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Festsetzung bergrechtlicher Sicherheitsleistungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der handelnden Behörden; bestehende Sicherheitsleistungen erfolgen derzeit i.d.R. durch die Bildung entsprechender Rückstellungen, durch Patronatserklärungen oder Konzernbürgschaften sowie

zweckgebundene Geldanlagen bzw. Investitionen in entsprechenden Vorsorgegesellschaften innerhalb des Konzerns. Sofern zusätzlich Sicherheiten geleistet werden müssten, könnte dies den finanziellen Spielraum des Unternehmens insbesondere dann moderat einengen, wenn diese durch Bankbürgschaften oder die Hinterlegung finanzieller Mittel zu erbringen wären.

👁 Wirtschaftsbericht, Finanzlage

👁 Anhang (22)

## OPERATIVE RISIKEN SOWIE CHANCEN

### MARKTDURCHDRINGUNG, MARKTENTWICKLUNG, KAPAZITÄTserweiterungen, KOSTENOPTIMIERUNG, PRODUKTPORTFOLIOENTWICKLUNGEN, INNOVATION; AKQUISITIONEN UND INVESTITIONEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat (neu)

In allen Kundensegmenten nutzen wir Wachstumspotenziale, um unseren Marktanteil durch die Steigerung des Absatzes bei unseren Bestandskunden auszubauen und/oder die Gewinnung von neuen Kunden zu erhöhen. Weiterhin prüfen wir, ob wir mit unseren Produkten neue Absatzregionen erschließen können. Ebenso wollen wir durch die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, unterstützt durch ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, marktseitige Chancen nutzen. Der Ausbau digitaler Dienstleistungen bietet weitere Chancen. Ergänzend prüfen wir die Nutzungsmöglichkeiten unserer Infrastruktur und arbeiten an neuen und ergänzenden Geschäftsfeldern. Der Unternehmenswert soll dabei stetig gesteigert werden. Darüber hinaus werden permanent Möglichkeiten zur Kostenoptimierung (z.B. durch die Digitalisierung der Prozesse in den Bergwerken unter Tage oder durch die Effizienzsteigerung von Maschinen, Prozessen und Organisationsstrukturen) intensiv geprüft und – sofern sinnvoll – realisiert.

Durch die Umstellung des Werks Werra auf Produktionsverfahren, die zum einen weniger energieintensiv sind und zum anderen mit einer weiteren Reduzierung von Rückständen einhergehen, gehen wir neue Wege bei Gewinnung und Produktion. Die Umstellung wird voraussichtlich in 2027 vollzogen sein. Aufgrund der damit verbundenen technischen Herausforderungen bei der Umstellung ist ein zeitlicher Verzug nicht vollständig auszuschließen. Auch liegen noch nicht alle erforderlichen Genehmigungen vollumfänglich vor. Ein höherer Kapitalbedarf ist aufgrund von Preisschwankungen am Beschaffungsmarkt nicht auszuschließen. Die aufgezeigten Einflüsse können die Wirtschaftlichkeit

verschlechtern, sofern nicht durch Maßnahmen gegengesteuert werden kann. Die planmäßige Umsetzung des Projekts wird durch ein erfahrenes Projektteam sowie eine effiziente Projektorganisation sichergestellt. Ein durchgehender Controlling-Prozess und eine regelmäßige Berichterstattung stellen sicher, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

👁 Unternehmensstrategie

### RAMP-UP-PHASE AM STANDORT BETHUNE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Das Kaliwerk Bethune in Kanada befindet sich weiterhin planmäßig im Kapazitätsausbau. Bei der Neueinrichtung eines Standorts dieser Größe lassen sich negative Einflüsse beim Übergang in den Regelbetrieb (z.B. durch Projektverzögerungen) nicht vollständig ausschließen. Umgekehrt können die geplanten qualitativen und quantitativen Ziele auch übertroffen werden. Weiterhin können technische und logistische Herausforderungen zu erhöhten Kosten oder geringeren Produktionsmengen führen.

Mit konsequentem Kosten- und Qualitätsmanagement versuchen wir, negative Einflüsse zu begrenzen und Ergebnisbeiträge zu steigern.

### PROZESSRISIKEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

K+S ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten.

Es ist nicht auszuschließen, dass K+S im Zusammenhang mit den im Rahmen des Aufbaus des Kaliwerks Bethune bezogenen Lieferungen und Leistungen in weitere Gerichts- und Schiedsverfahren mit Lieferanten involviert wird. Wir haben unsererseits bereits Rückforderungsansprüche gegenüber am Projekt beteiligten Vertragspartnern geltend gemacht. Der Ausgang von möglichen Rechtsstreitigkeiten, deren Klärung oftmals einen langen Zeitraum benötigt, lässt sich nur schwer vorhersagen. Hieraus können sich Zahlungsabflüsse bzw. Zahlungsrückflüsse ergeben, welche die Wirtschaftlichkeit des Standorts negativ oder positiv beeinflussen können. Die Auswirkungen auf Liquiditäts- und Ergebnisebene unterscheiden sich deutlich. Durch interne Vorkehrungen wird ein

durchgehender Claim-Management-Prozess sichergestellt mit dem Ziel, die bestehenden Forderungen von Lieferanten und Rückforderungen von K+S bestmöglich abzuwickeln.

Am 30. April 2021 haben wir unsere amerikanischen Salzaktivitäten erfolgreich verkauft. Wie bei derartigen Transaktionen üblich bestehen Risiken wie beispielsweise Risiken aus Haftungsklauseln und Steuerrisiken.

Alle übrigen Prozessrisiken sind im Rahmen des jeweiligen Risikos dargestellt.

### ENERGIEKOSTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Energiekosten von K+S werden insbesondere durch den Verbrauch von Erdgas und Strom bestimmt. Hierbei ist Gas derzeit aufgrund des Einsatzes von KWK-Anlagen unser Hauptenergieträger. Energiepreise sind häufig starken Schwankungen unterworfen. Deutliche marktbedingte Energiepreissteigerungen gegenüber dem in der Planung berücksichtigten Preisniveau stellen ein Kostenrisiko dar und können in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Zur Begrenzung dieses Risikos haben wir den Erdgasbedarf unserer Kali- und Salzproduktion in Europa durch die Nutzung von Dampf aus Ersatzbrennstoff-Heizwerken, z.B. Müllverbrennungsanlagen, reduziert.

Wir berücksichtigen in unserer Planung die Auswirkungen des Energiesammelgesetzes (EnSaG), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie der vierten Phase des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) und setzen, wo möglich, risikominimierende Maßnahmen um.

Für handels- und emissionsintensive Unternehmen wie K+S, bei denen von einem erheblichen Carbon-Leakage-Risiko ausgegangen wird, gibt es eine finanzielle Kompensation für anfallende BEHG-Kosten nach der Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV).

Eine positive Entwicklung bei Energiekosten gegenüber den Planansätzen bietet K+S zudem eine Chance. Das gilt insbesondere bei einer Entspannung der Spotpreise für Gas. Darüber hinaus verfolgen wir weltweit eine Sicherungsstrategie, die es uns ermöglicht hat, durch den Abschluss fester Lieferverträge mittelfristig attraktive Erdgasbezugspreise und CO<sub>2</sub>-

Zertifikatepreise zu sichern. So haben wir unseren Erdgasbedarf in Kanada für das Jahr 2025 bereits zu ca. 90 % und für das Jahr 2026 zu ca. 70 % und den europäischen Erdgasbedarf für 2025 bereits zu ca. 50 % und für die Jahre 2026 und 2027 zu ca. 40 % bzw. 20 % eingedeckt. Genauere Details zu den Lieferverträgen finden sich auf Seite 200 unter der Überschrift „Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit in Europa“. Für die aktuelle Handelsperiode (von 2021 bis 2030) haben wir den Bedarf an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten bereits größtenteils abgesichert.

Da Deutschland bis 2045 Klimaneutralität erreichen will, reicht es zukünftig nicht mehr aus, nur die Produktionsprozesse energieeffizienter zu gestalten. Unser Ziel ist es, den Umstieg auf erneuerbare Energie zu bewältigen. Deshalb ist unsere Klimastrategie ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die Klimastrategie wird im Kapitel „Unternehmensstrategie“ ab Seite 41 dargestellt. Wir haben im Rahmen einer Klimastudie verschiedene Alternativen geprüft und einen Pfad gewählt, der realisierbar und finanzierbar erscheint. Auf dem Weg zur Klimaneutralität haben wir uns das mittelfristige Ziel (2030) gesteckt, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen nochmals zu senken, und zwar um 25 % gegenüber 2020. Als langfristiges Commitment unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Zur Finanzierung klimaschutzfördernder Projekte haben wir den K+S Klimaschutzfonds aufgesetzt. Die Energiewende werden wir jedoch nur mit Unterstützung des Staates schaffen. Wir brauchen eine ausreichende und belastbare Energieinfrastruktur sowie eine Förderung der Umstellung der Produktionsprozesse und (preislich wettbewerbsfähige) erneuerbare Energien, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

- 👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Klimawandel
- 👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie
- 👁 Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit in Europa

## FRACHTKOSTEN UND TRANSPORTVERFÜGBARKEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **möglich**  
 Nettoschadenspotenzial: **moderat**

Unsere Gesamtkosten werden in erheblichem Maße von Frachtkosten beeinflusst. Ein mengenmäßig erheblicher Anteil unserer Produkte muss zum Teil über große Entfernung zum Kunden transportiert werden. Eine Verknappung des zur Verfügung stehenden Frachtraums könnte zu höheren Kosten führen. Ferner entstehen bei steigenden Mineralölpreisen erhebliche Mehrkosten. Die hohe Transportintensität unserer Geschäftstätigkeit bedingt zudem eine erhebliche Abhängigkeit von den jeweiligen infrastrukturellen Gegebenheiten wie Häfen, Kanälen (z.B. Panamakanal), Straßen, Bahnstrecken und

Verlademöglichkeiten. Ein Ausfall oder Engpass könnte je nach Lagerbestandssituation die Absatzmöglichkeiten und damit die Produktion einschränken sowie zu längeren Transportzeiten und höheren Kosten führen.

Unser Ziel ist es, erwartete Kostensteigerungen zu begrenzen und über langfristige Verträge Transportraum für die Unternehmensgruppe abzusichern.

## PRODUKTIONSTECHNIK

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **möglich**  
 Nettoschadenspotenzial: **moderat**

Die Produktionsanlagen der K+S Gruppe zeichnen sich durch eine hohe Komplexität und Leistungsfähigkeit aus. Aufgrund von Betriebs- und Unfallrisiken und zunehmender Alterung unserer Produktionsstätten, Läger und Verladeanlagen können Betriebsstörungen eintreten sowie wesentliche Personen- und Sachschäden oder auch Umweltbelastungen entstehen.

Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Risiken durch den Abschluss geeigneter Versicherungen begrenzt. Gezielte Schulungen und die Weiterbildung der Mitarbeiter sollen zusätzlich die Arbeitssicherheit erhöhen. Es werden Programme durchgeführt, um die Verfügbarkeit der kritischen Anlagenteile wie Fördereinrichtungen, Dampfproduktion, Gebäude etc., mit effizientem Kapitaleinsatz zu gewährleisten.

Der Umsetzung von Werra 2060 kommt weiterhin hohe Bedeutung zu. Es eröffnet allen Standorten des Verbundwerks eine langfristige und nachhaltige Perspektive bis zum Jahr 2060. In unserem Kaliwerk in Bethune erhöhen wir die Produktionskapazität durch die erfolgreiche Erweiterung des Secondary Mining. Mit der Realisierung dieser Vorhaben zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts kommen in den nächsten Jahren hohe Investitionen auf uns zu, die auch erwirtschaftet werden müssen. Angesichts der stark gestiegenen Preise, insbesondere für Material und Energie, ist zugleich eine hohe Kostendisziplin notwendig. Der Unternehmenserfolg in den kommenden Jahren wird zu einem erheblichen Teil davon abhängen, Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

## VERÄNDERUNGEN IN DER ROHSALZZUSAMMENSETZUNG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **möglich**  
 Nettoschadenspotenzial: **moderat**

Die Rohsalzgewinnung in unseren Grubenbetrieben ist die Basis für unsere Produktion. Für die weitere Entwicklung der Grubenbetriebe und zur Erschließung neuer Rohsalzvorräte

führen wir ein umfangreiches geologisches Untersuchungsprogramm durch. Trotzdem kann es durch nicht vorhergesehene geologische Störungen zu Mengen- und Qualitätsabweichungen im Gewinnungssalz kommen. Dies könnte zu Zusatzkosten und geringeren Produktionsmengen führen.

#### KOHLENDIOXID-EINSCHLÜSSE IN LAGERSTÄTTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Kohlendioxid-Einschlüsse stellen in bestimmten Bergwerken ein latentes Gefahrenpotenzial dar. Trotz unserer umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu unkontrollierten Ausbrüchen dieser Einschlüsse kommen. Daher bestehen Risiken von Produktionseinschränkungen/-ausfällen sowie von Personen- und Sachschäden. Die Gewinnung unter Tage wird daher stets unter Beachtung von besonderen Sicherheitsrichtlinien für eventuelle CO<sub>2</sub>-Ausbrüche durchgeführt.

#### SCHÄDEN DURCH GEBIRGSSCHLAG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

An aktiven und inaktiven Bergbaustandorten besteht das spezifische Risiko einer plötzlich auftretenden großflächigen und unter Umständen starken Absenkung der Erdoberfläche (Gebirgsschlag). Sollte ein Gebirgsschlag eintreten, könnte es neben dem teilweisen oder vollständigen Verlust des Bergwerks und der Beschädigung der Anlagen zu Personenschäden sowie zu erheblichen Schädigungen am Eigentum Dritter kommen.

Der Sicherung der Tagesoberfläche, der langzeitsicheren Standfestigkeit der Grubengebäude und somit der Vermeidung von solchen Gebirgsschlägen dient unsere auf umfangreiche Forschungsarbeiten gestützte, fachgerechte Dimensionierung der untertägigen Sicherheitspfeiler. Nach Stilllegung eines Standorts werden Verwehrmaßnahmen durchgeführt, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Eine ständige Überwachung der Grubengebäude soll rechtzeitig Hinweise liefern, ob zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Grubengebäude und zur Vermeidung von Bergschäden erforderlich sind.

#### WASSERZUTRITT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

In Grubenbetrieben unter Tage bestehen hydrogeologische Risiken. Gefährdungspotenzial besteht im Zusammenhang mit Schächten, die wasserführende Gebirgsschichten durchörterten, und bei Salzlösungsvorkommen in Gebirgsschichten, die bei bergbaulichen Tätigkeiten angetroffen wurden. Hydrogeologische Risiken werden aufgrund unserer umfangreichen Vorsorgemaßnahmen begrenzt. Sie können jedoch, sofern nicht beherrschbar, erhebliche Schäden nach sich ziehen bis hin zum vollständigen Verlust des Bergwerks.

Zur Früherkennung dieser Risiken erfolgt eine umfangreiche Exploration mittels Seismik, Bohrungen und Georadar. Die Bewahrung von Schutzschichten und die ausreichende Dimensionierung der Sicherheitspfeiler sollen eine bestmögliche Grubensicherheit gewährleisten. Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Schächten ist das Risiko eines Zuflusses von Grundwasser im Normalfall nahezu auszuschließen. Ein Wasserzutritt ist ebenfalls bei extremen Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen denkbar. Wegen der Höhenlage der Schachteingänge ist nicht mit dem Zutritt von Oberflächenwassern in die Grubengebäude zu rechnen. Für Extremlagen bestehen Notfallpläne und gegebenenfalls technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr.

#### COMPLIANCE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Es besteht das generelle Risiko, dass Mitglieder von Leitungs-/Überwachungsorganen oder Mitarbeiter der K+S Gruppengesellschaften gegen Gesetze, interne Regelungen oder vom Unternehmen anerkannte regulatorische Standards verstoßen. Dadurch könnte K+S Vermögens- und/oder Imageschäden erleiden.

Wir haben ein gruppenweites Compliance-Management etabliert, welches zur Sensibilisierung der Mitarbeiter beiträgt und Compliance-Verstößen u.a. durch Schulungen zu den wesentlichen Risikofeldern (z.B. Geschäftsethik und Compliance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption) entgegenwirkt. Das im Jahr 2019 eingeführte Meldesystem für Compliance-Verdachtsfälle hat sich etabliert. Das Compliance-Management wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf, beispielsweise aufgrund aktueller Entwicklungen, angepasst. Die Ergebnisse unserer gruppenweiten Compliance-Risiko-Analyse sowie die

abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind die Basis des spezifischen Compliance-Programms der jeweiligen K+S Gruppengesellschaft. Diese Maßnahmen stellen eine zielorientierte Compliance- sowie Risikosteuerung bei allen unseren Gesellschaften sicher.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

### NICHTEINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN ZU ARBEITSPLATZGRENZWERTEN UNTER TAGE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: möglich  
Nettoschadenspotenzial: moderat

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Übergangsfrist für die Anwendung der neuen Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselemissionen im untertägigen Bergbau auf den 21. August 2025 verlängert. Die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte hängt maßgeblich von der Komplettierung der Beschaffung und Inbetriebnahme der neuen mobilen Maschinen und Fahrzeuge sowie von der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Produktionsanlage für den neuen emissionsarmen Sprengstoff ab. Gemäß der aktuellen Planung kann im zweiten Quartal 2025 mit der schrittweisen Umstellung der Bergwerke auf den emissionsarmen granularen Sprengstoff begonnen werden. Die volle Kapazität soll bis zum Ablauf der Übergangsfrist erreicht werden.

Es verbleibt ein Restrisiko bei der Errichtung und Inbetriebnahme der Sprengstofffabrik, welches bei Eintritt Einschränkungen bei der Gewinnung in einigen Revieren der deutschen K+S Standorte zur Folge haben könnte.

### LIEFERANTENAUSFÄLLE UND LIEFERENGPÄSSE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich (↓)  
Nettoschadenspotenzial: wesentlich (↑)

Die Anzahl der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bergbauspezifische Maschinen- und Anlagenausstattung und Ersatzteile ist begrenzt. Lieferengpässe, -ausfälle oder -boykotte, auf die wir nur sehr wenig oder gar keinen Einfluss haben, könnten trotz bestehender Gegensteuerungsmaßnahmen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit dieser Materialien und damit zu einer deutlichen Kostensteigerung oder einer erheblichen Produktionsbeeinträchtigung führen.

Mit Marktanalysen, gezielter Lieferantenauswahl bzw. -bewertung, langfristigen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards sowie modernen Einkaufsmethoden verringern wir diese Beschaffungsrisiken.

### PERSONAL

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich  
Nettoschadenspotenzial: moderat

Der Wettbewerb um qualifizierte Führungs- und Fachkräfte ist in allen Regionen, in denen wir tätig sind, intensiv. Der potenzielle Verlust von Mitarbeitern in wichtigen Positionen und die demografischen Herausforderungen bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern (Stichwort Fachkräftemangel) stellen ein grundsätzliches Risiko dar.

K+S will sowohl für Berufseinsteiger als auch für qualifizierte Fach- und Führungskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Durch praxisorientierte Nachwuchsförderung, gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die berufliche Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern wollen wir Mitarbeiter dauerhaft motivieren und qualifizierte Fach- und Führungskräfte langfristig an uns binden. Darüber hinaus wollen wir mit unserer Ausrichtung auf personelle Vielfalt im Hinblick auf Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie ethnische Herkunft und Nationalität das gesamte Arbeitsmarktpotenzial nutzen. Mit dieser Strategie und einer verstärkten Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen bieten wir qualifizierten Absolventen vielversprechende berufliche Perspektiven.

Grundsätzlich können Tarifverhandlungen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen. Dabei führen sowohl Streiks und Arbeitsniederlegungen, die während der Verhandlungen den Betrieb erheblich stören können, als auch erhöhte Tarifabschlüsse und/oder Reduzierungen der tariflich vereinbarten Arbeitszeit zu deutlichen finanziellen Belastungen.

- 👁 Mitarbeiter
- 🌱 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Sozialinformationen

### INFORMATIONSSICHERHEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: möglich  
Nettoschadenspotenzial: moderat

Unsere IT-Systeme unterstützen in hohem Maße nahezu alle Unternehmensfunktionen. Das Informationssicherheitsrisiko liegt primär in dem Verlust der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen durch externe Angriffe (z.B. Hacker, Viren) sowie interne Gefahren (z.B. Technikausfall, Sabotage). Bei Risikoeintritt könnten gravierende Geschäftsunterbrechungen die Folge sein. Einen längeren Ausfall der IT-Systeme halten wir aufgrund unserer Vorsorgemaßnahmen für unwahrscheinlich.

Zur Sicherstellung der Informationssicherheit lehnen wir unsere Managementsysteme sowie die Informationssicherheitsmaßnahmen und damit unsere internen Regelungen an die ISO 27001:2022 an.

Um Risiken zu minimieren, lassen wir den Umfang und die Wirksamkeit unserer vielfältigen Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig von unabhängigen Gutachtern überprüfen. Das Informationssicherheitsmanagementsystem der K+S Gruppe wurde in den Jahren 2020 und 2023 extern auditiert. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Überprüfung durch den Cyberversicherer der K+S Aktiengesellschaft im Rahmen eines Risikodialogs. Außerdem werden bei ausgewählten Systemen Penetrationstests durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Jährlich finden Schulungen zum Thema Informationssicherheit für Mitarbeiter mit PC-Arbeitsplatz statt. Darüber hinaus werden unterjährig, insbesondere anlassbezogen, Meldungen über das K+S Unternehmensportal an alle Mitarbeiter kommuniziert. Zusätzlich werden Mitarbeiter, die bei internen Phishing-Simulationen auffallen, gezielt geschult. Zudem erhalten die Mitarbeiter im Bereich Informationssicherheit regelmäßig externe Weiterbildungen.

Im Rahmen eines Security Steering Committees, das mindestens alle zehn Wochen tagt, werden die IT-Leitung, die Leitung des Bereichs „Compliance, Risk & Auditing“ sowie der IT-Führungskreis über relevante Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes informiert. Einmal jährlich findet zudem ein Management Review statt, bei dem die IT-Leitung und die darunterliegende Führungsebene durch den IT-Security-Officer über den Status des Informationssicherheitsmanagementsystems unterrichtet werden. Über die Bedrohungslage und neue gesetzliche Regelungen wird regelmäßig im Vorstand berichtet.

Bisher gab es keine Verletzungen der Informationssicherheit mit nennenswerten Auswirkungen auf die K+S Gruppe. Kleinere Vorfälle wurden verzeichnet, hatten jedoch keine signifikanten Folgen. Nach bestimmten Vorfällen wurden Lessons-Learned-Veranstaltungen durchgeführt, um das Informationssicherheitsmanagementsystem zu verbessern. Ein Versicherungsschutz zur Abdeckung von Schäden aus dem Ausfall von IT-Anlagen wurde für Cyberangriffe verlängert.

## UNTERNEHMENSICHERHEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich (neu)  
Nettoschadenspotenzial: moderat (neu)

Unternehmen sind heute einer Vielzahl von Bedrohungen und Risiken ausgesetzt, die die Geschäftstätigkeit sowie Vermögenswerte gefährden können. Ein zentraler Baustein unserer Unternehmenssicherheit ist der Standortschutz. Dieser soll physische Verstöße wie etwa den unbefugten Zutritt zu einem unserer Werksgelände oder anderen Räumlichkeiten verhindern und Diebstahl oder Vandalismus durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich Regelungen zum Werksschutz und Zugangskontrollen, vermeiden.

## REPUTATION

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich  
Nettoschadenspotenzial: moderat

Der Eintritt eines jeden Risikos könnte zu Reputationsschäden mit nicht oder nur schwer quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen führen. Dazu zählen besonders Risiken mit erheblichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen sowie dem Nichterreichen von selbst definierten Zielen.

Mit offener und frühzeitiger Kommunikation gegenüber unseren Stakeholdern begegnen wir aktiv diesen Risiken.

## FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

### WÄHRUNG/WECHSELKURSSCHWANKUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten: möglich  
Nettonutzenpotenzial: moderat (↓)  
Nettoschadenspotenzial: moderat (↓)

Ein Währungsrisiko resultiert aus Geschäften, die nicht in der Währung unserer Konzernberichterstattung (Euro) abgeschlossen werden. Bei diesem Risiko unterscheiden wir zwischen Transaktions- und Translationsrisiken. Während sich das Risiko auf negative Wechselkursentwicklungen bezieht, können sich dagegen positive Wechselkursentwicklungen vorteilhaft auf Ergebnis und Eigenkapital auswirken und bieten daher eine Chance.



## TRANSAKTIONSRSIKEN

Die K+S Gruppe hat einen maßgeblichen Umsatzanteil in US-Dollar. Daneben entstehen sowohl Umsätze als auch Kosten in anderen Landeswährungen (z.B. kanadischer Dollar). Unser Ergebnis ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei Geschäften der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen. Wechselkursschwankungen, insbesondere des Euro zum US-Dollar sowie des kanadischen Dollars zum US-Dollar, wirken sich vor allem im Kundensegment Landwirtschaft auf die Höhe der Erlöse und Forderungen sowie Kosten und Verbindlichkeiten aus.

👁️ [Wirtschaftsbericht, Finanzlage](#)

Um Wechselkursrisiken aus Transaktionen entgegenzuwirken, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden signifikante Nettoexpositionen mithilfe von Derivaten, i.d.R. durch Optionen und Termingeschäfte, gesichert. Diese gewährleisten einen „worst case“-Wechselkurs. Das zu sichernde Volumen wird anhand der Erlös- und Kostenplanung sowie erwarteter Investitionen unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

👁️ [Anhang \(19\)](#)

## TRANSLATIONSRSIKEN

Außerdem ergeben sich Währungseffekte in Bezug auf Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, da die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen umgerechnet werden. Das Nettovermögen dieser Gesellschaften wird hingegen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Diese Umrechnungssystematik könnte zu währungsbedingten Schwankungen im Ergebnis und Eigenkapital von K+S führen. Entsprechende Translationseffekte betreffen im Wesentlichen die K+S Potash Canada GP und werden nicht gesichert.

## VERÄNDERUNG DES ALLGEMEINEN ZINSNIVEAUS

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Aus Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen.

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich einerseits auf Zinserträge für variabel verzinsliche Geldanlagen sowie andererseits auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Auswirkungen auf

Festzinsaufnahmen ergeben sich, wenn die Zinsbindung ausläuft und eine Prolongation angestrebt wird. Hinzu kommen Effekte auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten. Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur sind allerdings nur moderate Auswirkungen zu erwarten.

Die K+S Gruppe hat langfristige Rückstellungen, insbesondere aus bergbaulichen Verpflichtungen sowie Pensionen, mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Aufwendungen anzusetzen. Bei dem von uns verwendeten Zinsermittlungsverfahren werden zur Schätzung des Zinssatzes für langfristige bergbauliche Verpflichtungen durchschnittliche Renditen von Staatsanleihen herangezogen. Zukünftig könnte eine Veränderung des Marktzinssniveaus im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag zu Änderungen der Diskontierungssätze führen und somit zu einer Anpassung der Höhe der langfristigen Rückstellungen. Sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Zinsniveau sind moderate Auswirkungen auf die Bilanz sowie das Ergebnis der K+S Gruppe möglich.

Unsere Pensionsverpflichtungen machen, nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen, weniger als 5 % der langfristigen Rückstellungen aus. Ein Großteil dieser Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den Marktwert des Planvermögens auswirken. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir durch eine ausgewogene Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken.

👁️ [Anhang \(26\)](#)

## VERSCHLECHTERUNG BZW. VERBESSERUNG DES UNTERNEHMENS RATINGS

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat
Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich (↓)
Nettonutzenpotenzial:	moderat

Ratings dienen der Beurteilung der Bonität von Unternehmen und werden i.d.R. von externen Ratingagenturen durchgeführt. Das Rating liefert insbesondere für Kreditinstitute und institutionelle Investoren Anhaltspunkte für die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veränderung der Bonitätsbeurteilung von K+S durch eine Ratingagentur erfolgt.

Eine Herabstufung (Verschlechterung) könnte sich für K+S negativ auf die Kosten der Finanzierung und auf die

Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Eine Heraufstufung der Bonitätsbeurteilung und somit eine Verbesserung des Unternehmensratings wirkt dagegen positiv auf die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bestätigte am 7. Juni 2024 unser Investment-Grade-Rating von BBB- (Ausblick „stabil“).

👁️ Wirtschaftsbericht, Finanzlage

## LIQUIDITÄT

**Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:** unwahrscheinlich  
**Nettoschadenspotenzial:** wesentlich

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko der Liquiditätsbeschaffung bestehen.

Aus diesem Grund ist das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt und ist über flüssige Mittel, zugesagte Kreditlinien und weitere Finanzierungsinstrumente zu decken.

In unseren zugesagten Kreditlinien besteht aktuell keine Verpflichtung zur Einhaltung marktüblicher finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants).

Das Factoringprogramm besteht weiterhin, wird jedoch aktuell nicht genutzt. Es bietet bei Bedarf Flexibilität zur Verbesserung des Working Capital und damit des Freien Cashflows.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über Cashpool-Systeme durch die zentrale Treasury-Einheit. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2024 auf 1.322 Mio. € und bestand aus Geldanlagen und flüssigen Mitteln sowie ungenutzten Kredit- und Factoringlinien. Zusätzlich steht ein Commercial Paper Programm zur Liquiditätssteuerung zur Verfügung. Damit lag die verfügbare Liquidität deutlich oberhalb unserer angestrebten Mindestreserve von 300 Mio. €. Bei Geldanlagen verfolgen wir das Ziel, die Erträge aus liquiden Mitteln risikoarm zu optimieren.

👁️ Anhang (26)

## AUSFALL VON FORDERUNGEN AN KUNDEN

**Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:** unwahrscheinlich  
**Nettoschadenspotenzial:** moderat

Wir unterhalten mit vielen Kunden umfangreiche Geschäftsbeziehungen. Sollten ein oder mehrere Großkunden nicht in der Lage sein, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber zu erfüllen, könnten uns hieraus entsprechende Verluste entstehen. Dies könnte die Finanzlage von K+S beeinträchtigen.

Risiken aus Zahlungsausfällen sind konzernweit größtenteils durch Kreditversicherungen gedeckt. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung sowie der Zahlungsfähigkeit und nach ausdrücklicher Genehmigung.

## AUSFALL VON PARTNERN BEI FINANZGESCHÄFTEN

**Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:** unwahrscheinlich  
**Nettoschadenspotenzial:** moderat

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage von K+S führen. Besondere Abhängigkeiten von einzelnen Finanzinstituten bestehen nicht.

## VERÄNDERUNGEN EINZELNER RISIKEN UND CHANCEN GEGENÜBER DER VORPERIODE

Die Einschätzungen in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die finanziellen Auswirkungen der schon in den Vorperioden berichteten Risiken und Chancen sind den Tabellen **B.94** und **B.95** ab Seite 195 zu entnehmen.

Im Rahmen der Aktualisierung unseres Risiko- und Chancenportfolios haben wir die Risikokategorie Akquisitionen und Investitionen (vor dem Hintergrund des Projektes Werra 2060) sowie die Risikokategorie Unternehmenssicherheit (im Hinblick auf eine allgemein zunehmende Bedrohungslage) neu hinzugefügt. Weiterhin bewerten wir für die Risikokategorie Lieferantenausfälle und Lieferengpässe nunmehr die Nettoeintrittswahrscheinlichkeit mit unwahrscheinlich und das Nettoschadenspotenzial mit wesentlich.

Die Risiko- bzw. Chancenkategorie „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ wird für die Kundensegmente Landwirtschaft bzw. Industrie+ nunmehr separat bewertet.

Die angestrebte, dauerhafte Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers, Thüringen) als ein weiterer Baustein zur bestehenden, umfangreichen standortnahen und -fernen Abwasserentsorgung sowie zugleich zur Sicherung einer aus dem Altbergbau der mitteldeutschen Kaliproduktion resultierenden Altlast war und ist von komplexen technischen und geologischen Fragestellungen sowie politischen Implikationen begleitet. Vor diesem Hintergrund ist allein bezogen auf den konkreten Antragsgegenstand des Einstapelns im Südwestfeld Springen eine positive genehmigungsrechtliche Entscheidung nicht mehr zu erwarten. Dies hat keinen bedeutenden Einfluss auf die entsprechenden Risikobewertungen.

Aufgrund der anhaltend niedrigen Kalipreise im Kundensegment Landwirtschaft im Jahr 2024 sowie der auch für die nächsten Jahre erhöhten Investitionen in unser Transformationsprojekt Werra 2060 und den Ramp-up in Bethune, ist die erwartete Cashflowgenerierung ohne Preisimpulse bei landwirtschaftlichen Produkten begrenzt. Daher halten wir eine Ratinganhebung im Betrachtungszeitraum mittlerweile für unwahrscheinlich.

Die Auswirkungen aus Wechselkursschwankungen schätzen wir aufgrund einer höheren Sicherungsquote unserer Transaktionsrisiken mittlerweile als moderat ein.

Aufgrund der Neuordnung des Einzelrisikos „Einschränkung der Logistik durch extreme Wetterereignisse in Kanada“ zur Risikokategorie „Pandemien und Naturkatastrophen“ (vorher: „Witterungsbedingte Zusatzkosten“) verändert sich die Nettoeintrittswahrscheinlichkeit auf möglich.

## **EINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENLAGE DURCH DEN VORSTAND: KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN**

Die nachfolgende Einschätzung der Risiko- und Chancenlage erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Zusätzlich beurteilen wir regelmäßig die Risikotragfähigkeit auf Basis von worst-case Risikobewertungen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung der erläuterten Risiken sowie unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene und auf Basis der Erkenntnisse der mittelfristigen Planung sind dem Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise zur zukünftigen Entwicklung bekannt, bei der Risiken einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften und bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S führen könnten.

Die Risiken im Zusammenhang mit wasser- und bergrechtlichen Genehmigungen haben weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Sollten die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung unwirksam sein oder die rechtlichen Anforderungen an Genehmigungen eine technisch bzw. ökonomisch unlösbare Aufgabe darstellen, wäre die deutsche Produktion wesentlich beeinträchtigt.

Die Risikolage von K+S ist (im Vergleich zur Einschätzung im Vorjahr) unverändert.

Die Chancen, die sich für K+S mittelfristig ergeben könnten, bieten eine positive Aussicht. Wir sind zuversichtlich, dass die operative Stärke von K+S eine solide Grundlage für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen für eine Nutzung der Chancen zur Verfügung stehen.

Im Gesamtbild ist die Risiko- bzw. Chancenlage im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

## **NACHTRAGSBERICHT**

Nach Ende des Geschäftsjahres ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation.

# Nachhaltige Transformation zahlt sich aus

## Erhöhter Investitionsaufwand

Unsere Investitionen werden im Zuge der nachhaltigen und wirtschaftlichen Transformation (vor allem in den Jahren 2024 bis 2027, wobei das Investitionsniveau in 2024 entsprechend aufgebaut wurde, in 2027 abgebaut wird und ab 2028 wieder normalisiert sein sollte) erhöht sein. Unsere starke Bilanz und die verbesserte operative Performance sorgen dafür, dass wir die Transformationsprojekte aus eigener Kraft stemmen können und auch am unteren Ende des Zyklus mindestens ausgeglichene Freie Cashflows erzielen können. Der bereinigte Freie Cashflow und damit das Ausschüttungspotenzial werden sich nach der Phase erhöhter Investitionen selbst bei niedrigen Kalipreisen deutlich verbessern. Ein Kalipreisanstieg würde sich zusätzlich positiv auswirken.



## Ramp-up Bethune

Auf der anderen Seite des Atlantiks liegt unser Fokus weiterhin auf dem Ramp-up unseres Kaliwerks in Bethune. Mit dem Ausbau des Secondary Mining werden wir langfristig die Produktionskapazität von derzeit gut zwei auf vier Millionen Tonnen pro Jahr hochfahren. Mit diesem wasser- und energieeffizienten Verfahren wird sich unsere Kostenposition sukzessive deutlich verbessern.

## Werra 2060

Unser Leuchtturmprojekt Werra 2060 macht die heimische Kaliproduktion innerhalb weniger Jahre nachhaltiger und wettbewerbsfähiger. Wir gehen einen großen Schritt in Richtung Dekarbonisierung unserer europäischen Produktion. Zugleich wird das Projekt die Laufzeit des Verbundwerks erhöhen, so dass wir ein Garant für langfristige Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze bleiben.

[K+S Unternehmensstrategie](#) ↗

Die Inhalte dieser Seite sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

## PROGNOSEBERICHT

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA zwischen 500 Mio. € und 620 Mio. € (2024: 557,7 Mio. €) und trotz der erhöhten Investitionen an der Werra und in Bethune einen mindestens ausgeglichenen bereinigten Freien Cashflow (2024: 62,4 Mio. €).

### KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die nachfolgenden Ausführungen zur künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation beruhen auf den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW). **B.96**

Die Prognosen für das Jahr 2025 deuten auf einen weiterhin schwachen Zuwachs der globalen Weltproduktion von +3,3 % (IWF) bzw. +3,1 % (IfW) hin, nachdem das Wachstum in 2024 mit jeweils +3,2 % voraussichtlich stabil auf niedrigem Niveau ausgefallen ist. Die Ausprägungen in den einzelnen Regionen sind sehr unterschiedlich: Im Euroraum war das Wachstum weiterhin gedämpft, wobei Deutschland hinter den anderen Ländern des Euroraums zurückblieb. Die globale Wirtschaftsexpansion, die maßgeblich durch den Dienstleistungssektor vorangetrieben wird, steht in einer Phase moderater Dynamik und erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit.

Der Rückgang der Inflation erfolgt derzeit nur langsam, was auf den anhaltenden Anstieg der Preise für Dienstleistungen und die stabilen Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Es wird erwartet, dass die Inflation sich weiterhin langsam in

Richtung des Inflationsziels von 2 % bewegt, dennoch besteht das Risiko, dass die Geldpolitik länger als derzeit angenommen restriktiv bleibt. Zusätzlich bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die globale Wirtschaft aufgrund einer möglichen Verschärfung geopolitischer Konflikte. Auch Handelskonflikte könnten weiter eskalieren. Ein konjunkturelles Aufwärtsszenario könnte entstehen, wenn private Haushalte angesichts einer Normalisierung auf dem Arbeitsmarkt sowie steigender Realeinkommen und nachlassender Inflation, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, mehr Zuversicht gewinnen und ihre Sparquote senken, welche in vielen Ländern noch deutlich höher ist als vor der Pandemie, und damit der Wirtschaft durch erhöhten Konsum zusätzliche Impulse geben würden.

Für Deutschland wird eine leichte Verbesserung des Bruttoinlandsprodukts von +0,3 % in 2025 (2024: -0,2 %) erwartet (IWF). Im Euroraum rechnet man mit einem Wachstum von +1,0 % nach +0,8 % in 2024 (IWF). China wird sein Wachstumsziel von +5 % für 2024 fast erreicht haben. Trotz expansiver Wirtschaftspolitik bleibt das Wachstum dort jedoch verhalten. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wird in China voraussichtlich bei +4,6 % im Jahr 2025 (IWF) liegen, verglichen mit +4,8 % im Jahr 2024 (IWF).

#### PROZENTUALE VERÄNDERUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

**B.96**

in %; real	2021	2022	2023	2024e	2025e
Deutschland	+2,7	+1,8	-0,3	-0,2	+0,3
Euroraum	+5,2	+3,4	+0,4	+0,8	+1,0
Welt	+5,9	+3,5	+3,3	+3,2	+3,3

Quelle: IWF, e = erwartet

## KÜNFTIGE BRANCHENSITUATION

### LANDWIRTSCHAFT

Auch künftig kann der aufgrund der stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich verändernder Ernährungsgewohnheiten steigende Bedarf an Agrarrohstoffen bei begrenzter Verfügbarkeit von Ackerflächen nur durch eine Intensivierung der Landwirtschaft gedeckt werden. Ein ausgewogener Einsatz mineralischer Pflanzennährstoffe ist daher unerlässlich. Die insgesamt immer noch attraktiven preislichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft sollten einen Anreiz bieten, den Ertrag je Hektar durch einen ausgewogenen bzw. höheren Düngemiteleinsatz bei Unterversorgung zu steigern.

Nachdem Russland und Belarus im Jahr 2024 ihre Marktposition, insbesondere außerhalb der europäischen und nordamerikanischen Märkte, bei vollständiger Auslastung der weltweiten Kapazitäten wieder vollständig zurück erkämpft haben, rechnen wir für das Jahr 2025 mit einem Anstieg der Weltkalinachfrage. Dies hat bereits zu Beginn des Jahres zu einer spürbaren Preiserholung im wichtigen Überseemarkt Brasilien geführt. Die weitere Entwicklung hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

### INDUSTRIE+

Die Nachfrage nach Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten des Kundensegments Industrie+ sollte sich mittelfristig insgesamt leicht steigend entwickeln. Die Nachfrage nach Produkten für chemische Anwendungen dürfte konjunkturbedingt noch verhalten sein, allerdings sollte in Europa auch weiterhin ein geringeres Angebot zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Produkten für sonstige industrielle Anwendungen dürfte sich angesichts stabiler Nachfragetrends weiter positiv entwickeln. Zudem sollte die Nachfrage nach Pharmaprodukten angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung weiterhin moderate Wachstumsraten ermöglichen.

Im Jahr 2025 dürfte sich die Nachfrage nach Produkten im Kundensegment Industrie+ insgesamt positiv entwickeln.

Die Markterholung der europäischen Chemieindustrie sollte gegenüber Vorjahr zu einem weiteren Nachfrageanstieg führen. Auch bei Salzprodukten für weitere industrielle Anwendungen (beispielsweise die Futtermittelindustrie, Wasseraufbereitung sowie Öl- und Gasindustrie) wird eine starke Nachfrage erwartet, die bereits zum Jahresende 2024 in positiven Preistendenzen resultierte. Im Tafelsalzbereich wird mit einem weiter anhaltenden Trend hin zu höherwertigen Produkten gerechnet.

Die Nachfrage nach Verbraucherprodukten insgesamt sollte im Vergleich zu den bereits starken Vorjahren stabil bleiben.

Bei Auftausalz rechnen wir unter der Annahme durchschnittlicher winterlicher Witterung im vierten Quartal mit einer relativ stabilen Nachfrage.

## ERWARTETE ERGEBNISENTWICKLUNG, FINANZLAGE UND GEPLANTE INVESTITIONEN

Beim EBITDA erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Wert zwischen 500 Mio. € und 620 Mio. € (2024: 557,7 Mio. €). Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im Vergleich zu dem Mitte Februar 2025 erreichten Niveau eine weitere spürbare Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere von uns bediente Absatzmärkte sowie Produktgruppen ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann, sowie eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) in Höhe von 7,7 Mio. t. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2024 liegen sollten, könnte sich bei einer Absatzmenge von 7,5 Mio. t im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Zugleich können höhere Kosten für Energie und Personal nicht vollständig durch Kostenentlastungen bei Material ausgeglichen werden.

Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern wird in etwa auf Vorjahresniveau erwartet (2024: 3,6 Mio. €).

Der bereinigte Freie Cashflow aus fortgeführter Geschäftstätigkeit sollte trotz der erhöhten Investitionen im Rahmen der Projekte Werra 2060 und Ramp-up Bethune mindestens ausgeglichen sein (2024: 62,4 Mio. €). Das Investitionsvolumen der K+S Gruppe im Jahr 2025 sollte insbesondere aufgrund dieser beiden Projekte bei etwa 550 Mio. € liegen (2024: 530,8 Mio. €). Das Ziel des mindestens ausgeglichenen bereinigten Freien Cashflows aus fortgeführter Geschäftstätigkeit fest im Blick werden wir hier priorisiert vorgehen und das Investitionsvolumen, wo möglich, entsprechend aussteuern. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) sollte im Geschäftsjahr 2025 in etwa auf Vorjahresniveau liegen (2024: 0,0 %).

Nach Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg sollte die Nettovermögensposition am Jahresende weiterhin in etwa ausgeglichen sein (31. Dezember 2024: 31,1 Mio. €). Die Nettoverschuldung sollte sich damit im Wesentlichen aus

langfristigen Rückstellungen, insbesondere für bergbauliche Verpflichtungen, sowie Leasingverbindlichkeiten zusammensetzen und gegenüber dem 31. Dezember 2024 (1.444,7 Mio. €) in etwa stabil bleiben. Auch die Kennzahlen Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive finanzieller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA sowie Nettoverschuldung/EBITDA sollten in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Unsere Einschätzung für das Gesamtjahr 2025 basiert im Wesentlichen auf den folgenden Annahmen:

- + Die erwartete Absatzmenge aller Produkte im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) dürfte zwischen 7,5 und 7,7 Mio. t liegen (2024: 7,6 Mio. t).
- + Gemäß den beschriebenen Möglichkeiten hinsichtlich des Marktumfelds im Kundensegment Landwirtschaft unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im Vergleich zu dem Mitte Februar 2025 erreichten Niveau eine weitere spürbare Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere von uns bediente Absatzmärkte sowie Produktgruppen ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann. Dies würde in einem leichten Anstieg des Durchschnittspreises (ohne Handelsware) im Vergleich zum Gesamtjahr 2024 in unserem Produktportfolio resultieren (2024: 316 €/t). Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2024 liegen sollten, könnte sich ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Dies würde einen zum zweiten Halbjahr 2024 vergleichbaren Jahresdurchschnittspreis (ohne Handelsware) in unserem Produktportfolio nach sich ziehen.
- + Für das Auftausalzgeschäft erwarten wir unter der Annahme durchschnittlicher Witterungsverhältnisse im vierten Quartal für das Geschäftsjahr 2025 einen Absatz von rund 2 Mio. t (2024: 1,96 Mio. t; Normaljahr: 2,0 bis 2,3 Mio. t).
- + Es wird unterstellt, dass höhere Kosten für Energie und Personal nicht vollständig durch Kostenentlastungen bei Material ausgeglichen werden können.
- + In Bezug auf die EUR/USD-Währungsrelation wird ein durchschnittlicher Kassakurs von 1,10 EUR/USD (2024: 1,08 EUR/USD) unterstellt. Unter Einbeziehung der Währungssicherung entspricht dies einem Jahresdurchschnittskurs von 1,09 EUR/USD (2024: 1,05 EUR/USD).

## BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg richtet sich grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- + Erwartete Geschäftsentwicklung
- + Bilanzstruktur
- + Erwartete Investitionsentwicklung

Darüber hinaus gilt: K+S will eine starke Bilanz beibehalten und strebt grundsätzlich einen Verschuldungsgrad in Höhe von maximal 1,5x (Nettoverschuldung/EBITDA) an.

Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 0,15 € je Aktie (Ausschüttungssumme: 26,9 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: Dividende von 0,70 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 125,4 Mio. €). Damit werden 43 % des bereinigten Freien Cashflows aus fortgeführter Geschäftstätigkeit des Jahres 2024 ausgeschüttet (Vorjahr: 40 % des bereinigten Freien Cashflows aus fortgeführter Geschäftstätigkeit des Jahres 2023).

## ERWARTETE ENTWICKLUNG DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist ein elementarer Bestandteil für den Erfolg eines Unternehmens. Daher hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen wesentlichen Teil der Vergütung des Vorstands an Nachhaltigkeitsziele zu koppeln. Ein Teil dieser Ziele ist darüber hinaus steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20 und wird daher im Folgenden prognostiziert.

- 👁 Vergütungsbericht
- 👁 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 👁 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

### LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE, RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2023 – 2025, 2024 – 2026, 2025 – 2027)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Für das Jahr 2025 erwarten wir im Vergleich zum bereits im Jahr 2024 deutlich verbesserten Niveau (2024: 5,4) eine in etwa stabile Entwicklung der LTI-Rate.

### SPEZIFISCHE CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2023 – 2025, 2024 – 2026, 2025 – 2027)

Die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen, berechnet durch das Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Hattorf, Wintershall, Unterbreizbach, Bethune, Zielitz und Neuhoof-Ellers, sollten ausgehend von einem Wert von 271,6 kg pro Tonne im Basisjahr leicht reduziert werden können (2024: 262,2 kg pro Tonne).

## GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER K+S GRUPPE

Wir rechnen für das laufende Jahr 2025 mit einem Anstieg der Weltkalinachfrage. Dies hat bereits zu Beginn des Jahres zu einer spürbaren Preiserholungen im wichtigen Überseemarkt Brasilien geführt. Die weitere Entwicklung hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

Beim EBITDA erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Wert zwischen 500 Mio. € und 620 Mio. € (2024: 557,7 Mio. €). Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im Vergleich zu dem Mitte Februar 2025 erreichten Niveau eine weitere spürbare Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere von uns bediente Absatzmärkte sowie Produktgruppen ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann, sowie eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) in Höhe von 7,7 Mio. t. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2024 liegen sollten, könnte sich bei einer Absatzmenge von 7,5 Mio. t im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Zugleich können höhere Kosten für Energie und Personal nicht vollständig durch Kostenentlastungen bei Material ausgeglichen werden.

Der bereinigte Freie Cashflow aus fortgeführter Geschäftstätigkeit sollte unter Berücksichtigung der erneut hohen Investitionen von insgesamt rund 550 Mio. €, insbesondere an der Werra und in Kanada, dennoch mindestens ausgeglichen sein.



## K+S AKTIENGESELLSCHAFT (ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB)

Der Lagebericht der K+S Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind zusammengefasst. Der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

### ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB findet sich auf Seite 169.

### ANGABEN NACH § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Die Angaben nach § 289a HGB sowie der erläuternde Bericht des Vorstands finden sich ab Seite 186.

### VERGÜTUNGSBERICHT

Die Angaben nach § 162 AktG sind im Vergütungsbericht ab Seite 221 des Geschäftsberichts enthalten.

### GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, UNTERNEHMENSSTRATEGIE, UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG, ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Angaben zu Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung sowie ein Überblick über den Geschäftsverlauf finden sich ab Seite 32 sowie ab Seite 182.

#### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT <sup>1</sup>

**B.97**

Angaben in Mio. €	2023	2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>163,8</b>	<b>165,7</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-159,4	-165,0
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>4,4</b>	<b>0,7</b>
Vertriebskosten	-5,2	-4,6
Allgemeine Verwaltungskosten	-30,3	-30,1
Forschungskosten	-3,0	-1,7
Sonstige betriebliche Erträge	66,6	36,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135,1	-103,9
Erträge aus Beteiligungen	83,7	133,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,8	27,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137,9	-156,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-52,5	-0,1
<b>Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-167,4</b>	<b>-98,5</b>
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	292,8	125,4
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	12,3	–
Einstellung in die Kapitalrücklage nach §237 Abs. 5 AktG	-12,3	–
Auflösung Gewinnrücklage wegen Dotierung Kapitalrücklage	12,3	–
Aufwand aus dem Wegfall der eigenen Anteile	-12,3	–
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>125,4</b>	<b>26,9</b>

<sup>1</sup> Eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung findet sich im Jahresabschluss 2024 der K+S Aktiengesellschaft.

**BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – AKTIVA****B.98**

Angaben in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,9	6,5
Sachanlagen	73,1	73,7
Finanzanlagen	6.421,2	6.273,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.505,2</b>	<b>6.353,6</b>
Vorräte	3,8	5,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	458,8	331,2
Wertpapiere	–	95,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	59,9	127,5
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>522,5</b>	<b>559,3</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	4,9	11,8
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0,3	1,3
<b>AKTIVA</b>	<b>7.032,9</b>	<b>6.926,0</b>

**BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – PASSIVA****B.99**

Angaben in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	179,1	179,1
Kapitalrücklage	713,9	713,9
Gewinnrücklagen	1.446,5	1.321,1
Bilanzgewinn	125,4	26,9
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.464,9</b>	<b>2.241,0</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	1,9
Steuerrückstellungen	20,4	22,5
Sonstige Rückstellungen	414,8	426,6
<b>Rückstellungen</b>	<b>435,2</b>	<b>451,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.132,8</b>	<b>4.234,0</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>7.032,9</b>	<b>6.926,0</b>

**ERTRAGSLAGE**

Der Umsatz der K+S Aktiengesellschaft lag mit 165,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2023: 163,8 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Bereich Tierhygiene verzeichneten einen preisbedingten Rückgang von 4 %. Die Umsatzerlöse im Bereich IT stiegen aufgrund höherer Verrechnungen von Projektleistungen um 7 % und die sonstigen Umsatzerlöse stiegen bedingt durch einen Anstieg der Assistenzverrechnungen um 3 %.

Vor allem gestiegene Personalkosten sowie höhere Kosten für Beratungsleistungen führten zu dem Anstieg der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen von 159,4 Mio. € in 2023 auf 165,0 Mio. € in 2024.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz lag mit 0,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 4,4 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 30,2 Mio. € auf 36,4 Mio. € (2023: 66,6 Mio. €). Wesentliche Ursachen waren geringere Erträge aus Kurssicherungsgeschäften sowie aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und Bankguthaben in Fremdwährung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 135,1 Mio. € auf 103,9 Mio. €. Dies ist sowohl auf gesunkene Aufwendungen aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen sowie Aufwendungen aus Kurssicherungsgeschäften zurückzuführen. Auch die Aufwendungen für stillgelegte Werke lagen im aktuellen Geschäftsjahr unter den Vorjahreswerten. Gegenläufig entwickelten sich Aufwendungen für Altersvorsorge. Im Geschäftsjahr wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 50,1 Mio. € von 83,7 Mio. € in 2023 auf 133,8 Mio. € in 2024. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der K+S Beteiligungs GmbH, die von 6,5 Mio. € in 2023 auf 43,1 Mio. € in 2024 stieg sowie dem Ergebnisbeitrag der K+S Holding GmbH in Höhe von 50,0 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr (2023: 30,2 Mio. €). Weitere Beteiligungserträge ergaben sich aus der Gewinnabführung der K+S Minerals and Agriculture GmbH in Höhe von 38,9 Mio. € (2023: 44,9 Mio. €) sowie der K+S Versicherungsvermittlungs GmbH mit 1,7 Mio. € (2023: 2,1 Mio. €).

Als Teil der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge führten vor allem niedrigere Zinserträge von verbundenen Unternehmen und gesunkene Zinserträge aus dem Deckungsvermögen für langfristige Rückstellungen zu dem Rückgang von 41,8 Mio. € in 2023 auf 27,1 Mio. € in 2024.

Vor allem infolge gestiegener Zinsaufwendungen für Cashpool-Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen sowie Zinsaufwendungen für Schuldinstrumente stiegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 137,9 Mio. € in 2023 auf 156,1 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken deutlich von 52,5 Mio. € in 2023 auf 0,1 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr. Aufgrund des negativen Ergebnisses vor Steuern i. H. v. -98,4 Mio. € fiel der Ertragsteueraufwand im laufenden Jahr erwartungsgemäß gering aus. Im Vorjahr ergab sich trotz negativen Ergebnisses vor Steuern (-114,9 Mio. €) aufgrund von

Bewertungsunterschieden im Bereich der bergbaulichen Rückstellungen ein positives steuerliches Ergebnis. **B.97**

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Anlagevermögen verringerte sich im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund planmäßig fällig gewordener längerfristiger Wertpapiere (Rückgang: 147,8 Mio. €) um 151,6 Mio. € auf 6.353,6 Mio. € (2023: 6.505,2 Mio. €). Damit betrug der Anteil des Anlagevermögens 92 % an der Bilanzsumme (2023: 92 %). Insgesamt reduzierte sich die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2024 um 106,9 Mio. € auf 6.926,0 Mio. €. Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 559,3 Mio. € nach 522,5 Mio. € im Vorjahr. Vor allem aufgrund insgesamt geringerer Forderungen aus konzerninternem Zahlungsverkehr sanken die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 371,1 Mio. € im Vorjahr auf 226,7 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 95,6 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €), die der Liquiditätssteuerung dienen. **B.98** Informationen zur Entwicklung des bereinigten Freien Cashflows der K+S Gruppe finden sich auf Seite 61.

Das Eigenkapital lag zum Stichtag mit 2.241,0 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (2023: 2.464,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 32 % (2023: 35 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.698,7 Mio. € (2023: 3.714,1 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Cashpool-Verbindlichkeiten zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 101,2 Mio. € von 4.132,8 Mio. € auf 4.234,0 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Begebung einer Unternehmensanleihe im Juni 2024 sowie die Tilgung der in 2024 fällig gewordenen Anleihe zurückzuführen. Zudem wurden Commercial Paper, die zum Jahresende 2023 emittiert waren getilgt. Die Gesellschaft wies zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 451,0 Mio. € mit überwiegend langfristigem Charakter aus. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte im Wesentlichen aus langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. **B.99**

## MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren 872 Mitarbeiter (2023: 829 Mitarbeiter) bei der K+S Aktiengesellschaft beschäftigt. Der Anteil von Frauen betrug 39 % und der Anteil von Männern 61 % (2023: 39 % Frauen, 61 % Männer). Die Anzahl der Auszubildenden lag bei 31 (2023: 27 Auszubildende). Die Zahl

der Arbeitsunfälle betrug im Gesamtergebnis (TIs) 9 (2023: 12) mit einer Verbundbuchrate (TI-Rate) von 8 (2023: 11,4) sowie „Unfällen mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden“ (LTI-Rate) von 0 (2023: 1,9). Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr mit 3,6 % unter dem Vorjahresniveau (2023: 4,1 %).

## DIVIDENDE

Die K+S Aktiengesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen Entnahme aus den Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 26,9 Mio. € aus (2023: 125,4 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2024 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 eine Dividende in Höhe von 15 Cent je Aktie vorzuschlagen. **B.100**

👁 Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

GEWINNVERWENDUNG	B.100	
in Mio. €	2023	2024
Dividende je Aktie (in €)	0,70	0,15
Ausschüttungssumme bei 179.100.000 dividendenberechtigten Stückaktien	125,4	26,9
Einstellung in Gewinnrücklagen	–	–
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>125,4</b>	<b>26,9</b>

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Umfassende Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der K+S Gruppe, die sich vor allem auf die Beteiligungsgesellschaften mit operativer Geschäftstätigkeit beziehen, finden sich ab Seite 66.

## RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der K+S Aktiengesellschaft unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die der K+S Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die K+S Aktiengesellschaft entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Weitere Informationen finden sich im „Risiko- und Chancenbericht“ ab Seite 193.

Die Beschreibung des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der K+S Aktiengesellschaft (§ 289 Abs. 4 HGB) findet sich auf Seite 185.

## **NACHTRAGSBERICHT**

Der Nachtragsbericht für die K+S Gruppe sowie die K+S Aktiengesellschaft findet sich auf Seite 211.

## **PROGNOSEBERICHT**

Die Ergebnisentwicklung der K+S Aktiengesellschaft hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Aufgrund der in 2023 überarbeiteten Ausschüttungspolitik für die Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg ist auch für die K+S Aktiengesellschaft der bereinigte Freie Cashflow der K+S Gruppe von besonderer Bedeutung und stellt eine wesentliche Steuerungskennzahl dar. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System, durch welches der K+S Aktiengesellschaft die Liquidität ihrer Tochtergesellschaften zur Verfügung steht. Die für die K+S Gruppe erwartete Geschäftsentwicklung, einschließlich der für die K+S Aktiengesellschaft wesentlichen Steuerungskennzahlen, die nicht wesentlich von der K+S Gruppe abweichen, findet sich im Prognosebericht ab Seite 213.

# VERGÜTUNGSBERICHT

## C

### **221 Vergütungsbericht**

- 222 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Vergütungsbericht
- 223 Rückblick
- 223 Vergütung des Vorstands
- 238 Vergütung des Aufsichtsrats

## VERGÜTUNGSBERICHT

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

ich freue mich, Ihnen im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft den Vergütungsbericht 2024 vorlegen zu können. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Rückmeldungen der Hauptversammlung und Anregungen aus Gesprächen mit Investoren auseinandergesetzt und im Vorfeld der Hauptversammlungen 2023 und 2024 folgende Verbesserungen vorgenommen:

- + Einführung einer „Share Ownership Guideline“
- + Höhere Messbarkeit und Transparenz des Performancefaktors im STI (Veröffentlichung konkreter Vorstandsziele und Kriterien sowie einzelne Werte für die Zielerreichung der Leistungsparameter)
- + Anpassung der Multiplikatoren für die Vergütung einzelner Vorstandsmitglieder gegenüber einem ordentlichen Vorstandsmitglied zur differenzierten Festlegung der fixen und variablen Vergütung je nach Verantwortungsbereich, Komplexität der Aufgaben und/oder Erfahrung des zuständigen Vorstandsmitglieds
- + Beendigung von Vorstandsverträgen: Im Falle eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied in der Regel Abfindung in Höhe des 1,5-Fachen des Festgehalts, Kontrollwechsel: zwei statt drei Jahresvergütungen als Obergrenze

Obwohl das aktuelle Vergütungssystem eine Zustimmung von mehr als 90 % von der Hauptversammlung 2024 erhalten hat, erhielt der Vergütungsbericht 2023 aufgrund der rückwärts gerichteten Betrachtung eine Zustimmung von lediglich 49 % durch die Hauptversammlung. Wir haben auch dies in den intensiven Dialog mit Investoren einfließen lassen.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem derzeitigen Vergütungssystem dem Deutschen Corporate Governance Kodex nicht vollständig entsprechen. Eine Anpassung halten wir aber deshalb für nicht geboten, weil wir nicht in bestehende Vorstandsverträge eingreifen wollen. Der Aufsichtsrat verfolgt jedoch das Ziel, das Vergütungssystem weiterzuentwickeln und DCGK-konform auszugestalten. Da in 2026 ein Großteil der aktuellen Vorstandsmandate ausläuft, soll ein weiterentwickeltes Vergütungssystem der Hauptversammlung 2026 zur Abstimmung gestellt werden und in die neuen Vorstandsverträge einfließen.

Im Namen von Aufsichtsrat und Vorstand möchte ich unseren Aktionären für ihr Feedback und ihr Engagement danken. Wir werden den intensiven Dialog auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Andreas Kreimeyer  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Dr.  
Andreas Kreimeyer*

Im folgenden Vergütungsbericht werden die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der K+S Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2024 individuell dargestellt. Zur besseren Einordnung der nachfolgenden Angaben werden die Grundzüge der Vergütungssysteme sowie die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Komponenten erläutert. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat entschieden, den Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hinaus inhaltlich prüfen zu lassen. Ausführliche Informationen zu den Vergütungssystemen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der K+S Aktiengesellschaft finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft.

☐ [www.kpluss.com/verguetung](http://www.kpluss.com/verguetung)

## RÜCKBLICK

### VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen im Vorstand ergeben. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Jens Christian Keuthen zum 1. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er wird Herrn Dr. Christian H. Meyer ab 1. Juni 2025 als Finanzvorstand nachfolgen. Dr. Meyer übernimmt ab diesem Zeitpunkt den Vorstandsvorsitz.

Im Aufsichtsrat gab es bis zum Berichtstag folgende Änderungen: Herr Carl-Albrecht Bartmer wurde zum 23. Januar 2024 durch gerichtliche Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt. Am 14. Mai 2024 wurde Herr Carl-Albrecht Bartmer von der ordentlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignervertreter gewählt.

## VERGÜTUNG DES VORSTANDS

### ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vorstandsvergütungssystem der K+S Aktiengesellschaft trägt zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bei und leistet damit einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der K+S Gruppe. Unser Ziel ist, die erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung von K+S zu unterstützen, indem Teile der Vergütung der Vorstandsmitglieder an das Erreichen sowohl kurz- als auch langfristiger Ziele gekoppelt werden, die sich an der Entwicklung des Unternehmens bemessen.

Für die Gewährung der variablen Vergütungsbestandteile sind sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien maßgeblich. So wird beim Short Term Incentive (STI) über einen Performancefaktor, der als Multiplikator auf den STI wirkt und sich am Erreichen von vereinbarten, konkreten Zielen bemisst,

Einfluss genommen. Beim Long Term Incentive (LTI), welches zu 50 % an die Erreichung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen gekoppelt ist, wurde die langfristige Unternehmensführung mehr in den Fokus gerückt. Weitere 50 % des Long Term Incentives bemessen sich an der Entwicklung des Aktienkurses, wodurch ein Anreiz geschaffen wird, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und die Leistung des Vorstands, der Vergleich mit der Vergütung des oberen Führungskreises in Deutschland und der Gesamtbelegschaft in Deutschland, die wirtschaftliche Lage sowie ein Vergleich des Vergütungsniveaus zu Unternehmen des deutschen Aktienindex MDAX und vergleichbaren Unternehmen aus Deutschland.

### VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige – fixe – als auch erfolgsbezogene – variable – Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus der Festvergütung, Sach- und sonstigen Bezügen sowie Pensionszusagen. Der erfolgsbezogene variable Anteil besteht aus jeweils zwei kurz- und langfristigen Elementen: Der Tantieme (STI und Performancefaktor) sowie zwei kennzahlenbasierten variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung [sogenannte Long Term Incentives (LTI I und LTI II)].

Die Festvergütung hat einen Anteil von 37 %, die kurzfristige variable Vergütung (STI) einen Anteil von 25 % und die langfristige variable Vergütung (LTI) einen Anteil von 38 % an der Ziel-Gesamtvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI) + Long Term Incentives (LTI I und LTI II)]. Damit ist sichergestellt, dass der

Anteil der variablen Vergütung, der sich an der Erreichung langfristig orientierter Ziele bemisst, den Anteil der variablen Vergütung mit kurzfristig orientierten Zielen übersteigt. Der relative Anteil der variablen Vergütung an der Ziel-Jahresvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI)] beträgt damit rund 40 %, der Anteil der Festvergütung beträgt rund 60 %.

In den Vorstandsverträgen aller Vorstandsmitglieder sind **Clawback-Klauseln** (Rückzahlungs- und Einbehaltsregelungen) enthalten, die auf Seite 235 beschrieben werden.

Tabelle **c.1** zeigt die individuelle Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr sowie die relativen Anteile der jeweiligen Vergütungsbestandteile an der Zielvergütung und die relativen Anteile der variablen Vergütung an der Jahresvergütung. Bei unterjährigen Ein- und Austritten werden die Vergütungsbestandteile zeitanteilig berücksichtigt.

## FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen, insbesondere Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sachbezüge, die im Wesentlichen in der Dienstwagennutzung bestehen. Ferner besteht für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt sowie Versicherungsschutz in einer Unfallversicherung. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5- bis 1,7-Fache, der Finanzvorstand sowie der Produktions- und Vertriebsvorstand das bis zu 1,2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds. Die Höhe des Vergütungsfaktors basiert auf der Komplexität des Verantwortungsbereichs sowie der Erfahrung des Vorstandsmitglieds.

### ZIELVERGÜTUNG 2024

**C.1**

	Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands					
	Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012			Christina Daske Arbeitsdirektorin Im Vorstand seit 12/2023		
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %
Festvergütung	962,2	37	59	566,0	37	59
Einjährige variable Vergütung						
- STI (2024)	663,0	25	41	390,0	25	41
<b>Jahresvergütung</b>	<b>1.625,2</b>		<b>100</b>	<b>956,0</b>		<b>100</b>
Mehrjährige variable Vergütung						
- LTI (2024 – 2026)	1.003,0	38		590,0	38	
<b>Zielvergütung 2024</b>	<b>2.628,2</b>	<b>100</b>		<b>1.546,0</b>	<b>100</b>	

	Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands					
	Dr. Christian H. Meyer Finanzvorstand Im Vorstand seit 03/2023			Dr. Carin-Martina Tröltzsch Produktions- und Vertriebsvorstand Im Vorstand seit 02/2023		
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %
Festvergütung	679,2	37	59	679,2	37	59
Einjährige variable Vergütung						
- STI (2024)	468,0	25	41	468,0	25	41
<b>Jahresvergütung</b>	<b>1.147,2</b>		<b>100</b>	<b>1.147,2</b>		<b>100</b>
Mehrjährige variable Vergütung						
- LTI (2024 – 2026)	708,0	38		708,0	38	
<b>Zielvergütung 2024</b>	<b>1.855,2</b>	<b>100</b>		<b>1.855,2</b>	<b>100</b>	



## ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile umfassen folgende Komponenten: Das sogenannte Short Term Incentive (STI), das aus zwei Komponenten besteht, bezieht sich auf das laufende Geschäftsjahr und bildet – mit rund 40 % – den kleineren Teil der variablen Vergütung. Es bemisst sich einerseits am Erreichen des Plan-EBITDA der K+S Gruppe. Auf das Short Term Incentive wirkt zudem ein Performancefaktor, der auf der Erreichung von konkreten Zielen basiert, die der Aufsichtsrat mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die für das Jahr 2024 vereinbarten Ziele, die Kriterien für die Zielerfüllung sowie die Zielerreichungen für die Vorstandsmitglieder sind in Tabelle **c.2** dargestellt. Unterschiedliche Bezugsgrößen je nach Verantwortungsbereich, Komplexität der Aufgaben und/oder Erfahrung des zuständigen Vorstandsmitglieds stellen beim STI eine individualisierte Incentivierung sicher. Den wesentlicheren Teil – mit rund 60 % – bildet das Long Term Incentive (LTI) ab, das aus zwei gleichgewichtigen Komponenten besteht. Eine Komponente (LTI I) wird an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Die zweite Komponente (LTI II) bemisst sich an der Aktienkursperformance. Die Laufzeit beträgt bei beiden Komponenten drei Jahre. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,7-Fache, der Finanzvorstand und der Produktions- und Vertriebsvorstand das 1,2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

### SHORT TERM INCENTIVE (STI)

Das STI wird an der Erreichung des in der Jahresplanung festgelegten EBITDA der K+S Gruppe sowie den zwischen Aufsichtsrat und Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielen gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Eine diskretionäre Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die Zielerreichung ist ausgeschlossen.

Als zweite Komponente im STI schließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres mit allen Vorstandsmitgliedern eine Zielvereinbarung. Die für das Geschäftsjahr 2024 wesentlichen Ziele finden sich in Tabelle **c.2**. Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein Performancefaktor für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf den STI. Der Performancefaktor liegt zwischen 0,8 und 1,2. Bei unterjährigem Austritt erfolgt eine zeitanteilige Abrechnung der Ansprüche. Die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand enthalten in der Regel auch strategische Ziele, wie z.B. die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt Werra 2060 sowie Maßnahmen zur Optimierung des Produktportfolios.

Die Auszahlung des STI für das betreffende Geschäftsjahr erfolgt jeweils im April des Folgejahres.

### ERMITTLUNG DES STI-AUSZAHLUNGSBETRAGS

STI-Basisbetrag x Erfüllungsgrad gemessen am EBITDA der K+S Gruppe x Performancefaktor

### SHORT TERM INCENTIVE – ZIELERREICHUNG

Der Vergleich des Plan-EBITDA der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2024 mit dem tatsächlich im Geschäftsjahr 2024 erzielten Ist-EBITDA (557,7<sup>1</sup> Mio. €) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 75,8 %. Aus der in Tabelle **c.2** dargestellten Zielerreichung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Performancefaktor von 1,15, den der Aufsichtsrat entsprechend beschlossen hat.

Tabelle **c.3** zeigt die sich hieraus im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

<sup>1</sup> Fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit.

## ZIELSETZUNG UND ZIELERREICHUNG STI 2024

C.2

Zielsetzung	Beschreibung	Ziel nicht erfüllt	Ziel erfüllt	Ziel übererfüllt	Ziel-erreichung
Einhaltung des genehmigten Budgets des Projekts Werra 2060	Der Aufsichtsrat hat für das Projekt Werra 2060 ein definiertes Budget genehmigt. Relevant für die Zielerreichung ist die Höhe des Projektbudgets.	Das Projektbudget liegt zum 31.12.2024 über dem definierten Budget.	Das Projektbudget liegt zum 31.12.2024 im Rahmen des definierten Budgets.	Das Projektbudget liegt zum 31.12.2024 unter dem definierten Budget.	übererfüllt
Maßnahmen Sicherheitskulturanalyse umsetzen	Für das Jahr 2024 wurden vier Maßnahmen definiert, die bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden sollen.	50 % der Maßnahmen sind zum 31.12.2024 vollständig umgesetzt.	75 % der Maßnahmen sind zum 31.12.2024 vollständig umgesetzt.	100 % der Maßnahmen sind zum 31.12.2024 vollständig umgesetzt.	übererfüllt
Ergebnisse und Handlungsempfehlung aus einem Projekt zur Portfoliooptimierung an den Aufsichtsrat	Der Vorstand stellt dem Aufsichtsrat die Ergebnisse und eine Handlungsempfehlung für das Projekt zur Portfoliooptimierung gemäß des Projektsopes vor.	Das identifizierte Potenzial liegt unter der definierten Höhe.	Das identifizierte Potenzial liegt im Rahmen der definierten Höhe.	Das identifizierte Potenzial liegt über der definierten Höhe.	übererfüllt
Zukunftsfähige Aufstellung der K+S	Eine Pulsumfrage unter Aufsichtsratsmitgliedern und des Executive Levels zeigt die Einschätzung der zukunftsfähigen Aufstellung der K+S.	<75 % der Befragten halten K+S für die Zukunft gut aufgestellt.	90 % der Befragten halten K+S für die Zukunft gut aufgestellt.	>90 % der Befragten halten K+S für die Zukunft gut aufgestellt.	erfüllt

## ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG STI (2024)

C.3

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Faktor	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
<b>Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands</b>				
Dr. Burkhard Lohr	663,0	75,8	1,15	577,9
Christina Daske	390,0	75,8	1,15	340,0
Dr. Christian H. Meyer	468,0	75,8	1,15	408,0
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	468,0	75,8	1,15	408,0

LONG TERM INCENTIVE I (LTI I) BIS 2024<sup>2</sup>

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Daher gibt es nachhaltigkeitsbezogene Komponenten in der Vergütung des Gesamtvorstandes sowie aller LTI-berechtigten Arbeitnehmer, die zusammen 50 % des Long Term Incentives ausmachen.

Wie in der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ab Seite 86 beschrieben, hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, „Soziales“, „Umwelt & Ressourcen“ sowie „Governance“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Diese wurden im Rahmen der nach ESRS durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigt. Für das dreijährige LTI I wurden aus jedem Handlungsbereich spezifische Ziele definiert, wobei als Maßstab für die Zielerreichung Plan-Werte festgelegt wurden. Die gewählten Ziele gelten für das LTI Programm 2022 – 2024, dessen letzte Tranche im Jahr 2025 zur Auszahlung kommt.

- 👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Allgemeine Informationen, 1.8 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Für den Handlungsbereich „Soziales“ wurde mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate ein Ziel aus dem Themenfeld „Mitarbeiter (S1)“ gewählt. Aus dem Handlungsbereich „Umwelt & Ressourcen“ wurde aus dem Themenfeld „Klimawandel (E1)“ das Ziel der zusätzlichen Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland festgelegt und aus dem Handlungsbereich „Governance“ das Themenfeld „Geschäftsethik (G1)“ mit zwei Unterzielen:

- 1 den „Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ zu maximieren sowie
- 2 die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ zu erhöhen.

Die drei Oberziele aus den drei Handlungsbereichen stehen gleichgewichtig nebeneinander.

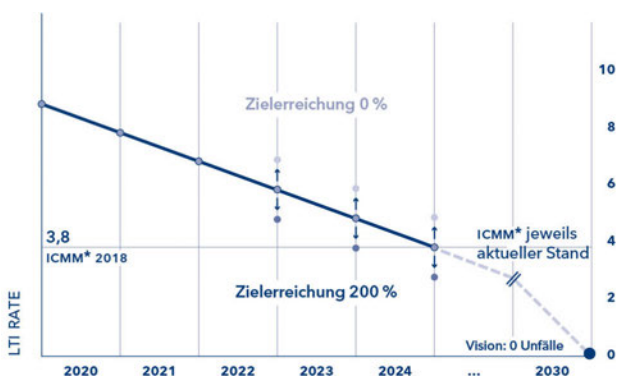
<sup>2</sup> Alle grün markierten Stellen dieses Abschnitts enthalten, sofern nicht anders gekennzeichnet, auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-3, 29a und 29c.

**I. SOZIALES: MITARBEITER (S1) – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)**

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Diese Rate soll in einem Dreijahreszeitraum auf Basis des Startpunkts 2020 um drei Punkte reduziert werden, um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen. Wird das Ziel über- oder untererfüllt, steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.4**

**SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2024)**  
**LOST TIME INCIDENT RATE**

**C.4**



Schematische Darstellung.  
\* International Council on Mining and Metals.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

- LTI-Rate 6,7 = 100 % Zielerreichung
- LTI-Rate 8,2 = 0 % Zielerreichung
- LTI-Rate 5,2 = 200 % Zielerreichung

**ZIELERREICHUNG MITARBEITER (S1) – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)<sup>3</sup>**

Der Vergleich des Zielwertes für die LTI-Rate (6,7) mit der tatsächlich erzielten LTI-Rate für das Geschäftsjahr 2024 (5,4) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 186,7 %. In den Jahren 2023 und 2024 gab es keine tödlichen Arbeitsunfälle.

**II. UMWELT & RESSOURCEN: KLIMAWANDEL (E1) – REDUZIERUNG SALZHALTIGER PROZESSWASSER**

Das Unternehmen hat sich in diesem Handlungsbereich das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2030 jährlich 500.000 m<sup>3</sup> weniger salzhaltige Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland zu generieren als im Vergleich zum Jahr 2017. Die Vergütung bemisst sich hierbei am Ratio „Kubikmeter pro Tonne Produkt“. Um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen, muss entsprechend in einem Dreijahreszeitraum – unter der Annahme der Produktionsmenge von 2017 – eine Reduzierung von Prozesswasser um 115.385 m<sup>3</sup> erreicht werden (Plan-Wert).

Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.5**

**UMWELT & RESSOURCEN – KLIMAWANDEL (E1) (BIS 2024)**  
**PROZESSWASSER**

**C.5**



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm für das Jahr 2020:

- Prozesswasserreduzierung -115.385 m<sup>3</sup> = 100 % Zielerreichung
- Prozesswasserreduzierung -57.692 m<sup>3</sup> = 0 % Zielerreichung
- Prozesswasserreduzierung -173.078 m<sup>3</sup> = 200 % Zielerreichung

**ZIELERREICHUNG KLIMAWANDEL (E1) – REDUZIERUNG SALZHALTIGER PROZESSWASSER<sup>4</sup>**

Der Vergleich der tatsächlichen Prozesswasserreduzierung für das Geschäftsjahr 2024 (-165.609 m<sup>3</sup>) mit der Ziel-Prozesswasserreduzierung (-269.231 m<sup>3</sup>) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 0 %.

<sup>3</sup> Diese grün markierte Stelle zur Zielerreichung enthält auch Angaben zur ESRS Angabepflicht S1 MDR-T, 80e.

<sup>4</sup> Diese grün markierte Stelle zur Zielerreichung enthält auch Angaben zur ESRS Angabepflicht E3 MDR-T, 80e.

**III. GOVERNANCE: GESCHÄFTSETHIK (G1) –  
VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe (Kodex) formuliert. Die Zielsetzung ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben (Anerkennungsrate I). Ein weiteres Ziel ist, die Anerkennungsrate des Kodex bezogen auf unser Einkaufsvolumen (Anerkennungsrate II) bis zum Jahr 2025 auf mehr als 90 % zu steigern.<sup>5</sup>

Die beiden Unterziele in dieser dritten Kategorie stehen gleichgewichtig nebeneinander.

Um eine 100 %-Zielerfüllung bei der Anerkennungsrate der kritischen Lieferanten zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate um 33,3 Prozentpunkte erreicht werden (Plan-Wert). Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %.

**GOVERNANCE – GESCHÄFTSETHIK (G1) (BIS 2024)  
KRITISCHE LIEFERANTEN**

**C.6**



Schematische Darstellung.

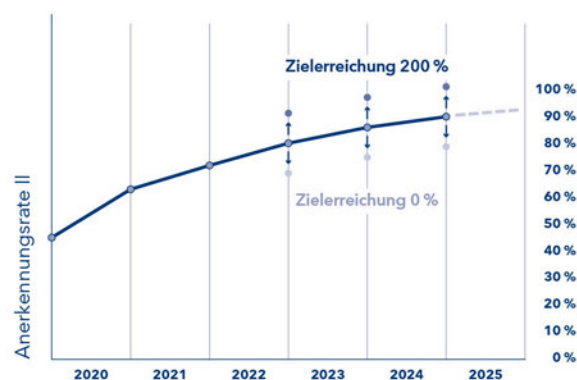
Beispielrechnung LTI I-Programm:

- Anerkennungsrate I 88,8 % = 100 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate I 72,1 % = 0 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate I 100 % = 200 % Zielerreichung

Um eine 100 %-Zielerfüllung bei der Abdeckung des Einkaufsvolumens zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate, die in der nachfolgenden Grafik dargestellt wird, erreicht werden (Plan-Wert). Da die Erwartung besteht, dass am Anfang eine schnellere Anerkennungsrate erreicht werden kann als im fortgeschrittenen Stadium, hat die Kurve einen degressiven Verlauf. Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %.

**GOVERNANCE – GESCHÄFTSETHIK (G1) (BIS 2024)  
EINKAUFSVOLUMEN**

**C.7**



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

- Anerkennungsrate II 89,0 % = 100 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate II 80 % = 0 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate II 98 % = 200 % Zielerreichung

**ZIELERREICHUNG GESCHÄFTSETHIK (G1) –  
VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN<sup>6</sup>**

Der Zielwert für die Anerkennungsrate I von 88,8 % im Vergleich zur tatsächlichen Anerkennungsrate I von 98,2 % resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 183,9 %.

Der Zielwert für die Anerkennungsrate II von 89,0 % im Vergleich zur tatsächlichen Anerkennungsrate II von 93,8 % resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 153,3 %.

<sup>5</sup> Diese grün markierte Stelle zur Zielerreichung enthält auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-3, 29a und 29c sowie G1 MDR-A, 68c.  
<sup>6</sup> Diese grün markierte Stelle zur Zielerreichung enthält auch Angaben zur ESRS Angabepflicht G1 MDR-T, 80e.

Tabelle **c.8** zeigt die sich aus den Nachhaltigkeits-KPIs im Geschäftsjahr ergebenden und einfließenden individuellen Auszahlungsbeträge für das LTI I (2022 – 2024).

#### ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG LTI I (2022 – 2024)

**C.8**

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
<b>Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands</b>			
Dr. Burkhard Lohr	427,5	118,4	506,2
Christina Daske <sup>1</sup>	10,4	118,4	12,3
Dr. Christian H. Meyer	–	–	–
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	–	–	–

1 Übernahme der Restlaufzeiten der LTI-Ansprüche, die Frau Christina Daske aus ihren vorherigen Tätigkeiten erhalten hat. Die Berücksichtigung erfolgt zeitanteilig.

#### LONG TERM INCENTIVE I (LTI I) AB 2023 BIS 2027

Für die Programme ab 1. Januar 2023 wurden die Nachhaltigkeitsziele für das LTI I überarbeitet. Sie beziehen sich auf die identifizierten Handlungsfelder „Soziales“, „Umwelt & Ressourcen“ sowie „Governance“.

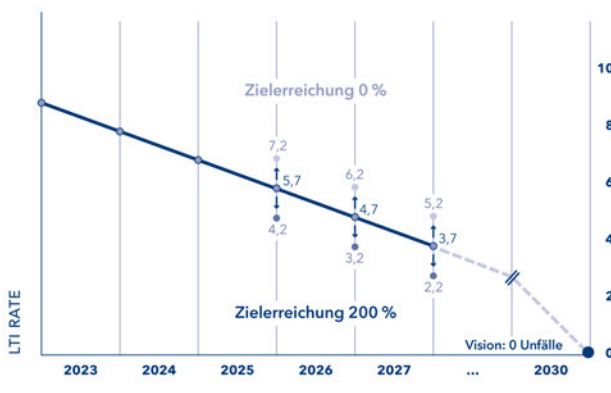
- 👁 Nachhaltigkeitsklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Allgemeine Informationen, 1.8 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Für den Handlungsbereich „Soziales“ wurde mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate ein Ziel aus dem Themenfeld „Mitarbeiter (S1)“ gewählt. Aus dem Handlungsbereich „Umwelt & Ressourcen“ wurde aus dem Themenfeld „Klimawandel (E1)“ das Ziel der Senkung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen festgelegt und aus dem Handlungsbereich „Governance“ das Themenfeld „Geschäftsethik (G1)“ mit dem Ziel zur Durchführung einer Nachhaltigkeitsrisikobewertung für Lieferanten der K+S Gruppe.

#### I. SOZIALES: MITARBEITER (S1) – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Die Kennzahl Lost Time Incident Rate aus dem Bereich „Soziales“ misst die Zahl der Arbeitsunfälle mit einer Ausfallzeit von mindestens 24 Stunden je eine Million geleisteter Arbeitsstunden und soll in einem Dreijahreszeitraum um drei Punkte reduziert werden. Im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls wird ein Malusfaktor von 1,0 Punkten aufgeschlagen, um etwaige Todesfälle entsprechend zu berücksichtigen. **c.9**

#### SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2027) LOST TIME INCIDENT RATE

**C.9**


Schematische Darstellung.

#### II. UMWELT & RESSOURCEN: KLIMAWANDEL (E1) – SPEZIFISCHE CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN<sup>7</sup>

Innerhalb des Bereichs „Umwelt & Ressourcen“ sollen die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgehend von einem Startwert von 271,6 kg pro Tonne im Ausgangsjahr 2020 auf einen Zielwert von 254,6 kg pro Tonne per 31. Dezember 2027 reduziert werden. Der LTI-Wert berechnet sich durch das Verhältnis der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierender Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhoof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz. **c.10**

<sup>7</sup> Diese grün markierte Stelle enthält auch Angaben zur ESRS Angabepflicht E1 GOV-3, 13. Informationen zur Angabepflicht E1MDR-T, 80e erfolgen ab Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025.

**UMWELT & RESSOURCEN – KLIMAWANDEL (E1) (BIS 2027)**  
SENKUNG DER SPEZIFISCHEN CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN

C.10



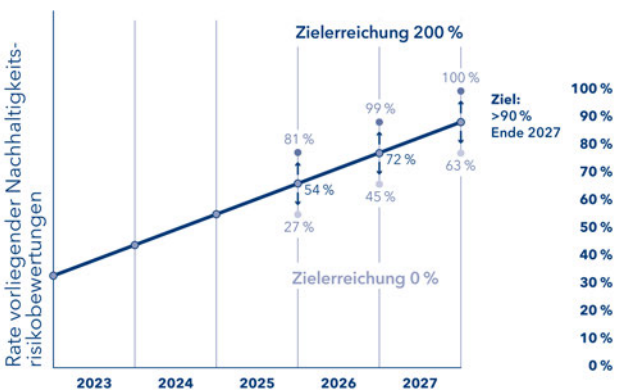
Schematische Darstellung.

**III. GOVERNANCE: GESCHÄFTSETHIK (G1) – NACHHALTIGKEITSRISIKOBEWERTUNGEN FÜR LIEFERANTEN AUS BESTIMMTEN LÄNDERN**

Für den Bereich „Governance“ soll bis 31. Dezember 2027 für mehr als 90 % der relevanten Lieferanten eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung vorliegen. Darin einbezogen werden Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mindestens 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von ≤ 75 % im Ranking des Sustainability Development Report hat. Inbegriffen sind konsolidierte und nicht konsolidierte K+S Gesellschaften, die über das SAP-System geführt werden. **C.11**

**GOVERNANCE – GESCHÄFTSETHIK (G1) (BIS 2027)**  
NACHHALTIGKEITSRISIKOBEWERTUNGEN FÜR LIEFERANTEN

C.11



Schematische Darstellung.

Die drei Ziele aus den drei Handlungsbereichen stehen gleichgewichtig nebeneinander.

Die Auszahlung des LTI I erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinstе Auszahlung aller laufenden Tranchen im April des darauf folgenden Jahres.

**LONG TERM INCENTIVE II (LTI II)**

Der LTI II ist ein aktienbasiertes Vergütungsinstrument, bei dem die relative Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX maßgeblich ist.

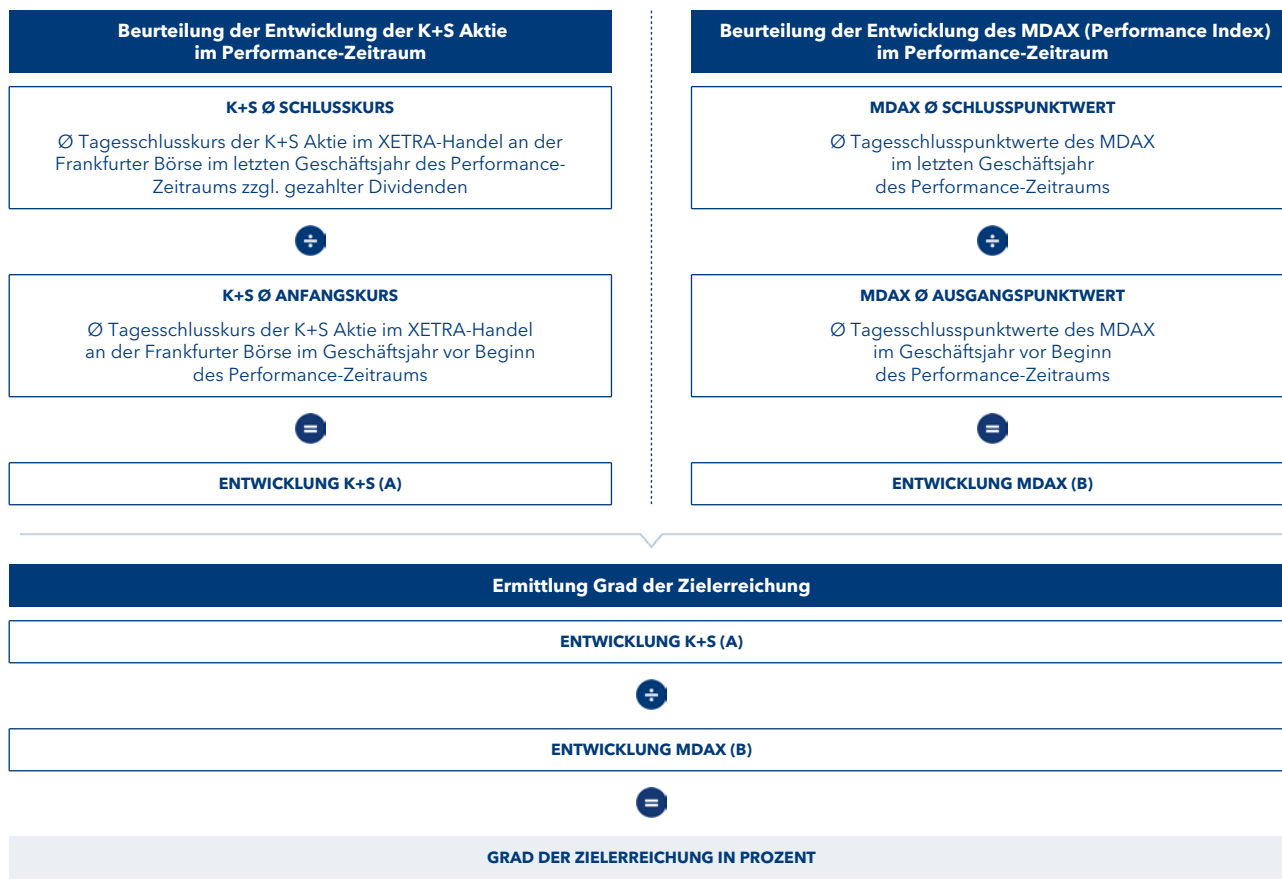
Die Entwicklung des MDAX wird berechnet, indem der durchschnittliche Tagesschlusspunktwert des MDAX im Jahr vor dem Programmstart („Ausgangspunktwert“) mit dem durchschnittlichen Tagesschlusspunktwert im letzten Jahr des Performance-Zeitraums („Schlusspunktwert“) verglichen wird. Die Kursentwicklung der K+S Aktie wird analog berechnet, basierend auf den durchschnittlichen Tagesschlusskursen der K+S Aktie (im Xetra-Handel) sowie den während des Performance-Zeitraums gezahlten Dividenden. Dividendenäquivalente werden nicht gewährt.

Nach Ablauf des Performance-Zeitraums ist die prozentuale Entwicklung der K+S Aktie mit der prozentualen Entwicklung des MDAX zu vergleichen. Eine 100 %ige Zielerreichung liegt vor, wenn die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX entspricht. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. **C.12**

Die Auszahlung des LTI II erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinstе Auszahlung aller laufenden Tranchen im April des darauf folgenden Jahres.

## LONG TERM INCENTIVE II-PROGRAMM

C.12



**ZIELERREICHUNG LONG TERM INCENTIVE II (2022 – 2024)**  
 Der aus der Performance des definierten Vergleichsumfelds (Peer-Group) MDAX errechnete Zielwert der K+S Aktie für eine 100 %-Zielerreichung lag bei 9,00 €/Aktie. Der dieser Performanceermittlung zugrundeliegende Durchschnittskurs

betrug 14,19 €/Aktie, was in einer Zielerreichung in Höhe von 157,7 % resultierte. Tabelle **C.13** zeigt die sich hieraus im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

## ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG LTI II (2022 – 2024)

C.13

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
<b>Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands</b>			
Dr. Burkhard Lohr	427,5	157,7	674,2
Christina Daske <sup>1</sup>	10,4	157,7	16,4
Dr. Christian H. Meyer	–	–	–
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	–	–	–

<sup>1</sup> Übernahme der Restlaufzeiten der LTI-Ansprüche, die Frau Christina Daske aus ihren vorherigen Tätigkeiten erhalten hat. Die Berücksichtigung erfolgt zeitanteilig.

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG**

Die folgende Tabelle **C.14** zeigt die den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die Leistung am 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde. Die Vergütung gilt als

gewährt, wenn die ihr zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht ist. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung hat, die fällig ist, aber noch nicht erfüllt wurde.

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES VORSTANDS<sup>1</sup>****C.14**

	Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands							
	Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012				Christina Daske Arbeitsdirektorin Im Vorstand seit 12/2023			
	2024		2023		2024		2023	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Festvergütung	962,2	35	849,0	35	566,0	59	47,2	70
Nebenleistungen	26,6	1	26,8	1	19,7	2	1,7	3
<b>Summe</b>	<b>988,8</b>	<b>36</b>	<b>875,8</b>	<b>36</b>	<b>585,7</b>	<b>61</b>	<b>48,9</b>	<b>73</b>
Einjährige variable Vergütung								
- STI (2024)	577,9	21	–	–	340,0	36	–	–
- STI (2023)	–	–	305,0	13	–	–	16,9	24
Mehrjährige variable Vergütung								
- LTI (2022–2024)	1.180,3	43	–	–	28,8	3	–	–
- LTI (2021–2023)	–	–	1.228,2	51	–	–	2,0	3
<b>Summe</b>	<b>1.758,3</b>	<b>64</b>	<b>1.533,2</b>	<b>64</b>	<b>368,8</b>	<b>39</b>	<b>18,9</b>	<b>27</b>
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.747,1</b>	<b>100</b>	<b>2.409,0</b>	<b>100</b>	<b>954,5</b>	<b>100</b>	<b>67,8</b>	<b>100</b>

	Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands							
	Dr. Christian H. Meyer Finanzvorstand Im Vorstand seit 03/2023				Dr. Carin-Martina Tröltzsch Produktions- und Vertriebsvorstand Im Vorstand seit 02/2023			
	2024		2023		2024		2023	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Festvergütung	679,2	61	541,0	71	679,2	61	486,8	71
Nebenleistungen	24,6	2	20,0	3	26,4	2	26,0	4
<b>Summe</b>	<b>703,8</b>	<b>63</b>	<b>561,0</b>	<b>74</b>	<b>705,6</b>	<b>63</b>	<b>512,8</b>	<b>75</b>
Einjährige variable Vergütung								
- STI (2024)	408,0	37	–	–	408,0	37	–	–
- STI (2023)	–	–	195,2	26	–	–	175,5	25
Mehrjährige variable Vergütung								
- LTI (2022–2024)	–	–	–	–	–	–	–	–
- LTI (2021–2023)	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>408,0</b>	<b>37</b>	<b>195,2</b>	<b>26</b>	<b>408,0</b>	<b>37</b>	<b>175,5</b>	<b>25</b>
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.111,8</b>	<b>100</b>	<b>756,2</b>	<b>100</b>	<b>1.113,6</b>	<b>100</b>	<b>688,3</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Für den Vorstandsvorsitzenden und den Produktions- und Vertriebsvorstand ergibt sich der wesentliche Teil der Vergütungserhöhung gegenüber Vorjahr aus veränderten Vergütungsfaktoren, die der Komplexität der Aufgaben bzw. Erfahrung Rechnung tragen. Die entsprechende Änderung des Vergütungssystems wurde von der Hauptversammlung 2024 mit einer Zustimmung von > 90 % beschlossen. Die Vorjahreswerte beinhalten aufgrund des Eintrittsdatums teilweise eine zeitanteilige Betrachtung. Zudem ist die Zielerreichung im STI im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



**MAXIMALVERGÜTUNG**

Jeder Bestandteil der Vorstandsvergütung unterliegt einer klar definierten wertmäßigen Begrenzung. Die Nebenleistungen sind auf 75 Tsd. € begrenzt, für die Tantieme (STI) sowie die langfristigen variablen Vergütungskomponenten (LTI I und LTI II) wurden jeweils Höchstgrenzen in Form eines Caps festgelegt. Die Höchstgrenze der variablen Vergütungselemente (STI und LTI) beträgt jeweils 200 % des Basisbetrags. Zusätzlich ist der Performancefaktor des STI auf maximal 1,2 limitiert.

Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Dienstverträge eine Maximalvergütung festgelegt, die die für ein Geschäftsjahr tatsächlich erdiente Vergütung bestehend aus Festvergütung, Nebenleistungen, Auszahlungsbetrag STI, Auszahlungsbetrag LTI und Dienstzeitaufwand beschränkt. Die Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied beträgt 3.500 Tsd. €, für den Finanzvorstand bzw. Produktions- und Vertriebsvorstand 4.200 Tsd. € und für den Vorstandsvorsitzenden 5.250 Tsd. €. Der Dienstvertrag von Herrn Dr. Burkhard Lohr wurde vor dem 8. Dezember 2020 abgeschlossen.

Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024:

Da die Auszahlungsbeträge der mehrjährigen variablen Vergütung 2024 für Herrn Dr. Christian H. Meyer, Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch und Frau Christina Daske erst per 31. Dezember 2026 feststehen, kann die Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für die im Geschäftsjahr 2024 geschuldeten variablen Vergütungsbestandteile abschließend erst im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 erfolgen, der im Jahr 2027 veröffentlicht wird.

**VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG**

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Stammebelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende) in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar. **C.15**

**VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS<sup>1</sup>****C.15**

	2024	2023	Veränderung 2024 ggü. 2023		Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
<b>Gewährte und geschuldete Vergütung für zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands</b>												
Dr. Burkhard Lohr	2.747,1	2.409,0	338,1	14	-876,8	-27	910,7	38	1.085,6	84	38,0	3
Christina Daske	954,5	67,8	886,7	1.308	67,8	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Christian H. Meyer	1.111,8	756,2	355,6	47	756,2	-	-	-	-	-	-	-
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	1.113,6	688,3	425,3	62	688,3	-	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeitnehmer</b>												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	81,2	82,7	-1,5	-2	4,6	6	-0,2	-	5,3	7	-0,4	-
<b>Ertragsentwicklung</b>												
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der K+S AG (in Mio. €)	-98,4	-167,4	69,0	41	-472,5	-	-847,3	-74	1.755,8	-	-891,6	-
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) <sup>2</sup>	557,7	712,4	-154,7	-22	-1.710,5	-71	1.355,6	127	800,4	300	-143,5	-35

1 Für den Vorstandsvorsitzenden und den Produktions- und Vertriebsvorstand ergibt sich der wesentliche Teil der Vergütungserhöhung in 2024 gegenüber dem Vorjahr aus veränderten Vergütungsfaktoren, die der Komplexität der Aufgaben bzw. Erfahrung Rechnung tragen. Die entsprechende Änderung des Vergütungssystems wurde von der Hauptversammlung 2024 mit einer Zustimmung von > 90 % beschlossen. Die Vorjahreswerte beinhalten aufgrund des Eintrittsdatums teilweise eine zeitanteilige Betrachtung. Zudem ist die Zielerreichung im STI im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

2 Fortgeführte Geschäftstätigkeit.

## VERSORGUNGSZUSAGEN

Die Pensionen der aktiven Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach einem Bausteinssystem, d.h., für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit wird ein Pensionsbaustein gebildet.

Für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Vorstandsverträge werden die Pensionsbausteine auf der Basis von 20 % der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berechnet. Für vor diesem Datum geschlossene Verträge erfolgt die Berechnung auf der Basis von 40 % der Festvergütung. Der Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren verrechnet; die Faktoren für die Bildung der Bausteine 2024 liegen bei den Vorständen je nach Alter zwischen 8,5 % und 20 %. Die Faktoren verringern sich mit zunehmendem Lebensalter. Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Pensionsbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied oder ggf. seinen Hinterbliebenen zustehende Versorgungsleistung. Die jährliche Gesamtpension aus diesem Bausteinssystem ist nach oben limitiert, um unangemessene Pensionen bei langjährigen Berufungen (> 15 Jahre) zu vermeiden. Die Obergrenze beträgt nach regulärer Überprüfung in 2022 für den Vorstandsvorsitzenden 360 Tsd. € und für die anderen Vorstandsmitglieder je 270 Tsd. €. Die Werte werden in einem Dreijahresrhythmus überprüft und ggf. angepasst. Rentenleistungen werden erst bei Auszahlung entsprechend der Veränderung des „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ angepasst. Für Pensionsverträge gelten die gesetzlichen Regelungen zur Unverfallbarkeit von Pensionsansprüchen.

Für Versorgungsansprüche, die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesichert sind, schließt die Gesellschaft Rückdeckungsversicherungen für die betreffenden Vorstandsmitglieder ab, die für den Insolvenzfall an sie verpfändet sind.

Endet ein Vorstandsmandat vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres, beginnt die Alterspension nach Vollendung des 65. Lebensjahres, es sei denn, es handelt sich um einen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder um eine Hinterbliebenenpension im Todesfall. Bei einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Pensionsalters erhält dieses eine Invalidenrente in Höhe der bis zum Eintritt der Invalidität gebildeten Rentenbausteine. Tritt die Invalidität vor Erreichen des 55. Lebensjahres ein, werden Bausteine auf Basis eines Mindestwerts für die Jahre fiktiv gebildet, die bis zum 55. Lebensjahr fehlen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Vollwaise 30 % und jede Halbwaise 15 % der Versorgungsleistung. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistung kann 100 % der Versorgungsleistung nicht überschreiten – in diesem Fall wird sie verhältnismäßig gekürzt. Scheidet ein Vorstandsmitglied ab dem vollendeten 60. Lebensjahr aus, können die Ansprüche gemäß der Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt bereits geltend gemacht werden.

Für die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2024 die in **C.16** dargestellten Beträge den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Der von den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2024 jeweils erdiente Pensionsbaustein führt zu Pensionsaufwand, der versicherungsmathematisch berechnet wird.

### PENSIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER<sup>1</sup>

**C.16**

in Tsd. €		Alter	Barwert zum 01.01.	Pensionsaufwand (Service Cost) <sup>2</sup>	Barwert zum 31.12.	
<b>Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands</b>						
	Dr. Burkhard Lohr	2024	61	7.583,0	– <sup>3</sup>	8.195,9
	Christina Daske	2024	39	57,0	336,6	361,6
	Dr. Christian H. Meyer	2024	53	267,5	330,4	600,9
	Dr. Carin-Martina Tröltzsch	2024	56	222,7	308,7	540,8

1 Angaben nach IFRS.

2 Entspricht dem nach IFRS zu bilanzierenden Wert ohne Zinsaufwand und stellt keinen Zufluss dar.

3 Entfällt mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

## BEENDIGUNG VON VORSTANDSVERTRÄGEN

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Beendigung in der Regel eine **Abfindung in Höhe des 1,5-Fachen der fixen Vergütung**, maximal aber in Höhe der Gesamtbezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Für den Fall der vorzeitigen Auflösung eines Dienstvertrags infolge eines Übernahmefalls („**Change of Control**“) erfolgt die Auszahlung der bis zum Ende der ursprünglichen Bestelldauer noch ausstehenden fixen und variablen Vergütung zuzüglich einer Ausgleichszahlung, sofern kein Grund vorliegt, der eine fristlose Beendigung des Vertrags des Betroffenen rechtfertigt. Der Short Term Incentive (STI) bemisst sich nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen zwei Jahre. Der LTI wird anteilig auf Basis der jeweils maßgeblichen Hochschätzung bzw. Planung berechnet. Die Ausgleichszahlung beträgt das 1,5-Fache des Jahresfixums. Darüber hinaus besteht eine Obergrenze für Abfindungen, wonach Ansprüche aus der „Change of Control“-Klausel bestehender Dienstverträge den Wert von drei Jahresvergütungen nicht überschreiten können. Diese Regelung wurde dahingehend geändert, dass für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Dienstverträge der Wert von **zwei Jahresvergütungen** die Obergrenze bildet. Für die Berechnung dieser Obergrenze wird auf die Gesamtvergütung des dem Ausscheiden unmittelbar vorangehenden Geschäftsjahres abgestellt. Die Vorstandsmitglieder haben bei einem „Change of Control“-Fall kein Sonderkündigungsrecht.

Für die Dauer des Dienstvertrags und der darauf folgenden zwei Jahre nach dessen Beendigung verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, ohne Zustimmung von K+S in keiner Weise für ein Konkurrenzunternehmen von K+S oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen tätig zu werden oder sich mittelbar oder unmittelbar an einem solchen zu beteiligen oder Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung auf den Arbeitsgebieten von K+S zu machen. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gilt nicht für untergeordnete Tätigkeiten für ein Wettbewerbsunternehmen ohne Bezug zur vorherigen Vorstandsposition. Das **nachvertragliche Wettbewerbsverbot** wird vergütet, Einkünfte aus selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit werden angerechnet. K+S kann vor Vertragsablauf mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten auf das Wettbewerbsverbot verzichten.

## CLAWBACK-KLAUSEL

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder enthalten sogenannte Clawback-Klauseln. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten oder solche Pflichten, die sich aus der Satzung der Gesellschaft oder aus dem Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds ergeben, hat die Gesellschaft ein Rückforderungs- bzw. Einbehaltungsrecht in Bezug auf alle LTI-Tranchen (LTI I und LTI II), die zum Zeitpunkt des Verstoßes laufen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde nicht von der Clawback-Möglichkeit Gebrauch gemacht.

## SHARE OWNERSHIP GUIDELINE

Die „**Share Ownership Guideline**“ wurde zum 1. Januar 2023 implementiert und in alle Vorstandsverträge übernommen. Diese verpflichtet Mitglieder des Vorstands, ein Volumen von 100 % ihrer jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge (brutto) bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien zu investieren. Die Aufbauphase beträgt drei Jahre unter der Voraussetzung, dass in mindestens zwei Jahren mindestens 100 % der STI-Zielvergütungsbeträge gezahlt wurden. Andernfalls verlängert sich die Aufbauphase um jeweils ein Jahr. Das Vorstandsmitglied hat erstmals zum Ende der Aufbauphase und anschließend anhand von jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres lautenden Depotauszügen seines bei einem Kreditinstitut bestehenden Depotkontos bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen, dass es zum Ende eines jeden Jahres Aktien im Volumen von 100 % der jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien gehalten hat. Die Aktienhalteverpflichtung und die Nachweispflicht bestehen für zwei Jahre nach dem Ausscheiden. Bereits vorhandene Bestände an K+S Aktien werden angerechnet. Bei Verstoß gegen die „Share Ownership Guideline“ ist ein ordentliches Vorstandsmitglied zu einer Vertragsstrafe von 100 Tsd. € (Vorstandsvorsitzender 150 Tsd. €) verpflichtet.

## SONSTIGES

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde.

Im Berichtsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit weder zugesagt noch gewährt – dies beinhaltet auch keine Ausgabe von Darlehen. Über die genannten Dienstverträge hinaus gibt es keine vertraglichen Beziehungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften mit Mitgliedern des Vorstands oder diesen nahestehenden Personen.

## GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG AN FRÜHERE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die nachfolgende Tabelle **C.17** zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Pensionszahlungen. Hierbei wurden in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 5 AktG personenbezogene Angaben derjenigen Vorstandsmitglieder unterlassen, deren letzte Organtätigkeit bei der K+S Aktiengesellschaft vor dem Geschäftsjahr 2014 endete.

### IM GESCHÄFTSJAHR 2024 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

**C.17**

	in Tsd. €	in %
Dr. Thomas Nöcker Mitglied des Vorstands bis 08/2018	303,6	100
Norbert Steiner Vorstandsvorsitzender bis 05/2017	407,4	100
Gerd Grimmig Mitglied des Vorstands bis 09/2014 Mitglied des Aufsichtsrats bis 05/2023	266,1	100
Dr. Ralf Bethke Vorstandsvorsitzender bis 06/2007 Aufsichtsratsvorsitzender bis 05/2017	330,8	100
	in Tsd. USD	in %
Mark Roberts <sup>1</sup> Mitglied des Vorstands bis 04/2021	310,9	100

<sup>1</sup> Die vertraglichen Pensionsansprüche von Herrn Mark Roberts sind in USD vereinbart.

## VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die vergleichende Darstellung in **C.18** stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Stammebelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende) in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar.

### VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

**C.18**

	2024	2023	Veränderung 2024 ggü. 2023		Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
<b>Gewährte und geschuldete Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands</b>												
Holger Riemensperger (bis 02/2023)	–	1.576,1	-1.576,1	-100	243,5	18	–	–	–	–	–	–
Thorsten Boeckers (bis 02/2022)	–	–	–	–	-5.661,3	-100	5.661,3	–	–	–	–	–
Mark Roberts (bis 04/2021) <sup>1</sup>	287,3	93,9	193,4	206	93,9	100	-3.600,4	-100	3.600,4	–	–	–
Dr. Thomas Nöcker (bis 08/2018)	303,6	290,6	13,0	4	-0,6	–	6,1	2	-233,3	-45	-110,7	-18
Norbert Steiner (bis 05/2017)	407,4	382,3	25,1	7	27,7	8	8,9	3	-10,6	-3	-4,8	-1
Gerd Grimmig (bis 09/2014)	266,1	251,9	14,2	6	19,6	8	7,0	3	1,1	–	3,1	1
Dr. Ralf Bethke (bis 06/2007)	330,8	315,0	15,8	5	27,8	10	8,6	3	1,4	1	3,9	1
<b>Arbeitnehmer</b>												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	81,2	82,7	-1,5	-2	4,6	6	-0,2	–	5,3	7	-0,4	–
<b>Ertragsentwicklung</b>												
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der K+S AG (in Mio. €)	-98,4	-167,4	69,0	41	-472,5	–	-847,3	-74	1.755,8	–	-891,6	–
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) <sup>2</sup>	557,7	712,4	-154,7	-22	-1.710,5	-71	1.355,6	127	800,4	300	-143,5	-35

1 Die Pensionszusagen an Herrn Mark Roberts sind in USD. Die Umrechnung erfolgte zum USD/EUR-Durchschnittskurs des Jahres 2024.

2 Fortgeführte Geschäftstätigkeit.

## VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

### ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Regelungen des in § 12 der Satzung der K+S Aktiengesellschaft verankerten Vergütungssystems für den Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beschlossen und im Geschäftsjahr 2024 vollständig angewandt.

### VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche fixe Vergütung von 85 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 20 Tsd. €. Die Mitgliedschaft im Personalausschuss wird mit 5 Tsd. € vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung von 2,5 Tsd. €, sofern im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen stattgefunden haben. Die Mitgliedschaft im Strategieausschuss wird mit 15 Tsd. € vergütet. Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung von 5 Tsd. €. Ein Mitglied eines durch den Aufsichtsrat errichteten Sonderausschusses erhält als Vergütung für seine Teilnahme an einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. € pro Sitzung. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhalten jeweils das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sowohl Anspruch auf Ersatz der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen und angemessenen Auslagen als auch auf Ersatz der von ihnen aufgrund ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit zu entrichtenden Umsatzsteuer, sofern relevant.

Herr Carl-Albrecht Bartmer wurde zum 23. Januar 2024 durch gerichtliche Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats der K+S Aktiengesellschaft bestellt. Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt. Am 14. Mai 2024 wurde Herr Carl-Albrecht Bartmer von der ordentlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignervertreter der K+S Aktiengesellschaft gewählt. Außerdem wurde Herr Carl-Albrecht Bartmer mit Wirkung zum 19. Juni 2024 als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Konzerntochter K+S Minerals and Agriculture GmbH berufen.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 31. Januar 2024 wurde die Aufsichtsratsvergütung für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Konzerntochter K+S Minerals and Agriculture GmbH geändert. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 erhält ein ordentliches Mitglied eine jährliche Vergütung in Höhe von 6 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung. Das Sitzungsgeld in Höhe von 400 € pro Sitzung entfällt.

Für beide Aufsichtsratsgremien gilt, dass ein Mitglied, welches dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil des Jahres angehört hat, für jeden angefangenen Monat seiner Mitgliedschaft ein Zwölftel der jeweiligen Jahresvergütung erhält.

Die Aufsichtsratsvergütung wird bis zum Ende des ersten auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monats ausgezahlt.

### GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgenden Tabellen **c.19** und **c.20** zeigen die den gegenwärtigen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die zugrunde liegende Leistung zum 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde.

Die Aufwandsentschädigungen das Jahr 2024 betreffend betragen 35,7 Tsd. € (2023: 27,8 Tsd. €). Der Anstieg resultiert aus einem höheren Anteil an Präsenzsitzungen bei gestiegenen Kosten sowie einem Werksbesuch, um sich über den Fortschritt des Transformationsprojekts Werra 2060 zu informieren. Darüber hinaus wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

## GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

C.19

	Gesamt- vergütung		Fixe Vergütung		Summe Ausschuss- vergütungen		Vergütung von Tochter- unternehmen	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
<b>Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats</b>								
Dr. Andreas Kreimeyer	247,0	100	170,0	69	65,0	26	12,0	5
Ralf Becker	176,5	100	127,5	72	40,0	23	9,0	5
Thomas Kölbl	173,5	100	127,5	74	40,0	23	6,0	3
Petra Adolph	116,0	100	85,0	73	25,0	22	6,0	5
André Bahn	107,3	100	85,0	79	16,3	15	6,0	6
Carl-Albrecht Bartmer (seit 23.01.2024)	96,0	100	85,0	88	7,5	8	3,5	4
Prof. Dr. Elke Eller	97,3	100	85,0	88	6,3	6	6,0	6
Lars Halbleib	111,0	100	85,0	77	20,0	18	6,0	5
Markus Heldt	106,0	100	85,0	80	15,0	14	6,0	6
Christiane Hölz	121,0	100	85,0	70	30,0	25	6,0	5
Michael Knackmuß	96,0	100	85,0	89	5,0	5	6,0	6
Gerd Kübler	85,0	100	85,0	100	–	–	–	–
Peter Trotha	99,8	100	85,0	85	8,8	9	6,0	6
Dr. Rainier van Roessel	93,5	100	85,0	91	2,5	3	6,0	6
Brigitte Weitz	91,0	100	85,0	93	–	–	6,0	7
Christine Wolff	97,3	100	85,0	88	6,3	6	6,0	6
<b>Summe</b>	<b>1.914,2</b>		<b>1.530,0</b>		<b>287,7</b>		<b>96,5</b>	

## GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS – ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHUSSVERGÜTUNGEN

C.20

	Prüfungs- ausschuss		Personal- ausschuss		Nominierungs- ausschuss		Strategie- ausschuss		Nachhaltigkeits- ausschuss		Sonder- ausschuss	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
<b>Zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats</b>												
Dr. Andreas Kreimeyer	20,0	8	10,0	4	5,0	2	30,0	12	–	–	–	–
Ralf Becker	20,0	11	5,0	3	–	–	15,0	8	–	–	–	–
Thomas Kölbl	40,0	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Petra Adolph	20,0	17	–	–	–	–	–	–	5,0	4	–	–
André Bahn	–	–	–	–	–	–	15,0	14	1,3	1	–	–
Carl-Albrecht Bartmer (seit 23.01.2024)	–	–	–	–	2,5	3	–	–	5,0	5	–	–
Prof. Dr. Elke Eller	–	–	5,0	5	–	–	–	–	1,3	1	–	–
Lars Halbleib	20,0	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Markus Heldt	–	–	–	–	–	–	15,0	14	–	–	–	–
Christiane Hölz	20,0	17	–	–	–	–	–	–	10,0	8	–	–
Michael Knackmuß	–	–	5,0	5	–	–	–	–	–	–	–	–
Gerd Kübler	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Peter Trotha	–	–	–	–	–	–	3,8	4	5,0	5	–	–
Dr. Rainier van Roessel	–	–	–	–	2,5	3	–	–	–	–	–	–
Brigitte Weitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Christine Wolff	–	–	–	–	2,5	3	3,8	4	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>140,0</b>		<b>25,0</b>		<b>12,5</b>		<b>82,6</b>		<b>27,6</b>		<b>–</b>	

## VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragslage der

K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Stammebelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende) in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar. **C.21**

### VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

C.21

	2024	2023	Veränderung 2024 ggü. 2023		Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
<b>Gewährte und geschuldete Vergütung für zum 31.12.2024 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats</b>												
Dr. Andreas Kreimeyer	247,0	248,3	-1,3	-1	40,0	19	10,0	5	-75,0	-27	51,8	23
Ralf Becker	176,5	177,7	-1,2	-1	40,2	29	–	–	-67,5	-33	47,5	30
Thomas Kölbl	173,5	157,8	15,7	10	52,8	50	–	–	-39,3	-27	26,0	22
Petra Adolph	116,0	114,4	1,6	1	27,3	31	2,1	2	-43,5	-34	25,3	25
André Bahn	107,3	104,4	2,9	3	24,4	31	–	–	-45,0	-36	41,3	49
Carl-Albrecht Bartmer (seit 23.01.2024)	96,0	–	96,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Prof. Dr. Elke Eller	97,3	105,4	-8,2	-8	28,5	37	4,8	7	-48,2	-40	23,8	25
Lars Halbleib (seit 12.08.2022)	111,0	109,4	1,6	1	74,0	209	35,4	–	–	–	–	–
Markus Heldt	106,0	100,3	5,7	6	26,3	36	28,6	63	45,4	–	–	–
Christiane Hölz (seit 10.05.2023)	121,0	79,8	41,2	52	79,8	–	–	–	–	–	–	–
Michael Knackmuß	96,0	94,4	1,6	2	24,4	35	–	–	-51,8	-43	26,0	27
Gerd Kübler	85,0	85,0	–	–	20,0	31	–	–	-44,8	-41	26,0	31
Peter Trotha	99,8	98,4	1,4	1	31,3	47	40,0	148	27,1	–	–	–
Dr. Rainier van Roesel	93,5	94,4	-0,9	-1	21,0	29	6,3	9	3,5	6	6,0	10
Brigitte Weitz	91,0	88,9	2,1	2	23,9	37	–	–	19,6	43	45,4	–
Christine Wolff (seit 10.05.2023)	97,3	62,8	34,5	55	62,8	–	–	–	–	–	–	–
<b>Arbeitnehmer</b>												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	81,2	82,7	-1,5	-2	4,6	6	-0,2	–	5,3	7	-0,4	–
<b>Ertragsentwicklung</b>												
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der K+S AG (in Mio. €)	-98,4	-167,4	69,0	41	-472,5	–	-847,3	-74	1.755,8	–	-891,6	–
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) <sup>1</sup>	557,7	712,4	-154,7	-22	-1.710,5	-71	1.355,6	127	800,4	300	-143,5	-35

<sup>1</sup> Fortgeführte Geschäftstätigkeit.



**ALTERSGRENZE UND ANZAHL VON WAHLPERIODEN**

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei Wahl nicht älter als 70 sein. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Aufsichtsrats für maximal drei Wahlperioden im Amt sein. Die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben hiervon unberührt.

**ANWESENHEITEN ZU SITZUNGEN**

In der Tabelle **C.22** wird in individualisierter Form die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei Gremiums- und Ausschusssitzungen 2024 dargestellt. Insgesamt betrug die durchschnittliche Anwesenheit im Geschäftsjahr 2024 rund 98 %.

**SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2024****C.22**

Aufsichtsräte	Sitzungen		davon Plenumssitzungen				davon Ausschusssitzungen			
	Gesamt	Teilnahme	Gesamt	Teilnahme			Gesamt	Teilnahme		
				physisch	virtuell	Summe		physisch	virtuell	Summe
Dr. Andreas Kreimeyer	27	100 %	6	5	1	6	21	12	9	21
Ralf Becker	23	100 %	6	5	1	6	17	10	7	17
Thomas Kölbl	13	85 %	6	4	1	5	7	4	2	6
Petra Adolph	16	100 %	6	5	1	6	10	7	3	10
André Bahn	10	100 %	6	5	1	6	4	4	–	4
Carl-Albrecht Bartmer (seit 23.01.2024)	12	100 %	6	4	2	6	6	3	3	6
Prof. Dr. Elke Eller	15	100 %	6	4	2	6	9	4	5	9
Lars Halbleib	13	100 %	6	5	1	6	7	4	3	7
Markus Heldt	9	100 %	6	5	1	6	3	3	–	3
Christiane Hölz	16	100 %	6	5	1	6	10	7	3	10
Michael Knackmuß	14	100 %	6	5	1	6	8	4	4	8
Gerd Kübler	6	100 %	6	5	1	6	–	–	–	–
Peter Trotha	10	100 %	6	5	1	6	4	3	1	4
Dr. Rainier van Roessel	10	100 %	6	4	2	6	4	2	2	4
Brigitte Weitz	6	100 %	6	5	1	6	–	–	–	–
Christine Wolff	11	91 %	6	4	1	5	5	3	2	5

# KONZERNABSCHLUSS

## D

### **242 Konzernabschluss**

- 243 Gewinn- und Verlustrechnung
- 244 Gesamtergebnisrechnung
- 245 Bilanz
- 247 Kapitalflussrechnung
- 248 Entwicklung des Eigenkapitals

### **249 Anhang**

- 310 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 311 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG <sup>1, 2</sup>

D.1

in Mio. €	Anmerkung	2023	2024
<b>Umsatzerlöse</b>	(1)	<b>3.872,6</b>	<b>3.653,1</b>
Umsatzkosten	(2)	-3.308,8	-3.345,5
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>563,8</b>	<b>307,6</b>
Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten	(2)	-183,5	-188,8
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	151,0	127,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-241,0	-262,8
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	(15)	-8,6	8,5
- davon Wertaufholungen/Wertminderungen	(15)	-8,2	4,5
Beteiligungsergebnis	(5)	3,5	2,9
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	(6)	39,7	-97,8
<b>Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften <sup>3</sup></b>		<b>325,0</b>	<b>-103,1</b>
Zinserträge	(7)	24,0	29,1
Zinsaufwendungen	(7)	-54,7	-28,8
Sonstiges Finanzergebnis	(8)	2,7	-5,6
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-28,0</b>	<b>-5,3</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>297,0</b>	<b>-108,4</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-87,1	41,9
- davon Latente Steuern		-18,8	61,6
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit</b>		<b>209,9</b>	<b>-66,5</b>
<b>Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit</b>	Sonstige Angaben	<b>0,3</b>	<b>-</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>210,2</b>	<b>-66,5</b>
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		-	0,3
<b>Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter</b>		<b>210,2</b>	<b>-66,8</b>
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		209,9	-66,8
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		0,3	-
<b>Ergebnis je Aktie in € (unverwässert ± verwässert)</b>	(11)	<b>1,12</b>	<b>-0,37</b>
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		1,12	-0,37
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		-	-

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Erträge und Aufwendungen des als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit klassifizierten Geschäfts umgegliedert und in einem separaten Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

3 Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

## GESAMTERGEBNISRECHNUNG <sup>1</sup>

D.2

in Mio. €	Anmerkung	2023	2024
<b>Jahresergebnis</b>		<b>210,2</b>	<b>-66,5</b>
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-50,4	-64,6
<b>Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		<b>-50,4</b>	<b>-64,6</b>
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-10,4	-2,6
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		22,6	-20,9
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		<b>12,2</b>	<b>-23,5</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	(20)	<b>-38,2</b>	<b>-88,1</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>		<b>172,0</b>	<b>-154,6</b>
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-	0,3
<b>Konzerngesamtergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter</b>		<b>172,0</b>	<b>-154,9</b>

<sup>1</sup> Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## BILANZ

### BILANZ – AKTIVA <sup>1</sup>

D.3

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	164,8	148,0
- davon Goodwill aus Unternehmenserwerben	(12)	13,7	13,7
Sachanlagen	(12)	6.588,8	6.688,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	1,9	1,9
Finanzanlagen	(14)	79,3	48,3
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	(15)	155,0	159,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	14,9	5,7
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		52,9	57,4
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(26)	7,0	61,3
Latente Steuern	(16)	14,6	37,8
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>7.079,3</b>	<b>7.208,3</b>
Vorräte	(17)	708,0	678,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	759,8	700,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	237,3	93,6
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		128,1	136,6
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		55,1	50,2
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(26)	354,1	168,8
Flüssige Mittel	(30)	152,2	317,6
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.394,6</b>	<b>2.145,2</b>
<b>AKTIVA</b>		<b>9.473,8</b>	<b>9.353,5</b>

<sup>1</sup> Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

**BILANZ – PASSIVA<sup>1</sup>****D.4**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	(20)	179,1	179,1
Kapitalrücklage	(20)	658,3	658,3
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn		5.665,8	5.375,0
Summe Eigenkapital der Aktionäre der K+S Aktiengesellschaft		6.503,1	6.212,3
Anteile anderer Gesellschafter		–	4,0
<b>Eigenkapital</b>		<b>6.503,1</b>	<b>6.216,3</b>
Finanzverbindlichkeiten	(25)	–	493,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 25)	105,1	202,0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		16,3	19,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(21)	8,1	6,9
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(22)	1.212,2	1.239,7
Sonstige Rückstellungen	(22, 23)	147,0	141,5
Latente Steuern	(16)	364,8	324,1
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>1.853,4</b>	<b>2.427,4</b>
Finanzverbindlichkeiten	(25)	383,0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	335,1	316,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 25)	87,3	141,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		79,2	57,9
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern		37,7	37,3
Rückstellungen	(22, 24)	194,9	156,7
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>1.117,3</b>	<b>709,8</b>
<b>PASSIVA</b>		<b>9.473,8</b>	<b>9.353,5</b>

<sup>1</sup> Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## KAPITALFLUSSRECHNUNG

### Anmerkung (30)

D.5

in Mio. €	2023	2024
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus fortgeführter Geschäftstätigkeit)	325,0	-103,1
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit)	-1,7	–
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	-32,9	55,2
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-35,8	45,8
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und at-equity bewertete Beteiligungen	455,8	559,7
Zunahme (+)/Abnahme (-) langfristiger Rückstellungen	12,3	-11,4
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	15,2	30,3
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Realisierung finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-1,1	-1,7
Gezahlte Zinsen und Ähnliches <sup>1</sup>	-31,5	-26,2
Gezahlte (-)/erstattete (+) Ertragsteuern <sup>2</sup>	-74,2	-25,6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	1,0	-4,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagen- und Wertpapierabgängen	6,6	6,7
Zunahme (-)/Abnahme (+) Vorräte	-32,6	64,9
Zunahme (-)/Abnahme (+) Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus laufender Geschäftstätigkeit	309,8	82,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit	-40,9	-44,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) kurzfristiger Rückstellungen	-46,2	-19,0
Dotierung von Planvermögen	-7,8	-18,9
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>821,0</b>	<b>590,8</b>
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	821,6	583,0
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-0,6	7,8
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4,5	4,0
Auszahlungen für immaterielles Anlagevermögen	-12,2	-16,9
Auszahlungen für Sachanlagevermögen	-470,0	-505,2
Ausschüttungen von at-equity bewerteten Anteilen	2,8	–
Auszahlungen für Finanzanlagen/ at-equity bewertete Anteile und ausgereichte Darlehen <sup>3</sup>	-35,5	-2,5
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	803,8	443,1
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	-483,2	-312,8
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-189,8</b>	<b>-390,3</b>
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	-189,8	-390,3
Dividendenzahlungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	-191,4	-126,2
Erwerb von eigenen Aktien	-197,5	–
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-526,1	-484,8
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	119,1	545,3
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-795,9</b>	<b>-65,7</b>
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	-795,9	-65,7
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel</b>	<b>-164,7</b>	<b>134,8</b>
Wechselkursbedingte Veränderung des Bestands an Finanzmitteln	-3,7	2,9
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	–	27,0
<b>Änderung des Bestands an Finanzmitteln</b>	<b>-168,4</b>	<b>164,7</b>
<b>Nettofinanzmittelbestand am 01.01.</b>	<b>312,9</b>	<b>144,5</b>
<b>Nettofinanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>144,5</b>	<b>309,2</b>
- davon Flüssige Mittel	152,2	317,6
- davon von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	-7,7	-8,4

1 Die gezahlten Zinsen betragen in der Berichtsperiode 23,8 Mio. € (2023: 25,8 Mio. €).

2 Die Position setzt sich aus gezahlten Steuern in Höhe von 51,0 Mio. € (2023: 85,9 Mio. €) und erhaltenen Steuererstattungen in Höhe von 25,4 Mio. € (2023: 11,7 Mio. €) zusammen.

3 Darin enthalten sind Einzahlungen in Höhe von 0,5 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €).

## ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS <sup>1</sup>

D.6

Anmerkung (20)

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/ Gewinnrücklagen	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	Neubewertung leistungs- orientierter Versorgungs- pläne	Abgang/ Bewertung Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert	Summe Eigen- kapital der Aktionäre der K+S AG	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
Stand 01.01.2024	179,1	658,3	5.883,7	-220,5	-32,9	35,4	6.503,1	–	6.503,1
Jahresergebnis	–	–	-66,8	–	–	–	-66,8	0,3	-66,5
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	–	–	–	-64,6	-2,6	-20,9	-88,1	–	-88,1
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-66,8</b>	<b>-64,6</b>	<b>-2,6</b>	<b>-20,9</b>	<b>-154,9</b>	<b>0,3</b>	<b>-154,6</b>
Dividende des Vorjahres	–	–	-125,4	–	–	–	-125,4	-0,8	-126,2
Änderung Konsolidierungs- kreis und Sonstige Eigenkapital- veränderungen	–	–	1,5	–	–	-12,0	-10,5	4,5	-6,0
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>179,1</b>	<b>658,3</b>	<b>5.693,0</b>	<b>-285,1</b>	<b>-35,5</b>	<b>2,5</b>	<b>6.212,3</b>	<b>4,0</b>	<b>6.216,3</b>
Stand 01.01.2023	191,4	646,0	6.062,4	-170,1	-22,5	12,8	6.720,0	–	6.720,0
Jahresergebnis	–	–	210,2	–	–	–	210,2	–	210,2
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	–	–	–	-50,4	-10,4	22,6	-38,2	–	-38,2
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>210,2</b>	<b>-50,4</b>	<b>-10,4</b>	<b>22,6</b>	<b>172,0</b>	<b>–</b>	<b>172,0</b>
Dividende des Vorjahres	–	–	-191,4	–	–	–	-191,4	–	-191,4
Rückerwerb eigener Anteile	-12,3	12,3	-197,5	–	–	–	-197,5	–	-197,5
Änderung Konsolidierungs- kreis und Sonstige Eigenkapital- veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>179,1</b>	<b>658,3</b>	<b>5.883,7</b>	<b>-220,5</b>	<b>-32,9</b>	<b>35,4</b>	<b>6.503,1</b>	<b>–</b>	<b>6.503,1</b>

<sup>1</sup> Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.



## ANHANG

### ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS<sup>1</sup>

#### ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

D.7

in Mio. €	Anmerkung	Bruttobuchwerte							Abschreibungen und Wertminderungen							Netto- buchwerte		
		Stand am 01.01.2024	Veränderung Kons. Kreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Veränderung Kons. Kreis	Ab- schreibungen	Wert- minderungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		59,1	–	2,1	-4,8	0,8	0,3	57,6	-38,3	–	-4,3	-13,4	–	4,8	–	-0,3	-51,5	6,1
Kundenbeziehungen		0,2	19,0	–	–	–	0,7	19,9	–	–	-2,4	–	–	–	–	–	-2,5	17,4
Marken		9,9	–	–	-9,9	–	–	–	-9,9	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	–	–	–	–	–	13,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		43,3	–	1,2	–	4,1	–	48,5	-33,4	–	-2,3	–	–	–	–	–	-35,7	12,8
Emissionsrechte		111,8	–	1,6	-22,0	–	–	91,4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	91,4
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		8,5	–	11,9	–	-1,1	–	19,3	–	–	–	-12,7	–	–	–	–	-12,7	6,6
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>(12)</b>	<b>246,5</b>	<b>19,0</b>	<b>16,8</b>	<b>-36,7</b>	<b>3,9</b>	<b>1,0</b>	<b>250,3</b>	<b>-81,7</b>	<b>–</b>	<b>-9,0</b>	<b>-26,0</b>	<b>–</b>	<b>14,7</b>	<b>–</b>	<b>-0,3</b>	<b>-102,3</b>	<b>148,0</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.371,8	–	72,5	-38,1	17,2	-22,5	2.400,9	-672,5	–	-68,6	–	–	0,3	–	3,7	-737,1	1.663,8
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		75,4	1,2	11,4	-17,1	–	0,2	71,0	-40,9	–	-16,3	–	–	17,0	–	-0,2	-40,5	30,6
Rohstoffvorkommen		357,8	–	–	–	–	-6,9	350,8	-49,8	–	-6,4	–	–	–	–	0,8	-55,4	295,5
Technische Anlagen und Maschinen		7.059,5	0,1	163,1	-34,6	153,8	-66,6	7.275,4	-3.292,1	–	-341,8	-1,4	–	29,3	–	21,8	-3.584,2	3.691,1
Leasing für Technische Anlagen und Maschinen		231,3	–	137,3	-4,2	–	-3,6	360,8	-93,9	–	-33,3	–	–	4,2	–	1,6	-121,5	239,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		431,1	0,1	30,5	-10,5	6,0	-1,0	456,2	-287,8	–	-29,5	-0,2	–	9,8	–	0,6	-307,1	149,1
Leasing für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		28,1	–	8,0	-1,3	–	–	34,8	-10,2	–	-4,7	–	–	1,2	–	–	-13,7	21,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau <sup>2</sup>		481,0	–	332,6	-1,4	-180,8	-3,7	627,6	–	–	–	-30,1	–	0,2	–	–	-29,9	597,7
<b>Sachanlagen</b>	<b>(12)</b>	<b>11.036,0</b>	<b>1,4</b>	<b>755,3</b>	<b>-107,3</b>	<b>-3,9</b>	<b>-104,1</b>	<b>11.577,5</b>	<b>-4.447,2</b>	<b>–</b>	<b>-500,8</b>	<b>-31,7</b>	<b>–</b>	<b>62,0</b>	<b>–</b>	<b>28,3</b>	<b>-4.889,4</b>	<b>6.688,1</b>
– davon Leasing		334,8	1,2	156,6	-22,6	–	-3,4	466,6	-145,0	–	-54,4	–	–	22,4	–	1,4	-175,7	290,9
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>(13)</b>	<b>6,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-0,1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5,9</b>	<b>-4,1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-4,0</b>	<b>1,9</b>

<sup>1</sup> Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>2</sup> Davon geleistete Anzahlungen 71,8 Mio. €.

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2023

D.8

in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2023	Veränderung Kons. Kreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Bruttobuchwerte		Veränderung Kons. Kreis	Ab- schreibungen	Wert- minderungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Abschreibungen und Wertminderungen			Netto- buchwerte
								Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023						Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023
Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60,9	–	1,7	-3,3	0,7	-0,8	59,1	-37,9	–	-4,2	–	–	3,3	–	0,4	-38,3	20,8
Kundenbeziehungen		0,2	–	–	–	–	–	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,2
Marken		9,9	–	–	–	–	–	9,9	-9,9	–	–	–	–	–	–	–	-9,9	–
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	–	–	–	–	–	13,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		36,6	–	2,7	-0,3	4,3	–	43,3	-32,8	–	-0,9	–	–	0,3	–	–	-33,4	9,9
Emissionsrechte		135,0	–	2,3	-25,5	–	–	111,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	111,8
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		5,7	–	5,5	–	-2,7	–	8,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,5
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>(12)</b>	<b>262,0</b>	<b>–</b>	<b>12,2</b>	<b>-29,2</b>	<b>2,2</b>	<b>-0,8</b>	<b>246,5</b>	<b>-80,5</b>	<b>–</b>	<b>-5,1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3,6</b>	<b>–</b>	<b>0,4</b>	<b>-81,7</b>	<b>164,8</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.128,4	–	348,9	-104,5	14,0	-15,1	2.371,8	-629,9	–	-53,0	–	–	8,3	–	2,1	-672,5	1.699,3
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		77,1	–	14,2	-15,6	–	-0,3	75,4	-41,3	–	-15,3	–	–	15,5	–	0,2	-40,9	34,5
Rohstoffvorkommen		362,5	–	–	–	–	-4,7	357,8	-43,8	–	-6,5	–	–	–	–	0,5	-49,8	308,0
Technische Anlagen und Maschinen		6.800,5	–	178,6	-66,7	191,4	-44,3	7.059,5	-3.046,9	–	-312,9	-2,3	–	62,0	-4,0	12,1	-3.292,1	3.767,4
Leasing für Technische Anlagen und Maschinen		260,5	–	10,5	-7,2	-29,9	-2,6	231,3	-84,8	–	-21,3	–	–	7,2	4,0	1,0	-93,9	137,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		419,6	–	36,3	-34,8	10,8	-0,7	431,1	-293,6	–	-27,3	-0,1	–	32,9	–	0,4	-287,8	143,4
Leasing für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17,5	–	14,0	-3,4	–	–	28,1	-7,6	–	-6,0	–	–	3,4	–	–	-10,2	17,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau <sup>2</sup>		374,5	–	301,6	-7,8	-185,9	-1,4	481,0	–	–	–	-6,7	–	6,7	–	–	–	481,0
<b>Sachanlagen</b>	<b>(12)</b>	<b>10.440,7</b>	<b>–</b>	<b>904,2</b>	<b>-240,0</b>	<b>0,3</b>	<b>-69,1</b>	<b>11.036,0</b>	<b>-4.147,9</b>	<b>–</b>	<b>-442,3</b>	<b>-9,2</b>	<b>–</b>	<b>136,0</b>	<b>–</b>	<b>16,2</b>	<b>-4.447,2</b>	<b>6.588,8</b>
- davon Leasing		355,1	–	38,7	-26,3	-29,9	-2,9	334,8	-133,7	–	-42,6	–	–	26,1	4,0	1,2	-145,0	189,8
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>(13)</b>	<b>8,6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-2,5</b>	<b>–</b>	<b>6,0</b>	<b>-4,1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-4,1</b>	<b>1,9</b>

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Davon geleistete Anzahlungen 66,6 Mio. €.

## ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN<sup>1</sup>

D.9

in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2024	Währungs- differenzen	Veränderungen Kons.-Kreis	Zuführung	Zinsanteil	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Stand am 31.12.2024
Gruben- und Schachtversatz		493,9	-0,6	–	17,3	5,3	-15,1	-23,6	–	477,2
Haldenverwahrung		581,7	-0,1	–	49,6	15,4	-12,2	-15,4	–	619,1
Bergschäden		74,4	–	–	1,4	-0,3	-0,9	-0,1	–	74,5
Rückbau unter Tage		46,7	–	–	13,3	1,1	-1,7	-6,6	–	52,9
Sonstige		15,5	–	–	1,6	0,2	-1,0	-0,3	–	16,0
<b>Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen</b>	(22)	<b>1.212,2</b>	<b>-0,7</b>	<b>–</b>	<b>83,2</b>	<b>21,8</b>	<b>-30,8</b>	<b>-46,0</b>	<b>–</b>	<b>1.239,7</b>
Jubiläen		29,1	–	–	1,5	1,1	-2,7	–	–	29,0
Sonstige Personalverpflichtungen		23,1	–	–	6,7	0,4	-7,1	-1,1	-1,3	20,7
<b>Personalverpflichtungen</b>	(23)	<b>52,2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>8,2</b>	<b>1,5</b>	<b>-9,8</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,3</b>	<b>49,7</b>
<b>Übrige Rückstellungen</b>	(23)	<b>94,8</b>	<b>-0,1</b>	<b>–</b>	<b>0,9</b>	<b>1,7</b>	<b>-2,1</b>	<b>-3,4</b>	<b>–</b>	<b>91,8</b>
<b>Rückstellungen (langfristiges Fremdkapital)</b>		<b>1.359,2</b>	<b>-0,8</b>	<b>–</b>	<b>92,4</b>	<b>24,9</b>	<b>-42,7</b>	<b>-50,6</b>	<b>-1,3</b>	<b>1.381,2</b>
Bergschäden	(22)	4,3	–	–	–	0,1	-0,4	-0,2	–	3,8
Personalverpflichtungen		94,5	-0,1	0,1	74,1	–	-92,4	-1,7	1,3	75,8
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften		44,7	–	–	30,0	–	-33,6	-11,7	1,6	31,1
Übrige Rückstellungen		51,4	0,3	–	31,9	–	-29,1	-6,8	-1,6	46,0
<b>Rückstellungen (kurzfristiges Fremdkapital)</b>		<b>194,9</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>136,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-155,5</b>	<b>-20,3</b>	<b>1,3</b>	<b>156,7</b>
<b>Rückstellungen</b>		<b>1.554,1</b>	<b>-0,6</b>	<b>0,1</b>	<b>228,4</b>	<b>25,0</b>	<b>-198,2</b>	<b>-70,9</b>	<b>–</b>	<b>1.537,9</b>

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der von der K+S Aktiengesellschaft aufgestellte Konzernabschluss der K+S Gruppe zum 31. Dezember 2024 wurde unter Anwendung der durch das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die K+S Aktiengesellschaft ist eine beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2669 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel, Deutschland.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung werden die einzelnen Posten des Konzernabschlusses in Millionen € (Mio. €) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt (31. Dezember).

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 6. März 2025 aufgestellt und dem Aufsichtsrat am 12. März 2025 zur Billigung vorgelegt.

## KONSOLIDIERUNGSKREIS

Folgende Gesellschaften wurden im Jahr 2024 neu in den Konsolidierungskreis einbezogen:

- + K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.
- + Fertiva (Pty) Ltd.
- + K+S Zielitz Vorsorge Verwaltungs GmbH
- + K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG

Die K+S North America Asset Management GmbH wurde per 27. September 2024 rechtskräftig liquidiert.

Im Rahmen einer Sitzverlegung nach Deutschland wurde die K+S Finance Belgium B.V. in 5. K+S Verwaltungs GmbH umfirmiert und auf die K+S Beteiligungs GmbH verschmolzen.

Im Wege der Vollkonsolidierung sind 12 (2023: 11) inländische und 20 (2023: 19) ausländische Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen worden. 14 (2023: 19)

Tochtergesellschaften wurden wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen und gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die (untergeordnete) Bedeutung von Tochtergesellschaften wird anhand von quantitativen und qualitativen Wesentlichkeitsüberlegungen beurteilt.

Gemeinschaftsunternehmen und Gesellschaften, bei denen Unternehmen der K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben (assoziierte Unternehmen), werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet. Die Gesellschaften, für die die potenziellen Ergebnisauswirkungen einer Beteiligungsbilanzierung nach der Equity-Methode als unwesentlich angesehen werden können, wurden wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Geschäftsjahr 2024 werden zwei (2023: zwei) Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wiesen die Fertiva (Pty) Ltd. und die K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda. folgende Vermögenswerte und Schulden auf **D.10**:

<b>ERÖFFNUNGSBILANZ K+S BRASILEIRA FERTILIZANTES E PRODUTOS INDUSTRIAIS LTDA. UND FERTIVA (PTY) LTD. (INKL. PPA)</b>		<b>D.10</b>
in Mio. €		01.01.2024
Immaterielle Vermögenswerte		19,0
Vorräte		34,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		25,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		1,5
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen		1,5
Flüssige Mittel		27,0
Sonstige Aktiva		4,0
<b>AKTIVA</b>		<b>111,3</b>
Eigenkapital		20,2
Latente Steuern		4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		78,6
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen		76,9
Sonstige Passiva		2,6
<b>PASSIVA</b>		<b>111,3</b>

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung mit den gegenläufigen Positionen der Konzerngesellschaften aufgerechnet.

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der K+S Aktiengesellschaft kann der Anteilsbesitzliste auf Seite 307 entnommen werden.

## KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

### TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, die von der K+S Aktiengesellschaft beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn die K+S Aktiengesellschaft über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, welche die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der K+S Aktiengesellschaft. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die K+S Aktiengesellschaft die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochtergesellschaften werden einheitlich nach den hier und in den folgenden Anmerkungen beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften werden voll eliminiert, soweit sie während der Zugehörigkeit der betreffenden Gesellschaften zur K+S Gruppe entstanden sind. Ebenso werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Nach der Zuordnung zu Vermögenswerten und Schulden verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Goodwill bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind unmittelbar ertragswirksam zu erfassen.

### GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) zeichnen sich dadurch aus, dass eine vertragliche Vereinbarung besteht, gemäß der die K+S Aktiengesellschaft

mittelbar oder unmittelbar die jeweiligen Aktivitäten mit einer konzernfremden Gesellschaft gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei gemeinschaftlicher Tätigkeit haben die beherrschenden Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzuordnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Die Vermögenswerte und Schulden sind anteilig in den Konzernabschluss der K+S Gruppe einzubeziehen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die gemeinschaftlich führenden Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen die K+S Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar über einen maßgeblichen Einfluss verfügt.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

### ERFASSUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

Umsatzerlöse beinhalten bei der K+S Gruppe Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sowie Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen. In nahezu allen Geschäftsvorfällen handelt K+S als Prinzipal.

Umsatzerlöse aus Güterverkäufen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergeht. Im Regelfall und abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln erfolgt der Übergang der Verfügungsgewalt bei Auslieferung an den vereinbarten Ort, bei Übergabe an den Frachtführer oder zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden über den Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung erfasst. Hierbei erfolgt die Erfassung von Erlösen aus Dienstleistungen linear über den Zeitraum der Erbringung der Dienstleistung. Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen hingegen werden anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst (inputorientierte Methode). Aufgrund der Art der erbrachten Dienstleistungen und der vorherrschenden kundenspezifischen Fertigungsaufträge ist diese Methode am geeignetsten, ein getreues Bild der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden zu vermitteln. Kann der Leistungsfortschritt nicht verlässlich ermittelt werden, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten erfasst, deren Wiedererlangung vom Unternehmen erwartet wird.

Bei Vorliegen eines Mehrkomponentengeschäftes in Form von Güterlieferungen und nachfolgend erbrachten Transportdienstleistungen wird der Transaktionspreis unter Berücksichtigung von etwaigen variablen Komponenten bestimmt und auf Basis der Einzelveräußerungspreise der jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf diese verteilt. Sowohl für die gelieferten Güter als auch für die erbrachten Transportdienstleistungen liegen keine unmittelbar beobachtbaren Einzelveräußerungspreise vor. Zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die erbrachten Transportdienstleistungen erfolgt daher ein Rückgriff auf den Adjusted-Market-Assessment-Ansatz, zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die Güter wird auf die Residualmethode abgestellt.

Verträge können variable Komponenten wie beispielsweise Skonti oder Rabatte enthalten. K+S gewährt Kunden Rabatte, wenn die vom Kunden während des definierten Zeitraums gekaufte Ware einen vertraglich festgelegten Schwellenwert überschreitet. Variable Komponenten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und vorhandenen Erwartungswerten verlässlich geschätzt und nur insoweit als Umsatz erfasst, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte. Der Ausweis erfolgt in den kurzfristigen Rückstellungen. Auflösungen von Rückstellungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Verträge mit (explizit vereinbarten oder impliziten) bedeutenden Finanzierungskomponenten liegen i.d.R. nicht vor. Sollte dies auf künftige Kundenverträge zutreffen, wird von der Erleichterung des IFRS 15.63, derartige Effekte erst ab einem Zahlungsziel größer einem Jahr im Transaktionspreis zu berücksichtigen, Gebrauch gemacht. Vertragsanbahnungskosten für Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Zudem wird die Erleichterung des IFRS 15.121 genutzt, keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zu machen, die aus einem Vertrag mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr erwachsen.

Sonstige betriebliche Erträge werden, sofern deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft oder Ereignis wahrscheinlich ist, zu dem Zeitpunkt periodengerecht erfasst, ab dem ein rechtlicher (vertraglicher oder gesetzlicher) Anspruch besteht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst.

### **BETEILIGUNGSERGEBNIS**

Diese Position beinhaltet das Ergebnis (Ausschüttungen, Ergebnisabführungen) aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus Wesentlichkeitsgründen nicht at-equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

### **IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit dem immateriellen Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den auf sie entfallenden Entwicklungsausgaben (Herstellungskosten) angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Immaterielle Vermögenswerte werden, sofern ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig abgeschrieben.

Bei einer unbestimmten Nutzungsdauer wird keine Abschreibung vorgenommen, sondern, sofern erforderlich, ein Wertminderungsaufwand erfasst. Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Beim Goodwill wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Diesen Vermögenswerten liegen konzerneinheitlich angesetzte Nutzungsdauern zugrunde. Diesen Vermögenswerten liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde **D.11**:

<b>Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer</b>	<b>D.11</b>
in Jahren	
Kundenbeziehungen	8
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2 - 62

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Falle einer Wertminderung ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Entfallen die Gründe für einen zuvor erfassten Wertminderungsaufwand, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem der immaterielle Vermögenswert zugeordnet wurde. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden. Wertminderungen auf noch nicht abgeschlossene Entwicklungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Goodwills wird mindestens einmal pro Jahr und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, überprüft. Sofern erforderlich, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf wird gemäß IAS 36 durch einen Vergleich der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche den Goodwills zugeordnet sind, mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim

Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Werden immaterielle Vermögenswerte verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) ausgegebene Zertifikate werden mit einem Wert von null in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionszertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten aktiviert. Sinkt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungswert, wird im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert der die Emissionsrechte haltenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem Nutzungswert dieser Einheit verglichen.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten an die DEHSt erfolgt die Bildung einer Rückstellung, sofern die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionszertifikate gedeckt sind. Dabei gehen die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate mit ihrem Buchwert in die Rückstellung ein. K+S wendet dazu als Verbrauchsfolgeverfahren für den Bestand der entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate die Durchschnittsmethode an. In Höhe einer nach Verwendung aller unternehmenseigenen Bestände an Emissionsrechten noch bestehenden Differenz der CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Rückgabeverpflichtung erfolgt der Rückstellungsansatz zum Marktpreis der Emissionsrechte am Bilanzstichtag.

## SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen, sofern relevant, auch künftige Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen, für welche eine Rückstellung gem. IAS 37 angesetzt wurde. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte.

Den Sachanlagen, welche nach der linearen Methode beschrieben werden, liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde: **D.12**

NUTZUNGSDAUERN FÜR SACHANLAGEN	D.12
in Jahren	
Bauten	15 - 50
Rohstoffvorkommen	2 - 56
Technische Anlagen und Maschinen (Strecken und Grubenbaue)	11 - 130
Technische Anlagen und Maschinen (sonstige)	8 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 - 11

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Die erworbenen Rohstoffvorkommen werden als Sachanlagevermögen erfasst. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der erstmaligen Rohstoffgewinnung.

Grubenbaue (Hauptwetterstrecken, Hauptbandstrecken, Hauptabwetterstrecken, Hauptfahrstrecken, Werkstätten, Bunker,

Läger) werden, sofern diese länger als eine Periode genutzt werden, ebenfalls als Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Gehen Wertminderungen über die bereits vorgenommenen Abschreibungen hinaus, wird ein Wertminderungsaufwand in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde. Die Ermittlung solcher Wertminderungen erfolgt gemäß IAS 36 durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag der betreffenden Vermögenswerte. Sofern der erzielbare Betrag nicht auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte ermittelt werden kann, wird stattdessen ein Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Vermögenswerte zugeordnet sind, mit dessen erzielbarem Betrag vorgenommen, siehe hierzu auch Ausführungen oben („Immaterielle Vermögenswerte“) sowie zu Anhangangabe (12) „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“. Wertminderungen auf Anlagen im Bau werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschlossen. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.



Bei Wegfall der Gründe für erfasste Wertminderungsaufwendungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde.

Werden Sachanlagen verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

### AKTIVIERUNG VON FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. In der Kapitalflussrechnung werden die aktivierten Fremdkapitalkosten in der Position „Gezahlte Zinsen und Ähnliches“ im „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

### LEASINGVERHÄLTNISSE

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind als Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit ist in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu bilden. Zur Bestimmung des Barwerts sind die Leasingzahlungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Insofern dieser nicht bestimmbar ist, erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei K+S kommt sowohl die Abzinsung mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, als auch die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz vor. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt auf Basis des laufzeitadäquaten risikofreien Zinses in der Zahlwährung des Leasingvertrags zuzüglich eines bonitätsabhängigen Spreads. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen getilgt. Der Ausweis

der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist seitens K+S eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine korrespondierende Anpassung des Nutzungsrechts vorzunehmen. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Fälle der Neubewertung und Modifikation:

- + Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es liegt ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände vor, die zu einer Änderung der Einschätzung der Ausübung oder Nichtausübung einer Kaufoption geführt haben. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten, der ggf. geänderten Laufzeit des Leasingverhältnisses und einem neu bestimmten Diskontierungszinssatz neu zu bewerten.
- + Die Leasingraten ändern sich aufgrund von Änderungen eines Index oder basierend auf der Abhängigkeit von einem sonstigen Marktpreis oder aufgrund einer Änderung der voraussichtlich zu entrichtenden Beträge im Rahmen einer Restwertgarantie. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten mit einem unveränderten Diskontierungssatz neu zu bewerten. Davon abweichend ist ein geänderter Diskontierungszinssatz zugrunde zu legen, wenn die Änderung der Leasingraten auf der Änderung eines variabel vereinbarten Zinssatzes beruht.
- + Ein Leasingvertrag wird modifiziert und die Modifikation des Leasingvertrags ist nicht als separates Leasingverhältnis zu behandeln. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf der Laufzeit des modifizierten Leasingverhältnisses, den geänderten Leasingraten und einem neuen Diskontierungszinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung neu zu bewerten.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammen. Die Nutzungsrechte werden i.d.R. über die Dauer des jeweiligen Leasingvertrags abgeschrieben, ggf. sind Wertminderungen zu erfassen. Davon abweichend erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, wenn dieser am Ende des Leasingvertrags auf den Leasingnehmer übergeht oder mit hinreichender Sicherheit von der Ausübung

einer Kaufoption hinsichtlich des zugrunde liegenden Vermögenswerts auszugehen ist. Die Abschreibung des Nutzungsrechts unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Vorgehensweise bei vergleichbaren sich im rechtlichen Eigentum befindenden Vermögenswerten (lineare Abschreibungsmethode). Bestimmte Nutzungsrechte aus der Gruppe „Technische Anlagen und Maschinen“ werden nach der leistungsabhängigen Methode beschrieben, da diese Methode in diesen Fällen geeigneter ist, den Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens widerzuspiegeln. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind den Funktionskosten zugeordnet. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Für kurzfristige Leasingverträge von bis zu einem Jahr (ohne Kaufoption) sowie für sogenannte Low-Value-Assets besteht ein Wahlrecht, auf die Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. K+S übt diese Wahlrechte aus und verzichtet bei kurzfristigen Leasingverträgen für die meisten Klassen von Vermögenswerten sowie bei Low-Value-Assets auf die bilanzielle Erfassung. Die Leasingzahlungen werden stattdessen als operativer Aufwand erfasst. Zudem wird bei einzelnen Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte auf die Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten verzichtet und die Gesamtzahlung bei der Bemessung der Leasingverbindlichkeit zugrunde gelegt.

Eine Vielzahl der Leasingverträge enthält Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten K+S eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Im Rahmen der Bestimmung der Laufzeit der jeweiligen Verträge werden alle Tatsachen und Umstände miteinbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Laufzeitoptionen werden in die Bestimmung der Laufzeit nur miteinbezogen, wenn ihre Ausübung bzw. Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die K+S Gruppe tritt nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber auf.

#### **ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND**

Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von Sachanlagen (z.B. Investitionszuschüsse und -zulagen) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden im laufenden Jahr mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert.

#### **ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der als Finanzinvestition gehaltene Immobilie verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Dabei wird im Regelfall von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Abschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Erträge aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Finanzergebnis erfasst.

#### **ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist der Fall, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchst wahrscheinlich ist. Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Eine planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht mehr.

Ein Ausweis als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit erfolgt bei einem Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung eingestuft wird und der

- + einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- + Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- + ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge zwischen den Gesellschaften der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit und den übrigen Konzerngesellschaften werden vollständig eliminiert. Bei den konzerninternen Lieferungs-, Leistungs- und Darlehensbeziehungen, die nach der Entkonsolidierung fortgeführt werden, werden die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet. Im Falle der Nichtfortführung dieser Beziehungen erfolgen die Eliminierungsbuchungen vollständig in der fortgeführten Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

## FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden getrennt voneinander (unsaldiert) ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, Wertpapiere, Finanzinvestitionen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen insbesondere Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

## KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist u.a. abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens. K+S verfolgt grundsätzlich das Ziel, die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zu vereinnahmen. Daher wird bei der Klassifizierung und Bewertung das Geschäftsmodell „Halten“ zugrunde gelegt.

Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten hängt die Bilanzierung zudem von der Zahlungsstromeneigenschaft ab. Stellen die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich eine Rückzahlung und Verzinsung des Nominalbetrags dar, erfolgt eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ nach IFRS 9 zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das betrifft insbesondere Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option).

Dividenden oder Gewinnabführungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung der Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag. Die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) werden nicht angewandt.

Finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten mit negativem Marktwert) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## WERTMINDERUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen.

Zum Zugangszeitpunkt ist grundsätzlich eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts.

Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko signifikant erhöht, bemisst sich die Wertminderung nach der Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments. Die Zinsermittlung basiert unverändert auf dem Bruttobuchwert.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor (z.B. Insolvenz), ist ebenfalls eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments zu erfassen, allerdings basiert die Zinsermittlung in diesem Fall auf dem Nettobuchwert.

Hauptanwendungsfall der Wertminderungsvorschriften bei K+S sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese werden nach dem vereinfachten Modell des IFRS 9 bereits bei Zugang die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste berücksichtigt.

### VORRÄTE

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung von Vermögenswerten oder im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungspreis. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Dies gilt analog für Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie sonstige soziale Aufwendungen. Die Zuordnung der fixen Gemeinkosten erfolgt auf Basis der Normalkapazität. Der Nettoveräußerungspreis bestimmt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

### SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet solche Forderungen und Vermögenswerte, denen kein vertraglicher Zahlungsanspruch zugrunde liegt und die nicht einer der sonstigen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Beispiele sind Vorauszahlungen für die künftige Erbringung von Lieferungen und Leistungen (z.B. Energielieferungen) und Erstattungsansprüche von gezahlter Umsatzsteuer.

### FLÜSSIGE MITTEL

Diese Position beinhaltet Kassenbestände und Bankguthaben. Zudem fallen hierunter Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt.

### RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-

Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Rechnungszins wird auf Grundlage der am Bilanzstichtag vorliegenden Renditen für erstrangige Unternehmensanleihen ermittelt. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Des Weiteren werden z.B. die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Soweit Planvermögen vorliegt, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Nettozinsen einer Berichtsperiode sind mittels Multiplikation der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) mit dem oben aufgeführten Rechnungszins unter Berücksichtigung von erwarteten Zahlungen zu ermitteln.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen:

- + versicherungsmathematische Gewinne/Verluste,
- + den Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind, und
- + Veränderungen in den Auswirkungen der Vermögensobergrenze unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld von leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind.

### RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme für gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis resultieren. Die Inanspruchnahme muss eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen verlässlich schätzbar sein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen mit einem fristenadäquaten Kapitalmarktzins abgezinst, soweit der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

### BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

Die bergbaulichen Rückstellungen von K+S entfallen zum größten Teil auf die Rückstellungskategorien Haldenverwahrung sowie Gruben- und Schachtversatz. Letzteres umfasst neben der Verfüllung von Schächten nach Stilllegung eines Werks auch die Verwahrung von Versenk- und Beobachtungsbohrungen sowie Kavernenbohrungen. Der Schachtversatz verhindert das Eindringen von Wasser in die Grube, gewährleistet die

Standsicherheit der Schächte und schützt damit die Tagesoberfläche im Umfeld der Schächte vor Senkungen.

Der Begriff Grubenversatz umfasst bei K+S alle Verpflichtungen zum Versatz bzw. zur Flutung ehemaliger untertägiger Abbauhohlräume und Strecken. Ziel der Versatzmaßnahmen ist es i.d.R., die langzeitliche Standsicherheit der betroffenen Hohlräume zu erhöhen und Senkungen zu reduzieren. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Bau von Dammbauwerken und sonstige untertägige Sanierungsmaßnahmen gefasst.

Unter der Rückstellungskategorie Haldenverwahrung wird i.W. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Sammlung, Zwischenspeicherung und kontrollierten Entsorgung der anfallenden salzhaltigen Haldenwasser verstanden. Ziel der durch K+S zu ergreifenden Maßnahmen ist es, Auswirkungen auf den Boden sowie die Grund- und Oberflächengewässer so weit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern. Die Prognose der erwarteten Haldenwassermengen sowie die Entsorgungswege sind deshalb von besonderer Bedeutung. Die Rückstellung umfasst sämtliche Kosten, welche nach Stilllegung eines Standortes für diese Maßnahmen anfallen. Zudem werden bei der Rückstellungskalkulation Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung rückstellungsmindernd berücksichtigt, sofern diese hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich sind.

Die Rückstellungen für Bergschäden werden bei K+S vor allem für Aufwendungen für konkret erwartete Schäden an Gebäuden und sonstiger Infrastruktur durch die Absenkung der Tagesoberfläche gebildet, welche mit dem untertägigen Abbau verbunden ist. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Monitoring nach Stilllegung der Standorte berücksichtigt.

Die Verpflichtung, nach Stilllegung eines Standortes die untertägigen Produktionsanlagen zurückzubauen, wird in der Kategorie Rückbau unter Tage erfasst. Konkret bedeutet das u.a. Maschinen, Fahrzeuge und wassergefährdende Stoffe aus der Grube zu holen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei bestimmten Rückstellungen (z.B. für Schachtversatz) wird zum Zeitpunkt der Bildung der Rückstellungen ein korrespondierender Aktivposten in Höhe der erwarteten Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen angesetzt, der im Sachanlagevermögen ausgewiesen wird. Dieser wird in den Folgeperioden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben sowie, sofern erforderlich, um Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zuführungen und Auflösungen dieser Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Erhöhung bzw. Verringerung des Aktivpostens.

Übersteigt die Höhe der Rückstellungsauflösung den korrespondierenden Aktivposten, wird die Differenz (Ertrag) ergebniswirksam in den Umsatzkosten (aktive Standorte) bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen (inaktive Standorte) erfasst. Dies gilt gleichermaßen für ergebniswirksame Auflösungen von Rückstellungen ohne Aktivposten. Abweichend davon werden erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses bei Rückstellungen ohne korrespondierenden Aktivposten im Zinsergebnis ausgewiesen.

### ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Es erfolgt ein aufwandswirksamer anteiliger Ansatz des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung über den Leistungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert und damit einhergehend der Rückstellungsbedarf wird zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und entsprechende Änderungen des zurückzustellenden Betrages werden erfolgswirksam erfasst. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels eines anerkannten Optionspreismodells (CRR Option Pricing Model).

### ERTRAGSTEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Möglichkeit der Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, erfolgswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach Fristigkeiten innerhalb einzelner Gesellschaften bzw. innerhalb steuerlicher Organkreise saldiert.

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser

Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert einer möglichen Inanspruchnahme.

### UNTERNEHMENSERWERBE

Die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Neubewertung des erworbenen Unternehmens werden sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt (unter Berücksichtigung der in IFRS 3 geregelten Ausnahmen). Ein hieraus resultierender positiver Differenzbetrag zu den Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird unmittelbar ertragswirksam erfasst.

## ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

### ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hängen mitunter von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab. Dies betrifft insbesondere die folgenden Sachverhalte:

- + die Bestimmung des Konsolidierungskreises,
- + die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten,
- + den Umfang der im Rahmen des Werthaltigkeitstests einzubeziehenden Rohstoffvorkommen,
- + die Bestimmung, ob ein Unternehmen im Rahmen eines Verkaufsgeschäfts mit einem Kunden als Prinzipal oder Agent handelt,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses i.S.d. IFRS 16 ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Kaufoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses i.S.d. IFRS 16 ausgeübt wird,
- + die Bestimmung, ob die wesentlichen Chancen und Risiken bei Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings übergegangen sind,

- + die Erfassung und Bewertung von steuerlich unsicheren Positionen (Risiken) sowie die Ermittlung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern insb. auf Verlustvorträge.

### SCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bestimmte Ansätze im IFRS-Abschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzungen und der Festlegung bestimmter Prämissen. Dies ist insbesondere notwendig bei:

- + der Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens,
- + der Festlegung der Bewertungsannahmen und der zukünftigen Ergebnisse im Rahmen von Werthaltigkeitstests,
- + Vorratsgütern, denen aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit messbedingte Unsicherheiten immanent sind,
- + der Bestimmung des Nettoveräußerungspreises des Vorratsvermögens,
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen notwendigen Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, künftige Entwicklung der Löhne/Gehälter und Renten, Sterbewahrscheinlichkeiten),
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten notwendigen Parameter (Grenzfremdkapitalzinssatz),
- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung gem. IFRS 2,
- + der Bestimmung der für die Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen notwendigen Parameter (z.B. Höhe der erwarteten Auszahlungen, Kostensteigerungsrate, Erfüllungszeitpunkte, Werkslaufzeiten, Rechnungszinssätze und Höhe der erwarteten Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung),
- + der Wahl der Parameter im Rahmen der modellgestützten Bewertung der Derivate (z.B. Annahmen hinsichtlich der Volatilität und des Zinssatzes),
- + der Abgrenzung von Erlösen und Aufwendungen gem. IFRS 15 für noch nicht (vollständig) erbrachte Leistungen zum Stichtag,
- + der Bestimmung des Ergebnisses bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen nach dem Leistungsfortschritt (Schätzung des Auftragsfortschritts, der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftragserlöse und der Auftragsrisiken),
- + der Bestimmung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Schulden sowie der Bestimmung der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen,

- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie beim Erstansatz von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie
- + der Bestimmung des erzielbaren Betrags nicht fortgeführter Geschäftstätigkeiten.

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

## WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Alle Gesellschaften betreiben ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, und entspricht im Regelfall der lokalen Währung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt zu Quartalsdurchschnittskursen. Die sich ergebenden

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Bei der K+S Asia Pacific Pte Ltd. und K plus S Middle East FZE DMCC wird abweichend von der lokalen Währung der US-Dollar als funktionale Währung verwendet, da diese Gesellschaften ihre Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse überwiegend in dieser Währung generieren.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt: **D.13, D.14**

Im Berichtsjahr wurden im Saldo Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 16,1 Mio. € (2023: -26,4 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (z.B. Bewertung/Realisierung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung), die überwiegend in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen wurden.

### WECHSELKURSE

**D.13**

je 1 €	2024				
	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurchschnittskurs Q1	Quartalsdurchschnittskurs Q2	Quartalsdurchschnittskurs Q3	Quartalsdurchschnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,039	1,086	1,077	1,098	1,068
Kanadischer Dollar (CAD)	1,495	1,464	1,473	1,498	1,492
Tschechische Krone (CZK)	25,185	25,071	24,959	25,195	90,179
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,583	7,805	7,797	7,870	7,675
VAE Dirham (AED)	3,816	3,985	3,954	4,034	3,920
Singapur Dollar (SGD)	1,416	1,455	1,457	1,450	1,421

### WECHSELKURSE

**D.14**

je 1 €	2023				
	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurchschnittskurs Q1	Quartalsdurchschnittskurs Q2	Quartalsdurchschnittskurs Q3	Quartalsdurchschnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,105	1,073	1,089	1,088	1,075
Kanadischer Dollar (CAD)	1,464	1,451	1,462	1,460	1,465
Tschechische Krone (CZK)	24,724	23,785	23,585	24,126	24,517
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,851	7,342	7,644	7,886	7,771
VAE Dirham (AED)	4,058	3,941	3,999	3,998	3,998
Singapur Dollar (SGD)	1,459	1,430	1,459	1,469	1,452

## NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe. **D.15**

## NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlicht, sind aber von der K+S Gruppe erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. **D.16**

IFRS 18 ersetzt den IAS 1, Darstellung des Abschlusses. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen. Zudem werden begrenzte Änderungen an IAS 7, Kapitalflussrechnung, vorgenommen. Danach sind u. a. gezahlte Zinsen verpflichtend im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. IFRS 18 ist retrospektiv anzuwenden, eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Detailauswirkungen des neuen Standards werden derzeit geprüft.

Die übrigen Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe.

### NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

**D.15**

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe <sup>1</sup>
Änderung	IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit sowie von Schulden, die Nebenbedingungen (covenants) unterliegen	01.01.2024
Änderung	IAS 7 / IFRS 7	Angaben zu Finanzinstrumenten: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024
Änderung	IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024

<sup>1</sup> Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS-Standards bzw. -Interpretationen für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

### NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

**D.16**

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe <sup>1</sup>
Änderung	IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025
Änderung	IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026
Änderung	IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	01.01.2026
Änderung	IFRS 9 / IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026
Neu	IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
Neu	IFRS 18	IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027

<sup>1</sup> Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS bzw. ihrer Interpretation für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU offen. Die vorzeitige Anwendung eines oder mehrerer IFRS bzw. ihrer Interpretation (sofern vom IASB vorgesehen) steht unter dem Vorbehalt eines EU-Endorsement. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.



## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung sind auf den Seiten 243 – 244 abgebildet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. K+S übt das Wahlrecht aus, die Gesamtergebnisrechnung getrennt von der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen.

Die K+S Gruppe setzt Derivate zur Sicherung von Risiken aus sich verändernden Marktpreisen ein. Die Sicherungsstrategie wird in der Anmerkung (19) näher erläutert. Die Derivate sind nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (im Folgenden Marktbewertung genannt). Diese Marktbewertung erfolgt auf Basis von finanzmathematischen Modellen (siehe Anhang (19) „Derivative Finanzinstrumente“). Zwischen den Derivaten und den beschriebenen Grundgeschäften werden keine Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 gebildet, so dass die Marktwertschwankungen der ausstehenden Derivate zu jedem Bilanzstichtag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Des Weiteren ergeben sich Ergebniswirkungen aus der Ausübung/Erfüllung, dem Verkauf oder dem Verfall von Sicherungsderivaten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus Sicherungsgeschäften in Abhängigkeit vom Sicherungszweck in den folgenden Positionen gezeigt:

### A) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Sämtliche Ergebniseffekte, die aus der antizipativen Sicherung von in zukünftigen Perioden erfolgswirksam werdenden operativen Geschäftsvorfällen resultieren, werden in dieser Ergebniszeile zusammengefasst. „Antizipativ“ meint dabei Grundgeschäfte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, jedoch noch nicht in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Die Bezeichnung „operativ“ stellt auf Grundgeschäfte ab, die zu Effekten im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften führen. Hauptanwendungsfall ist die Sicherung von erwarteten USD-Umsätzen.

### B) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

In diesen Positionen werden Ergebniseffekte ausgewiesen, die aus der Sicherung bereits bestehender Fremdwährungsforderungen resultieren (z.B. Sicherung von USD-Forderungen gegen Währungsschwankungen mittels eines EUR/USD-Termingeschäfts).

### C) FINANZERGEBNIS

Ergebniseffekte aus der Sicherung von Grundgeschäften mit Finanzierungscharakter, deren Ergebniswirkungen sich weder im aktuellen Geschäftsjahr noch in zukünftigen Geschäftsjahren im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften niederschlagen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen (z.B. Währungsderivate im Rahmen der Liquiditätssteuerung).

Die interne Steuerung der K+S Gruppe erfolgt u.a. auf Basis des EBITDA. Neben der Korrektur um Abschreibungen und weiteren Anpassungen unterscheidet sich dieses von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften durch die Nichtberücksichtigung von Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, die sich aufgrund der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Marktbewertung während der Laufzeit des Sicherungsinstruments ergeben. Folglich sind aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften folgende Effekte zu eliminieren:

#### + Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte

Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit sind die Sicherungsgeschäfte zu jedem Bilanzstichtag zum Marktwert zu bewerten. Die Abweichung vom Buchwert ist als Ertrag bzw. Aufwand zu erfassen.

#### + Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt der Realisierung ist der Buchwert des Sicherungsgeschäfts auszubuchen. Die Realisierung erfolgt durch Ausübung/Erfüllung, Verfall oder Verkauf des Sicherungsinstruments. Die Differenz aus dem Realisierungsbetrag und dem Buchwert ergibt den Ertrag bzw. Aufwand der laufenden Periode. Da das EBITDA ein Ergebnis frei von Einflüssen aus der Marktbewertung nach IFRS 9 zeigen soll, sind die im Buchwert enthaltenen Marktwertschwankungen aus Vorperioden zu eliminieren.

Das im EBITDA erfasste Ergebnis aus Sicherungsgeschäften entspricht – aufgrund der Eliminierung sämtlicher Marktwertschwankungen während der Laufzeit – dem Wert der Sicherungsgeschäfte zum Zeitpunkt der Realisierung (Differenz zwischen Kassa- und Sicherungskurs), im Falle von Optionsgeschäften abzüglich der gezahlten bzw. zuzüglich der erhaltenen Prämien. **D.17**

ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA <sup>1</sup>

D.17

in Mio. €	2023 Fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	2023 Nicht fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	2023 Fortgeführte und nicht- fortgeführte Geschäfts- tätigkeit	2024
<b>Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften</b>	<b>325,0</b>	<b>-1,7</b>	<b>323,3</b>	<b>-103,1</b>
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	-32,9	–	-32,9	55,3
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-35,8	–	-35,8	45,8
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) des Anlagevermögens	456,7	–	456,7	567,5
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (-) <sup>2</sup>	-8,8	–	-8,8	-3,2
Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) von at-equity bewerteten Beteiligungen	8,2	–	8,2	-4,5
<b>EBITDA</b>	<b>712,4</b>	<b>-1,7</b>	<b>710,7</b>	<b>557,7</b>

1 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

2 Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

**(1) UMSATZERLÖSE**

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe betragen 3.653,1 Mio. € (2023: 3.872,6 Mio. €) und verteilen sich wie in Tabelle **D.18** dargestellt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis der marktorientierten Kundensegmente (Landwirtschaft und Industrie+). Industrie+ ist anhand der Kundeninteressen in die Bereiche Industrie, Verbraucher und Gemeinden untergliedert. Der größte Bereich, Industrie, ist zudem in Produktgruppen aufgliedert.

Die gewählten Aufteilungen der Umsatzerlöse spiegeln den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

**UMSATZERLÖSE**

D.18

in Mio. €	2023	2024
<b>Landwirtschaft</b>	<b>2.721,3</b>	<b>2.550,1</b>
- davon Kaliumchlorid	1.661,1	1.262,2
- davon Düngemittelspezialitäten	1.060,2	1.288,0
<b>Industrie+</b>	<b>1.151,3</b>	<b>1.102,9</b>
- davon Verbraucher	80,7	83,9
- davon Gemeinden	159,6	151,5
- davon Industrie	911,0	867,6
- davon Wasserenthärtung	72,6	70,1
- davon Industrieanwendungen	129,1	111,9
- davon Lebensmittelindustrie	153,0	156,1
- davon Chemie	217,4	209,3
- davon Tierernährung	90,4	92,7
- davon Pharma	42,6	45,0
- davon Ergänzende Aktivitäten	181,6	165,0
- davon Sonstiges	24,3	17,4
<b>Gesamt</b>	<b>3.872,6</b>	<b>3.653,1</b>

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von Gütern erzielt. Die Verkäufe erfolgen über mehrjährige Rahmenverträge mit regelmäßiger Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben bestehen Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen beliefert. Die mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsziele belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich.

Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen in der Regel zu einer Umsatzrealisierung im Folgejahr.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Die Tabellen **D.19** und **D.20** bilden die Eröffnungs- und Schlussbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie der Vertragsverbindlichkeiten ab.

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE		D.19	
in Mio. €	Eröffnungsbuchwert zum 01.01.2023	Schlussbuchwert zum 31.12.2023	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143,7	759,8	
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	0,8	2,9	
Vertragsverbindlichkeiten	5,4	4,4	

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE		D.20	
in Mio. €	Eröffnungsbuchwert zum 01.01.2024	Schlussbuchwert zum 31.12.2024	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	759,8	700,1	
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	2,9	–	
Vertragsverbindlichkeiten	4,4	5,2	

Vertragsvermögenswerte liegen in Form von Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen vor, für welche K+S einen bedingten Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden hat. Soweit die erbrachte Vertragsleistung die Anzahlungen übersteigt, werden derartige Forderungen in der Bilanz unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten werden in Zusammenhang mit Mehrkomponentenverträgen für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet und in der Bilanz unter den „sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von 11,6 Mio. € (2023: 9,3 Mio. €), welche i.W. aus der erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte resultierten.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter Anmerkung (32) angegeben.

## (2) UMSATZKOSTEN UND MARKETING- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Im Geschäftsjahr betragen die Umsatzkosten 3.345,5 Mio. € (2023: 3.308,8 Mio. €).

In den Umsatzkosten enthalten sind Frachtkosten in Höhe von 579,3 Mio. € (2023: 594,9 Mio. €). Die Marketingkosten betragen 62,2 Mio. € (2023: 63,5 Mio. €) und die allgemeinen Verwaltungskosten 126,6 Mio. € (2023: 120,0 Mio. €). Der Materialaufwand enthält folgende Positionen: **D.21**

MATERIALAUFWAND		D.21	
in Mio. €	2023	2024	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	611,3	649,7	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	589,3	565,9	
Energiekosten	455,2	341,0	
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.655,8</b>	<b>1.556,6</b>	

**(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.22**

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		<b>D.22</b>
in Mio. €	2023	2024
Gewinne aus Kursdifferenzen/ Kurssicherungsgeschäften	52,3	60,0
Periodenfremder Ertrag	46,6	22,2
Erhaltene Entschädigungen und Erstattungen	1,3	8,5
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	4,2	4,1
- davon aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,9	0,9
Auflösungen von Wertberichtigungen für Forderungen	0,2	3,1
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,5	0,4
Übrige Erträge	45,9	29,0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>151,0</b>	<b>127,3</b>

Periodenfremde Erträge ergeben sich vor allem aus Erstattungen für Energielieferungen und der Auflösung von Rückstellungen. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfolgt verursachungsgerecht in der entsprechenden Kostenposition.

**(4) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.23**

Die Wertminderungen betreffen Investitionsprojekte, deren Realisierung in ursprünglich geplanter Form aus heutiger Sicht nicht mehr hinreichend wahrscheinlich sind.

**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN****D.23**

in Mio. €	2023	2024
Verluste aus Kursdifferenzen/ Kurssicherungsgeschäften	71,4	66,8
Aufwendungen für stillgelegte Werke und Verwahrung Merkers	48,9	33,6
Nicht aktivierungspflichtige Kosten und Abbruchkosten	35,9	37,7
Abschreibungen	16,4	65,3
- davon Wertminderungsaufwendungen	9,2	57,7
Periodenfremder Aufwand	14,4	12,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	12,4	12,8
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7,1	5,4
Aufwendungen für Beratungen, Gutachten und Rechtsanwalts honorare	4,5	9,9
Übrige Aufwendungen	30,0	18,4
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>241,0</b>	<b>262,8</b>

**(5) BETEILIGUNGSERGEBNIS**

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen nicht konsolidierter Unternehmen in Höhe von 2,9 Mio. € (2023: 3,5 Mio. €) erzielt.

**(6) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN  
SICHERUNGSGESCHÄFTEN**

Weitere Informationen zum „Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften“ sind in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 265 zu finden. **D.24**

**ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN  
SICHERUNGSGESCHÄFTEN****D.24**

in Mio. €	2023	2024
<b>Ergebnis aus der Realisierung von Devisensicherungsgeschäften</b>	<b>6,8</b>	<b>-42,5</b>
- davon positive Ergebnisbeiträge	72,1	28,5
- davon negative Ergebnisbeiträge	-65,3	-71,0
<b>Marktwertschwankungen noch nicht fälliger Devisensicherungsgeschäfte</b>	<b>32,9</b>	<b>-55,3</b>
- davon positive Marktwertveränderungen	34,4	0,1
- davon negative Marktwertveränderungen	-1,5	-55,4
<b>Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften</b>	<b>39,7</b>	<b>-97,8</b>

**(7) ZINSERGEBNIS**

Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wurde ein gewichteter Finanzierungskostensatz von 3,9 % (2023: 3,5 %) zugrunde gelegt. **D.25**

<b>ZINSERGEBNIS</b>		<b>D.25</b>	
in Mio. €	2023	2024	
Zinsanteil Jubiläumsrückstellungen/ Langzeitkonten	–	2,8	
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	24,0	26,3	
<b>Zinserträge</b>	<b>24,0</b>	<b>29,1</b>	
Zinsaufwand Anleihen/ Schuldscheindarlehen	-9,9	-18,2	
Zinsanteil bergbaulicher Rückstellungen	-43,4	-21,9	
Zinsanteil Jubiläumsrückstellungen/ Langzeitkonten	-4,2	-1,1	
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	-0,1	-0,3	
Aktivierung Fremdkapitalkosten	17,6	27,9	
Zinsaufwand Leasing	-7,0	-9,5	
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,7	-5,8	
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-54,7</b>	<b>-28,8</b>	
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-30,7</b>	<b>0,3</b>	

Der „Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen“ setzt sich als Saldo der in Tabelle **D.26** dargestellten Positionen zusammen.

<b>ZINSANTEIL BERGBAULICHER RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>D.26</b>	
in Mio. €	2023	2024	
Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes der bergbaulichen Rückstellungen	-17,9	11,4	
Erhöhung der bergbaulichen Rückstellungen aufgrund des Zeitablaufs (Aufzinsung)	-25,5	-33,2	
<b>Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen</b>	<b>-43,4</b>	<b>-21,9</b>	

**(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS**

Das Ergebnis aus Derivaten resultiert i.W. aus Derivaten, die im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Fremdwährungsbeständen eingesetzt werden. Im Ergebnis aus Fremdwährungspositionen werden u.a. Fremdwährungseffekte aus internen Darlehen bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten aus Inhouse Cash sowie Bankguthaben und Geldanlagen (jeweils in Fremdwährung) ausgewiesen. **D.27**

<b>SONSTIGES FINANZERGEBNIS</b>		<b>D.27</b>	
in Mio. €	2023	2024	
Ergebnis aus Derivaten	0,3	-0,4	
- davon Erträge aus Realisierung	53,7	21,7	
- davon Aufwendungen aus Realisierung	-55,9	-22,1	
- davon Erträge aus Bewertung	2,5	–	
- davon Aufwendungen aus Bewertung	–	–	
Ergebnis aus Fremdwährungspositionen	2,8	-3,8	
- davon Erträge aus Realisierung	11,0	3,8	
- davon Aufwendungen aus Realisierung	-10,2	-3,5	
- davon Erträge aus Bewertung	12,4	7,1	
- davon Aufwendungen aus Bewertung	-10,4	-11,2	
Sonstige Finanzerträge	1,9	1,0	
Sonstige Finanzaufwendungen	-2,3	-2,4	
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>2,7</b>	<b>-5,6</b>	

**(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG**

Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % (2023: 30,2 %) zugrunde gelegt. Neben einem unveränderten Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und einem unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz von 14,4 % (2023: 14,4 %) berücksichtigt. Latente Steuern im Ausland werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet.

Der Konzern hat die vom IASB veröffentlichte und am 8. November 2023 durch EU-Endorsement übernommene, vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der globalen Mindestbesteuerung ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben. **D.28**

<b>STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG</b>		<b>D.28</b>
in Mio. €	2023	2024
Laufende Steuern	68,3	19,7
- davon in Deutschland	52,2	0,8
- davon im Ausland	16,1	18,3
- davon globale Mindeststeuer	-	0,6
Latente Steuern	18,8	-61,6
- davon in Deutschland	19,3	-31,7
- davon im Ausland	-0,5	-29,9
- davon aus Verlustvorträgen und Tax Credits	2,8	-8,7
- davon auf temporäre Differenzen zurückzuführen	16,0	-52,8
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>87,1</b>	<b>-41,9</b>

In Tabelle **D.29** wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand vorgenommen. Für die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2 % (2023: 30,2 %) zugrunde gelegt.

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG****D.29**

in Mio. €	2023	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	297,0	-108,4
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand (Konzernsteuersatz: 30,2 %; Vorjahr: 30,2 %)</b>	<b>89,7</b>	<b>-32,8</b>
Veränderungen des erwarteten Steueraufwands:		
Steuererminderungen aufgrund steuerfreier Erträge und sonstiger Posten	-7,2	-9,1
Hinzurechnungen/Kürzungen für Gewerbesteuer	1,9	0,3
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und sonstiger Posten	1,7	2,3
Permanente Abweichungen	4,4	-3,9
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund der Bewertung aktiver latenter Steuern	0,2	3,3
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	-6,5	-2,9
Steuern für frühere Jahre	1,6	0,6
Sonstige Effekte	1,4	0,4
<b>Tatsächlicher Steueraufwand (+)/ Steuerertrag (-)<sup>1</sup></b>	<b>87,1</b>	<b>-41,9</b>
<b>Steuerquote</b>	<b>29,3 %</b>	<b>38,6 %</b>

<sup>1</sup> Bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern.

**(10) PERSONALAUFWAND/ARBEITNEHMER****D.30, D.31**

- 👁 Mitarbeiter
- 👁 Vergütungsbericht

<b>PERSONALAUFWAND</b>		<b>D.30</b>
in Mio. €		
	2023	2024
Löhne und Gehälter	787,2	786,2
Kosten der sozialen Sicherheit	178,9	187,0
Altersversorgung	10,4	10,2
<b>Personalaufwand</b>	<b>976,5</b>	<b>983,4</b>

<b>ARBEITNEHMER EINSCHLIESSLICH BEFRISTET BESCHÄFTIGTER</b>		<b>D.31</b>
Jahresdurchschnitt (FTE)	2023	2024
Inland	10.159	10.260
Ausland	1.097	1.147
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>11.256</b>	<b>11.407</b>
- davon Auszubildende	534	550

<sup>1</sup> Die grün markierte Kennzahl dieser Tabelle enthält auch Angaben zur ESRS Angabepflicht S1-6, 50f.

**(11) ERGEBNIS JE AKTIE**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien berechnet. Da bei der K+S Gruppe derzeit keine der Bedingungen erfüllt sind, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie. **D.32**

<b>ERGEBNIS JE AKTIE<sup>1</sup></b>		<b>D.32</b>
in Mio. €		
	2023	2024
<b>Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter</b>	<b>210,2</b>	<b>-66,8</b>
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	209,9	-66,8
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	0,3	-
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Mio. Stück)	187,3	179,1
<b>Ergebnis je Aktie in € (unverwässert ≙ verwässert)</b>	<b>1,12</b>	<b>-0,37</b>
- davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	1,12	-0,37
- davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-	-

<sup>1</sup> Das bereinigte Ergebnis je Aktie und dessen Ermittlung wird im Lagebericht auf Seite 54 dargestellt.

Im Falle einer Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder einer bedingten Kapitalerhöhung (siehe Anmerkung (20), Seite 282) könnten die Ergebnisse je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanz ist auf den Seite 245 und 246 abgebildet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und Abschreibungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gesondert ab Seite 249 dargestellt.

### (12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEVERMÖGEN UND WERTMINDERUNGSTEST

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Goodwill aus Unternehmenserwerben in Höhe von 13,7 Mio. € (2023: 13,7 Mio. €) ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Salz zugeordnet.

Die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune. Die ZGE Salz umfasst die europäischen Salzaktivitäten.

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 ist eine Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Werthaltigkeit zu prüfen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) (carrying amount) höher ist als der erzielbare Betrag der ZGE. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten und Nutzungswert. Bei beiden Methoden werden die Barwerte der erwarteten künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Der Zeitwert abzüglich Abgangskosten ist der Betrag, der für eine ZGE zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Abgangskosten erzielt werden könnte. Sofern einer der beiden Werte den Buchwert übersteigt und daraus kein Wertberichtigungsbedarf resultiert, ist es nicht notwendig, den anderen Wert zu ermitteln. Eine Reihenfolge in der Bestimmung ist von IAS 36 nicht vorgesehen. Beide Wertkonzepte sind insoweit gleichwertig und gleichrangig.

Die Prognose der Cashflows beider ZGEs stützt sich in der Regel auf die aktuelle mittelfristige Planung der K+S Gruppe, der eine Planung der jeweiligen Gesellschaften zugrunde liegt. Die mittelfristige Planung basiert auf eigenen Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung des operativen Geschäfts, Marktstudien, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Schätzung einzelner Einflussfaktoren, wie z.B.

Absatzpreise und Absatzmengen, Energie- und Frachtkosten oder Wechselkursrelationen. Diese Einschätzungen werden ggf. um Erwartungen der Marktteilnehmer für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten angepasst. Im Rahmen der Planung wird das angestrebte Ziel der Klimastrategie (insbesondere Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen) durch bereits konkretisierte und beschlossene Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

### ZGE KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE

Im Jahr 2024 wurden die der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall.

Aus dem Vergleich des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten in Höhe von 7.201 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 6.115 Mio. € ergibt sich per 31. Dezember 2024 eine Überdeckung von 1.086 Mio. € (Vorjahr: 1.363 Mio. €).

Die geringere Überdeckung per 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist insgesamt im Wesentlichen auf folgende geänderte Annahmen zurückzuführen, wobei die negativen Effekte (mit – gekennzeichnet) die positiven (mit + gekennzeichnet) übertreffen:

- Aktualisierung der Prämissen des Detailplanungszeitraums (–)
- Gestiegener Kapitalkostensatz (8,3 % statt im Vorjahr 8,1 %) (–)
- Langfristig höhere Kalipreiserwartung (+)
- Aktualisierung der Annahmen zum Projekt Werra 2060 sowie zum Ausbau unseres kanadischen Standorts Bethune (+)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte basiert für den Betrachtungszeitpunkt 31. Dezember 2024 auf der Mittelfristplanung für die Jahre 2025 bis 2027 und der darauf aufbauenden Fortentwicklung bis zum Laufzeitende der Werke. Die Laufzeit der deutschen Werke ist durch die Summe der Rohstoffreserven und die jährliche Förderung determiniert. Die Produktionsmenge wird in diesem Zeitraum auf Basis des letzten Mittelfristplanungsjahres fortgeschrieben. Lediglich für das Werk Werra wird eine detaillierte Einzelbetrachtung herangezogen, da sich durch das Projekt Werra 2060 Änderungen im Abbaufahren sowie des Produktionsportfolios ergeben. Darüber hinaus verlängert sich durch das Projekt die Laufzeit des Werkes. Für die Produktionsstätte Bethune in Kanada wird der sukzessive Aufbau der Produktionskapazität auf 4 Mio. t pro Jahr und ein entsprechender Anstieg der geplanten Absatzmengen berücksichtigt. Die Laufzeit ergibt sich aus den Reserven sowie



anteiligen Ressourcen. Dabei wird auf die ermittelten Ressourcen, die bereits in Tonnen Endprodukt unter Berücksichtigung von Abbauverlusten angegeben sind, ein weiterer Sicherheitsabschlag i.H.v. 60 % angesetzt. Daraus resultiert eine Laufzeit, die fast 150 Jahre ergibt, so dass im Rahmen des vorgenommenen Werthaltigkeitstests vereinfachend mit einer ewigen Rente kalkuliert wurde (analog Vorjahr). Die Preisplanung für 2025 bis 2027 basiert in der Regel auf der Mittelfristplanung. Sofern aktuellere Erkenntnisse (aus der Hochschätzung oder der allgemeinen Marktdynamik) vorliegen, werden die Preise für den Zweck des Werthaltigkeitstests adjustiert. Danach setzen wir für die Jahre 2028 bis 2038 auf der Realpreisentwicklung der externen Studie Argus Potash Analytics des Informationsdienstleisters Argus Media Ltd. auf (Stand November 2024), welche wir aus Konsistenzgründen mit unserer eigenen Inflationsannahme in Nominalpreise umrechnen. Nach 2038 werden die Preise mit der Inflationsrate von 2,0 % (2023: 2,0 %) fortgeschrieben. Die Inflationsrate entspricht der für die Inflationierung der Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen verwendeten Preissteigerungsrate (siehe Anhangangabe (22)). Basierend auf einem realisierten Durchschnittspreis für granuliertes MOP in Brasilien in Höhe von 292 USD/t im Jahr 2024, nehmen wir für 2025 einen moderaten Anstieg der MOP-Preise gegenüber 2024 an. Für die Jahre 2026 und 2027 erwarten wir ein erhöhtes Niveau, das moderat über dem aus 2025 liegt. Ab 2028 setzen wir auf der o.g. Argusstudie auf. Die Annahmen liegen bis 2032 dauerhaft unter den Annahmen aus der Studie, die im Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2023 verwendet wurde. Danach liegen die Preise bis 2038 deutlich über den Annahmen aus dem letzten Jahr. Ab dem Jahr 2039 wird unverändert die nominale Preissteigerung angenommen (2024: 2,0 % pro Jahr; 2023: 2,0 %). Die Umsätze für das restliche Produktportfolio werden ab dem Jahr 2028 auf Basis von Inflationserwartungen um 2,0 % pro Jahr (2023: 2,0 %) angepasst. Die Kosten für das gesamte Produktportfolio werden nach Berücksichtigung struktureller Effekte (z.B. Werra 2060) auf Basis von Inflationserwartungen um 2,0 % pro Jahr (2023: 2,0 %) fortgeschrieben.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- Eine Verringerung (Erhöhung) des geplanten MOP-Preises im gesamten Planungszeitraum um 5 % würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte um 1,2 Mrd. € sinkt (1,2 Mrd. € steigt).
- Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,8 Mrd. € geringeren (1,0 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 1,1 Mrd. € geringeren (1,2 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Laufzeit der deutschen Kaliwerke ohne das Projekt Werra 2060 um fünf Jahre würde zu einem um weniger als 0,1 Mrd. € geringeren (weniger als 0,1 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Um 5 Cent höhere (geringere) USD/EUR-Wechselkurse würden zu einem um 1,2 Mrd. € geringeren (1,3 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen (ohne jeweils gegenläufige Effekte aus der Währungssicherung).

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten für die Faktoren MOP-Preis, Wachstums- bzw. Inflationsrate sowie USD/EUR-Wechselkurse eine Wertminderung ergeben.

### ZGE SALZ

Im Jahr 2024 wurden die der Bewertung der ZGE Salz zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Eine umfassende Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes (Goodwill) erfolgte turnusmäßig zum 31. Dezember 2024. Der auf Basis des Nutzungswertes durchgeführte Werthaltigkeitstest bestätigt die Werthaltigkeit des der ZGE Salz zugeordneten Goodwills. Aus dem Vergleich des Nutzungswertes in Höhe von 592 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 346 Mio. € ergibt sich per 31. Dezember 2024 eine gestiegene Überdeckung von 246 Mio. € (Vorjahr: 170 Mio. €). Die höhere Überdeckung ist insgesamt im Wesentlichen auf folgende geänderte Annahmen zurückzuführen, wobei die positiven Effekte (mit + gekennzeichnet), die negativen (mit – gekennzeichnet) übertreffen:

- Aktualisierung der Prämissen des Detailplanungszeitraums (+)
- Gestiegener Kapitalkostensatz (8,3 % statt im Vorjahr 8,1 %) (–)

Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Planung, die einen Detailprognosezeitraum für die kommenden drei Jahre (2025 bis 2027) umfasst. Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre wurde bei den Kosten und Umsätzen und daraus folgend bei den Cashflows eine Wachstumsrate von 2,0 % (2023: 2,0 %) unterstellt. Die Mittelfristplanung für die ZGE Salz ist geprägt von den Annahmen für den Winter. Wir gehen hier von

einer Normalisierung der Winterverhältnisse aus (Normalwinter auf Basis der durchschnittlichen Absatzmenge der letzten zehn Jahre). Darüber hinaus werden marktbedingte Absatzpotenziale berücksichtigt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung des Auftausalzgeschäfts ergeben können, wird der Einsatz von Klimarisikoanalysemodellen geprüft.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 32 Mio. € geringeren (35 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 22 Mio. € geringeren (23 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine um 0,5 Prozentpunkte geringere nachhaltige EBITDA-Marge ab 2027 würde zu einem um 23 Mio. € geringeren (23 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten für keinen der genannten Faktoren eine Wertminderung ergeben.

Tabelle **D.33** stellt die Abzinsungssätze zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

ABZINSUNGSSÄTZE WERTHALTIGKEITSTEST	D.33			
	2023		2024	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
Zinssätze in %				
ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	11,6	8,1	11,9	8,3
ZGE Salz	11,6	8,1	11,9	8,3

Die Zinssätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen dem auf Basis einer repräsentativen Peer Group ermittelten Kapitalkostensatz der K+S Gruppe.

👁️ Wirtschaftsbericht, Herleitung der Kapitalkosten

### (13) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich überwiegend um vermietete Objekte. Zum 31. Dezember 2024 betragen die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 6,1 Mio. € (2023: 6,7 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte wurden durch interne Fachabteilungen unter Berücksichtigung lokaler Marktgegebenheiten geschätzt. Bei der Wertermittlung wurden insbesondere die lokalen Bodenrichtwerte berücksichtigt; teilweise wurde auch auf externe Wertgutachten zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden entsprechen der Stufe 3 der dreistufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13.

### (14) FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wurden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl auf die im Jahr 2024 in den Konsolidierungskreis einbezogenen vormals nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie die Fair Value Bewertung der Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen zurückzuführen.

### (15) ANTEILE AN AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

In dieser Position werden die Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG erfasst, die als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden. K+S hält jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile an den Gesellschaften.

Gegenstand der K+S Baustoffrecycling GmbH ist die Annahme von nicht gefährlichem Boden und Baustoff, die für die Abdeckung und Rekultivierung von ehemaligen Kalirückstandshalden verwendet werden.

Die REKS GmbH & Co. KG hat die Führung und Weiterentwicklung von Entsorgungsaktivitäten in den Geschäftsfeldern Untertage, Sekundäraluminiumindustrie und Haldenabdeckung als Geschäftsgegenstand.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Finanzinformationen der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG, wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die stillen Reserven der K+S Baustoffrecycling GmbH entfielen im Wesentlichen auf das Nutzungsrecht an der Halde Wathlingen. Bei der REKS GmbH & Co. KG entfielen die stillen Reserven i.W. auf den Kooperationsvertrag der REKS mit K+S, der Kapazitäten zur

untertägigen Entsorgung von Abfällen zusichert. Außerdem wird eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG dargestellt. **D.34, D.35, D.36, D.37**

**FINANZINFORMATIONEN DER  
K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – BILANZ** **D.34**

in Mio. €	2023	2024
<b>Eigentumsanteil</b>	<b>50 %</b>	<b>50 %</b>
Langfristige Vermögenswerte	61,5	60,5
- davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	20,1	20,1
Kurzfristige Vermögenswerte	0,7	1,1
- davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,4	1,0
<b>Aktiva (100 %)</b>	<b>62,2</b>	<b>61,6</b>
Eigenkapital	49,9	47,5
Langfristiges Fremdkapital	3,9	3,4
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	-	-
Kurzfristiges Fremdkapital	8,4	10,7
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	7,9	10,4
<b>Passiva (100 %)</b>	<b>62,2</b>	<b>61,6</b>

**FINANZINFORMATIONEN DER  
K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – ERGEBNIS** **D.35**

in Mio. €	2023	2024
<b>Eigentumsanteil</b>	<b>50 %</b>	<b>50 %</b>
<b>Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.</b>		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
Abschreibungen	-1,5	-1,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,2	0,4
Jahresfehlbetrag	-3,6	-3,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,4</b>
<b>Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode vom 01.01.</b>	<b>23,4</b>	<b>13,4</b>
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	-1,8	-1,7
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-8,2	4,5
Kapitalerhöhung	-	0,5
<b>Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.</b>	<b>13,4</b>	<b>16,7</b>

**FINANZINFORMATIONEN DER  
REKS GMBH & CO. KG – BILANZ** **D.36**

in Mio. €	2023	2024
<b>Eigentumsanteil</b>	<b>50 %</b>	<b>50 %</b>
Langfristige Vermögenswerte	286,5	277,4
- davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	33,7	33,7
Kurzfristige Vermögenswerte	44,1	47,1
- davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13,6	30,3
<b>Aktiva (100 %)</b>	<b>330,6</b>	<b>324,5</b>
Eigenkapital	283,0	285,2
Langfristiges Fremdkapital	36,8	23,8
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	0,6	0,5
Kurzfristiges Fremdkapital	10,8	15,5
- davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	0,9	9,9
<b>Passiva (100 %)</b>	<b>330,6</b>	<b>324,5</b>

**FINANZINFORMATIONEN DER  
REKS GMBH & CO. KG – ERGEBNIS** **D.37**

in Mio. €	2023	2024
<b>Eigentumsanteil</b>	<b>50 %</b>	<b>50 %</b>
<b>Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.</b>		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>101,0</b>	<b>105,0</b>
Abschreibungen	-9,7	-10,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5,3	-2,5
Jahresüberschuss	2,9	11,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2,9</b>	<b>11,4</b>
<b>Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode am 01.01.</b>	<b>143,0</b>	<b>141,6</b>
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	1,4	5,7
Ausschüttungen	-2,8	-4,2
<b>Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.</b>	<b>141,6</b>	<b>143,1</b>

## LATENTE STEUERN

D.38

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2023	2024	2023	2024
Immaterielle Vermögenswerte	10,4	12,3	5,8	5,5
Sachanlagen	17,0	15,5	606,6	611,4
Finanzanlagen	–	–	1,9	2,4
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	–	–	21,5	19,9
Vorräte	2,9	2,2	0,4	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,4	–	0,1	5,8
Sonstige Vermögenswerte	1,2	15,8	22,8	13,9
- davon derivative Finanzinstrumente	–	–	18,6	0,3
Rückstellungen	238,8	249,0	19,8	29,2
- davon Rückstellungen für Pensionen	25,5	27,3	11,0	11,1
- davon langfristige bergbauliche Rückstellungen	197,1	218,7	2,3	4,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,6	6,3	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	47,6	82,6	14,9	1,9
- davon derivative Finanzinstrumente	10,5	14,4	–	–
<b>Bruttobetrag</b>	<b>325,9</b>	<b>383,7</b>	<b>693,7</b>	<b>690,3</b>
- davon langfristig	297,2	330,5	652,2	667,0
Nichtansatz wegen nicht hinreichender Realisierbarkeit	-0,7	-0,9	–	–
Steuerliche Verlustvorträge	7,4	16,0	–	–
Konsolidierungen	7,8	3,1	-3,1	-2,0
Saldierungen	-325,8	-364,2	-325,8	-364,2
<b>Bilanzansatz (Nettobetrag)</b>	<b>14,6</b>	<b>37,8</b>	<b>364,8</b>	<b>324,1</b>

## (16) LATENTE STEUERN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die in Tabelle D.38 dargestellten bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde das zu erwartende steuerliche Ergebnis aus der Unternehmensplanung und aus der Umkehr passiver latenter Steuern abgeleitet. Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 0,9 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €) und steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 68,8 Mio. € (2023: 70,0 Mio. €) wurde auf die Bilanzierung aktiver latenter Steuern verzichtet, da die Wahrscheinlichkeit der Realisierung von positivem zu versteuerndem Einkommen als nicht hinreichend angesehen wird. Die zugrunde liegenden Verlust- und Zinsvorträge betragen 200,3 Mio. € (2023: 209,7 Mio. €) und sind unbegrenzt vortragsfähig. D.39

## VERFALLBARKEIT NICHT ANGESETZTER VERLUST- UND ZINSVORTRÄGE

D.39

in Mio. €	2023	2024
<b>Nicht angesetzte Verlust- und Zinsvorträge</b>	<b>209,7</b>	<b>200,3</b>
- davon unverfallbare Verlust- und Zinsvorträge	209,7	200,3

Bei Gesellschaften mit steuerlich negativem Ergebnis im laufenden Jahr oder im Vorjahr bestand ein Überhang der aktiven latenten Steuern von 1,9 Mio. € (2023: 1,4 Mio. €). Grundlage für die Bildung dieser latenten Steuern ist die Einschätzung, dass in künftigen Geschäftsjahren positive steuerliche Ergebnisse erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden im sonstigen Ergebnis latente Steuern in Höhe von 2,7 Mio. € (2023: 3,9 Mio. €) erfasst, welche im Wesentlichen auf Rückstellungen entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung latenter Steuern. D.40

**ENTWICKLUNG LATENTER STEUERN** **D.40**

in Mio. €	2023	2024
Bestand aktiver latenter Steuern	14,6	37,8
<b>Entwicklung aktiver latenter Steuern</b>	<b>-29,3</b>	<b>23,2</b>
Bestand passiver latenter Steuern	-364,8	-324,1
<b>Entwicklung passiver latenter Steuern</b>	<b>17,9</b>	<b>40,7</b>
<b>Gesamtunterschied Ertrag (+)/ Aufwand (-)</b>	<b>-11,4</b>	<b>63,9</b>
- davon erfolgswirksam	-18,8	61,6
- davon erfolgsneutral	3,9	2,7
- davon Währungsdifferenzen	3,5	4,7
- davon aus Erstkonsolidierung	-	-5,1

Temporäre Unterschiede in Höhe von 313,7 Mio. € (2023: 459,1 Mio. €) stehen in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, auf die wegen IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet werden.

**(17) VORRÄTE**

Tabelle **D.41** zeigt die Zusammensetzung der Vorräte. Eine Realisierung der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen ist erst in mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag zu erwarten. In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen wegen des Ansatzes zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 44,6 Mio. € (2023: 49,0 Mio. €) vorgenommen. Davon entfielen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 21,7 Mio. € (2023: 15,5 Mio. €).

**VORRÄTE** **D.41**

in Mio. €	2023	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	343,0	356,6
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	54,2	37,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	300,8	264,7
Geleistete Anzahlungen	10,0	20,0
<b>Vorräte</b>	<b>708,0</b>	<b>678,3</b>

**(18) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten u.a. aus der Bilanzierung von kundenspezifischen Fertigungsaufträgen resultierende Forderungen und setzen sich wie in Tabelle **D.42** dargestellt zusammen.

K+S hat Factoringvereinbarungen mit Factoringunternehmen zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Die für das Factoring in Frage kommenden Forderungen sind dem IFRS 9 Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Die Factoringvereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergehen. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden deshalb vollständig ausgebucht. Zum Stichtag sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factorings verkauft (2023: 0,0 Mio. €).

Vom Kaufpreis der Forderungen können teilweise Sicherheiten zur Abdeckung von Veritätsrisiken vom Forderungskäufer einbehalten werden. Sofern vorhanden, erfolgt der Ausweis dieser Sicherheiten unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“, wobei wegen der Kurzfristigkeit dieser finanziellen Vermögenswerte der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind keine Barsicherheiten (2023: 0,0 Mio. €) enthalten. Barsicherheiten werden grundsätzlich bei Banken zur Gewährung von Bürgschaften und Garantien gegenüber Lieferanten (2024: 0,0 Mio. €; 2023: 0,0 Mio. €) hinterlegt. Sicherheiten aus Factoringvereinbarungen aufgrund von Einbehalten vom Kaufpreis lagen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor (2023: 0,0 Mio. €).

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste zu erfassen. Allerdings verfolgt K+S die Strategie, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich durch geeignete Instrumente zu besichern. Diese Besicherung wird als integraler Bestandteil der Vertragsbeziehungen mit den Kunden angesehen und bei der Bewertung der erwarteten Verluste berücksichtigt.

**FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE****D.42**

in Mio. €	2023	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	2024	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	759,8	4,4	700,1	1,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	252,2	14,9	99,3	5,7
- davon Derivate	75,0	13,3	5,0	3,6
- davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	124,2	-	35,6	-
- davon Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13,2	-	18,9	-
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>1.012,0</b>	<b>19,3</b>	<b>799,4</b>	<b>7,4</b>

Zum Abschlussstichtag sind konzernweit 571,1 Mio. € = 85 % (2023: 625,2 Mio. € = 88 %) der absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Kreditversicherungen oder anderweitige Sicherungsinstrumente gegen einen Ausfall gesichert. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditversicherer ist das Risiko im Wesentlichen auf den geringen Selbstbehalt beschränkt. Die nicht absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen unter anderem gegenüber der öffentlichen Hand. Für die nicht absicherbaren Forderungen sowie den ungesicherten Teil der grundsätzlich absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 98,3 Mio. € = 15 % (2023: 89 Mio. € = 12 %) sind auf Basis der historischen Ausfallraten keine wesentlichen Ausfälle zu erwarten. Es besteht keine Indikation, dass die zukünftigen Ausfallraten von den historischen signifikant abweichen werden. Daher wurden lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Objektive Hinweise sind z.B. ein Insolvenzantrag, wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, es sei denn, die Werthaltigkeit kann trotz Überfälligkeit begründet werden. Sofern es sich um versicherte Forderungen handelt, wurde eine Wertberichtigung maximal in Höhe des Selbstbehalts gebildet. **D.43**

**AUFTEILUNG BUCHWERTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN****D.43**

in Mio. €	2023	2024
Abgesichert	625,2	571,1
Absicherbar, aber ungesichert	89,0	98,3
<b>Summe absicherbare Forderungen</b>	<b>714,2</b>	<b>669,4</b>
Nicht absicherbar	60,3	39,2
<b>Summe Bruttobuchwerte</b>	<b>774,5</b>	<b>708,6</b>
Wertberichtigungen	14,7	8,5
<b>Nettobuchwerte</b>	<b>759,8</b>	<b>700,1</b>

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert wiedergegeben. Am 31. Dezember 2024 betrug die maximale Ausfallsumme für den sehr unwahrscheinlichen gleichzeitigen Ausfall aller ungesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 137,5 Mio. € (2023: 149,3 Mio. €).

**WERTBERICHTIGUNGEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN****D.44**

in Mio. €	2023	2024
Stand am 1. Januar	11,4	14,7
Zuführung	4,1	4,3
Auflösung	-0,2	-3,1
Verbrauch	-0,6	-7,4
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>14,7</b>	<b>8,5</b>

Die Tabelle **D.44** leitet die auf Basis objektiver Hinweise erfassten Wertberichtigungen vom Jahresanfang auf den Bestand am Jahresende über. Erwartete Verluste, die nicht auf solchen objektiven Hinweisen beruhen, wurden wegen Unwesentlichkeit nicht erfasst und werden daher in der Tabelle nicht aufgeführt. Ebenso wird aus Wesentlichkeitsgründen auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen verzichtet.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen, die in den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, sind ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten wurden keine wesentlichen Wertminderungen identifiziert. Analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden daher lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. € erfasst (2023: 0,3 Mio. €).

## AUSFALLRISIKEN

D.45

in Mio. €	Buchwert	davon zum Stichtag weder überfällig noch wertberichtigt	davon zum Stichtag nicht wertberichtigt, allerdings überfällig seit			
			≤ 30 Tagen	> 30 und ≤ 90 Tagen	> 90 und ≤ 180 Tagen	> 180 Tagen
<b>2024</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,1	663,2	20,0	8,2	1,5	0,8
<b>2023</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	759,8	688,2	23,9	13,7	1,1	1,7

Zudem sind in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bereits bei Zugang wertgeminderte Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4,7 Mio. € (2023: 4,5 Mio. €) und einem nominalen Rückzahlungsbetrag von 7,7 Mio. € (2023: 7,3 Mio. €) sowie einem nominalen Forderungsbetrag von 1,9 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €) enthalten. Es entfielen, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen.

Soweit Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie basierend auf den Zinssätzen zum Bilanzstichtag diskontiert.

Tabelle **D.45** gibt Informationen über das Ausmaß der in der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthaltenen Ausfallrisiken.

Zum Bilanzstichtag waren 0,4 Mio. € (2023: 1,7 Mio. €) der nicht wertgeminderten sonstigen finanziellen Vermögenswerte überfällig.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgelegt, alle Außenstände pünktlich und vollständig einzuziehen sowie den Verlust von Forderungen zu vermeiden. Die Fakturierung erfolgt tagesaktuell, und die Fakturdaten werden online auf die Debitorenkonten übertragen. Die laufende Überwachung der Außenstände erfolgt systemunterstützt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen. Diese belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich. Rückständige Zahlungen werden in regelmäßigen zweiwöchigen Intervallen angemahnt. Wertgeminderte Forderungen unterliegen grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen.

**(19) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**

Das Währungs- und Zinsmanagement wird für alle Konzerngesellschaften zentral vorgenommen. Dies gilt auch für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, z.B. solcher, die die Begrenzung bestimmter Kosten zum Ziel haben. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist durch Leitlinien und Verfahrensanweisungen geregelt. Eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt. Die derivativen Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität gehandelt, die mit geeigneten Instrumenten fortlaufend überwacht werden. Als Teil des Managements des Ausfallrisikos ist der Gesamtbestand an derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich auf mehrere Banken verteilt. Die Höhe des Ausfallrisikos beschränkt sich maximal auf die aktivische Bilanzposition der Derivate.

Das Zinsmanagement verfolgt das Ziel, Risiken aus steigenden Zinsbelastungen für Finanzverbindlichkeiten sowie Risiken aus sinkenden Zinserträgen aus Finanzanlagen durch Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu begrenzen. In der Vergangenheit wurden sogenannte Zinscaps und Zinssatzswaps erworben, um das Risiko höherer Zinsbelastungen auszuschließen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestand keine Notwendigkeit zum Abschluss solcher Instrumente. Für die Finanzanlagen wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Einsatz von Derivaten zur Währungssicherung verfolgt das Ziel, Risiken, die für die operative Geschäftstätigkeit aus Wechselkursänderungen resultieren können, zu begrenzen. Die wesentlichen Wechselkursrisiken bestehen gegenüber dem US-Dollar und dem kanadischen Dollar sowie in geringerem Umfang gegenüber dem britischen Pfund, der indischen Rupie und dem südafrikanischen Rand. Sicherungsgeschäfte werden auf fakturierte Forderungen sowie erwartete Nettopositionen auf der Grundlage geplanter Umsätze abgeschlossen. Die

Nettopositionen werden hierbei anhand der Erlös- und Kostenplanung unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

Die Laufzeit der eingesetzten Sicherungsgeschäfte kann für die Absicherung erwarteter Positionen bis zu drei Jahre betragen. Das wesentliche Ziel ist eine „worst-case“-Absicherung. Hierzu werden Termingeschäfte und einfache Optionen (Plain-Vanilla-Optionen) eingesetzt, wobei die Partizipation an einer günstigen Marktentwicklung in der Regel durch den Verkauf von einfachen Optionen begrenzt wird. Dies dient u.a. der Reduzierung der Prämienaufwendungen.

Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte auf fakturierte Forderungen betragen entsprechend den vereinbarten Zahlungszielen weniger als ein Jahr.

Die beschriebenen Sicherungsgeschäfte auf erwartete Nettopositionen kommen für US-Dollar-Positionen sowie für die Produktion in Kanada in kanadischen Dollar zum Einsatz.

Der Handel mit allen vorgenannten Derivaten erfolgt ausschließlich im OTC-Geschäft. Bei Devisentermin- sowie Optionsgeschäften erfolgt der Abschluss grundsätzlich über eine Handelsplattform, über die Quotierungen von mehreren Banken eingeholt werden, um das Geschäft mit der am besten quotierenden Bank abschließen zu können.

Bei Devisentermingeschäften besteht ein Marktwertisiko zum jeweiligen Stichtag; diesem stehen jedoch bei zu Zwecken der Kurssicherung von Fremdwährungsforderungen eingesetzten Derivaten gegenläufige Effekte aus der währungsbedingten Forderungsbewertung gegenüber.

Die ermittelten Marktwerte derivativer Finanzinstrumente entsprechen dem Wert bei vorzeitiger fiktiver Übertragung zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung erfolgt auf Basis anerkannter, von den Marktteilnehmern üblicherweise angewandter finanzmathematischer Methoden. Diesen Berechnungen liegen insbesondere die folgenden am Bilanzstichtag geltenden Parameter zugrunde:

- + die Devisenkassa- und Devisenterminkurse der betreffenden Währungen,
- + das Zinsniveau,
- + die vereinbarten Sicherungsniveaus bzw. Ausübungskurse,
- + die gehandelten Volatilitäten und
- + das Kontrahentenrisiko.



Am 31. Dezember 2024 bestanden folgende derivative  
Devisenfinanzgeschäfte: **D.46**

**DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE****D.46**

in Mio. €	2023		2024	
	Nominalwert <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte CAD/EUR				
- davon mit Fälligkeit in 2024	14,4	-	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	4,0	-
Devisentermingeschäfte USD/EUR				
- davon mit Fälligkeit in 2024	1.149,8	45,6	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	274,1	7,8	851,1	-30,9
- davon mit Fälligkeit in 2026	-	-	147,9	-2,2
Devisentermingeschäfte USD/CAD				
- davon mit Fälligkeit in 2024	294,8	6,1	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	79,0	3,3	340,9	-11,8
- davon mit Fälligkeit in 2026	-	-	138,6	-2,4
Devisentermingeschäfte USD/INR				
- davon mit Fälligkeit in 2024	2,5	-	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	6,8	0,1
Devisentermingeschäfte USD/ZAR				
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	10,2	0,5
Gekaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
- davon mit Fälligkeit in 2024	181,7	5,8	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	90,6	0,5
- davon mit Fälligkeit in 2026	-	-	109,2	2,0
Verkaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
- davon mit Fälligkeit in 2024	192,7	-0,8	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	-	-	97,0	-1,5
- davon mit Fälligkeit in 2026	-	-	117,8	-2,2
Gekaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
- davon mit Fälligkeit in 2024	189,6	4,4	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	53,5	2,1	172,4	0,3
- davon mit Fälligkeit in 2026	-	-	112,5	1,5
Verkaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
- davon mit Fälligkeit in 2024	179,7	-0,4	-	-
- davon mit Fälligkeit in 2025	50,8	-0,3	163,7	-3,4
- davon mit Fälligkeit in 2026	-	-	106,7	-2,2
<b>Derivative Finanzgeschäfte insgesamt</b>	<b>2.662,7</b>	<b>73,5</b>	<b>2.469,3</b>	<b>-51,5</b>

1 In Euro mit gewichteten Durchschnittskursen.

**(20) EIGENKAPITAL**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert auf Seite 248 dargestellt.

**GEZEICHNETES KAPITAL**

Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital der K+S Aktiengesellschaft beträgt 179,1 Mio. € und ist in 179,1 Mio. auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die von der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben. Im Geschäftsjahr 2024 hat die K+S Aktiengesellschaft von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Auf Basis der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 10. Juni 2020, bis zum 9. Juni 2025 bis zu 10 % des Grundkapitals zurückzukaufen zu können, hat der Aufsichtsrat am 14. März 2023 dem Beschluss des Vorstands vom 9. März 2023 zugestimmt, bis zu 19.140.000 eigene Aktien bis zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen.

Der Rückkauf der Aktien über die Börse begann am 16. Mai 2023 und wurde im November 2023 abgeschlossen. Insgesamt wurden aus dem Aktienrückkaufprogramm 12,3 Mio. eigene Aktien für rund 198,6 Mio. € (ohne Transaktionskosten) zurückerworben. Dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Börsenpreis von 16,15 € je Aktie. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem für das Aktienrückkaufprogramm beauftragten Kreditinstitut hat K+S eine Erstattung von rund 1,2 Mio. € erhalten, die mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

Der Erwerb erfolgte über die Börse im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG sowie über europäische multilaterale Handelssysteme.

Die Einziehung der Aktien ist im Dezember 2023 im vereinfachten Kapitalherabsetzungsverfahren erfolgt. Der aus der Kapitalherabsetzung gewonnene Betrag von 12,3 Mio. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Insgesamt reduzierte sich die Gewinnrücklage im Vorjahr durch den Aktienrückkauf und die anschließende Einziehung um

197,5 Mio. € (zzgl. Nebenkosten und abzgl. Performance amount). **D.47**

👁 Unternehmenssteuerung und -überwachung, Angaben nach § 289a und § 315a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

**GEZEICHNETES KAPITAL****D.47**

in Mio. €	Im Umlauf befindliche ausstehende Aktien (voll eingezahlt)	Gezeichnetes Kapital
31.12.2022	191,4	191,4
31.12.2023	179,1	179,1
<b>31.12.2024</b>	<b>179,1</b>	<b>179,1</b>

**GENEHMIGTES KAPITAL**

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Im Geschäftsjahr 2024 hat die K+S Aktiengesellschaft von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

**BEDINGTES KAPITAL**

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Umwandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die K+S Aktiengesellschaft von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

**KAPITALRÜCKLAGE**

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital und das im Rahmen von Aktienemissionen der K+S Aktiengesellschaft erhaltene Agio.

**ANDERE RÜCKLAGEN UND BILANZGEWINN**

Unter dieser Position werden in der Konzernbilanz die Gewinnrücklagen, der Bilanzgewinn, die Unterschiede aus der Währungsumrechnung, die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert und die Neubewertungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zusammengefasst.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleisteten Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. In der Position „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ werden im Wesentlichen Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) ausgewiesen. **D.48**

**SONSTIGES ERGEBNIS****D.48**

in Mio. €	2023			2024		
	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto
<b>Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden</b>	<b>-50,4</b>	<b>-</b>	<b>-50,4</b>	<b>-64,6</b>	<b>-</b>	<b>-64,6</b>
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-50,4	-	-50,4	-64,6	-	-64,6
- davon Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-50,4	-	-50,4	-64,6	-	-64,6
- davon realisierte Gewinne/Verluste	-	-	-	-	-	-
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden</b>	<b>8,3</b>	<b>3,9</b>	<b>12,2</b>	<b>-26,3</b>	<b>2,8</b>	<b>-23,5</b>
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	22,6	-	22,6	-20,9	-	-20,9
Neubewertung von Nettoschulden/ Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-14,3	3,9	-10,4	-5,4	2,8	-2,6
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-42,1</b>	<b>3,9</b>	<b>-38,2</b>	<b>-90,9</b>	<b>2,8</b>	<b>-88,1</b>

**BILANZGEWINN/-VERLUST JAHRESABSCHLUSS  
K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)**

Für die Ausschüttung der Dividende ist der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft maßgebend, der nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt wird. Es ist beabsichtigt, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 15 Cent pro Stückaktie, d.h. insgesamt 26,9 Mio. €, an die Aktionäre auszuschütten.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Bilanzgewinn im Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft: **D.49**

**BILANZGEWINN/-VERLUST  
K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)****D.49**

in Mio. €	2023	2024
Bilanzgewinn K+S Aktiengesellschaft am 1. Januar	305,1	125,4
Dividendenausschüttung für das Vorjahr	-191,4	-125,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Beschluss der Hauptversammlung)	-113,7	-
Jahresfehlbetrag K+S Aktiengesellschaft	-167,4	-98,5
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	292,8	125,4
Bilanzgewinn/-verlust K+S Aktiengesellschaft am 31. Dezember	125,4	26,9

## (21) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die K+S Gruppe hat eine Reihe von leistungsorientierten Versorgungszusagen erteilt. Der Großteil dieser Zusagen betrifft Deutschland. Im Ausland bestehen Zusagen nur in geringem Umfang.

Ein bedeutsamer Versorgungsplan in Deutschland ist die K+S Versorgungsordnung, die im Wesentlichen aus der Grundversorgung, der Zusatzversorgung II sowie Besitzstandsregelungen besteht. Die Grundversorgung ist ein Bausteinsystem, bei dem jährlich fiktive Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens erhoben werden. Der Rentenanspruch ermittelt sich aus einem festen Prozentsatz und der Summe aller fiktiven Beiträge. Die Zusatzversorgung II ist ein Endgehaltsplan, dessen Anspruch sich aus bestimmten Prozentsätzen von Gehaltsteilen oberhalb der gesetzlichen Renten- bzw. Knappschaftsversicherung multipliziert mit der Anzahl der pensionsfähigen Dienstjahre ergibt. Für die Dienstzeiten vor Einführung der Grund- und Zusatzversorgung II wurden feste Euro-Beträge bzw. endgehaltsabhängige prozentuale Besitzstände gewährt. Mittlerweile wurde dieser Versorgungsplan geschlossen, so dass keine weiteren Arbeitnehmer Ansprüche erwerben können.

Neben der K+S Versorgungsordnung wurde eine Vielzahl von Einzelzusagen erteilt, insbesondere im Bereich der Vorstände und oberen Führungskräfte. Diese sehen im Regelfall ein Bausteinsystem vor, das einen bestimmten Prozentsatz des pensionsfähigen Jahreseinkommens mittels eines altersabhängigen Faktors in eine lebenslange Altersrente umwandelt. Der Gesamtanspruch ergibt sich als Summe der einzelnen jahresbezogenen Bausteine. Dabei darf ein definiertes Versorgungsniveau in einigen Verträgen nicht überschritten werden.

Des Weiteren bestehen in Deutschland weitere gesellschaftsspezifische Versorgungszusagen, die bereits vor mehreren Jahren geschlossen wurden. Die Anspruchsberechtigten befinden sich zum überwiegenden Teil bereits in der Rentenphase.

Die beschriebenen Pensionsverpflichtungen werden in Deutschland grundsätzlich über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) gedeckt. Als Vehikel dient der K+S Vermögenstreuhand e.V., der die zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen zweckgebundenen Vermögenswerte treuhänderisch verwaltet. Die Rentenzahlungen werden dabei weiterhin von der jeweiligen Gesellschaft geleistet, allerdings wird im Regelfall eine phasengleiche Erstattung dieser

Zahlungen durch das CTA vorgenommen. Es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen Entgeltumwandlungszusagen (Deferred Compensation) sowie Zusagen, die über eine Unterstützungskasse durchgeführt werden. Diese Verpflichtungen sind weitestgehend durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

Die beschriebenen Pläne beinhalten eine Reihe von Risiken, insbesondere:

- + **Anlagerisiken:** Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit einem Diskontierungssatz auf Basis von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA berechnet worden. Liegt die Rendite des Planvermögens unter diesem Zinssatz, entsteht eine entsprechende Unterdeckung. Die Anlagen erfolgen weit gestreut überwiegend in Anleihen und Aktien, insbesondere Letztere unterliegen signifikanten Marktpreisschwankungen.
- + **Inflationsrisiken:** In Deutschland ist gemäß BetrAVG grundsätzlich alle drei Jahre eine Überprüfung der Rentenhöhe vorzunehmen, die im Regelfall zu einer Inflationsanpassung der Renten führt. Ein Anstieg der Inflationsraten führt somit grundsätzlich zu einem entsprechenden Anstieg der jeweiligen Verpflichtungen.
- + **Zinsrisiken:** Eine Absenkung der Renditen für Unternehmensanleihen und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die gegebenenfalls nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.
- + **Langlebigkeitsrisiken:** Bei der Berechnung der Verpflichtungshöhe wird die Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln mit in die Kalkulation einbezogen. Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verpflichtungen.
- + **Gehaltsrisiken:** Übersteigt die tatsächliche Gehaltsentwicklung die angenommene Gehaltsentwicklung, führt dies zu einem Anstieg der Verpflichtungshöhe.

Die K+S Gruppe versucht, die Risiken u.a. durch eine Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne zu verringern. So erhält ein Großteil der Belegschaft in Deutschland mittlerweile ausschließlich beitragsorientierte Zusagen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden folgende Bewertungsannahmen getroffen: **D.50**

<b>VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN – BEWERTUNG VERSORGUNGSZUSAGEN</b>			<b>D.50</b>
	2023	2024	
Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	Inland	Inland	
<b>Pensionszusagen</b>			
Rechnungszins	3,56	3,51	
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung <sup>1</sup>	3,00	3,00	
Erwartete jährliche Rentensteigerung <sup>2</sup>	1,85	1,95	

<sup>1</sup> Inkl. Karrieretrend von 1,0 % p.a. (bis 50 Jahre).

<sup>2</sup> Bis 2025 wurde eine jährliche Rentensteigerung von 2,91 % (Vorjahr: 2,93 %) unterstellt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Zum 31. Dezember 2024 wurden im Inland wie im Vorjahr zur Ermittlung der Sterbewahrscheinlichkeiten die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für die Ermittlung des Pensionsaufwands für das Jahr 2024 wurden die zum Ende des Geschäftsjahres 2023 festgelegten versicherungsmathematischen Annahmen in **D.51** verwendet.

<b>VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN – AUFWAND VERSORGUNGSZUSAGEN</b>			<b>D.51</b>
	2023	2024	
Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	Inland	Inland	
<b>Pensionszusagen</b>			
Rechnungszins	4,17	3,56	
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	3,00	3,00	
Erwartete jährliche Rentensteigerung	1,84	1,85	

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Planvermögens und des Anwartschaftsbarwerts. **D.52, D.53**

<b>ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN</b>			<b>D.52</b>
	2023	2024	
	Inland	Inland	
in Mio. €	Pensionen	Pensionen	
Planvermögen am 1. Januar	279,9	280,3	
Zinserträge	11,4	9,7	
Beiträge des Arbeitgebers	2,9	5,5	
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Neubewertung (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	0,2	-0,4	
Pensionszahlungen	-14,1	-14,0	
Planvermögen am 31. Dezember	280,3	281,1	

## ENTWICKLUNG ANWARTSCHAFTSBARWERT

D.53

in Mio. €	2023			2024		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
<b>Anwartschaftsbarwert am 1. Januar</b>	<b>236,9</b>	<b>234,2</b>	<b>2,7</b>	<b>250,3</b>	<b>247,8</b>	<b>2,5</b>
Dienstzeitaufwand	3,6	3,6	–	5,0	4,8	0,2
Zinsaufwand	9,5	9,4	0,1	8,6	8,5	0,1
Neubewertungen	14,6	14,7	-0,1	5,1	4,9	0,2
- davon versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
- davon versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	17,1	17,2	-0,1	3,0	2,8	0,2
- davon versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	-2,5	-2,5	–	2,1	2,1	–
Pensionszahlungen	-14,3	-14,1	-0,2	-14,2	-14,0	-0,2
Plananpassungen/-abgeltungen	–	–	–	–	–	–
<b>Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember</b>	<b>250,3</b>	<b>247,8</b>	<b>2,5</b>	<b>254,8</b>	<b>252,0</b>	<b>2,8</b>

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren: **D.54**

## ÜBERLEITUNG BILANZWERTE PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

D.54

in Mio. €	2023			2024		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	250,3	247,8	2,5	254,8	252,0	2,8
Planvermögen am 31. Dezember	280,3	280,3	–	281,1	281,1	–
<b>Bilanzwerte am 31. Dezember</b>	<b>-30,0</b>	<b>-32,5</b>	<b>2,5</b>	<b>-26,3</b>	<b>-29,1</b>	<b>2,8</b>
- davon Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (+)	8,1	5,6	2,5	6,9	4,1	2,8
- davon Vermögenswert (-)	-38,1	-38,1	–	-33,2	-33,2	–

In der Gesamtergebnisrechnung wurden die in Tabelle **D.55** dargestellten Beträge erfasst.

**EFFEKTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG****D.55**

in Mio. €	2023			2024		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Dienstzeitaufwand	3,6	3,6	–	5,0	4,8	0,2
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	-1,9	-2,0	0,1	-1,1	-1,2	0,1
Aufwand (+)/Ertrag (-) Plananpassungen/-abgeltungen	–	–	–	–	–	–
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>0,1</b>	<b>3,9</b>	<b>3,6</b>	<b>0,3</b>
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	-0,2	-0,2	–	0,4	0,4	–
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	17,1	17,2	-0,1	3,0	2,8	0,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	-2,5	-2,5	–	2,1	2,1	–
<b>Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge</b>	<b>14,4</b>	<b>14,5</b>	<b>-0,1</b>	<b>5,5</b>	<b>5,3</b>	<b>0,2</b>
<b>Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)</b>	<b>16,1</b>	<b>16,1</b>	<b>–</b>	<b>9,4</b>	<b>8,9</b>	<b>0,5</b>

Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuverrechnenden) wird entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter im jeweiligen Funktionsbereich im Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen: **D.56**

Die Aktien werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt. Von den Schuldpapieren werden 56,8 Mio. € (2023: 48,3 Mio. €) an einem aktiven Markt gehandelt, die restlichen 16,2 Mio. € (2023: 14,6 Mio. €) nicht. Für die Rückdeckungsversicherungen, die sonstigen Unternehmensbeteiligungen und die unter "Sonstiges" ausgewiesenen Vermögenswerte existiert kein aktiver Markt.

**AUFTEILUNG PLANVERMÖGEN NACH ANLAGEKLASSEN****D.56**

in Mio. €	2023		2024	
	Inland		Inland	
	Pensionen	Pensionen	Pensionen	Pensionen
Aktien	90,8	87,8		
Schuldpapiere	62,9	73,0		
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	63,1	65,1		
Rückdeckungsversicherungen	42,1	46,5		
Flüssige Mittel	17,0	11,0		
Verbindlichkeiten	–	-6,7		
Sonstiges	4,4	4,4		
<b>Planvermögen am 31. Dezember</b>	<b>280,3</b>	<b>281,1</b>		

Die sonstigen Unternehmensbeteiligungen umfassen in Höhe von 16,7 Mio. € (2023: 13,4 Mio. €) Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH und in Höhe von 48,7 Mio. € (2023: 49,7 Mio. €) an der K+S Real Estate GmbH & Co. KG. Die K+S Real Estate GmbH & Co. KG hält als Hauptvermögenswerte Verwaltungsgebäude in Deutschland, die von K+S im Rahmen eines langfristigen Mietvertrags zu marktüblichen Bedingungen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine eigenen Finanzinstrumente gehalten.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d.h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet. **D.57**

**SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2024****D.57**

in Mio. €		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
			Pensionen	Pensionen
Änderung der Annahme				
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-28,3	-28,0	-0,3
Rechnungszins	- 100 Basispunkte	35,1	34,7	0,4
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,1	0,1	–
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	- 50 Basispunkte	-0,1	-0,1	–
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	13,0	12,9	0,1
Erwartete jährliche Rentensteigerung	- 50 Basispunkte	-11,9	-11,8	-0,1
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	8,7	8,6	0,1
Lebenserwartung	- 1 Jahr	-8,6	-8,5	-0,1

Im Vorjahr ergaben sich folgende Werte: **D.58**

**SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2023****D.58**

in Mio. €		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
			Pensionen	Pensionen
Änderung der Annahme				
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-27,8	-27,5	-0,3
Rechnungszins	- 100 Basispunkte	34,4	34,1	0,3
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,1	0,1	–
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	- 50 Basispunkte	-0,1	-0,1	–
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	12,5	12,4	0,1
Erwartete jährliche Rentensteigerung	- 50 Basispunkte	-11,5	-11,4	-0,1
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	8,5	8,4	0,1
Lebenserwartung	- 1 Jahr	-8,4	-8,3	-0,1



Es werden in den Folgejahren die in **D.59** aufgeführten Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet:

<b>ERWARTETE ZAHLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN</b>		<b>D.59</b>
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Weniger als 1 Jahr	15,9	15,8
Zwischen 1 und 4 Jahren	58,7	59,7
Zwischen 5 und 10 Jahren	69,6	69,7
Mehr als 10 Jahre	305,8	301,4
<b>Summe</b>	<b>450,0</b>	<b>446,6</b>

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 betrug 14 Jahre (2023: 14 Jahre). Die Duration und das Fälligkeitsprofil der Verpflichtungen weichen zwischen den Einzelgesellschaften zum Teil deutlich ab. Bei der Vermögensallokation wird diesem Umstand grundsätzlich Rechnung getragen. Ziel ist es, die Rentenzahlungen aus den laufenden Erträgen des Planvermögens bedienen zu können.

Im Geschäftsjahr 2025 ist aus Pensions- und pensionsähnlichen Zusagen ein Zahlungsmittelabfluss von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) zu erwarten. Betrachtet werden dabei Dotierungen in das Planvermögen sowie Rentenzahlungen, die nicht durch entsprechende Erstattungen aus dem Planvermögen gedeckt sind.

Darüber hinaus bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, da mit Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Im Rahmen der inzwischen geschlossenen Altersversorgung über die BASF Pensionskasse leisteten Arbeitgeber und Mitarbeiter Beiträge. In 2011 wurden die ordentlichen Mitgliedschaften der K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse gekündigt, so dass seitdem nur noch außerordentliche Mitgliedschaften für die

betroffenen Mitarbeiter bestehen, welche als unverfallbare Anwartschaften fortgeführt werden. Darüber hinaus werden laufende Pensionskassen-Rentenzahlungen an (ehemalige) K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse geleistet. Der Anteil der Anwärter und Rentner von K+S Gruppengesellschaften am Gesamtbestand der BASF Pensionskasse beträgt weniger als 10 %.

Die Versorgung über die BASF Pensionskasse ist als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber i.S.v. IAS 19.32 f. zu qualifizieren. Der Plan ist grundsätzlich als leistungsorientiert einzustufen. Da zuverlässige Informationen insbesondere über das Planvermögen nur für die Pensionskasse insgesamt vorliegen und nicht für die auf die K+S Gruppe entfallenden Anteile, liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bilanzierung des Plans vor. Deshalb wird dieser Plan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientiert behandelt.

Aufgrund der Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaften sind grundsätzlich keine weiteren Beiträge an die BASF Pensionskasse zu entrichten. In der Vergangenheit wurden vereinzelt Sonderzuwendungen erhoben (z.B. aufgrund einer Rechnungszinsabsenkung der BASF Pensionskasse). Weitere Sonderzuwendungen in der Zukunft können nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren kann sich durch die im BetrAVG geregelte Subsidiärhaftung eine Einstandspflicht für K+S ergeben, insbesondere im Hinblick auf die Inflationsanpassung der laufenden Rentenzahlungen. Von der BASF Pensionskasse nicht übernommene Rentenanpassungen sind von K+S zu tragen.

Für das Jahr 2025 werden keine Beitragszahlungen an die BASF Pensionskasse erwartet.

Insgesamt ergibt sich für die Berichtsperiode der in Tabelle **D.60** dargestellte Altersversorgungsaufwand.

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 95,7 Mio. € (2023: 90,1 Mio. €) an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

<b>AUFWAND ALTERSVERSORGUNG</b>		<b>D.60</b>				
in Mio. €	2023			2024		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
Aufwand beitragsorientierte Pläne	5,1	1,9	3,2	5,1	1,7	3,4
Aufwand leistungsorientierte Pläne	3,6	3,6	–	5,0	4,8	0,2
<b>Aufwand Altersversorgung (im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften erfasst)</b>	<b>8,7</b>	<b>5,5</b>	<b>3,2</b>	<b>10,1</b>	<b>6,5</b>	<b>3,6</b>

## (22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen sind aufgrund gesetzlicher, vertraglicher sowie behördlicher Auflagen zu bilden und werden vor allem in Betriebsplänen und wasserrechtlichen

Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Diese überwiegend öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfordern die Sicherung der Tagesoberfläche und Rekultivierungsmaßnahmen. Mögliche Verpflichtungen daraus sind durch Rückstellungen gedeckt. **D.61**

### RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN

**D.61**

in Mio. €	2023		2024	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Gruben- und Schachtversatz	493,9	–	477,2	–
Haldenverwahrung	581,7	–	619,1	–
Bergschäden	78,7	4,3	78,4	3,8
Rückbau unter Tage	46,7	–	52,9	–
Sonstige	15,5	–	16,0	–
<b>Bergbauliche Rückstellungen</b>	<b>1.216,5</b>	<b>4,3</b>	<b>1.243,6</b>	<b>3,8</b>
- davon fällig innerhalb von 10 Jahren	243,9	4,3	247,1	3,8

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen bzw. den geschätzten Schadensersatzleistungen. Die Ermittlung erfolgt durch interne Sachverständige und – sofern erforderlich – auch mithilfe von Gutachten Dritter auf Basis des aktuellen Standes der Technik und der gegenwärtigen rechtlichen Vorgaben. Die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sind im Wesentlichen abhängig von der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der Standorte. Da diese teilweise weit in der Zukunft liegen, können sich trotz sorgfältiger Methoden zur Ermittlung Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Aufwendungen ergeben. Diese können beispielsweise aus abweichenden Kostenentwicklungen, technologischen Neuerungen, Veränderungen der erwarteten Haldenwassermengen sowie aus veränderten rechtlichen Vorgaben resultieren. Diesem Umstand wird durch eine regelmäßige Aktualisierung der Rückstellungskalkulation Rechnung getragen. Die Berechnung der Entwicklung der Haldenwassermengen im Hinblick auf künftige Niederschlagsmengen basiert derzeit auf einer langfristigen Durchschnittsbetrachtung. Bei der Veränderung der Haldenwassermengen sind Auswirkungen des Klimawandels nicht ausgeschlossen, daher wird der Einsatz von Klimarisikoanalysenmodellen geprüft.

Die bergbaulichen Rückstellungen entfallen zum weit überwiegenden Teil auf die deutschen Standorte. Die Rückstellungshöhe ergibt sich aus den auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbeträgen. Dabei wird eine künftige Preissteigerung in Höhe von 2,00 % p.a. (2023: 2,0 % p.a.) zugrunde gelegt. Diese wird als niedrigerer Wert aus einem langfristigen Durchschnitt von veröffentlichten Preisindizes für

Investitionsgüterproduzenten und Bruttoverdiensten von Arbeitnehmern der chemischen Industrie (2024: 2,34 % p.a.) und dem Inflationsziel der EZB von 2,00 % bestimmt. Eine Erhöhung bzw. Absenkung der Preissteigerungsrate um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 57 Mio. € erhöhen bzw. um rund 52 Mio. € reduzieren. Bei Verwendung einer Inflationsrate von 2,34 % p.a. auf Basis der beschriebenen Indizes wäre die Rückstellung um 226 Mio. € höher ausgefallen (davon 40 Mio. € aufwandswirksam im EBITDA).

Zur Diskontierung der inländischen Verpflichtungen werden für Restlaufzeiten bis 30 Jahre die von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risikofreien Zerobond-Renditen von 1 bis 30 Jahren, ermittelt nach der Methode von Svensson, herangezogen. Für Restlaufzeiten von mehr als 30 Jahren stehen am Kapitalmarkt keine laufzeitkongruenten EUR-Zinssätze zur Verfügung. Daher wird ein langfristiger Durchschnitt der Nominalrenditen von 30-jährigen Bundesanleihen ermittelt und durch Subtraktion mit den historischen Inflationsraten in Deutschland in einen durchschnittlichen Realzins überführt. Als Inflationserwartung wird analog zum Inflationsziel der EZB ein Wert von 2,00 % angesetzt. Die Summe aus dem langfristigen durchschnittlichen Realzins von 1,72 % (2023: 1,73 %) und der Inflationserwartung von 2,00 % (2023: 2,00 %) ergibt den sogenannten Ewigkeitszins von 3,72 % (2023: 3,73 %), der ein langfristig erwartbares Nominalzinsniveau approximiert. Der Ewigkeitszins findet wie im Vorjahr ab 50 Jahren Restlaufzeit Anwendung. Für Restlaufzeiten von 31 bis 50 Jahren wird ausgehend vom letzten verfügbaren Kapitalmarktzins im Jahr 30 eine Konvergenz gegen den Ewigkeitszins vorgenommen. Durch die Erhöhung der Zinssätze zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Ende des Vorjahres über nahezu alle Restlaufzeiten

(ausgenommen Ewigkeitszins) haben sich die bergbaulichen Rückstellungen in der Berichtsperiode um rund 46 Mio. € verringert (Konstanz aller übrigen Parameter per 31. Dezember 2024 unterstellt). Eine Erhöhung bzw. Absenkung des Abzinsungsfaktors zum Bilanzstichtag über alle Restlaufzeiten um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 51 Mio. € reduzieren bzw. um rund 56 Mio. € erhöhen.

Zum Bilanzstichtag wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der Rückstellungen für Haldenverwahrung wie im Vorjahr für vier Halden die erwarteten Nettoerlöse (Abdeckerlöse minus Abdeckkosten) aus der Haldenabdeckung berücksichtigt, da für diese Halden die Abdeckung z.B. aufgrund von Machbarkeitsstudien als hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich angesehen wird. Die Höhe der voraussichtlichen Erlöse aus der Annahme des Abdeckmaterials wurde basierend auf der benötigten Abdeckmenge sowie der erwarteten Zusammensetzung und dem künftigen Preisniveau des Abdeckmaterials ermittelt. Für den Abdeckzeitraum wurde eine Inflationierung der erzielbaren Preise von durchschnittlich 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) unterstellt. Die Abdeckkosten wurden basierend auf aktuellen Kostenschätzungen sowie den bisherigen Erfahrungswerten im Bereich der Haldenabdeckung bestimmt und mit einer Preissteigerungsrate von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) inflationiert. Die Berücksichtigung der erwarteten Abdeckerlöse führt bei den vier Halden zu einer Rückstellungsreduktion, da die Höhe der diskontierten künftig erwarteten Nettoerlöse den rückstellungspflichtigen Barwert der Verpflichtungen zur Haldenabdeckung nach Betriebsende mindert. Die Schätzung der Höhe der Abdeckerlöse und der Abdeckkosten ist mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet, insbesondere da der Abdeckungsbeginn der betroffenen Halden erst in rund 5 bis 10 Jahren zu erwarten ist und sich die Abdeckung über einen Zeitraum von bis zu 72 Jahren erstrecken wird. Eine Reduktion der erwarteten Abdeckerlöse um 10 % würde die Rückstellung um rund 84 Mio. € erhöhen. Eine Erhöhung der erwarteten Abdeckkosten um 10 % würde zu einer Rückstellungserhöhung von rund 55 Mio. € führen.

In der Berichtsperiode haben sich die Rückstellungen für Haldenverwahrung für die vier Halden um rund 42 Mio. € erhöht. Rückstellungserhöhend wirkten sich neben der Verschiebung der Startzeitpunkte der Haldenabdeckung insbesondere die aktualisierten Kostenschätzungen im Hinblick auf die Verwahrung der Halden aus.

Die bergbaulichen Rückstellungen haben sich in der Berichtsperiode insgesamt um 27 Mio. € erhöht. Von dieser Erhöhung wurden rund 42 Mio. € GuV-wirksam erfasst, davon entfallen 22 Mio. € auf das Zinsergebnis.

K+S hat Anfang Januar 2024 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist die Sicherung der Nachsorgeverpflichtungen für die Haldenkapazitätserweiterung II des Werks Zielitz über die neu gegründete K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG (100%ige Tochtergesellschaft von K+S). Zweck der Gesellschaft ist der Aufbau eines Sondervermögens, das nach der Betriebsphase des Werks Zielitz den Liquiditätsbedarf für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen absichert.

Der Vermögensaufbau erfolgt seit dem Jahr 2024 sukzessive durch das Einbringen von Vermögenswerten durch K+S. Zum Ende der Ansparphase im Jahr 2054 muss das Vermögen auf Basis der derzeitigen Annahmen rund 250 Mio. € betragen. Nicht-zweckgebundene Entnahmen vor Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen sind nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig. Zum 31. Dezember 2024 unterliegen folgende Vermögenswerte der Zweckgesellschaft der beschriebenen Verfügungsbeschränkung:

- + Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen (langfristig): 3,9 Mio. €
- + Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen (kurzfristig): 3,5 Mio. €
- + Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig): 0,3 Mio. €
- + Flüssige Mittel: 6,3 Mio. €

Die Verwaltung des Vermögens innerhalb einer festgelegten Anlagerichtlinie obliegt K+S. Die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG wird ab 2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

### **(23) SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen sind im Wesentlichen langfristige übertägige Rückbauverpflichtungen und Personalverpflichtungen (i.W. Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Lebensarbeitszeitkonten) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder stellen mit einem Bilanzwert von 29,0 Mio. € (2023: 29,1 Mio. €) eine wesentliche Position der langfristigen Personalverpflichtungen dar. Sie werden für künftige Zahlungen anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen oder 50-jährigen Dienstjubiläums gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 3,4 % (2023: 3,5 %), eine erwartete jährliche Einkommenssteigerung von 2,0 % (2023: 2,0 %) sowie ein Karrieretrend bis zum 50. Lebensjahr von 1,0 % (2023: 1,0 %) zugrunde gelegt. Zudem bestehen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 56,7 Mio. € (2023:

49,0 Mio. €), die durch Planvermögen in Höhe von 70,3 Mio. € (2023: 53,0 Mio. €) ausfinanziert sind. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 3,3 % (2023: 3,4 %) zugrunde gelegt. Wertguthaben auf den Langzeitkonten werden annahmegemäß jährlich mit einem Zinssatz von 2,0 % (2023: 2,0 %) verzinst.

Die Rückstellungen für übertägige Rückbauverpflichtungen beliefen sich zum Jahresende auf 62,4 Mio. € (2023: 63,7 Mio. €). Die Bewertung erfolgt mit den gleichen Rechnungszinsen, die auch für die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen verwendet werden.

## (24) KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die in den kurzfristigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften betreffen vor allem Rabatte und Preisnachlässe. Die kurzfristigen Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängige Vergütung sowie Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Freischichten.

- 👁 Mitarbeiter
- 👁 Vergütungsbericht

## (25) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen **D.62** und **D.63** zeigen die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 61,1 Mio. € (2023: 62,9 Mio. €) enthalten.

### LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2024

**D.62**

Cashflow

in Mio. €	2024 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	493,9	606,5	21,3	585,2	–
- davon Anleihen	493,9	606,5	21,3	585,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316,1	316,1	314,6	1,5	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	252,0	296,9	62,5	163,9	70,5
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	35,4	35,3	33,6	0,3	1,4
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.097,4</b>	<b>1.254,8</b>	<b>432,0</b>	<b>750,9</b>	<b>71,9</b>

### LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2023

**D.63**

Cashflow

in Mio. €	2023 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	383,0	393,2	393,2	–	–
- davon Anleihen	277,4	286,6	286,6	–	–
- davon Commercial Paper	69,5	70,0	70,0	–	–
- davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36,1	36,6	36,6	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335,1	335,1	334,0	1,1	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	147,7	191,5	44,4	120,3	26,8
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	43,1	43,1	41,1	0,5	1,5
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>908,9</b>	<b>962,9</b>	<b>812,7</b>	<b>121,9</b>	<b>28,3</b>

Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2024 ist auf eine Anleiheemission zurückzuführen. Die festverzinsliche Anleihe wurde am 19. Juni 2024 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 500 Mio. € und einem Kupon von 4,250 % begeben. Der Emissionskurs betrug 99,147 %. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Anstieg wurde durch die Rückzahlung der Anleihe 2018/24 im Geschäftsjahr teilweise kompensiert.

Die emittierten Anleihen und Schuldscheindarlehen setzen sich wie in Tabelle **D.64** dargestellt zusammen.

Die Tabellen **D.65** und **D.66** zeigen die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzverbindlichkeiten. Die Tabellen basieren auf undiskontierten Bruttozahlungsströmen für derivative Finanzinstrumente, die brutto ausgeglichen werden.

Für die in 2023 neu abgeschlossene Konsortialkreditlinie in Höhe von 400 Mio. € wurde neben anderen Pflichten die Einhaltung einer marktüblichen finanziellen Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart, die erst bei einer signifikanten Verschlechterung des Ratings von K+S wirksam wird. Sofern wirksam, würde diese ein bestimmtes Verhältnis zwischen Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) und EBITDA vorsehen. Bei Überschreitung zum vereinbarten Stichtag würde ein Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber bestehen. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten wären im Regelfall über eine Cross-Default-Klausel in diesem Fall ebenfalls kündbar. Zum 31. Dezember 2024 war die finanzielle Kennzahl nicht wirksam.

**EMITTIERTE ANLEIHEN UND SCHULDSCHEINDARLEHEN****D.64**

	2023		2024	
	Nominalwert	Nominalzins	Nominalwert	Nominalzins
	in Mio. €	p.a.	in Mio. €	p.a.
Anleihe 2018/24	277,6	3,250 %	–	– %
Anleihe 2024/29	–	–	500,0	4,250 %

**LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2024****D.65**

in Mio. €	2024 Buchwert	2024 Gesamt	Cashflows		
			Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-56,5	-63,6	-52,2	-11,4	–
Zahlungsverpflichtung <sup>1</sup>		-1.714,5	-1.341,1	-373,4	–
Zahlungsanspruch <sup>1</sup>		1.650,8	1.288,9	362,0	–

<sup>1</sup> Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

**LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2023****D.66**

in Mio. €	2023 Buchwert	2023 Gesamt	Cashflows		
			Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-1,6	-0,1	-0,1	–	–
Zahlungsverpflichtung <sup>1</sup>		-62,5	-62,5	–	–
Zahlungsanspruch <sup>1</sup>		62,4	62,4	–	–

<sup>1</sup> Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

**(26) WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN**

Tabelle D.67 stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar.

In der Position „Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen“ werden Geldanlagen ausgewiesen, die bei Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten aufweisen und nicht unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind. Der Rückgang ist u.a.

darin begründet, dass zum 31. Dezember 2024 mehr Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von kleiner drei Monaten bestanden als im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag werden verschiedene Anleihearten in Höhe von 102,0 Mio. € (2023: 321,5 Mio. €), Commercial Papers in Höhe von 125,1 Mio. € (2023: 39,5 Mio. €) sowie Aktien in Höhe von 2,9 Mio. € (2023: 0 Mio. €) gehalten.

**BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN****D.67**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2023		31.12.2024	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	73,5	73,5	42,4	42,4
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	5,6	5,6	5,7	5,7
Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>Finanzanlagen</b>		<b>79,3</b>	<b>79,3</b>	<b>48,3</b>	<b>48,3</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b>	<b>345,1</b>	<b>345,1</b>	<b>368,4</b>	<b>368,4</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)</b>	<b>414,7</b>	<b>414,7</b>	<b>331,7</b>	<b>331,7</b>
Derivate mit positivem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	75,0	75,0	5,0	5,0
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	177,2	177,2	94,3	94,3
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>252,2</b>	<b>252,2</b>	<b>99,3</b>	<b>99,3</b>
<b>Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen</b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b>	<b>52,5</b>	<b>52,5</b>	<b>126,1</b>	<b>126,2</b>
<b>Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen</b>	<b>Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9,9</b>	<b>9,9</b>
<b>Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen</b>	<b>Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam</b>	<b>308,6</b>	<b>308,6</b>	<b>94,0</b>	<b>94,0</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b>	<b>152,2</b>	<b>152,2</b>	<b>317,6</b>	<b>317,6</b>
<b>Aktiva</b>		<b>1.604,5</b>	<b>1.604,5</b>	<b>1.395,4</b>	<b>1.395,5</b>
<b>Finanzverbindlichkeiten<sup>1</sup></b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b>	<b>383,0</b>	<b>382,0</b>	<b>493,9</b>	<b>504,9</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b>	<b>335,1</b>	<b>335,1</b>	<b>316,1</b>	<b>316,1</b>
Derivate mit negativem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	1,6	1,6	56,5	56,5
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	43,1	43,1	35,4	35,4
Verbindlichkeiten aus Leasing	Eigene Kategorie (IFRS 7)	147,7	147,7	252,0	252,0
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>192,3</b>	<b>192,3</b>	<b>343,8</b>	<b>343,8</b>
<b>Passiva</b>		<b>910,5</b>	<b>909,5</b>	<b>1.153,8</b>	<b>1.164,8</b>

1 Der vom Buchwert abweichende beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeiten bezieht sich ausschließlich auf emittierte Anleihen und ist der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, aggregiert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, stellen sich wie in Tabelle **D.68** gezeigt dar.

**BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE  
AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN** **D.68**

in Mio. €	2023	2024
<b>Bewertungskategorie nach IFRS 9</b>		
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	73,5	52,3
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	414,7	331,7
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	727,1	906,6
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Vermögenswerte)	389,2	104,7
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	761,2	845,4
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Verbindlichkeiten)	1,6	56,5

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden weitestgehend basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 zeichnen sich durch eine Bewertung auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die Tabellen **D.69** und **D.70** zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden der K+S Gruppe.

**ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN** **D.69**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	2024			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Aktiva</b>		<b>2,9</b>	<b>106,1</b>	<b>379,8</b>	<b>488,8</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	42,4	42,4
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,7	5,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	331,7	331,7
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	5,0	–	5,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2,9	7,0	–	9,9
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	94,0	–	94,0
<b>Passiva</b>		<b>–</b>	<b>56,5</b>	<b>–</b>	<b>56,5</b>
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	56,5	–	56,5

**ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN****D.70**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	2023			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Aktiva</b>		–	<b>383,7</b>	<b>493,8</b>	<b>877,5</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	73,5	73,5
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,6	5,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	414,7	414,7
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	75,0	–	75,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	–	–
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	308,6	–	308,6
<b>Passiva</b>		–	<b>1,6</b>	–	<b>1,6</b>
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	1,6	–	1,6

Die in den Tabellen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden aufgrund von unwesentlicher Bedeutung nicht konsolidiert. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wurde soweit zulässig von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option). Der beizulegende Zeitwert wurde in der Regel als Barwert der aktuellen dreijährigen Ergebnisplanung (Mittelfristplanung) und einer sich anschließenden ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 2,0 % p.a. (2023: 1,7 % p.a.) berechnet. Für die Diskontierung wurde der Kapitalkostensatz der Gesellschaft mit einer Bandbreite zwischen 10,2 % und 18,0 % (vor Steuern) zugrunde gelegt (2023: 10,1 % bis 17,8 %). Änderungen der zukünftigen Ergebnisse, der Wachstumsrate in der ewigen Rente bzw. des Kapitalkostensatzes haben entsprechende Auswirkungen auf die Barwertkalkulation. Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte im aktuellen Geschäftsjahr wird in Tabelle **D.71** dargestellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen teilen sich wie in Tabelle **D.72** dargestellt auf.

**ÜBERLEITUNG ANTEILE NICHT KONSOLIDIERTE  
VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN  
(STUFE 3)****D.71**

in Mio. €	2023	2024
Bestand zum 1. Januar	42,9	79,2
Veränderung Konsolidierungskreis	–	-26,0
Zugänge	13,5	17,0
Abgänge	–	-1,3
Bewertungsergebnis (sonstiges Ergebnis) <sup>1</sup>	22,6	-20,8
Bewertungsergebnis (erfolgswirksam)	0,2	0,1
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>	<b>79,2</b>	<b>48,1</b>

<sup>1</sup> Siehe dazu Tabelle „Sonstiges Ergebnis“ in Anhangangabe (20) „Eigenkapital“.

**AUFTEILUNG NICHT KONSOLIDIERTE ANTEILE  
VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN****D.72**

in Mio. €	2023	2024
Tochterunternehmen Deutschland	5,4	5,1
Tochterunternehmen Europa (ohne Deutschland)	21,7	19,0
Tochterunternehmen außerhalb Europas	44,8	17,6
Gemeinschafts-/assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	7,1	6,4
<b>Summe</b>	<b>79,1</b>	<b>48,1</b>



Die derivativen Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Währungsderivaten (Devisentermingeschäfte, Optionen). Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften erfolgt durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Bruttozahlungsströme aus dem Termingeschäft auf Basis der notierten Devisenterminkurse zum Bilanzstichtag und der vereinbarten Devisenterminkurse, die anschließend mit einem laufzeit- und währungsadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Währungsoptionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet, in die am Markt beobachtbare Inputparameter zum Bilanzstichtag einfließen (insbesondere Devisenkurs, Zinssatz, Volatilität). Bei der Berechnung werden zudem Kontrahentenausfallrisiken berücksichtigt.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 5,0 Mio. € (2023: 75,0 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf -56,5 Mio. € (2023: 1,6 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 5,0 Mio. € (2023: -1,6 Mio. €). Saldiert ergäben sich Nettobeträge in Höhe von 0,0 Mio. € (2023: 73,4 Mio. €) für Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert und -51,5 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €) für Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie flüssigen Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell im Rahmen der bestehenden Factoringverträge verkauft werden könnten, sind der Bewertungskategorie „Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)“ zuzuordnen. Aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele entspricht der Buchwert annahmegemäß dem beizulegenden Zeitwert. Die zum Jahresanfang ausgewiesenen Bestände dieser Kategorie sind in der Regel im Laufe des Geschäftsjahres beglichen bzw. verkauft worden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen (Stufe 2).

Für die Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert bei vorliegenden aktiven Märkten durch Marktpreise bestimmt (Stufe 1), ansonsten wird auf den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme abgestellt (Stufe 2). Zur Diskontierung werden marktübliche, fristadäquate Zinssätze verwendet.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Für die Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Leasing wird aufgrund unwesentlicher Abweichungen vom Markt- und Kalkulationszinssatz davon ausgegangen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Tabelle **D.73** stellt die aus Finanzinstrumenten resultierenden Nettoergebnisse der K+S Gruppe dar.

<b>NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN</b>	<b>D.73</b>	
Bewertungskategorie nach IFRS 9		
in Mio. €	2023	2024
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	26,1	-30,0
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	-28,8	30,1
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	47,6	-125,1
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	-0,2	-16,0

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bilanzierten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Bewertungseffekte (vgl. Tabelle **D.71**) und Ausschüttungen (vgl. Anhangangabe (5) „Beteiligungsergebnis“) aus nicht konsolidierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen. Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Effekte aus der Marktbewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten setzt sich überwiegend aus Effekten aus der Währungsumrechnung zusammen.

Tabelle **D.74** zeigt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der K+S Gruppe für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode bewertet werden.

ZINSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN		D.74
in Mio. €	2023	2024
Zinserträge	22,1	24,3
Zinsaufwendungen vor Aktivierung Fremdkapitalzinsen	21,6	31,3
Aktiviert Fremdkapitalzinsen	17,6	27,9
Zinsaufwendungen nach Aktivierung Fremdkapitalzinsen	4,0	3,4

### LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko steigender Kosten der Liquiditätsbeschaffung bestehen. Aus diesem Grund besteht das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements in der Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2024 auf 1.321,7 Mio. € (2023: 1.213,1 Mio. €) und bestand wie im Vorjahr aus Geldanlagen, flüssigen Mitteln sowie ungenutzten Kredit- und Factoringlinien.

👁 Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

### AUSFALLRISIKEN

Kundenforderungen werden weitestgehend durch entsprechende Versicherungen und anderweitige Sicherungsinstrumente gegen ein Ausfallrisiko abgesichert. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung. Der überwiegende Teil der nicht gesicherten Forderungen besteht gegenüber der öffentlichen Hand.

👁 Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage führen.

### MARKTRISIKEN

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

- + Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr,
- + Marktzinssatzänderungen von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt,
- + Marktzinssatzänderungen von originären fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage, das jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.

👁 Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Demnach hätte eine Erhöhung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt wie auch im Vorjahr zu keiner weiteren Zinsbelastung geführt. Eine Verringerung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt hätte wie auch im Vorjahr keine Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen gehabt.

Neben Forderungen und Verbindlichkeiten in der Konzernwährung Euro bestehen auch Positionen in Fremdwährungen. Gemäß IFRS 7 sind Währungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Wäre der Euro gegenüber den Fremdwährungen (überwiegend US-Dollar) um 10 % stärker bzw. schwächer geworden, hätte sich eine erfolgswirksame Veränderung des Buchwerts der saldierten Position aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten um +/-18,0 Mio. € (2023: +/-25,4 Mio. €) ergeben.

### Verfügungsbeschränkungen

Ein Teil der finanziellen Vermögenswerte wird zweckgebunden zur Absicherung von Haldenrückstellungen durch die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG gehalten (siehe

Anhangangabe (22) „Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen“).

## (27) ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Kapitalmanagements der K+S Gruppe sind die Sicherstellung und effiziente gruppenweite Steuerung der Liquidität, der Erhalt und die Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduktion finanzieller Risiken.

### 👁️ Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Die finanzpolitischen Instrumentarien zur Erreichung dieser Ziele umfassen grundsätzlich Finanzierungsmaßnahmen, die sowohl das Eigenkapital als auch das Fremdkapital betreffen können. Alle Finanzierungsmaßnahmen im Unternehmen, worunter unter anderem das Cash-, Währungs- und Zinsmanagement fällt, werden von der zentralen Treasury-Einheit koordiniert und gesteuert.

Das Kapitalmanagement erfolgt anhand von verschiedenen Finanzkennzahlen wie insbesondere den Nettofinanzverbindlichkeiten. Diese (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) in Relation zum EBITDA haben zudem Relevanz als Financial Covenant (siehe Anhang (25) „Finanzielle Verbindlichkeiten“). Als weitere Kennzahlen werden das Verhältnis Nettoverschuldung/Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beim Kapitalmanagement berücksichtigt. **D.76, D.75**

### KENNZAHLEN KAPITALMANAGEMENT **D.75**

	2023	2024
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA (in Mio. €) <sup>1,2</sup>	–	0,4
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	19,0	23,2
Eigenkapitalquote (%)	68,6	66,5

1 Das EBITDA wird in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 265 hergeleitet.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

### NETTOVERSCHULDUNG **D.76**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Flüssige Mittel	152,2	317,6
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	7,0	61,3
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	354,1	168,8
Finanzverbindlichkeiten	-383,0	-493,9
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-5,3	-22,7
<b>Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+)</b>	<b>125,0</b>	<b>31,1</b>
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-142,5	-229,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-8,1	-6,9
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-1.212,2	-1.239,7
- davon fällig innerhalb von 10 Jahren	-239,6	-243,3
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>-1.237,7</b>	<b>-1.444,7</b>

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar: **D.77**

### KAPITALSTRUKTUR **D.77**

in Mio. €	2023	2024
Eigenkapital	6.503,1	6.216,3
Langfristiges Fremdkapital	1.853,4	2.427,4
Kurzfristiges Fremdkapital	1.117,3	709,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.473,8</b>	<b>9.353,5</b>

## (28) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

In der K+S Gruppe bestehen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken, für die Rückstellungen gebildet wurden, sofern die Voraussetzungen für einen Ansatz gemäß IAS 37 erfüllt wurden. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, welche aufgrund einer geringeren Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht zu einem Bilanzansatz führen. Zum Stichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 8,9 Mio. € (2023: rund 8,7 Mio. €), welche im Wesentlichen aus Rechtsrisiken resultieren. Aus Unternehmenstransaktionen und grenzüberschreitenden Sachverhalten ist zum Stichtag von Eventualverbindlichkeiten für Steuern in Höhe von bis zu

188,6 Mio. € (2023: 174,0 Mio. €) auszugehen, deren Eintritt für nicht gänzlich unwahrscheinlich gehalten wird.

👁️ Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 275,2 Mio. € (2023: 311,0 Mio. €) und resultieren nahezu ausschließlich aus nicht abgeschlossenen Investitionen in das Sachanlagevermögen. Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf die unter Anmerkung (29) gemachten Angaben.

## (29) LEASINGVERHÄLTNISSE

Die K+S Gruppe tritt in unterschiedlichen Leasingverhältnissen als Leasingnehmer auf. Die wesentlichen Leasingverhältnisse betreffen technische Anlagen und Maschinen (wie z.B. Leitungsnetze, Gleisanschlüsse, Eisenbahngüterwaggons sowie Blockheizkraftwerke), Fahrzeuge, Büroräume und Lagerkapazitäten. Die Entwicklung der aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte kann der „Entwicklung des Anlagevermögens“ ab Seite 249 entnommen werden. Die Fälligkeitsstruktur der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten wird in Anmerkung (25) aufgliedert.

Die folgenden Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen K+S als Leasingnehmer auftritt, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst: **D.78**

### AUSWIRKUNGEN DES LEASINGS AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG **D.78**

in Mio. €	2023	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	42,6	54,4
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	7,0	9,5
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases)	6,3	7,7
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases)	1,8	2,9
Aufwendungen für variable Leasingverhältnisse	2,2	2,1

Im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse auf insgesamt 74,6 Mio. € (2023: 76,2 Mio. €).

K+S ist zudem im Geschäftsjahr 2023 ein Leasingverhältnis eingegangen, welches zum 31. Dezember 2023 noch nicht begonnen hatte, aber ab 2024 über eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren zu nominalen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 815,9 Mio. € führt. Davon sind 130,5 Mio. € als Leasinganteil in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einzubeziehen. Die Fälligkeitsstruktur der aus diesem Leasingverhältnis resultierenden Zahlungsmittelabflüsse gliedert sich wie folgt auf: **D.79**

31.12.2023: ZAHLUNGSMITTELABFLÜSSE AUS WESENTLICHEN KÜNFTIGEN LEASINGVERHÄLTNISSEN (NOMINALWERTE)		<b>D.79</b>
in Mio. €	Gesamt	Leasing- anteil
- fällig in 2024	73,9	11,8
- fällig 2025 - 2028	308,4	49,3
- fällig nach 2028	433,6	69,4
<b>Gesamt</b>	<b>815,9</b>	<b>130,5</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein weiteres Leasingverhältnis abgeschlossen, das zum 31. Dezember 2024 nicht in voller Höhe als Leasingverbindlichkeit erfasst wurde. Bezogen auf den noch nicht bilanzierten Teil sind Zahlungsmittelabflüsse in den Jahren 2025 bis 2027 in Höhe von 6,3 Mio. € vertraglich vereinbart.

Es bestehen zukünftige Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases).

K+S unterhält Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten, welche aufwandswirksam erfasst werden. Das Volumen der variablen Leasingzahlungen entspricht 3,41 % (2023: 3,37 %) des Volumens der fixen Leasingzahlungen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten werden seitens K+S insbesondere im Hinblick auf Lagerkapazitäten und Transporte abgeschlossen.

Mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von rund 9,9 Mio. € (2023: 10,8 Mio. €) wurden bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16 nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge verlängert werden, oder da es hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge gekündigt werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist auf Seite 247 dargestellt.

👁️ Wirtschaftsbericht, Finanzlage

### (30) WEITERE ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände und Bankguthaben sowie Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbzeitpunkt. Die Finanzinvestitionen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten und sonstige liquiditätsnahe Geldanlagen. Ein Teil der liquiden Mittel wird zweckgebunden zur Absicherung von Haldenrückstellungen durch die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG gehalten (siehe Anhangangabe (22) „Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen“).

Die Ein- und Auszahlungen aus Wertpapiergeschäften und sonstigen Finanzinvestitionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit resultieren aus der unterjährigen Anlage bzw. Rückzahlung von Geldanlagen mit einer Restlaufzeit > 3 Monate.

Die Geldanlagen bei verbundenen Unternehmen werden in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen, die von den verbundenen Unternehmen hereingenommenen Gelder in der Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich.

Die Überleitung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird in den Tabellen **D.80** und **D.81** dargestellt.

Die Tabelle **D.82** zeigt die Zusammensetzung des Nettofinanzmittelbestands.

NETTOFINANZMITTELBESTAND		D.82
in Mio. €	2023	2024
Flüssige Mittel (laut Bilanz)	152,2	317,6
Von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	-7,7	-8,4
<b>Nettofinanzmittelbestand</b>	<b>144,5</b>	<b>309,2</b>

### ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

D.80

in Mio. €	Buchwert 01.01.2024	Finanzierungs- cashflow (netto)	Zugang/ Abgang Leasing	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2024
Anleihen	277,4	218,2	–	–	-1,7	493,9
Schuldscheindarlehen	–	–	–	–	–	–
Commercial Papers	69,5	-69,3	–	–	-0,2	–
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36,1	-36,1	–	–	–	–
<b>Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)</b>	<b>383,0</b>	<b>112,8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-1,9</b>	<b>493,9</b>
Verbindlichkeiten aus Leasing	147,7	-52,3	156,4	-1,1	1,2	251,9
<b>Summe</b>	<b>530,7</b>	<b>60,5</b>	<b>156,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,7</b>	<b>745,8</b>

### ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

D.81

in Mio. €	Buchwert 01.01.2023	Finanzierungs- cashflow (netto)	Zugang/ Abgang Leasing	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2023
Anleihen	679,7	-402,6	–	–	0,3	277,4
Schuldscheindarlehen	13,0	-13,0	–	–	–	–
Commercial Papers	–	69,1	–	–	0,4	69,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37,9	-1,8	–	–	–	36,1
<b>Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)</b>	<b>730,6</b>	<b>-348,3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,7</b>	<b>383,0</b>
Verbindlichkeiten aus Leasing	169,2	-58,7	38,6	-1,4	–	147,7
<b>Summe</b>	<b>899,8</b>	<b>-407,0</b>	<b>38,6</b>	<b>-1,4</b>	<b>0,7</b>	<b>530,7</b>

Die von nicht konsolidierten Gesellschaften erhaltenen Ausschüttungen und Gewinnabführungen betragen in der Berichtsperiode 2,4 Mio. € (2023: 3,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 156,5 Mio. € nicht zahlungswirksam im Sachanlagevermögen zugegangen (2023: 38,7 Mio. €).

Die Dividendenzahlung in Höhe von 126,2 Mio. € (2023: 191,4 Mio. €) setzt sich zusammen aus Zahlungen an K+S Aktionäre von 125,4 Mio. € (2023: 191,4 Mio. €) und Zahlungen an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen von 0,8 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €).

## ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

### (31) SEGMENTABGRENZUNG

K+S verfügt über ein einziges Geschäftssegment. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Hinsichtlich der maßgeblichen Ergebnisgrößen verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 243.

### (32) REGIONALE UMSATZVERTEILUNG

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe gliedern sich nach Regionen wie folgt: **D.83**

REGIONALE UMSATZVERTEILUNG		D.83
in Mio. €	2023	2024
Europa	2.237,2	2.165,0
– davon Deutschland	665,8	647,8
Nordamerika	243,9	279,3
Südamerika	565,3	384,4
Asien	522,1	498,3
Afrika, Ozeanien	304,1	326,0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>3.872,6</b>	<b>3.653,1</b>

Die Zuordnung orientiert sich an dem Sitz der Kunden. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10% der Gesamterlöse.

### (33) REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS

Das langfristige Vermögen der K+S Gruppe umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Investment Properties und gliedert sich wie in Tabelle **D.84** dargestellt nach Regionen auf.

REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS		D.84
in Mio. €	2023	2024
Europa	3.002,5	3.205,8
– davon Deutschland	2.879,4	3.070,1
Nordamerika	3.739,2	3.612,7
– davon USA	0,9	0,9
– davon Kanada	3.738,3	3.611,8
Asien	1,5	1,2
Afrika, Ozeanien	12,4	18,3
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6.755,6</b>	<b>6.838,0</b>

Die Zuordnung wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen.

## SONSTIGE ANGABEN

### KONZERNERGEBNIS NACH STEUERN UND ANTEILEN DRITTER AUS NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit belief sich im Vorjahr auf 0,3 Mio. € und setzte sich zusammen aus Ertragsteuererstattungen (2,0 Mio. €) sowie einer nachträglichen Kaufpreisanpassung für die Operative Einheit Americas (-1,7 Mio. €).

### ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die erfassten Forschungszulagen, Investitionszulagen/-zuschüsse und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz betreffen Beträge im Fördergebiet der Bundesrepublik Deutschland. **D.85**

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND		D.85	
in Mio. €	2023	2024	
Investitionszulage/-zuschüsse	1,2	3,0	
Forschungszulagen	0,9	0,4	
Erstattungen nach Infektionsschutzgesetz	0,6	0,2	
<b>Zuwendungen der öffentlichen Hand</b>	<b>2,7</b>	<b>3,6</b>	

### ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm „LTI II“ ist seit dem 1. Januar 2018 aktiv. Programmbeginn ist jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Zur Teilnahme am jeweiligen Programm berechtigt sind bestimmte außertarifliche Fach- und Führungskräfte, welche sich zum jeweiligen 1. Januar in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, sowie alle Mitglieder des Vorstands.

Der LTI II ist ein aktienbasiertes Vergütungsinstrument, bei dem die relative Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX maßgeblich ist. Eine 100 %ige Zielerreichung liegt vor, wenn die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX entspricht. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Die Höhe der Auszahlung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Zielbetrags des

Anspruchsberechtigten zum jeweiligen Programmbeginn mit dem Zielerreichungsgrad des jeweils beendeten Programms.

👁 Vergütungsbericht

Die Auszahlung erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauf folgenden Jahres.

Für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (LTI II) bestanden zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen i.H.v. 11,1 Mio. € (2023: 14,8 Mio. €). Der Personalaufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen in 2024 betrug 2,0 Mio. € (2023: 2,4 Mio. €). Der innere Wert der Verbindlichkeiten, welche die Berechtigten sich am Periodenende vergüten lassen können, betrug 4,6 Mio. € (2023: 5,1 Mio. €).

### NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

#### NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die K+S Gruppe mit weiteren nahestehenden Unternehmen in Beziehung. Hierzu zählen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie Unternehmen, auf die die K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen). Eine vollständige Übersicht aller nahestehenden Unternehmen kann der Zusammenstellung des gesamten Beteiligungsbesitzes (Anteilsbesitzliste) auf Seite 307 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode erfolgten Transaktionen der K+S Gruppe mit nahestehenden Unternehmen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte zu marktüblichen Konditionen. **D.86, D.87**

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN – ERBRACHT LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		D.86	
in Mio. €	2023	2024	
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	140,2	43,1	
Gemeinschaftsunternehmen	58,4	47,1	
Assoziierte Unternehmen	0,2	0,2	

**TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN  
UNTERNEHMEN –  
BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN****D.87**

in Mio. €	2023	2024
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	15,6	8,1
Gemeinschaftsunternehmen	0,5	0,3
Assoziierte Unternehmen	5,9	7,4

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Warenverkäufen an ausländische Vertriebsgesellschaften sowie von der REKS GmbH & Co. KG zu entrichtenden Kosten für den Versatz und die Deponierung von Abfällen. Die bezogenen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Frachtkosten sowie Provisionen, die von ausländischen Vertriebsgesellschaften in Rechnung gestellt wurden. Am 31. Dezember 2024 wurden folgende ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen:

**D.88, D.89****FÖRDERUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN  
UNTERNEHMEN****D.88**

in Mio. €	2023	2024
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	124,2	35,6
- davon Darlehen	20,9	6,6
Gemeinschaftsunternehmen	13,2	18,9
- davon Darlehen	7,5	10,0
Assoziierte Unternehmen	-	-

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN  
UNTERNEHMEN****D.89**

in Mio. €	2023	2024
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	7,9	8,6
- davon aus Bankverkehr	7,7	8,4
Gemeinschaftsunternehmen	13,1	0,2
Assoziierte Unternehmen	-	-

Zum Bilanzstichtag und im Vorjahr bestanden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Ausfallversicherungen für Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen existieren nicht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bankverkehr resultieren aus der zentralen Aufnahme bzw. Anlage liquider Mittel bei der K+S Aktiengesellschaft (Cash-Pooling).

**NAHESTEHENDE PERSONEN**

Nahestehende Personen sind definiert als Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung eines Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige – fixe – als auch erfolgsbezogene – variable – Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus der Festvergütung, Sach- und sonstigen Bezügen sowie Pensionszusagen. Der erfolgsbezogene variable Anteil besteht aus jeweils zwei kurz- und langfristigen Elementen: der Tantieme (STI und Performancefaktor) sowie zwei kennzahlenbasierten variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte Long Term Incentives (LTI I und LTI II)).

Das STI wird an der Erreichung des in der Jahresplanung festgelegten EBITDA der K+S Gruppe sowie den zwischen Aufsichtsrat und den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielen gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Eine diskretionäre Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die Zielerreichung ist ausgeschlossen.

Als zweite Komponente im STI schließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres mit allen Vorstandsmitgliedern eine Zielvereinbarung. Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein Performancefaktor für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf den STI. Der Performancefaktor liegt zwischen 0,8 und 1,2. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Rückstellungen für das Short Term Incentive in Höhe von 1,5 Mio. € (2023: 0,7 Mio. €).

Das Long Term Incentive (LTI) besteht aus zwei gleichgewichtigen Komponenten. Eine Komponente (LTI I) wird an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Dazu hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, nämlich „Soziales“, „Umwelt & Ressourcen“ sowie „Governance“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Aus jedem Handlungsbereich wurde ein Ziel gewählt. Als Maßstab für die Zielerreichung



wurden jeweils Plan-Werte festgelegt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Rückstellungen für das LTI I in Höhe von 1,6 Mio. € (2023: 0,9 Mio. €).

Die zweite Komponente (LTI II) ist ein aktienbasiertes Vergütungsinstrument, bei dem die relative Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX maßgeblich ist. Die Entwicklung des MDAX wird berechnet, indem der durchschnittliche Tagesschlusspunktwert des MDAX im Jahr vor dem Programmstart mit dem durchschnittlichen Tagesschlusspunktwert im letzten Jahr des Performance-Zeitraums verglichen wird. Die Kursentwicklung der K+S Aktie wird analog berechnet, basierend auf den durchschnittlichen Tagesschlusskursen der K+S Aktie sowie den während des Performance-Zeitraums gezahlten Dividenden. Dividendenäquivalente werden nicht gewährt. Nach Ablauf des Performance-Zeitraums ist die prozentuale Entwicklung der K+S Aktie mit der prozentualen Entwicklung des MDAX zu vergleichen. Eine 100 %ige Zielerreichung liegt vor, wenn die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX entspricht. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Rückstellungen für das LTI II in Höhe von 2,2 Mio. € (2023: 2,7 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfielen im Berichtsjahr auf insgesamt vier Mitglieder. Davon waren alle Vorstandsmitglieder ganzjährig im Amt.

Im Vorjahr entfiel die Vorstandsvergütung auf fünf Mitglieder. Davon war ein Mitglied ganzjährig im Amt.

Die Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder betragen 9,7 Mio. € (2023: 8,1 Mio. €). **D.90**

👁 Vergütungsbericht

#### ANGABEN ZUR VERGÜTUNG GEM. § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB

**D.90**

in Mio. €	2023	2024
<b>Gesamtbezüge des Aufsichtsrats</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>
- davon fix	1,9	1,9
<b>Gesamtbezüge des Vorstands</b>	<b>4,7</b>	<b>6,7</b>
- davon fix	2,1	3,0
- davon STI	0,8	1,7
- davon LTI I	0,5	0,5
- davon LTI II	1,2	1,5
<b>Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen</b>	<b>2,6</b>	<b>2,5</b>

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist in Tabelle **D.91** dargestellt. Weitere wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen fanden nicht statt.

#### ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN (IAS 24)

**D.91**

in Mio. €	2023	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	2,9	4,7
Langfristig fällige Leistungen (LTI I)	0,6	1,1
Anteilsbasierte Vergütung (LTI II)	0,3	0,6
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,4	–
Dienstzeitaufwand	0,4	1,0
Aufsichtsratsvergütung	1,9	1,9
<b>Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat</b>	<b>6,5</b>	<b>9,3</b>

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- + fixe jährliche Vergütung,
- + zusätzliche fixe jährliche Vergütung bzw. Sitzungsgeld in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem/mehreren Ausschüssen.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

#### **MITGLIEDER DES VORSTANDS**

Eine Aufstellung der Mitglieder des Vorstands und seiner Zuständigkeiten befindet sich im Lagebericht ab Seite 179.

#### **MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**

Eine Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich im Lagebericht ab Seite 175.

#### **BETEILIGUNGEN AN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT**

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington (USA), teilte am 25. Februar 2025 einen Stimmrechtsanteil von 8,64 % mit. Am 13. Januar 2025 betrug der Stimmrechtsanteil der JPMorgan Chase & Co., Wilmington (USA), 4,69 %. Mit der Mitteilung vom 12. Februar 2025 teilte BlackRock, Inc., New York (USA), mit, dass der Stimmrechtsanteil 7,14 % beträgt. Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel (Deutschland), teilte uns am 12. Februar 2025 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil 10,19 % beträgt. Am 7. Juni 2024 teilte uns David Iben/Kopernik Global Investors, LLC einen Stimmrechtsanteil von 5,13 % mit. Die Bank of America Corporation, Wilmington (USA), teilte uns am 21. Januar 2025 einen Stimmrechtsanteil von 3,13 % mit. Am 25. Februar 2025 teilte Amundi S.A., Paris (Frankreich), einen Stimmrechtsanteil von 3,16 % mit. Bis Ende Februar 2025 wurde uns kein weiterer Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3 % mitgeteilt.

**ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB**

Die Werte der Tabelle **D.92** gelten grundsätzlich auch für das Vorjahr. Sofern sich Abweichungen ergeben, sind diese in einer Fußnote bei der jeweiligen Gesellschaft vermerkt.

**ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB****D.92**

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
<b>Voll konsolidierte inländische Gesellschaften (12 Gesellschaften)</b>				
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	Deutschland	–	–
Chemische Fabrik Kalk GmbH	Köln	Deutschland	100,00	100,00
Deutscher Straßen-Dienst GmbH <sup>2</sup>	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
esco international GmbH <sup>1,2</sup>	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Beteiligungs GmbH <sup>1,2</sup>	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Holding GmbH <sup>1,2</sup>	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture GmbH <sup>1,2</sup>	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Versicherungsvermittlungs GmbH <sup>2</sup>	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG	Zielitz	Deutschland	100,00	100,00
K+S Zielitz Vorsorge Verwaltungs GmbH	Zielitz	Deutschland	100,00	100,00
Kali-Union Verwaltungsgesellschaft mbH <sup>1,2</sup>	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
MSW-Chemie GmbH	Langelsheim	Deutschland	100,00	100,00
<b>Voll konsolidierte ausländische Gesellschaften (20 Gesellschaften)</b>				
Fertiva (Pty) Ltd.	Paarl	Südafrika	75,00	75,00
Frisia Zout B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K plus S Middle East FZE DMCC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,00	100,00
K plus S Minerals Spain S.L.	Barcelona	Spanien	100,00	100,00
K plus S Salt Australia Pty Ltd	Perth	Australien	100,00	100,00
K+S Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00	100,00
K+S Benelux NV/SA	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S Canada Holdings Limited	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Czech Republic a.s.	Prag	Tschechische Republik	100,00	100,00
K+S Fertilizers (India) Private Limited	Neu-Delhi	Indien	100,00	100,00
K+S Finance Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S France S.A.S.	Reims	Frankreich	100,00	100,00
K+S Investments Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.	Panama City	Panama	100,00	100,00
K+S Netherlands Holding B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K+S North America Corporation	Aurora	USA	100,00	100,00
K+S Potash Canada General Partnership	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
Shenzhen K+S Trading Co. Ltd.	Shenzhen	China	100,00	100,00
VATEL Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Alverca	Portugal	100,00	100,00

## ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

D.92

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Gesellschaften (2 Gesellschaften)</b>				
K+S Baustoffrecycling GmbH	Sehnde	Deutschland	50,00	50,00
REKS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
<b>Nicht konsolidierte inländische Gesellschaften (5 Gesellschaften)<sup>3</sup></b>				
4. K+S Verwaltungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Beienrode Bergwerks-GmbH	Kassel	Deutschland	89,81	89,81
Ickenroth GmbH	Staudt	Deutschland	100,00	100,00
K+S AN-Instituts Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Wohnbau Salzdetfurth GmbH	Bad Salzdetfurth	Deutschland	100,00	100,00
<b>Nicht konsolidierte ausländische Gesellschaften (9 Gesellschaften)<sup>3</sup></b>				
Grainpulse Limited	Kampala	Uganda	75,00	75,00
K plus S Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	100,00	100,00
KplusS Fertilizers Kenya Limited	Mombasa	Kenia	100,00	100,00
K+S Italia S.r.L.	Verona	Italien	100,00	100,00
K+S Legacy GP Inc.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Mining Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	100,00	100,00
K+S Polska Sp. z o.o.	Posen	Polen	100,00	100,00
K+S Transição Gestão de Imóveis Ltda	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford	Vereinigtes Königreich	100,00	100,00
<b>Gemeinschaftsunternehmen (1 Gesellschaft)<sup>4</sup></b>				
REKS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
<b>Assoziierte Unternehmen (1 Gesellschaft)<sup>4</sup></b>				
modal 3 Logistik GmbH	Hamburg	Deutschland	33,33	33,33
<b>Sonstige Beteiligungen (7 Gesellschaften)</b>				
Fachschule f. Wirtschaft und Technik Gem. GmbH	Clausthal	Deutschland	9,40	9,40
K+S Real Estate GmbH & Co. KG	Kassel	Deutschland	10,10	10,10
K+S Ukraine LLC	Ternopil	Ukraine	10,00	10,00
Lehrter Wohnungsbau GmbH	Lehre	Deutschland	6,67	6,67
Poldergemeinschaft Hohe Schaar	Hamburg	Deutschland	8,66	8,66
Pristav Pardubice a.s.	Pardubice	Tschechische Republik	0,41	0,41
Zoll Pool Hamburg AG	Hamburg	Deutschland	1,43	1,43

1 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 291 HGB.

2 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB.

3 Keine Konsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung.

4 Verzicht auf Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung.

### HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Gesellschaften. Das Honorar für die anderen Bestätigungsleistungen beinhaltet im Wesentlichen das Honorar für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen wurden ab Erteilung des Testats für den Konzernabschluss 2021 der K+S Gruppe am 8. März 2022 keine Steuerberatungsleistungen und weiteren Nichtprüfungsleistungen für deutsche K+S Gruppengesellschaften von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seinen Netzwerkgesellschaften erbracht. **D.93**

HONORARE FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER		D.93
in Mio. €	2023	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1,0	1,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,6
Steuerberatungsleistungen	–	–
<b>Honorar für den Abschlussprüfer</b>	<b>1,3</b>	<b>1,8</b>

### EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Ende des Geschäftsjahres ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation.

Kassel, 6. März 2025

### K+S Aktiengesellschaft Der Vorstand

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist für 2024/2025 von Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft abgegeben und den Aktionären im Internetauftritt der K+S Gruppe ([www.kpluss.com](http://www.kpluss.com)) zugänglich gemacht worden sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance auf Seite 169 veröffentlicht.

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Kassel, 6. März 2025

**K+S Aktiengesellschaft**  
**Der Vorstand**

### ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der K+S Gruppe und ihrer Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der K+S Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- + vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der

Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bergbauliche Rückstellungen
- 2 Bewertung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## 1 BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den langfristigen Rückstellungen bergbauliche Rückstellungen in Höhe von € 1.239,7 Mio und unter den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von € 3,8 Mio ausgewiesen. Diese Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen für Gruben- und Schachtverfüllung, Haldenverwahrung, Bergschäden und Rückbau. Auf die Bewertung dieser – mit dem Barwert angesetzt und auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechneten – betragsmäßig bedeutsamen bergbaulichen Rückstellungen können sich Zinssatzänderungen aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen erheblich auswirken. Zudem basieren die Rückstellungen aufgrund der Langfristigkeit in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kostenentwicklungen, der Einbeziehung zukünftiger Erlöse, Abwassermengen, technologischer Neuerungen insbesondere bei Gewinnungsverfahren und Verfahren zur Haldenabdeckung sowie der Laufzeiten der Bergwerke. Auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellungen wirken sich gesetzliche, vertragliche und behördliche Auflagen wesentlich aus.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden sind und

eine direkte und deutliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der gesetzlichen, vertraglichen und behördlichen Auflagen und der Aktualität der jeweiligen Verwahrkonzepte aufgebaut sowie den aktuellen Stand der behördlichen Auflagen und Verwahrkonzepte anhand von Nachweisen in Form des Schriftverkehrs mit den Bergbaubehörden und von detaillierten Einzelsachverhaltsaufstellungen betragsmäßig beurteilt. Schwerpunkt war zudem die Würdigung der zugrundeliegenden Verwahrkonzepte und der zugrundeliegenden Kostenannahmen sowie der verrechneten Erlöse. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der Kostensteigerungsraten sowie der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen. Wir haben die Verlässlichkeit der Annahmen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, indem wir Ist-Kostensätze des Geschäftsjahres mit der Vorjahresplanung verglichen haben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Ergebnisse Sachverständiger und die fachliche Qualifikation der Sachverständigen gewürdigt. Bei der Prüfung des Diskontierungszinssatzes haben wir Nachweise zu den herangezogenen Parametern eingesehen und beurteilt. Weiterhin haben wir die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen nachvollzogen. Im Falle von Änderungen bei den bisherigen vorgenommenen Schätzungen haben wir uns Nachweise vorlegen lassen, um die Sachgerechtigkeit dieser Anpassungen zu beurteilen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der bergbaurechtlichen Rückstellungen hinreichend begründet und dokumentiert sind.

c) Die Angaben zu den bergbaulichen Rückstellungen sind im Konzernabschluss im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(22) Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen“ des Konzernabschlusses enthalten.



## 2 BEWERTUNG DER LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEIT „KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE“

a) Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“ umfasst langfristige Vermögenswerte mit einem Buchwert von € 6.115 Mio.

Die Bewertung der Vermögenswerte wurde anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung, die ihre Nutzungswerte übersteigen, überprüft. Der erzielbare Betrag als größerer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert wurde auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechnet. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen hinsichtlich des Kalipreises, der geplanten Auslastungen bzw. der Produktionskapazitäten der Werke, derer erwarteter Laufzeiten, sowie der geplanten Kosten fortgeschrieben.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen, Wachstumsraten und weiteren Annahmen. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Zur Prüfung der Angemessenheit der für die Wertermittlung zugrunde gelegten Berechnung haben wir die darin eingehenden erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung abgestimmt. Weiterhin haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die der Planung zugrunde liegenden Annahmen anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen und der gegenwärtigen Preisentwicklung im Kalimarkt gewürdigt. Zur Objektivierung der prognostizierten Kalipreisentwicklung haben wir insbesondere auch Marktstudien Dritter zur künftigen Kalipreisentwicklung berücksichtigt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten beizulegenden Zeitwerts (abzüglich Kosten der Veräußerung) haben können, haben wir zusammen mit

unseren Bewertungsspezialisten auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes seitens K+S zugrunde gelegten Parameter sowie die dem Modell zur Ableitung des Diskontierungszinssatzes zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt. Außerdem haben wir die Berechnungsschemata in Bezug auf Konsistenz und Rechensystematik nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Sachanlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(12) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“ enthalten.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- + die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- + die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung / Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- + die in den Abschnitten „Geschäftsmodell“, „Wirtschaftsbericht“ und „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- + den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- + alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- + erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- + beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- + planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- + beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir

beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3A HGB

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei kpluss-2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben

von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- + beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- + beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 28. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Conrad.

Frankfurt am Main, den 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad  
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann  
Wirtschaftsprüfer

# WEITERE INFORMATIONEN

## E

### **318 Weitere Informationen**

- 319 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung
- 322 Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht
- 324 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
- 326 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 327 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 328 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

## BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung/ Zusammengefasst nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

+ dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „1.3 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive IRO-1 bezogene Anforderungen aus E1, E2, E3, E4, E5 und G1“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

+ dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie-VO“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- + identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.



+ würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

#### **ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- + die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- + die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- + die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- + die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- + analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- + Standortbesuche durchgeführt.
- + die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- + den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

#### **VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad  
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann  
Wirtschaftsprüfer

# PRÜFVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

## VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken

berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

### HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 AKTG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

### VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der K+S Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der

Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad  
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann  
Wirtschaftsprüfer

# BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

## VERÖFFENTLICHUNG ALS ANLAGE ZUM LAGEBERICHT 2024 GEMÄSS ENTGTRANSPG

Gemäß §§ 21, 22 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) erstellt die K+S Aktiengesellschaft mindestens alle fünf Jahre einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit als Anlage zum Lagebericht. Abweichend vom Jahresabschluss und Lagebericht ist für den Bericht im Jahr 2024 gemäß der gesetzlichen Vorgabe das Jahr 2023 das relevante Berichtsjahr.

### 1. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN UND DEREN WIRKUNGEN

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit. Dies haben wir in unseren Grundwerten und Prinzipien (Code of Conduct) festgeschrieben. Mit Unterzeichnung des „UN Global Compact“ und der „Charta der Vielfalt“ bekräftigen wir diese Haltung. Unsere Aktivitäten im Themenfeld „Vielfalt und Inklusion“ wirken Diskriminierung entgegen. Wir setzen uns für die Chancengleichheit von Frauen sowie Gleichbehandlung in der Entlohnung ein. Grundlage für Vielfalt und Inklusion ist die Wertschätzung aller Mitarbeiter. Bei K+S erfahren alle Mitarbeiter diese Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sozialer Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. K+S fördert und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen, Raum für Vielfalt und individuelle Angebote zur Vereinbarkeit sollen unseren Mitarbeitern eine gute Balance zwischen beruflichen und familiären Aufgaben ermöglichen. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-Office und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder. Am Firmensitz in Kassel bieten wir außerdem eine betriebsnahe Kindertagesstätte an.

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beträgt der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30 %. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2023 zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer und drei Vertreterinnen der Anteilseigner an, so dass der Mindestanteil sowohl bei den Arbeitnehmer- als auch den Anteilseignervertretern stets erreicht wurde. Mit einer Quote von mehr als 31 % lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat damit über dem gesetzlichen Mindestanteil. Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine Zielgröße von 25 % für den Vorstand festgelegt. Diese wurde, ebenso wie das Beteiligungsgebot gemäß § 76 Abs. 3a S.1 AktG, zum 31. Dezember 2023 mit einem Frauenanteil von 50 % deutlich überschritten.

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft bis 31. Dezember 2025 festgelegt. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2023 mit 10 % nicht erreicht. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2023 mit 29 % nahezu erreicht.

### 2. MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DER ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

In der K+S Aktiengesellschaft verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, dessen Entgeltgleichheit von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestätigt wurde. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir eine leistungsgerechte und marktorientierte Vergütung sicher.

### 3. AUFGESCHLÜSSELTE STATISTISCHE ANGABEN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

#### DURCHSCHNITTLICHE GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN<sup>1, 2</sup>

E.1

	2018	2023	Veränderung 2023 ggü. 2018
<b>Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten</b>	<b>1.030</b>	<b>829</b>	<b>-201</b>
- davon männlich	663	505	-158
- davon weiblich	366	324	-42
<b>Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten</b>	<b>883</b>	<b>689</b>	<b>-194</b>
- davon männlich	639	488	-151
- davon weiblich	244	201	-43
<b>Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten</b>	<b>147</b>	<b>140</b>	<b>-7</b>
- davon männlich	24	17	-7
- davon weiblich	123	123	0
<b>Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden</b>	<b>22</b>	<b>27</b>	<b>+5</b>
- davon männlich	18	16	-2
- davon weiblich	5	12	+7

1 Bei Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Zu den Beschäftigten der K+S Aktiengesellschaft zählen die Stammebelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende.

ZEHNJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE <sup>1</sup>

E.2

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 <sup>13</sup>	2022	2023	2024
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>											
Umsatz	Mio. €	4.175,5	3.456,6	3.627,0	4.039,1	4.070,7	3.698,4	3.213,1	5.676,6	3.872,6	3.653,1
EBITDA <sup>2</sup>	Mio. €	1.057,5	519,1	576,7	606,3	640,4	444,8	1.067,3	2.422,9	712,4	557,7
EBITDA-Marge	%	25,3	15,0	15,9	15,0	15,7	12,0	33,2	42,7	18,4	15,3
Abschreibungen <sup>3</sup>	Mio. €	275,9	289,8	305,9	379,1	431,9	404,9	292,5	443,8	456,1	559,8
Konzernergebnis, bereinigt <sup>4</sup>	Mio. €	542,3	130,5	145,0	85,4	77,8	-1.802,5	2.182,4	1.494,0	161,9	3,6
Ergebnis je Aktie, bereinigt <sup>4</sup>	€	2,83	0,68	0,76	0,45	0,41	-9,42	11,40	7,81	0,86	0,02
<b>Cashflow</b>											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	669,4	445,4	306,8	308,7	639,8	428,5	347,3	1.393,7	821,6	583,0
Investitionen <sup>5</sup>	Mio. €	1.278,8	1.170,8	810,8	443,2	493,3	526,0	334,3	403,8	525,3	530,8
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	-635,9	-776,8	-389,8	-206,3	139,7	-42,2	92,7	932,0	311,2	62,4
<b>Bilanz</b>											
Bilanzsumme	Mio. €	8.273,6	9.645,5	9.754,4	9.966,2	10.592,2	8.387,4	8.724,3	9.890,0	9.473,8	9.353,5
Eigenkapital	Mio. €	4.295,6	4.552,2	4.160,7	4.144,1	4.495,1	2.222,6	5.259,2	6.720,0	6.503,1	6.216,3
Eigenkapitalquote	%	51,9	47,2	42,7	41,6	42,4	26,5	60,3	67,9	68,6	66,5
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+) per 31.12. <sup>6</sup>	Mio. €	-1.363,6	-2.401,1	-2.974,1	-3.241,5	-3.116,6	-3.217,4	-606,3	244,9	125,0	31,1
Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten/ EBITDA) <sup>6,7</sup>	x-fach	1,3	4,6	5,2	5,3	4,9	7,2	0,6	-	-	-
Working Capital	Mio. €	945,9	894,6	968,1	1.126,7	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6	1.135,5	1.032,9
Return on Capital Employed (ROCE)	%	12,5	3,0	3,2	2,6	2,3	-22,8	42,9	25,7	3,2	0,0
<b>Mitarbeiter</b>											
Mitarbeiter per 31.12. <sup>8</sup>	Anzahl	14.383	14.530	14.793	14.931	14.868	14.732	10.711	11.097	11.447	11.468
Mitarbeiter im Durchschnitt <sup>8</sup>	Anzahl	14.276	14.446	14.654	14.904	14.693	14.758	10.776	10.881	11.256	11.407
<b>Aktie</b>											
Buchwert je Aktie	€	22,4	23,8	21,7	21,7	23,5	11,6	27,5	35,1	36,3	34,7
Dividende je Aktie <sup>9,10</sup>	€	1,15	0,30	0,35	0,25	0,04	-	0,20	1,00	0,70	0,15
Dividendenrendite <sup>9,10</sup>	%	4,9	1,3	1,7	1,6	1,3	-	1,3	5,4	4,9	1,4
Schlusskurs 31.12.	Xetra, €	23,62	22,69	20,76	15,72	11,12	7,79	15,19	18,38	14,31	10,46
Marktkapitalisierung	Mrd. €	4,5	4,3	4,0	3,0	2,1	1,5	2,9	3,5	2,6	1,9
Unternehmenswert (EV) per 31.12.	Mrd. €	6,9	7,9	8,1	7,4	6,7	6,1	4,7	4,4	3,8	3,3
Ausstehende Aktien am 31.12. <sup>11</sup>	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	179,1	179,1
Durchschnittliche Anzahl Aktien <sup>12</sup>	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	187,3	179,1

1 Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2015 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und im Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitung findet sich auf Seite 53.

3 Betrifft die Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen sowie Impairmenteffekte im Rahmen der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte.

4 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2024: 30,2 % (2023: 30,2 %).

5 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16. Die Erstanwendung erfolgte zum 1. Januar 2019.

6 Beinhaltet ab 1. Januar 2019 Leasingverbindlichkeiten, die sich explizit aus abgeschlossenen Finanzierungsverträgen ergeben.

7 Seit 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten mehr.

8 FTE: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen miteingeschlossen.

9 Im Jahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen.

10 Im Jahr 2024 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

11 Gesamtanzahl Aktien abzgl. des Bestands der von K+S am Stichtag gehaltenen eigenen Aktien.

12 Gesamtanzahl Aktien abzgl. des durchschnittlichen Bestands der von K+S gehaltenen eigenen Aktien.

13 Das Jahr 2021 wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“ im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 185.

VIERJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE ZU NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN<sup>1</sup>

E.3

Ziel	KPI <sup>1</sup>	Einheit	Zielwert	2021	2022	2023	2024
<b>UMWELT &amp; RESSOURCEN</b>							
<b>Klimawandel (E1):</b> Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks und Verbesserung der Energieeffizienz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.	Absolute CO <sub>2</sub> -Emissionen in der K+S Gruppe weltweit <sup>2</sup>	%	-25 bis Ende 2030	1,2	-1,3	-3,2	-4,4
	Senkung der spezifischen CO <sub>2</sub> -Emissionen <sup>2,3,4</sup>	kg/t	254,6 bis Ende 2027	267,4	266,8	270,8	262,2
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO <sub>2</sub> ) in der Logistik (kg CO <sub>2</sub> e/t)	%	-10 bis Ende 2030	-11,6	-13,1	-15,8	-31,4
<b>Wasser &amp; Gelöste Rückstände (E3):</b> Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser.	Versenkung von salzhaltigem Abwasser in Deutschland <sup>5</sup>	Mio. m <sup>3</sup> p.a.	0 ab Januar 2022	1,0	-	-	-
	Zusätzliche Reduzierung von zu entsorgendem salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland <sup>6</sup>	Mio. m <sup>3</sup> p.a.	-0,5 bis Ende 2030	0,6	-0,4	-0,06	-0,17
	Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland pro Tonne Produkt <sup>3,4,6</sup>	m <sup>3</sup> /t	0,370 bis Ende 2030	0,536	0,385	0,467	0,437
Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	155 bis Ende 2030	10,1	14,1	21,4	31,0
<b>K+S Bergbauspezifika:</b> Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaldung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird <sup>7</sup>	Mio. t p.a.	3 bis Ende 2030	0,2	0,2	0,3	0,5
<b>SOZIALES</b>							
<b>Mitarbeiter (S1):</b> Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen.	Verletzung mit Ausfallzeit <sup>3,4</sup>	LTI-Rate	0 Vision 2030	11,3	8,3	7,6	5,4
<b>GOVERNANCE</b>							
<b>Geschäftsethik (G1):</b> Forderung der Einhaltung einer nachhaltigen Vorgehensweise unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte auszurichten.	Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben <sup>3</sup>	%	100 bis Ende 2025	86,6	89,6	91,8	98,2
	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe <sup>3</sup>	%	> 90 bis Ende 2025	80,7	84,5	91,4	93,8
	Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse bewerteten potenziellen Risikolieferanten <sup>3,8</sup>	%	> 90 bis Ende 2027	-	-	-	-
Sicherstellung unserer Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung unter Anwendung einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse und Ableitung daraus resultierender Maßnahmen bei allen K+S Gesellschaften.	Abdeckung der K+S Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse <sup>2</sup>	%	100 bis Ende 2023	25,0	66,7	100,0	-
Rekrutieren und Entwickeln einer Belegschaft, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt.	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter <sup>9</sup>	%	> 90 bis Ende 2030	54,4	87,0	87,0	87,0

1 Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.

2 Abweichendes Basisjahr: 2020.

3 Vergütungsrelevant für Vorstand und Management, eine Beschreibung erfolgt im Vergütungsbericht ab Seite 221.

4 Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20, eine Beschreibung erfolgt im Abschnitt „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ ab Seite 182.

5 Seit 2022 findet keine Versenkung in Deutschland mehr statt.

6 Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.

7 Exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

8 Kennzahl wird erstmals für 2025 berichtet.

9 Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (abweichendes Basisjahr). Erhebungen erfolgen ca. alle drei bis fünf Jahre. Der zuletzt ermittelte Index zu Vielfalt und Inklusion bezieht sich auf das Jahr 2022.

## FINANZKALENDER, ONLINE-SERVICE

### FINANZKALENDER

Quartalsmitteilung zum 31. März 2025	13. Mai 2025
Hauptversammlung	14. Mai 2025
Dividendenzahlung	19. Mai 2025
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025	12. August 2025
Quartalsmitteilung zum 30. September 2025	11. November 2025
Geschäftsbericht 2025	12. März 2026

### ONLINE-SERVICE

Geschäftsbericht	<a href="http://www.kpluss.com/gb2024">www.kpluss.com/gb2024</a>
Hauptversammlung	<a href="http://www.kpluss.com/hv">www.kpluss.com/hv</a>
Weitere Publikationen	<a href="http://www.kpluss.com/publikationen">www.kpluss.com/publikationen</a>

## IMPRESSUM

### Herausgeber

K+S Aktiengesellschaft  
Bertha-von-Suttner-Str. 7  
34131 Kassel  
[www.kpluss.com](http://www.kpluss.com)

Sitz der Gesellschaft: Kassel  
Handelsregister: Kassel HRB 2669

### Redaktion/Text

K+S Investor Relations  
K+S Sustainability  
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

### Konzeption und Gestaltung

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

### Bild

Daniel George, Hannover  
Greg Huszar, Regina, Kanada  
Heiko Meyer, Kassel  
K+S Aktiengesellschaft, Kassel

### Kontakt

K+S Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Tel.: 0561 9301-1100  
Fax: 0561 9301-2425  
E-Mail: [investor-relations@k-plus-s.com](mailto:investor-relations@k-plus-s.com)  
Internet: [www.kpluss.com/ir](http://www.kpluss.com/ir)

Sustainability  
Tel.: 0561 9301-1679  
E-Mail: [sustainability@k-plus-s.com](mailto:sustainability@k-plus-s.com)  
Internet: [www.kpluss.com/nachhaltigkeit](http://www.kpluss.com/nachhaltigkeit)

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.  
Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

© K+S Aktiengesellschaft, Kassel, Deutschland.  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Herausgebers und mit Textverweis  
K+S Aktiengesellschaft.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.